Göttingische

gelehrte Anzeigen

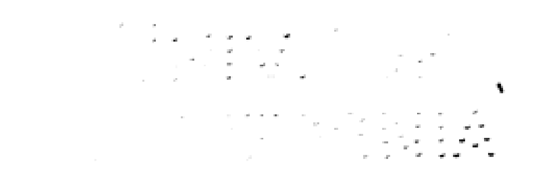
Unter der Aufsicht

der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

---

180. Jahrgang



Berlin
Weidmannsche Buchhandlung
1918

180. Jahrgang (1918)

Verzeichnis

der

Mitarbeiter

Verzeichnis

der besprochenen Schriften



Werner Sombart, Der moderne Kapitalismus. Historisch-systematische Darstellung des gesamteuropäischen Wirtschaftslebens von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. Zweite neubearbeitete Auflage. Erster Band: Einleitung; Die vorkapitalistische Wirtschaft. Die historischen Grundlagen des modernen Kapitalismus. München und Leipzig 1916. Duncker u. Humblot. XXVI u, 919 S. 20 M.

Die erste Auflage von Sombarts Hauptwerk, die 1902 erschien, erregte durch Vielseitigkeit der Darstellung und Neuartigkeit der leitenden Gesichtspunkte berechtigtes Aufsehen. Sie wurde von vielen Seiten mit Recht gelobt aber auch scharf angegriffen. Die nun vorliegende zweite Auflage ist nicht nur äußerlich, sondern auch methodisch ein neues Werk. Darüber sagt der Verf. (S. XV): ›methodisch sucht die zweite Auflage den vielleicht schlimmsten Fehler der ersten ... nach Möglichkeit zu vermeiden, das ist die unzulässige Vermischung der theoretischen und empirisch-realistischen Betrachtungsweise ...‹.

Diese wichtige methodologische Neuerung hat unzweifelhaft den Wert des ganzen Werkes erheblich erhöht. Der Theoretiker der Volkswirtschaft und der Historiker, der sich der Bedeutung der wirtschaftlichen Entwicklung nicht einseitig verschließt, werden zu dem Werke mit größerer Klarheit Stellung nehmen und diese einzigartige Fundgrube wirtschaftshistorischer Materialien mit viel größerem Erfolge zu Rate ziehen können. Auch eine kritische Auseinandersetzung mit dem Inhalt des Werkes wird erheblich erleichtert. Als übergeordnetes, theoretische und empirisch-realistische Betrachtungsweisen verbindendes Zentralproblem erscheint zuerst die Frage nach der befriedigenden Problemstellung in der Wirtschaftsgeschichte [1]). In Sombarts theoretischen Ausführungen gruppieren sich dann die im einzelnen strittigen Punkte um die Kapital- und die Preisbildungstheorien, wäh-

1) Das aktuelle Problem, ob es überhaupt einen Kapitalismus gibt (Passow), soll erst bei der Besprechung des 3. Bandes behandelt werden.

rend im empirisch-realistischen Teile die Art der Zustandsschilderung und die Bewertung der dynamischen Kräfte in der wirtschaftshistorischen Entwicklung als Gegenstände der Kontroverse in den Vordergrund treten. In diese durch Form und Inhalt des Werkes gegebenen Abschnitte sollen sich auch die folgenden Ausführungen über den I. Band gruppieren.

Sie enthalten keine eingehende Detailkritiken, sondern sollen nur positiv zur Lösung wichtiger Streitfragen Beiträge liefern. Das von S. mit unendlichem Fleiß herbeigeschaffte Tatsachen- und Urkundenmaterial an dieser Stelle einer exakten philologischen und diplomatischen Einzelkritik zu unterziehen, wäre nicht am Platze. Der dazu notwendige Raum wird besser den obigen positiven Erörterungen gewidmet.

A. Die Problemstellung in der Wirtschaftsgeschichte.

›Der moderne Kapitalismus‹ hat nach Sombart die Aufgabe (S. 22/23): ›Das Wirtschaftsleben der europäischen Völker von seinen Anfängen an bis zur Gegenwart genetisch-systematisch zur Darstellung zu bringen‹.

›Dazu bemerke ich folgendes:

1. 'Von seinen Anfängen an': das heißt von der Zeit an, da das Wirtschaftsleben der Völker, die Europa seit der Völkerwanderung in Besitz genommen hatten, aus eigener Wurzel neu zu wachsen beginnt: von der Zeit der Karolinger an etwa.

2. 'Das Wirtschaftsleben der europäischen (insonderheit süd-, west- und mitteleuropäischen) Völker': soweit, muß hinzugefügt werden, es sich einheitlich gestaltet und einheitlich verläuft.

3. 'Genetisch-systematisch' soll das europäische 'Wirtschaftsleben' zur Darstellung gebracht werden.

Es mußten also die verschiedenen Wirtschaftssysteme, die in den elf Jahrhunderten von 800—1900 vorgeherrscht hatten, ermittelt und zunächst in begrifflicher Reinheit ('ideal typisch') beschrieben werden. Die solcherweise beschriebenen Wirtschaftssysteme sind;

a) Die Eigenwirtschaft in ihrer doppelten Gestalt: als bäuerliche und grundherrliche Eigenwirtschaft;

b) das Handwerk;

c) der Kapitalismus.

Diesen drei Wirtschaftssystemen entsprechen die drei Wirtschaftsepochen, die in dem letzten Jahrtausend aufeinander in Europa gefolgt sind. Die wirkliche Gestaltung des Wirtschaftslebens in diesen drei Epochen darzustellen ist die eigentliche Aufgabe dieses Werkes‹.

Die oben geschilderte Aufgabe ist als erfüllt zu betrachten, wenn der Nachweis erbracht werden kann, daß »der moderne Kapitalismus« die praktisch wirksamen und wirksam gewesenen dynamischen Elemente des Wirtschaftslebens nach Wirkung und Gegenwirkung richtig wiedergibt. Dieser Nachweis kann nur dann erbracht werden, wenn das Zentralproblem des Werkes: die Erfassung der Problemstellung in der Wirtschaftsgeschichte, gelöst worden ist. Dieses Problem harrt noch bis heute der Lösung. Es erhebt sich hier vorab die Frage: Ist das Problem vielleicht logisch oder methodisch unlösbar? Beides ist an sich zu verneinen. Sowohl eine logisch befriedigende Formulierung von Umfang und Zweck wirtschaftshistorischer Untersuchungen als auch die Entwicklung der dazu benötigten Methodik ist durchführbar. Bedingung dafür ist aber die voraussetzungslose Behandlung des Zentralproblemes. In den Wirtschaftswissenschaften und in der Geschichtsforschung fehlte sie aber bis heute. Die Ursachen, die in einer sachlich keineswegs leicht zu rechtfertigenden, allzu scharfen Trennung von Natur- und Geisteswissenschaften und in einer übertriebenen ethischen Motivation wirtschaftlicher Handlungen zu suchen sind, wurden bis vor kurzem als unabänderliche Faktoren hingenommen. Erst in neuster Zeit regte sich bei den Historikern (Lamprecht) und den Nationalökonomen (Lexis) ein stärkerer Widerstand gegen eine Verewigung dieser Uebelstände in der zeitgenössischen Forschung.

Die neue Auflage des »modernen Kapitalismus« hätte eine noch viel größere Tat bedeutet, wenn sie im Geiste einer bewußten Abkehr von den Fehlern der Vergangenheit gestaltet worden wäre. Gerade für Sombart wäre diese wissenschaftliche Reformation leicht durchzuführen gewesen, da er bisher — wie er in seinem Vorwort mit Recht hervorhebt — nicht bei einer bestimmten Schule eingereiht werden konnte. Stets als genialer Außenseiter entweder freudig begrüßt oder heftig befehdet, konnte man von ihm am ersten einen rücksichtslosen Bruch mit veralteten Formeln erwarten. In dieser Beziehung ist man zweifellos enttäuscht. Sein Buch enthält im grundlegenden ersten Bande zwar zahlreiche anregende neue Gesichtspunkte, aber keine wesentliche neue Theorie und keinen erheblichen methodischen Fortschritt. Die Möglichkeit der vollständigen Erfassung der Problemstellung in der Wirtschaftsgeschichte setzt aber ein rücksichtsloses und gänzlich vorurteilsloses Vorgehen voraus.

I.

Gleich die erste Voraussetzung, die gemacht wird (S. 22. III sub 1), daß die Darstellung des Wirtschaftslebens »von seinen Anfängen

an« vorgehen wird, enthält in der Bestimmung des karolingischen Zeitalters als Ausgangspunkt eine äußerst willkürliche Annahme. Die nähere Erläuterung, die diese Zeit als die Periode umschreibt, in der das Wirtschaftsleben »aus eigener Wurzel zu wachsen beginnt«, verstärkt diesen Eindruck noch. In einer historisch-politischen Zustandsschilderung jener Epochen konnte eine solche Abgrenzung aus äußerlichen Gründen statthaft sein. In einer wirtschaftshistorischen Untersuchung, die bestrebt ist, die überzeitliche Unterhaltsfürsorge, »die Wirtschaftsweise«, klarzulegen, durfte das Wachstum der Wurzeln — um im Bilde zu bleiben — nicht im Unsichtbaren vor sich gehen. Die Wurzeln des Wirtschaftslebens, das nach der Völkerwanderung entstand, einfach als gegeben anzunehmen ohne Samenart und Wachstum zu erörtern, wäre nur bei einer Darstellung, die in einem ersten Urzustande der Kultur einsetzt, zu rechtfertigen. In diesem Falle fand man aber zwei historische Entwicklungsbedingungen des Wirtschaftslebens vor, die eine Erörterung ihres Einflusses geradezu herausforderten: die Kirche und die von ihr vermittelten Ueberlieferungen aus der Wirtschaftsweise der römisch-hellenistischen und orientalischen Reiche.

Während die Kirche einen aus ihren Dogmen und Schriften abgeleiteten »Wirtschaftsgeist« verbreitete, der allerdings nach seinem Sinn und Inhalt alles andere nur nicht »wirtschaftlich« in der modernen Bedeutung dieses Wortes war, übertrug sie zugleich, indem sie durch ihre römischen und griechischen Beziehungen und Verbindungen an das Leben der Antike Anschluß fand, auf die jungen Völker wertvolle antike Gesichtspunkte und Verfahren für die Entwicklung der Wirtschaftsweise.

Diese südeuropäischen Einflüsse hatten drei Quellen:

a) die antikapitalistische Gesinnung der christlichen Gemeinden im römischen Kaiserreiche;

b) die ständige Betonung der Notwendigkeit des Gehorsams der Gläubigen gegenüber den Geboten der mit der Kirche verbündeten Staatsgewalten;

c) die Wirtschaftsweise und Produktionstechnik der alten Mittelmeervölker.

Die im Mittelalter vorherrschenden aus dem kanonischen Rechte hergeleiteten Vorschriften für die wirtschaftlichen Handlungen und Unterlassungen (Zinsverbot!) standen unzweifelhaft unter dem Einfluß der kommunistischen und antikapitalistischen Gesinnungen der Führer und Lehrer der jungen römischen Christengemeinden. Das Christentum, das für seine Verbreitung in der damals bekannten Welt auf die in einer Periode des Hochkapitalismus befindlichen

arischen und semitischen Völker der Mittelmeerländer angewiesen war, entwickelte sich als eine Reaktion gegen deren Wirtschaftspraxis. Während diese einen beschleunigten Kreislauf im Wirtschaftsleben förderte, da nur dabei die raschen und leichten Verdienstmöglichkeiten sich eröffneten, die allein imstande waren, den ungeheuer komplizierten und kostspieligen Luxusbedarf der damaligen besitzenden Klassen zu befriedigen — wenn auch nur durch Raubbau in der Natur und am Menschengeschlecht — war das Christentum auf eine Einwirkung auf die ärmeren und geistig einfach veranlagten Bevölkerungsschichten angewiesen. Ihnen, den Sklaven und den Aermsten, verhieß es für ihr Ausharren im Glauben und für ein sittenreines Leben die Belohnung in einem besseren Jenseits. Um die Gläubigen, denen ein wirtschaftlicher Aufstieg möglich war, vor der moralischen Infektion zu behüten, mußte die Kirche mit geschicktem Griffe diejenigen wirtschaftlichen Handlungen gewissermaßen isolieren und dann verbieten, die als notwendige Vorbedingungen zur Erlangung des Reichtums und damit der zeitgenössischen Kulturgüter angesehen wurden. Sie mußte einmal versuchen, den durch die Entwicklung des römischen Privatrechtes außerordentlich vertieften Eigentumsbegriff zu entwerten, und sie mußte bestrebt sein, die notwendigste Vorbedingung einer intensiven Wirtschaftsführung: die entgeltliche Verwendung von Leihkapital, abzuschaffen. Für den ersten Zweck stand der Kirche neben zahlreichen Schriftstellen dogmatischer Natur das warnende Beispiel des damals alltäglichen Mißbrauches des rechtlich erworbenen Besitzes zur Seite. Der zweite Zweck konnte durch Ableitung des Zinsverbotes erfüllt werden. ›Nicht in einer Periode geringer wirtschaftlicher Entwicklung sondern als eine Reaktion gegen die hochgesteigerte Geldwirtschaft des kaiserlichen Aegypten tauchte es zuerst bei Clemens von Alexandria zu Beginn des 3. Jahrhunderts auf. Auf alttestamentlichen Grundsätzen hat es Clemens, auf dem Humanitätsbegriff Laktanz zwischen 307 und 310 aufgebaut, an die aristotelische Lehre von der Unfruchtbarkeit des Geldes suchte es dann zuerst Gregor von Nazianz (etwa 328—390) anzulehnen, bis schließlich Heronymus zwischen 410 und 415 die Stelle Lukas 6, 35, Ambrosius († 397) die Schrift Ciceros, De officiis II, 25 § 89 zu seiner Begründung heranzog. Auf diesen Grundlagen fußte die kanonistische Zinstheorie des Mittelalters [1])‹.

Die verschiedenartigen Begründungen des Verbotes, die zum Teil sogar vor der Verwendung angesehener ›heidnischer‹ Autoritäten

1) Th. Sommerlad: Artikel: Zinsfuß (Mittelalter) im Handwörterbuch der Staatswissenschaften Bd. VIII S. 1023.

nicht zurückschreckten, sowie die intensive und vielseitige Bearbeitung der Frage innerhalb einer ziemlich beschränkten Zeitspanne beweisen zur Genüge die dem Verbote zu Grunde liegende dringende ethische Tendenz [1]).

Die Energie mit der die Kirche das Zinsverbot entwickelte, aufstellte und jahrhundertelang verfocht, hat wie Sommerlad mit Recht feststellt, die Darlehensgewährung im Mittelalter keineswegs ausgeschaltet, aber sie hat zweifellos die Eigenwirtschaft weiter verbreitet und länger am Leben erhalten, als es sonst der Fall gewesen wäre. Noch nachhaltiger war die Einwirkung der sehr engen Beziehungen zwischen der Kirche und den regierenden Gewalten [2]) — womit keineswegs immer die Kaisergewalt gemeint ist, da diese nur in den Gebieten der kaiserlichen Hausmacht wirksam wurde —, die erst die Durchführung der geregelten Eigenwirtschaft als vorgeschriebene Wirtschaftsweise ermöglichte. Die Eigenwirtschaft ist nämlich keineswegs das regellose Nebeneinanderleben isolierter Wirtschaftssubjekte, sondern das kollektive Zusammenleben von Wirtschaftseinheiten, die den ganzen geregelten Vorgang der eigenen Bedarfsdeckung so vollständig wie möglich in sich selbst zu vollziehen hatten. Hier lag

1) Das Zinsverbot ist keineswegs organisch innerhalb der Entwicklung des dogmatischen Lehrgebäudes entstanden, sondern anorganisch und unvermittelt eingefügt worden. Schon eine Betrachtung der stärksten christlichen Stütze des Verbotes (Lukas 6, 35) lehrt dies; dort heißt es nämlich: »... tut wohl und leihet, daß ihr nichts dafür hoffet, so wird euer Lohn groß sein«, ... Zum Verständnis dieser Stelle sei hervorgehoben, daß die in den unteren Volksschichten in jenen Zeiten bekannte Darlehensform fast ausschließlich das Fruchtdarlehen war. Es handelte sich somit um die zeitweilige Abhilfe einer Notlage des Nachbarn und zwar in der Form des Konsumtivdarlehens. Das kapitalistische Produktivdarlehen ist dem Apostel wahrscheinlich unbekannt gewesen, da es, sowohl was Geldgeber, als auch Geldnehmer betraf, im wesentlichen auf die römische Ritterschaft und einige orientalische Großhändler beschränkt blieb. Das Fruchtdarlehen wurde zwar im Altertum vielfach durch Rückgabe einer größeren als der erhaltenen Menge Naturalien entgolten, diese Praxis stand aber offenbar im Widerspruch zu der christlichen Lehre, die das Vollbringen guter Werke nicht um irdischer, sondern nur um jenseitiger Erwartungen billigte. In diesem Geiste — wie schon aus der Zusammenstellung des Wohltuns mit der Leihe hervorgeht — ist die Stelle bei Lukas zu verstehen. Sie richtet sich nur gegen das Hegen von Erwartungen bezüglich einer Entschädigung bei Fruchtdarlehen oder auch anderer aus akuten Notlagen entstandenen Konsumtivdarlehen. Auch in dem Worte »hoffen« liegt dieser Zusammenhang klar, da die Verzinsung des Fruchtdarlehens nur ausnahmsweise durch Abkommen geregelt, sondern meist auf stillschweigender Usance beruhte. Der Christ durfte also nicht »hoffen«, daß der Entleiher die erwiesene Gefälligkeit des Darlehens durch die übliche Zugabe erwidern würde.

2) Vergl. Bluntschli, Deutsche Briefe über Staat und Kirche in »die Gegenwart«, Jhrg. 1, 1872.

vor allem für die unruhigen germanischen Stämme eine große Schwierigkeit psychologischer Art vor. Die einzelnen, an volle Ungebundenheit gewöhnten Stammesglieder (Tacitus!) zu regelmäßigen Handlungen im Interesse der Unterhaltsfürsorge anzuhalten, war eine Aufgabe, die von den lockeren Gewalten der Staats- oder Stammeshoheit ohne Beihülfe nicht geleistet werden konnte. Hier sprang nun die Kirche und in ihr die Klöster ein. Unter ständiger Betonung der Schriftworte über den Gehorsam [1]) gegenüber der Obrigkeit konnten die Mönche direkt oder indirekt über den Umweg staatlicher Verfügungen eine Bedarfsdeckungswirtschaft durchführen. Die dazu erforderliche Wirtschaftsweise wurde, sobald sie als eine mehr oder weniger gottgewollte Ordnung erschien, in den Dörfern innegehalten und anerkannt.

Sucht man nach den Beweggründen dieser weltlichen Betätigung der Kirche, so sind macht-, kultur- und wirtschaftspolitische Gründe nebeneinander zu unterscheiden. Gegenüber den areligiösen oder nur scheinreligiösen Staaten der Mittelmeerländer und des nahen Orients konnte die Kirche in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung sich nur eben behaupten oder als wesensfremder Staat im Staate existieren. Die west- und oströmischen Reiche konnten zwar formaliter zum Christentum übergehen, aber sie konnten doch nicht ohne Selbstentwurzelung die altrömischen, griechischen und orientalischen Grundlagen ihres Wesens aufgeben. Sie konnten zwar ein staatliches Christentum verkünden, aber sie konnten nicht mehr christliche Staaten werden. Dazu war in ihrem Gefüge zu viel aus nichtchristlichen Quellen gewissermaßen gegeben. Als der lebenskräftigste Zweig der christlichen Kirche seinen Mutterboden in Rom beibehielt, während das römische Imperium seinen Sitz an den Bosporus verlegte, mußte die petrinische Kirche, die schon in Nicea die Bedeutung der Staatsgewalt für die Existenz einer zukunftsreichen und organisch starken Kirchengemeinschaft kennen gelernt hatte, darauf bedacht sein, Staaten zu bilden oder zu stützen, die entweder spezifisch christliche Staaten sein wollten, oder die wenigstens darauf angewiesen waren im engen Zusammenhange mit Rom zu bleiben, so daß ein gewisses Austauschverhältnis der Beeinflussung entstehen konnte. Zuerst ohne Verträge und ohne übergeordnetes geltendes Recht bildete sich so ein wichtiges Verhältnis zwischen Papst und Kaiser in Mitteleuropa und zwischen Papst und Stadtregierungen in Italien heraus. So entstand eine enge Bindung der Kirche und der öffentlichen Gewalt, die in ihrer ganzen Bedeutung zu den Zeiten bemerkbar wurde, in denen

1) »Dem Kaiser zu geben was des Kaisers ist« und (Paulus) »Jedermann sei unterthan der obrigkeitlichen Gewalt«.

ihre Wirksamkeit versagte: d. h. wenn Fürst und Kirche sich gegenseitig bekämpften, wie in Deutschland u. a. zu Zeiten Heinrich IV. und in England unter König Johann.

Dann erwies sich an der Hand der unhaltbaren wirtschaftlichen und sozialen Zustände solcher Zeiten, daß nur Staat und Kirche zusammen, aber keine von beiden allein damals als Träger der zeitgenössischen Kultureinwirkung in Frage kamen. Einmal um das Eigentum an sich gegen Ueberfälle und Uebergriffe sicherzustellen, dann aber auch im allgemeineren Sinne, um eine wenn auch vielfach unvollkommene Rechtsordnung gegenüber angesehenen und starken Rechtsunterworfenen aufrecht zu erhalten.

In dem Eintreten für die Aufrechterhaltung einer Rechtsordnung ist schon eine Zusammenwirkung politischer und kultureller Momente zu erblicken. Die kulturpolitische Begründung des Zusammenwirkens von Staat und Kirche war sowohl in der Notwendigkeit einer dirigierenden technischen Beeinflussung der Staatsmaßnahmen zu erblicken, als in dem Bedürfnis einer durch staatlichen Zwang zu stabilisierenden Regelung einer der Höhe der damaligen Wirtschaftstechnik entsprechenden Wirtschaftsweise gelegen.

Diese Haltung entsprach aber auch den wirtschaftlichen Interessen der Kirche. Sie war ja von altersher auf den Zehnten angewiesen. Diese rohe Ertragssteuer schuf das wirtschaftspolitische Motiv für ein Bündnis von Staat und Kirche im Mittelalter. Der Staat, der auf Naturalleistung seiner Untertanen angewiesen war, suchte natürlich diese zu erhöhen, um ihre Individualleistungen (Zahl der berittenen Gefolgsleute) steigern zu können. Bei der beschränkten Anbaufläche und der wenn auch nur langsam zunehmenden Bevölkerung war dieses Ziel nur durch Urbarmachung von Oedland, durch Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsweise oder durch das Ausscheiden überflüssiger Glieder aus den Produktionsgemeinschaften zu erreichen. Was die Kirche und insbesondere die Klöster für die beiden ersten Gesichtspunkte getan haben, ist geschichtsnotorisch. Auch für den dritten Gesichtspunkt schufen sie in zweifacher Hinsicht den geeigneten Ausweg. Die zweiten und weiteren Söhne der bäuerlichen Wirtschaften oder der Inhaber erblicher Gesindestellen konnten entweder Mönche werden oder als Handwerker der Klöster ein auskömmliches Dasein ohne agrarwirtschaftliche Tätigkeit, also ohne Verkleinerung des Ernährungsspielraumes der Anbaufläche des Heimatdorfes, erwerben. Diese Versorgungsaufgabe entsprach aber auch den Interessen der Kirche. Wollte die Kirche im Bündnis mit der jeweiligen Staatsgewalt — vielfach nur Fürstengewalt — als eine gleichberechtigte Verhandlungspartei angesehen werden, so mußte sie sich

nicht nur als Staat im Staate organisieren (Asylrecht u. a.), sondern bedurfte einer Stützung durch weltliche Kräfte (Dienstleute und Lehnsträger der Klöster). Sie mußte daher im Zeitalter des Feudalismus auch insofern feudal sein, als sie einmal auf das ihr gehörige Land Familien ansetzte, aber auch indem sie die von ihr ausgebildeten Handwerker durch Privilegien oder Zwangsmittel um die Zentren ihrer Macht (Bischofssitze und Klöster) ansäßig machen mußte. So entstanden zahlreiche Märkte und Städte. So wuchs aber auch die Macht der einheitlich geleiteten Kirche im Gegensatze zu der streitbaren Laienwelt weit über die anteilmäßige Bedeutung der Zahl ihrer Lehnsleute und sonstigen Stützen hinaus.

Hier erhebt sich nun das wirtschaftshistorische Problem, an dem Sombart in seinem Werke vorbeigeht: Was, d. h. welche Erfahrung und welches Können, befähigte die nach ihrer Lehre und ihren Anfängen als antiweltlich und antisachlich zu bezeichnende Kirche dazu, sich in diesem Umfange in das sachliche Weltgetriebe einzumischen und darin während mehrerer Jahrhunderte einen überwiegenden gestaltenden Einfluß zu behaupten? Eine Beantwortung dieser Frage ist bei einer wirtschaftshistorischen Darstellung, die erst in der Karolingerzeit einsetzt, überhaupt nicht zu geben. Wir konnten oben schon an dem Beispiel des Zinsverbotes darlegen, daß die in der mittelalterlichen Wirtschaftsweise eingeführten kanonischen Regeln keineswegs Formulierungen praktischer Folgerungen aus reinen dogmatischen Sätzen darstellten, sondern vielfach unter anorganischen äußeren Einflüssen entstanden sind. Es stand vielmehr die von der Kirche propagierte Wirtschaftspraxis unter dem Einfluß historischer Erfahrung. Diese stammte aber aus den sozialen und ökonomischen Zuständen und Konflikten der Länder des Mittelmeeres und des nahen Orients. Zum Verständnis der Bedeutung dieser historischen Erfahrung sei folgendes vorausgeschickt.

Die Kultur der Antike war in ihrem griechischen Bestandteil künstlerisch-philosophischer und in ihrem römischen Bestandteil vorwiegend militärischer und rechtlicher Natur. Sie entwickelte und orientierte sich viel mehr an den höheren geistigen, ästhetischen und politischen Problemen als an den natürlichen Vorgängen des Lebens. Während Philosophie, Kunst, Literatur und Rechtswissenschaft blühten, wurden die physiologischen, biologischen und ökonomischen Vorgänge nur im Rahmen ihrer Bedeutung für die obigen liebevoll gepflegten Kulturzweige beachtet. Waren also damals schon die theoretischen Grundlagen der Welt- und Rechtsanschauungen von großen Denkern zum Teil in ihren letzten Tiefen klargelegt, so herrschte auf den anderen Gebieten der menschlichen Betätigung ein umso krasserer Aberglaube

oder nur ein empirisches Wissen. Ob dadurch, ob auch aus anderen Ursachen[1]) — das sei dahingestellt — herrschten auf diesen vernachlässigten Gebieten die gröbsten sittlichen Mißbräuche und Laster, gegen die die junge Kirche sich gedrungen sah Front zu machen. Hier galt es einen Kampf aufzunehmen gegen eine gefestigte technologische und wirtschaftliche Praxis, deren Entstehung in ein mystisches Dunkel gehüllt war, während die Zustände, die sie gezeitigt hatte, dringend der Abhilfe bedurften. Welche Kennzeichen sind nun hierfür in ziemlich allgemeiner Uebereinstimmung in den südlichen und östlichen Ländern wahrzunehmen, in denen das junge Christentum sich ausbreitete? Wir greifen als wichtigste Symptome den Konsumtivluxus, den Latifundienbesitz, den agrartechnischen Raubbau und die Sklaverei heraus. Die aus diesen Wurzeln entsprungenen Uebel bedürfen keiner weiteren Schilderung; sie bilden das wichtigste Stück Sitten- und Kulturgeschichte der antiken Welt.

Hier ist also eine knappe und klare Antwort über Notwendigkeit und Zweck des Eingreifens der Kirche in das Wirtschaftsleben zu entnehmen: Unter dem historischen Einfluß von Milieuerfahrungen mußte die Kirche zur Herbeiführung eines Ausgleiches zwischen ihren Dogmen und den konkreten Tendenzen des Wirtschaftslebens eine Wirtschaftsweise zur allgemeingültigen zu erheben suchen, die in sich selbst, also unabhängig von der Wirksamkeit äußerer ethischer Einflüsse, die notwendigen Hemmungen gegen die Entwicklung und Verbreitung römisch-orientalischer Wirtschaftszustände bei den jungen Völkern Mittel- und Westeuropas enthielt. Für Einführung und Ausbreitung der neuen Wirtschaftsweise, der örtlich konzentrierten Bedarfsdeckung in Eigenwirtschaften, eigneten sich besonders die jungen Grenzländer des alten Rom. Indem die Kirche als Kulturträgerin einen Schatz an empirisch-technologischem Wissen in der Landwirtschaft und in der Rohstoffproduktion diesen Völkern — und darunter in erster Linie in Mittel- und Westeuropa den Germanen — darbot, war es zweifellos ihre sittliche Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, daß der technologische Fortschritt nicht die im Christentum verkörperte ethische Kultur überwand, sondern daß diese die Betätigungsgrenzen der Produktionsverfahren in ihrem Sinne regelte.

II.

Als zweite wesentliche Voraussetzung für die Erledigung der Aufgabe des ›modernen Kapitalismus‹ bezeichnet der Verfasser die Darstellung des Wirtschaftslebens der europäischen (. . .) Völker, ›soweit . . . es sich einheitlich gestaltet und einheitlich verläuft‹. Diese

1) Rassenmischungen und Sexualdegeneration.

Art der Darstellung des Allgemeinen nennt Sombart die soziologische Fragestellung. Die Fragestellung nach der Besonderheit und Verschiedenheit bezeichnet er als die historische. Während er diese bedeutsame Unterscheidung nicht weiter erläutert oder begründet, baut er die ganze Anlage seines Beweismaterials darauf auf. Da es ihm in seinem Werke darum zu tun sein muß, allgemeine, gleiche Tendenzen, die im modernen Kapitalismus konvergieren sollen, schon in der Vergangenheit des europäischen Wirtschaftslebens nachzuweisen, besteht für ihn die Gefahr, in dem Bilde der Entwicklung der nationalen Volkswirtschaften einseitig die Bedeutung und die Wirkung derjenigen Züge zu überschätzen, die sich in mehreren oder allen Bildern wiederholen.

In der obigen Voraussetzung kommen zwei Begriffe vor, die ihrerseits wesentliche Voraussetzungen enthalten. Ueber Kennzeichen, Grad und Umfang der Einheit und über den Sinn dessen, was Verlauf und Gestaltung zu bedeuten haben, wird nichts gesagt. Diese definitorische Lücke kann entweder bedeuten, daß sich ein erfahrungsmäßig erreichbares Maß der Einheit nur im Laufe der Darstellung gewissermaßen als Unterdruck und Netzwerk zu jedem Bilde ergeben soll. Dann ist die Einheit nicht allgemeiner Natur, sondern soll stets nur für eine Vergleichsreihe wie z. B. die wirtschaftlichen Handlungen der Wollhändler in einem bestimmten Jahrhundert — gelten. Sei es, daß dann ein Kennzeichen oder eine Gruppe von Merkmalen stets übereinstimmen muß, immer bleibt die Einheit Konstruktionsergebnis. Oder wenn diese Annahme nicht zutrifft, so verbleibt nur die Feststellung, daß eine Einheit für den gedachten Zweck zwar als ideale Forderung aufgestellt wurde, aber im Laufe der Arbeit sich nicht herausschälen ließ. Diese zutreffende Annahme wird — wie wir noch weiter unten sehen werden — auch nicht durch die drei sich ablösenden Wirtschaftssysteme Sombarts überwunden. Voraussetzung für die Einheit ist ja nicht etwa eine beliebige Einheit — also auch jede von außen an den Gegenstand der Untersuchung herangetragene —, sondern die Forderung geht ausdrücklich auf Einheit in der Gestaltung und im Verlauf einer konkreten Erscheinungsreihe: des Wirtschaftslebens. Dieser Forderung kann offenbar nur durch eine Anzahl einheitlicher gleichzeitiger Erscheinungen genügt werden. Die Gleichartigkeit der etwa in Europa zur selben Zeit herrschenden Wirtschaftssysteme — wenn man die Annahme macht, es gäbe so etwas — setzt weder begrifflich noch in der Praxis der Wirtschaft eine Gleichartigkeit der wirtschaftlichen Erscheinungen voraus. Vielmehr können bei genau übereinstimmenden Wirtschaftssystemen in zwei Ländern ganz andere wirtschaftliche Er-

scheinungen hervortreten. Dieselben im kapitalistischen Wirtschaftssystem mit dem Ziele der Ueberschußproduktion arbeitenden Eisenfabriken können, je nachdem sie vorwiegend Ramsch- oder Qualitätswaren erzeugen, bezw. je nachdem sie ihre Arbeiter häufig wechseln oder durch Gewinnbeteiligungschancen an sich zu fesseln suchen, die verschiedensten wirtschaftlichen Phänomene darbieten. In einer Vergleichsreihe, die sich auf das Gebaren kapitalistischer Unternehmungen bezieht, sind offenbar beide Typen gültige Beispiele? Die Erscheinungen welcher Type sollen nun den Verlauf und die Gestaltung des Wirtschaftslebens in einheitlichem Sinne belegen? Hier schlummert offenbar die methodische Gefahr einer falschen Bewertung der quantitativen Wirkung bestimmter Faktoren, deren allgemeine Bedeutung dargetan werden soll. Hier ist auch auf die Gefahr einer zu weitgehenden Kategorisierung der wirtschaftlichen Erscheinungen im Rahmen des Schemas eines Wirtschaftssystemes hinzuweisen. Die übertrieben strenge geisteswissenschaftliche Behandlung der Erscheinungen und der Entwicklung des sozialen Lebens hat dazu geführt, organische Erkenntnismethoden in einer aprioristischen Haltung abzulehnen, während der Untersuchungsgegenstand an sich mindestens ihre versuchsweise Anwendung zu fordern scheint.

Sehen wir einmal von Sombarts Wirtschaftssystemen und seiner idealen Forderung ab und halten wir uns ausschließlich an eine organische statt der anorganisch kategorisierenden Auffassung des Verlaufes des Wirtschaftslebens, so gelangen wir zu anderen Ergebnissen.

Die Bezeichnung: das Wirtschaftsleben deckt sich nach den Auffassungen von Lexis mit der Umschreibung einer Vorgangsreihe, die gerade wie der Lebensprozeß im menschlichen Körper in sich abgeschlossen in einem variabelen Tempo verläuft. Die Grenzen der Variabilität des Tempos stellen den Spielraum zwischen Stagnation und krisenhafter Ueberproduktion dar. Innerhalb dieser Grenzen ist der Kreislauf im Wirtschaftsleben bestrebt, seinen Ablauf in einer normalen Zeit, der durchschnittlichen Wirtschaftsperiode, zu vollziehen. Dieser Kreislauf vollzieht sich nun zu allen Zeiten wie der Kreislauf des Blutes bei dem Menschen von einer Eintrittsstelle über eine bestimmte Anzahl durch sachliche Bedingungen gegebener Stationen oder Organe bis zum Erreichen der Austrittstelle. Die Anzahl dieser Stationen und ihre gegenseitigen Beziehungen würden den ersten konkreten Anhalt für die Feststellung der einheitlichen Gestaltung des Wirtschaftslebens abgeben können. Für die Feststellung der Einheit des Verlaufes des Wirtschaftslebens sind die Dauer und die quantitativen Leistungen der Kreisläufe maßgebend. Beide Gesichtspunkte für die Feststellung der Einheitlichkeit im wirtschaftlichen

Geschehen sind auf diesem Wege aus den im Flusse befindlichen Prozessen selbst gewonnen und sie besitzen den Vorzug, nicht an ein künstliches System gebunden zu sein, sondern überhaupt nur das Wirtschaften in sozialer Gemeinschaft vorauszusetzen.

Bei der Anwendung dieser logisch befriedigenden, vereinheitlichenden Gesichtspunkte dürfte sich aber erweisen, daß das Allgemeine im Sinne von Sombart doch vielfach nur so äußerlicher Natur sein wird, daß die Uebereinstimmung zwar festgestellt werden kann, aber dennoch keine wirtschaftstheoretische Bedeutung besitzt. Eine wirkliche sachlich bedeutsame Einheit ist, wie wir oben andeuteten, aus dem wirtschaftlichen Geschehen nur für ein Land oder eine Gruppe gleichartiger Länder festzustellen. Milieu, Klima, Fruchtbarkeit und Bevölkerungsbewegung führen doch durch ihre Verschiedenheit zu weitgehende Divergenzen im gleichzeitigen Verlauf des Wirtschaftslebens verschiedener Völker herbei. Die Einheitlichkeit der Wirtschaftsweise läßt sich doch sogar innerhalb einer ein ausgestrecktes Gebiet umfassenden nationalen Volkswirtschaft fast nie feststellen. Stets muß sie sich dem gestaltenden Einfluß von Faktoren unterordnen, die jeder allgemeinen soziologischen Entwicklung entzogen bleiben. Daher kommt es, daß, wie Sombart meint, die verschiedensten Systeme vielfach nebeneinander existieren können und sich nicht etwa nach vollständigem Ablauf gegenseitig ablösen. Sie sollen nach Sombarts Auffassung einen Uebergang in einander vollziehen. Das neue System erscheint zuerst nur als Ausnahme, verbreitet sich langsam und gewinnt in den verschiedensten Produktionszweigen gegenüber dem bisher vorherrschenden Systeme Raum bis zur Beherrschung der wichtigsten Unternehmungstypen. Das alte System gilt dann als sachlich überwunden und kann für die theoretische Behandlung der Erscheinungen des Wirtschaftslebens vernachlässigt werden. Dieser Ersatz kann, m u ß aber nicht Platz greifen.

III.

Diese Auffassung von S., die wir nicht teilen können, gründet sich auf die dritte Voraussetzung im Aufbau des »modernen Kapitalismus«. Sie besagt, daß das europäische Wirtschaftsleben »genetisch-systematisch« zur Darstellung gebracht werden soll. Darunter versteht Sombart, daß jede Einzelerscheinung des Wirtschaftslebens auf das herrschende Wirtschaftssystem ausgerichtet wird. Daß eine wirtschafts-historische Untersuchung »genetisch« sein muß, versteht sich von selbst. Gegen die Sombartsche Auffassung der »systematischen« Darstellung müssen formal-logische und empirisch-praktische Bedenken vorgebracht werden.

Die Ermittlung der Wirtschaftssysteme in ›ideal-typischer‹ Reinheit.

Hierzu sind die folgenden Fragen zu stellen und zu beantworten: a) Welche Anhaltspunkte sprechen dafür, daß es jemals zu einer Zeit ein Wirtschafts system gegeben hat? b) Warum muß sich das Wirtschaftsleben innerhalb eines Systemes vollziehen?

Es gibt unseres Erachtens überhaupt keine Wirtschaftssysteme, sondern nur zahlenmäßig vorherrschende, für bestimmte geschichtliche Epochen charakteristische, qualitative und quantitative Produktionsvorgänge. Der Nachdruck muß auf die unbefriedigende Verwendung des Begriffes ›System‹ gelegt werden, da das Uebersehen dieses Umstandes eine völlig falsche Stellungnahme zu den Grundlagen des ›modernen Kapitalismus‹ herbeiführen kann. Sombart gelangt nämlich zur Anerkennung eines in den Wirtschaftswissenschaften immer noch lebendigen Vorurteils über den Fortgang der wirtschaftlichen Entwicklung in stufenartig sich folgenden Wirtschaftssystemen.

Bisher war stets festzustellen, daß diejenigen Theoretiker der Volkswirtschaftslehre, die ohne Vorführung einer Systemfolge zu keiner Begründung ihres Lehrgebäudes gelangen konnten, diese Systeme nie als fertige Wirtschaftsverfassungen oder -ordnungen nachgewiesen haben, sondern stets so vorgegangen sind, a priori Systeme zu entwickeln, die durch zusammengestellte und vielfach zurechtgestutzte praktisch-empirische Belege als allgemein gültig oder vorherrschend dargestellt wurden. Einwandfreie allgemeingültige Beweise für die Herrschaft bestimmter Wirtschaftssysteme sind bis heute nicht erbracht worden. Sombart erkennt dies auch mehrfach an. Einmal indem er ausdrücklich das Nebeneinander verschiedener Systeme betont, und dann indem er ausdrücklich hervorhebt, daß kein ›System‹ lückenlos und allgemein zur Einführung gelangt ist. Statt aus diesen Erkenntnissen, die sich in ihrer tapferen Ehrlichkeit so vorteilhaft von den üblichen Argumentationen der Vertreter der historischen Richtung abheben, den Schluß zu ziehen, von einer Systematisierung des Wirtschaftslebens überhaupt abzusehen, sucht Sombart in der vollständigen Abstraktion sein Heil. Er ermittelt die Wirtschaftssysteme in ›ideal-typischer‹ Reinheit.

Da er also wohl die unbedingte, vollständige und allgemein gültige Herrschaft bestimmter Systeme größtenteils preis gibt, jedoch auf eine Systematisierung an sich nicht glaubt verzichten zu können, ist eine nähere Erörterung unserer zweiten Frage (b) nicht zu um-

gehen. Unter welchen Bedingungen ließe sich nun annehmlich machen, daß sich das Wirtschaftsleben nur nach Systemen vollziehen könnte?

Dazu müßten sich die folgenden Sätze beweisen lassen:

1. Wirtschaften ist eine menschliche Tätigkeit, die sich jeweils in einer historischen Epoche nur nach einem Verfahren ausführen läßt.
2. Das jeweils angenommene Wirtschaftsverfahren beruht auf als logisch richtig nachweisbaren Erkenntnissen.
3. Die geistigen Voraussetzungen zur Erfassung dieser Erkenntnisse sind zur Zeit der Herrschaft des aus ihnen gewonnenen Wirtschaftssystems vorhanden gewesen.

Lassen sich diese drei Sätze beweisen, so kann von dem Vorhandensein eines Systemes die Rede sein, anderenfalls ist das, was man System nennt, nur die Zusammenfassung einer Anzahl Regeln der Wirtschaftspraxis, die durch zufällige Umstände zu einer Zeit eine weitgehende Verbreitung gefunden haben.

Bei allen Versuchen, eine Systematik des Wirtschaftslebens zu entwerfen, fällt eine Einseitigkeit besonders auf: Alle möglichen äußeren Merkmale, wie Größe des Betriebes, Verhältnis von Selbständigen zu Abhängigen, Verhältnis der fremden zu den eigenen Betriebskapitalien, werden dazu als Kennzeichen genommen, dagegen geht man einer begrifflichen Klärung der Wechselwirkung von Produktion und Konsum, sowie der Feststellung der Zeitdauer und der quantitativen Ergebnisse der Produktionsvorgänge aus dem Wege [1]). Es rührte dies zweifellos daher, daß man vor dem Erscheinen des theoretischen Werkes von W. Lexis (Allgemeine Volkswirtschaftslehre 1910) überhaupt keine andere Vorstellung mit dem Begriff ›Wirtschaften‹ verband als: Bedarfsdeckung durch Produktion. Erst in seiner klaren Darstellung ist — wie schon oben erwähnt wurde — klargelegt worden, daß nicht Produktion allein und nicht Konsum allein, sondern nur beide zusammen dynamisch auf das Subjekt jeder Wirtschaft, den Menschen, einzuwirken vermögen. Indem wir hier besonders auch (über Lexis hinausgehend) mit Liefmann [2]) übereinstimmen, betrachten wir das Wirtschaften als Nutzen- und Kostenvergleichung und betrachten also die Bedürfnisse im Konsum als Anreger und die Mühen und Opfer der Produktion als Hemmungen

1) Es ist offenbar für die Entwicklung zum Großbetriebe und zur Massenproduktion ,von viel größerer Bedeutung, daß man ein Paar der besten Schuhe aus gutem Leder heute mit der Maschine in ganz kurzer Zeit machen kann, während dies früher Tage dauerte, als die Feststellung wieviel Gesellen im 15. Jahrhundert auf einen Meister entfielen.

2) Liefmann, Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, Bd. I, 1917.

der Intensität des Wirtschaftens. Wollen wir die Frage nach der möglichen Ausschließlichkeit eines Wirtschaftsverfahrens beantworten, so müssen wir offenbar in der Lage sein, treibendes Agens und Bremswirkung dieser Bewegung auf Generalnenner für die einzelnen Wirtschaften zu bringen. Hier verstehen wir unter Generalnenner eine derartige Neutralisation der Einwirkung beider Momente, daß bei jeder Wirtschaft annähernd der gleiche Tätigkeitsimpuls einsetzt. Dann, und offenbar auch nur dann, ist es überhaupt denkbar, daß sich die große Mehrzahl dazu entschließen könnte, im Rahmen ihrer Produktionsmittel überein zu handeln. Sei es aus konventionellen Gründen, sei es aus regelndem Rechtszwang, der auch, um wirksam zu sein, einem überwiegenden gleichartigen Bedürfnis entstammen muß, jedenfalls erheischt ein gleichartiges Verfahren des praktischen Handelns Gleichheit der Motive oder der Motivkomplexe.

In diesem Falle liegt offenbar ein Motivkomplex vor. Die Widerstände der Außenwelt — die voraussichtlichen Mühen der Produktion — schränken die Arbeitslust ein, während die eigenen Bedürfnisse und der Aufwand der Umwelt — wenn diese auch nur durch den kleinsten Kreis dargestellt wird — den einzelnen zur Gütererzeugung drängen. Ihre Ergebnisse werden eigenwirtschaftlich verbraucht oder vertauscht.

Bevor wir die Begriffe Produktion und Konsum näher beleuchten, muß darauf hingewiesen werden, daß S. an Stelle dieses Motivkomplexes als treibendes und zugleich regelndes Prinzip die sogenannte Wirtschaftsgesinnung einer Zeit oder eines Zeitalters einschaltet. Er sagt darüber[1]: ›Das Wirtschaftsleben in seiner verschiedenen Gestaltung lebendig werden zu lassen, war das Ziel, das ich mir in diesem Werke gesteckt habe. Also mußte vor allem die Methode, die schon Mephisto verspottet hat, die aber leider noch immer im Schwange ist, vermieden werden:

'Wer will was Lebendiges erkennen und beschreiben,
Sucht erst den Geist herauszutreiben' ...

Vielmehr war es mein heißes Bemühen das 'geistige Band', das alle lebendige Wirtschaft zusammenhält, bei meiner Untersuchung nicht zu zerstören, sondern in seiner allzusammenfassenden Kraft gerade aufzuweisen. Deshalb habe ich vor allem mich bemüht, den Geist, der je eine bestimmte Wirtschaftsepoche beherrscht hat, aus dem heraus das Wirtschaftsleben in dieser Epoche gestaltet worden ist, aufzusuchen und in seiner Wirksamkeit zu verfolgen. Es ist ein Grundgedanke dieses Werkes daß je zu verschiedenen Zeiten eine verschiedene Wirtschaftsgesinnung geherrscht

1) S. 24 sub 4)

habe, und daß es der Geist ist, der sich eine ihm angemessene Form gibt und dadurch die wirtschaftliche Organisation schafft[1])‹.

Indem S. sich durch Ausführung des Zitates aus Faust ausdrücklich gegen jede Objektivierung der Untersuchungsmethoden kehrt, leitet er sein geisteswissenschaftliches Glaubensbekenntnis wirkungsvoll ein, muß dieses aber in dem nächsten Satze — an der Hand seiner ausgedehnten empirisch-wirtschaftlichen Beobachtungen — doch wieder zurücknehmen, wenn er von dem geistigen Bande spricht, das alle lebendige Wirtschaft zusammenhält. Darin erblicken wir ein wesentliches Zugeständnis gegenüber einer naturwissenschaftlich-physiologischen Auffassung des Aufbaus des Wirtschaftslebens. Seine Qualifikation (geistig) des Bandes, das einen lebendigen — also sachlich vorhandenen — Organismus zusammenhält, ist ebenso nebensächlich, wie die Qualifikation ›ätherisch‹ bei der Bezeichnung schwächlicher Menschen. Mit Recht legt S. durch Hervorhebung Nachdruck auf die Lebendigkeit also die Funktion der Wirtschaft.

Diese indirekten Zugeständnisse von S. ermutigen uns geradezu, nunmehr seiner ›Wirtschaftsgesinnung‹ die Wechselwirkung von Wirtschaftsreizen und Wirtschaftslähmungen gegenüberzustellen. Zu der ersteren Kategorie rechnen wir alle Faktoren, die den Konsum steigern. Also:

α) physische Bedürfnisse,

β) Aufwandbestrebungen,

γ) notwendige Ersatzarbeiten.

Alle wesentlichen Konsumanlässe lassen sich zwanglos nach diesen Gesichtspunkten gruppieren. Ihre Summe ergibt den Gesamtkonsum oder den periodischen durchschnittlichen Gesamtbedarf der beobachteten Wirtschaftsgesellschaft. Wir erhalten also die schematische Gleichungsreihe (in der die Indices die Wirtschaftsperioden angeben):

$$\alpha_1 + \beta_1 + \gamma_1 = a_1$$
$$\alpha_2 + \beta_2 + \gamma_2 = a_2$$
$$\alpha_3 + \beta_3 + \gamma_3 = a_3$$
$$\alpha_n + \beta_n + \gamma_n = a_n$$

Soll der Konsum nun während längerer Zeit (etwa in der historischen Periode $1 - n$) mit annähernd gleicher Intensität auf die Wirtschaftssubjekte wirken, so wird man fordern müssen, daß annähernd

$$a_1 + a_2 + a_3 \ldots . + a_{n-1} + a_n = n \cdot K$$

sei. Nach welchen Gesetzen die Streuung der a-Werte um ein K als

1) Im Original nicht gesperrt.

idealen Mittelwert zu bestimmen ist, sei dahingestellt. Von Bedeutung für unser Problem ist nur die Frage, ob allgemein a_r als Summe von $\alpha_r + \beta_r + \gamma_r$ überhaupt Eigenschaften besitzt, die es ermöglichen, a als Abweichung von einer Konstanten aufzufassen. Dazu wäre eine gegenseitige Aufhebung der Schwankungen der einzelnen Komponenten wahrscheinlich zu machen. Es müßte dann den folgenden Gleichungen Genüge geschehen

$$(\alpha_1 - \alpha_2) + (\beta_1 - \beta_2) + (\gamma_1 - \gamma_2) = 0$$
$$(\alpha_2 - \alpha_3) + (\beta_2 - \beta_3) + (\gamma_2 - \gamma_3) = 0 \text{ usw.}$$

Was bedeutet dies für die der wirtschaftlichen Praxis entnommenen Faktoren (α, β, γ)? Offenbar die Feststellung, daß sie sich ihrer Natur oder Verursachung nach gegenseitig in ihrer jeweiligen Intensität beeinflussen, und daß sich Schwankungen kompensieren müßten. Dies ist aber sachlich unmöglich. Im Gegenteil weist empirische Erfahrung darauf hin, daß eine Kompensation bei erheblichen Abweichungen fast ausgeschlossen ist, daß dagegen eine große Wahrscheinlichkeit für das Zusammentreffen gleichartiger (positiver und negativer) Abweichungen vom vorigen Werte bei mehr als einem der drei Faktoren spricht. Nehmen wir als Beispiele, die besonders dem Mittelalter angepaßt sind, die Wirkungen einer Seuche, einer Hungersnot und eines Krieges.

Erfahrungsgemäß war fast jede verbreitete Seuche von einem großen Sterben begleitet, daraus folgte naturgemäß ein Sinken des ersten Faktors, während die Flucht der besser situierten Kreise (Boccacio Dekamerone) nach Landschlössern durch Konzentration dieser vergnügungssüchtigen Elemente, die von dem Bedürfnis beherrscht waren, ihre Angst zu vergessen, eine Steigerung des Aufwandes herbeiführte. Endlich störte die Seuche durch die von ihr panikartig verursachte Bevölkerungsbewegung die handwerkliche Tätigkeit. Es besteht nun kein Anlaß anzunehmen, daß der Zuwachs von β in irgend einem Verhältnis zu dem Abgang von α und γ steht. Wenn wir davon absehen wollen, daß β meist mit dem Verbrauch exotischer Luxuswaren und feinerer Fertigerzeugnisse der einheimischen Arbeit zu identifizieren ist, während die Veränderungen von α und γ im wesentlichen den Verbrauch von Lebensmitteln und Rohstoffen betreffen, so genügt der Hinweis auf die Zahl der Konsumenten, um die quantitative Zusammenhanglosigkeit der Veränderungen ersichtlich zu machen. Bei β ein Zuwachs, der aus höchstens einigen Hundert Wirtschaften stammt, dagegen bei α und γ eine Verbrauchseinschränkung, die aus dem gesamten oder überwiegenden Verbrauchsanteil von Tausenden gebildet wird.

Im Falle der Hungersnot — wenn sie nicht, was vielfach der Fall war, mit einer Seuche zusammenfiel, oder sie verursachte — hat man es offenbar nur mit einer erheblichen Einschränkung von α zu tun.

Der Kriegsfall bildet wiederum ein ganz anderes Bild. Es treffen dabei — je nach den Zeiten — entweder starke Steigerungen von α und γ bei unverändertem β (moderne Zeiten) oder unveränderte α und γ bei stark vermindertem β (Mittelalter) zusammen.

Da nun cum grano salis die Produktion in ähnliche Bestandteile zerlegt werden kann, bei denen sich gleichfalls eine regellose Gestaltung der gleichzeitigen Größenordnung nachweisen läßt, erübrigt sich die Wiederholung. Zusammenfassend stellen wir fest, daß Produktion und Konsum, sowohl nach ihren einzelnen Bestandteilen, aus denen sie als komplexe Erscheinungen gebildet sind, als auch in Bezug auf ihre Größenordnungen innerhalb einer beobachteten Zeitreihe keine Motive von konstanter Intensität bilden können. Damit ist aber das einheitliche Wirtschaften (= disponieren) als geistige Grundlage des *einen* herrschenden Wirtschaftssystemes entwurzelt. Es wirtschaftet eben jeder Wirtschafter nach der Konjunktur seiner Produkte verschieden. In manchen Jahren wird er reine Bedarfsdeckung anstreben, in anderen Jahren wird er dagegen aus spekulativen Gesichtspunkten reinste Ueber- und Massenproduktion treiben.

Mit diesem Nachweis erledigen sich auch die Sätze b und c. Fällt die Annahme einer Gleichheit der Intensität der wirtschaftlichen Motive fort, so ist ein auf Erkenntnis gegründetes *einheitliches* Verfahren auch undenkbar. Im Gegenteil muß die Erkenntnis der *ungleichen* Intensität der Motive notgedrungen schon a priori zur Ablehnung *eines* Wirtschafts*systemes* und nur zur Anerkennung einer mehr oder weniger großen Sammlung von nach der empirischen Erfahrung in Einzelfällen der Konjunktur anwendbaren Wirtschaftsregeln führen.

Aber auch in dem Falle, daß es nicht möglich gewesen wäre darzutun, wie *ein* System der jeweiligen Verschiedenheit der Wirtschaftsvorgänge innerhalb eines beschränkten Zeitabschnittes nicht gerecht wird, hätte eine Klärung der Annahme sub. 3 diese Einheit des Systems erledigt. Bei jedem System setzt man stillschweigend den Begriff eines planmäßig Gewollten voraus. Dieses kann aber nur aus der *logischen* Einsicht in die Zusammenhänge der zu regelnden Dinge und Verhältnisse entwickelt werden. Notwendig ist also ein Maß der Kenntnisse, das ermöglicht, durch geistige Vorgänge die zu dem System gehörenden Erkenntnisse *gewinnen zu können*. Dem modernen Verfassungsstaat ging Montesquieu voraus, während hier Sombart mit seiner Wirtschaftsgesinnung und seiner

Stufenfolge von Wirtschaftssystemen post hoc diese Arbeit für das europäische Wirtschaftsleben zu leisten sucht. Daß die Erkenntnisse volkswirtschaftlicher Art, die zur Entwicklung und Durchführung der von S. angegebenen Systeme notwendig wären, bis vor kurzem (nämlich bis vor etwa 150 Jahren) noch unbekannt waren, steht fest. Erst die moderne Zeit mit ihren Massenbeobachtungen, dem zentralisierten Staate und der rechtlich-begrifflichen Fixierung wirtschaftlicher Handlungen liefert jetzt post festum die geistigen und theoretischen Unterlagen der Sombartschen Gedankengänge.

Im Sinne unserer bisherigen Ausführungen fassen wir unsere Ansicht von der Problemstellung in der Wirtschaftsgeschichte dahin zusammen, nicht — wie Sombart es tut — das Einigende in einer konstruierten Wirtschaftsgesinnung und in einer Reihenfolge von Systemen zu suchen, sondern voraussetzungslos das Wirtschaftleben als Funktion eines Organismus zu betrachten, an dem die Wandlungen der Lebenserscheinungen im Laufe der Zeiten nur durch Beobachtung der organischen Veränderungen der vitalen Teile zu erklären sind.

B. Die Kapitalbildungstheorie.

Schon bald nach dem Erscheinen der ersten Auflage des ›Modernen Kapitalismus‹ (1902) wurde auf dem Historikertage des Jahres 1903 die Kapitalbildungstheorie jenes Werkes unter Führung von G. v. Below einer scharfen Kritik unterzogen. Den damaligen Verhandlungen schlossen sich noch weitere publizistische Erörterungen an. Es nimmt daher nicht Wunder, wenn sich die zuerst erschienene längere Kritik der zweiten Auflage [1]) abermals mit diesem Gegenstande befaßt.

In v. Belows Ausführungen [2]) kommt der Angelpunkt des Streites wie folgt klar zum Ausdruck: ›In der ersten Auflage hatte Sombart, wie angedeutet, erklärt, aus Handels- und Handwerksgewinnen habe sich im Mittelalter nicht Kapital bilden können. Dasjenige Kapital, das sich im Mittelalter gebildet hat, war nach ihm aufgespeicherte Grundrente. Auf 2 Arten wurde solche aufgespeichert: 1. Grundherrn, welche Besitzungen auf dem Lande hatten, sammelten die von ihren Hörigen gezahlten Zinsen und wurden dadurch Kapitalisten; mit diesem Kapital zogen sie in die Stadt. 2. In der Stadt werden die alten Grundbesitzer reich, indem sie an die Einwanderer Grundstücke verkaufen.

1) G. v. Below: Die Entstehung des Kapitals im Mittelalter im Weltwirtschaftlichen Archiv Bd. 9, Heft 2, S. 242 ff.

2) l. c. S. 243/246.

Gegen diese Theorie ist kurz folgendes einzuwenden. Wenn der Handel im Mittelalter nicht immer Riesengewinne abwarf, so genügte es zur Ansammlung von Kapital doch, daß nach und nach etwas aufgehäuft wird. Sandkorn auf Sandkorn macht schließlich auch etwas aus[1]). Grundherrn, die mit großem Vermögen in die Stadt gezogen sind, lassen sich, zum mindestens für Deutschland, nicht nachweisen ...

Sombart hat sich durch diese Erwägungen, die man ihm entgegenhielt, nicht gehindert gesehen, seine Theorie in der jetzt vorliegenden 2. Auflage seines Werkes zu wiederholen. Er hat sie jedoch etwas modifiziert und ferner mit neuen Argumenten und einem neuen, reichen Material zu stützen gesucht.

Er trägt seine Theorie jetzt in der Form vor, daß er sagt: ›die Städte sind aufgekommen und haben sich entwickelt im Schatten der Grundherrschaften und Regierungen als Residenzen und Hauptstädte. Kaufleute und Handwerker werden dadurch wohlhabend, daß sie an den Grundherren und Staatsoberhäuptern und an deren Beamten und ihrem Gefolge viel verdienen‹.

Man kann sich der Ansicht nicht verschließen, daß beide Gegner teilweise Recht haben, aber, daß auch beide übereinstimmend mit ihren Gedankengängen zum größten Teil an dem relevanten Kern in der tatsächlichen Entwicklung der großen Kapitalien vorbeiargumentieren. Sie gehen beide von der unbestreitbaren Tatsache aus, daß aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gewichtige Beweise für das Vorhandensein anlagebedürftiger Kapitalien in den größeren Städten Europas vorliegen. Die Anleihen und Unternehmungen der Welser, Fugger und Medici, die Erschließung der böhmischen, österreichischen und sächsischen Gruben sowie die Stadtindustrie Flanderns reden eine nicht mißverständliche Sprache. Wenn dieser Ausgangspunkt auch zweifellos als vorhanden anerkannt werden kann, so erheben sich hier doch zwei Fragen:

α) Sind Sombart und Below sich darüber klar, welche Zeit des Mittelalters von ihnen übereinstimmend als Entstehungsperiode dieser Kapitalien (der vor dem dreißigjährigen Kriege vorhandenen Kapitalgrundlage Europas) angenommen wird?

β) Läßt sich der Nachweis erbringen, daß diese Kapitalien in nennenswertem Umfange den dreißigjährigen Krieg überdauert haben und damit also auch in die Grundlagen der modernen ›kapitalistischen‹ Organisation der nationalen Volkswirtschaften eingegangen sind?

1) Im Original nicht gesperrt.

Zwei Faktoren erschweren die Klärung der ersten Frage: Sombarts Bestreben der generalisierenden Erfassung gleichartiger europäischer Wirtschaftserscheinungen und Belows allgemeiner Ausdruck ›Mittelalter‹. Sombart möchte durch die Klammer ›Mittelalter‹ das Kapitalwachstum als europäische Erscheinung an sich zusammenfassen. Dadurch gerät er in die Verlegenheit, einen dem Einzelbegriff ›Mittelalter‹ korrelativen einheitlichen Ursachenbegriff einzuführen. Ginge er von der zweckmäßigen Annahme aus, daß Kapitalien nicht durch gleiche historische Zustände, sondern primär durch gleiche wirtschaftliche Vorgänge entstehen, so würde er sich den Vorwürfen Belows gegenüber in der stärkeren Stellung befinden. Below, der Detailkritiker, hat jetzt leichtes Spiel an der Hand seiner Spezialkenntnisse nachzuweisen, daß in dem sechs Jahrhunderte umfassenden Mittelalter zu gewissen Zeiten in gewissen Ländern die von Sombart als Ursachen der Kapitalbildung angeführten Zustände entweder historisch überhaupt nicht bestanden haben oder jedenfalls die erwartete und behauptete Wirkung nicht gehabt haben können. Dagegen kann sich Sombart durch keinen Materialapparat decken. Daß der Kaiser Friedrich III. nichts, dagegen der Papst, der Markgraf von Brandenburg, die Erzbischöfe von Mainz, Aachen und Köln durch ihren Aufenthalt an bestimmten Orten sehr viel für deren wirtschaftliche Blüte getan haben, gibt scheinbar beiden recht. Der unselige Sammelbegriff ›Mittelalter‹, der wirtschaftshistorisch fast nichts besagt, schafft hier die Unklarheit. Der Uebergang vom Feudalismus zum Merkantilismus, von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft und endlich vom Lehensverband mit persönlicher Dienstpflicht zur Beitragspflicht an der Erhaltung einer zentralisierten Schutzmacht (Söldnerheer, Landsknechte) des Territorialgebietes schuf erst die wirtschaftliche Umwälzung großen Stiles.

Diese Umwälzung kennzeichnete zwar — gemeinschaftlich mit anderen historischen und kulturellen Erscheinungen — den Uebergang vom Mittelalter in die Neuzeit, sie war aber trotzdem nicht eine scharf einschneidende Wendung der Dinge — wie etwa die Revolution von 1789. Sie vollzog sich unmerklich, geographisch ungleichmäßig, und war weniger in ihren Anfängen als nach ihrer Vollendung ein Charakteristikum der neuen Zeit. Wie jede größere geistespolitische Bewegung durchdrang sie — ähnlich wie das Christentum und die Reformation — die Länder in ungleicher Zeit. Wir sehen nun, warum Sombarts Zeitklammer ›das Mittelalter‹ versagen mußte. Was sich in Sizilien in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts vollzog, wirkte sich in Burgund erst zu den Zeiten eines Philipp und eines Karl des Kühnen aus. Offenbar liegt kein zwingender Grund vor anzunehmen,

daß in beiden Ländern in einem Zwischenraum von mehr als 200 Jahren nur ein und dieselbe Ursache aus den oben erwähnten hauptsächlichsten wirtschaftlichen Uebergängen enstanden und wirksam gewesen ist.

Löst man aber das Problem der Kapitalbildung einmal vollständig vom Mittelalter und von der obigen Sombart-Belowschen Ursachenkontroverse ab, so ist schon einiges für eine klärende Behandlung des Gegenstandes gewonnen. Beide Forscher behandeln in Uebereinstimmung die Möglichkeit der Bildung des Kapitals. Sie denken dabei an den allgemeinen oder nur lokal wirksamen Kapitalfonds als Konzentration jener Ueberschüsse der Produktion, die bestimmt sind im heutigen Sinne als volkswirtschaftliches Kapital zu wirken. Da somit in der Vergangenheit nach dem Auftreten und Wirken eines post hoc geschaffenen Begriffes gesucht wird, muß dieses induktive Verfahren an der Unsicherheit scheitern feststellen zu können, ob gewisse historisch verbürgte wirtschaftliche Symptome Anzeichen des Wesens des neueren Begriffes sind. Der in diesem Streben zum Ausdruck kommende Historismus scheint falsch orientiert zu sein. Ein wirtschaftstheoretischer Begriff wie ›das Kapital‹ kann nicht mit historisch verfolgbaren dinglichen Benennungen, wie Heer, Kirche, Familie gleichgesetzt werden. Soll man nun den Versuch einer Erklärung der Kapitalbildung aufgeben? Keineswegs, denn Kapital hat zwei scharf zu unterscheidende Seiten, einmal seine volkswirtschaftliche Funktion moderner Prägung und dann seine rechtliche Bedeutung als Umschreibung eines besonderen Vermögensbestandteiles. Und nun zeigt es sich, daß im Mittelalter beide Eigenschaften in jedem bedeutsamen Falle zusammen vorhanden sein mußten. Anlagesuchendes Kapital kann bis in die Anfänge des modernen Wirtschaftslebens in England, Frankreich und Deutschland in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit Kapitalvermögen, mit ›mobilem Kapital‹, gleichgesetzt werden. In den Gesetzen, Vorschriften und Gebräuchen, die sich auf die Uebertragung, Besteuerung, Verwendung und Anlage mobiler Kapitalien beziehen, finden wir also die wesentlichsten sicheren Anhaltspunkte für das formale Auftreten und die sachliche Wirksamkeit (Betätigungsarten) des volkswirtschaftlichen Kapitalfonds. Damit sind aber erst die Kriterien gewonnen, um das Vorhandensein und die Wirkung des Kapitals festzustellen. Seine Bildung läßt sich aber auch von diesem rechtlichen Ausgangspunkte klären. Einmal aus den Schutzbestimmungen für Eigentumsformen, dann aber vor allem aus den Verbotsbestimmungen, die sich gegen antisoziale Rechtsgeschäfte von wirtschaftlicher Bedeutung richten. Sombart scheint die Bedeutung der Rechtsvergleichung

als Mittel der volkswirtschaftlichen Forschung — wie aus manchen Stellen hervorgeht — gebührend einzuschätzen. Falls sie im Sinne der glänzenden Stadtrechtsforschungen von Konrad Beyerle fortgesetzt und ausgedehnt wird, kann man erhoffen, für größere Gebiete mit einheitlicher rechtlicher und wirtschaftlicher Entwicklung durch sie die Entstehung des Kapitals endgültig aufklären zu können.

Wenn wir — wie aus den vorstehenden Ausführungen hervorgeht — keineswegs das historische Interesse an Zeitpunkt und Art der Kapitalbildung im Mittelalter herabsetzen möchten, so liegt darin doch nicht eine Bejahung der zweiten Frage (β) beschlossen. Vielmehr neigen wir zu mindestens für alle die Länder, die im 16. und 17. Jahrhundert von Religions- und Bürgerkriegen heimgesucht wurden, zu einer Verneinung der Frage. In diesen Kriegen, die von beiden Seiten meist mit besitzlosen Landsknechten geführt wurden, hat der mobile Besitz unverhältnismäßig viel mehr gelitten als die immobilen Besitztümer. Die letzteren sind eigentlich nur soweit dauernd in Mitleidenschaft gezogen worden, als es sich um Baulichkeiten handelte, die zu Verteidigungszwecken verwendet werden konnten. Bei den langen Linien des Bewegungskrieges im 30jährigen Kriege kann man wohl geradezu Routen zerstörter Burgen, Orte und Städte nachweisen (besonders in den Flußtälern), aber abseits dieser Straßen konnte die landwirtschaftliche Erzeugung, wenn auch nicht im gewöhnlichen Umfange, so doch zu einem großen Teile aufrecht erhalten werden. Die Produktionseinschränkung, die tatsächlich in Deutschland, Oesterreich und Frankreich im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts vor sich ging, war keineswegs nur direkte, sondern in viel erheblicherem Maße indirekte Kriegsfolge. Als direkte Kriegsfolge trat sie in den Gegenden in die Erscheinung, wo die Bevölkerung dezimiert, die Wohnstätten verbrannt und die Aecker verwüstet waren. So traurig uns die einzelnen typischen Fälle dieser Art (Grimmelshausen) anmuten mögen, sind sie doch nur zahlreiche Einzelschicksale. Die indirekten Folgen des Krieges, die verminderte Kaufkraft und Verzehrlust der Städte, haben viel weitergehend auf eine Produktionseinschränkung gewirkt. Da Handel und Gewerbe daniederlagen, die Straßen unsicher waren und die Städte als wechselnder Besitz der Parteien den gründlichsten Plünderungen wiederholt ausgesetzt wurden, konnten die Städter nicht zu einer Ausdehnung ihrer Tätigkeit und günstigen Verwertung ihrer Erzeugnisse gelangen. Infolgedessen schränkten sie ihren Verbrauch an entbehrlichen von der Landwirtschaft bezogenen Nahrungs- und Genußmitteln sowie landwirtschaftlich erzeugten Rohstoffen ein. Als die Erträge ihrer Arbeit sich durch die lange Dauer des Krieges ständig verminderten, reichten diese Ersparnisse nicht mehr aus, um

Einnahmen und notwendige Ausgaben zur Deckung zu bringen. Man schritt daher zum Kapitalverbrauch, d. h. zum Verzehr der angesammelten Produktionsüberschüsse früherer Produktionsperioden. Damit wurde aber der Prozeß eingeleitet, den wir als die Abtragung der Grundlagen der vor dem dreißigjährigen Kriege kapitalistisch werdenden Wirtschaft bezeichnen können. Da im ausgehenden Mittelalter die Transformationsmöglichkeiten für immobile Kapitalbestandteile recht gering waren, bedeutete der Verzehr der mobilen Kapitalien: Verbrauch des verfügbaren Kapitalfonds in volkswirtschaftlichem Sinne. Zwei Ursachen beschleunigten diesen durch den Einnahmerückgang von Handel und Gewerbe eingeleiteten Prozeß: Raub in jeder Art und Wanderungen aus religiösen Gründen.

Was alles in den Hugenottenkriegen, im englischen Bürgerkriege und im dreißigjährigen Kriege geraubt und erpreßt wurde, läßt sich in Zahlen nicht erfassen. Qualitativ läßt es sich besser umschreibe n Der rudimentären Entwicklung des Handels und der Geldwirtschaft entsprechend, wurde in erster Linie von den Nutznießern des Raubes — seien sie Landsknechte oder Heerführer — auf die Verwertbarkeit und Beweglichkeit im Sinne von Transportfähigkeit Wert gelegt. Höchsten Tauschwert im geringsten Gewicht und Volumen war »geschätzt«. Diesen Ansprüchen entsprachen Goldmünzen, Schmuckstücke, Silber und wertvollere Gebrauchsgegenstände wie Waffen, Stiefel, Pferde und Wagen. Soweit die Kapitalien der Städter nicht zur Leihe gegeben waren, bestanden sie aber gerade in Vorräten oder jedenfalls in Ueberfluß an diesen Dingen. In sie griff der Krieg nun verheerend ein.

Aber auch in Gegenden, wo der Krieg noch nicht gewütet hatte oder überhaupt nie fühlbar wurde, erlitt der Kapitalfonds empfindliche Verminderungen. In solchen Gegenden (es sei nur u. a. an Oesterreich gedacht) wurden die kapitalkräftigen Elemente in Handel und Gewerbe durch die Gegenreformation aus Besitz und Heimat vertrieben. Da dies vielfach nur unter Mitnahme der notwendigsten Habe möglich war, wurden viele Besitzansammlungen verschenkt, verschleudert und vertan. Was bei Antritt der Wanderung noch im Besitze der betreffenden Familie verblieben war, verwendete man aber keineswegs nun restlos in der neuen Heimat als Betriebskapital der zu gründenden wirtschaftlichen Existenz, sondern das wurde zum erheblichen Teil schon auf der Wanderung und bis zur wirtschaftlichen Einordnung in der neuen Lebenssphäre verbraucht.

Wenn man also von wenigen geschonten und begünstigten Teilen Europas absieht, kann man wohl behaupten, daß das Kapital, das etwa zur Zeit des Todes von Karl V. bestand, verzehrt, verstreut und

jedenfalls für Zwecke der wirtschaftlichen Entwicklung desorganisiert war. Die Kapitalquellen, die man sich für einheitliche Gebiete zum Kapitalfonds jenes Landesteils zusammengefaßt denken konnte, bestanden nicht mehr. Sie mußten erst, wie man dies im Holland und England des 17. Jahrhunderts (vor allem seit 1648) verfolgen kann, neugebildet werden. Hier haben aber neue historische und theoretische Forschungen erst einzusetzen [1]).

C. Die Preisbildungstheorien.

Sombart setzt sich im 33. Kapitel des »Modernen Kapitalismus« (»Geldwert und Preis«) mit der Bedeutung der Preisgesetze auseinander. Da dieser Gegenstand und seine Behandlung schon bei der ersten Auflage des Werkes lebhafte Erörterungen der Kritik hervorgerufen hat und Sombart überzeugt ist, in seinen neuerlichen Ausführungen die dabei gestellten Fragen zu beantworten, wollen wir hier die Abschnitte [2]) grundsätzlicher Natur unseren Betrachtungen vorausschicken.

»Ich stehe im wesentlichen auf dem Boden der 'klassischen' Preislehre und halte also das 'Gesetz von Angebot und Nachfrage' sowie das 'Produktionskostengesetz' für die besten Fassungen der 'Preisgesetze', über deren Natur ich folgendes, um Mißverständnissen vorzubeugen, ausdrücklich bemerken möchte.

Die Preisgesetze, deren Formulierung eine der wichtigsten Aufgaben der sog. 'theoretischen Nationalökonomie' bildet, sind Hilfsmittel unseres Denkens, die wir zu dem Zwecke bilden, um die empirisch-historische Preisgestaltung zu begreifen. Sie stellen nicht den wirklichen Verlauf der Preisbildung dar, sondern geben eine schematisierte Vorstellung, wie diese unter bestimmten Voraussetzungen verlaufen würde.

'Preisgesetze' sind Begriffsbilder, die in der Weise entstehen, daß wir eine der im wirklichen Leben wirksamen Ursachen (Motive) in ihrer Wirksamkeit verfolgen unter der Annahme,

1. daß diese Ursache immer gleich und immer gleich stark bleibt;
2. daß sie unter immer gleichen Bedingungen, die wir ebenfalls bestimmen, wirkt.

Das Motiv, dessen Wirksamkeit wir verfolgen, ist das Bestreben, so vorteilhaft wie möglich eine Kaufhandlung zu vollziehen; das Bestreben also des Verkaufes, so teuer wie möglich zu verkaufen, des

1) Einen Beitrag für Holland wollen wir in unserer in Vorbereitung befindlichen Schrift: »Das Werden der Wirtschaft« zu bringen suchen.

2) S. 543—546.

Käufers, so billig wie möglich einzukaufen. Die Bedingungen, die wir als gegebenes Mittel voraussetzen, sind folgende:

a) volle Rationalität der Käufer und Verkäufer;

b) freier Verkehr;

c) daß schon Preise bestehen.

Die 'Preisgesetze' sollen zunächst nur dazu dienen, um die Wirkung zu bezeichnen, die durch die Veränderungen im Tauschwert der Waren herbeigeführt werden. Da nun aber im Preise eine Gleichung zwischen dem Tauschwert des Geldes und dem der Ware enthalten ist, so wird man Preisveränderungen nicht nur von der Warenseite, sondern auch von der Geldseite her zu erklären suchen müssen[1])‹.

In weiteren Ausführungen[2]) legt Sombart die Eigenart dieses Einflusses und die daraus von ihm abgeleiteten drei Preisgesetze wie folgt dar: ›wir nehmen unsern Ausgangspunkt von dem Edelmetallproduzenten und seiner ganz einzigen Stellung im Wirtschaftsleben. Er ist der einzige unter allen Produzenten, der seine Waren nicht zu verkaufen braucht und sie doch verwerten kann. Damit aber, daß er der einzige Nichtverkäufer ist, wird er zum einzigen Nurkäufer. Er kann kaufen — er allein — ehe er verkauft hat. Seine Produkte stellen kein Angebot dar, wie alle andern, sondern Nachfrage. Denn sie sind schlechthin austauschfähig, schlechthin absatzfähig; in welcher Menge sie auch immer erzeugt werden. — —

... Sollte von dieser Stelle aus nicht das Wertverhältnis zwischen Edelmetallen und Waren maßgebend beeinflußt werden können? Ich denke doch. Und zwar werden wir uns die Zusammenhänge etwa so vorstellen müssen.

... 1. Satz: Jede Vermehrung (Verminderung) der Produktion von Edelmetall (Geldware) hat die Tendenz, die Warenpreise zu erhöhen (zu erniedrigen).

... 2. Satz: Eine Preisbeeinflussung durch die Produktionsverschiebungen der Edelmetalle kann immer nur kommen, wenn diese Verschiebung von einer entsprechenden Veränderung der Produktionsbedingungen, das heißt von einer Herabminderung oder Steigerung der Produktionskosten der Edelmetalle begleitet ist.

... 3. Satz: Die Verallgemeinerung der Preisveränderung hängt ab von dem Größenverhältnis der Edelmetallproduktion zur Warenproduktion‹.

Aus diesen beiden Zitaten geht hervor, daß Sombart der Quantitätstheorie anhängt und zu den Gesetzen, die er der Preisgestaltung

1) Im Original nicht gesperrt.

2) S. 548, 549 und 551.

unterlegt, nur auf Grund eines Isolierverfahrens gelangt. Nur durch eine sorgfältige Prüfung seiner Voraussetzungen und Schlußfolgerungen läßt sich eine klare Stellungnahme zu den grundlegenden Sätzen (1—3) gewinnen.

Einleitend wendet Sombart sich in seinen oben wiedergegebenen Ausführungen gegen die Zumutung eine ausführliche Preislehre zu entwickeln. Vielmehr schiebt er diese Aufgabe der ›sog.‹ theoretischen Nationalökonomie zu. Wie sich die Preise als quantitative Erscheinungen in der Zeitreihe historisch verändern, ist aber in erster Linie ein Problem der wirtschaftshistorischen Forschungen des nationalen Volkswirtschaftspolitikers. Wenn wir auch mit Sombart — wie aus dessen Qualifikation ›sog.‹ theoretische Nationalökonomie hervorgeht — darin übereinstimmen werden, daß eine auf die Spitze getriebene Trennung von Theorie und Kunstlehre unangebracht ist und zwar von unserem Standpunkt unangebracht, weil sie unorganisch und somit der natürlichen Problembehandlung zuwiderlaufend ist, halten wir eine andersartige Behandlung von Kategorien und Erscheinungsreihen für notwendig. In unserem Sinne sind die eigenen Erkenntnismöglichkeiten in der Anatomie und Physiologie des Wirtschaftens zu berücksichtigen. Die Preisbewegung gehört als Lebensvorgang im Wirtschaftsprozeß unzweifelhaft zu den entwicklungsgeschichtlich zu behandelnden physiologischen Vorgängen.

Sombart sucht sich einem solchen Einwurf zu entziehen, indem er die Preisgesetze als Hülfsmittel unseres Denkens darstellt, die durch Anwendung der Isoliermethode gewonnen sind. Es sind nach ihm ›Begriffsbilder, die in der Weise entstehen, daß wir eine der im wirklichen Leben wirksamen Ursachen (Motive) in ihrer Wirksamkeit verfolgen‹ und zwar unter vorausgesetzten dauernd gleichen Bedingungen. Wir nehmen zum Verständnis der Sombartschen ›Sätze‹ hiervon Kenntnis, müssen aber davon absehen, dieser Auffassung beizutreten.

Unsere Abweichungen bringen wir in den folgenden grundsätzlichen Feststellungen zum Ausdruck:

1. Die Preise sind Massenerscheinungen.
2. Die vorübergehenden und dauernden Preisbewegungen unterliegen dem absoluten und spezifischen Relativismus[1]) ökonomischer Verhältniszahlen.
3. Es sind daher Preisgesetze logisch denkbar und erfahrungsmäßig belegbar, die binnen sachlich — nicht etwa willkürlich —

1) Vgl. Edwards: Zur Theorie der Preisbewegung, Weltwirtschaftliches Archiv Bd. 9, Heft 1, S. 193.

bestimmbaren Fehlergrenzen Funktionscharakter annehmen und annehmen müssen.

4. Der Funktionscharakter unterscheidet sich von der Tendenz — im Sinne von Sombart — durch die Abhängigkeit der Abweichungen von der Norm von sachlich meßbaren Folgeerscheinungen objektiver Ereignisse oder Zustände.

Sombart klammert sich in seinem Bestreben, wenigstens durch psychologische Hülfsmittel[1]) die geisteswissenschaftliche Methodik für die Wirtschaftswissenschaften zu retten, an die Realität und Individualität der Kaufhandlungen als Grundlagen der Preisbildung. Immer stellt er sich bei allen seinen Betrachtungen Käufer und Verkäufer geradezu als Kontrahenten vor, die im ernsten Kampfe der von ihnen vertretenen Nachfrage und Angebotes den Preis bestimmen. Dann isoliert Sombart in viel zu weit gehendem Maße die Kaufhandlungen. Er abstrahiert zu wenig von der Vorstellung seiner eigenen Kauf- und Verkaufhandlungen. Diese sind allerdings zeitlich getrennte Einzelhandlungen, aber die Mehrzahl der preisbestimmenden Kaufhandlungen ist es nicht, sondern charakterisiert sich als zusammenhängende Massenerscheinungen. Realität und Individualität einer Kaufhandlung ist in der Mehrzahl der Fälle geradezu ein Kriterium ihrer Bedeutungslosigkeit für die Preisbildung. Die Preisbildung wird — keineswegs erst in neuerer Zeit — ausschlaggebend beeinflußt von Käufen:

α) spekulativer Natur mit Bestimmung, die Preise maßgeblich zu richten,

β) sozialer Natur, die die möglichst weitgehende Deckung eines erheblicheren Kollektivbedarfes anstreben.

Daß Getreide-, Tuch- und Viehspekulationen im Altertum und im Mittelalter verhältnismäßig ebenso verbreitet waren als in der Neuzeit, bedarf keines weiteren Beweises. Die Wirkung jeder spekulativen Tendenz als Motiv der Kauf- oder Verkaufhandlung ist aber unzweifelhaft, einen dem natürlichen Spiele der Kräfte entgegengesetzten Preisverlauf herbeizuführen. Da dieses außerhalb der normalen Bedürfnisbefriedigung gelegene Motiv bei der Mehrzahl der als Kaufkontrahenten in Betracht kommenden Personen vorlag bezw. noch heute vorliegt, kann man nicht von einem in der Natur der Sache liegenden Bestreben reden, im Kaufvorgang die volle Rationalität neben anderen Ursachen als Konstante wirksam zu sehen. In

1) So sagt er an einer Stelle (S. 547): »Wir wissen heute: eine soziale Theorie wird psychologisch begründet sein oder sie wird nicht sein«. Wie Sombart die Bevölkerungstheorie von Malthus oder die Standortstheorie von Alfred Weber psychologisch begründen will, ist mir unverständlich.

der Preisfestsetzung bei dem Kaufvorgang als Massenerscheinung spricht nur in den wenigsten Fällen ein gegenwärtliches und gegenständliches Wertempfinden mit, vielmehr werden die Preise fast immer im Ausgleich der Einschätzung zukünftiger Wertmöglichkeiten bestimmt. Aus diesem Grunde erscheint auch die Entstehung des Terminhandels als Form des Fiktivgeschäftes verständlich. Man kauft und verkauft Lieferungspflichten, um Gewinnchancen auszunutzen bezw. Verlustgefahren abzuwälzen. So entstehen die Preise nicht etwa nur aus den Geschäften, die zum Ausgleich von Angebot und Nachfrage notwendig sind, sondern aus einem Gesamtumsatz, der die Masse von Produktion oder Konsum jeweils um das Vielfache übertrifft und der sich aus unendlich viel mehr Einzelhandlungen zusammensetzt, als zum Umsatz der von einer Hand in die andere Hand tatsächlich übergehenden Ware erforderlich wäre. Da wir schon gesehen haben, daß zwei — und vielfach noch mehr — Parteien sich bei diesem Handel als Kontrahenten gegenüberstehen, die keineswegs mit Kollektivangebot und Kollektivnachfrage identisch sind, können wir die Preise als unpsychologische Massenerscheinungen auffassen. Scheinbar sprechen die geschilderten Umstände gegen jeden regelmäßigen Verlauf des Ergebnisses des Ausgleiches der spekulativen Tendenzen. Tatsächlich ergibt sich aber — trotz des Grundsatzes so viel Köpfe so viel Sinne — eben als Folge der Massenerscheinungen eine zur Abfassung von Preisgesetzen verlockende Regelmäßigkeit des Ablaufes der Preisbewegungen. Im Gegensatz zu Sombart, der hier die Rationalität als Konstante und stabilisierendes Moment annimmt, erblicken wir vielmehr im inneren Zusammenhang aller Preise und in den sozialen Käufen die stabilisierenden Momente.

Für das erste Moment genügt es auf den Zusammenhang von Vieh- und Getreidepreisen, von Kohlen-, Eisen- sowie Holzpreisen und Fabrikatpreisen, ferner von Nahrungsmittelpreisen und Löhnen hinzuweisen. Jede erhebliche Ausschreitung wird hier nicht etwa durch Einwirkung der ›Konstante‹ auf die Dauer überwunden, sondern findet ihren Ausgleich in einer Reaktion anderer Preise.

Ein weiteres ausgleichendes Moment findet sich in den sozialen Käufen. Schon im Mittelalter finden wir Beispiele, wo der Kollektivbedarf — wenn auch nur für kriegerische Notfälle — seitens öffentlicher Gewalten beschafft wurde. In neuerer Zeit sind an ihre Stelle die Bedürfnisse der Heere, Flotten, Bauten und öffentlichen Betriebe der Staaten getreten. Ihr Bedarf ist so groß geworden, daß keine nationale Volkswirtschaft dieses Nachfrageelement entbehren kann, andrerseits ist aber gerade der öffentliche Haushalt durch eine fast stets im gewissen Umfange betriebene Vorratswirtschaft imstande,

Zeiten anormaler Preisbildung durch Kaufabstinenz zu überwinden. Die einfache Kenntnis dieser Möglichkeit genügt — wie eine angedrohte Strafe — um den Preisverlauf in ruhige Bahnen zu lenken. Wo durch besondere Umstände, wie jetzt im Weltkriege infolge des erhöhten Staatsbedarfes aller Länder, dieses Moment ausscheidet, versagt jegliche Preisregulierung. Daß das quantitative Gewicht des Staatsbedarfes, aus sozialen Gründen auch über das Maß des Rationalen hinaus in Zeiten des Preisdruckes durch umfangreiche Materialbestellungen, Bauten und Notstandsarbeiten wirksam wird, versteht sich von selbst.

Durch die von Sombart vorgenommene Individualisierung der einzelnen Kaufhandlung und ihrer Folgeerscheinung des Preises ist auch seine Ablehnung des regelmäßigen Ablaufes der Preisbewegung (›Die Preise folgen in Wirklichkeit niemals [oder höchstens durch Zufall] den aufgestellten Preisregeln‹) zu erklären. Daß die Preise den Regeln der älteren Theorie niemals folgen konnten, ist bei der üblichen anorganischen Ableitung dieser Regeln (schreckliches Wort!) ohne weiteres verständlich. Sobald der Preis dagegen in einer organischen Auffassung der wirtschaftlichen Phänomene eingeordnet wird, verschwindet diese Inkongruenz des Preisbewegungsschemas und des Preisbewegungsverlaufes. Dazu ist allerdings notwendig, daß man von der Auffassung der Preise als Erfahrungstatsachen, die wie lose Perlen auf einer Schnur aufgezogen sind, absieht und sie als bedingte Verhältniszahlen ökonomischer Natur umschreibt. Sombart zeigt in seinem ersten Satze grundsätzliches Verständnis für diese Auffassung. Es ist nun weiter unten die Frage zu prüfen, ob die darin angegebene Relation von erheblicher Bedeutung ist. Die Bedingtheit des Preises und seiner akuten und dauernden Bewegungen erblicken wir in den Grenzen des Einflusses dynamischer Faktoren. Preise sind doch stets Symptome von Umsätzen [1]). Da diese von dynamischen Faktoren ausgelöst werden, so ergibt sich als Grenze — nach oben und nach unten — für jede Preisbewegung die wirtschaftliche Möglichkeit des Umsatzes. Sobald dessen Bedingungen unerfüllbar oder widersinnig werden, stockt der Umsatz (franz. Revolution, Kommune), und die Preise verlieren damit ihre Gegenständlichkeit.

Wären wir nun auf eine bloße qualitative Kenntnis dieser dynamischen Faktoren angewiesen, so hätten wir allerdings nur Anhaltspunkte, wann Preisbewegungen ihr Maximum und Minimum erreichen würden. Aber wir können heutzutage dank der Massenbeobachtungen mittels der statistischen Technik viel weiter gelangen. Es ist

1) Nicht nur etwa von materiellen Tauschakten, sondern auch von Spekulationskäufen.

möglich festzustellen, welcher Teil des Bedarfes annähernd konstanter Natur ist, und welcher Anteil je nach der Preislage und der Kauflust der Konsumentenkreise von dehnbarer Größe ist. Ferner weiß man durch die Beobachtung einer Vielheit von Preisen, wann eine Ware bei Steigerung des Preises von einer anderen Ware, deren Preis unverändert geblieben ist, vertreten werden kann und wird. Endlich ist man über Lager- und Transportfähigkeit sowie über die Möglichkeit des internationalen Ausgleichs von Angebot und Nachfrage sehr genau informiert. Alle diese Umstände werden es bei genauer Einschätzung und Klärung ihres Einflusses ermöglichen, Preisbewegungsregeln aufzustellen, die der Preisbewegung bei jahrelanger Beobachtung den Charakter des Funktionsablaufes verleihen. Es stellt sich heraus, daß sowohl die Saisonbewegungen gleichartiger kurzer Zeitabschnitte (Kohlen im Winter, Getreide in den Erntemonaten), als auch die Preisstandsverschiebungen, die sich in Jahren langsam vollziehen können, sowohl für jede wichtige Warenart, als auch bei Vergleichen der Warenarten untereinander trotz aller Spekulation oder gerade durch ihren Einfluß, gleichmäßig und gleichartig verlaufen.

Wendet man gegen diese Auffassung des Funktionellen in der Preisbewegung ein, daß sie sich ja mit der Anerkennung der Preistendenz decke, so ist hier ein wesentlicher Unterschied zu betonen. Unter Tendenz versteht man immer ein in der Natur des Objektes gelegenes Entwicklungsstreben, das durch willkürliche Einflüsse abgebogen, gefälscht oder unterdrückt wird. Wir finden dagegen bei der Preisbewegung gerade das Gegenteil: die Abweichungen von der dauernden Preisstandsverschiebung vollziehen sich nicht willkürlich binnen beliebigen Grenzen, sondern folgen gewissermaßen einem ökonomischen Fehlergesetze. Statt der Zahl der Beobachtungen spielt in demselben eine periodisch wiederkehrende, gleichartige sachliche Störungsursache von annähernd derselben Stärke die Hauptrolle. Abweichungen von der Tendenz können eintreffen oder ausbleiben, Abweichungen von einer Funktion, die ihrerseits wieder Funktionscharakter haben, sind dagegen Kennzeichen für einen organischen Verlauf des Wirtschaftslebens. Man muß sich hierbei stets vor Augen halten, daß Funktion im allgemeineren Sinne — wie etwa die funktionelle Tätigkeit des Herzmuskels — zu denken ist. In der Mathematik kann man sich nur an Funktionen orientieren, die dem Fehlergesetze folgen.

Sombarts Sätze 1—3 nehmen nun zu diesen Auffassungen eine verschiedene Stellung ein, Teils kann man ihnen zustimmen, teils stehen sie mit den obigen Darlegungen in Widerspruch. Da Sombart wohl zu stark die Bedeutung des sich tatsächlich vollständig voll-

ziehenden realen Kaufes gegenüber der Zahl der Kaufakte — mithin der Preisnennungen — überschätzt, sieht er in der Nurnachfrage des mehr erzeugten Edelmetalls einen von ihm überschätzten Anreiz zur Preissteigerung. Tatsächlich braucht die vermehrte Edelmetallproduktion diesen Einfluß keineswegs zu haben. Und zwar deshalb weil die Gewinnung des Edelmetalls immer in den Händen von wenigen Personen gelegen hat. Diese Beschränkung der Produzentenzahl hat vor allem im Mittelalter eine Verwendung der Edelmetalle als Rohstoffe für künstlerische und kunstgewerbliche Luxusgegenstände der Bergwerksherrn erleichtert. Das Edelmetall diffundierte mithin nicht rasch in die breiten Schichten. Wurde es nicht in dieser Form dem Verkehr entzogen, so verschwand es teils als Metallschatz in den Kammern der Fürsten, und kam nur zum Teil als Lohn in den Verkehr.

Gegen den zweiten Satz müssen erheblichere Bedenken geltend gemacht werden. Hier schaltet Sombart als Bedingung der Preisbeeinflussung durch eine Vermehrung oder Verminderung der Edelmetallproduktion deren Produktionskostenverschiebung ein. Offenbar ist diese Bedingung nur dann als bedeutsam denkbar, wenn Produktionskostenverminderung und Ausbeutesteigerung zusammentreffen. In diesem günstigsten Falle stehen einer erheblichen Wirkung immer noch die obigen hemmenden Einflüsse entgegen. Trifft dieser Fall — der allerdings in Kalifornien und Transvaal (Gold) und Südamerika (Silber) mehrmals eingetroffen ist — nicht ein, so hat der Satz keine allgemeine Gültigkeit. Es ist sehr wohl denkbar, daß bei starkem Rückgang der Edelmetallproduktion gerade infolge erhöhter Produktionskosten trotzdem durch Streckung der Golddecke die gegenteilige Bewegung, nämlich eine Preishausse eintreten kann.

Der dritte Satz endlich modifiziert die beiden anderen Sätze im Sinne unserer vorhergegangenen Ausführungen. In ihm kommt wenigstens eine indirekte Anerkennung des ökonomischen Relativismus zum Ausdruck. Aber auch hier bleibt Sombart im Realen stecken, wenn er die Edelmetallproduktion der Warenproduktion gegenüberstellt. Er muß vielmehr hier die Umsatzhöhe der viel gehandelten Waren einführen. Dann haben wir eine logische Ursachenreihe: Metallfülle — Leihgeldfülle — Spekulationsdrang — Preistreiberei. Wobei aber immer zu bedenken ist, daß diese Folgenreihe erst in der neueren Zeit ihre volle Bedeutung gewinnt.

D. Die Art der Zustandsschilderung.

Sombarts Konstruktion des Ablaufes des Wirtschaftslebens in einer Aufeinanderfolge von Systemen prägt sich auch in seiner Darstellung wirtschafts-historischer Zustände aus.

Ueber das Gezwungene der scharfen Systematisierung der Entwicklung des europäischen Wirtschaftslebens ist das Erforderliche schon gesagt worden, so daß es genügt darauf hinzuweisen, daß Sombart insofern in seiner Zustandsschilderung einseitig verfährt, als er nach Möglichkeit die große Verschiedenheit der überall gleichzeitig herrschenden Wirtschaftsformen zurücktreten läßt. Wenn er dadurch einerseits in seiner Zustandsschilderung den Eindruck hervorruft, so etwas wie ein System à la Kapitalismus zu brauchen, so bringt er andrerseits mit stilistischer Künstlerschaft bei dem Leser die Erwartung zu Stande, nun müsse auch in der Leere der Entwicklung ein Wesen entstehn, das alle wirtschaftlichen Bedürfnisse und Bewegungen so verkörpere, wie der Kapitalismus. So wenn er das 20. Kapitel (Das Werden des Kapitalismus) mit den Worten anfängt:

›Aus dem tiefen Grunde der europäischen Seele ist der Kapitalismus erwachsen. Derselbe Geist aus dem der neue Staat und die neue Religion, die neue Wissenschaft und die neue Technik geboren werden: er schafft auch das moderne Wirtschaftsleben. Wir wissen: es ist ein Geist der Irdischheit und Weltlichkeit; ein Geist mit ungeheurer Kraft zur Zerstörung alter Naturgebilde, alter Gebundenheiten, alter Schranken, aber auch stark zum Wiederaufbau neuer Lebensformen, kunstvoller und künstlicher Zweckgebilde. Es ist jener Geist, der seit dem ausgehenden Mittelalter die Menschen aus den stillen, organisch gewachsenen Liebes- und Gemeinschaftsbeziehungen herausreißt und sie hinschleudert auf die Bahn ruheloser Eigensucht und Selbstbestimmung‹.

Wenn Sombart diesen ›Geist‹ nicht ausdrücklich am Ausgange des Mittelalters entstehen ließe, würde man diesen Paten des Kapitalismus Wort für Wort als Geist von 1789—1794 betrachten können. Hier erhalten wir also als Beweis für die Entstehung des Kapitalismus eine seelische Zustandsschilderung, die für die zwingende Neuschaffung gerade der Wirtschaftsformen nichts sagt. Passow[1]) hat Recht, wenn er die schillernde Natur des Begriffes: kapitalistischer Geist betont.

Seine Verkünder empfinden auch teilweise die Hohlheit des Begriffes. Um die dialektisch und politisch nützliche Ausdrucksweise beibehalten zu können, wird dann nach äußerlichen und quantitativen Stützen gesucht. Daß bei diesem quantitativen Verfahren die Systematik — die sich, nach ihrer logischen Entstehung, immer nur als qualitatives Schema zur Geltung bringen kann — verloren geht,

1) Vergl. Passow, ›Kapitalismus‹ in den Jahrbüchern f. Nationalökonomie und Statistik. Bd. 107, S. 433 ff.

wird sogar mehrfach von Sombart übersehen. So in der Schilderung der Bedeutung der Commenda:

›Es ist bekannt, daß man gern in allen Commenda-Verhältnissen Formen kapitalistischer Handelsorganisation erblickt. Nichts aber scheint mir verkehrter als dies. Die Commenda ist recht eigentlich die Bestätigung für den durch und durch handwerksmäßigen Charakter jener Zeit. Das haben meines Erachtens gerade auch Lastigs Untersuchungen erwiesen, ... Die Commenda ist seiner Auffassung nach eine 'einseitige Arbeitsgesellschaft'. 'Der Commendatarius oder Komplementar steht einfach im Dienste des Comandor oder Accomandans resp. der Societas accomendantium ... er hat die Verpflichtung, mit dem ihm übergebenen Kapital innerhalb der ihm gesteckten Grenzen für Rechnung seines Herrn aber auf eigenen Namen Geschäfte zu treiben und erhält dafür — häufig neben einem festen Gehalt — eine Quote des Geschäftsreinertrags ... Allein der Commendatarius oder Komplementar ist Dritten gegenüber berechtigt und verpflichtet'. Diese Konstruktion hat auf den ersten Blick für den Nationalökonomen etwas geradezu Abstoßendes; sie scheint den wirklichen Sachverhalt auf den Kopf zu stellen‹.

Sombart weiß augenscheinlich mit diesen Vertragsformen nichts anzufangen, da es ihm vermutlich unbekannt ist, daß die von ihm gewiß als kapitalistisch anzusprechenden großen englischen und holländischen Handelshäuser des 17. und 18. Jahrhunderts, die in ihren Anfängen nicht immer groß waren, gerade auf diese Verträge aufgebaut wurden. Der sleeping partner — der nur selten schlief, sondern vielfach wegen seiner politischen Stellung oder seines adeligen Namens das Firmenschild nicht zieren und wegen der Festlegung seines Hauptvermögens im Fideikommiß nicht unbeschränkt haftbar werden wollte, im übrigen aber fleißig mit disponierte und mitarbeitete — spielt noch heute in England bei Gründungen eine wichtige Rolle.

Da Sombart aber im Gegensatz zu Passow, der den ›kapitalistischen Geist‹ ablehnt, dagegen das Eigentümliche in der modernen wirtschaftlichen Entwicklung — darüber weiter unten — nicht in dem Unternehmerproblem erblickt, gelangt er zur Veräußerlichung seiner Kapitalkriterien. Dies prägt sich besonders in seiner weiteren Kommentierung des Commendaverhältnisses aus, wenn er schreibt: ›Sie (die Konstruktion) bestätigt nämlich gerade den schlechthin handwerksmäßigen Charakter des Handels jener Zeit dadurch, daß sie die vollständige Trennung zwischen Geldbesitzer und Händler zum deutlichen Ausdruck bringt. Der Geldbesitzer steht noch außer jedem Konnex mit der Handelstätigkeit selbst, die vielmehr ausschließlich Sache eines technischen Arbeiters ist. Das zur Verwertung über-

wiesene Geld hat noch nicht den Charakter des Kapitals angenommen, sondern ist nichts anderes als Betriebsfonds[1]). Ich erinnere ferner an die Höhe der Summen, die den Commendaverträgen meist zugrunde lagen: Beträge von einigen Hundert Mark in unserm Gelde, die schon wegen ihrer Geringfügigkeit außer Stande sein würden, Kapitaleigenschaft anzunehmen[2]) angesichts der Hochwertigkeit der Arbeitskraft in früherer Zeit. Daß dann im weiteren Verlauf der Entwicklung aus jenen Kompagniegeschäften zwischen Geldbesitzern und Handwerkern Abhängigkeitsverhältnisse und am Ende kapitalistische Unternehmungen[2]) erwachsen sind, soll natürlich nicht geleugnet werden. Das schließt aber nicht aus, daß ursprünglich jene Geschäftsformen gerade der rein handwerksmäßigen Organisation des Wirtschaftslebens ihre Entstehung verdanken«.

Da die psychologische Ableitung des Kapitalismus sich als einseitig erwies und erweisen mußte, sieht man hier den Versuch durch Einführung von Größenordnungen und quantitativen Begriffen künstliche Unterscheidungen herauszuarbeiten, an denen festzustellen ist, ob Betriebsfonds Kapitaleigenschaft haben oder nicht. Der ganze Abschnitt spiegelt deutlich die Schwierigkeiten des Verfassers wieder, das vorzeitige Auftreten neuartiger Wirtschaftsformen vom Standpunkte der Systematik zu erklären. So besonders dann wenn er die Unternehmertätigkeit des Geldgebers ausschließt, indem er sagt: »Der Geldbesitzer steht noch außer jedem Konnex mit der Handelstätigkeit selbst«, während er in dem Zitat von Lastig ausdrücklich die Feststellung übernimmt, daß der Commendatarius »innerhalb der ihm gesteckten Grenzen« Geschäfte betreibt. Das Stecken der Grenzen stellt doch wohl eine ganz erhebliche Unternehmerleistung und einen nahen Konnex des Geldbesitzers dar?

E. Die Bewertung der dynamischen Kräfte in der wirtschaftlichen Entwicklung.

Das Bedürfnis, das Auftreten des Kapitalismus als eine psychologisch begründete aber in quantitativen Phänomenen bemerkbar werdende Erscheinung darzustellen, hat Sombart in seiner empirisch-realistischen Zustandsschilderung dazu verführt, die dynamischen Kräfte in der wirtschaftlichen Entwicklung zum Teil unrichtig zu bewerten. Daß z. B. der Kapitalismus, oder was wir richtiger die neuzeitlichen Wirtschaftsformen nennen werden, »aus dem tiefen Grunde der euro-

1) Hier ist eine Fußnote zum Zitat weggelassen.
2) Im Original nicht gesperrt.

päischen Seele« entstanden sein soll, ist offenbar ein unbeweisbarer Ausruf. Denn eine europäische Seele ist als dynamische Kraft der Motivation überhaupt vor dem modernen Nachrichtenwesen nicht denkbar. Mithin können von ihr auch keine allgemein-wirksamen Impulse ausgegangen sein. Sombart empfindet diese Lücke auch, sucht sie aber durch die internationale Verbreitung der Juden und die Bevölkerungsbewegungen, die die Gegenreformation auslöste, zu erklären. Damit löst er sich aber gerade von jeder seelischen Motivation ab. Diese Kreise befanden sich ja in einem Stadium des Verfolgt- oder Verfehmtseins, weil sie sich außer jedem Konnex mit der orthodoxen Seele ihrer Zeit befanden. Um seinen Gedanken dennoch zu sichern, versucht er nachzuweisen, daß die Lage und die seelischen Erfahrungen dieser Personen sie gewissermaßen günstig disponierten, kapitalistische Formen zu schaffen und sich vom kapitalistischen Geiste beeinflussen zu lassen. Hier liegen offenbar grundsätzliche Mißverständnisse über die Einordnung und Organisation dieser Kräfte in ihren Schutz- bezw. neuen Wohnstaaten vor.

I) Das Judenproblem.

Läßt man zur Klärung der Begriffe die Ausdrücke »kapitalistischer Geist« und »Kapitalismus« aus dem Spiele, und unterscheidet man statt dessen Bodennutzung und Kapitalnutzung als die beiden großen Zweige des Einkommens — wobei die bis ins 19. Jahrhundert herein nicht zahlreichen Vertreter der liberalen Berufe außer Betrachtung bleiben —, so folgt daraus eine weitere Scheidung der Einkommensempfänger in sozial und wirtschaftlich Privilegierte und in nur wirtschaftlich Privilegierte. Die erste Kategorie stellt die Schicht des grundbesitzenden Adels dar, der durch Verleihung einer gesicherten Einkommensquelle (Uebergang vom Lehen zum Eigentum, oder durch Schenkung bei der Nobilitierung) befähigt sein soll, nicht nur entsprechend der für Verdienste am Staate oder Fürstenhause erhaltenen neuen Würde zu leben, sondern dessen Nachkommen durch die Inhaberschaft erblicher Aemter oder den Besitz einträglicher Produktionsquellen imstande gesetzt sein sollen, Staats- oder Fürstendiener zu werden. Bei der bis vor ganz kurzer Zeit geforderten Uebereinstimmung des Glaubens des Herrschers und seiner beamteten und militärischen Stützen waren Juden auch dort, wo man ihnen die weitgehendste Toleranz angedeihen ließ, von der Privilegierung sozialer Natur ausgeschlossen.

Um Abwanderung und wirtschaftlichen Niedergang der vielfach wohlhabenden Juden zu verhüten, gingen einsichtige Staaten Europas dazu über, ihnen wenigstens wirtschaftliche Privilegien zu gewähren.

Diese umschrieben diejenigen Tätigkeiten, aus denen man heute geneigt ist, den Juden einen Urheberanteil an dem Werdegang der modernen Wirtschaftsformen zuzusprechen. Nicht die Eignung der Juden, sondern die Bedürfnisse des unter der Herrschaft des Merkantilismus weitgehend reglementierten nationalen Wirtschaftslebens gaben zu diesen eine Rasse einseitig beschäftigenden anreizenden Maßnahmen der Staaten den Anlaß. Es dürfte nicht exakt zu entscheiden sein, ob die finanztechnische Eignung der Juden Produkt ihrer Anlage oder der Zwangsläufigkeit ihrer Beschäftigung ist. Uns erscheint die zweite Möglichkeit an der Hand der verhältnismäßig ähnlichen Entwicklung des englischen Volkscharakters (Ghetto und Insel, Abneigung gegen Mischehen, Vorgabe ein auserwähltes Volk zu sein) viel wahrscheinlicher zu sein. Beide, Juden und Engländer, lebten und mußten durch Lage und Umgebung leben von der Arbeit für Andere. Diese Dienste — durchweg Zwischenhändler- und Geldvermittlertätigkeit — beruhten nicht auf eigenen produktiven Leistungen sondern auf Geschicklichkeit und raffiniertem Gewinnstreben. Die auf Ricardo (Jude und Engländer zugleich) gemünzte Aeußerung ›er werde um den neunten Teil einer Haarbreite handeln‹, ist kennzeichnend für die Rückwirkung der Beschäftigung auf den Menschen. Man kann sich daher auch des Eindruckes nicht erwehren, daß die Juden viel mehr in die Richtung der ersten Anwendung der neuen Wirtschaftsformen hineingetrieben sind, als daß sie etwa dem Neuen ursprünglich schaffend die Wege geebnet haben. Dagegen sprechen zu viele auch von Sombart zum Teil hervorgehobene Umstände. Die modernen Wirtschaftsformen sind nicht das Produkt der Erfindungsgabe eines mehr oder weniger rechtlosen, überall nur geduldeten Fremdbestandteils gewesen, sondern bildeten die Ergebnisse der Entwicklung der Wirtschaftstechnik der Handelsstädte und der großen Einzelhändler (Bergherrn, Klöster, Fürsten usw.). Sie gingen im Ausgange des Mittelalters als Normen auf den Staat und in die Staatsgesetze über. Beides Faktoren, die aus Eigennutz und Streben nach Uniformität für die möglichste Verbreitung und allgemeine Einführung neuer Formen wirken mußten. Zweifellos wurde dieser Prozeß noch beschleunigt durch die allgemeine Annahme merkantilistischer Grundsätze in der Handelspolitik und durch die Zurückdrängung germanischer Rechtsbegriffe in Mittel- und Westeuropa zu Gunsten starrer römisch-rechtlicher Formeln. Wie überhaupt ist auch im Wirtschaftsleben der Uebergang vom Mittelalter zur Neuzeit nicht so sehr eine innerliche, sondern eine äußerlich-technische Erscheinung. Er ist keine europäische, noch eine Rassenfrage, sondern stellt den Sieg des Typischen über das Individuelle, der Zivilisation über die Kultur dar.

II) Die Reformation und die Protestantenwanderungen.

›Ohne Reformation keine Sozialdemokratie und keine soziale Frage‹ hat einst der christlich-soziale österreichische Parlamentarier Dr. Lueger im Wahlkampfe ausgerufen. In dieser Phrase, die wie jedes Schlagwort dieser Art durch ein Körnchen darin enthaltener Wahrheit gefährlich ist, kommt eine gerade in katholischen Kreisen weit verbreitete Auffassung zum Ausdruck. Diese Auffassung wird leider von protestantischer Seite unterstützt, so wenn Max Weber die Hypothese aufstellt, daß die Zugehörigkeit zu bestimmten Religionsgemeinschaften (asketischer Protestantismus) die Entstehung des kapitalistischen Geistes bedingt habe. Sombart geht weiter und schreibt dem Ketzertum allgemein die Fähigkeit zu, für diesen Geist besonders empfänglich zu sein. Bei näherer Ausführung dieses Gedankens macht er dem Weberschen Standpunkt doch wesentliche Konzessionen, wenn er schreibt: ›Die ganze Fragestellung: ob ein bestimmtes Religionsbekenntnis eine bestimmte Wirtschaftsgesinnung erzeugt habe (und nicht vielmehr, wie andere behaupten, diese jene) scheint mir nicht glücklich. Ich meine vielmehr, daß beide Bekenntnisse (sei es zum Kapitalismus, sei es zum Protestantismus) Ausflüsse derselben Grundveranlagung sind, daß in beiden nur der ›neue‹ Geist seinen Ausdruck findet, den wir überall am Werke sehen, wo es sich um die Herausbildung des modernen Europa handelt. Beides: Protestantismus und Kapitalismus sind ihrem innersten Wesen nach ›Ketzergeist‹, Geist der Auflehnung gegen Schlendrian, Indolenz, Selbstgenügsamkeit, Stilleben. Kirchenreform und Wirtschaftsreform entspringen im Grunde demselben Geiste des ›Nonconformismus‹, der vielleicht sogar (was wir nur vermuten können) an bestimmte Blutsveranlagung gebunden war. Selbstverständlich beeinflussen sich dann diese beiden Aeußerungen des gleichen Geistes gegenseitig. Und insofern kann man von einem Einfluß bestimmter Religionssysteme auf den Kapitalismus (und dieses auf jene) sprechen‹.

Betrachtet man den modernen Sozialismus als eine Reaktion gegen die materiellen und ideellen Mißbräuche der als Kapitalismus umschriebenen Gesamtheit der Wirschaftsformen und Wirtschaftsverfahren der jüngsten Vergangenheit und der Gegenwart, so stützen scheinbar Ausführungen wie die obigen die Stellungnahme gegen den Einfluß der Reformation auf das Wirtschaftsleben. Sieht man aber von ›Kapitalismus‹ und ›kapitalistischem Geiste‹ ab und beschränkt sich darauf, die Entwicklung des Wirtschaftslebens mehr unter dem Gesichtswinkel der technischen als der seelischen Motivation zu unteruschen, so wird man die entscheidenden Uebergänge teils lange vor

der Reformation nachweisen, teils auf sachliche Ereignisse zurückführen können, die in keinem, auch nicht dem losesten Konnex mit der Kirchenreform stehen (Erfindungen, Banknoten, Seeversicherung, Kolonialgründungen). An diesem Beispiel wird eindringlich klar, wie gefährlich es ist, Schlagwörter ohne sachlich-begrifflichen Hintergrund zu prägen. Würde man sich von diesen Begriffen lossagen, um nur die formale und empirische Entwicklung der Wirtschaftsvorgänge und ihrer Organe zu verfolgen, so würde man feststellen müssen, daß nicht der ethisch-geistige Inhalt des Protestantismus in die Neuformung des Wirtschaftslebens eingegriffen hat, sondern daß die Protestanten durch ihre Glaubensnot getrieben auf ihren Wanderungen durch Europa nur unbewußt einen Ausgleich der verschiedenen nationalen Entwicklung der Wirtschaftsformen herbeigeführt haben.

Es ist die Wechselwirkung von Protestantismus und Reformationsstreben auf anderen als kirchlichen Lebensgebieten doch eine viel indirektere und schwächere, als Sombart sie annimmt. Der Protestant wurde keineswegs in weitem Umfange freiwillig Protestant, sondern die Länder wurden ›reformiert‹. Sei es von den Landesherren, sei es unter dem Einfluß der Grundherren oder der Stadtregierungen. Bei der damals (Mitte des 16. Jahrhunderts) scharf ausgeprägten kirchlichen Indifferenz der Massen ging man vielfach aus Milieuanpassung ohne Bekenntnisdrang über. Nun folgte eine längere Spanne Zeit, in der die Anhänger des neuen Glaubens durch Einwirkung der Geistlichen erst wieder in ein engeres persönliches Verhältnis zur Religion gebracht wurden. Als nun die Gegenreformation mit Feuer und Schwert die Revokation forderte, fand sie nicht dieselben Massen vor, die gedankenlos der alten Kirche den Rücken gekehrt hatten, sondern eng verbundene Scharen, die unter dem seelisch festigenden Einfluß ihrer Geistlichen an dem neuen Glauben hingen. Diese zogen es vor auszuwandern, wenn sie ihren Glauben in der Heimat aufgeben mußten. Warum diese im engen genossenschaftlichen Leben ihre Stärke findenden Kreise zur beschleunigten Ausbildung des eigennützigen Kapitalismus geistig und seelisch besonders befähigt sein sollten, ist nicht ohne weiteres einzusehen.

Vielmehr dürfte bei ihnen, wie bei den Juden, *der Fremde in ihnen* dem neuen Wohnstaate die Gelegenheit dargeboten haben, viele willige Träger seiner wirtschaftspolitischen Experimente und Neuerungen zu gewinnen. Der Fremde, der sich beliebt machen mußte, der zur Neugründung seiner wirtschaftlichen Existenz nicht nur Duldung sondern vielfach Privilegierung und Unterstützung der Gewalten seiner neuen Heimat brauchte, war darauf angewiesen, die Handelspolitik des Wohnstaates zu stützen und zu fördern. Er konnte

dies einmal durch Einführung von nur ihm bekannten Erwerbszweigen (Seidenindustrie, Bergbau), dann aber auch durch Annahme jener Wirtschaftsformen, die dieser Staat zur allgemeinen Einführung bringen wollte.

Zusammenfassend kann man von den dynamischen Kräften in der Wirtschaftsreform dasselbe sagen, was sich von der ganzen Entwicklung des europäischen Wirtschaftslebens sagen läßt: sachliche und technische Faktoren waren von viel größerem Einfluß als subjektive und psychologische Elemente. Der Verstand hat stets ein ansehnliches Uebergewicht behalten.

Göttingen Mai 1917 W. H. Edwards

Die kleineren althochdeutschen Sprachdenkmäler. Herausgegeben von **Elias von Steinmeyer.** Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1916, 8°, XI, 408 S. 9 M.

Daß der erste Kenner des Althochdeutschen, dem wir das Glossenwerk verdanken, der die dritte Auflage der Denkmäler Müllenhoff-Scherers besorgt, der durch Jahre hindurch im Bericht der Berliner Gesellschaft für Deutsche Philologie die althochdeutschen Erscheinungen an ihren Platz gestellt hat, nunmehr die 'kleineren althochdeutschen Sprachdenkmäler' von Grund aus neu bearbeitete und vorlegt, war für ihn wohl eine innere Notwendigkeit. Schon durch die dritte Auflage der Denkmäler, die das historisch werdende Werk wieder mitten in den Verlauf der Forschung hineinstellte, hat er es in gewissem Maße sich angeeignet. Aber das Bedürfnis, selbst zum Worte zu kommen, mußte ihm bleiben und die Fachgenossen konnten nur wünschen, daß der Ertrag der weiteren 25 Jahre, die seitdem verflossen sind, gerade in seiner Beurteilung und in der ihm eigensten Form zum Vorschein komme. Nach beiden Seiten hin ist das neue Werk selbst ein Denkmal feinster philologischer Arbeit geworden: es bezeichnet den Punkt, bis zu welchem vorausgehende Forschung gelangt ist, führt selbst in vielen Fällen darüber hinaus oder weist auf noch zu lösende Fragen hin; dabei der Reiz, den die Beobachtung der knappen Sachlichkeit, der strengen Selbstkritik des Verfassers ausübt, und der erzieherische Wert seines Verfahrens.

Sein nächster Zweck war, die Ueberlieferung der Texte scharf zu fassen und den Punkt zu gewinnen, bis zu welchem ihre Herstellung möglich ist: in den meisten Fällen war bei der Erscheinungsform, die die überliefernde Hs. bot, Halt zu machen, bei ihren Sprachformen,

bei ihrer Schreibung. In welchen Grenzen dabei zu ändern sei, darüber entschied von Fall zu Fall, was über die Zuverlässigkeit der Aufzeichnung aus ihr selbst sich erschließen ließ. Daher wechselt auch das Verfahren des Herausgebers in dem Maße der Aenderungen, die er vornimmt. Seinen Gründen dabei nachzugehen ist immer lehrreich und oft überraschend, sei es, daß seine scharfe Beobachtung ihn verborgene Schreibfehler erkennen oder vermeintliche Fehler als richtig erweisen läßt, sei es daß er tiefer liegendes Verderbnis durch Konjektur bessert. Auch in den selteneren Fällen, in denen mehrfache Ueberlieferung zu Gebote steht, gibt er mehrmals nicht Rekonstruktion der Vorlage, sondern Doppeltexte. Und wer z. B. die Unbequemlichkeit erfahren hat, aus den Varianten, die in MSD zum Emmeramer Gebet gegeben waren, die Sprachformen und die Schreibung der Hs. B zusammenzusuchen, wird auch von diesem praktischen Gesichtspunkt aus, hier wie bei der Exhortatio und dem Altbayr. [Freisinger] Paternoster, den Doppeldruck willkommen heißen.

Da für die Texte die Handschriften (oder ihre Photographien) fast ausnahmslos verglichen worden sind, hat der Apparat, der in der Aufnahme der Einzelheiten jedesmal die Eigenart der Ueberlieferung berücksichtigt und für sich selbst schon das gesiebte Ergebnis der Einsicht in diese Eigenart ist, innerhalb dieser Grenzen aber Vollständigkeit anstrebt, mehrfach Vermehrung, Verfeinerung und Sicherung der Beobachtungen ergeben. (Er enthält auch sprachliche Anmerkungen und verweist auf Aufsätze, die sich nur mit der einzelnen Stelle beschäftigen.)

Mit dieser sorgfältigen Berücksichtigung der Ueberlieferung hängt zusammen, daß Steinmeyer in den darstellenden und untersuchenden Bemerkungen, die er im Anhang zu jedem Texte beigibt, überall, wo eine in seinem Sinne eingehende Beschreibung der Hs. noch nicht vorliegt, eine solche bringt, in der das Aeußere, die Zusammensetzung, der Inhalt, die Geschichte der Hs. in knappster Form, aber voll zur Geltung kommt. Man weiß aus dem 4. Bande der Glossen, welche Fülle litterarhistorischen Stoffes in diesen seinen Beschreibungen steckt; sie sind für sich allein schon ein Merkmal des Buches.

Auf sie folgt im Anhang jedesmal die Bibliographie, in der Steinmeyer die für das Auftauchen, die Ausgaben, die Untersuchungen des Denkmals wissenschaftlich in Betracht kommende Litteratur vollständig und kritisch verzeichnet. An ein und das andere dieser alth. Denkmäler knüpfen sich Anfänge der deutschen Philologie durch das 16. bis 18. Jh. hindurch. Auch auf sie, von denen einst Kelle den Otfrid betreffenden Ausschnitt zum ersten Mal gezeichnet hatte, fällt unter Steinmeyers Lupe helles neues Licht.

Den Beschluß der Anhänge bilden kritische Bemerkungen, öfters Erörterungen zu Einzelheiten oder zum Ganzen des Denkmals, wo der Herausgeber die Forschung der Vorgänger weiterzuführen oder sonst Stellung zu ihr zu nehmen Anlaß findet.

Wenn man von den Mondseer Bruchstücken und den Murbacher Hymnen absieht, die St. ausschloß, weil von ihnen Sonderausgaben vorhanden sind, und das Fehlen der Altdeutschen Gespräche entschuldigt, weil die Pariser Hs. durch den Krieg ihm unzugänglich geworden war, sind in dem Werke sämtliche 'kleineren' ahd. Stücke vereinigt, die wir heute kennen. Ihnen sind beigegeben die zwei sächsischen Segen De hoc quod spurihalz dicunt und Contra vermes, das sächsische Taufgelöbnis, die sächsische Beichte, der ndd. Glaube und der sächsische Spruch Ad catarrum (S. 378), 'wegen ihrer engen Verwandtschaft mit hd. Typen', und aus verwandtem Grunde die frühmittelhochdeutschen Glauben und Beichten, die schon in MSD den althochdeutschen angeschlossen waren. Diesem ihrem Programm gemäß enthalten also Steinmeyers Sprachdenkmäler, verglichen mit Müllenhoff-Scherers Denkmälern, nicht: die dort gedruckten mittellateinischen Stücke, die vier sächsischen Nummern Abecedarium, Essener Heberolle, Allerheiligen, Psalmenkommentar, die mittelhochdeutschen poetischen Stücke vom Memento mori Nr. 30^{b} ab bis zum Bilsener Schlußvers Nr. 50, die schwäbische Trauformel und den Erfurter Judeneid. Außerdem schied Steinmeyer aus die Sangallischen Stücke 26. 27 (mit Ausnahme von Nr. 9^{b}. 10^{b}. 12) und 79 als in Notkers Schriften gedruckt, die Mondseer Stücke 59 und 60, als in den Ausgaben der Mondseer Bruchstücke enthalten, den Liebesgruß aus Ruodlieb und den Leis Nr. 29, als zu selbständigen lateinischen Werken gehörig (die Straßburger Eide aber sind beibehalten), endlich den von Haupt aus dem Lateinischen rückübersetzten Spielmannsreim, als urkundlich unbewährt. Zugewachsen sind — außer dem Hauptstück, der Interlinearversion der Benediktinerregel, der altalem. und der rheinfränk. Psalmenübersetzung — mehrere Segen, Reimsprüche, ein Rezept, eine Federprobe u. a. ä., als Nr. LXIII, LXIX, LXXII, 1, 2, LXXIII, LXXIV, LXXX, LXXXI, LXXXII, 1, LXXXV, LXXXVII, LXXXVIII, größtenteils erst seit 1892 bekannt gewordene Funde (LXXII, 1 und LXXXVIII neu), mit denen der heutige Bestand an kleineren ahd. Stücken vorläufig abgeschlossen erscheint.

In diesem Körper bildet der Herausgeber aus den Beichten, den Interlinearversionen, den Beschwörungen und Segen (unter denen LXXII, 1 und 2 aber 'Rezepte' sind) je eine eigene Gruppe: aus den erst- und letztgenannten, 'weil sie nur einzelne, zufällig uns bekannt gewordene, vielfach abgeleitete Glieder einer jahrhundertelang fort-

wirkenden Tradition darstellen' (S. V) und chronologischer Einreihung unter die übrigen Denkmäler widerstreben, aus den Interlinearversionen, weil ihre Eigenart, die sie mehr zu den Glossen als zu den Litteraturdenkmälern schiebt, sie von den übrigen trennt. In einer letzten Gruppe vereinigt er 'Reimereien und andere Kleinigkeiten' gleichfalls in stofflicher, nicht chronologischer Anordnung. Diesen Gruppen gehen die anderen Stücke voraus, vom Hildebrandslied bis zu Otlohs Gebet, als Nr. I—XXXV, tunlichst in zeitlicher Abfolge, ohne Sonderung der Prosa- und Versstücke — denn 'die Klangform spielt eine geringere Rolle vom sprachlichen Standpunkt aus betrachtet als vom litterarhistorischen' (S. V) und das Buch 'verfolgt zunächst sprachliche Zwecke' (S. IV).

Im Folgenden möchte ich den Leser durch das Werk geleiten und auf einiges von dem Neuen, das es bringt, hinweisen.

Dem Apparat zum Hildebrandsliede (I) und Muspilli (XIV) sind 'Listen der bisher empfohlenen Aenderungen und Umstellungen' beigegeben: 'nicht weil ich ihnen erheblichen Wert beilegte, sondern um zu verhüten, daß Vorschläge, die vor vierzig oder mehr Jahren gemacht und dann verdienter Vergessenheit anheimgefallen waren, immer wieder in den Spalten unserer Zeitschriften auftauchen'. Die Textgestaltung in I beschränkt sich auf vorsichtigste Reinigung der überlieferten Form, die Steinmeyer mit Saran für ziemlich genaue Wiedergabe ihrer Vorlage hält: sein Text will denn als ihre Herstellung angesehen sein und verzichtet auf Ergänzung fehlender Halbverse und Aenderung der stabreimlosen Zeilen. Die Richtung der Kritik, die schon sein Text in der 3. Ausg. der MSD eingehalten hatte, ist fortgebildet und verfeinert (z. B. *wer*, *welihhes*, *werdar* der Hs. nicht mehr in *hwer* usw. geändert). Innerhalb des überlieferten Bruchstückes sieht Steinmeyer mit einiger Sicherheit nur eine stärkere Aenderung erreichbar: sein Text von 1892 hatte nach Z. 45 *Hiltibraht gimahalta Heribrantes sunu*, die auf den Höhepunkt in Hadubrands vorausgehender Rede *tôt ist Hiltibrant Heribrantes suno* unmittelbar folgt, Lücke angenommen. Jetzt schlägt er (mit Wadstein) vor, Z. 45 samt der darauffolgenden dreizeiligen Rede nach Z. 57 zu denken, die Rede aber als von Hadubrand gesprochen, die Zeile 45 daher entsprechend geändert. Denn die Worte (von der Rüstung, die auf einen guten Herren weise und die Reckenschaft ihres Trägers verleugne) Z. 46—48 könnten nicht von Hildebrand gesprochen sein: *heme* und *reccheo* passe nicht auf Hadubrand, ferner seien Hildebrands Reden nicht durch eine Formel, wie sie Z. 45 zeigt, eingeleitet (die vielmehr für Hadubrands Worte gelte), sondern durch beiseite gesprochenes *quad Hiltibrant*. Zu den Erwägungen, die an diese seit langem einen Anstoß bildenden

Verse sich knüpfen, sei noch hinzugefügt: man könnte sie als Worte Hildebrands damit verteidigen, daß sie ein milder Einwurf auf Hadubrands spitze Worte seien: 'ich sehe wohl an deiner Rüstung, daß du Recke noch nicht gewesen bist, du sitzest wolgehegt in der Heimat (mußt dich auf die Reden von Seefahrern verlassen und glaubst diesen)'; *heme* und *recchco* ließen sich dann wohl verstehen, aber der '(gute) Herr' bliebe eine formelhafte Vorstellung und — besonders — der Gefühlsausbruch Z. 49 widerstrebt solch schwächlicher Einleitung. Ebensowenig passen Z. 46—48 an ihrer Stelle im Munde Hadubrands, weil sie den Höhepunkt (und Abschluß) in Z. 44 nur abschwächen. Als Rede Hadubrands, nach V. 57 können die Zeilen immerhin gelten: dort sind sie zornige Erwiderung, da Hadubrand sich durch das V. 56 angeschlagene Motiv von der Rüstung als Beutestück gereizt fühlt und daran eine neue Beobachtung knüpft, die den Gegner als Lügner erweisen soll. Und daß die Umstellung, wenn sie auch Aenderung des Subjektes der Einleitungsformel nötig macht, dadurch aber die durchgängige Einheitlichkeit in der Art, wie Hildebrands und Hadubrands Reden unterschieden werden, herstellt, spricht doch gewichtig für den Wert des Vorschlags.

Die Urform des Liedes hält Steinmeyer für hochdeutsch, Sarans 'bayrische Spuren' entkräftet er durch Hinweisung auf fränkische Entsprechungen, insbesondere trifft sein Bedenken gegen die Annahme zu, daß der hochdeutsche Verfasser seine eigene Sprache einem sächsischen Gönner zu Ehren gemodelt hätte; die ndd. Spuren, die im Grunde nur auf die Schreibung, nicht die Wortwahl sich beziehen, erklärt er vielmehr einfacher daraus, daß ein Hochdeutscher das hd. Lied nach Vortrag aus sächsischem Munde aufgezeichnet habe. Die Abfassung vermutet er in den achtziger Jahren des 8. Jahrhunderts.

Als Nr. II folgt das Wessobrunner Gebet, dessen christlicher Charakter und rein bayrische Herkunft betont wird. Im Text verzichtet St. jetzt auf die in MSD[3] getroffene Verteilung der in dem verderbten *ninohheinig* (V. 4) enthaltenen Silben und bezeichnet die Lücken wie Braune: *noh paum . . ., noh pereg niuuas, | ni . . . nohheinig*, ohne damit eine Wahrscheinlichkeit ausdrücken zu wollen, denn die Unterbrechung der *noh*-Parallelismen durch *ni . . .* stört ihn.

Zum sächsischen Taufgelöbnis (III), das er mit Leitzmann um 790 ansetzt, ist die Konjektur bemerkenswert, durch die er Meiers Deutung des *and uuordum* (expressis verbis) weiterführt: er nimmt mit Recht am *and* Anstoß, formell und begrifflich, und vermutet Verlesung aus *mid* (deren Möglichkeit das Facsimile lehrt), die durch die Nähe des Dativs *uuercum* befördert wurde, den der Schreiber bei oberflächlicher Ueberlegung als parallel zu *uuordum* ansah; *mid uuor-*

dum leitet dann die folgende Aufzählung der Heidengötter ein. Dabei faßt St. die Phrase in derselben Wortbedeutung auf, wie Meier sie annimmt. Noch besser aber ist die abgeschwächte Bedeutung, die aus Otfr. II, 7, 13 f. hervorgeht: *oba thaz thie liuti nerita joh hungeres biwerita, irretit thiz mit worton thia werolt fon then sunton*: 'wenn das (zurückbezogen auf Z. 12 f., wo *ther druhtines sun* genannt wird *sin lamp*), die Leute nährte und vor Hunger schützte, rettet dieses nämlich die Welt von den Sünden'. Der Zusammenhang im Taufgelöbnis wird dann scharf: 'ich entsage allen Werken des Teufels, nämlich dem Donner und Woden' usw., denn diese sind dann als Werke des Teufels bezeichnet, was durchaus zur kirchlichen Vorstellung paßt.

Im fränk. Taufgelöbnis (IV) hält Steinmeyer in der 3. Frage *enti zi gotum* für einen Zusatz der Hs. A; die Worte fehlen in B, und trotz der schlechten Ueberlieferung von B ist sein Zeugnis nicht wertlos, weil die Lesart Z. 9 *thrinissi in din emnissi* (für *thr. indi in einnisse*) zeigt, daß der Schreiber ohne Aenderungsabsicht abschrieb. Außerdem ist die Form *enti* an jener Stelle im Gegensatz zum sonstigen *indi* des Denkmals; und hauptsächlich deswegen vermutet St. Einschub durch die Hand des Schreibers von A. Ebendieser hat aber doch auch das *indi* seiner Vorlage in Z. 9 (das durch die eben angeführte entstellte Lesart B gesichert ist) durch die Schreibung *inti* seiner Mundart angenähert — er könnte denn in Z. 4 vollends ein *indi* zu seinem mundarteignen *enti* verändert haben. Und wenn man *enti zi gotum* für interpoliert hält, muß man auch das vorausgehende *indi den gotum* streichen, denn zu den drei Gliedern *bluostar, gelt, got* des Hauptsatzes stehn die drei Glieder *bluostar geld got* des Nebensatzes in vollständigem Parallelismus. — Im Apparat vermisse ich die von Piper, Nachträge (Kürschners Nationallitt., 162) S. 164, aus A angemerkten lateinischen Schlußworte: sie gehören zum Taufgelöbnis, denn ihr Inhalt entspricht dem lat. Schlußsatz in B, den St. anführt [1]. —

Für den Weißenburger Katechismus (VI) ergab sich aus der Prüfung der Hs. (außer Z. 106 *fona* für *fon*) in Z. 58 Streichung des *auur*, indem das dem *allichu* übergeschriebene *aū* als *autem* und als nachträgliche Eintragung dieses unübersetzt gebliebenen Wortes erkannt wird, ferner eine überzeugende Erklärung der 'Glossenzeichen': sie sind Merke für vorzunehmende und meist wirklich vorgenommene Korrekturen. In der Stelle Z. 88

1) In der Beschreibung von B S. 25, Z. 14 v. u. ist *habet* wohl Druckfehler für *habet'* (= habetur).

thaz in fleiscnisse gihuuelih	*ut incarnationem quoque*
truhtin unseran heilantan christes . .	*domini nostri Iesu Christi . .*
gilaube	*credat*

entscheidet sich St. für die Konjektur *thaz in fleiscnisse gihuuelih truhtin unseran heilanton Christ . . gilaube*, gegen Scherers Herstellung *thaz infleiscnissi gihuuelih truhtines unseres heilanten Christes . . gilaube*, weil ihm aus jener Gestaltung der Fehler der Ueberlieferung leichter verständlich ist: der Uebersetzer las in seiner Vorlage (oder glaubte zu lesen): *in carnatione quisque dominum nostrum Iesum Christum*; es sei nicht abzusehen, wie bei Voraussetzung der von Scherer angenommenen Urlesart die Genetive in Accusative verwandelt werden konnten. Bei Steinmeyers Annahme bleibt aber der Genetiv *christes* neben *truhtin unseran* und vollends neben dem begrifflich so eng verbundenen *heilantan* ein ebenso schwieriges Rätsel; es wird nicht abgeschwächt durch die von St. erwogene Möglichkeit, daß das auffallende *-an* in *heilantan* Schreibfehler unter Einfluß des vorausgehenden *unseran* und des *a* der Mittelsilbe sei, auch nicht durch seine Beobachtung, daß über dem Schluß-*s* von *christes* ein Strich stehe, der möglicherweise die Silbe *es* tilgen sollte. Gerne würde man hören, wie St. bei Voraussetzung seiner Urlesart den Fehler *christes* erklärt. Sieht man diesen Genetiv aber als Rest der Urlesart an, so scheint mir ein Weg die Ueberlieferung zu erklären immerhin als gangbar, wenn auch unter Voraussetzung mehrerer Stufen der Entstellung: der Uebersetzer las die Vorlage — das Athanasianum — so wie sie oben zitiert wurde, nur daß er *quisque* statt *quoque* verlas (oder vor sich hatte); ein Abschreiber setzte für *infleiscnissi*: *in fleiscnisse*, ein Korrektor änderte demgemäß die folgenden Genetive in Accusative, übersah aber den letzten Genetiv *christes*; dieser ging in die nächste Abschrift über. Eine Veränderung in den Accusativ würde also die Absicht jenes Korrektors treffen, nicht die Urlesart herstellen. — Die Beziehung des Denkmals auf die Admonitio generalis von 789 erscheint St. nicht sicher, da er Unterschiede zwischen dem Sündenverzeichnis in ihr und der Aufzählung im Wk. nachweisen kann.

Das Freisinger Paternoster heißt jetzt 'Altbayrisches [Freisinger] Paternoster' (Nr. VIII), denn St. ist der Ansicht Koegels, daß die Hs. B nicht aus A stamme, sondern selbständig neben ihr auf gemeinsame Quelle zurückgehe; er stützt dieses Verhältnis durch scharfsinnige Beobachtungen an Sprachformen von B und A. Ich glaube einen Beweis dafür aus der Ueberlieferung der 5. Bitte beibringen zu können. Auf ihre Uebersetzung folgt dort zunächst die Mahnung, dem Nächsten zu vergeben, damit Gott auch uns vergebe, und bis

Z. 59 A, 58 B stimmen A und B inhaltlich darin überein. Von 60 A, 58 B ab weichen sie von einander ab: in A folgt nämlich der lückenhafte Satz *danna er demu sinemu kanozze flazan niuuili, danna * er qhuidit 'flaz uns sama so uuir flazames'*; in B aber: *so uuer so sinemo gnoz sino ulazzit, denne pittit er, daz imo der truhtin deo sino ulazze, denne quidit 'flaz mir sama so ih andermo flazzu'*. Scherer hatte die Lücke in A mit *ni flazzit imu sama der truhtin, danna* ausgefüllt und sie durch Abspringen von *danna* auf *danna* erklärt. Die Lesung in B mußte dann als eine der vielen willkürlichen und so oft unglücklichen Aenderungen erscheinen, die B vornimmt; so faßt sie auch St. auf, der die Lücke schon in die gemeinsame Vorlage versetzt und die Lesart B für den Notbehelf des Schreibers ansieht, den er sich zur Ausfüllung der Lücke durch Variation eines kurz zuvor von ihm in modifizierter Gestalt benutzten Satzes der Vorlage geschaffen habe. Aber er hätte dann hier gegen seine Gewohnheit den Text erweitert und zwar durch einen erklärenden neuen Gedanken: vorher war zur Verzeihung gemahnt, jetzt wird die Tragweite des Wortlautes der 5. Bitte ins Licht gestellt: wer als ein selbst Verzeihender sie ausspricht, der erbittet sich selbst die Verzeihung. Liegt dann aber nicht nahe, daß derselbe Gedanke noch eindringlicher auch in seiner negativen Fassung eingeschärft wurde, und wird das nicht durch den negativen Eingang des in A erhaltenen lückenhaften Satzes zur Wahrscheinlichkeit? Zur Herstellung des ursprünglichen Gedankenganges und seines wahrscheinlichen Wortlautes muß dann aber die in A und in B erhaltene Ueberlieferung in gleichem Maß herangezogen werden und es ergäbe sich folgender Text, den A und B vor sich gehabt hätte. (Das von A durch Abirren des Auges Uebersprungene ist kursiv gedruckt, das was ich zur Rekonstruktion aus dem Wortlaut B genommen habe, gesperrt, das in B Ausgelassene ist durch < > bezeichnet): Z. 59 (.. daz imu der truhtin sama deo sino *flaze*[1].) *s o u u e r s o s i n e m u k a n o z z e s i n o f l a z z i t, d a n n a* dikit *er*, *d a z i m u d e r t r u h t i n* sama *d e o s i n o f l a z e*[2]; <danna er demu sinemu kanozze flazan niuuili, *danna*[1] *dikit er*, *daz imu der truhtin sama deo sino niflaze*>, danna[2] er qhuidit 'flaz uns sama so uuir flazames'. B hat nach seiner Art gekürzt, indem es nur den positiven Teil der Verheißung aufnahm, hat ihr Gewicht dadurch zugleich abgeschwächt, und hat ihn mit dem Schluß des negativen, der ja auf beide Teile paßte, abgeschlossen. A änderte nicht, irrte aber von flaze[1] auf flaze[2] und von danna[1] auf danna[2] ab. — In der Datierung dieses Denkmals, sowie der darauffolgenden (IX) Exhortatio (deren textkritische Behandlung besonders lehrreich ist) und (X) des Bruchstückes der lex Salica schließt sich St. den Darlegungen Sche-

rers an; beim fränkischen Gebet (XI, 'ein rhein-fränkisches Gebet liegt hier in bayrischer Umschrift vor') muß die Eigendatierung (821) der überliefernden Hs. den Anhaltspunkt geben, St. stellt es daher vor die Hammelburger Markbeschreibung (XII), die er frühestens ins 2. Dezennium des 9. Jh. setzt. Den Priestereid (XIII), zu dessen Litteratur seither der Brief Schmellers an Wackernagel vom 11. X. 1838 (hg. von Leitzmann, Sächs. Ges. d. Wiss., phil.-hist. Cl. 34, S. 90) gekommen ist, weist er bestimmter als Scherer tat, in die erste Hälfte des 9. Jh.

Der Text des Muspilli (XIV) unterscheidet sich, abgesehen von näherem Anschluß an die Hs. in der Schreibung, Beseitigung der Kennzeichnung der metrisch unvollständigen Verse (wie beim Hildebrandslied), Aenderungen der Interpunktion, vom Texte (Steinmeyers) in MSD³ zunächst durch die Lesarten *artruknent* 52 (mit Schmeller, früher *artruknet*), *uarprinnit* 58 (mit der Hs., früher *varprennit*), *se deru suonu* 71 (mit Hs., früher war *deru* gestrichen); stärker greift ein die Streichung der auf 99 folgenden, früher als 99ᵃ mit ihren Anfangswörtern gedruckten großenteils unlesbar gewordenen Verszeile und die Aenderung der zwei überlieferten ebenfalls teilweise unlesbaren Verszeilen, die er in MSD³ noch so wie Müllenhoff hergestellt hatte: *enti sih der suanari ana den sind arhevit* 74, jetzt aber als *enti sih der ana den sind arheuit, der dar suannan scal* gestaltet. Ich beschränke mich darauf zu referieren. Beide Fälle gehören zu den Merkmalen, die das Muspilli nach Steinmeyers alter Aeußerung zum verzweifeltsten Stück der ahd. Literatur machen; die Ueberlieferung scheint bald Abschrift, bald Niederschrift aus dem Gedächtnis, bald Verderbnis aus beiden Wegen. So ist ja auch die Herstellung des V. 72 (sie geschieht wie in MSD³) aus einer dem Umfang von ungefähr drei Verszeilen entsprechenden Ueberlieferung ohne mehr oder minder gewaltsame Voraussetzungen nicht möglich, wenn auch sicher scheint, daß wenigstens ein Teil der Verderbnis hier Abschreibfehler (beim Wenden des Blattes) ist, während in der auf v. 99 folgenden Ueberlieferung ein sonst mehrmals wiederholter Vers zu stecken scheint, und in dem V. 74ᵇ und seinem überlieferten Mehr der Wortlaut von 85ᵇ und 86ᵇ steckt. Und in den Schlußzeilen, mit denen die Ueberlieferung des Gedichtes abbricht, fällt auf, daß beide in m allitterieren, während sonst nie zwei aufeinanderfolgende eindeutig überlieferte Zeilen gleiche Allitteration haben: zwischen ihnen Lücke? oder die eine Variation und Ersatz der anderen?

Der frühere Vorschlag (MSD³ II, 41), die Verse 31—36 unmittelbar vor 63 ff. zu denken, wird nicht mehr aufrechterhalten, auch nicht die Vermutung, daß in 37—62 Einfluß eines älteren Liedes zu

erkennen sei (weil St. den formalen Grund, aus dem er sie aussprach, als durch C. v. Kraus widerlegt erachtet). Während er früher die Niederschrift des Muspilli um 880 ansetzte, erscheint es ihm jetzt 'untunlich, die Zeit der Aufzeichnung genauer zu fixieren als: 'zweite Hälfte des 9. Jhdts.' Denn mit Daten aus dem Leben Ludwigs des Deutschen sei nicht zu operieren und das Fehlen des *ô* und *ga-* beweise für Koegels Annahme des 10. Jh. nichts, da wir aus der Zeit zwischen 850 und 950 kein bayrisches Originaldenkmal — etwa abgesehen vom Petruslied — besitzen, also die *ô* und *ga-* der im 10. und 11. Jh. angefertigten Abschriften der Stücke, die aus der ersten Hälftedes 9. Jh. stammen, für das 10. Jh. nichts beweisen. Grau's Ansicht, daß Predigten Ephraems Quelle für das Gedicht gewesen seien, wird abgelehnt, vollends seine Vermutung, daß es Originalniederschrift (eines Klosterschülers) sei. In der Konjekturenliste ist nach der (zu XIII) oben zitierten Veröffentlichung Leitzmanns S. 70 jetzt noch für V. 13 zu Möllers *heffent* der Name Lachmanns, kaum aber sein ebendort zu lesender Einfall zu V. 3 zu nennen.

Im Ludwigslied (XVI; XV sind die Straßburger Eide) verwirft St. jetzt die früher von ihm gebilligte Konjektur Martins und Roedigers: *ewinsalig*, an der bekannten, schwer- oder vielmehr unleserlich gewordenen Stelle, V. 57, als mit den Tatsachen der handschriftlichen Lesung (soweit diese noch möglich) unvereinbar, das Gleiche gilt für *uuigsalig*; er vermutet *uuurtsalig* 'vom Schicksal beglückt', das wenigstens mit dem was einst Mabillon zu lesen glaubte (*uuart*) zu vereinigen sei. Ist dieses *uuurt-* aber mit dem Stil des geistlichen Dichters im Einklang, der knapp vorher Gott und die Heiligen dafür preist, daß Ludwig sieghaft war?

Christus und die Samariterin (XVII) betrachtet er mit Baesecke und Pongs als fränkisches Original, das von zwei alemannischen Schreibern abgeschrieben wurde, und begründet die sehr bemerkenswerte Vermutung, daß das in Reichenau geschehen sein könnte.

Das 'Augsburger Gebet' heißt jetzt — nach seiner Sprache — Rheinfränkisches [Augsburger] Gebet (XVIII); zwar erkennt er den Augsburger Ursprung der Hs., in der es erhalten ist, an, bemerkt aber, daß das erste Blatt, auf dem das Gebet und das Stück aus dem 55. Briefe des hl. Hieronymus steht, ursprünglich leer blieb und erst nachträglich, als der Hauptbestand des Codex eingetragen war, beschrieben wurde. Auch sonst wird die Geschichte der Hs. richtiggestellt: die ältere Vermutung, daß sie bald nach 882 in Westfranken sich befunden habe, aber früh nach Augsburg gekommen sei, wird als unbegründet erwiesen.

Im Georgslied (XIX), dessen handschriftliche Lesung mehrfach

genauer bestimmt wird, schließt sich St. jetzt in V. 14 der Vermutung Hoffmanns *fant er* (für Haupts *swullen*) an, in der Form *fand er*: als Ueberlieferung gibt er *fu ... le*. an, wobei nach Siemers *l* auch Rest eines *d* sein kann, und die drei Punkte ein Loch im Pergament bedeuten: wenn das Loch für mehr als einen Buchstaben wie es scheint Platz läßt, scheint mir *firkalen* wahrscheinlicher (*Dar firkalen ceuuei uuib*); mit Siemers ändert er *tuoht uuar* 42 in *tuot in uuar*, ergänzt er nach meiner Vermutung die unlesbare Stelle in 46 durch *toten*; die Lücke in 35ᵇ und 56ᵇ läßt er unergänzt und verzichtet auch auf Herstellung von 39ᵇ und 48. In V. 44. 45 schließt er sich Zarnckes Auffassung an und nimmt die einleuchtende Vermutung *uuac* (für *uuœhe*), die er schon MSD³ ausgesprochen hatte, in den Text. V. 58. 59 wurden an ihrem überlieferten Platz belassen, der rührende Reim 29 und 35 nicht angetastet.

In Verfolgung des Scherer'schen Gedankens vom Wechsel zwei- und dreizeiliger Gesetze legt St. in den Bemerkungen des Anhangs den Aufbau des Gedichtes dar, und seine Gliederung des Hauptteils V. 23—45 (der drei Martern), für die ihm der dreizeilige Refrain, den er als Jubilationsstrophe kennzeichnet, maßgebend ist, dürfte abschließend sein. Auch für die Gliederung der übrigen Teile entwickelt er einen leitenden Gedanken, der zugleich auf den Mittelteil Anwendung findet; doch ist dabei eine Umstellung der Verse 21. 22 notwendig, die nach seinem Vorschlag zwischen V. 17 und 18 zu denken wären: durch die Umstellung wird erstens Uebereinstimmung der Reihenfolge der Wunder mit der Legende erreicht, zweitens ein Merkmal gewonnen, das sonst die dreizeiligen Gesetze kennzeichnet: in ihnen 'wiederholt immer eine der drei Zeilen einen Vers, der auch sonst gleich oder ähnlich innerhalb des Liedes vorkommt'. Eine Schwierigkeit hängt aber an jener Umstellung: sie trennt von einander die VV. 17 und 18, deren Ueberlieferung so ist, daß sie mindestens in der Vorlage unmittelbar nebeneinander gestanden haben müssen, weil nur so das Abspringen des Auges verständlich wird, das innerhalb ihres Wortlautes stattgefunden und ihre unvollständige Ueberlieferung veranlaßt hat. Dieser Gesichtspunkt und ein zweiter, der aus der leitenden Rolle geschöpft ist, die St. dem Refrain im Mittelteile mit Recht zuweist, lassen an die Möglichkeit einer etwas abweichenden Gliederung des vorhergehenden und des nachfolgenden Teiles denken. Auch dort kommen refrainartige Zeilen vor. Refrain a: 6 *daz keteta selbo der marè crabo Georio*, 11 *daz keteta selbo sancte Gorio*, 50 *daz cunt uns selbo sancte Gorio*, 57 *daz erdigita selbo hero sancte Gorio*; Refrain b: 16 *daz ceiken uuorhta dare Georio ce uuare*, ebenso 22. Jeder dieser Verse steht am Schluß eines Sinnes- und Handlungsab-

schnittes. Man gelangt dadurch 1) zu einer Gruppe von 3 zweizeiligen Gesetzen: Einleitung, abgeschlossen durch Refrain a, V. 1—6; 2) Versuchung zum Abfall, 2 + 3 Zeilen, abgeschlossen durch Refrain a, V. 7—11; 3) Einkerkerung und erstes Wunder dort, 2 + 3 Z. (Refr. a), V. 12—16; 4) zweite Wundergruppe und drittes Wunder, 2 + 2 + 2 Z. (Refr. b), V. 17—22. Hierauf der Mittelteil wie bei St., dann der Schluß, in welchem die Gliederung nach diesem Gesichtspunkt mit derjenigen St.'s zusammentrifft, d. h. 5) viertes Wunder, 2 + 3 Z., abgeschlossen durch Refr. a (variiert), V. 46—50, 6) Bekehrung Alexandras 2 + 2 + 3 (Refr. a, variiert), V. 51—57. Die noch übrigen zwei Verse, mit denen das Lied abbricht, entziehen sich weiterer Gliederung. Demgemäß wäre die Einleitung aus nur zweizeiligen Gesetzen gebildet, alles folgende schlösse jedesmal ein dreizeiliges Gesetz in sich — bis auf Nr. 4, und das ist dieselbe Stelle, an der auch St. zu Aenderungen sich veranlaßt sah, um seine Gliederung einheitlich durchzuführen, und der Verdacht steigert sich, daß die Urform des Gedichtes in V. 17. 18 anders lautete, als in der Vorlage unserer Abschrift. Hier scheint mir der tote Punkt zu liegen, über den vorläufig nicht hinauszukommen ist.

Zwischen die zwei Strophen, die in MSD Sigiharts Gebet genannt waren, setzt St. jetzt (XX) mit Recht das *Aliter* der Hs. und nennt sie S.'s Gebete. Daß der Sigihart, der in den zwei Freisinger Tauschurkunden aus der Zeit Waldos als Zeuge erscheint, schwerlich der Priester Sigihart der Gebete sei, wird sehr wahrscheinlich gemacht.

Den Vers 8, den der Bittgesang an S. Peter (XXI) mit Otfrids Evangelienbuch gemeinsam hat, behandelt St. jetzt (mit Bruckner und Wilhelm) als aus Otfrid's Werk entlehnt, weil alles für, nichts gegen Freisinger Ursprung des Bittgesanges spricht und zu Anfang des 10. Jh. das Evangelienbuch dort abgeschrieben wurde. (Auch Sigiharts Gebete sind ja dort Otfridnachahmung!).

Bei Psalm CXXXVIII (Nr. XXI) — aus dem nicht mehr wie in MSD Verse als 'Psalm 139' ausgeschieden werden — entscheidet sich St. (wie vorher Braune in der 7. Aufl. seines Lesebuches) mit Recht für Koegels konservative Behandlung und weist den neuerlichen Versuch von Pongs, Umstellungen vorzunehmen, zurück: er hat den stärksten Anhaltspunkt an der in der Hs. durchgeführten Strophenabteilung, in der die dreizeiligen Gesetze ganz guten Platz einnehmen; außerdem stützt er sich auf die Freiheiten, die der Uebersetzer — besser der Bearbeiter — des Psalmes sich gestattete. Man muß auch in Betracht ziehen, daß seine lateinische Vorlage nicht überall genau so lautete, wie der Psalmtext im Wiener Notker: auf die Verlesung *præcidisti* (Ps. 138, 4) statt *prævidisti* macht St. (mit Zacher)

selbst aufmerksam; ich glaube, er hat auch im Psalmvers 20 *divitias* statt *civitates* gelesen (vgl. V. 17 der Bearbeitung), und vielleicht weist auch *ane din gepot* V. 10, dem in 138, 4 nichts entspricht, auf eine Besonderheit der Vorlage.

Von dem Hauptanstoß, den man an der überlieferten Versfolge nahm, daß nämlich in der deutschen Ueberlieferung V. 29 *far ich in de finster* ... von den parallel klingenden VV. 13 und 14 getrennt ist, benimmt St. einen Teil der Geltung, indem er bemerkt, daß bei unmittelbarem Anschluß von 29 an 13. 14 der Vers 29 ungefähr dasselbe besagen würde, was 14ᵃ ausdrückt (Höllenfahrt), ferner daß durch die Einleitung des Psalmverses 11 mit *Et dixi* er auch für den Bearbeiter formell deutlich vom Psalmv. 10 getrennt sein konnte. Außerdem liegt in der deutschen Ueberlieferung wohl ein weiterer Anhaltspunkt für Annahme von 'Umbiegungen des Sinnes', denen der Bearbeiter die Vorlage unterwarf: er verband die *tenebræ* des Psalmv. 11 f. mit der Vorstellung des *occultum* und *in inferioribus terrae* (Psalmv. 15) und fand so den Anschluß seines *far ich in de finster* an die Gedanken seiner Verse 25—28, und von der Nacht und Finsternis der Psalmv. 11 f. fand er den Weg zum Flug im Morgenzwielicht, der ihm zugleich die Vermittlung zum Schlußtriolett bietet: Versicherung auf Gottes Wegen zu bleiben, womit die Gedanken des ersten Teils wiederaufgenommen sind (vgl. 8 *daz ih mich cherte after dir* mit 36 *upe ih mih chere after dir*).

Aus der Behandlung des Stückes XXIII De Heinrico hebe ich als gute Beispiele für die Grenzen, die St. der Text- und Sachkritik gegeben erachtet, hervor: Z. 1 beläßt er in der Form der Ueberlieferung, weil immerhin ab und zu das Gedicht auch sonst die Scheidung zwischen Latein in erster, Deutsch in 2. Halbzeile nicht strenge aufrechthält; in Z. 5 bewahrt er wie Braune[7] das handschriftliche *namoda*, mit Dieterich, gegen das *manoda* der Herausgeber, weil ein triftiger Grund dagegen nicht sich erhebt; und Z. 8 und 13 erklärt er als bisher unverständlich und nicht befriedigend erklärt, ohne weiteren Versuch der Erklärung oder Konjektur zu machen.

In De definitione (XXV) verbessert St. das *speciei* der Hs. in *specifice* auf Grund seiner Entdeckung, daß diese Anfangszeile sich auch in der aus S. Gallen stammenden Züricher Hs. befindet, die bei Piper, Notker I, S. V, D genannt ist, und dort das richtige *specifice* zu lesen ist; das unverständliche *Iudixet* 10 wird in ausgezeichnet begründeter Konjektur als *Alii dixerunt*, *seilhiu(diu dingsezzi)* 11 als *selbiu (d. d.)* erkannt. Durch die Heranziehung der Züricher Hs. tritt das Stück auch litterarhistorisch in helleres Licht.

Im Physiologus (XXVII) möchte ich *Von din* 69 (das Scherer,

Steinmeyer, Wilhelm [Münchener Texte VIII[a]] in *Von diu* ändern) belassen und als *Von den* auffassen, was in den Zusammenhang paßt und durch die Schreibung *din* (dpl. des Art.) 61 gerechtfertigt wird. (Die gewöhnliche Form ist *dien*, 101, 111, 119; *ie* als *i* geschrieben z. B. 30, 37, 59, 85). Z. 121 ist *in einemo euangelio* doch auffallend: *in sinemo eu.*? (die lat. Vorlage hat *in evangelio*). Z. 138 *so gat ez an eina heissci zeinero uvende*: St. erklärt *heissci* (wofür Scherer *eissci* schrieb) für unverständlich: sollte es nicht 'auf die Suche' bedeuten? Die Vorlage hat *Inquirit parietem* und in der Auslegung *quere locum*, die Uebersetzung dort (142) *svohche die ... stat*. Uebergang von *eiski* 'Frage' 'Verlangen' zur Bedeutung 'Suche' ist denkbar, vgl. den Uebergang von 'suchen' in die Bedeutung 'bitten'.

Mit Recht lehnt St. die Annahme ab, daß die Unterschiede der Kap. 9—12 von den vorhergehenden auf einen zweiten Verfasser deuten. Er versteht sie als durch einen zweiten Schreiber der Vorlage hervorgerufen und weist übrigens auch durchgehende Eigenheiten der Schreibung auf (zu denen man noch *æ* für *e* der Mittelsilbe in *namæta* 4, *uueidæman* 97, der Endsilbe *slafæt* 20, *kagæn-* 88 fügen kann). Dergleichen weist freilich zunächst nur auf ursprüngliche Einheitlichkeit der Schreibung, aber auf Schreibungsverschiedenheiten ging Scherers Vermutung in erster Linie zurück, und das auf den Hauptpunkt zielende Argument verschiedener Technik der Bearbeitung wird durch St.'s Bemerkungen zu diesem Gesichtspunkt entkräftet. Er macht außerdem auf die durchgängige einförmige Verknüpfung der Sätze durch *unde*, *so*, *denne* aufmerksam. (Auch polysyndetisches *unde* findet sich 18 f., 33 f., *so* 123 ff.).

Die folgenden Nummern XXVIII—XXXIII sind ein Glanzpunkt des Werkes. St. vereinigt sie unter dem Gesamttitel: 'Aus dem Wiener Notker und seiner Sippe'. Bamberger und Wessobrunner Glaube und Beichte (XXXVIII) eröffnen die Gruppe. Ihre Texte, zum ersten Mal in das richtige Verhältnis gestellt, stehn jetzt nebeneinander. Dem ausführlicheren Texte des clm. 4460 (B) ist sein Recht als ursprünglicheres Zeugnis, der bedeutenden Sprachmächtigkeit und Uebersetzerleistung des Verfassers damit auch der gebührende Rang zugewiesen worden. St. zeigt schlagend, daß der 'Wessobrunner' Text (W) in seinem Verhältnis zum ausführlicheren der Münchener Hs. technisch und sprachlich, kennzeichnende Eigentümlichkeiten mit der Wiener Notkerbearbeitung gemeinsam hat und vom Verfasser dieser Bearbeitung herrührt. Er hat den zweiten Teil, das Sündenbekenntnis, im großen und ganzen (von Fehlern der Flüchtigkeit und des Mißverständnisses und von seinen sprachlichen Aenderungen abgesehen) voll übernommen, im ersten aber stark gekürzt, insbesondere an der

Stelle, die vom Wesen der Gottheit und Dreieinigkeit handelt, wohl in Rücksicht auf das weibliche Publikum, für das die Bearbeitung bestimmt war: statt der schwierigen Auseinandersetzungen über die Verschiedenheit und Wesensgleichheit der drei Personen benutzt er eine einfachere Formel, deren Uebereinstimmung mit der späteren des Honorius St. aufzeigt. Ich glaube, daß auch bei einer Aenderung im Sündenverzeichnis diese Rücksicht gewirkt hat, wenn 142, 26 die Lesung *in maginkrefte urechi* B (die im Zusammenhang der dort aufgezählten Hochmutsünden gewiß das Ursprüngliche ist) als für Frauen weniger zutreffend zu *in demo flize uuerltlichero uuercho* geändert ist — daß dagegen z. B. 145, 14 *in wigis gisturme* B beibehalten wurde, braucht bei der Ungleichmäßigkeit, mit der der Bearbeiter seine Tendenzen durchführt, nicht zu wundern.

St. hat beide Texte, als Einzelüberlieferungen hergestellt, nebeneinander abgedruckt und an jedem nur geändert, was offenbares Versehen und unbeabsichtigter Irrtum seines Schreibers ist; so in W (mit MSD) 143, 38 *merzesali* statt *merresali*, 144, 15 *firmanidi* statt *firmaridi*, (gegen MSD) 140, 7 *allen* statt *alle*, 145, 35 *uberchose* statt *-chofe*, 146, 2 *sunthaftero* statt *sunthaften*, in B (gegen MSD) 143, 36 *heilsite* statt *heilside* und 145, 35 *harmilsame* statt *harmisale* (beide Besserungen von ihm schon MSD[3] 2, 441. 42 vorgeschlagen), 144, 25 *in blandini* statt *in inblandini*; er beläßt aber in W die willkürlichen Aenderungen 140, 2 *buozet*, 142, 3 *frist*, 142, 36 *in geriuna*, 143, 3 *in allemo ubelemo uuillen*, 146, 24 *fliz* u. a. ä., ergänzt in B zwar die Lücke 139, 9, nicht aber in 140, 2, weil sie gewiß schon in der Vorlage war (die W hier willkürlich ändert); warum beließ er sie aber auch B 141, 6 und 142, 30, wo nichts dafür spricht, daß sie schon der Vorlage angehörten? Eine Abweichung von dem sonstigen Verfahren sehe ich auch darin, daß er die (sehr wahrscheinliche) Konjektur von Petters *intwerdunga* für *twerdunga* BW 142, 27 in beide Texte nahm, und an der Ueberlieferung B 137, 7 *iro ie wesente einer unvirwartun . . magide* nicht bloß den Schreibfehler *wesente* in *wesenter* ändert, sondern auch (mit Scherer) *einer* streicht.

St. vermutet wie Scherer Interpolationen schon in der gemeinsamen Vorlage unserer Ueberlieferungen, er grenzt sie aber z. T. anders ab als Scherer; so ist ihm nicht bloß der Satz 139, 23 ff. im Glauben (der die auffallende vokativische Anrede Gottes enthält) verdächtig, sondern auch der darauffolgende 139, 31—140, 8, in welchem das unpassende *mennisglich* vorkommt und dessen Wortlaut und Gedanken 140, 19—27 wiederkehren. Der Anstoß wenigstens, den er an diesen Wiederholungen nimmt, kann aber vielleicht behoben werden: denn auch in dem echten Satze 140, 19 ff. ist eine Unklarheit: was

soll *aber denne* (von W ausgelassen) bedeuten? Sähe man hierin einen Schreibfehler der Vorlage für *ab erde denne*, so entfiele der Vorwurf, später Gesagtes vorweg zu nehmen, dem der Satz 139, 31 —140, 8 ausgesetzt ist.

Auf Bamb. und Wessobr. Glaube und Beichte folgt Himmel und Hölle (XXIX), das St. als vom Verfasser des Bamberger Glaubens herrührend ansieht; er stützt diese schon von Scherer ausgesprochene Ansicht durch weitere Beobachtungen.

Für die Stücke XXX, XXXII, XXXIII hat er die in MSD eingeführte Unterscheidung als Predigtsammlung A, B, C beibehalten, weil sie auf verschiedene Quellen zurückgehen; im übrigen aber werden sie als eine äußere Einheit erwiesen. Schon in MSD waren die Bruchstücke A und C ein und derselben Hs. zugewiesen und war vermutet worden, daß diese einst Bestandteil der Wiener Notker Hs. gewesen sei. Nunmehr erweist St. die Identität des Schreibers von C mit dem Schreiber der im Wiener Notker enthaltenen Sammlung B, weist auch die orthographischen Gemeinsamkeiten zwischen B und C im Gegensatz zu den Eigentümlichkeiten von A auf, und kommt zum Schlusse, daß alle drei Sammlungen Bestandteile der Wiener Notker Hs. waren, aber aus verschiedenen Vorlagen stammten. Aber noch ein Denkmal kommt hinzu: die 'Geistlichen Ratschläge' (Nr. XXXI) erweist er als von der Hand des Schreibers der Predigtsammlung A geschrieben und ebenfalls Bestandteil der Hs. des Wiener Notker. So vereinigen sich jetzt alle diese vier Stücke in dieser einzigen Hs. als deren einstige Teile. Zu ihnen tritt die Fassung W der Vorlage des Bamberger Glaubens. Zwischen diesen Denkmälern besteht noch engere Verwandtschaft als die durch die äußerliche Vereinigung in einer Hs. gegebene: mehrfach und in breiterem Maße als es in MSD[3] gelegentlich geschah, ist jetzt im Apparat wie in den Anhängen auf innere Beziehungen zum Wiener Notker selbst hingedeutet: sie sind am stärksten im Wessobrunner Glauben, so daß die den Wiener Notker bearbeitende Hand in ihm wiedererscheint, aber auch in den Predigten tauchen Eigentümlichkeiten der Wortwahl auf, die sonst nur im Wiener Notker sich zeigen und noch der Erklärung harren.

Daß St. auch den Bamberger Glauben und Himmel und Hölle unter dem Titel 'Aus dem Wiener Notker und seiner Sippe' einbezog, hat offenbar nur den praktischen Hauptgrund, daß dadurch die parallele Gegenüberstellung der Texte B u. W des Glaubens möglich wurde; immerhin mag auch B zur 'Sippe des Wiener Notker' gerechnet werden, weil seine Vorlage am Orte sich befunden haben muß, wo der Wiener Notker geschrieben wurde; das muß aber nicht für Himmel und Hölle gelten, denn dessen Ueberlieferung in der

Münchener Hs. hatte dort andere Vorlage, als der Glaube, wie St. S. 154 f. zeigt.

Zu Otlohs Gebet (XXXV) hat St. den lateinischen Text nach seiner gesamten Ueberlieferung untersucht und unter der Zeile gebracht. Es zeigt sich nunmehr, daß das deutsche Gebet den kürzeren Fassungen des lateinischen, nicht der längeren, die ihm in der Hs. vorhergeht, näher verwandt ist. Doch läßt es sich auch nicht einer der drei kürzeren unmittelbar anreihen, sondern zeigt seinerseits im Vergleich zu ihnen Erweiterungen und anderswo wechselnde Berührungen, so daß man wie bei den lateinischen Fassungen fortgesetzte Feilung und Aenderung des Wortlautes durch den Autor selbst annehmen muß.

Mit der Benediktinerregel (XXXVI) beginnt die Gruppe der Interlinearversionen. Sie umfaßt noch das Carmen ad Deum, die altalemannische, die rheinfränkische Psalmenübersetzung und Aus einem Capitulare.

Die Untersuchung der Regel ergab ihm: Wohl in S. Gallen war ein lateinischer Text der Benediktinerregel vorhanden, dieser sollte interlinear deutsche Glossierung erhalten. Für sie benutzte man eine andere Hs., aus der man die Glossierung in die Sangaller Hs. eintrug. Diese andere Hs. bestand aus lat. Text und deutscher Glossierung: beweisend dafür ist, daß mehrfach beim Ueberschreiben der Uebersetzung vom jeweiligen Schreiber bemerkt wurde, daß der lateinische Sangaller Text unvollständig oder sonst fehlerhaft war, so daß das fehlende oder fehlerhafte Latein von ihm ergänzt oder sonst verbessert wurde. An Schreibern erkennt St. bis S. 105, mit bestimmter Seitenzuweisung, drei; nach S. 105 begegnen ihm wieder mehrere Hände, nach seiner Ansicht drei, von denen er aber nicht zu ermitteln vermag, ob sie schon an den früheren Partien beteiligt waren. Neben diesen Beobachtungen, die sich auf die Schriftformen stützen, stehen sprachliche, die St. schon in der ZsfdA. 16 und 17 formuliert und die ihm zwei verschiedene Verfasser ergeben hatten, die abwechselnd an der Uebersetzung arbeiteten. Den damaligen Unterscheidungen fügt er jetzt noch einige sie erhellende Beobachtungen hinzu, aber er erklärt sie nicht mehr als Folge der Arbeit zweier V e r f a s s e r, sondern zweier Schreiber, die die Vorstufe unserer Ueberlieferung herstellten, und ein Teil der beobachteten sprachlichen Verschiedenheiten findet seine Erklärung darin, daß die Vorstufe i h r e r Arbeit zahlreiche Abkürzungen — besonders durch bare Notierung der Schlußsilbe des deutschen Wortes — enthielt, sodaß z. B. die Gestalt der Vorsilbe *ga*-, der *h*-Anlaut vor Konsonanz vom einen Schreiber anders ergänzt werden konnte als vom anderen. Ein Teil dieser Abkür-

zungen ist auch in ihrem Manuskript noch geblieben, und aus diesem auch in die Sangaller Kopie übergegangen.

Diese Entstehungsgeschichte des erhaltenen Textes ist von St. mit scharfsinniger allseitiger Beobachtung der Sangaller Ueberlieferung, ihrer aus verschiedenen Zeiten rührenden Korrekturen, des Verhältnisses der Uebersetzung zum lat. Text, der wechselnden Schriftzüge und sprachlichen Erscheinungen hervorgegangen und muß derzeit als abschließend gelten. Mag man auch die Benediktinerregel im Verhältnis ihres Umfangs zu den übrigen Stücken der 'kleineren' ahd. Denkmäler ein 'größeres' nennen, man kann dem Herausgeber nur danken, daß er sie in seine Sammlung aufgenommen und in der Wiedergabe der zahlreichen verwickelten Einzelheiten der Hs., vollends in ihrer methodischen Durchdringung weit über seine Vorgänger hinausgelangt ist. Litterarhistorisch wichtig ist seine Andeutung, daß er den Verfasser der Version wegen ihrer Berührungen mit Glossar Rb in Reichenau sucht. Dürfen wir ausführlichere Begründung anderswo erwarten?

Das Carmen ad deum (XXXVII) setzt St. wegen der mittelmäßigen Sprachkenntnis einerseits (die Belege ließen sich vermehren), des Lautzustandes anderseits ins 2. Jahrzehnt des 9. Jahrhundert.

Seine früher, auf Grund der damals vorliegenden ungenauen Abdrücke ausgesprochene Ansicht, daß die Altalem. Psalmenübersetzung (XXXVIII) in zwei Teile zerfalle, zieht er jetzt zurück: 'sie zeichnet sich vielmehr durch orthographische Gleichmäßigkeit aus'; er beobachtet auch, daß Adj. und Part. in der Regel stark flektiert verwendet werden (zu den Ausnahmen, die er anführt, kommt noch *kehaltanti* Ps. 114, 6 und *unfardraganlih* 123, 5). St. setzt das Denkmal nach Reichenau, um 820, und weist Berührungen mit Glossar Rb und, was besonders bemerkenswert, mit der Benediktinerregel nach.

Die Rheinfränk. Psalmenübersetzung (XXXIX) setzt er in ihrer jetzigen Gestalt nicht hinter das Jahr 1000 zurück, entstanden dürfte aber das Denkmal kaum später sein als um 900 (wegen der Form *singemis*, 1. p. pl.), und zwar in rheinfränkischem Gebiet, während seine erhaltene Abschrift ihm in eine mehr nördliche Gegend zu weisen scheint.

Die Uebersetzung des Capitulares (XL) hält St. für eine 'Privatübung ohne praktischen Zweck', also wohl eine Schulübung? Dagegen spricht aber — trotz ihren Fehlern — doch ihre verhältnismäßige Gewandtheit, die sich mehrfach von dem Kleben einer Interlinearversion entfernt, vgl. die Uebertragung des *uel* Z. 23 dem Sinne nach durch *auur* und St.'s Anmerkung 2 S. 306.

Die Altbayrische Beichte (XLI) und das Altbayrische [Sanct Em-

meramer] Gebet (XLII) eröffnen die Gruppe der Beichten. St. trennt diese beiden Denkmäler jetzt schärfer, als er es in MSD[3] getan hatte, wo er die Beichte, obwohl sie fast wörtlich im 1. Teil des Emmeramer Gebetes wiederkehrt, deshalb lieber selbständig abdruckte, 'damit der sprachliche Charakter beider Denkmäler klarer zutage träte'. Jetzt betrachtet er sie aber als ein von jeher selbständiges Stück, das später durch Vereinigung mit einem Gebetsanhang zu dem Denkmal geworden sei, das Emmeramer Gebet genannt wurde (wir nach seinem Vorschlag besser 'Altb.' Gebet nennen wollen, weil sein Ursprung in St. Emmeram nicht sicher ist).

Die Unterscheidung der zwei in ihm enthaltenen Teile ('Beichte' und 'Gebet') ist nicht anzufechten. Das 'Gebet' ist ein Zusatz zur 'Beichte'. Aber die Hs. von Orleans, die uns die 'Altb. Beichte' — deren Text auch erster Teil des 'Altb. Gebetes' ist — überliefert, darf nicht unter den Zeugnissen für die ursprüngliche Selbständigkeit des Beichtteiles gezählt werden, denn ihre Vorlage hatte schon die Verbindung beider Teile. Das scheint mir aus seinem Schluß, dem Vokativ *alles uualtantio truhtin* hervorzugehn und nicht abzuweisen. Dieser Vokativ ist als Schluß der Beichte an und für sich auffallend, aber man könnte ihn allenfalls als emphatisches Gegenstück zum vokativischen Eingangswort *truhtin* auffassen. Doch die Parallele der kirchenslavischen Version im Euchologium sinaiticum, deren von Berneker beigesteuerte Uebersetzung Steinmeyer S. 313 f. bringt, erweist als Eingang des Gebetteiles die Anrede 'Allherrscher Herr' . . ., gerade so wie sie in der Hs. B des 'Altbayr. Gebetes' den Gebetteil einleitet (S. 310, 22 *alles uualtanto trohtin* . . .). In der Hs. A desselben Denkmals ist sie allerdings in den Schluß des Beichtteiles hineingezogen und leitet dort einen weder in der Hs. von Orleans, noch in Hs. B, noch im Euchologium vorkommenden Schlußsatz der Beichte ein, der aus Worten des vorausgehenden Beichtteiles und des folgenden Gebetsatzes zusammengesetzt und mit ein Beweis für die auch von St. vertretene Ansicht ist, daß die Hs. B einen echteren Text des 'Altb. Gebetes' bietet als A. Jedenfalls scheidet der Schluß des Beichtteils in A als Zeugnis dafür aus, daß der Vokativ *alles uualtantio trohtin* noch zum Beichtteil gehöre. Dann ist aber die Ueberlieferung in der Hs. von Orleans als unvollständig anzusehen, man darf annehmen, daß auch ihre Vorlage schon Beichte + Gebet enthalten habe, und sie wird zu einer dritten Ueberlieferung des 'Altbayr. Gebetes'. In ihr folgt auf jenen Schlußvokativ noch dasselbe lateinische Gebet, das in Hs. B des 'Altb. Geb.' auf dieses folgt: man mag denn die Weglassung des deutschen Gebetteiles in der Hs. von Orleans daraus erklären, daß ihr Schreiber den Eingang des Gebet-

teiles begann, die Kopie aber abbrach und das deutsche Gebet durch das lateinische ersetzte.

Auf diese Stücke läßt St. die Jüngere bayrische Beichte (XLIII) in MSD 'Baier. Beichte' genannt folgen, deren Eingang die Verwandtschaft mit XLI und XLII zeigt, dann die Würzburger (XLIV). In den Zusammenhang der drei nächsten Stücke, Sächsische, Lorscher Beichte und Bruchstück einer Beichte (XLV—XLVII), hat St. insoferne jetzt helleres Licht gebracht, als die Selbständigkeit der Lorscher Beichte gegenüber der sächsischen durch Aufdeckung einer lateinischen Parallele sichergestellt ist, der die Lorscher ganz nahe steht, während die sächsische nur entfernter damit verwandt ist: sie stellt um, hat einiges weniger, anderes mehr. Das wesentliche Mehr hat St. im Texte von XLV in eckige Klammern gestellt. An der Seite der Lorscher steht das Bruchstück XLVII, es entstammt derselben deutschen Beichtformel wie jene. Ob das, worin es von XLVI abweicht, der Ueberlieferung zur Last fällt oder Schluß auf die Vorlage erlaubt, bleibt mir zweifelhaft.

Auch die Reihe der nächsten Stücke, der Fuldaer, Mainzer (zu der eine neue Spur aus Federproben des 11. Jh. in einer vatic. Hs. beigebracht wird), Pfälzer, Reichenauer Beichte (XLVIII—LI), stimmt mit der Anordnung in MSD überein. Im Anhang zur Reichenauer wird das Verhältnis dieser vier Beichten zu den drei vorausgehenden erörtert. Gegen Scherers Stammbaum macht St. wahrscheinlich, daß die Fuldaer, Mainzer und Pfälzer unabhängig von der sächsischen und Lorscher auf eine andere lateinische Vorlage zurückgehn, die Reichenauer aber, die in junger Redaktion vorliegt, auf einer hier und da vollständigeren Hs. der Form Lorscher-Sächsische Beichte beruht.

Benediktbeurer Glaube und Beichte II (LII) eröffnet die Reihe der jüngeren Beicht- und Glaubensformeln. St. hat ihn hauptsächlich wegen seiner Berührung mit dem Schlusse von Nummer XLIII an ihre Spitze gestellt, vor das gleichnamige Denkmal I (LIII). Es folgen Sangaller Glaube und Beichte I und II, Süddeutscher [Münchener], Alemannischer, Sangaller III, Wessobrunner II, Benediktbeurer Glaube und Beichte III und Niederdeutscher Glaube (LIV—LXI). Ueber die Quellen- und Abhängigkeitsverhältnisse dieser Stücke äußert er sich in den Anhängen zu LII, LV, LVII, LVIII, LX, LXI.

Der Text von LVI, Südd. [Münchener] Gl. und B., konnte durch die Auffindung der Hs. B mehrfach berichtigt werden. Er hat durch sie auch einen neuen Bestandteil des Ganzen, die Oratio pro ecclesia, erhalten. Daß diese trotz der jungen Ueberlieferung (14. Jh.) ursprünglich zum Ganzen gehörte, wird dadurch wahrscheinlich, daß

auch in anderen älteren Denkmälern dieses Stück einen Teil des Rituales bildet, hauptsächlich aber dadurch, daß der erste Abschnitt des ganzen Denkmals, 'die Glaubenspredigt' in Z. 12—14 darauf anzuspielen scheint. In Z. 115 wird das hsl. *mainēt* B nicht in *manet* zu ändern sondern als *meinet* zu schreiben sein, mit dem Sinn: (Ihr sollt auch für alle die beten, die diesem Gotteshaus . . . . geholfen haben), wo man sie im Gottesdienst deswegen 'meint' ('christliche Meinung' für sie erweckt, 'aufopfert').

Was in der vielzähligen Gruppe 'Beschwörungen und Segen', den Nummern LXII—LXXVIII, von denen mehrere in sich wieder mehrgliedrig sind) und in der Schlußgruppe 'Reimereien und andere Kleinigkeiten' (LXXIX—LXXXVIII) über den Bestand der MSD hinausgeht, ist oben genannt. In den Beschreibungen der Hss. und sonst in den Anhängen zu den Segen ist außerordentlich reicher Stoff zur Geschichte dieser Formeln und der mittelalterlichen Medizin nicht bloß aufgehäuft, sondern vielfach schon mit Merken zu seiner Benützung versehen: ich erinnere mich dabei eines Planes zu einer Schrift 'Allerhand lâhhentuom', den St. vor Jahren brieflich mir andeutete; sein Wiederschein ist wohl in der Fülle dieser Mitteilungen zu erkennen.

Den Trierer Spruch (LXIII) betrachtet er als christliche Kontrafaktur des zweiten Merseburgers. Zum zweiten Teil des Pferdesegens LXIV (in dessen erstem die bisherige Lesung *fales* MSD[3] 2, 304, *fases* bei Wilhelm, Münchener Texte VIII A S. 48, zu *fares* richtiggestellt und als Eigenname *Fares* aufgefaßt wird), bringt St. jetzt eine neue Parallele aus einer Pariser Hs. Im Segen Spurihalz (LXV) erkennt er nur mehr im Anfang metrisch gemessene Zeilen und druckt die zweite Hälfte als Prosa, ohne die Ueberlieferung anzutasten; im Wiener Hundesegen (LXXVI) sieht er Prosa mit eingemischten allitterierenden Formeln. Im Lorscher Bienensegen (LXXVII) findet er mit Recht den vokativischen Eingang *Kirst, imbi ist huze!* auffallend, und denkt an Lücke im folgenden oder an Vermischung mit Anfängen anderer Bienensegen. Das Auffallende verschwindet, wenn man *Kirstes imbi ist huze* liest, vgl. im Anfange des MSD[3] 2, 92 zitierten Segens Ad apes conformandos: *vos estis ancillae domini*. Damit ist auf den 'besonderen Fall' angespielt, auf ihn wird sogleich der gegenwärtige — *fihu minaz* 1[b] — angewendet. Außerdem befremdet, daß Z. 1. 2 die Biene auffordert (zu fliegen und ?) heimzukommen und zwar *hera heim*, die folgenden Zeilen heißen sie aber zu sitzen, sich nicht zu verfliegen: ist 1. 2 daher ein Segen zu Beginn des Frühlingsausflugs, die übrigen Zeilen ein z w e i t e r, beim Schwärmen? Den Weingartner Reisesegen (LXXVIII), der nach Aufzeichnung und Form nicht mehr

ahd. ist, hat St. aufgenommen, weil Müllenhoff ihn an die allitterierenden Sprüche gereiht und Koegel stabreimende Vorlage vermutet hatte. St. sieht in ihm rhythmische Prosa; die Absätze der ersten Hälfte entsprechen den Halbversen, die MSD annahm; nicht so sicher ist die Abteilung in der 2. Hälfte, die wie ich mit St. glaube nicht von Anfang an mit der ersten zusammengehörte: in ihrem 5. 6. 7. Kolon ist wohl nur mehr syntaktische Gliederung ersichtlich.

Aus der Schlußgruppe der 'Kleinigkeiten' hebe ich hervor, daß St. den durch Priebsch bekannt gewordenen Reimspruch LXXXI, der eine Sentenz aus Gregors Moralia übersetzt, trotz *iz* und *use* für Trier in Anspruch nimmt und das begründet. Das Gebetbruchstück LXXXIV, das MSD[3] 2, 42 mitgeteilt war, weist er als Uebersetzung eines Stückes nach, das der Priester bei der Messe nach der Elevation des Kelches spricht, und bringt nach dem Fulder Sakramentar dessen Wortlaut.

Am Schluß der Vorrede schreibt Steinmeyer: 'Im Anschluß an die Litteraturübersichten nahm ich, so knapp als möglich, Stellung zu den Arbeiten der Fachgenossen. Da mein Buch zwar die Mehrzahl der Texte, nicht aber den Kommentar der Denkmäler ersetzen will, so verwies ich entweder kurzerhand auf ihn, wenn ich nichts zu beanstanden fand, oder ich knüpfte meinen Widerspruch, der zumeist vorschneller Folgerung galt, an Schwächen seiner Argumentation an. Ich glaubte, durch solches Verfahren am ehesten einem Hauptwerk unserer Disziplin, aus dem Generationen gelernt haben, das mich durch mein ganzes Leben begleitete (denn mit der ersten Auflage machte gleich nach ihrem Erscheinen mein Vater dem Gymnasiasten ein Geburtstagsgeschenk) und dem ich unendlich viel verdanke, Bedeutung und Einfluß auch fernerhin zu sichern'. Der Leser wird gerne hier die eigenen Worte des Meisters lesen und aus der Kraft, die ihn daraus anweht, die Hoffnung schöpfen, daß sein Wissen und seine Strenge noch lange über den altdeutschen Studien wachen wird — eine Hoffnung, die als Wunsch zu seinem kommenden Siebziger auszudrücken hier erlaubt sein möge!

Joseph Seemüller

Handbuch der jüdischen Chronologie von Dr. **Eduard Mahler**. (Schriften, hrsg. v. d. Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums.) Leipzig, Gustav Fock, 1916. XVI, 635 S. 8°. 12 M.

Im Februar-März-Heft d. J. 1807 seiner ›monatlichen Korrespondenz‹ widmet der bekannte Astronom Baron v. Zach den Idelerschen ›historischen Untersuchungen über die astronomischen Beobachtungen der Alten‹ u. a. folgende Zeilen: ›Da eigene Mittel und Kräfte eines einzelnen Gelehrten und Privatmannes nicht hinreichen, dergleichen ihren Unternehmern einen so ärmlichen Lohn verheißende Arbeiten ins große zu wagen, so konnte Herr Ideler sich nur zum Zweck machen, einen der wichtigsten und nützlichsten Zweige zu bearbeiten und über die verschiedenen uns fremden Zeitrechnungen, die wir im Almagest antreffen, Untersuchungen anzustellen, ihren Ursprung und ihre Beschaffenheit zu erforschen, sie unter einander und mit der uns geläufigen julianischen Zeitrechnung zu vergleichen, mit einem Wort, die Chronologie des Ptolemäus ins Reine zu bringen, so weit es durch astronomischen Kalkül und genaue Prüfung aller dahin gehörigen Stellen der alten Autoren geschehen konnte‹. Der erste Teil dieses Zitats betr. die uns fremden Zeitrechnungen kann für die Gegenwart eine weitere Einschränkung erfahren. Infolge der seit dem Erscheinen des Idelerschen Handbuchs (1825/6) über alle das Gebiet der Chronologie betreffenden Fragen angewachsenen Literatur übersteigt es die Kraft eines Einzelnen, die Zeitrechnungen aller Völker mit gleicher Gründlichkeit zu behandeln. Das zeigt sich ja auch bei der Ginzelschen Neubearbeitung des eben genannten ›Handbuchs der mathematischen und technischen Chronologie.‹ Zwar wird der ›dreibändige Ginzel‹ für Jahre hinaus das Standardwerk für Chronologen und Historiker bleiben; daneben tritt aber das Bedürfnis hervor, daß über spezielle Gegenstände aus der Lehre von der Kalenderkunde umfassendere Darstellungen dargeboten werden, welche dann eine wertvolle Ergänzung zu den Ideler-Ginzelschen Untersuchungen bilden dürften.

Ed. Mahler hat im Auftrage der ›Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums‹ die Geschichte der jüdischen Chronologie bearbeitet. Wenn im allgemeinen von einem Schriftsteller über wissenschaftliche Zeitrechnung gefordert werden darf, daß er die Kenntnisse eines Historikers, Mathematikers, Philologen und Theologen mit einander vereinigt, so müssen die Anforderungen an einen Autor über jüdische Kalenderkunde noch dahin erweitert werden, daß er auch in der talmudischen Wissenschaft, die ja wohl keiner der soeben angedeuteten beigezählt werden darf, be-

wandert ist. Der Verfasser des hier zu besprechenden Buches erfüllt diese Bedingung; das bezeugen seine Studien über geschichtliche und astronomische Themata aus Bibel und Talmud. Wer den Inhalt dieser Spezialabhandlungen kennt, dem wird das Handbuch, das möchte ich hier gleich vorweg bemerken, nicht viel Neues bieten. Nichtsdestoweniger ist es dankbar zu begrüßen, daß M. seine an verschiedenen Stellen niedergelegten Theorien weiteren Kreisen durch Zusammenstellung zugänglich gemacht hat; daß auch die neueste Literatur von ihm berücksichtigt worden ist, möchte ich besonders hervorheben.

Es liegt nahe, einen Vergleich anzustellen zwischen den beiden neuesten, zeitlich kaum um ein Jahrzehnt von einander getrennten Publikationen über die Zeitrechnung der Juden. Ginzel behandelt das (in diesen Anzeigen Bd. 174 (1912) S. 486 mit 9 Zeilen besprochene) Thema im ersten Abschnitt des zweiten Bandes in 4 Kapiteln unter den Ueberschriften 1) Die altjüdische Zeitrechnung bis auf Esra S. 1—36. 2) Von Esra bis R. Juda Hanasi S. 36—63. 3) Von R. Juda Hanasi bis auf Hillel S. 63—83. 4) Technische Chronologie des jüdischen Kalenders S. 83—115. Bei Mahler finden wir zunächst ein längeres Kapitel über »die Entstehung der Zeiteinteilung im allgemeinen und bei den Juden insbesondere« und sodann folgende 5 Teile 1) die Zeit bis zum Exodus S. 170—194, 2) vom Exodus bis zum babylonischen Exil S. 194—336, 3) vom babylonischen Exil bis zum Abschluß der Mischnah S. 336—439, 4) vom Abschluß der Mischnah bis zur Einführung unseres heutigen konstanten Kalenders S. 439—479, 5) der konstante Kalender S. 479—521. Wie man sieht, decken sich die einzelnen Perioden bei beiden Autoren, wenn man den 1. und 2. Mahlerschen Teil zusammenfaßt und die Zeit der babylonischen Gefangenschaft selbst bei dem einen der früheren, bei dem andern der späteren Periode zuweist. Man erkennt zugleich aus den beigeschriebenen Seitenzahlen, daß Mahler das Schwergewicht seiner Untersuchungen auf die Zeit von der Zerstörung des ersten Tempels bis zu den letzten Tannaiten legt. Während dieser Epoche hat sich nach M. der jüdische Kalender erst entwickelt, und ihr kommt deshalb die größte Bedeutung zu.

Verweilen wir ein wenig bei der M.schen Theorie, daß die Grundlagen des jüdischen Kalenders, also das Lunisolarjahr, der Beginn des Jahres mit dem Frühlingsmonat, der Schaltzyklus, ja sogar die Institution der Woche insgesamt den Babyloniern entlehnt seien. Was die letztere betrifft, so vertritt M. die Meinholdsche Hypothese, daß Sabbatu ursprünglich den Vollmondstag bedeutete (womit zugleich die Identifizierung des Zeitbegriffs ממחרת השבת = 16. ניסן erklärt

wird), und שָׁבַת = aufhören das Ende der Zunahme des Mondlichts ausdrückte. Der Teilung des Zeitraums zwischen zwei Vollmonden in vier gleiche Teile, entsprechend der Spaltung eines ganzen Tages durch Mittag und Mitternacht, liegt die siebentägige Woche zugrunde. Die vielen Beweise für obige Uebersetzung des hebräischen Wortes hätte M. sich wohl sparen können, da שָׁבַת = ruhen ihr ja nicht widerspricht, indem ›von einer Arbeit ausruhen‹ und ›mit ihr fertig sein‹ wohl fast identische Begriffe sind. Ich möchte übrigens mit Ginzel gegen diese Sabbathypothese den Einwand erheben, daß es kaum denkbar sei, daß antike Völker den Vollmondstag zum Ausgangspunkt einer Kalenderrechnung gewählt haben, da dieser dem Auge keine von dem vorhergehenden Abend sich abhebende Erscheinung darbietet. Aus demselben Grunde kann ich auch seiner Ansicht nicht beistimmen, daß in einer späteren Zeit die Babylonier den Monat mit dem Unsichtbarwerden des Mondes begonnen haben, um eine Uebereinstimmung zu erzielen mit dem Anfang des Tages beim Unsichtbarwerden der Sonne[1]). Was M. in Verbindung damit vom lunaren Monotheismus der Babylonier und vom solaren Monotheismus der Aegypter vorträgt, aus denen sich der jüdische Monotheismus entwickelt haben soll, das mag von den jüdischen Theologen widerlegt werden; ich möchte mich hier auf die eigentliche Chronologie beschränken. Hinter allen, auch den belanglosesten Eigentümlichkeiten des jüdischen Kalenders, wittert M. babylonische und ägyptische Einwirkung. Die Einteilung der Stunde in 1080 Teile, die nur in der Kalenderrechnung, niemals aber in der Praxis, auch nicht in der religionsgesetzlichen, Anwendung gefunden hat, führt M. auf die Gegenüberstellung der himmlischen Zeiteinheit von einem Quadriennium gegenüber der irdischen von einem Tag, so daß 24 . 1080 = 25920 d. i. die babylonische Präzessionsperiode in Jahren zurück. Die einfache Erklärung, daß die synodische Umlaufszeit des Mondes nach Hipparch $29^d\,12^h\,44^m\,3\frac{1}{3}^s$ d. i. $29^d\,12\frac{793}{1080}{}^h$ beträgt, die Minuten und Sekunden in Bruchteile der Stunde umgerechnet, läßt M. nicht gelten.

Sämtliche jüdischen Feiertage haben nach M. ihren Ursprung in ägyptischen und babylonischen Festen. So soll der Tag der Erstlingsfrüchte, der sechste Siwan dem Neujahrsfest des Naturjahres der Aegypter entsprechen und das Passah- und Sukkothfest sollen astraler und zwar lunisolarer Art sein. Bei Chanukah und Purim äußert der Verf. zwar nicht seine eigene Ansicht, er stellt aber die Theorieen der modernen Theologen wie Zimmern, Wellhausen und Lagarde zusammen, ohne den Versuch einer Widerlegung zu machen. Selbst die

1) Auch der jüdische Kalendertag beginnt nicht mit dem Verschwinden der Sonne, sondern mit der Sichtbarkeit der Sterne.

scheinbar so unbedeutende dem jüdischen Kalender eigentümliche Datierung ערב שבת und ערב יו"ט für den Rüsttag zum Sabbath und Feiertag führt M. auf ägyptischen Gebrauch zurück. Darin kann man ihm resp. Caspari wohl beistimmen, daß der mit ערב identische Zeitbegriff בין הערבים ›während des Abends‹ heißt und die Dauer vor und nach Beginn der Dunkelheit ausdrückt, gerade so wie צהרים die Zeit um Mittag herum bedeutet, die allerdings von so kurzer Dauer ist, daß hier die Präposition בין nicht angebracht ist. Wenn M. aber hinzufügt, daß deshalb die Pharisäer und auch ›die heutigen Juden‹ das Osterlamm zu Unrecht schon von Mittag ab geschlachtet hätten, so möchte ich ihm die Erklärung des Ibn Esra entgegenhalten, daß es eine mündliche Tradition gegeben haben müsse, wonach sofort nach Mittag das Peßachopfer geschlachtet werden durfte (Hoffmann, Leviticus II p. 141). Nach dem gesagten wird es nicht wunder nehmen, daß M. auch die wichtigsten Religionsvorschriften, wie ›das Blutopfer der Beschneidung‹ aus ägyptischen Quellen herleitet, wie er auch die Institution der Jobeljahre mit der Dauer der Apisperiode von 25 Jahren in Zusammenhang bringt. Auch die in Kön. A VI$_1$ angeführte Zahl von 480 Jahren zwischen Exodus und Bau des Salomonischen Tempels sei eine Folge der Zählung nach Himmelsjahren zu 3 $\times$ 480 Jahren ebenso wie die Lebensdauer des Moses (120 Jahre) daran erinnern sollte. Selbst der für ›Gott‹ in der Bibel häufig gebrauchte Ausdruck אדון sei weiter nichts als eine Umschreibung des Namens für den ägyptischen Sonnengott Aten, der gerade kurze Zeit vor dem Auszuge Israels sich allgemeiner Verehrung erfreute. Die Beispiele ließen sich noch vermehren: das bisherige mag genügen, um darzutun, daß M. den Juden eigene Leistungen selbst auf dem ihnen eigensten Gebiete, der Entwickelung der Religion, ganz abspricht. Man erhält vielmehr den Eindruck, daß M. den ganzen Teil der Einleitung ad majorem Aegyptiorum gloriam geschrieben hat.

Es ist soeben angedeutet worden, daß M. eine mündliche auf die sinaitische Gesetzgebung zurückgehende Ueberlieferung in der jüdischen Religion zu leugnen scheint. Ohne eine solche kommt man aber nicht aus; andernfalls ergeben sich Konsequenzen, die von der jüdischen Wissenschaft nicht akzeptiert werden können. Bekanntlich scheinen die beiden Verse Exodus 13$_6$ und Deuteronomium 16$_8$ in Widerspruch zu einander zu stehen, der natürlich keinem Kommentator der Bibel entgangen ist, und im Talmud auf einfache Weise aufgeklärt wird. Unser Verfasser dagegen schreibt auf S. 330: ›Es liegt also in dem ששת ימים unbedingt ein Irrtum vor, der vielleicht so entstanden sein mag, daß in der Vorlage im Original ז' ימים stand, hieraus wurde in der Abschrift ו' ימים und daraus ששת ימים‹. Das

ist allerdings ein bequemes Mittel, schwierige Stellen im Text der Bibel aus dem Wege zu räumen. Da nun in der hebräischen Schrift viele Buchstaben in der Form gleich aussehen, jeder einzelne überdies einen Zahlenwert hat, so würde nach diesem Verfahren jede noch so verfehlte Hypothese, soweit Zahlen ihre Grundlage bilden, aus dem biblischen Wortlaut hergeleitet werden können. In der Tat glaubt der Verf. in Nehemias II 1 hinter עשרים die Ziffer א und in Esra VI 15 ein כ vor תלתה, als infolge eines Schreibfehlers ausgefallen, ergänzen zu dürfen.

Auch dem Urteil Mahlers über die Vermittler der Tradition, die Tannaiten und Amoräer, kann ich nicht beistimmen. Wenn er von dem »religiösen Fanatismus und den maßlosen Uebertreibungen« Schammais spricht, so zeugt diese Charakteristik des Gegners Hillels von einer geringen Kenntnis der Entscheidungen der »Schammaischen Schule«. Ebenso wenig trifft der Ausspruch über Samuel zu, daß er »bestrebt war, landesüblichen Gewohnheiten und Bräuchen, soweit sie den religiösen Satzungen nicht widersprachen, bei seinen Glaubensgenossen nach Möglichkeit Geltung zu verschaffen, und so hat er auch das julianische Sonnenjahr zur Basis seiner astronomisch-kalendarischen Arbeiten genommen«. Die Regel des Samuel דינא דמלכותא דינא »das Gesetz des Staates ist Gesetz« will, wie es in dem Wort דין liegt und auch aus den vier zitierten Talmudstellen hervorgeht, doch nichts anderes besagen, als daß die von Staatswegen erlassenen Bestimmungen betr. Steuern, Zölle o. ä. für die Juden dieselbe bindende Kraft haben, wie wenn sie eine jüdische Behörde festgesetzt hätte; mehr daraus zu folgern, ist subjektive Auffassung. Eine einseitige Verzerrung der tatsächlichen Verhältnisse liegt m. E. auch in den Sätzen auf S. 440, wonach die Beobachtung des Neumonds berücksichtigt wurde, um »beim Volke ein gewisses Interesse für die Himmelsbeobachtung« wach zu erhalten, und daß es »gewisse religiöse Strömungen« gab, welche in der Rechnung »stets nur ein — weil von den Babyloniern übernommenes — fremdes, nicht nationales Element erblickten«. Wenn das fremde Element nicht der Ueberlieferung widersprach, so lag kein Grund vor, sich ablehnend dagegen zu verhalten; andernfalls aber hätten sich keine Männer gefunden, die Neuerung einzuführen.

Bei der Institution des jüdischen Kalenders ist doch vor allem zu beachten, daß die religiöse Vorschrift, den Neumondstag durch Beobachtung des Neulichts zu bestimmen nur Geltung haben konnte, so lange der oberste Gerichtshof in Jerusalem tagte. Als die jüdischen Gelehrten des vierten Jahrhunderts p. C. das Ende der nationalen Herrschaft herankommen sahen, haben sie, um die Einheit der

Religion nach jeder Richtung hin herzustellen, kraft der ihnen innewohnenden Autorität, einen Kalender ersonnen, der sich möglichst an den bisher geübten Modus anschmiegen sollte. Dabei war es aber z. B. ganz gleichgültig, ob die Monatsnamen Ordnungszahlen erhielten oder nach babylonischer Weise benannt wurden. M. mag wohl das richtige getroffen haben, wenn er die Ansicht vertritt, daß zur Zeit der Propheten die erstere Art die vorherrschende war, und deshalb bei Doppeldatierungen zuerst der Name erwähnt wird und dann die Zahl, in den nachexilischen Büchern aber die umgekehrte Reihenfolge Platz griff. Von relativ untergeordneter Bedeutung war auch die Reihenfolge der Schaltjahre — der Talmud kennt eine dreifache — deren Verschiedenheit sich mit M. wohl durch die verschiedene Ausgangsepoche erklären läßt; ausschlaggebend war eben nur die Rücksicht auf die am Passahfest darzubringenden Opfer und die dadurch notwendig gewordene Beobachtung der Natur (nicht auch des Himmels, wie M. hervorhebt). Wenn man das in betracht zieht, so wird auch die Frage, wann der konstante Kalender eingeführt worden ist, mit der Annahme, daß es um die Mitte des 4. Jahrhunderts geschehen ist, endgültig gelöst sein. Denn Hillel II. fühlte sich als der letzte ›Fürst‹ in Jerusalem dazu berufen, die Kalenderreform durchzuführen; nach ihm hätte niemand die Machtbefugnis dazu in sich vereinigt. Die Mahlersche Begründung für das Jahr 344 p. C. = 4105 nach der Weltschöpfung als Einführungszeit des neuen Kalenders scheint mir aber nicht stichhaltig. Er sagt auf S. 467, die Weisen konnten ›durch Rechnung festsetzen, daß im Jahre 3449 vorseleucidischer Aera = 3760 a. C. am Sonntag 6. Oktober abends das Neulicht sichtbar und daher der erste Tischri dieses Jahres auf Montag den 7. Oktober gefallen war‹. So hoch ich auch das Wissen der talmudischen Gelehrten einschätze, möchte ich doch bezweifeln, daß sie dazu imstande waren. Uebrigens war das Neulicht an jenem Sonntag vermutlich nicht sichtbar, denn einige Zeilen vorher gibt M. für die Zeit der wahren Konjunktion Sonntag vormittags $6^h 11^m$ m. Z. Jerusalem an — über das Rechnungsverfahren, das für eine so weit zurückliegende Epoche verschiedene Korrektionsglieder der Mondbewegung hätte berücksichtigen müssen, läßt der Verf. nichts verlauten —, so daß der Mond bei seiner ersten Sichtbarkeit ein Alter von rund 12 Stunden gehabt hätte, das an die untere Grenze für derartige Beobachtungen noch nicht heranreicht. Denselben Irrtum begeht M., wenn er auf derselben Seite schreibt: ›Thatsächlich hatte am Sonntag den 23. Sept. d. J. 344 p. C. um $10^h 45^m$ vormittags mittlere bürgerliche jerus. Zeit die wahre Konjunktion stattgefunden, am Abend dieses Tages war sonach das Neulicht sichtbar, und somit war Montag 24. Sept.

Rosch-Haschanah«. Eine Neumondsichel 7 bis 8 Stunden nach der Konjunktion kommt für die Sichtbarkeit gar nicht in Frage. Sicherlich werden aber die jüdischen Weisen doch ein solches Jahr zum Ausgangspunkt ihrer Rechnung gewählt haben, in welchem der erste Tischri ein Freitag war, weil nach der Ueberlieferung der erste Mensch an diesem Wochentage erschaffen wurde. Hillel II. und sein Gerichtshof werden deshalb vermutlich vom Jahre 346 p. C. ausgegangen sein, weil damals in der Tat der mittlere Neumond für den Tischri an einem Freitag war und sich ihnen die Gelegenheit dargeboten hat, ihre Rechnung durch die Beobachtung einer totalen Sonnenfinsternis zu kontrollieren. Da M. die diese Frage behandelnde Abhandlung aus den Berliner Sitzungsber. mehrmals erwähnt, ist es auffallend, daß er das sehr wichtige, dort den Schwerpunkt der Betrachtung bildende Faktum von der Finsternis verschweigt. Das m. W. von M. zum ersten Mal hervorgehobene Moment, das es fast zur Sicherheit macht, daß der heutige Kalender im fünften Jahrzehnt des vierten Jahrhunderts festgesetzt worden ist, daß nämlich im Jahre 344 der dem jüdischen Kalender zugrunde liegende Frühlingsbeginn mit dem wirklichen vom 20. März zusammengefallen ist, spricht durchaus nicht gegen das Jahr 346 als Einführungszeit, da ja das Frühlingsäquinox nach der Addaschen Berechnung mehrere Jahrzehnte hindurch auf dasselbe julianische Datum fällt. Allerdings wird dann diese Tag- und Nachtgleiche nicht mehr auf den Tag des Moleds Nissan gefallen sein wie es im Jahre 344 der Fall war; darauf brauchte aber um so weniger Wert gelegt zu werden, als man ja infolge der 19jährigen strengen Ausgleichung zwischen beiden die Nichtübereinstimmung in den übrigen 18 Jahren kannte. Aus dem Zusammentreffen aber der Samuelschen Tekuphath Tischri mit dem Moled dieses Monats, worauf M. hinweist, werden die jüdischen Gelehrten herausgefunden haben, daß 4104 Jahre zuvor die Addasche Rechnung der Samuelschen um sieben Tage voraus war; vielleicht ist deshalb für das Jahr der Weltschöpfung das Samuelsche Frühlingsäquinox genau eine Woche vor dem Addaschen angesetzt worden.

Die wichtige Frage, wann zum ersten Male die Addasche Tekupha erwähnt wird, wer dieser Adda[1]) war und wann er gelebt hat, finden wir auch bei M. nicht einwandfrei beantwortet. Soviel steht wohl fest, daß sie um die Mitte des vierten Jahrhunderts im jüdischen Kalender Eingang gefunden hat und jüngeren Datums ist als die Samuelsche Tekupha, die sich mit dem julianischen Kalender deckt und der religionsgesetzlichen Praxis zugrunde liegt. Nachdem einmal

1) Nach Tosaphoth Kidduschin 72b hat es zwei Amoräer Adda gegeben; M. erwähnt das nicht.

der Metonsche 19jährige Schaltzyklus der übliche geworden war, lag es nahe, seiner Zeitdauer entsprechend die tropische Sonnenbewegung anzupassen; es wird aber kein Zweifel darüber obgewaltet haben, daß es sich dann eben nur um ein reines Rechnungsresultat handeln konnte. Wenn aber M., auf Piniles sich stützend, die Ansicht vertritt, daß R. Jochanan, der in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts p. C. gelebt hat, die Länge der Addaschen Jahreszeiten gekannt hat, so mag die Tatsache nicht bestritten werden, bezüglich des Beweises aber wird er auf Widerspruch stoßen. Die wörtliche Uebersetzung der in Betracht kommenden Talmudstelle (Jer. Ab. Sara I ₂) lautet wie folgt: ›Raw sagte, die Saturnalien finden statt acht Tage vor der Wintersonnenwende, die Kalenden acht Tage nachher. Es sagte R. Jochanan ›Prokto‹ sei der Anfang der Wintersonnenwende‹. Wenn man das unbekannte Wort mit πρόχθες identifiziert (s. A. Schwarz, Der jüdische Kalender, Breslau 1872, S. 33), so würde der Satz besagen: nach Raw beginnen die Saturnalien 8 Tage vor dem zu seiner Zeit am 25. Dezember stattfindenden Wintersolstitium d. i. am 17. Dez., die Kalenden am 2. Januar; nach R. Jochanan, dessen Ausspruch sich ebenfalls auf die Saturnalien beziehen soll, würde daraus folgen, daß das Solstitium am 19. Dez. gewesen ist, was in der Tat nach der Addaschen Berechnung stimmt. Es ist aber folgendes zu beachten: zunächst ist noch nicht erwiesen, daß Prokto die Bedeutung von ›zwei Tagen‹ hat, und der Ausspruch des R. Jochanan bezieht sich doch auf das unmittelbar vorher genannte Fest der Kalenden und nicht auf das der Saturnalien, falls die beiden Talmudisten überhaupt verschiedene Ansichten äußern. Diese Divergenz folgt aus dem zitierten Wortlaut aber durchaus nicht. Im babylonischen Talmud gilt als Regel, und im jerusalemitischen wird es nicht anders sein, daß bei zwei aufeinanderfolgenden Meinungen zweier Gelehrter ein Widerspruch zwischen beiden besteht, wenn die zweite in derselben Form eingeleitet wird, wie die erste d. h. der Name des Amoräers vor dem Verbum ›sagen‹ steht. Wenn aber, wie in unserem Falle, der Satz beginnt: es sagt Rabbi . . . (und nicht Rabbi . . . sagt), so handelt es sich nicht um Meinungsverschiedenheiten über denselben Gegenstand, sondern um Urteilssprüche, die sich nicht unbedingt gegenseitig auszuschließen brauchen. Demnach will R. Jochanan mit seiner Behauptung gar keine Zeitbestimmung der von Raw genannten Feste geben, sondern nur über den Beginn der winterlichen Jahreszeit etwas aussagen, was durch das noch nicht genügend aufgeklärte Wort פרוקטו erfolgt. Ueber das Alter der Addaschen Tekupha erfahren wir aus dieser Talmudstelle aber jedenfalls nichts. Damit soll aber nicht für die Theorie des E. Schwartz (›Christliche und jüdische Ostertafeln‹ in

Abhdl. d. Kgl. Ges. d. Wiss. zu Gött. VIII 6, 1905) ein Beweis erbracht sein, der sie für eine Erfindung des 11. oder 12. Jahrhunderts hält und eine Stütze für seine Behauptung bei Al-Biruni (gest. um 1050) findet, weil dieser sie nicht erwähnt. Tatsächlich findet sich nämlich, worauf M. an geeigneter Stelle (S. 167) hätte aufmerksam machen sollen, der Hinweis darauf nach Ginzel (Bd. II S. 96) in Al-Birunis Chronology of ancient nations (Ausgabe von Sachau S. 163).

In der Darstellung der Entwickelung und der Geschichte des jüdischen Kalenders hat der Verf. seine im vorhergehenden ausreichend charakterisierte Ansicht so sehr hervortreten lassen, daß er selbst im Vorwort sich zu der Bemerkung veranlaßt sieht, er befürchte vielen zu radikal zu erscheinen. Diesen in Aussicht gestellten Radikalismus sucht er allerdings abzuschwächen durch die Behauptung, daß man zu Unrecht den aufgefundenen Denkmälern, wie Inschriften, Münzen usw. zu großes Gewicht gegenüber dem Inhalt der Bibel beilege, und er fügt die Befürchtung hinzu, er werde vielleicht auch manchen Seiten zu konservativ gelten. Doch wird dieser letztere Vorwurf dem Verf. von keiner Seite gemacht werden können; eine Stelle, die darauf hindeuten könnte, findet sich erst auf S. 456 und steht in vollständigem Gegensatz zu den bis dahin vorgetragenen Lehren. Der betr. Abschnitt lautet: »Indem man den Kalender der Babylonier den religiösen Satzungen und Bräuchen der Juden anzupassen bestrebt war, entwickelten sich jene Regeln, welche dem jüdischen Kalender das charakteristische Gepräge verliehen. Und wenn es Männer gab, wie Saadjah Gaon und Chananel ben Chuschiel, die behaupten wollten, daß der Kalender der Juden eine Schöpfung Mosis sei, so kann dies bei aller Würdigung der Verdienste, welche sich diese Männer um das Judentum erworben haben, gewiß nicht wissenschaftlich ernst genommen werden, aber man kann und darf auch nicht ihre Thesen mit völligem Stillschweigen übergehen, mit der Motivierung, es seien dies nur Märchen, die keine weitere Beachtung verdienen. Ein Körnchen Wahrheit liegt schon in ihren Worten, insofern das Entstehen vieler Institutionen, die zum Gerippe des heutigen jüdischen Kalenders gehören, so die Sabbatfeier, das Mazzoth- oder Passafest, das Wochenfest-Fest der Erstlinge, das Laubhüttenfest, die Einteilung des Jahres in zwölf Mondmonate und damit in Verbindung das Lunisolarjahr u. a. m. auf jene Urzeit zurückgreift«, womit eine traditionelle Ueberlieferung im Prinzip zugegeben wird.

Mit wenigen Worten sei noch des letzten Abschnitts, der sogen. technischen Chronologie gedacht, die mit der Anwendung der Gaußschen Osterformel für das Passahfest — diejenige für die christlichen Ostern war in der letzten Zeit Gegenstand häufiger Auseinandersetzung

in den ›Astronomischen Nachrichten‹ — schließt, ohne leider einen Beweis für die Formel zu geben, noch auch Wißbegierige auf die Literatur hierüber zu verweisen. Mit demselben Ausdruck des Bedauerns wird man jedwedes Eingehen auf astronomische Dinge vermissen, wie man es doch in einer so ausführlichen Chronologie wie der vorliegenden erwarten dürfte. Gerade im jüdischen Kalender hat, wie man ja aus dem Buche erfährt, die astronomische Berechnung der Sichtbarkeit des Neumonds eine so hervorragende Bedeutung gehabt, daß der Verfasser, der als Herausgeber einer deutschen Uebersetzung des קדוש החדש bekannt ist, sie hier nicht hätte übergehen sollen. Sowohl Ginzel als auch A. Schwarz in seinem ›jüdischen Kalender‹ widmen den astronomischen Elementen mehrere Kapitel. Uneingeschränktes Lob verdienen dagegen die Mahlerschen Tabellen zur Umrechnung eines jüdischen Datums in ein julianisches und umgekehrt. Diese Tabellen sind bereits im Jahre 1889 in den Denkschriften der Wiener Akademie erschienen, und es gebührt dem Verf. aufrichtiger Dank, daß er sie in kleinerem Format dem Handbuch als Anhang beigegeben und so weiteren Kreisen zugänglich gemacht hat. Sie erstrecken sich über den zweitausendjährigen Zeitraum von 4000 bis 6000 der jüdischen Zeitrechnung, d. i. vom Jahre 240 bis 2240 p. C. und sind infolge dessen die umfangreichsten ihrer Art; durch ihre praktische Einrichtung machen sie jede Nebenrechnung überflüssig und liefern à vue zu jedem Datum den gesuchten Gegenwert. Sollten nach dem Weltkriege die Bestrebungen zur Vereinfachung des julianischen Kalenders zum Ziele führen, so wäre zu wünschen, daß die Mahlerschen Tabellen auf Grund des neuen Systems umgearbeitet und zugleich fortgesetzt würden.

Von hohem wissenschaftlichen Wert sind u. a. die chronologische Uebersicht der Könige von Juda und Israel S. 289—304, welcher der Gedanke zugrunde liegt, daß oft zwei Könige gleichzeitig regiert haben, wodurch manche Widersprüche im biblischen Text aufgeklärt werden, ferner eine Zusammenstellung sämtlicher Monatsdatierungen des a. T. (S. 201—206), die Gegenüberstellung der Jahre des jüdischen und des babylonischen Schaltzyklus, denen nur ein verschiedenes Epochenjahr zugrunde liegt, auf S. 345 und die damit in Verbindung stehenden Zyklen des R. Gamliel und R. Eliezer auf S. 372/3. Die vielen kleinen Tabellen zur Berechnung der Moledoth und Tekuphoth, über die Seiten 472—515 zerstreut — in der letzten Rubrik der Tabelle auf S. 472 scheinen die letzten 5 Zahlengruppen durch Druckfehler entstellt zu sein, da die ersten Differenzen variieren —, werden den Bedürfnissen des Kalenderrechners sehr zustatten kommen. Man-

cher wird vielleicht eine andere Anordnung vorziehen, aber das ist Geschmacksache.

Die Fortsetzung des obigen Zitats aus dem Vorwort mag den Schluß dieser Besprechung bilden: ›in gar mancher Frage wird man durch die vorliegende Arbeit Anknüpfungspunkte zu weiterer Forschung finden, und in mehr denn einem Punkte, der bisher von Seite der Chronologen gar nicht beachtet ward, wird man Anregung zu neuen Untersuchungen finden‹.

Straßburg i. E., April 1917 Berthold Cohn

Die Münzen der Erzbischöfe von Cöln 1306—1547, bearbeitet von **Alfred Noss.** Mit 31 Lichtdrucktafeln. Cöln, Selbstverlag der Stadt Cöln 1913. XVIII u. 347 S. 4°. 30 M [= Die Münzen und Medaillen von Cöln, II. Band].

Die Münzen von Trier. Erster Teil, zweiter Abschnitt. Beschreibung der Münzen 1307—1556. Mit 32 Lichtdrucktafeln. Bearbeitet von **Alfred Noss.** Bonn, Peter Hansteins Verlag 1916. 30 M [= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XXX].

Diese beiden vornehm ausgestatteten Münzwerke, die den gleichen Zeitraum mit einer kleinen, sich aus der Pause der Trierer Münzprägung von 1540—1556 ergebenden Abweichung im Schlußtermin umfassen, gehören nicht nur ihrem äußeren Umfang und der Bedeutung des behandelten Quellenstoffs nach, sondern auch nach ihrem innern Wert zu den bedeutendsten Leistungen auf dem Gebiete der mittelalterlichen Numismatik, der durch sie eine Fülle von neuen Ergebnissen im Einzelnen und obendrein bedeutende praktische und methodische Fortschritte zugeführt werden. Sie haben den gerechten Anspruch, als wissenschaftliche Leistungen anerkannt und da gewürdigt zu werden, wo die gelehrte Literatur zur Besprechung kommt, denn obwohl von einem Sammler und Liebhaber verfaßt, stehn sie hoch über den meisten Werken die aus diesen Kreisen stammen und die noch immer den Charakter des alten ›Münz- und Medaillenkabinetts‹ festhalten, statt sich in den Dienst der landschaftlichen Geldgeschichte zu stellen, wie es hier mit Energie und Erfolg geschieht.

Herr Alfred Noss aus Elberfeld, jetzt in München wohnhaft, war den Münzfreunden längst als ein Sammler von ausgesprochen wissenschaftlicher Richtung bekannt, der in zahlreichen kleineren Studien, von denen ich nur die über die ›Vierschildheller‹ und den ›Rheinischen Albus‹ erwähne, die Münzgeschichte seiner Heimat aufgehellt und gefördert hat. Die Arbeitskraft von der die beiden vor-

liegenden Bände Zeugnis ablegen, wird das Ansehen dessen er sich seither erfreute, zur aufrichtigen Hochachtung steigern.

Es handelt sich beidemal um den zweiten Band eines umfassenden Unternehmens. Von dem Trierer Münzwerk ist der von dem Frhrn. v. Schrötter verfaßte Schluß-Teil schon 1908 erschienen und von mir GGA. 1910 Nr. 1 angezeigt worden, auf das Erscheinen des ersten Bandes vermag uns der Vorstand der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde auch jetzt noch keine Aussicht zu eröffnen. Der gleiche Bearbeiter der dieses verzögert, scheint auch den ersten Band des Cölner Corpus hintanzuhalten; dafür erfahren wir aber, daß die Bände 3—5 dieses wahrhaft monumentalen Werkes weit vorgeschritten sind; das von Dr. Bruno Kuske verfaßte druckfertige Manuskript des Urkundenbandes konnte Noss bereits bei dem Trierer Werk benutzen, für das er ja vielfach den gleichen Wert haben wird wie für Cöln selbst.

Während trierisches und cölnisches Münzwesen in der vorausgehenden Pfennigperiode scharf geschieden sind und insbesondere auch die äußere Erscheinung der mit der lothringischen ›Fabrik‹ verwandten Denare von Trier sich scharf von den Cölnern abhebt, nähern sie sich bald in der von Noss behandelten Groschenzeit und werden durch Münzverträge und zeitweise obendrein durch die Personalunion des trierischen Erzbischofs und cölnischen Koadjutors, Vikars und Administrators Kuno von Falkenstein (1366—1371) vollends in die gleiche Bahn gelenkt. Auch aus diesem Grunde ist es höchst erfreulich, daß die Behandlung des ausgehenden Mittelalters für Cöln und Trier in die gleichen Hände gelegt werden konnte.

Um nun die großen Vorzüge der Noss'schen Arbeiten vor so gut wie allen Bearbeitungen des Spätmittelalters gleich an der Spitze zu erwähnen, so hat N. einmal den Grundsatz durchgeführt, für die sämtlichen Gepräge den Wert und womöglich den urkundlichen Namen zu ermitteln, so daß bei ihm niemals Bezeichnungen allgemeiner Art ('Groschen', 'Halbgroschen', 'Schilling') oder Notbehelfe (wie 'Großpfennig') begegnen, wo er sie nicht rechtfertigen kann, und noch weniger solche die landschaftlich unmöglich sind — und dann hat er die Methode der Einzeluntersuchung der Gepräge unter beständiger Heranziehung des sehr reichlichen Urkundenmaterials derart verfeinert, daß es ihm gelungen ist, die großenteils undatierten Stücke zunächst in eine gesicherte relative Ordnung zu bringen, und weiterhin die Mehrzahl mit genauen oder ungefähren Jahreszahlen zu versehen, die an der Spitze der Einzel-Beschreibung rechts hinausgestellt erscheinen, während die im Gepräge selbst überlieferten Daten links neben der Benennung des Nominals erscheinen. Niemand kann diese Fortschritte dankbarer

empfinden, als ein Münzfreund der wie ich das Studium der Münztypen und im engen Zusammenhang damit der Münznamen als Spezialität pflegt. Es gibt nichts verdrießlicheres als sich durch Werke hindurcharbeiten zu müssen, deren Chronologie unsicher oder unübersichtlich ist und bei denen man beständig Verlegenheitsbenennungen abschütteln muß, die irgendwo einmal in Auktionskatalogen oder auch schon in den ganz unzuverlässigen Münzbüchern des 16. u. 17. Jahrhunderts angewendet worden sind und sich dann durch Generationen fortgeschleppt haben.

Der Cölner Band reicht von Eb. Heinrich (II) von Virneburg (1306—1332) bis zu Eb. Hermann (V) von Wied (1515—1547), dessen Silberprägung bereits 1522 aufhört, während die Gulden fortlaufend bis 1531 reichen und damit die Prägungen im Rahmen des Münzvereins ihren vollen Abschluß finden; darüber hinaus ragt ein vereinzelter Gulden von 1545, das erste Stück mit den römischen Buchstaben der Renaissance, aber im übrigen ein unschöner Vorbote der neuen Zeit. Münzen mit Jahreszahl kommen zuerst unter Eb. Dietrich von Mörs (seit 1432) vor.

Von den 'Rheinischen Prägungen' (S. 1—321) getrennt folgen die 'Westfälischen Prägungen' (S. 323—341), die hier (ohne anfangs genauer datierbar zu sein) gleichfalls mit Heinrich von Virneburg beginnen, aber schon mit Hermann (IV) von Hessen vorläufig ihr Ende erreichen, und zwar die letzten chronologisch faßbaren 1489, während die umstrittenen Vierschildheller mit dem westfälischen Roß (Nr. 653) von Noss, der sie im Gegensatz zu Grote, Dannenberg und Buchenau bestimmt dem Eb. Hermann IV zuweist, in die Jahre 1502—1508 gesetzt werden. Die Angabe auf S. 323 'Westfälische Prägungen 1304—1547' wird im Inhaltsverzeichnis (S. XI) stillschweigend berichtigt in '1306—1508'. Auf S. 326. 28. 30. 32. 34 hat der Setzer die Ueberschrift 'Rheinische Prägungen' (statt 'Westfälische') weitergeführt. — Dem sog. 'Soester Zeichen', das für die hier geprägten Denare durch Jahrhunderte charakteristisch ist (man hat es gewiß sehr unzutreffend als 'Schlüsselloch' bezeichnet) möchte N. S. 326 eine derbobszöne Deutung geben, und die von ihm angezogene Urkunde des 15. Jhs. beweist mit dem Ausdruck 'Kuttenpfennige' in der Tat, daß dies die volkstümliche Auffassung war — der Ursprung des sonderbaren Gebildes ist damit noch nicht festgestellt, denn der Humor des Volkes neigte zu derartigen Ausdeutungen: hat man doch im Norden sogar die Brakteaten Kg. Olaf Håkonssons mit dem rhombischen O auf die Königin Margarethe bezogen, um das Münzbild als den Gipfel ihrer Schamlosigkeit hinzustellen! —

Noss hat für seine Münzwerke eine große Anzahl öffentlicher und privater Sammlungen herangezogen — auch die im Januar d. J. versteigerte Sammlung Weygand fehlt darunter nicht —, so daß man ihnen den erreichbaren Grad von Vollständigkeit zugestehn darf. Die Literatur ist sehr sorgfältig und sehr verständig benutzt — der alte Unfug, bei jeder Münze alle ältern, großen Teils unzuverlässigen und vielfach geradezu nichtsnutzigen Beschreibungen anzuführen, darf nun wohl als endgiltig beseitigt gelten. Von größeren Darstellungen fand er erstaunlich wenig vor: besonders für Cöln, wo das v. Merle'sche Verzeichnis der Sammlung Wallraf von 1792 [1]) noch immer wertvoller war als des übelberufenen Cappe viel zu oft zitiertes Werk von 1853, das hoffentlich bald der völligen Vergessenheit anheimfällt. Für die Goldmünzen von Cöln und Trier hatte P. Joseph wertvolle, aber doch vielfach der Kritik bedürftige Vorarbeiten geliefert. Trier war im allgemeinen besser bedacht als Cöln: das Verhältnis des fast verschollenen Buches von Dinget (zuerst 1821) zu dem vielbenutzten von Bohl (zuerst 1827) hat erst Noss in der Einleitung klargestellt und Dingets selbständiges Verdienst gewürdigt.

Die Einzelbeschreibungen sind sehr sorgfältig und genau, ihre Umständlichkeit entschuldigt N. im Vorwort zu Cöln S. XIV; noch besser werden sie gerechtfertigt durch die Ergebnisse, die für die zeitliche Anordnung damit erzielt sind und die wir nun Schritt für Schritt auf ihre Grundlagen prüfen können. ›In jeder Prägezeit hat es Unterscheidungsmerkmale für die Ueberwachung des innern Betriebes gegeben, deren Spuren wir in höherem oder minderem Maß noch heute verfolgen können. Sofern als ihr Zweck die Kennzeichnung der zeitlichen Folge angesehen wurde, begründen sie die Trennung der sonst gleichartigen Nummern‹.

Heinrich von Virneburg, der letzte Erzbischof der, wenigstens im Beginn seiner Regierungszeit, noch in Cöln selbst geprägt hat, machte anfangs einen Versuch, die unter seinem Vorgänger Wigbold von Holte ganz eingeschlafene Pfennigprägung wieder aufleben zu lassen (Nr. 1), ging dann aber gleich zu 'Großpfennigen' — nach Noss Benennung — über (Nrr. 2—4), für die der Wert von 'quinque oboli' ($2^1/_2$ Pfennigen) gesichert ist. Ihre Fortsetzung sind dann die wohlbekannten Großpfennige Bonner Schlags mit der Cassiuskirche und der Umschrift BEATA VERONA VINCES (Nrr. 6—14), die in unsern Katalogen bald als Cassiusgroschen bald als Cassiusdenare (oder auch Cassiushalbgroschen) figurieren. N. bringt, wie andere vor ihm, ihre erste Ausprägung (aber nicht die Umschrift, die schon bei Sifrid von Wester-

1) Dazu gibt es wertvolle Handzeichnungen von Laporterie, die in den Besitz des Historischen Museums der Stadt Cöln gelangt sind.

burg begegnet) mit der Königskrönung Friedrichs von Oesterreich zu Bonn am 25. Nov. 1314 zusammen. 'Um 1318' folgen dann 'Sterlinge' (Nrr. 15—18), die wahrscheinlich für die Ausfuhr bestimmt waren. Soviel ich nach meiner eigenen Typensammlung feststellen konnte, ist das Gepräge gemischt aus dem irischen und dem schottischen Typus: Vs. Kopf im Dreieck (Vorbild: Edward II., Dublin), Rs. Sterne in den Kreuzwinkeln (Vorbild: Alexander III.); Noss irrt (S. 13) wenn er diese Sterne für 'eine heimische Verschönerung' hält. — Den Schluß bilden wieder 'Großpfennige' (Nrr. 19. 20 unbestimmt, Nrr. 21—35 Bonn), die Bonner jetzt mit der auffälligen Umschrift der Rs. SIGNECCE. SCI. CASSII. BUNEN, welche Noss auf die Vermutung bringt, es könnte — möglicherweise — die Bonner Münzstätte damals an das Cassiusstift verpfändet gewesen sein, dem als Propst (seit ca. 1312—1316) ein gleichnamiger Neffe des Erzbischofs vorstand.

Auch Walram von Jülich (1332—1349) hat noch mit solchen Cassiusmünzen begonnen (Nrr. 36. 37), denen ein gleichwertiger Sieger Großpfennig (Nr. 38) zur Seite tritt. Dann aber setzt die vornehme Serie seiner Groschenmünzen ein, die man auf den Tafeln 2—4 mustern möge: voran die Cassius-Groschen (Nrr. 39—42), die N. als Zehnpfennig-Stücke bestimmt, dann der Sterngroschen zu zwölf Pfennigen und sein Drittelstück (Nrr. 43. 44); nun, 'um 1340' beginnend, die lange Reihe der Bonner und Deutzer Turnosen (18 Pf.) und Drittelstücke (6 Pf.) mit dem Kopf des Erzbischofs (Nrr. 45—90), und schließlich zwei neue Gepräge: ein echter und rechter 'Königsturnos' zu 24 Pf. (Nr. 93), den man wohl mit der Krönung Karls IV. (1346) zusammenbringen darf, und der Adlerturnos nebst Drittel von 1348 (Nrr. 94. 95), dem wir als Ergebnis der ersten rheinischen Münzvereinigung bei Trier wiederbegegnen. — Diesen beiden höchstseltenen Groschenmünzen stehn die ältesten cölnischen Goldmünzen — beide Unika! — zur Seite: ins Jahr 1346 fällt der 'goldene Schild' nach französischem Muster (Nr. 91), ins Jahr 1348 der Gulden nach Florentiner Typus (Nr. 92).

Wilhelm von Gennep und die Grafen Adolf und Engelbert von der Mark führen die Guldenprägung fort und schaffen neue Typen von Groschenmünzen. Mit der Stellvertretung durch Kuno von Falkenstein (1366—1371) und unter der langen Regierung seines Verwandten Friedrich von Saarwerden setzen sich die Nominale und die Münzbilder fest, die mit den gegebenen Variationen und mit geringfügigen zeitlichen Veränderungen das Gebiet der rheinischen Münzverträge südlich bis zur Pfalz und westlich bis Hessen
Der unter Wilhelm von Gennep 1354 zuerst geprägte 'Doppelschilling (Nr. 99) wird 1368 durch den 'denarius albus' oder 'Weißpfennig' ab-

gelöst (Nr. 136), und dieser erhält im Zeitalter des jungen Humanismus den Namen 'Albus' auch in deutschen Texten. Noss dringt darauf, an dieser Unterscheidung von 'Weißpfennig' für die frühere und 'Albus' für die spätere Periode festzuhalten — wie das übrigens auch schon der von Menadier und Oppermann verfaßte Katalog der Münzsammlung in der Hahnenportz zu Cöln (1902) tut, vielleicht auf einen Vorschlag eben von Noss hin? Aber er selbst widerspricht sich bei dem Versuche, das Aufkommen der Bezeichnung 'Albus' zeitlich festzulegen; S. 81 sagt er: 'Man sollte sich deshalb daran gewöhnen, vor 1502 ausschließlich von Weißpfennigen, nachher nur von Albus zu sprechen', S. 256 aber setzt er das erstmalige Vorkommen der amtlichen Bezeichnung Albus ins Jahr 1488 und beginnt denn auch mit den datierten 'Albus' Hermanns von Hessen v. J. 1489 (Nr. 482) selbst den Ausdruck anzuwenden. Es handelt sich offenbar um eine Wandlung der eignen Ansicht oder Einsicht, wie sie im Verlauf einer so umfassenden Arbeit ganz natürlich erscheint, immerhin mußte ich auf den Widerspruch hinweisen, da es der Verfasser selbst nicht tut.

'Halbe Weißpfennige', die sich durch die 12 Kugeln in den Winkeln des Kreuzes als 'Schillinge' zu erkennen geben, hat Friedrich von Saarwerden seit 1374 (Nr. 163) massenhaft geprägt (vgl. die Uebersicht S. 155); nach ihm verschwinden sie über zwei Generationen hin; die anscheinend für Westfalen bestimmte Emission Ruprechts v. d. Pfalz v. J. 1474 (Nr. 458) blieb zunächst ein Versuch, der mit besserem Erfolg erst durch Hermann v. Hessen 1502 (Nr. 490, vgl. die Tabelle S. 277) wieder aufgenommen wurde.

Neben den Groschenmünzen bieten in der spätmittelalterlichen Münzgeschichte Cölns auch die Pfennigmünzen mancherlei Interessantes, und stellen Fragen, die nicht durchweg zu einer unbestrittenen Lösung gelangen. Solche Fragen betreffen die ältesten cölnischen Heller Friedrichs von Saarwerden 'um 1387' (Nr. 217, S. 126), die Heller Dietrichs von Mörs 'vor 1419' (Nr. 283—285, S. 162, vgl. S. 168), die 'alten Möhrchen ($1^1/_2$ Heller) Ruprechts 'um 1469' (Nr 435. 436, S. 234), die vielumstrittenen 'Vierschildheller' (S. 234. 277. 280. 340).

Der Trierer Band reicht von Balduin von Luxemburg (1307—1354) bis zu Johann (III.) von Metzenhausen (1531—1540); den Schluß bildet ein datierter Schilling von 1538 mit Renaissanceschrift (Nr. 629), über den je ein undatierter Pfennig und Heller (Nrr. 630. 31) kaum hinausreichen; die beiden nächsten Erzbischöfe Johann (IV.) Ludwig von Hagen (1540—1547) und Johann (V.) von Isenburg (1547—1556)

haben keine Münzen schlagen lassen. Die frühsten datierten Stücke fallen unter Raban von Helmstadt 1436.

Gleich die Behandlung der Gepräge Balduins ist ein Muster von Klarheit und methodisch gewonnener Ordnung, welche unmittelbar der Geldgeschichte zu Gute kommt. Balduin setzt ein mit 'Pfennigen' (Nrr. 1—4), von denen die beiden ersten ('1308—1313') noch durchaus an ältere Trierer und Metzer Gepräge erinnern, die beiden folgenden ('um 1313—1323') bereits durch Münzbild und Technik auf die nun folgende Reihe der 'Doppelpfennige' hinweisen, deren Ausprägung sich durch die Verschlechterung des Pfennigs notwendig gemacht hat: Nrr. 5—7. 9 ('um 1323—1335'), Nrr. 11. 12 ('um 1333'), Nr. 13 ('um 1340'), Nr. 14 ('um 1335'), Nr. 15 ('um 1336'). Sie gehören zu den zierlichsten, feinstgeschnittenen Münzen des ganzen Mittelalters, und da einige (wie bes. Nrr. 7. 11. 15) recht häufig vorkommen, darf sich auch ein Sammler von bescheidenen Mitteln an ihrem Besitz erfreuen. 'Um 1338' treten, vielleicht im Gefolge des Hoftags von Koblenz, bei dem auch König Edward III. als Gast zugegen war, die ersten 'Sterlinge', von echtem englischen Typus, auf: Nrr. 16—18, denen N. einen Wert von 8 rheinischen Pfennigen zuschreibt, und diese werden 'um 1340' abgelöst von 'halben Schillingen' Nr. 20 (dazu Teilstücke Nrr. 21. 22), Nrr. 23—27 ('um 1346—1354'), einer ebenfalls sehr häufigen Münzart. Auf den ersten rheinischen Münzvertrag vom Nov. 1348 (Trier, Cöln, Jülich, Luxemburg) führt N. den seltenen Turnos und Drittel-Turnos (Nrr. 28. 29, 'um 1349') zurück. Abseits stehn ein paar einseitige 'Pfennige' nach Straßburger Typus, deren Entstehung N., einem Winke H. Buchenaus folgend, geneigt ist, nach dem in Balduins Pfandbesitz gelangten Kaiserslautern zu verlegen. — Mit dieser lichtvollen Darstellung vergleiche man etwa die Behandlung, welche 1894 Engel und Serrure, Traité de numismatique du moyen âge II 616 den Münzen Balduins, mit sichtbarer Liebe, zu Teil werden lassen, und man wird den Fortschritt im Ganzen und im Einzelnen ermessen.

Beginnt mit Balduin die Zeit der 'Groschenmünzen' im weitern Sinne, so setzt mit dessen Nachfolger Boemund II., den wir jetzt 'von Warsberg' nennen müssen (1354—1362), die nicht genauer datierbare erste Prägung von Goldgulden ein (Nrr. 33—37), anfangs noch getreu nach dem Florentiner Vorbild mit der großen Lilie auf der Vs. und dem stehenden Täufer auf der Rs. Als weitere Neuerungen bringt er die großen 'Doppelschillinge' (Nrr. 38—42) von Koblenz und die in Luxemburg geschlagenen Gemeinschaftsmünzen ('um 1359'): 'Groschen' (Nrr. 50—52), 'Schillinge' (Nrr. 53. 54), 'halbe Schillinge' (Nr. 55).

Den Höhepunkt erreicht die trierische Münzprägung und mit ihr die Darstellung und Beschreibung N.s unter Kuno von Falkenstein

(1362—1388) und seinem Großneffen Werner von Falkenstein (1388—1418). Diese Partie umfaßt mehr als die Hälfte des Bandes (S. 48—243) und der beschriebenen Gepräge (357 von 631). Die Zahl der Münzstätten, die hier getrennt behandelt werden, beträgt unter Kuno sechs (das S. 123—125 angesetzte Kochem fehlt im Inhaltsverzeichnis), unter Werner, wo außer Kochem naturgemäß Deutz fortfällt, tritt für die Guldenprägung Offenbach hinzu, das dem Grafen von Falkenstein aus der Münzenbergschen Erbschaft zugefallen war. Die Nennung der gleichen Münzstätte auf einem Goldgulden von Werners Nachfolger Gr. Otto von Ziegenhain (Nr. 450) erklärt N. S. 261 auf eine Weise, die ich nicht zu kritisieren vermag.

Unter den beiden Falkensteinern treten die Besonderheiten des trierischen Münzwesens gemäß dem Einfluß der Verträge mehr und mehr zurück, alle wichtigen Neuerungen im Nominal wie im Münzbild sind mit Cöln gemeinsam: so der 'Weißpfennig' (seit 1368/69) und seine Fortsetzung der 'Albus' (datiert seit 1508), dessen Hälfte den Namen 'Schilling' führt (datiert seit 1502), dazwischen die Episode des Metzer 'Blanken' (hier unter Johann II. von Baden 1470). Auch die höchst auffällige Bezeichnung einer um 1469 neu aufkommenden Pfennigmünze als 'Lübischer' (Nrr. 519. 20. 524—27) scheint, wenn ich Noss (Cöln S. 234) recht versteh, in Cöln nicht fremd zu sein.

Der Kundige wird leicht ersehen, daß ich aus dem ungemein reichen Inhalt der beiden Werke nur die eine Seite hervorgehoben und gewürdigt habe, für die ich mich durch eigene Studien und meine bescheidene Typensammlung gerüstet fühle. Die Fülle der geldgeschichtlichen Ergebnisse konnte nur eben gestreift werden. Immerhin reicht mein Urteil weit genug, um zum Schlusse dem dringenden Wunsche Ausdruck zu geben, daß Herr Noss sein reiches Wissen, seine Arbeitskraft und Gewissenhaftigkeit bald einer neuen großen münzgeschichtlichen Aufgabe zuwenden möge: nachdem er für Cöln und Trier das Beste geleistet hat, liegt es sehr nahe an Mainz zu denken, dessen Vernachlässigung für die deutsche Geschichtswissenschaft jetzt geradezu ehrenrührig erscheinen muß. Vielleicht gelingt es der jungen historischen Kommission für das Großherzogtum Hessen, sich diese ausgezeichnete Kraft zu verpflichten?

Göttingen Edward Schröder

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. Joachim in Göttingen.

The Oxyrhynchus Papyri Part XI. Edited with translations and notes by **Bernard P. Grenfell** and **Arthur S. Hunt.** (Egypt Exploration Fund, Graeco-Roman Branch). London 1915. XII, 278 S. 7 Tafeln. 4°.

Der Krieg hat nur wenige Exemplare dieses neuen Bandes nach Deutschland gelangen lassen. Da sein Inhalt aber wichtig genug scheint, die Aufmerksamkeit der Philologen, Theologen, Aegyptologen zu fesseln, so habe ich mich entschlossen, die Texte in weiterm Umfange als sonst üblich hier abzudrucken, um sie allgemeinerer Benutzung zugänglich zu machen. Es war das umso eher möglich, als die Urkunden, die sonst etwa die Hälfte des Bandes ausmachten, diesmal ganz fehlen.

Neben den theologischen Bruchstücken (Levit. 27,12. 15. 16. 19. 20, Psalm 82, 6—19; 83, 1—4 [1]); 1. Petrusbrief 5, 5—13 [2]); Römerbrief 1, 1—16; 8, 12—27. 33—39; 9, 1—9), die den bekannten Mischcharakter der Ueberlieferung zeigen, stehen in Nr. 1356, 3. Jhd. n. Chr., bisher unbekannte Bruchstücke aus Philon. Der Papyrus gehört zu demselben Buche, aus dem Nr. 1173 stammt. Daß auch das neue Bruchstück Philon ist, zeigen die mannigfachen Uebereinstimmungen im Sprachgebrauche, worauf G.-H. hinweisen, und die ganz philonische Denkweise. Der Text lautet [3]):

ρϙβ

τες τῆς ψυχῆς τὴν περι . . Α̣ΝΩ . [. . . . .] . [ ]|ἐπιμελείας καὶ προστασίας ΤΟ̣[.]Ε̣[. . . . . ἀν]|θρωπίνων πραγμάτων ΑΜ . . [ ] | ἐν ἀρεταῖς

1) 82, 6 steht διέθοντο wie συνέθοντο p. Petr. II 45 col. 1, 7, ὑπερτίθοντο LXX Sprüche 15, 22. Anderes bei Crönert, Mem. Herc. S. 278, 5, Herwerden lex. supp. s. v. τιθέναι.

2) 5, 8 [κατα]πεῖ(ν) wie häufig in LXX und NT.

3) Wo nichts besonders bemerkt wird, stammen die Ergänzungen in [ ] Klammern von G.-H., in <> von mir. Orthographisches habe ich im allgemeinen stillschweigend umgeschrieben; sicher erscheinende kleine Ergänzungen lasse ich unbezeichnet. Die Interpunktion ist vielfach neu gesetzt.

καλλιστευούσης OCI . . [. . .] . . . . [.] |(5) CIN · οἷς δεόντως ἂν εἴποιμεν · το<ιγάρτοι> μι|κροψυχίᾳ τὴν θεοῦ μεγαλόνοιαν παραμετρεῖ|τε · ἢ οὐκ ἴσθ', ὅτι ἡμεῖς παθήμασι μόνοις | ἐλαυνόμεθα καὶ παραθηγόμεθα πρ[ὸς ἄ]φρονας| ἐπεξόδους, ἀναγκαζόμενοι ποιεῖσθαι, <δ> τῷ ν<ῷ>| (10) παναγίῳ καὶ ἀποίῳ [1]) πρόσεστιν · λογισμῷ | γὰρ μόνῳ χρῆται κυβερνήτῃ τοὺς ἁρμόττον|τας ἑκάστοις καιροὺς περιαθρεῖν [2]). <οἱ δ>ὲ ἄνδρε[ς] <καὶ οἱ ἀεὶ> [3]) φιλοσοφίᾳ συμβιοῦν ἐπιμορφάζο[ν]|τες <ἀσ>υνε<τοῦσι>, γυναικὸς [4]) ποητρίδος Σαπ|(15)φοῦς εὐβουλίᾳ <πω>ς [5]) περὶ θεῶν ἡττώμεν<οι ·>| φησὶ γάρ ·:, θεοὶ Δ[. . .]. NECω. [. .] .TI καλὰν[. . . .]|Є . . . HΛ. Der Rest des Blattes enthält nur noch einzelne Buchstaben. Daß es sich um eine Dichterin, nicht um eine Gauklerin [6]), wie G.-H meinen, handeln muß, zeigt das rühmende εὐβουλία. So wird Σαπφοῦς richtig sein. Das Metrum des leider nicht mehr zurückgewinnbaren Zitates scheint der alkäische Elfsilber zu sein; κἄλάν paßt dazu [7]). Der Gedanke ist klar: selbst Männer, die vorgeben, immer mit der Philosophie zusammenzuleben, lassen sich an kluger Erkenntnis göttlichen Wesens von einer Frau, einer Dichterin, schlagen. Daß Gott einem jeden das gibt, was für ihn paßt, ist ein echt philonischer Gedanke, z. B. auch de spec. leg. I 329: ταῖς ἀσωμάτοις δυνάμεσιν . . . κατεχρήσατο (ὁ θεὸς) πρὸς τὸ γένος ἕκαστον τὴν ἁρμόττουσαν λαβεῖν μορφήν. Er kehrt auch auf der Rückseite des Blattes wieder. Sie lautet:

ρϙγ

[. .] TH [. . . . .] τοὺς νόμους θέλει · οὐκ εὐκαταφρόνη|(25)τος ο[ὖν δοκ]ηθέντι Κροίσῳ τῶν καθ' ἑαυτὸν ἁπάν|τ[ων γενομέ]νων εὐδαιμονεστάτῳ εἶναι, καθά | φα[σιν, ἐκ το]ῦ Δελφικοῦ τρίποδος ἐνθουσιῶν ὁ ἀ|ληθὴς μ[άν]τις προὐθέσπισεν τέλος ὁρᾶν μακροῦ | β[ίο]υ · τ[ῶν γ]ὰρ ἀδίκων [8]) ἀτιμώρητος οὐδεὶς πρὸς| (30) ἀλήθειαν ἀφίεται, δίκας δὲ τας ἁρματτούσας|

1) Ueberliefert: [.]TωN[.].| TЄ ANAΓIω KAIAΠOΦω. Gott = νοῦς in stoischer Lehre (Diog. L. VII 135 u. ö.) und bei Philon (de mundi opif. 7, 2, leg. alleg. III 29 u. ö.); νοῦς nicht ποιός, also ἄποιος, ἀπαθής: Aristot. de anima III 4, 429 a; Gott ἄποιος: Philon leg. alleg. I 36. 51.

2) G.-H.; überliefert: ΠЄΡΙΑΡΘΡЄΙΝ.

3) Ueberliefert: . . CANΔPЄ[.]| . . . CYM; »*the* Y *is too far from the* M« G.-H.

4) Ueberliefert: . . YNΔ[.] . Є . .

5) Ueberliefert: Γ?HTPIΔOCCYΓ. | ΦOYCЄYBOYΛIA[. .]YC.

6) γοητρίς wäre an sich gut gebildet, obwohl γοῆτις und γοητεύτρια das Bedürfnis nach einem Femininum zu γόης genug befriedigen.

7) Ueberliefert: KAΔAH[.

8) G.-H. übersetzen: *no unjust person.* In Wahrheit ist τῶν ἀδίκων Neutrum, abhängig von ἀτιμώρητος und ἀφίεται.

δίδωσιν, εἰ καὶ μὴ εὐθύς, ἀλλ' <οὐδ'> [1]) ὀψὲ γοῦν, ὡς οἴονταί | τινες· ὀψὲ γὰρ οὐδὲν τῶν ἐν τῇ φύσει βραβεύου|σι [2]), πάντα δὲ ἐν καιρῷ. δίδωσι μέντοι καί, εἰ μὴ ἐνταῦ|θα καὶ παρ' ἡμῖν, ἀλλ' ἐν Ἅιδου γε [3]) παρὰ δικασταῖς| (35) κρείττοσι, λελυμένοις τῶν σώματος δεσμῶν, | [ὃ τ]ὰ πάθη καὶ τὰς κακίας ἐζωπύρει καὶ ἐνέφλε|γεν ἐξ ἑαυτοῦ· ψυχαῖς γὰρ ψυχὰς δικάζοντες γυ|μνὰς ὅλας δι' ὅλων κατανοοῦσι εἰλικρινῶς, οὔ|<τ'> [4]) ạὖθ' ὑπὸ τῶν περιάπτων, [ὑφ' ὤ]ν [5]) κατείλημπτο | (40) πρότερον, ἀπ<ατώ>μενοι <οὔτε> ἔν τινι σ̣υνδ̣ε̣|<σμῷ π>αρα<γόμενοι> [6]). Mit dem ganzen Rest kann ich nichts anfangen, es sind immer nur Zeilenanfänge oder -Schlüsse erhalten, die noch auf mancherlei Interessantes deuten, aber keinen Zusammenhang ergeben. Deutlich ist, daß nach dem Sapphozitate noch ein Stück aus einem heidnischen Schriftsteller folgte; die ganze zweite Seite gehört dazu. Die starke Berührung mit Platons Gorgias legt nahe, an einen Platoniker (im weitesten Sinne) zu denken. Plutarchs περὶ τῶν ὑπὸ τοῦ θείου βραδέως τιμωρουμένων ist verwandt, zeigt aber keinen engen Zusammenhang.

Ein für Kirchenhistoriker sehr wichtiger Fund ist Nr. 1357: ein Kalender christlicher Gottesdienste aus Oxyrhynchos, datiert μετὰ τὸ κατελθ̣(εῖν) ἐν 'Αλεξανδρ(είᾳ) τὸν πάπα, ἰνδ(ικτίονος) ιδ Φαῶφι κγ bis Φαμενὼθ [κϛ?], d. h. vom 21 Okt. 535—22(?) März 536 n. Chr. Der πάπας ist nach einer mir sehr wahrscheinlich vorkommenden Vermutung von W. E. Crum der Monophysit Severus von Antiochien, der nach seiner 519 n. Chr. erfolgten Entthronung sich in Aegypten aufgehalten hat und kurz nach 540 dort gestorben ist. Daß es sich um Gottesdienste in Oxyrhynchos handelt, ergibt sich aus der weitgehenden Uebereinstimmung der genannten Kirchen mit den dort aus früheren Urkunden bekannten. Auf die zahlreichen Heiligen sei besonders aufmerksam gemacht. Der Text lautet:

† Γνῶσις συνάξεων μετὰ τὸ κατελθ(εῖν) | ἐν 'Αλεξανδρ(είᾳ) τὸν πάπα,

1) οὐδ' im Papyrus ausgelassen. Der Satz gibt ohne das keinen vernünftigen Sinn. Wenn G.-H. übersetzen: *if not at once, then late at any rate, as some think, although nothing in nature is determined late,* so ist das eine gewaltsame Umdeutung des klaren γάρ. Der Sinn von ὀψέ ist, wie so oft, »zu spät«.

2) »βραβεύουσι *has no definite subject and is perhaps an error for* βραβεύεται«, meinen G.-H.; in Wahrheit sind die Götter Subjekt.

3) G.-H., überliefert: ΕΝΑΟΥΤΕ.

4) οὐ|[δ'] G.-H.

5) »[ὑφ' ὧ]ν *might well be restored . . ., but there then seems to be no subject for the verb, unless* κατειλημπτο *was regarded as plural*« G.-H. Das Subjekt ist σῶμα, vgl. Z. 35.

6) Ueberliefert: ΑΠ[. . .]ΜΕΝΟΙ . [. .] . ΕΝΤΙΝΙϹ̣ΥΝΔ̣Ο̣ | [. . . .]ΑΡΑ . [. . . . . . .; zu συνδεσμῷ vgl. ἐνδεῖσθαι εἰς σῶμα Platon Phaidon Kap. 30 f., διαδεῖσθαι ἐν τῷ σώματι eb. Kap. 33.

οὕ(τως)· | ἰνδ(ικτίονος) ιδ Φαῶφι κγ εἰς τὴν Φοιβάμμωνος κυριακ(ή), | κε εἰς τὸν ἅγι(ον) Σερῆνον ἡμέρ(α) μεταν(οίας), | (5) λ εἰς τὴν μαρτύρ(ων) κυριακή, | Ἁθὺρ γ εἰς τὴν Φοιβάμμωνος ἡμέρ(α) Ἐπιμάχ(ου), | ζ εἰς τὸν εὐαγγελιστ(ὴν) κυριακή, | ιβ εἰς τὸν ἅγι(ον) Μιχαηλᾶ ἡμέρα αὐτοῦ, | ιγ εἰς τὸν αὐτόν, | (10) ιδ εἰς τὸν ἅγι(ον) Ἰοῦστον ἡμέρα αὐτοῦ, | ιε εἰς τὸν ἅγι(ον) Μηνᾶν ἡμέρα αὐτοῦ, | ις εἰς τὸν αὐτόν, | ιζ εἰς τὸν ἅγι(ον) Ἰοῦστον,| es fehlen 6 Zeilen, dann geht es im Χοιάκ weiter: (20) ζ εἰς τὸν ἅγι(ον) Βίκτορα, | [ι]β εἰς τὴν Ἀννιανῆς κ[υρια]κή, | ιε εἰς τὸν ἅγι(ον) Κοσμᾶ ἡ[μέ]ρα Ἰσίωνος, | ιϑ εἰς τὸν εὐναγγελιστ[(ὴν) κ]υριακ(ή), | κβ εἰς τὸν ἅγι(ον) Φιλόξενον ἡμέρ(α) αὐτοῦ, | (25) κγ εἰς τὸν αὐτόν, | κδ εἰς τὸν αὐτόν, | κε ὁμοίως εἰς τὸν αὐτόν, | κς εἰς τὸν ἅγι(ον) Σερῆνον κυριακ(ή),| κζ εἰς τὸν αὐτόν, | (30) κη εἰς τὴν ἁγί(αν) Μαρίαν γέννα τοῦ Χριστοῦ, | κϑ εἰς τὴν αὐτήν, | λ εἰς τὴν αὐτὴν ὁμοίως, | (col. II) Τῦβι α εἰς τὸν ἅγι(ον) Πέτρ[(ον) ἡμέρα αὐτοῦ,] | ὁμ(οίως) κ(αὶ) εἰς τὸν ἅγι(ον) [Παῦλον ἡμέρα αὐτοῦ,] | (35) γ εἰς τὴν Φοιβάμμ[ωνος κυριακή,] | ια εἰς τὴν Φοιβάμμ[ωνος ἐπιφάνεια τοῦ Χριστοῦ,] | ιβ εἰς τὴν νοτινὴ[ν ἐκκλησίαν,] | ιγ εἰς τὸν ἅγι(ον) Φιλόξ[ενον.] | ιδ εἰς τὸν ἅγιον Μιχ[αηλᾶ ἡμέρα . . . . .,] | (40) εἰς τὴν ἅμα [Ἡραΐδος ἡμέρα αὐτῆς(?)], | ιε εἰς τὴν ἁγί(αν) Εὐφ[ημίαν ἡμέρα . . . . .,] | εἰς τὸν εὐαγ[γελιστ(ήν),] | ις εἰς τὴν Φοιβάμ[μωνος ἡμέρα Φιλοθέου(?),] | ιζ εἰς τὴν Ἀννια[νῆς κυριακή,] | (45) κα εἰς τὴν ἁγί(αν) Μα[ρίαν ἡμέρα αὐτῆς(?),] | [κδ εἰς τὸν ἅγ]ι(ον) Ἱε[ρημίαν κυριακή(?),] | [κ. εἰς τὸν βα]πτισ[τήν,] | [Μεχεὶρ α(?) εἰς τὸν ἅγι(ον)] Ἰουλ[ιανὸν ἡμέρα αὐτοῦ(?),] | [. εἰς τὸν ἅγι](ον) ἀββ[ᾶ . . . . ἡμέρα αὐτοῦ(?),] | (50) [ὁμοί(ως) κ(αὶ) εἰς] τὸ β[ορρινὸν μαρτύριον(?).] | [. ε]ἰς [τὴν ἁγ]ί(αν) Εὐφη[μίαν,] | [η] εἰς τὸν ἅγι(ον) Ζαχ[αρίαν κυριακή(?),] | ϑ εἰς τὸν ἅγι(ον) Σερ[ῆνον,] | ια εἰς τὸν ἅγι(ον) Γαβρ[ιὴλ ἡμέρα αὐτοῦ(?),] | (55) [ιβ] εἰς τὸν αὐτόν, | [ιδ?] εἰς τὸν ἅγι(ον) ἄπα Νοὺπ ἡμέρ[α . . . . . .,] | [ι]ε εἰς τὴν Φοιβάμ[μωνος κυριακή,] | κα εἰς τὸν ἅγι(ον) Φιλ[όξενον ἡμέρα . . . . . .,] | ὁμ(οίως) καὶ εἰς τὸν ἅ[γι(ον) . . . .,] | (60) κ[β] εἰς τὸν αὐτὸν [κυριακή,] | κ[η] εἰς τὴν νοτιν(ὴν) ἐκ[κλησίαν ἡμέρα . . . .] | κϑ εἰς τὴν αὐτὴν [κυριακή,] | Φαμενὼϑ [ς?] εἰς τὸν ἅγι(ον) Θεό[δοτον ἡμέρα αὐτοῦ(?),] | [ιβ?] εἰς τὸν ἅγι(ον) Φιλόξ[ενον ἡμέρα . . . . . .,] | (65) [ιγ?] εἰς τὸν ἅγι(ον) Θε[όδωρον ἡμέρα αὐτοῦ,] | [ιϑ?] εἰς τὴν Φοιβ[άμμωνος ἡμέρα Κολλούθου(?),] | [κ?] εἰς τὴν αὐτ[ὴν κυριακή(?),] | [κς? ε]ἰς τὴν ἁγί[(αν) Μαρίαν ἡμέρα . . . . . . (?)].

Die neuen klassischen Texte werden durch zwei Stücke aus Hesiods Frauenkatalog Buch III eröffnet, Nr. 1358, 3. Jhd. n. Chr., die noch manches Rätsel enthalten und zu mancherlei Untersuchungen Anstoß geben werden. Ich beschränke mich auf einige Anmerkungen zum Texte:

[Europa . . . .]ἐπέρησε δ' ἄρ' ἁλμυρὸν ὕδωρ
<πατρίδος ἐκ Κρήτηνδε> Διὸς δμηθεῖσα δόλοισι.

<τῇ ῥα μίγη φιλότητι> πατὴρ καὶ δῶρον ἔδωκεν
[ὅρμον οἱ χρύσειον, ὃν] Ἥφαιστος κλυτοτέχνης
5 [ποίησέν ποτ' ἄγαλμα ἰδυί]ησιν πραπίδεσσι
[καὶ κτέανον πόρε πατρὶ] φέρων· ὃ δ' ἐδέξατο δῶρον,
[αὐτὸς δ' αὖ δῶκεν κούρη]ι Φοίνικος ἀγαυοῦ.
[αὐτὰρ ἐπεὶ] <χάριν> ε̣ἷ̣λ̣ε̣[1]) τανισφύρῳ[2]) Εὐρωπείῃ
<μειχθεὶς> [ἐν φιλότητι] πατὴρ ἀνδρῶν τε θεῶν τε,
10 [αὖτις ἔπειτ' ἀπέβη νύ]μφης παρὰ καλλικόμοιο.
[ἡ δ' ἄρα παῖδας ἔτικτ]ε̣ν̣ ὑπερμένεϊ Κρονίωνι
[κυδαλίμους, εὐηφε]ν̣έ̣ων ἡγήτορας ἀνδρῶν,
[Μίνω τε κρείοντα] δίκαιόν τε Ῥαδάμανθυν
[καὶ Σαρπηδόνα δῖον], ἀμύμονά τε κρατερόν τε.
15 [τοῖσιν ἑὰς τιμὰς δι]εδ[ά]σσατο μητίετα Ζεύς·
[ἤτοι ὁ μὲν Λυκίης εὐρ]είης ἶφι ἄνασσε
[............... πό]λεις εὖ ναιεταώσας
[.............. πολ]λὴ δέ οἱ ἕσπετο τιμή
[........... μεγαλή]τορι ποιμένι λαῶν.
20 [.................]. μερόπων ἀνθρώπων
[.................]'λατο μητίετα Ζεύς.
[.............. πολ]ὺν δ' ἐκρίνατο λαόν.
[.................. Τρ]ώεσσ' ἐπικούρους·
[....................] πολέμοιο δαήμων.
25 [............. ἐπ' ἀριστ]ε̣ρὰ σήματα φαίνων
[................. Ζεὺς] ἄφθιτα μήδεα εἰδώς.
[....................] ΑΤΟΙ̣ ἀμφιβαλούσαις̣
[....................] Διόθεν τέρας ἦεν.
[.................. Ἕκτ]ορος ἀνδροφόνοιο
30 [....................] δὲ κήδε' ἔθηκε·
[........................] C̣ Ἀργείοισι·

Die zweite Kolumne enthält nur kümmerliche Zeilenanfänge. Während dies Bruchstück Neues nicht bietet, so sehr uns die Bestätigung des Bekannten für die Geschichte der alten Mythen wertvoll ist, erleben wir bei dem folgenden die größten Ueberraschungen. Aus Harpokration s. v. ὑπὸ γῆν οἰκοῦντες war bekannt, daß im 3. Buche des Frauenkatalogs Hesiod die Κατουδαῖοι[3]) und Πυγμαῖοι erwähnte. Unser Bruchstück, das in vs. 9 und 18 von ihnen spricht, wird deshalb mit Recht dem 3. Buche des Frauenkatalogs zugeschrieben werden dürfen. Das beweist auch der aus den Trümmern noch hinlänglich sicher zu

1) Ueberliefert:]Η̣Λ̣Є̣.

2) Diese Form auch im Berliner Bruchstück des Frauenkatalogs: Berl. Klass. Texte V 1 S. 29 col. 3, 23.

3) Das scheinen die späteren Τρογοδύται zu sein.

erschließende Zusammenhang. Es handelt sich um die aus mehreren Bruchstücken Hesiods schon bekannte Geschichte von der Verfolgung der Harpyien durch die Boreaden; das hat T. W. Allen richtig erkannt. Wir haben es also mit der γῆς περίοδος zu tun, in der diese Geschichte nach frg. 54 vorkam; frg. 55. 60. 65 fügen sich ohne weiteres hier ein, 57. 62. 209 scheinen ebenfalls hierher zu gehören. Die Verfolgung geht nach einigen ganz trümmerhaften Versen so weiter:

[. . . . .]Ἑσπε<ρί>ην ΟϹ[

[. . . . .] ЄΠΑ[. .] . ΚЄΡ[

[. . . . .]' ἐπὶ ἔργα· καὶ Ḥ[

[. . . . Κατουδ]αίων· καὶ Πυγ[μαίων] <ἀφίκοντο>

10 <δῆμον> [ἀπε]ιρεσίων Μελάνω<ν τε πόλεις πολυχρύσους·> [1])

<οἳ μέν, ὅσων> τέκε γαῖα πελώρη, <φάρμακα πλεῖστα> [2])

[μαντοσύν]ας τε Πανομφαίου <τελέτας τε ἴσασι>

<πλείστας,> ὄφρα θεοῖσιν ὑφειμένοι ἀτμε<ύωσ>ιν [3])

<εὐσεβέως,> [4]) τῶν μέν τε νόος γλώσσης καθύπερθεν.

15 [Αἰθίοπάς] τε Λίβυς τε ἰδὲ Σκύθας ἱππημό[λγου]ς,

<τῶν ἀρχὸς> γένεθ' υἱὸς ὑπερμενέος Κρονίωνος [5]),

20 <τοὺς πάντα>ς πέρι κύκλῳ ἐθύνεον αἴσσοντες

<καὶ περὶ ἔθ>νεα μ<ακρὰ> Ὑπερβορέων εὐίππων,

[οὓς τέκε γῆ] φέρβουσα πολυσπερέας πολυφοίτους [6])

[τῆλε παρ' Ἠριδάνοι]ο βα[θυρρ]όου αἰπὰ ῥέεθρα.

ΟϹΑ[ ]

[. . . . .] ΠΡ . [. . . . .] ἠλέκτροιο.

1) Vgl. Ilias 9, 381, Odyss. 4, 126.

2) Vgl. Odyss. 4, 231.

3) Ueberliefert: ΑΤΑϹ[. . .]ΙΝ; ἀτασ[θῶσ]ιν G.-H., eine unglaubliche Form. Das sonst nur bei Nikander überlieferte ἀτμεύω ist, wie die Alten erkannt haben, Ableitung von ἀτμήν »Diener« und gehört zu der zahlreichen Gruppe von Verben auf -εύω, die »dienen« bedeuten; vgl. Fränkel, Griech. Denominativa S. 180. 184, wo ἀτμεύω fehlt. *ἀτμνεύω wird durch Konsonantenerleichterung zu ἀτμεύω wie vielleicht δραγμεύω neben δραγματεύω aus *δραγμνεύω. Der nichtgriechische Wortstamm erleichterte die Neubildung.

4) Vgl. Herodot II 37 a.

5) Ihr Stammvater ist Σκύθης, Sohn des Zeus oder des Herakles; es kommt auf dasselbe hinaus. Auf vs. 16 folgen 3 Verse:

17. <ἀλλὰ καὶ οἵ,> Μέλανές τε καὶ Αἰθίοπες μεγάθυμοι

[ἠδὲ Κατου]δαῖοι καὶ Πυγμαῖοι ἀμενηνοί

<καὶ Λίβυες> κρείοντος Ἐρικτύπου εἰσὶ γενέθλη.

Sie machen den Eindruck, eine Anmerkung des Dichters, oder was mir wahrscheinlicher ist, eines Nachdichters zu sein, die nicht richtig in den Text verwoben worden ist.

6) Ueberliefert: ΠΟΛΥΦΟΡΒΟϹ, d. i. Synonym von φέρβουσα; πολυφόρβους, was G.-H. vorschlagen, paßt nicht zu πολυσπερέας.

25 [Νεβρῶδές τ' ὄρος] αἰπὺ κ[αὶ Αἴτν]ην παιπαλόεσσαν
<ἦλθον ἰδ'> Ὀρτυγίην Λαιστρ[υγον]ίην τε γενέθλην,
[ἔνθα Ποσει]δάωνος ἐρισθένεος γένεθ' υἱός·
[τὴν πάρα δ]ὶς πόλεσαν, περί τ' ἀμφί τε κυκλώσαντο
[ἱέμενοι] μάρψαι, ταὶ δ' ἐκφυγέειν καὶ ἀλύξαι.
30 [ἔς τε Κεφαλλ]ήνων ἀγερώχων φῦλον ὄρουσαν,
<οὓς τέκεν Ἑρ>μάωνι [1]) Καλυφὼ πότνια νύμφη.
θορόντες. [2])
[.......... γ]αῖαν Ἀρητιάδαο ἄνακτος·
.ΤΕ[ ] [2]) κάτ(ω) [2])
[.............]Ι[...]Α κλύον· ἀλλ' ἄρα καὶ τάς
[.................]Ν διά τ' αἰθέρος ἀτρυγέτοιο
35 [.................. μετα]χρονίοισι πόδεσσι ἄν(ω)

Die Verfolgung geht also über Hesperien zu den Μέλανες, die m. E. mit den Aegyptern gleichzusetzen sind, ihr Land heißt ja das Schwarze, zu den Aethiopen und Libyern, dann in kühnem Sprunge zu den Skythen, den Hyperboreern, nach Sizilien und zurück zu den ionischen Inseln, Kephallenia, Dulichion, um dort vermutlich zu enden; nach anderer Ueberlieferung hört sie auf den Στροφάδες auf, die südlich von Zakynthos angesetzt werden. Wie unsere Geschichte mit dem Raube der Europa und ihrer Nachkommenschaft verbunden war, ist schwer zu sagen. Immerhin darf daran erinnert werden, daß nach einer alten Ueberlieferung Phineus zu einem Sohne des Phoinix und der Kassiopeia gemacht wird, also Bruder der Europa ist und dies den Ueberleitungsgedanken gegeben haben kann.

Noch mehr Ueberraschung bringt Nr. 1359, Anfang des 3. Jhd. n. Chr.: Hesiods Frauenkatalog [3]). Nach einigen Verstrümmern, die nichts ergeben, heißt es:

<ἦτοι δ θά>μβ<ησ>έν τε καὶ ἴδιε μῦθον ἀκούσ<ας> [4])

1) Ueberliefert: [...........]ΔΑΩΝΙ; G.-H lesen [...... Ποσει]δάωνι, gestehen aber: *'it seems impossible to obtain any connexion for this verse ... Probably, then, either something has dropped out, ... or the verse is out of its place'*. Der Heros Eponymos der Kephallenier ist Kephalos, der auch als Sohn des Hermes gilt, während der Name der Mutter schwankt. Kalypso in diesem Zusammenhange ist neu. Aber die Verbindung der »Hehlerin, Verbergerin« mit dem chthonischen Hermes, der als Buhle der Persephone und Hekate oder Gatte der Daeira angesehen wird, ist nicht auffällig. Die Namensform Ἑρμάων bei Hesiod (ἐν Καταλόγῳ) frg. 23 Rz. = Strabo I 42.

2) θορόντες, κάτ(ω), ΤΕ[ ] und vs. 35 in kleinerer Schrift nachgetragen.

3) [Vgl. jetzt Robert, Hermes 1917, 477—9, der in unserm Papyrus »den Rest einer poetischen Atlantias« sieht. Korr.-Note.]

4) Ueberliefert: [. . . . . .]ΜΕ[..]ΕΝΤΕΚΑΙΕΙΔΙΕΜΥ[...]ΑΚΟΥΣ[..; [εἰ δή ῥ' ἤ]με[λλ]έν τε καὶ εἰ δίε μῦ[θον] ἀκοῦσ[αι] G.-H.; »ἤ]με[λλ]εν *is quite conjectural*;

5 [ἀθανά]των, οἵ οἱ τότ' ἐναργέες ἀντεφάνησαν.
[κείνη]ν δ' ἐν μεγάροισιν ἐὺ τρέφεν ἠδ' ἀτ[ίταλλε]
[δεξάμ]ενος, ἶσον δὲ θυγατράσιν ᾗσιν ἐτίμα.
[ἣ τέκε] Τήλεφον Ἀρκασίδην, Μυσῶν βασιλῆα,
[μειχθε]ῖσ' ἐν φιλότητι βίῃ Ἡρακληείῃ·
10 [ὅς ῥα μεθ' ἵ]ππους στεῖχεν ἀγαυοῦ Λαομέδοντος,
[οἳ δὴ ποσσὶ]ν ἄριστοι ἐν Ἀσίδι ἔτραφεν αἴῃ·
[ἐκ δ' ὅ γε] <Δαρδαν>ιδῶν [1]) μεγαθύμων φῦλον ἔναιρε
<τεισάμενος> κείνης δέ τε γῆς ἐξήλασε πάσης.
[. . . . .] ἔτραπ' Ἀχαιῶν χαλκοχιτώνων
15 [. . . . .]ε μελαινάων ἐπὶ ν[ηῶν.]
[. . . . .] πέλασεν χθονὶ βω[τιανείρῃ,]
[. . . . .]ο βίῃ τ' ἀνδροκτασίῃ τε.
[. . . . .]Η κατόπισθεν Ε̣[
[. . . . .].ΩC δ' ἵκοντο Θ̣[
[. . . . .] πεφοβημενο̣[

Die folgenden Verse sind zu sehr zertrümmert. Das Auffälligste ist, was den Herausgebern nicht recht zum Bewußtsein gekommen zu sein scheint, die starke Abweichung der hesiodischen Augesage [2]) von der bisher bekannten Fassung. Bei Hesiod kommt Auge als Kind oder sehr junges Mädchen ins Haus eines asiatischen Königs, der mehrere Töchter hat. Der will sie offenbar zunächst nicht annehmen, wird aber durch die Erscheinung von Göttern dazu bewogen. In seinem Hause wächst das Mädchen heran und vereinigt sich mit Herakles, als dieser nach Troja kommt, um die ihm einst für die Rettung der Hesione versprochenen und dann vorenthaltenen Rosse des Laomedon einzufordern; bei der Gelegenheit wird der Stamm der Dardaniden bis auf Priamos ausgerottet. Wer war dieser König? Robert sprach mir die Vermutung aus, daß es Laomedon selbst sei, nicht Teuthras, wie G.-H. annehmen; dieser habe in der uns bekannten Ueberlieferung keine Töchter, jener mehrere; Laomedon seien tatsächlich Apoll und Poseidon leibhaftig erschienen; daß Telephos in Troja aufwachse und eine Tochter des Priamos zur Gattin habe, sei auch sonst überliefert. Diese glänzende Vermutung scheint mir richtig zu sein. Trotzdem bleiben noch manche Schwierigkeiten. Warum

the doubtful M *may be* H, *and there is barely room for the two lambdas.*« ἴδιε: — ◡◡ wie in ἴδιον Odyss. 20, 204.

1) [Ἀμαζον]ίδων G.-H.; in vs. 14 ff. suchen sie die Geschichte des Telephos, wo ich an Apollodors Bibl. II 134 Wag. erinnert werde.

2) Ob die Mutter des Telephos bei Hesiod schon Auge hieß, ist nicht sicher; Robert sprach mir einmal die Vermutung aus, daß in vs. 6 [Αὔγη]ν statt [κείνη]ν zu lesen sei.

kommt Auge nach Troja? Ist ihr Sohn Telephos vielleicht nur deshalb zu einem Arkader in der späteren Sage gemacht, weil er 'Ἀρκασίδης heißt [1])? Warum das Eingreifen der Götter? Wie wird Telephos Myserkönig? Eigentümlich berührt das Sprunghafte der Erzählung. Die Zuhörer kennen diese Sagen im Wesentlichen; der Dichter beschränkt sich deshalb darauf, die Hauptsachen herauszugreifen und über anderes schnell hinwegzugehen, wie wir es in der Chorlyrik und in der Balladendichtung ähnlich finden. — Bruchstück 2 zeigt nur Zeilenanfänge: nach vs. 4 Paragraphos; dann (5) Ἠλέκτρ[η]| γείναθ' [ ] | Δάρδαν[ον] | Ἠετίων[α] | ὅς ποτε Δ[ήμητρ..] | (10) καὶ τὸν μ[ὲν] | Ἠετίωνα̣[ ] | οὕνεκα Δ[ήμητρ . .] | αὐτὰρ Δά[ρδανος] | ἐκ τοῦ Ἐρ[ιχθόνιος] | (15) Ἶλος[ ] | νηὶ[ ] |. Bruchstück 3 ist ganz unklar; 4 zeigt Zeilenschlüsse:]κ̣λ̣ε̣ο̣[ ] | ']δαο θύγατ[ρ] | [ ]χθονίοιο | [ ].κάλλος Є[ ] | (5) [ἐυπλ]ο̣καμον Δ[ιομ]ήδ[ην] | [ἣ δ' Ὑάκινθον γείνατ' ἀμύ]μονά τε κρατερόν τε | [ ]α· τόν ῥα ποτ' αὐτὸς | [Φοῖβος κτάνε νηλέ]ϊ δίσκῳ. Bruchstück 5. [2]) 6. 7 geben nichts aus. Daraus wird klar, daß in Bruchstück 2 die Nachkommenschaft der Plejade Elektra behandelt war, in 4 die der Plejade Τηυγέτη; daß 4, 3 zu Ἐρι]χθονίοιο ergänzt werden dürfe, will mir nicht in den Sinn; wie sollte in vs. 4 und 5 erste Hälfte die Geschlechterfolge Τηυγέτη, Λακεδαίμων, Ἀμύκλας erzählt worden sein? Mit Bruchstück 4 wird 5 eng zusammengehören, wenn meine Ergänzung in 5, 3 richtig ist. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird aber, wie auch Robert vermutet, Bruchstück 1, das die weiteren Schicksale des Geschlechts der Elektra behandelt, hinter 2 zu setzen sein. Ist das richtig, so muß Bruchstück 4. 5 vor 2. 1 gestanden haben; denn nach dem Uebergang zur Telephossage in 1 wird man schwerlich eine Rückkehr zu den Schicksalen der Plejaden annehmen können. Doch wird man weitere Funde abzuwarten haben, ehe man zu endgiltigem Urteil darüber kommen will.

Nr. 1360 enthält neue Bruchstücke des in Band X nr. 1234 veröffentlichten Papyrus mit Liedern des Alkaios. Nr. 1234, 1 besteht, wie sich jetzt herausstellt, aus den Resten zweier Gedichte, die durch Koronis nach vs. 6 getrennt sind. Der Beginn des zweiten lautet jetzt:

Ζεῦ πάτερ, Λύδοι μὲν ἐπα<λλάγεισι>
συμφόραισι δισχελίοις στά[τηρας]

1) Steph. Byz. s. v. Ἀρκαδιά sagt: τὸ πατρωνυμικὸν Ἀρκασίδαι· ὤφειλεν οὖν Ἀρκαδίδης, ἀλλὰ διὰ τὸ κακόφωνον οὕτως ἐγένετο. Das heißt das richtige Verhältnis auf den Kopf stellen. Die Ἀρκασίδαι sind zu Arkadern geworden, und deshalb hat die Dichtung die Arkader mit diesem Patronymikon bezeichnet.

2) Z. 3 darf man wohl lesen <Λακεδ>αίμονι ἐν[, G.-H. schreiben:]ΑΙΜΟΝΤ̣ΕΝ̣[.

ἄμμ' ἔδωκαν, αἴ κε δυναίμεθ' ἴρ[αν]
ἐς πόλιν ἔλθην, 10

οὐ πάθοντες οὔδαμά πω 'σλὸν οὐ[δὲν]
οὐδὲ γινώσκοντες· ὁ δ' ὡς ἀλώπαξ
ποικιλόφρων εὐμάρεα προλέξα[ις]
ἤλπετο λάσην.

Der Rest fehlt. Gegen wen das Gedicht gerichtet ist, zeigt seine Stellung zwischen dem vorausgehenden und folgenden. Dieses ist wegen Z. 6 παώθεις 'Ατρεΐδαις, d. h. Πενθιλίδαις, sicher auf Pittakos gemünzt; hier kehrt auch der Vorwurf der Geldgier und Bestechlichkeit wieder (Z. 4 φιλώνων πεδ' ἀλεμάτων), den unser Gedicht gegen einen früheren Bundesgenossen, jetzt Gegner, erhebt[1]). Auch der letzte Vers des vorhergehenden Gedichtes, μῖσος ἄλιτρον, wird am besten auf Pittakos bezogen. Ist das richtig, so führt uns unser Gedicht in die Zeit, wo Alkaios mit Pittakos im Bunde gegen einen andern Tyrannen, ich denke Melanchros, ankämpft und eine unerhoffte Unterstützung von Lydien erhält. Doch der Erfolg ist nicht, wie ihn Alkaios erwartete, da Pittakos den Kampf mit den Waffen aus εὐμάρεια, Bequemlichkeit, wie Alkaios schmäht, ablehnt, um im Trüben zu fischen. Es muß also zu einer friedlicheren Lösung gekommen sein, als Alkaios hoffte. Das am Rande stehende, auf Z. 7. 8 sich beziehende Scholion ist überliefert:

].ṆΥΠΟ
]ΑΙ̣̣
]ω̣ΡϹ̣Θ̣Α̣ΙϹ
]ΟΠΟΥΜΌΙ

Das scheint zu heißen: <ἔστι>ν· ὑπὸ | <τ>αῖ(ς) | <συ>μ̣φ̣ο̣ρ̣αῖς | <κ>οπουμ(έν)οι(ς). — In dem vorhergehenden Gedichte scheint Z. 3 <ἐπ>άβολον zu stehen wie Theokr. 28, 2. Z. 2 ου[. . . . .]ταίρει gibt ein neues Rätsel: haben wir es hier mit der gemeingriechischen Form αἴρει zu tun, wofür sonst immer ἀέρρει erscheint? Wir wissen jetzt, wie selbstverständlich Alkaios und Sappho dialektfremde Formen aufgenommen haben, wenn sie das Metrum verlangte. Aber man stutzt doch jedesmal von neuem. Eine Entscheidung ist nicht möglich, da der Zusammenhang ganz unklar bleibt. — Nr. 1360, 1 besteht aus dem Schluß und dem Anfange je eines Gedichtes. Dies zweite lautet:

οὐ πάντ' ἦς ἄπ̣[ορος] <μάντις ὁ Πύθικος>
οὐδ' ἀσύννετος, ἄ̣λ̣λ̣ο̣ι̣σ̣ι̣[2]) δ' <ἄπυστον εὖ>

1) Dieselben [δισχε]λίοις στάτ[ηρας] kehren auch in nr. 1360, 5, 7 wieder, wo also auch von Pittakos die Rede sein muß.

2) Ueberliefert ist ΟΥΔΑϹΥΝΝЄΤ[.]Ϲ̣Α̣Μ̣ΟΙϹ̣Ι̣; ἄμ(μ)οισι G.-H.

βώμω Λατοΐδα τοῦτ' ἐφυλάξα<το>,
μή τις τῶν κακοπατρίδαν
εἴσεται φάνεραί τ' <ὤ>σιν [1]) ἀπάρχα<οι>
<θέω βόλλαι>, der Rest fehlt.

Hierin ist ἧς offenbar = ἦν wie bei Theokr. 30, 16; daraus folgt die Ergänzung ἐφυλάξα<το>; das Medium, weil es die Anteilnahme des Sehers ausdrückt. ἀσύννετος wie ἀσυννέτημι Alkaios frg. 18, 1. κακοπατρίδας ist neu; es steht neben κακόπατρις wie εὐπατρίδης neben εὔπατρις; gemeint ist Pittakos und sein Anhang. Der Wechsel von Futurum und Konjunktiv nach μή, weil beides gleichberechtigt ist. ἀπάρχαος, mit verkürzter vorletzter Silbe, ist neu; es muß das Adjektiv zu ἀπ' ἀρχῆς sein und bedeuten »von Anfang an bestimmt«. Statt θέω ist natürlich auch θέων möglich. Wenn meine Ergänzungen im ganzen richtig sind, so muß das Gedicht entstanden sein, als ein Spruch des delphischen Orakels sich zum Schaden der Tyrannenpartei erfüllt hatte, worüber Alkaios frohlockt. Auch Bruchstück 2 ist, wie die Randnotiz [2]) beweist, gegen diesen Tyrannen, also Pittakos, gerichtet; ebenso, wie schon gesagt, Bruchstück 5. Wir haben es also mit einem ganzen Kreise von Gedichten gegen Pittakos zu tun. Die Fetzen, die sonst erhalten sind, ermöglichen leider keine annähernd sichere Deutung und Ergänzung.

Nr. 1361, erstes Jahrhundert n. Chr., enthält Skolien des Bakchylides. Bruchstück 1 deckt sich zum größten Teile mit dem aus Athen. II 39e bekannten Frg. 20. Ich setze das Ganze, soweit es lesbar ist, hierher. Die [ ] Klammern umschließen das in P Fehlende; C, E sind die Handschriften des Athenaeus.

ὦ βάρβιτε, μηκέτι πάσσαλον φυλάσ[σων]
ἑπτάτονον λιγυρὰν κάππαυε γᾶρυν·
δεῦρ' ἐς ἐμὰς χέρας· ὁρμαίνω τι πέμπ[ειν]
χρύσεον Μουσᾶν 'Αλεξάνδρῳ πτερὸν
καὶ συμποσ[ίοι]σιν ἄγαλμ[' ἐν] εἰκάδεσ[σιν], 5
εὖτε νέων ἀ[γαθῶν γλυκεῖ' ἀ]νάγκα
σευομενᾶν [3]) κ[υλίκων θάλπη]σι θυμ[ὸν]
Κύπριδός τ' ἐλπ[ὶς διαιθύσσῃ [4]) φρέ]νας·

1) φάνεραι τ[οῖ]σιν G.-H.

2) Sie lautet: ὑμεῖς δὲ σιγᾶτε ὥσπερ νεκρῶν ἱεροὶ μύσται, οὐ|δὲν δυνάμενοι ἀντιστῆναι τῷ τυράννῳ, und 2 Verse weiter: ἀλλ' ὦ Μυτιληναῖοι, ἕως ἔτι καπνὸν μόνον ἀφίησι τὸ ξύλον, τοῦτ' (ἔστιν) ἕως οὐδέπω τυρανν[εύει,] καταςβέ<σα>τε καὶ καταπαύσατε ταχέως, μὴ λα[μπρό]|τερον τὸ φῶς γένηται. Ueberliefert: καταςβετε.

3) So schon Blaß; σευομένα C, γευομένα E.

4) ΚΥΠΡΙΔΟϹΤΕΛΠ[..........]ΝΑϹ P; κύπριδος ἐλπὶς δ' αἰθύσσει C, κ. ἐ. δ' ἐνθύσσει E, Κύπριδος δ' ἐλπὶς διαιθύσσει Erfurdt, διαθύσσῃ Blaß.

ἅ μειγνυμέν[α[1]) Διονυσίοισι] δώροις
ἀνδράσιν ὑψο[τάτω πέμπει] μερίμν[ας]· 10
αὐτίκα μὲν[2]) π[ολίων κράδε]μνα[3]) λ[ύει],
πᾶσ[ι δ' ἀνθρώποις μοναρ]χήσ[ειν δοκεῖ],

χρυ[σ]ῷ [δ' ἐλέφαντί τε μαρμ]αίρ[ουσιν οἶκοι,]
πυροφ[όροι δὲ κατ' αἰγλάεντ]α[4]) πό[ντον][5])
νᾶες[6]) ἄγο[υσιν ἀπ'[7]) Αἰγύπτου μέγιστον] 15
πλοῦτον· ὧς [πίνοντος ὁρμαίνει κέαρ.]

ὦ π[α]ῖ μεγαλ[οσθενέος?

Es kommen noch 6 Zeilen mit einzelnen Buchstaben und 2 kleine Stücke, die keine sichere Ergänzung ermöglichen. Das Gedicht ist, wie vs. 5 zeigt, ein Skolion; die außerordentlich einfache metrische Form wird es besonders leicht singbar gemacht haben. Angeredet ist offenbar der makedonische König Alexandros I, Sohn des Amyntas; am Rande, links von vs. 2 f. scheint sein Name zu stehen: ['Αλεξά]ν|[δρῳ]| ['Αμύντ]α. Daß dieser nach seiner ganzen Haltung während der Perserkriege den Anschluß an die griechische Kultur suchte, war bekannt; auch Pindar hat eine Ode an ihn gerichtet, wie frg. 120 zeigt. In welche Zeit unser Lied fällt, läßt sich nicht ausmachen. Frühester Punkt bleibt 478, nach der Befreiung Makedoniens von der Perserherrschaft; andererseits macht das Lied den Eindruck, an einen noch jungen Mann gerichtet zu sein. Wir werden es also um 475 ansetzen dürfen. — Bruchstück 4 ist ein an König Hieron Αἴτναν ἐς εὔκτιτον gesandtes, also in Griechenland vermutlich verfaßtes Skolion (vs. 6 συμπόταις ἄνδρεσσι), das wohl bald nach 476 anzusetzen ist: Ode 5, die Hierons Sieg mit seinem Rennpferde Pherenikos vom Jahre 476 feiert, wird Z. 8 ff. erwähnt. Am linken Rande steht diesmal deutlich ['Ι]έρωνι | [Συ]ρακοσίῳ. Nach den einleitenden Versen folgt ein Mythos, den ich leider nicht bestimmen kann, so viele Einzelheiten auch deutlich zu sein scheinen. Sehr sonderbar ist ein zu Z. 13 f. gegebenes Scholion, das zu der im Texte stehenden Lesart

1) So P; ἀναμιγνυμένα CE.

2) ΑΥΤ̣ΙΚ[·]ΜΕΝ P, αὐτῇ μέν C, αὐτάς μέν E; αὐτίχ' ὁ μέν Bergk, αὐτίκα μέν Kaibel.

3) . . .]Μ̣ΝΑ P, κρήδεμνον CE, κρήδεμνα Erfurdt, κράδεμνα Bergk; doch vgl. καλλικρηδέμνου θεᾶς 1361, frg. 5, 22 und das attische κόρης eb. Z. 9. 11, κόρην eb. Z. 19 neben κούρα 1361, frg. 4, 13.

4) Bergk, αἰγλήεντα CE.

5) Von CE ausgelassen, ergänzt von Erfurdt.

6) Bergk, νῆες CE.

7) Musurus, ἐπ' CE.

κρατερᾷ τέκ.'[....] δοντ' 1) ἀνάγκᾳ eine Variante gibt, die ein Ptolemaios gelesen haben soll: Πτολ(εμαῖος) καρτε[ρᾷ τεκ]εῖν. Da hätten wir also eine Textrezension, von der wir bisher nichts wußten. Ist die Vermutung der Herausgeber richtig, daß es Ptolemaios Pindarion ist, so hätten wir es mit einem Grammatiker zu tun, der die beiden Rivalen, Pindar und Bakchylides, herausgegeben und vermutlich wechselseitig erklärt hat.

Ein wertvoller Zuwachs für unsere Kenntnis und Schätzung alexandrinischer Poesie ist Nr. 1362 (1. Jhd. n. Chr.): **Kallimachos, Aitia.** Ich setze das, was im Zusammenhange lesbar ist, wieder hierher, damit jeder sich daran freuen kann. Kallimachos berichtet von einem in Aegypten ansässigen Athener Pollis, der auch in der Fremde seine altheimischen attischen Feste feiert (Athen. XI 477 c, wo Ἰκίου statt οἰκείου zu lesen ist = frg. 109).

ἠὼς οὐδὲ πιθοιγὶς ἐλάνθανεν οὐδ' ὅτε δούλοις
ἦμαρ Ὀρέστειοι λευκὸν ἄγουσι χόες,
Ἰκαρίου καὶ παιδὸς ἄγων ἐπέτειον ἁγιστύν,
Ἀτθίσιν οἰκτίστη, σὸν φάος, Ἠριγόνη,
ἐς δαίτην ἐκάλεσσεν ὁμηθέας, ἐν δέ νυ τοῖσι 5
ξεῖνον, ὃς Αἰγύπτῳ καινὸς ἀνεστρέφετο 2)
μεμβλωκὼς ἴδιόν τι κατὰ χρέος· ἦν δὲ γενέθλην
Ἴκιος· ᾧ ξυνὴν εἶχον ἐγὼ κλισίην
οὐκ ἐπιτάξ, ἀλλ' αἶνος Ὁμηρικός, αἰὲν ὅμοιον
ὡς θεός, οὐ ψευδής, ἐς τὸν ὅμοιον ἄγει. 10
καὶ γὰρ ὁ Θρηικίην μὲν ἀπέστυγε χανδὸν ἄμυστιν
οἰνοποτεῖν 3), ὀλιγῷ δ' ἥδετο κισσυβίῳ.
τῷ μὲν ἐγὼ τάδ' 4) ἔλεξα περιστείχοντος ἀλείσου
τὸ τρίτον, εὖτ' ἐδάην οὔνομα καὶ γενεήν·
Ἦ μάλ' ἔπος τόδ' ἀληθές, ὅτ' οὐ μόνον ὕδατος αἶσαν 15
ἀλλ' ἔτι καὶ λέσχης οἶνος ἔχειν ἐθέλει 5)·
τὴν ἡμεῖς, οὐκ ἐν γὰρ ἀρυστήρεσσι φορεῖται
οὐδέ μιν ẹἰς ἀτ[ενεῖς] ὀφρ̣ῦας 6) οἰνοχόων

1) Das muß der Name des Kindes sein; er kehrt nachher wieder Z. 18]ντος ὄλβιον τέκος, wo daraus der Vater eines neuen Geschlechtes geworden ist.

2) Ueberliefert ΑΝΕϹΤΡΑΦΕΤΟ mit übergeschriebenem Ε.

3) ζωροποτεῖν Ath.

4) τόδ' Ath.

5) vs. 15. 16 = Ath. I 32 b anonym, mit frg. 88 des Simonides verbunden: ἦ γάρ CE: ἦν ἄρ' Porson: ἦμάλ' P; λεύχης CE: χλεύης Bergk: λέσχης P.

6) G.-H. schreiben: οὐδέ μιν εἰς ἀτ[ενεῖς] oder ἀτ[ρεμεῖς] oder ἀτ[ρόμους] oder ἀτ[ρόπους] ὀφρύας.

αἰτήσεις ὀρόων ὅτ' ἐλεύθερος ἀτμένα σαίνει[1]),
  βάλλωμεν χαλεπῷ φάρμακον ἐν πόματι, 20
Θεύγενες, ὅσσα δ' ἐμεῖο σέθεν πάρα θυμὸς ἀκοῦσαι
  ἰχαίνει, τάδε μοι λέξον [ἀνειρομέν]ῳ.
Μυρμιδόνων ἑσσῆνα[2]) τ[ί πάτριον ὔ]μμι σέβεσθαι
  Πηλέα, κῶς Ἴκῳ ξυν[ὰ τὰ Θεσσαλι]κά[3]),
τεῦ δ' ἕνεκεν γήτειον ἰδ<ὲ α>ὐτ<όπυρ'>[4]) ἄρτον ἔχουσα 25
  ἥρωος καθόδου πα[ρθένος col. II
εἰδότες ὡς ἐνέπου[σι
  κείνην ἢ περὶ σὴν[
οὔθ' ἑτέρην ἔγνωκα· τ[
  οὔατα μυθεῖσθαι βο[30
τ[αῦτ'] ἐμέθεν λέξαντος [
  τ[ρίσ]μακαρ, ἦ παύρων ὄ[λβιός ἐσσι μέτα,]
[ναυτι]λίης εἰ νῆιν ἔ[χεις βίον· ἀλλ' ἐμὸς αἰών]
  [κύμασιν αἰ]θυίης μᾶ[λλον ἐσφκίσατο.][5])

Die folgenden Bruchstücke 2—5 geben nichts mehr aus. Neu sind auch hier wieder, wie zu erwarten war, mehrere Wörter: πιθοιγίς vs. 1, ἀγιστύς vs. 3, ἰχαίνω vs. 22 = ἰχανάω, eine regelrechte Bildung zu ἴχαρ; vgl. über diesen Wechsel von n/r-Stämmen Fränkel, Griechische Denominativa S. 10. 12. Auch hier wie so oft das Spiel mit der Gelehrsamkeit, der Kenntnis alter Mythen und seltener Wörter[6]); aber daneben doch soviel frisches natürliches Leben, daß man daran seine volle Freude haben kann. — Auch Nr. 1363 (2. oder 1. Jhd. n. Chr.) gibt **Kallimachos**, und zwar aus den **Jamben** wie die großen Stücke von Nr. 1011. vs. 5—7 stimmt mit frg. 86 überein; aber da Anfang und Schluß der Verse durchgehend fehlen, ist mit dem Erhaltenen nichts anzufangen.

1) Für diese Lesung und gegen ἀτμένας αἰνεῖ spricht die Hesychglosse σαίνει· κολακεύει, προσηνεύεται. [τινάσσει] ἀσπάζεται. θωπεύει.

2) Der Spiritus asper ist im Papyrus besonders bezeichnet, und wir haben, solange die Etymologie mit einem alten anlautenden σ rechnet, kein Recht, diese Schreibung als falsch zu bezeichnen. Μυρμιδόνων ἑσσῆνα = frg. 508.

3) Lobel.

4) Das Wort αὐτόπυρ = αὐτόπυρος habe ich mir vor Jahren notiert, kann aber die Fundstelle augenblicklich nicht nachweisen. Daß es hier stehen muß, lehren die von Athenaios III 109 ff. zusammengestellten Brotbezeichnungen. Vokallänge wie in δίπῠρος neben αὐτόπῡρος.

5) vs. 32—34 = frg. 111, 2—4, wo ναυτιλίῃσιν ἦν überliefert ist; ναυτιλίης δς νῆιν Bentley, v. εἰ v. Nauck.

6) Bei Athen. XI 477 c wird Kallimachos der Vorwurf gemacht: ἔοικε διαμαρτάνειν ἐν τῇ συγκρίσει τῶν ὀνομάτων .... ὁ γὰρ λέγων ἄλεισον τὸ αὐτὸ καὶ κισσύβιον τὴν ἀκριβῆ θέσιν τῶν ὀνομάτων οὐ διαφυλάττει.

Eine sehr große Ueberraschung bietet Nr. 1364, Anfang des 3. Jhd., ein großes, zusammenhängendes Stück aus dem Buche περὶ ἀληθείας des Sophisten Antiphon. Ich glaube auch dies hierher setzen zu sollen, obwohl H. Diels es schon in den Sitzungsberichten d. Berl. Akad. d. Wiss. 1916, XXXVIII S. 931—6, abgedruckt hat. Es lautet[1]: [. . . . .]ϑ̣ου | [. . . . .]η | [. . . . .]μ̣ε | [. . .]<οὐκοῦ>ν̣ εὖ | (5) <ὤρισται, φη>μ̣ὶ | <ἐγώ,> δικαιοσύνη| πάντα (τὰ)[2]) τῆς πό|λεως νόμιμα, | ἐν ᾗ ἂν πολι|(10)τεύηταί τις, μὴ| παραβαίνειν. χρῷτ' ἂν οὖν | ἄνθρωπος μά|λιστα ἑαυτῷ | (15) ξυμφερόντως| δικαιοσύνῃ, εἰ | μετὰ μὲν μαρ|τύρων τοὺς νό|μους μεγάλους | (20) ἄγοι, μονούμε|νος δὲ μαρτύ|ρων τὰ τῆς φύ|σεως· τὰ μὲν γὰρ | τῶν νόμων | (25) [ἐπίϑ]ετα, τὰ δὲ | τῆς φύσεως ἀ|ναγκαῖα· καὶ τὰ | μὲν τῶν νό|μων ὁμολογη-| (30)ϑέντα οὐ φύν|τ' ἐστίν, τὰ δὲ | τῆς φύσεως φύν|τα, οὐχ ὁμολογη|-ϑέντα [[οὐχ ὁ]] | (35)[[μολογηϑέν]] | [[τα]]. τὰ οὖν νόμι|μα παραβαίνων | ἐὰν[3]) λάϑῃ τοὺς | ὁμολογήσαντας, | (40) καὶ αἰσχύνης | καὶ ζημίας ἀ|πήλλακται, μὴ | λαϑὼν δ'οὔ· τῶν | δὲ τῇ φύσει ξυμ|(45)φύτων ἐάν τι[4]) παρὰ τὸ δυνατὸν | βιάζηται, ἐάν | τε πάντας ἀν|ϑρώπους λάϑῃ, | (50) οὐδὲν ἔλαττον | τὸ κακόν, ἐάν τε | πάντες ἴδωσιν, | οὐδὲν μεῖζον· | οὐ γὰρ διὰ δόξαν | (55) βλάπτεται, ἀλλὰ | δι' ἀλήϑειαν. ἔστι | δὲ πάντων[5]) ἕνε|κα τούτων ἡ σκέ|ψις, ὅτι τὰ πολλὰ | (60) τῶν κατὰ νό|μον δικαίων | πολεμίως τῇ | φύσει κεῖται. νε|νομοϑέτηται | (65) γὰρ ἐπί τε τοῖς ὀ|φϑαλμοῖς, ἃ δεῖ | αὐτοὺς ὁρᾶν καὶ | ἃ οὐ δεῖ, καὶ ἐπὶ | τοῖς ὠσίν, ἃ δεῖ αὐ|(70)τὰ ἀκούειν καὶ | ἃ οὐ δεῖ, καὶ ἐπὶ τῇ | γλώττῃ, ἅ τε | δεῖ αὐτὴν λέγειν | καὶ ἃ οὐ δεῖ, καὶ ἐ|(75)πὶ ταῖς χερσίν, | ἅ τε δεῖ αὐτὰς δρᾶν | καὶ ἃ οὐ δεῖ, καὶ | ἐπὶ τοῖς ποσίν, ἐ|φ' ἅ τε δεῖ αὐτοὺς | (80) ἰέναι καὶ ἐφ' ἃ οὐ | δεῖ, καὶ ἐπὶ τῷ νῷ, | ὧν τε δεῖ αὐτὸν | ἐπιϑυμεῖν καὶ | ὧν μή. [οὐ μὲ]ν[6]) οὖν | (85) οὐδὲν τῇ φύσει | φιλιώτερα οὐδ' οἰ|κειότερα, ἀφ' ὧν | οἱ νόμοι ἀποτρέ|πουσι τοὺς ἀνϑρώπους, | (90) ἢ ἐφ' ἃ προτρέ|πουσιν. τ[ὸ δ' αὖ][7])| ζῆν

1) Ich lasse kleinere, mir sicher scheinende Ergänzungen unbezeichnet.

2) Im Pap. ausgelassen, von G.-H. ergänzt.

3) εἰάν Wilamowitz, überl. $\overset{\widehat{\mathrm{EI}}}{\mathrm{H}}\mathrm{AN}$.

4) G.-H., überl. τε; τι auch Diels.

5) Ueberlief. ΔЄ $\overset{\Pi AN}{\ }$ ΤωΝ[[ΔЄ]]; πάντως τῶνδε Diels. Ich halte die Ueberlieferung für richtig, allerdings auch die Deutung von G.-H. für falsch. Die Worte heißen nicht: »*all this is the object of our inquiry*«, sondern: »bei allem geht die Untersuchung um diese Dinge«, d. h. um δόξα und ἀλήϑεια, νόμος und φύσις. Der Ausdruck ist nicht gerade schön; aber Hermogenes wird schon gewußt haben, warum er *de ideis* II 9 Antiphon vorwirft: συγχεῖ τὸν λόγον καὶ ἔστιν ἀσαφὴς τὰ πολλά.

6) Diels: [ἔστι]ν G.-H.

7) Diels: τ̣[ὸ γάρ] G.-H.

ἐστι τῆς φύ|σεως καὶ τὸ ἀπο|θανεῖν· καὶ τὸ | (95) μὲν ζῆν αὐτ[οῖς] | ἐστιν ἀπὸ τῶν | ξυμφερόντων, | τὸ δὲ ἀποθανεῖν | ἀπὸ τῶν μὴ ξυμ|(100) φερόντων. τὰ | δὲ ξυμφέροντα | τὰ μὲν ὑπὸ [1]) τῶν | νόμων κεί|μενα δεσμὰ | (105) τῆς φύσεώς ἐστι, | τὰ δ' ὑπὸ τῆς φύ|σεως ἐλεύθερα. οὔ|κουν τὰ ἀλγύ|νοντα [2]) ὀρθῷ γε [3]) λό|(110)γῳ ὀνίνησιν τὴν | φύσιν μᾶλλον | ἢ τὰ εὐφραίνον|τα· οὔκουν ἂν οὐ|δὲ ξυμφέρον|(115) τ' εἴη τὰ λυποῦντα | μᾶλλον ἢ τὰ ἥ|δοντα· τὰ γὰρ τῷ | ἀληθεῖ ξυμφέ|ροντα οὐ βλά|(120)πτειν δεῖ, ἀλλ' ὠ|φελεῖν. τὰ τοίνυν | τῇ φύσει ξυμ|φέροντα ΤΟΥΤ[. | es fehlen 2 Zeilen; dann geht es weiter (126) [. . . . . .] Ọ̣ṬỊẠ [. .] | [. . . . . .]ΑΠ[. . .] | [. . . . . .]ΑΝẠ [. .] | [. . . . .]ΚΑΙΟΙ . [.] | (130) [. . . . .]ṆΤΑΙ. καὶ|[οἵτινε]ς ἂν πα|θόντες ἀμύνων|ται καὶ μὴ αὐτοὶ | ἄρχωσι τοῦ δρᾶν· | (135) καὶ οἵτινες ἂν | τοὺς γειναμέ|νους καὶ κακοὺς | ὄντας εἰς αὐτοὺς | εὖ ποιῶσιν· καὶ οἱ | (140) κατόμνυσθαι | διδόντες ἑτέ|ροις, αὐτοὶ δὲ μὴ | κατομνύμε|νοι· καὶ τούτων | (145) τῶν εἰρημένων | πόλλ' ἄν τις εὕ|ροι πολέμια τῇ|φύσει. ἔνι τ' ἐν αὐ|τοῖς ἀλγύνεσθαί | (150) τε μᾶλλον ἐξὸν | ἧττω, καὶ ἐλάτ|τω ἥδεσθαι ἐξὸν | πλείω, καὶ κακῶς | πάσχειν ἐξὸν | (155) μὴ πάσχειν. | εἰ μὲν οὖν τις | τοῖς τοιαῦτα προσ|ϊεμένοις [4]) ἐπικού|ρησις ἐγίγνε|(160)το παρὰ τῶν νό|μων, τοῖς δὲ μὴ | προσϊεμένοις [4]) ἀλ|λ' ἐναντιουμέ|νοις ἐλάττωσις, | (165) οὐκ ἀν[ωφελὲς ἄν] | ἦν τ[ὸ τοῖς νό]|μοις πεί[θεσθαι· νῦν] | δὲ φαίνε[ται τοῖς] | προσιεμένοις | (170) τὰ τοιαῦτα τὸ ἐκ | νόμου δίκαιον | οὐχ ἱκανὸν ἐπι|κουρεῖν· ὅ γε πρῶ|τον μὲν ἐπιτρέ|(175)πει τῷ πάσχον|τι παθεῖν καὶ τῷ | δρῶντι δρᾶσαι, | καὶ οὔτε ἐνταῦ|θα διεκώλυε τὸν | (180) πάσχοντα μὴ | παθεῖν οὐδὲ τὸν | δρῶντα (μὴ) [5]) δρᾶσαι, | εἴς τε τὴν τιμω|ρίαν ἀναφερό|(185)μενον οὐδὲν | ἰδιώτερον ἐπὶ | τῷ πεπονθότι | ἢ τῷ δεδρακό|τι· πεῖσαι [6]) γὰρ δ̣<εῖ> [7]) | (190) αὐ̣τὸ<ν> [8]) <το>ὺς τ<ιμω>|ρ̣<ήσοντ>ας [9]) ὡς ἔ|παθεν, <καὶ> [10]) δύνα|σθαι αἰ̣[τιάσ]ει [11]) δί|κην [ἑλεῖ]ν [11]) ταὐ|(195)τὰ δὲ καταλεί|πεται καὶ τῷ δρά|σαντι ἀρνεῖσθαι [12]). Es fehlen 5 Zeilen; dann geht es weiter: (203) Ϲ̣Τ̣ΙṆΜ̣Α̣Λ[ ]| ὅσηπερ τ[ῷ κα]-|(205)

1) Ueberliefert ἀπό.

2) G.-H., überliefert ἀλγυνοῦντα.

3) G.-H., überl. τε.

4) G.-H., überl. προϊεμένοις.

5) In P ausgelassen.

6) Diels; ΠΕΡΑΙ G.-H.; die Lücke zwischen Ε und Α scheint mehr für 2 als für 1 Buchstaben zu passen.

7) Α̣[G.-H.

8) Α̣[.]ΤΟ . G.-H.; von dem Υ ist noch die rechte obere Ecke zu sehen.

9) .]ΥϹΤ . [.] Ρ̣[. . . .]ΑϹ G.-H.; dieselbe Ergänzung hat auch Diels.

10) So auch Diels.

11) Diels.

12) Diels ergänzt [ἑλομένῳ]; das scheint mir unnötig, wenn ταὐτά im Sinne von »ebenso« gefaßt wird.

τηγοροῦ[ντι ἡ] | κατηγορ<ική, ἴση>[1]) πειθὼ ἀ<μοντικὴ>[2]) | τῷ τε πε-[πονθό]|τι καὶ τῷ δεδρα|(210)κότι γίγ[νεται·] <ἡ> | γὰρ ν[ίκη[3])... Es folgen noch 20 meist ganz kurze Zeilenanfänge, die keine Ergänzung gestatten. Das zweite Bruchstück zeigt in der ersten Kolumne nur ebenso kurze Zeilenenden. Zusammenhängenden Text gewinnen wir dagegen wieder in Kolumne 2; er lautet: <τοὺς μὲν ἐξ εὐπό>|ρων ἐπ[αιδούμε]|θά τε κ[αὶ σεβόμεθα], | τοὺς δὲ [ἐκ μὴ κα]|λοῦ[4]) οἴκ[ου ὄν-τας] | (270) οὔτε ἐπ[αιδούμε]|θα οὔτε σεβόμεθα, | ἐν τούτῳ γὰρ | πρὸς ἀλλήλους | βεβαρβαρώμε|(275)θα· ἐπεὶ φύσει | πάντα πάντες | ὁμοίως πεφύκα|μεν καὶ βάρβα|ροι καὶ Ἕλληνες | (280) εἶναι. σκοπεῖν | δὲ παρέχει τὰ | τῶν φύσει [ὄντων] | ἀναγκαίων | πᾶσιν ἀνθρώ|(285)ποις· π<ρὸς βρῶ-σίν> | τε κατὰ τα<ὐτά εἰσιν>[5]) | δυνά<μεις τινὲς> | καὶ ἔκ̣<χρισιν αὐ>|-τοῖς — οὔτε βάρβα|(290)ρος ἀφώρισται | ἡμῶν ο̣[ὐδεὶς] | οὔτε Ἕλλην—· ἀ|ναπνέομέν | τε γὰρ εἰς τὸν ἀ|(295)έρα ἅπαντες | κατὰ τὸ στόμα | καὶ κατὰ τὰς ῥῖ|νας· κ[αὶ....] | [. .]N X[; es folgen noch kleinere Fetzen ohne erkennbaren inneren Zusammenhang. — Es ist gewiß nichts Kleines, daß uns hier einmal ein Stück ältester attischer Prosa geschenkt wird, an dem wir das Werden der rhetorischen Kunst studieren können. G.-H. haben auf einige Seiten dieser Stilgattung richtig aufmerksam gemacht; es scheint aber sehr wünschenswert, daß die Frage nach Wesen und Art des Stils des Sophisten Antiphon neu bearbeitet wird. Auch die nach seiner sophistischen Rabulistik. Erst jetzt wird uns der Gegensatz recht klar, in dem Sokrates zu diesem Manne gestanden hat. Mit Staunen und Grauen sehen wir in diesen Abgrund wissenschaftlich sein wollender sittlicher Haltlosigkeit. Außer den von G.-H. angeführten Stellen aus Platon sei noch besonders auf den Gorgias aufmerksam gemacht, wo die langen Auseinandersetzungen über das νόμῳ und φύσει Gute und Schlechte erst jetzt ihr volles Licht von diesem neuen Funde erhalten. Platon hat das Werk offenbar gekannt und ohne Namensnennung bekämpft. Wie gefährlich die Sophistik für die sittliche Erziehung eines jugendlichen Volkes sein

1) [ἡ τῆς]|κατηγορ[ίας ...] G.-H.

2) ἀ[μύνειν] Diels.

3) Diels schließt den Satz hinter δεδρακότι und fährt fort: γίγ[νεται] | γὰρ ν[ίκη καὶ ῥή]|μασι κ[αὶ. Dagegen spricht die sonst sehr sorgfältig durchgeführte Interpunktion, die hier jedes Zeichen der Satztrennung vermissen läßt.

4) Diels.

TẠ[

5) Ueberliefert KAT[.....; κατὰ τα[ὐτά auch Diels. Dieser ergänzt die ganze Stelle so: π[ορίσαι] | τε κατὰ τα[ὐτὰ] | δυνα[τὰ πᾶσι] | καὶ ἐν [πᾶσι τού]|τοις οὔτε κτἕ. Dabei wird die vor οὔτε stehende Interpunktion nicht berücksichtigt und das in Z. 288 überlieferte ЄḲ geändert.

mußte, dafür kann man sich kaum einen besseren Zeugen wünschen als diese Schrift Antiphons.

Von einem bisher noch nicht bestimmten Verfasser, vielleicht Aristoteles, stammt Nr. 1365, 3. Jhd. n. Chr.: Geschichte der Tyrannis von Sikyon. Der Text lautet: (ὁρῶν ὁ δῆμος oder ähnlich) |ὄντα δημότην καὶ | φαῦλον τὸν ἄνθρω|πον παρημέλησε | τοῦ μαντείου [1]). καὶ τὰς | (5) μὲν ἄλλας θυσίας τὰς | ἐπιταχθείσας ἐκ τῶν | Δελφῶν ἀπέδωκε | τοῖς θεοῖς, τῆς δὲ τυ|ραννίδος τῆς μελ|(10)λούσης ἔσεσθαι κατε|φρόνησεν. ὁ δὲ Ἀν|δρέας τὸ γενόμενον | αὐτῷ παιδίον ἔτρε|φεν ὄνομα θέμενος | (15) Ὀρθαγόραν· ὃς μέχρι | μὲν ἡλικίας δ[ιετέ]|[λ]εσε διαιτώμενος | καὶ παιδευόμενος | οὕτως, ὥσπερ ἦν εἰ|(20)κὸς υἱὸν ὄντα μαγεί|ρου καὶ τοῦ τυχόντος | τῶν πολιτῶν· ἐπει|δὴ δὲ τὴν τῶν παί|δων παρήλλαξεν ἡ|(25)λικίαν, γενόμενος | τῶν περιπόλων τῶν | φρουρούντων τὴν | χώραν, πολέμου συν|εστῶτος τοῖς Σικυω|(30)νίοις πρὸς Πελλη|νέας ἦν μὲν ἐν ἅ|πασι τοῖς καιροῖς ἔ|νεργος καὶ χαρίεις· | καταδραμόντων | (35) δὲ τῶν Πελληνέων | καὶ συμβα[λόντων ἐξ αἰ]|φνιδίου βο[ηθήσας] | ἀπέκτειν[εν τῶν πο]|λεμίων τιν[ὰς καὶ] | (40) πολὺ πάντ[ων εὐδο]|κίμησε μά[λιστα] | τῶν περιπ[όλων], | ἀνθ᾽ ὧν οἱ Σ[ικυώνι]|οι περιπόλ[αρχον αὐ]|(45)τὸν ἀπέδει[ξαν. εὐθὺς] | δὲ τυχὼν τ[αύτης] | τῆς τιμῆς ἐ[νίκησε] | τοὺς πολεμί[ους ἔτι] | λαμπρότερ[ον, ὥστε] | (50) τῶν πολιτῶ[ν πολλοὺς] | ᾠκειοῦτο κ[αὶ προσ]|ήγετο· καὶ χ[ρόνου] | προελθόντο[ς εἷλον]|το πολέμαρχ[ον αὐ]|(55)τόν, μάλιστα [μὲν δι]|ὰ τὴν ἀνδρεί[αν καὶ] | τὴν εὐτυχίαν [τὴν] | κατὰ πόλεμον· [ἔπει]|τα καὶ τὸ πλῆ[θος τῶν] | (60) πολιτῶν εὖ [πρὸς αὐ]|τὸν εἶχεν· π[ολε]|μήσαντος δ[ὲ κατὰ] | τὴν ἀρχὴν ἀ[νδρείως] | τήν τε χώραν [τὴν] | (65) οἰκείαν δια[φυλά]|ξαντος καὶ π[ολλὰ κα]|κὰ τοὺς πολε[μίους] | ποιήσαντο[ς ὁ μὲν] | δῆμος ὁ τῶν [Σικυω]|νίων αὖθι[ς — damit bricht das Erhaltene ab. Ob sich die Frage nach dem Verfasser mit den uns augenblicklich zur Verfügung stehenden Mitteln wird lösen lassen, erscheint mir zweifelhaft. Auffällig ist die enge Berührung mit Diodor, weswegen G.-H. geneigt sind, Ephoros als Verfasser anzunehmen; aber das genügt nicht zu einer einigermaßen sicheren Feststellung. Die Frage muß offen bleiben. Interessant genug, daß diese alten Geschichten im 3. Jhd. n. Chr. in Aegypten ihre Leser fanden.

Mit Nr. 1366, Ausgang des 3. Jhd. n. Chr., die einen Fetzen aus einer attischen Gerichtsrede enthält, läßt sich leider nichts anfangen trotz der Namen]ογενους col. I und Ἀντισθένο[υς] col. II 1.

Was in der Geschichte wertvoller mittelalterlicher Handschriften so wohl bekannt ist, daß sie zerschnitten und zum Einbinden oder Verkleben anderer, höher gewerteter Handschriften benutzt wurden,

1) Vgl. Diodor, Exc. Vat. VIII 24, Plutarch, *de ser. num. vind.* 7.

bis die moderne Wissenschaft sie aus diesem Frohndienst löst und zum Reden bringt, das ist auch im alten Aegypten geschehen: brüchig gewordene Rollen wurden mit zerschnittenen älteren Papyrusblättern unterklebt und gesteift und so für einige Zeit zu weiterem Gebrauche gerettet. Aber wenn das meist für die Wissenschaft wertlose Blätter sind, so fand sich doch unter Nr. 1248, einer Abschrift von Platons Politikos, auch ein wertvolles Stück: Nr. 1367, Ausgang des 2. Jhd. n. Chr., enthält Herakleides Lembos, Auszug aus Hermippos περὶ νομοθετῶν I u. II. Bruchstück 2 lautet: Ἡρακλείδου τοῦ | Σαραπίωνος ἐπιτομὴ | τῶν Ἑρμίππου περὶ | (70) νομοθετῶν καὶ | ἑπτὰ σοφῶν καὶ | Πυθαγόρου. Da das Buch in Oxyrhynchos zu Tage gekommen ist, wo Herakleides Lembos zu Hause war, ist der Schluß naheliegend, daß er mit Herakleides, dem Sohne des Sarapion, ein und dieselbe Person ist, die Angabe des Demetrios Magnes also auf einem Irrtume beruhen muß, daß er Καλλατιανός sei, also aus Κάλλατις am Pontos stamme. Das Stück lehrt aber auch noch etwas Wichtiges für die Arbeitsweise des Herakleides: er hat nicht aus mehreren Werken über denselben Gegenstand ein neues zusammengeschrieben, sondern die ihm vorliegenden umfangreichen Werke einzeln ausgezogen und sie dadurch selbständig erhalten. Ein größeres zusammenhängendes Stück gibt frg. 1; es lautet: διὸ καί τινες | δίκην ἐπήνεγκαν αὐ|τῷ ἑκατὸν καὶ ἐνενή|(5)κοντα ταλάντων ὡς πα|ρὰ Πτολεμαίου λαβόντι [1]) εἰς τὴν πόλιν· ταύτην | δ' ἀποφυγόντος ἄλλην | ἐπήνεγκαν ταλάντων | (10) [ἑκατὸν] πεντήκοντα. | καὶ ὁ μὲν εἰς Κόρινθον | ᾤχετο· καταδικασθεὶς | δὲ ἐπωλεῖτο πρὸς τὴν καταδίκην μετὰ | (15) τῶν ὑπαρχόντων. οὐδε|νὸς δὲ τῶν πολιτῶν | ὠνουμένου οἵ τε [2]) ἀγροὶ | διεφθάρησαν καὶ ἡ οἰ|κία συνέπεσεν. Wer dieser νομοθέτης gewesen ist, kann auch ich nicht sagen. Daß es sich vermutlich um die Stadt Kyrene selbst oder eine ihrer Nachbarstädte in der Kyrenaika handelt, zeigt die Erwähnung des Ptolemaios; in Aegypten selbst käme ja keine Stadt inbetracht. Von Demonax aus Mantinea, dem νομοθέτης von Kyrene, handelt der folgende Abschnitt, der leider stark zerstört ist; das paßt zu Athen. IV 154d, wonach Hermippos ἐν α' περὶ νομοθετῶν darüber gehandelt hat. Wir können jetzt noch genauer sagen, daß das am Ende des 1. Buches geschehen sein muß, weil in unserm Papyrus unmittelbar anschließend in Z. 40 die Buchbezeichnung $\overline{\beta}$ folgt. Aus dem 2. Buche sind noch einige Zeilen über Kekrops und nach einer großen Lücke etwas mehr über Buzyges und einen bisher unbekannten

1) Ueberliefert λαβόντος.

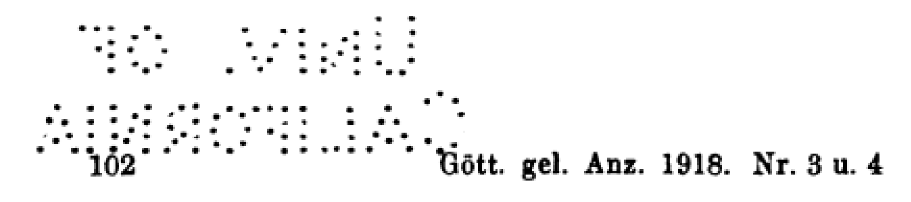
2) Ueberliefert ΟΥ ΤΕ (mit übergesetztem Strich).

Archimachos erhalten; doch läßt sich ein klarer Zusammenhang nicht finden.

Nr. 1368, Mitte des 3. Jhd. n. Chr., enthält ein Stück aus einem unbekannten Roman. Die erste Kolumne gibt nur die Endbuchstaben der Zeilen; der zusammenhängende Text der 2. Kolumne lautet: »ΝΙΟΙϹ τὴν αὐτὴν θάψαι | μικρὸν ἀπὸ τῆς ὁδοῦ ἐκτρα-|(30)πείς· κεῖμαι δὴ ὑπὸ τῇ πλα|τανίστῳ ἐκείνῃ καὶ μετ' ἐ|μοῦ κόρη καλή, ἄμφω ἀνῃρη||μένοι.« ὁ δὲ Γλαυκέτης ἐκ|πλαγεὶς ὥσπερ εἰκὸς ἐ-φθέγ|(35)ξατο μὲν οὐδὲν πρὸς ταῦ|τα, ἐπένευεν δὲ μόνον καὶ|[ἅμ]α ἤλαυνεν· ὁ δὲ νεανί|σκος ἠφανίσθη ἐπινεύσαν|[τος. ὁ] δὲ Γλαυκέτης κατὰ κρά-|(40) τος ἤλαυνεν καὶ ἅμα ἐπε|στρέφετο, εἴ που αὖθις ἴδοι | ἐκεῖνον· ἀλλ' οὐκέτι ἔβλεπεν. | ἀφικνεῖται οὖν νυκτὸς ἔτι | εἰς τὴν κώμην, καὶ ἦν πα|(45)ρ' αὐτῇ ποταμός· τοῦτον δι|αβὰς ὁρᾷ τινα ἱππόστα|σιν ἀνεῳγμένην καὶ ἐν | αὐτῇ στιβάδα εὐτελῆ καὶ | φαύλην. καταδήσας οὖν | (50) πρὸς τῇ φάτνῃ τὸν ἵππον, | βαλὼν αὐτὸς ἐπὶ τῆς στιβά|δος ἐπεχείρει καθεύδειν. | κᾆν τούτῳ κάτεισι γυνὴ δι|ὰ κλίμακος, ἣ ἦν ἐξ ὑπερῴ|(55)ου ἄγουσα κάτω εἰς τὴν ἱπ||[πόστασιν]. Das ist alles; nicht viel, aber mit den allmählich immer zahlreicher werdenden Bruchstücken alter Romane hilft es doch unsere Vorstellung erweitern und berichtigen. Nach dem wenigen Erhaltenen würde unser Roman unter die mit Wundererzählungen verbundenen Reiseromane einzuordnen sein; doch deutet das ermordete Liebespaar auch wieder auf den Liebesroman hin.

Es folgen Bruchstücke erhaltener klassischer Autoren. Nr. 1369, 5. Jhd. n. Chr.; Sophokles, König Oedipus vss. 688—697. 708—10. 731—40. 751—53. 775—84. 819—27. 1304—10. 1351—58. In vs. 688 steht καταμβλ]ύνων und offenbar also auch [παριείς] wie in der übrigen Ueberlieferung; vs. 693]νοσφιζομ[bringt keine Entscheidung; vs. 694 f. paßt die Lücke am besten zu der sonst überlieferten Lesart [ἐν πόνοις ἀλύο]υ[σαν]; vs. 709 Schluß verloren; vs. 824 fälschlich φεύγοντι statt φυγόντι; μ[ή]τε wie in A: μήστι L, in μήτε geändert; vs. 825 Anfang verloren; ἐμ]βατεῦσαι: ἐμβατεύειν LA; vs. 827 [Πόλυβον], ὃς ἐξέθρεψ[ε κἀξέφυσέ με wie M scheint ursprünglicher als ἐξέφυσε κἀξέθρεψε LA; 1310 [δι]απ[[[ε]]]τατ[αι: διαπέταται LA; »the letter above the line is not α or ε, but might be ο. διαπωτᾶται . . . is adopted by Jebb from Musgrave and Seidler«; vs. 1351]φ[ονο]υ wie in LA; vs. 1352 ο]ὐθὲν ἐς χάριν: οὐδὲν εἰς χ. LA. Daraus ergibt sich, was schon früher gegenüber den Verteidigern von L behauptet worden war, nunmehr mit großer Wahrscheinlichkeit, daß die Nebenüberlieferung von AM und den jüngeren Handschriften von L unabhängig auf eine selbständig daneben stehende Ueberlieferung zurückgeht. — Nr. 1370, 5. Jhd. n. Chr.; Euripides, Medea vs. 20—26.

57—63, **Orest** vs. 445—49. 469—73. 482—86. 508—12. 685—90. 723—29. 811—17. 850—54. 896—98. 907—10. 934—36. 945—47. 1247—1263. 1297—1305. 1334—45. 1370. 1. Medea vs. 58 μολου[ση]ι wie ABPV[1]: μολοῦσαν V[2]L; Μηδείας V[1]LP: δεσποίνης V[2]AB, schol. Phoen. 1. Orest vs. 448 ἡμ[ή wie ABLPV: ἤ γ ἤ M (γ in rasura); vs. 485 ἐν βαρ]βάροις wie ABLMPV: γράφεται· ἀφ' Ἑλλάδος Mv, Apollon. Ty. Epist. 34; vs. 508 ἀποκτεί]νιεν σύλλεκτρ[ος: ἀποκτείνειεν ὁμόλεκτρος Hss.; vs. 686, von Hermann gestrichen, steht hier wie in allen Hss.; vs. 816 ὅθεν vor φόνῳ ausgelassen wie in A; doch da der Schluß des vorhergehenden Verses fehlt, bleibt die Lesung unsicher; vs. 910 αὐτι[ς: αὖθις Hss.; vs. 946 πε]τρ[ούμ]ενος wie M: πετρουμένους ABLPV; vor vs. 1247 steht Ἠλ(έκτρα), vor 1260 ἄλ]λο ἡμιχ(όριον); vs. 1335 ἀ]ξιοισι τ' αρ[: ἀξίοισι τ' ἀρ' A, ἀξίοισιν ἄρ' L, ἀξίοισιν ἀρ' B[2], ἀξίοις τ' ἄρ' P, ἀξίοισιν γὰρ MB; vs. 1340 ἄγ', wie Weil vermutete: ἀλλ' Hss.; rechts von vs. 1370 steht das Scholion εἶδος ὑποδήματο[ς]; vs. 1371 τέρεμνα wie in ALP: τέραμνα BMV; rechts von vs. 1371 das Scholion ἡ παστὰς | π[ε]πο[ι]κιλμένο[ς] | [οἶ]κος. — Nr. 1371, 5. Jhd. n. Chr.: **Aristophanes, Wolken** 1—11. 38—48 **mit Scholien.** Die auf dem breiten oberen und rechten Rande des Verso (vs. 1—11) stehenden Scholien sind mit dem Texte gleichzeitig in derselben Tinte und, wie es scheint, in derselben Handschrift geschrieben; die auf dem linken Rande des Rekto (vs. 38—48) in schwarzer Tinte von anderer Hand. Schol. vs. 1 stimmt zu schol. RVΘ Ald., hat aber ἁπλῶς statt ἀργῶς, κατακλύσαι statt des richtigen καταλῦσαι, ἔχεσθαι ταύτης statt ταύτης ἔχεσθαι; schol. vs. 3 $^{x}/_{x}$ οὐδέποθ' ἡμέρα γενήσεται· τοῦτο καὶ | ὀργιζόμενος καὶ ὑποκρινόμενος | δύναται λέγειν paßt zu schol. V, τοῦτο καὶ ὀργιζόμενος (überl. ὀριζόμενος) δύναται λέγειν; schol. vs. 5 (auf dem oberen Rande) stimmt eng zu den vorhandenen mit geringfügigen Abweichungen; schol. vs. 10 ἐγκεκαλυμμένος ist aus dem langen schol. V, das ἐγκεκορδυλημένος als ἐγκεκαλυμμένος καὶ συνεστραμμένος erklärt, ein kürzester Auszug; vs. 39 σὺ δ' οὖν wie RVAG: μὲν οὖν oder οὖν sonst; vs. 40 ἐς wie R: εἰς V; schol. vs. 41 zu φεῦ: καθ' ἑαυτὸν | λέγει wie schol. V ἰδίᾳ τὸ φεῦ oder Ald. τὸ δὲ φεῦ ἰδίως; ὤφελ' fälschlich statt ὄφελ'; vs. 43 ἐμοὶ γὰρ ἦν ἥδι[στος ἄγροικος βίος]: ἄγροικος ἥδιστος Hss.; schol. vs. 44 zu εὐρωτιῶν: ῥυπαρός, wieder ein kürzester Auszug der erhaltenen längeren Scholien; schol. vs. 45 zu βρύων: πλ[ή]θων: schol. R. αὔξων καὶ τεθηλώς, schol. Θ θάλλων, Suid. s. v. ἀκόρητος: καὶ πληθύνων; vs. 47: ἄγροικος ὢν ἀδ[ελφιδῆν ἐξ ἄστεως]: ἀδελφιδῆν ἄγροικος ὢν Hss.; schol. vs. 47 zu ἀδελφιδῆν: τὴν θυγατέρα τοῦ ἀδελφοῦ, schol. Θ τοῦ ἀδελφοῦ αὐτοῦ θυγατέρα; schol. vs. 52 auf dem oberen Rande: | λαφ(υγμοῦ) τ(ῆς) τρυφῆς ἢ κενώσεως (geschrieben κενέσεως) χρημ[άτων: Κωλ(ιάδος) ναὸς . . . .] | ἐν ᾧ τιμᾶται ἡ



'Αφροδίτη: Γενετυλ(λίδος)[(geschrieben Γενετελ(λίδος)); die andern Scholien weichen hier stark ab. — Nr. 1372, 5. Jhd. n. Chr.: Aristophanes, Frösche vs. 44—50. 85—91. 840—861. 879—902. vs. 853 ἄναγ[ε wie R: ἄπαγε VUAM; vs. 857 πρέ]πει wie RVAM: θέμις U; vs. 887 μαρτηρί[ων] verschrieben für μυστηρίων; vs. 888 [ἐπιθὲ]ς καὶ σὺ δὴ λιβαν[ωτὸ]ν λαβώ[ν wie Suidas (ohne λαβών): καὶ δὴ σὺ λιβ. λαβών R, λαβὼν δὴ καὶ σὺ λιβ. VUAM; vs. 890 τι]νες οι statt τινες σοί, so VUA: τινες σου R, τινες σοὶ καί M; vs. 891 δή wie RVM; νῦν UA Ald; προσεύχου τ[.].τοισιν ι[: π. τοῖσιν ἰδιώταις Hss.; vs. 892: vor αἰθήρ noch 3—4 ganz verlöschte Buchstaben; vs. 893 ξύνεσι wie R: ξύνεσις VUAM; vs. 894 ἂν ἅπτ[ωμαι wie VUAM: ἅπτομαι R.; vs. 897 ἐμμ[έ]λ[ειαν] ἔπιε δαί[α]ν: ἐπιτε RVUA, ἐπίτε M. — Nr. 1373, 5. Jhd. n. Chr.: Aristophanes, Frieden vs. 1326—35, Ritter vs. 6—15. 1013—17. 1057—62. Frieden vs. 1326: πάντα ὅσα: πάνθ' ὅσ' Hss.; vs. 1329 ist wiederholt, dann die Wiederholung gestrichen; vs. 1334 ω δικαί[ως: ὡς δ. Hss. Ritter vs. 7 αὐταῖς wie RPAld.: αὐταῖσι VΑΓΘ; vs. 8 νυν wie VA: δή RVat.[2]; vs. 11 κρνυρόμεθ' (statt κινυρόμεθ') wie ΑΓΘ: κινυρόμεσθ' RP, κυνυρόμεσθ' V; vs. 12 νῶν wie ΓΘΡΜΔ: νῶϊν VA, νῶιν RVat.; vs. 13 τί [ο]ὖν: τίς οὖν Hss.; hinter γένοιτ' ἄν fehlt Zeichen für Personenwechsel wie in RV; vs. 14 ἵνα μή wie in RAld. Vat.: ἵνα σοι μή VA; vs. 1017 ἐκέλε]υ', wie Blaydes vermutet hatte: ἐκέλευσ' RV, ἐκέλευσεν ΑΘ; vs. 1060 φ]][.]]ησίν: φησί Hss. — Nr. 1374, 5. Jhd. n. Chr.: Aristophanes, Wespen vs. 443—67. 486—513. 558—77. 607—26. 746—60. 790—808. 814—19. 825—30. 863—69. 875—78. vs. 449 οὐδ' wie V: οὔτ' R; vs. 454 εἰς: ἐς Hss.; vs. 456 παῖε wie VΓ: παῦε R; vs. 459 demselben Sprecher wie vs. 458 zugewiesen: οἰκέτης R, Xanthias V; vs. 460 durch Personenwechsel von vs. 460 getrennt wie in R: keine Trennung V; vs. 497 φησὶν] παραβλέψασα: παραβλέψασά φησι Hss.; vs. 499 τρέφειν: φέρειν Hss.; vs. 506 ἔχω wie V: ἔχων R; vs. 507 τυραννικά wie V, Suid.: τυραννίδα R; vs. 508 ο]ὐδὲν: οὐδ' ἂν Hss.; vs. 511 πεπνιγμένον wie V: πεπηγμένον R; vs. 558 ας: ὅς V, ὡς R; vor und hinter vs. 559 fehlt Zeichen für Personenwechsel; vs. 560 εἶ γ': εἶτ' Hss.; vs. 565 κακο: κακά Hss.; vs. 568 ἀναπειθώμεσθα wie VBC: ἀναπειθώμεθα R; vs. 570 συ[γ]κήψαντ' statt συγκύψαντ' wie RV: συγκύπτοντ' BCAld.; ἀποβληχ[ᾶται wie V: ἅμ ἅμα βληχᾶται R, ἅμα βληχᾶται BC; vs. 571 θεόν wie RBC: θεός V; vs. 573 χοιρ[ιδί]οις wie VBC: χοιρίοις R; vs. 576 γράφο[μαι, wie Brunck vermutet hatte: γράψομαι Hss.; vs. 607 (Schluß) μεν: με Hss.; vs. 608 προ]σκύψασα wie RBC: προσκύσασα V; φιλήσῃ wie Hss.; vs. 612 καὶ μή με δεήσης: καὶ μή με δεήσῃ Hss.; vs. 614 ἀλλ' ἦν wie Γ: ἄλλην RVBC; vs. 620 τοῦ Διους (statt Διός) wie RVΓ: τῆς τοῦ Διός BCAld.; vs. 621 ἅπερ wie VBAld.: ὥσπερ R, ὅσπερ C;

vs. 624 τ[ὸ δι]καστ[ήριο]ν wie RVC: τὰ δικαστήρια B; vs. 749 τί βοᾷς wie V: τί μοι βοᾷς RVC; vs. 752 φησις: φησι Hss., φησιν R; vs. 756 σπεῦδ' wie RBC: σπένδ' V; vs. 790 κἄπειτ'] ἐνέθ[ηκε, wie Bergk vermutet hatte: κἄπειτ' ἐπέθηκε RBC Ald., κἄπειθεν ἔθηκεν V; vs. 795 καθέψεις wie Hss.: κατέψεις Suidas; γ' ἀργύριον: τἀργύριον Hss.; vs. 796 ὅσ]ον καὶ τοῦτο δῆτα wie RBC: ος ὅσον καὶ τοῦτο V; vs. 867 ξυ]νέβητο[ν wie Hss.; vs. 875 προθύ]ρο[υ wie RBC: προυπύλου V. — Nr. 1375, Anfang des 2. Jhd. n. Chr.: Herodot VII § 166 f. .. Καρχη[δ]ονίων κατ' ἀνδραγ[α]θίην: κατ' ἀ. K. Hss.; συμβολή τε ἐγείνετο: σ. τ. ἐγένετο S; ἥσσωτο: ὡς ἑσσοῦτο Hss.; § 167 ἐν τῇ Σικελίῃ: fehlt in P*RSV; τοσοῦτο: τοσοῦτον RSV; λέ]γετ[α]ι: λέγειν RSV. — Nr. 1376, um 200 n. Chr.: Thukydides VII 54—82, 4. Das ist weitaus der längste Thukydidestext auf Papyrus, den wir bisher kennen. Auch der interessanteste. Er steht mitten zwischen den beiden Handschriftenklassen, die durch B (Vaticanus des 11. Jhd. n. Chr.) und C (Laurentianus des 10. Jhd. n. Chr.) geführt werden. Fast die Hälfte der zahlreichen Sonderlesarten, die B abweichend von seiner Klasse für sich allein zeigt, hat auch unser Papyrus; er stimmt in dieser Neigung zu B mit Nr. 1246. 7 und mit p. Wess. (Wiener Stud. VII) überein. Andererseits steht er in etwa ebensoviel Fällen zu C gegen B. Aber in 7 oder 8 Fällen stimmt er auch gegen BC mit den jüngeren Hss. überein, sodaß die Hoffnung nicht aufgegeben zu werden braucht, auch durch weitere Vergleichung solcher Hss. noch hier und da das Echte zu finden. An 26 Stellen zeigt er Sonderlesarten, die in keiner sonstigen Ueberlieferung stehen, davon wenigstens 8 wirkliche Verbesserungen. Das ist für die Größe des Erhaltenen nicht viel, doch erklärt es sich daraus, daß für diesen Text schon die hervorragende Sonderüberlieferung in B vorliegt, die auch in unserm Papyrus enthalten ist. Auch er zeigt demnach denselben Mischcharakter der Ueberlieferung, den wir in den Texten Platons, Xenophons, des Isokrates und Demosthenes finden, d. h. aller derjenigen Autoren, für die wissenschaftliche Behandlung durch die Alexandriner nachzuweisen ist. 54: Τυρρηνοί: Τυρσηνοί Hss.; τῶι πεζῶι: τῶν πεζῶν Hss.; 55, 1: καὶ τοῦ ν[αυτικοῦ]: om. B; πρότερον γάρ: π. μὲν γάρ Hss.; πα]ν[τὶ ἤδη] wie in B: παντὶ δή ACEFGM; στρ[ατ]είας, wie Aem. Portus vermutet hatte: στρατιᾶς Hss.; 55, 2: μό[ναις δ]ή, wie Gertz vermutet hatte: μ. ἤδη Hss.; ὁμ[οτ]ρό[πο]ι[ς]: ὁμοιοτρόποις BCFGe², ὁμοιοτρόπαις AE, ὁμοιοτρόπως MG (übergeschrieben); ναῦς καὶ] ἵπ[π]ους καὶ [μ]εγέ[θη ἐχ]ού[σαι]ς: ναυσὶ καὶ ἵπποις (ναῦς καὶ ἵππους Ba²) καὶ μεγέθει (μέγεθη CM (übergeschrieben) a² f²) ἐχούσαις (αὐχούσαις a²) Hss.; 56, 2: κωλύσο]υ[σι wie C: κωλύσωσι ABEFGM; [τὰ πράγματα] wie ACEFGM: om. B.; φόβ[ο]υ wie CG: φόβωι ABEFM; ἀνενεγκεῖν: ἐνεγκεῖν Hss.

(ἐπενεγκεῖν M); αὐτ[ῶν αἴτιο]ι wie ACEFGM: αἴτιοι αὐτῶν B; κα[ὶ τῶν ἔπει]τα wie C: καὶ ὑπὸ τῶν ἔ. ABEFM; ἐπὶ πο[λ]ὺ: πολὺ Hss.; 56, 3: μετὰ Κορι[νθίων wie ABCEFM: μετὰ τῶν Κ. G; προκι[ν]δυν[εῦσαι καὶ]: προκινδυνεῦσαί τε καί Hss.; 56, 4: πόλιν ταύ]την wie ACEFGM: ταύτην πόλιν B; [πλήν γε το]ῦ wie B: π. γ. δὴ τοῦ ACEFGM; das hinter ξ[ύ]μ[παντος] folgende Wort ist nicht festzustellen; 57, 1: Σικε]λία[ς το]ὶ[ς wie ABCEGM: Σ. τούς F; ἐ]λθ[όντες wie ABCEFM: om. G; [ξυνδι]ασώ[σ]οντ[ες wie B (übergeschrieben) E: ξυνδιασώσαντες ABC FM; ἑκάστ]οις wie AB (übergeschrieben) CEFMG: ἕκαστοι B Paris. 1638; 57, 2: Ἑστι]αιῆς wie ACEF: Ἑστιαιεῖς BGMc²; 57, 4: Τήι[οι wie ACEFGM: Τήνιοι B; οὐ[χ ὑποτε]λεῖς ὄντες φό[ρου wie ACEFGM: φόρου οὐχ ὑ. ὄ. B; [. . . . . .] ες γε: Ἴωνές γε B, Ἴωνές τε ACEFGM; 57, 5: κατ[α]ντικρὺ Βοιωτοῖς wie Paris. 1636: κ. Βοιωτοὶ Βοιωτοῖς ABCEFGM; κατὰ ἔχθος wie AEF: κατ' ἔ. CG, κατὰ τὸ ἔ. BM; 57, 6: μετ' Ἀθηναίων wie ACEFM (μετὰ Ἀ.): μετὰ τῶν Ἀ. G; ἐπέφερον wie B: ἔφερον ACEFGM; Δωριῆς Δωρι[εῦσι: Δωριεῦσι Hss.; 57, 7: τῶν[[δ]]ε περὶ: τῶν τε π. ACEFM: τῶν δὲ B; οἱ Ἀθη]ναῖοι wie ABEFGM: Ἀθηναῖοι C; 57, 8: ἐκ Ναυπάκτο]υ wie B: ἐν Ναυπάκτῳ ACEFGM; 57, 9: στ]ρατιά wie EF: στρατεία ABCGM; Ἀ[ργε]ῖοι [μὲν οὐ] wie ACEFG: Ἀ. μὲν γὰρ οὐ B, Ἀ. μὲν οὖν M; ὠφελί[ας wie B (-είας) a² marg.: om. AC EFGM; ἀεὶ [πολε]μίου[ς wie ACEFGM: λειπομένους B; εἰωθ]ότε[ς ἰ]έναι wie B: ἰέναι εἰωθότες ACEFGM; 58, 1: οἰ[κ]ο[ῦντες] wie ABEFGM: οἱ οἰκ. C; μετ' [αὐ]τούς wie BCEGMf²: μετὰ τοὺς AF; ἡσυχ[αζόντων wie ABEFGM: om. C; 58, 4: ὁ [ἄλλος wie B: ἄλλος ACEFGM; 60, 3: κ]αὶ τὰς ναῦς wie ABEFM: τὰς ν. C; [. . . .]ας ἐ(σ)βαίνειν: ἐσβαίνειν Hss.; 60, 4: ἅπασ[αι] in αἱ πᾶσ[αι] geändert: αἱ π. Hss.; καὶ ὡς ἐξ ἀναγκ[αίου: ἐξ ἀ. Hss.; 61, 3: ὑμῶν αὐ[τῶν] wie BCEFGM: om. A; π]αρεσκευά[ζεσθ]ε (aus -θ]αι verbessert) wie BG: παρασκευάζεσθαι ex corr. c², παρασκευάζεσθε ACEFMg²; Α̣ [δὲ ἐν]είδο ΤΙ̣Ο̣[. ἀρωγ]α ΟΙΜΕΝ: ἃ δὲ ἀρωγὰ ἐνείδομεν Hss.; 62, 2: τῆι βαρύτητι wie ABCEFMg²: βαρύτητι G; 62, 3: χρὴ ἀντ[ινα]υπηγῆ[σαι wie Ba²: μὴ ἀντιναυπηγεῖσθαι ACEFGM; ᾧπερ wie ACEFGM: ᾧπερ δή B; 62, 4: ἀνα[κρο]ύεσθαι wie BCGMf: ἀνακρούσεσθαι AEF; φαίνεται wie CEFG; φαίνηται ABM; 63, 4: δικ[αίως αὐ]τὴν νῦν μ[ὴ καταπρο]δί[δ]οτ[ε: δ. ἂν αὐτὴν κτέ Hss. (μή om. AF, καταπροδίδωτε E, -διδῶτε e², ἄν om. Paris. 1637. 1638. 1736); καὶ μετ' ἀσθεν]είας: καὶ om. B; ὑμετέ]ρα wie ABCEFG: om M; 64, 1: πλ]ευ[σο]μ[ένους wie BFM: πλευσουμένους CE, πλευσωμένους A; 65, 1: ἐπιβου[λή: ἐπιβολή ABCEFGM; 65, 2: ὅπως] ἀπο[λισ]θά[νοι: ὅπως (καὶ ὅπως M) ἂν ἀπολ. Hss.; 65, 3: πάν]τα ἕτ[οι]μα wie ACEFGM: ἕτοιμα πάντα B; 66, 1: αὐτῶν ο]ὕτω wie B: οὕτως αὐτῶν ACEFGM; 66, 2: ἔπ[ει]τ[α εἰ]: ἔπειτ'

εἰ ACEFGM, ἔπειτα δὲ εἰ B; Πε]λ[οποννήσου τε] wie B: τε om. ACEF GM; 67, 2: π]ρὸς ἕκ[ασ]τον wie B: πρὸς τὴν ἑκάστην ACEFGM; ἀκο[ν-τισταί wie CE: καὶ ἀ. ABFGM; 67, 3: ἔσοντα[ι wie ABEFGM: ἐσόμεναι C; βλάπτ[εσ]θα[ι ἀφ' ὧν ....] [ἡ]μ[ῖ]ν: βλ. ἀφ' ὧν ἡμῖν Hss.; 68, 1: δικαίως] ἴωσι: δικαιώσωσι C, δικαιώσωσιν ABEFGMc²; 72, 2: ἐ[βο]υ[λ]εύ-οντο wie ACEFGM: ἐβούλοντο B; 72, 3: [αἱ λο]ιπαί: ἔτι αἱ λ. B, ἔτι αἱ λ. εἰσι ACEFGM; δὲ πολεμίοις: δ'ἐναντίοις ABCEFG, δὲ ἐ. M; 72, 4: αὐτῶν wie BEMf²g²: αὐτόν ACFG; καταπεπλῆ[χθαί] τ[ε] wie B: τε om.

ο
ACEFGM; ἀνα[χ]ωρήσ[[α]]ν[τ]ες: ἀναχωρήσοντες ABEFg², ἀναχωρήσαντες CGM; 73, 1: ἀπ[οχωρήσ]ασα wie CE: ὑποχωρήσασα ABFGM; πο]υ wie Paris. 1637: ποι ABCEFGM; ἃ καί wie BCG: καὶ ἃ EM, καὶ ἃ καί AFg (übergeschrieben); ἐδόκει wie ABCEFG: ἐδόκει εἶναι M; στε]νόπορα wie BCEFM: στενότερα AB γράφεται; προ]φθάσαντας wie ABEFMB γράφεται: διαλαβόντας B; 73, 2: ξυν[ε]γίγνωσκον wie ACFM: ξυνεγίνωσκον BE; ἧσσον wie CEFGM: ἧττον AB; ἃ καὶ ἐδόκει: καὶ ἐ. Hss.; ἀπό [τ]ε ναυμαχίας: ἀ. ν. τε Hss.; [πε]παυμένους wie B: ἀναπεπαυμένους ACEFGM; Ἡρακλεῖ wie ACEFGM: Ἡράκλεια (Ἡρακλεῖ γράφεται) B; 73, 3: οὐκ ἔπειθε, wie Krüger vermutet hatte: οὐκέτι ABCEFGM; φθάσωσι: προ-φθάσωσι C, προφθάσωσιν ABEFGM; 78, 5: πρόσθε: πρόσθεν ABCEFG, ἔμπροσθεν M; 78, 6: ἑκάτεροι ACEFGM: ἑκατέρωθεν B; 80, 2: τὸ ἕτε]-ρ[ον μ]έρο[ς wie ACEFGM: τὸ ἕτερον B; 80, 5: ἐπ[ὶ τῷ ποταμῷ wie B: παρὰ τ. π. ACEFGM; διὰ τῆς] με[σ]ογεί[ας] wie B: τῆς om. ACEFMG; 81, 2: ἐν[εκυκ]λοῦν[το]: ἐνκυκλοῦντο Paris. 317, ἐκυκλοῦντο ABCEFGM; ἤδη ὄντ]ας wie B (mit übergeschriebenem δή): δὴ ὄντας ACEFGM; 81, 3: πρό[σθε wie C: πρόσθεν ABEFG, ἔμπροσθεν M; κ]αὶ [πεντ]ήκον-[τ]α wie ACEFGM: ἑκατὸν καὶ π. B; σωτηριᾶν: σωτήριον mit übergeschriebenem σωτηρίαν B, σωτηρίαν ACEFGM; ἀναγκάζονται wie ABEF GMc; ἀναγκάζωνται CK; 81, 4: πόνῳ wie B, Cassell., Paris 1733: πό-νῳ τε ACEFGM; πρώτῳ wie ABEFMg²: om. CG; ξυνετάσ[σετο wie ABEF: ξυνετάττετο CG, ἢ ξυνετάσσετο M; 82, 1: οἱ Συρ[ακόσιοι wie Clarendon: οἱ om. ABCEFGM; καὶ ξύμμα]χοι: καὶ οἱ ξ. Hss. — Nr. 1377, Ausgang des 1. Jhd. v. Chr.: Demosthenes, Vom Kranze § 167—9; die älteste bisher bekannte Demostheneshandschrift. 167: καὶ μάλιστα: καί om. Hss.; βουλεύεσθαι τούτων: βουλεύσασθαι περὶ τ. Hss.; προθέ-σεως: π. ἔρρωσθε Hss.; 168: οὕτως διαθείς: οὕτω δ. Hss.; ψηφίσμα[σι]ν: ψ. καὶ ταῖς ἀποκρίσεσιν Hss.; συνπνευ[σό]ντων: ἔτι συμπνευσόντων F vulg., ἔτι συμπνευσόντων ἂν SLA; σ]υμβάντα θόρυ[βον τῇ]ι πόλ[ει: συμβάντα τῇ πόλει θ. A; τ[ὰ ἀ]ναγκαιό[τατα Tiberius: ἀναγκαιότατα S¹L¹, αὐτὰ τὰ ἀ. vulg.; εἰς [τοὺς πρυτάνεις: ὡς τ. π. Hss. — Nr. 1378, 3. Jhd. n. Chr.: Demosthenes, Gegen Midias § 151—4; 154: ὡς· καὶ ὡς: ὡς δικαίως Hss.; ἔλαττον wie S: ἐλάττω sonst. — Nr. 1379, Ausgang

des 3. Jhd. n. Chr.: Livius I 5, 6; 6, 1; zum ersten Male das Geschichtswerk selbst, nachdem ein Stück eines Auszuges in Nr. 668 vorausgegangen war. Korrekter Text; 6, 1: sce[le|ra], nicht scelus (M).

Die Stelle der Urkunden vertreten diesmal einige griechisch-aegyptische literarische Papyri. Nr. 1380, Anfang des 2. Jhd. n. Chr., enthält ein offenbar noch aus dem 1. Jhd. n. Chr. stammendes Gebet an Isis, das die Verbreitung ihres Kultes in Aegypten und im griechisch-römischen Weltreiche wie den starken Synkretismus der damaligen griechisch-aegyptischen Religion besonders klar zeigt. Es scheint von einem Isispriester aus Memphis zu stammen. Der ganze erste Teil ist verloren; dagegen scheint vom Schlusse nur wenig zu fehlen. Der Text lautet: τὴν ἐν . . .] πόλει Ὄνε [1]) | [. . . . . . · τὴν ἐν τῷ] Ἡφαίστου οἴκῳ [2]) | [. . . . .] <Σα>χμοῦνιν [3]) · τὴν | [ἐν . . . .]ὀφει Βούβασ|(5)[τιν, ... κ]αλουμένην · τὴν | [ἐν Λητ]οῦς [π]ό[λε]ι [τῇ] μεγάλῃ Μιᾶν [4]) | [. . . . . .]ιον · τὴν ἐν Ἀφροδίτης

1) Der Name scheint mir vollkommen zu sein, in der Lücke also eine zweite Epiklesis gestanden zu haben. Deutlich enthält die ἐπίκλησις Ὄνε der theophore Name Ἐθβ-όννε (oder Ἐθβ-οῦνε?) Preisigke, Sammelbuch griech. Urk. aus Aeg., nr. 3456, gebildet wie Ἑτπε-σοῦχος = *Ḥtp-Sbk*, Aeg. Ztschr. 45, 1908, S. 106, [Ἑτ]φε-υβάστις eb., *Ḥtp-'mn* eb. = Ἑτφ-εμοῦνις p. Tebt. I nr. 61 II Z. 50; 62 Z. 112, Ἀτπ-εῦς Preis. nr. 4631, Ἀτπα-χνοῦβις Wilcken, Ostr. nr. 58 = Ἀτπε-χνοῦβις eb. nr. 244 = Ἀτπε-χνοῦμις eb. nr. 299 u. a. m.; sie enthalten kopt. ϩⲉⲧⲡ »*despondere*«; Ἐθβ-όννε also = »geweiht der Ὄνε«. Π-αχομ-πα-ονῆς = »der Sperber der der Ὄνε«, P. M. Meyer, Griech. Texte aus Aeg., S. 186, ist ein Synonym zum häufigen Ἁρ-σι-ῆσις »Hor Sohn der Isis«. Τ-αλι-όνη Preis. nr. 5526 = »die Kleine der Ὄνε«, Π-αλ-ῶνις eb. nr. 826. 3869 = »der Kleine der Ὄνε«, Ὀνῆς Ὀνήους eb. 2269, Ὀνέους gen. Aeg. Ztschr. 45, 1908, S. 107, Ὦνις BGU 194, 5, Ψεν-ῶνις »der Sohn der Ὄνε« Preis. nr. 3566. 5354, 15, Φ-ῶνις »der der Ὄνε« eb. nr. 2474 u. a. m.

2) = *Hat-ka-ptah* = *domus numinis Ptah* = Memphis. G.-H. vermuten wegen dieser sakralen Bezeichnung, daß der Verfasser aus M. stammte.

3) Ueberliefert:]ΧΜΕΥΝΙΝ. Darin steckt vermutlich der Name Ὄνε und aeg. *šḫm* »mächtig, stark«, also: »stark ist Ὄνε«; vergl. unten zu Z. 6.

4) G.-H schreiben μίαν, fassen das also als griechisch auf. In Wahrheit ist es aegyptisch; vgl. kopt. ⲙⲓⲉ, ⲙⲓⲏ »*leaena*«. Das ist die starkverkürzte Form von aeg. *mꜣ* = kopt. ⲙⲟⲩⲓ »*leo*«, die auch in aeg. *mꜣ-ḥs* = Μιῦσις Wilcken, Ostr. nr. 1209, P. M. Meyer, Griech. Texte aus Aeg. S. 138 nr. 19, S. 203 nr. 82, Ἁρ-μιῦσις Spiegelberg, Mumienetikette S. 4*, Μιῶσις Preisigke nr. 5124, 328 (Μιῶς Μιῶσι Ἁρ-μιῶς Ὀσιρ-μιῶς eb. nr. 5620), Τατε-μγῶτος gen. eb. nr. 2640. 1735 steckt. Wenn Hor und Osiris als Löwen bezeichnet werden, so ist es nicht zu verwundern, Isis als Löwin angerufen zu sehen; sie ist gemeint, wenn eine Frau Λέαινα Λέοντος heißt, Preisigke nr. 3435; vgl. auch Roeder, Pauly-Wiss. IX Sp. 2092. Isis und Osiris und Hor sind »die Löwen«, die in vielen theophoren Personennamen vorkommen: Πα-νο-μιεύς, Φα-νο-μιεύς, Πα-νο-μγεύς, Φα-νο-μγεύς, Τα-νο-μιεύς, Τα-νο-μγεύς,

πό|λει τοῦ Προσωπίτου Στολαρχί|δα [1]), Πολύμορφον, Ἀφροδίτην· τὴν | (10) ἐπὶ τοῦ Δέλτα Χαριτοδώτειραν [2])· | ἐν Καλαμίσι [3]) Ἠπίαν· ἐν Τηκα-

Νο-μιεύς bei Spiegelberg, Mum. S. 23*, Πα-να-μεῦς Wilck. Ostr. häufig, Πα-να-μέως gen. BGU 302, 3, Τα-να-μεύς eb. nr. 561, 18 bedeuten »der der Löwen«, »die der Löwen«, Ψε-νε-μιήους gen. Preisigke nr. 75 = »der Sohn der Löwen«, Πα-νε-μειτῆς Spiegelberg S. 23*, Πα-νο-μιῆτος gen. eb. sind entweder mit der Endung -ῆς gebildet und bedeuten »der des Löwen« oder von der kopt. Form ⲙⲓⲏ und heißen dann »der der Löwin«. Dieselbe Unsicherheit herrscht bei Namen wie Μιᾶς p. Lond. IV nr. 1420, 97. 138; 1521, 23; 1562, 7, Πα-μιᾶς eb. nr. 1420, 213; 1431, 73; 1452, 21 u. ö., Φε-μιᾶτος gen. Fay. ostr. nr. 22, Πα-μηᾶ p. Ox. X nr. 1280, l. 15 (so, nicht Παμῆα zu schreiben!). Deutliche Bezeichnung Hors steckt in dem Namen Ἰνααρὼ Σαχεμ-φα-μιᾶς Preisigke nr. 4964 (so statt Ἰνααρωσα χεμφαμιας zu lesen!); d. i. Ἰνααρώ (vgl. zu dem Namen Wilcken Ostr. nr. 933, Ἰναρωοῦτος gen. Preisigke nr. 678, 26, Ἰναρῶτος gen. statt Ἰναρῶττος p. Lond. I S. 49 Z. 2, Ἰναρῶτος gen. eb. II S. 10 Z. 15, Preisigke nr. 286) »Sohn des 'Mächtig (ist) der Löwe'«, vgl. aeg. *sḫm* »mächtig sein, Macht«, das auch im Namen der Göttin *Sechmet* steckt, Ὁρ-σέχμις Preisigke nr. 4103 = »Hor (ist) mächtig« und den Kurznamen Σάχμι p. Paris. 48, 14. Vgl. oben <Σα>χμ-οῦνιν Z. 3. Dagegen scheint im Frauennamen Τα-ερι-μιᾶς Wiener Denkschr. 1899, S. 222 die Epiklesis der Isis noch herausgefühlt zu werden. Der Name enthält aeg. *ἰrj* »gehörig zu, Freund«, das in theophoren Personennamen erscheint und immer mit einem Götternamen verbunden ist: Ἐρ-μῖνις Preisigke nr. 3793, Ἐρ-μοῦς eb. nr. 5341, l. 8, Τ-ερ-οβάστις p. Lond. II S. 35 Z. 255, Τ-αρ-οβάστις Preisigke nr. 5489, Π-αρε-υβάστις Journ. of Hell. Stud. 1901 S. 280, Ἀρε-μ-βάστις p. Paris. nr. 11, p. Lond. I S. 34 Z. 33 (-βασνις Herausgeber), Τ-ερε-ῆσις Preisigke nr. 79, Ἀρ-θώτης Wilcken Ostr. nr. 1232, Preisigke nr. 98, Ἀρε-ν-τώτης eb. nr. 77, Ἀρε-ν-δώτης Wilcken Ostr. nr. 584, Ἀρο-ν-δώτης eb. nr. 1250, Ἀρε-ν-χῆμις Preisigke nr. 431. Ἀρ-αθρῆς p. Tebt. I nr. 91, Τ-αρι-αῖος Spiegelberg Mum. S. 49*, Τ-αρε-οῦς p. Ox. I nr. 76, Τ-αρι-οοῦτ p. Lond. IV nr. 1423, 4, Π-αρ-άμμων Preisigke nr. 5124, 164, p. Ox. I nr. 116, Ἀρι-τιῆς p. Tebt. I nr. 121, 110 u. a. m.

1) Neues Wort. Die hier genannte Ἀφροδίτης πόλις scheint mir von Ἀταρβῆχις (ἐν δ' αὐτῇ Ἀφροδίτης ἱρὸν ἅγιον Herodot II 41) nicht zu trennen. Im Stadtnamen steckt doch wohl der der Göttin Hathor, die mit Ἀφροδίτη gleichzusetzen ist, βῆχις = aeg. *bἰk*, kopt. ⲃⲏϭ »Sperber« (des Hor).

2) Neues Wort.

3) Der Ortsname ist wie so häufig ein alter Personenname. Καλα-μίσις enthält als erstes Glied kopt. ϭⲉⲗ »klein« (vgl. ϭⲉⲗ-ϣⲓⲣⲓ = Καλα-σῖρις, Spiegelberg, Mum. S. 17*) wie in Καλα-μαῦς »kleine Mutter« Wilcken Ostr. nr. 491 (kopt. ⲙⲁⲩ, ⲙⲉⲩ »*mater*«) = Καλο-μ(<οῦς>) Preisigke nr. 4789 = Καλα-μεῦτ(ος) gen. Preisigke nr. 5124, 326 f. = Κουαλα-μαῦτι dat. p. Lond. I S. 192 Z. 14 (vgl. Τ-κουαλα-τεῖνε Preisigke nr. 2611, zu kopt. ⲧⲏⲛⲉ »*terminus, limes agri*« ?), Καλα-γοῦτις Preisigke nr. 5247, 10. 20, p. Tebt. I 61 IV Z. 90 f. = »der kleine Vater« (zu kopt. ⲉⲓⲱⲧ »*pater*«, vgl. Ὡρι-γώτ(<ιος>) gen. p. Lond. IV nr. 1419, 1195 = Ἁρ-γοῦτις BGU 316, 12 = »Hor Vater«, Πετε-αρ-ιοῦ<τος> gen. = »der welchen (gegeben hat) Hor Vater«, P. M. Meyer, Griech. Texte aus Aeg. S. 33 nr. 5, 7, Καλῆς Preisigke nr. 144. 3792 = Χαλῆς p. Magd. BCH 26 S. 109 = Κιαλῆς BGU 358, 6; 659, 2, 22, Preisigke nr. 4439. 5124, 123 f., p. Lond. II S. 34 Z. 221 = Χιαλῆς eb.

ρῄ|[.]ῃ[1]) Φιλόστοργον· ἐν τῇ Νικίου | <'Α>μ̣α̣τ̣ί̣αν[2]), Δότειραν· ἐν τῷ Ἰ̣ερασῳ | [. . . . . . .] ʽΑθροῖχιν[3])· ἐν Μωμέμ|[φι ʼΑνασ]σαν· ἐν Ψωχῆμει[4]) [ʽΟ]ρμίσ|[τριαν][5])· ἐν Μώλωνι ʼΑνασσαν· τὴν | [ἐν] Κ̣Є̣. . Κ̣Υ̣Λ̣Η̣Μ̣Ι̣[. .]Τ̣ΗΝ·

II S. 31 Z. 79 = Κελῆς Preisigke nr. 5354, 12 u. a. m. Das zweite Glied gehört zu aeg. *mśj* »gebären, erzeugen« = kopt. ⲙⲓⲥⲉ »*parere, natus*«, ⲙⲓⲥⲓ »*foetus, fructus, generatio, gignere, parere*«, aeg. *mś* = kopt. ⲙⲁⲥⲓ »Kind«. Vgl. Πι-μίσε p. Lond. IV 1421, 81; 1474 (zur Ortsbezeichnung geworden), Ψε-μίσιος gen. (so statt Ψεμισίου zu schreiben!) Preisigke nr. 2277, Τα-χου-μίση eb. nr. 5973 (zu aeg. *ḥ3w* »Zuwachs, Vermehrung«, kopt. ϩⲟⲩⲉ »*major, melior*«, ϩⲟⲩⲟ »*magis, amplius*«, Χοῦς Preisigke nr. 417 a). Neben ⲙⲓⲥⲓ steht ⲙⲉⲥⲓ in Μεσι-ῦρις »Kind des Hor« Spiegelberg, Mum. S. 19*, Τα-μεσι-αῦις »die Tochter des (oder der?) Αὐε« eb. S. 48* (darin muß ein Gottesname stecken, den ich sonst nur in Personennamen nachweisen kann: Αὐε p. Lond. IV nr. 1419, 1065, Ψεν-αύης Preisigke nr. 2269, Θ-αύης eb. nr. 1567. 4088, Πα-νετβ-αῦις p. Ox. X nr. 1254, 16; zu kopt. ⲁⲩ »*gloria*«? vgl. Π-αυ-ήσεως Preisigke nr. 5124, 29), Ψιν-μέσε Preisigke nr. 4386, Μέσιος gen. (so statt ΜЄΓ̣ΙΟϹ zu lesen!) eb. nr. 5467, Καλα-μέσις (so statt Καμμεσις!) eb. nr. 4483, 3; bei den letzten Namen ist möglicherweise auch an die Sonderbedeutung des kopt. ⲙⲉⲥⲓ »*taurus, bos, vitulus*« zu denken. Da neben Θ-μεσιῶς Preisigke nr. 3828. 4181 (von Spiegelberg, Mum. S. 14* wohl richtig aus kopt. ⲙⲉⲥⲓⲱ »*obstetrix, nutrix*« auf eine Geburtsgöttin gedeutet) und Θ-μεσιῶς eb. nr. 2057 auch Θ-μωσιῶτος gen. eb. nr. 2632 steht, so ist die Vermutung der Herausgeber nicht von der Hand zu weisen, daß der beim Geogr. Rav. 24 genannte Ort *Colomos* mit unserm gleich ist.

1) G.-H. schreiben ἐν τῇ Καρή|[ν]ῃ. Das ist ein mysischer Stadtname, der nicht nach Aegypten paßt. Zudem, was soll hier der Artikel? Τηκαρη[.]η erinnert an den im Delta bezeugten Ort *Tekebi*; vielleicht steckt darin kopt. ⲧⲏⲕ »*fortis, firmus, compactus*«.

2) G.-H. geben als überliefert an [.]Θ̣ΑΓ̣Ι̣ΑΝ oder [.]Θ̣ΑΝΑΝ und lesen ἀθάνατον. Zu meiner Vermutung vgl. ʼΑματία BGU 475 R 2, ʼΑμάτ Preisigke nr. 4574, ʼΑμάτι dat. m. eb. nr. 5090, ʼΑλ-αμάτιος gen. eb. nr. 3575, ʼΑματ-ῖσις eb. nr. 3921. Dieser Name bedeutet: »Mächtig (ist) Isis«; vgl. kopt. ⲁⲙⲁϩⲧⲉ »*robus, fortitudo, potestas*«.

3) »*There is a blank space before α*« G.-H. ʽΑθρ-οῖχις würde heißen: »Zwilling des Mondes«, vgl kopt. ϩⲁⲧⲣⲉ = aeg. *ḥtr* »Zwilling« und kopt. ⲟⲓϩ »luna«. Der Name paßt ausgezeichnet für die alte Himmelsgöttin, deren Sohn Hor ist, die als »Auge der Sonne« verehrt (Z. 112) oder mit Σελήνη gleichgesetzt wird (Z. 104). Vgl. Roeder, Pauly-Wiss. IX Sp. 2115. Bei demotischen Umschreibungen der Personennamen ʽΑτρῆς, Θ-ατρῆς, Σεν-ατρῆς, Ψεν-ατρῆς (Spiegelberg, Mum. S. 8*) erscheint öfter das Götterdeterminativ, sodaß eine Epiklesis zu Grunde liegen muß; vgl. z. B. auch den Personennamen ʼΑπολλο-δίδυμος Preisigke nr. 5225, 11. [Vgl. den ganz gleichgebildeten Personennamen Θωτι-οῖχις Preisigke nr. 96. Korr.-Notiz.]

4) Von G.-H. wohl richtig mit Ψωχέμμις bei Steph. Byz. gleichgesetzt.

5) In ʽΟρμίστρια klingt die ursprüngliche mit der übertragenen Bedeutung zusammen; vgl. z. B. Empedokles vs. 205: Κύπριδος ὁρμισθεῖσα τελείοις ἐν λιμένεσσι, oder Sophokles, Oid. Tyr. 422 f.: τὸν ὑμέναιον, ὃν δόμοις ἄνορμον εἰσέπλευσας. Vgl. unten Z. 147.

τὴν ἐν | [῾Ερ]μ̣ο[ῦ π]όλει Καλλίμορφον, ῾Ιεράν· | τὴν ἐν Ναυκράτει ᾽Α̣π̣άτει-ραν [1]), Εὐφρο|(20)σύνην, Σώτειραν, Παντοκράτειραν, | Μεγίστην· ἐν Νι-θίνῃ τοῦ Γυναικο|πολίτου ᾽Αφροδίτην· ἐν Πεφρή|μι [2]) ῏Ισιν, ῎Ανασσαν, ῾Εστίαν, | Κυρίαν πάσης χώρας· | (25) τὴν ἐν ЄϹ̣[.....].[.......]Ν| ῞Ηραν, Δία̣[ν, ...]Υ̣[........·] ἐν | Βουτῷ ΛΟ̣[............·] ἐν| Θῶνι ᾽Αγάπ[ην.........] ωΧΡΟ|Ν̣ωΚΑΙ̣ΑΓ̣ω̣[.].[........]Η̣Ν· ἐν | (30) τῷ Σαίτῃ Ν̣[ι]κ̣ή̣τ[ριαν, ᾽Α]θήνην, Νύμφην· | ἐν Ν̣ΗΒЄ̣Ο̣ (oder Μ̣) [3]) [.....] .[.]ι̣ν̣· ἐν Καινῇ Εὐ|φροσύνην· ἐν Σάϊ ῞Ηραν, ῎Ανασσαν, Τε|λείαν· ἐν ᾽Ι̣[σείῳ ῏Ισ]ι̣ν· ἐν Σεβεννύ|τῳ ᾽Επί[νοιαν, Δυ]ν̣ά̣σ̣τιν, ῞Ηραν, ῾Α|(35)γίαν· ἐν ῾Ερμοῦ πόλει ᾽Αφροδίτην, | Βασίλισ[σαν, ῾Α]γ̣ί̣α̣ν̣· ἐν Διὸς πό|λει τῇ μικρᾷ ῎Ανασσαν· ἐν Βουβά|στῳ Τοανώ [4]) · ἐν ῾Ηλίου πόλει ᾽Αφρο|δίτην· ἐν ᾽Αθρίβι

1) »*The reading is practically certain*« G.-H. Das Wort ist neu. Es verhält sich zu ἀπάτωρ wie εὐπάτειρα (Epiklesis der Nike, Burs. Jahresb. 137, S. 566) zu εὐπάτωρ, wie αὐτοκράτειρα, παντοκράτειρα zu αὐτοκράτωρ, παντοκράτωρ, wie ἀντιάνειρα zu ἀντήνωρ, wie συγγενέτειρα, εὐγενέτειρα zu συγγεννήτωρ u. a., wie γιγαντολέτειρα zu γιγαντολέτωρ. ἀπάτωρ ist hier nicht mit α privativum zusammengesetzt, wie G.-H. anzunehmen scheinen, sondern bedeutet ὁμοπάτριος und ist das Stammwort zu ἀπατούρια. Hephaistos heißt ἀπάτωρ, Zeus ἀπατούριος, Athene ἀπατουρία; an den attischen ἀπατούρια werden Hephaistos und Athene als die angestammten Götter des attischen Volkes gefeiert. So heißt auch Aphrodite ἀπατούρη, ἀπατουριάς in den jonischen Staaten. Da Naukratis eine milesische Gründung ist, werden wir uns über die Isis-Aphrodite ᾽Απάτειρα nicht zu wundern brauchen. [Vgl. auch den Frauennamen Καλλι-πάτειρα. Korr.-Notiz.]

2) = Παπρῆμις bei Herodot II 63; III 12.

3) Der Name wird von G.-H. mit dem modernen Ortsnamen *Nebeira*, nahe bei Naukratis, zusammengebracht; es könnte ja auch ΝΗΒЄΙ̣Ρ̣[Α] gelesen werden. Der Name macht den Eindruck, einer der mit kopt. ⲛⲏⲃ »*dominus, herus*« gebildeten Götternamen oder der davon abgeleiteten Personennamen zu sein; vgl. Νεβ-τῖχις BGU 630 IV 22, Wilcken Ostr. nr. 1217 (Πα-νεβ-τεῖχις Preisigke nr. 79, Ψεν-νεβ-τῖχε eb. nr. 4968, Τα-τίχιος gen. p. Lond. II S. 28 Z. 275, Τα-π-τῖχις p. Ox. VI nr. 984, ᾽Αλι-τῖχ Preisigke nr. 4326, Göttin Σρου-π-τῖχις, von kopt. ⲧϫⲓϧⲓ »*grus*«), Τα-νοβ-υβάσ(τις) Preisigke nr. 3459, Νεβ-χοῦνις eb. nr. 4512, 47 (Πα-νοβ-χοῦνις BGU 994, Aeg. Ztschr. 42, 1905, S. 49, Πα-νοβ-χῦνις Preisigke nr. 4638), Πετε-νεβ-θῶς eb. nr. 4636, 5 (Πετε-νοβ-τοῦ<το>ς gen. p. Lond. I S. 156 Z. 108, Πετε-νοβ-δῶις Wilcken Ostr. nr. 587. 848. 850, Θιν-νεβ-δοοῦς eb. nr. 210 = »die des Herrn der beiden Länder«) u. a. m. Εἶρα findet sich als Frauenname Preisigke nr. 2643, Τα-εῖρε eb. nr. 4636, 4.

4) G.-H. schreiben τὸ ἄνω und quälen sich mit einer unmöglichen Deutung der griechisch aufgefaßten Worte ab. Es ist ein aegyptischer Name wie Τ-ουᾶνις Preisigke nr. 5124, 39. 123; am Ende steht als 2. Glied -ώ „groß«. Der Name scheint zu aeg. *t-winn* »die Griechin« zu gehören; vgl. Τ-ουαιανένιος gen. Spiegelberg Mum. S. 54*, Τ-ουαειαναεινε eb., Τ-ουανεειν p. Lond. IV 1432, 68, ᾽Αββᾶ Οὐ-ένειν eb. nr. 1461, 3, Πα-βαιν- eb. nr. 1474, Θα βανένε Preisigke nr. 5481. Vgl. unten Z. 95 die Epiklesis ῾Ελλάς.

Μαίαν[1]), Ὀρθωσίαν· ἐν | (40) Ἱερᾷ Φθεμφθούτου Λωτοφόρον· ἐν | Τεοῦχι[2]) Ἱεράν, Δυνάστιν· ἐν τοῖς | Βουκολεῦσι Μαίαν· ἐν Ξόϊ Τοανώ, | Χρησμῳδόν· ἐν Καταβαθμῷ Πρό|νοιαν· ἐπὶ τοῦ Ἄπεως Φρόνησιν· | (45) ἐπὶ Λευκῆς Ἀκτῆς Ἀφροδίτην, Μοῦ|χιν[3]), Ἐσερέμφιν[4])· ἐν Φραγούρων πό|λει[5]) [......]

1) Dieselbe Epiklesis auch Z. 42. Daß sie wirklich ursprünglich gleich Μαῖα, der Mutter des Hermes, sein sollte, glaube ich nicht. Vgl. die theophoren Namen Ἁρ-μάειος nom. Preisigke nr. 5272, 41, Ἁρ-μάις BGU 425, 3, p. Lond. I S. 32 Z. 2, Preisigke nr. 5107, Πετε-αρ-μάιος nom. p. Lond. I S. 154 Z. 44, Πε-μάις eb. II S. 235 Z. 49. 57, Ψε-μάις Preisigke nr. 3886, Πετ-μάιος eb. nr. 4, Τεσε-μαει-χήμ eb. nr. 5099 u. a. Das Glied -μάιος, -μάις ist m. E. dasselbe, das in Μαιε-ῦρις Ὥρου Ostr. Straßb. (Archiv IV S. 146) und in Μαι-θῶτις f. Preisigke nr. 5106 steckt und m. E. mit kopt. **ⲙⲁⲓ** »*amor, amator, amare*« gleich ist. Vgl. unten zu Z. 66.

2) = Τευῶχις πόλις Αἰγυπτία Steph. Byz. s. v., von G.-H. mit Recht verglichen.

3) Μοῦχις kommt mehrfach als Ortsname vor (z. B. auch Preisigke nr. 1968) und scheint mit aeg. *mḥ* = kopt. **ⲙⲟⲩϩ** »*implere, replere, plenum, esse*«, **ⲙⲟϩ** »*plenitudo, satietas, plenus*« zusammenzugehören, Isis also mit *Copia* gleichgesetzt zu sein. Von dem als Ortsnamen verwandten Gottesnamen ist dann das Demotikon Μουχείτης BGU nr. 1046 II 13 abgeleitet. Andere Ortsnamen sind Μουχι-ν--αροώ p. Ox. X nr. 1285, 137 = *copia sociorum duorum*, Μουχι-ν-ῶρ p. Ox. III nr. 491, 3; VI nr. 985 = Μουχι-ν-ῦρ p. Ox. VIII nr. 1127, 7 = »*copia Hori*«, Κεσ--μοῦχις p. Ox. X nr. 1285, 31 = »*alta copia*«? (vgl. kopt. **ϭⲟⲥⲉ** »*altus, elatus*«, **ϭⲟⲥⲓ** »*eminentia, altissimus, supremus*«, Κοσ-ρῆς p. Ox. X nr. 1338 »der Höchste (ist) Re«, Π-κώσιτι dat. Ortsbezeichnung p. Lond. IV 1422, 49; 1423, 9, Κοῦσις BGU 700). Unklar ist mir der Ortsname Μουχι-νάξ(ας) p. Ox. X nr. 1285, 79. Der Mannesname Μοχ-σάφ (so statt Μοχσαο zu lesen!) Preisigke nr. 1740 bedeutet »erfüllt von Kraft«, vgl. aeg. *šfj-t* »Kraft« im Gottesnamen Ἁρ-σάφης = *Ḥri-šfjt* und den Personennamen ....]σάφου gen. Preisigke nr. 1744, Νεκτ-σάφθις p. Tebt. I nr. 61 II 40; 62, 110 = »groß (ist) ihre Stärke«.

4) Die Epiklesis war schon aus einer von G.-H. angeführten Inschrift aus Theadelphia bekannt. Die Deutung Spiegelbergs: »Isis, die einen guten Namen macht«, scheint mir unrichtig. Ich glaube, der Name zerlegt sich in Ἐσε-, d. i. Isis (vgl. Ἐσε Preisigke nr. 5097, Ἐσε-νεῦς f. »Isis kommt« p. Ox. X 1282, 12 (wie Ἀτομ-νεῦς, Ἀμεν-νεῦς u. a.), Ἴσιδι τῇ Σε-ν-σκειτήνῃ CIG 4839, 11 = Ἐσε-ν-σκειτήνη »Isis von Skete« oder Ἴσιδι Ἐσε-γ-χήβει Archiv III S. 131) und -ρεμφις = aeg. *rnp* »jung sein«, vgl. die Vegetationsgöttin *rnpt*. Das gleiche Namensglied steckt in Τα-ρέμφι dat. f. Preisigke nr. 3892 (entweder »die Junge« oder »die der Jungen«), in Ῥενπ-νάβρε Spiegelberg Mum. S. 33* (= »Jungglücklich«, nicht »glückliches Jahr«, wie Spiegelberg deutet) und in Ἐσοντ-ρόνπε (oder richtiger Ἐσοντ-ρένπε?) Spiegelberg Mum. S. 11* = Preisigke nr. 5464. 4283 = »junge Akazie« (zu kopt. **ϣⲟⲛⲧⲉ** »*spina*«, »Akazie«, vgl. die von Spiegelberg S. 63* f. angeführten Namen und Πα--ν-σόντε p. Lond. IV nr. 1432, 40, Τ-σεν-εσόνθιος gen. Preisigke nr. 836, Σον-εσόντιος gen. eb. nr. 1636, Τ-σον-εσόνθις eb. nr. 5726, Ψεν-σον-εσένθιος gen. eb. nr. 801 u. a. m.). Nicht hierher gehört der Frauenname Τε-κρομπία p. Lond. IV nr. 1419, 160. 1321; 1469. 1518, 25 u. ö. = Τε-κρωμπία eb. nr. 1460, 65; dieser enthält kopt. **ϭⲣⲟⲙⲡⲉ**, **ϭⲣⲟⲙⲡⲓ**, **ϭⲣⲱⲙⲡⲓ** »*columba*«.

5) = Φαγρωριόπολις Strabo XVII 805, Φαγρώριον Steph. Byz., *Phagorior* Geogr. Rav.

φιν· ἐν Χοατίνῃ | Νικήτρ[ιαν· ἐν .... Γ]ραμ|ματικήν, [......· ἐν Κυνὸς] πόλει | (50) τοῦ Βουσιρίτου Πραξ[ι]δ̣[ί]κ̣[η]ν· | ἐν Βουσίρει Τύχην, Ἀγαθήν· ἐν | Ἑρμοῦ πόλει τοῦ Μενδησίου Ἡ|γεμονίδα· ἐν Φαρβαίθῳ Καλ|λίμορφ̣ον· ἐν τῷ Ἰσιδίῳ [1]) τοῦ Σε|(55) θροΐτου Ἀνδρασώτειραν· ἐν| Ἡρακλέους πόλει τοῦ Σεθροΐτου | Δυνάστιν· ἐν Φερνούφι Ἄνασσαν | πό-λεων· ἐν Λεοντοπόλει Ἀσ|πίδα [2]), Ἀγαθήν· ἐν Τάνι Χαριτό|(60)μορ-φον [3]), Ἥραν· ἐπὶ Σχεδίας Ἐπί|νοιαν· ἐπὶ τοῦ Ἡρακλείου Πελάγους | Κυ-ρίαν· ἐν Κανώβῳ Μουσανα|γωγόν [3])· ἐν Μενούθι Ἀλήθειαν· ἐν | ṂΕΝ ΟΥ̣Ε̣Ι̣Ι̣ΟΥCΗΚΤΙΖ̣ΕΤΑ̣Ι̣Π[...]. | (65) [.]Μ̣Ε̣Ρ̣Ε̣Ι̣[Α]C̣ [4]) Προκαθημένην· ἐπὶ τοῦ| Ἀ̣μ̣<εσ>τ̣ω̣ί̣ου [5]) Μεγιστοῦ [6]), Γυπόμορ|φον [7]), Ἀφροδίτην· ἐν Ταποσίρι| Θαυῆστιν [8]), Ἥραν, Δώτειραν· ἐν τῇ Νή|σῳ Ταχυνίκην [7])· ἐν Πευκεστίδι [9]) Κυ|(70) βερνῆτιν· ἐν Μελαΐδι [10]) Πολύμορ|φον· ἐν Μ[ε]νούφι Στρ[α]τ̣ί̣α̣ν̣· ἐν| Μετηλίτῃ Κόρην· ἐπὶ Χάρακος Ἀ|θήνην· ἐν Πλινθίνῃ Ἑστίαν· ἐν | Πη-λουσίῳ Ὁρμίστριαν· ἐπὶ τοῦ | (75) Κασίου Ταχνῆψιν [11])· ἐπὶ τοῦ Ἐκ|-

1) Bisher unbekannt.

2) ἀσπίς ist kopt. ⲁⲕⲱⲣⲓ, ⲁϭⲱⲣⲓ; nach der Isis heißt also der Πα-ν-αχῶρις Preisigke nr. 2137, 13; auf ein Isisbild bezieht sich die Inschrift eb. nr. 906: Αὐρήλιος Μάγνος τὴν Ἀχῶριν πράξας τῷ καλῷ Ἄμμωνι εὐχαριστήσας .... ἀνέθηκεν. Isis als Schlange: Roeder, Pauly-Wiss. IX Sp. 2097 f.

3) Neues Wort.

4) G.-H. schreiben ἐν Μεν[ι]ο̣ύ̣ε̣ι̣ Ἰσ̣ο̣ῦ̣ς̣ ἣ̣ κτί̣ζ̣ε̣τ̣αι̣ π[...]. | [.]μ̣ε̣ρ̣ε̣ί̣[α]ς̣. Ob hinter dem ν von Μεν[ι]ο̣ύ̣ε̣ι̣ wirklich ein I anzusetzen ist, bleibt zweifelhaft. Die Konstruktion ist ganz unklar. Mir scheint am Anfange Μενούθι τοῦ zu stehen; dann Σηκτί(του), das mit dem modernen Ortsnamen *Sekket* gleichzusetzen sein wird; hängt es mit kopt. ϣⲉⲕ, ϣⲉⲕⲧ »*fodere*« zusammen? Dann lese ich Ξ̣ό̣ι̣ν̣, Π<ανευ|η>μέρει[α]ν̣, Π̣ροκαθημένην. Zu Ξόιν vgl. Ξό<ε>ις Preisigke nr. 967, Ξοϊδ̣ί̣ου gen. BGU 45, 21. Dazu gehört offenbar der Stadtname Ξόις im Delta.

5) Μ̣[..]Ν̣Ε̣C̣Τ̣Ι̣Ο̣Υ »*the first letter is nearly certain, but the rest are very doubtful, especially* ΙΟ, *which might be read as* Ε« G.-H. Ἀμεστώια ein Fest des »Amon, des Herrn der zwei Länder«, p. Amh. II nr. 93, 9 (Ἀμεστεσίοις die Herausgeber), Πετ-εμεστοῦς p. Lond. I S. 46 Z. 12 = *Pete-amn-stni-towj* »der welchen Amon, Herr der zwei Länder, (gegeben)«, Spiegelberg, Mum. S. 42*.

6) G.-H. wollen dafür μεγίστην lesen. Das ist jetzt, wo wir in Ἀμεστῶιον ein Amonheiligtum entdeckt haben, nicht mehr nötig. Μεγι-στοῦ enthält den Namen des Amon *stni-towj* und kopt. ⲙⲉⲓ »*amor, desiderium, gratus, amare, diligere*«, dialektische Nebenformen von ⲙⲁⲓ, vgl. oben zu Z. 39. γ ist zwischen Vokalen entfaltet wie so oft; vgl. Mayser, Gramm. d. gr. Pap. S. 168. Neben ⲙⲁⲓ, ⲙⲉⲓ steht dann noch die kürzeste Form ⲙⲉ; vgl. Με-στοοῦς (so statt Μεττοοῦς zu schreiben!) Preisigke nr. 5124, 320, Με-στοῦ eb. nr. 5985. 5994.

7) Neues Wort.

8) Zu kopt. ⲟⲩⲏϣⲥⲓ »*latitudo, profunditas*«?

9) Das muß die Gründung eines Πευκέστας sein, also makedonisch; *Peucestim* Geogr. Rav. 73.

10) = Μενελαΐδι?

11) Das bisher nicht belegte Wort Ταχ-ν-ῆψις scheint »Holzstatue« zu bedeuten; vgl. kopt. ⲧⲁϭ »*fragmentum, massa, moles, statua*« und ⲓⲉⲛϣⲏ »*ligneus*«.

κρήματος[1]) Ἶσιν, Σώζουσαν. ἐν τῇ | Ἀραβίᾳ Μεγάλην Θεόν· ἐν τῇ [Νή]-|σῳ Ἱερονικοτελοῦσαν[2])· ἐν Λυκίᾳ | Λητώ· ἐν Μύροις τῆς Λυκίας Κεδ̣ν̣ή̣ν̣,| (80) Ἐλευθε[ρί]αν· ἐν Κνίδῳ Ἄφεσιν· ἐφ' <Ἁλιά>|δων[3]) Εὑρέτριαν· ἐν Κυρήνῃ Ἶσιν· | ἐν Κρήτῃ Δικτύννιν· ἐν Χαλκηδό|νι Θέμιν· ἐν Ῥώμῃ Στρατίαν· ἐν |ταῖς Κυκλάσι νήσοις Τριφυήν, Ἄρ|(85)τεμιν· ἐν Πάθμῳ Ν̣έαν[4]), Ṃ.[.]Ι̣Θ̣[..|ΚΗ· ἐν Πάφῳ Ἁγνήν, Δ̣ι̣α̣ν, Ἠπίαν[5])· ἐν | Χίῳ Στείχουσαν· ἐν Σαλαμῖνι Κα|τόπτιν[6])· ἐν Κύπρῳ Πανάφθο|ν̣[ο]ν̣[6])· ἐν τῇ Χαλκιδικῇ [Ἁ]γ̣ία̣ν· ἐν | (90) τῇ Π̣ι̣ε̣ρ̣ί̣[ᾳ] Ὡραίαν· ἐν τῇ Ἀσίᾳ | Τριοδῖτιν· ἐπὶ τῆς Πέτρας Σώ|τειραν· ἐν Ὑψήλῃ Μεγίστην· | ἐν Ῥεινοκορούλοις Παντόπ[τιν·| ἐν Δώροις Φιλίαν· ἐν Σ̣τ̣ρ[άτω]ν̣[ος | (95) Πύργῳ Ἑλλάδα[7]), Ἀγαθήν· ἐν| Ἀσκάλῳ Κρατίστην· ἐν Σινώ|πῃ Πολυώνυμον· ἐν Ῥαφέᾳ Δυ|νάστιν· ἐν Τριπόλει Ὀρθωσίαν· ἐν Γάζῃ Εὐπλέαν[8])· ἐν Δελφοῖς Ἀρίσ|(100)στην, Καλλίστην· ἐν Βανβύκῃ Ἀ|ταργάτιν[9])· ἐν Θρᾷξι κἂν Δήλῳ Πο|λυώνυμον· ἐν Ἀμαζόσι[10]) Στρατί|αν· ἐν Ἰνδοῖς Μαίαν[11])· ἐν Θεσσαλοῖς | Σελήνην· ἐν Πέρσαις Λατείνην[12])· ἐν | (105) Μάγοις[13]) Κόρην, ΘΑΨ[.]ΥCΙΝ· ἐν Σού|σοις Νανίαν[14])· ἐν Φοίνικι Συρίας | Θεόν[15])· ἐν Σαμοθράκῃ Ταυρῶ-

1) = Ἐκ-ρήγματος, vgl. zu der Schreibung Mayser, Gramm. d. griech. Pap. S. 166.

2) Neues Wort.

3) Ueberliefert: ЄΦ[ ]ΔѠΝ; G.-H. schreiben: ἄφεσιν ἐφ[ό]|δων, was ich nicht verstehe. Ἁλιάδες αἱ Κυρηναίων Skyl. 47.

4) Ueberliefert ΝЄΑ.

5) Ueberliefert ΔΙΑΗΠΙΑ.

6) Neues Wort.

7) Das ist nicht die Personifikation von Griechenland, wie G.-H. meinen, sondern »die Griechin«, vgl. oben Z. 38. 42 Τ-οκν-ώ.

8) Die Bildung ist neu; doch vgl. διά-πλεος, ἐπί-π., κατά-π. u. a. m.

9) Ueberliefert: Α|ΤΑΡΓΑΤЄΙ.

10) Ueberliefert: ΑΜΑΖΟΙC.

11) Ist das gleich sanskr. *māyā* f. »Wunderkraft, Weisheit, Zauberei«, *māyin* »wunderkräftig, weise, zauberhaft«? »Isis die Zauberreiche«: Roeder, Pauly-Wiss. IX Sp. 2089 f. 2120 f.

12) G.-H. setzen das = *Latinam* und schließen daraus, daß »*the Persians learnt Isis-worship from the Romans*«. Das will mir bei den alten Beziehungen zwischen Persien und Aegypten nicht in den Sinn. Sollte es sich nicht vielmehr um eine einheimische persische Göttin handeln? Ich denke an sanskr. *rati* »Liebesgenuß, Wollust«, auch Gattin des Liebesgottes; Adjektivsuffix *-īna*: Whitney, Sanscr. Gramm.[2] S. 469; Wechsel von $r > l$ in den iranischen Sprachen ganz gewöhnlich.

13) Ueberliefert ΜΑΤΟΙC.

14) G.-H. vergleichen die altbabylonische Göttin der Fruchtbarkeit *Nanai*. Aber die nach 2. Makk. 1, 13 bei Susa verehrte Göttin *Nanaea* braucht nicht die babylonische Göttin zu sein; sanskr. *nanā* »Mütterchen« bezeugt auch für das Iranische ein Wort, das sehr gut wie griech. Μαῖα oder Μήτηρ eine Göttin der Fruchtbarkeit bezeichnen konnte. Ἶσις Ναναία in Nabta (Fayum) = p. Ox. I nr. 34 v.

15) Ueberliefert ΘЄΟC.

πιν [1])· | ἐν Περγάμῳ Δεσπότιν [2])· ἐν Πόντῳ | Ἀμίαντον [3])· ἐν Ἰταλίᾳ Ἀγάπην θε|(110)ῶν· ἐν Σάμῳ Ἱεράν· ἐν Ἑλλησπόν|τῳ Μύστιν· ἐν Μύνδῳ Δ̣ῖ̣[α]ν· ἐν | Βιθυνίᾳ Ἑλένην· ἐν Τενέδῳ Ἡ|λίου ὄμμα [4])· ἐν Καρίᾳ Ἑκάτην [5])· ἐν | Τρῳάδι κἂν Δινδύμῃ Τ̣<υμ>β̣[ί]α̣ν̣ [6]), | (115) Παλέντρα̣[ν] [7]), Ἀβίβαστο[ν, Ἴσ]ι̣ν· | ἐν Βηρυτῷ Μαίαν [8])· ἐν Σιδῶνι Ἀσ|τάρτην· ἐν Πτολεμαΐδι Φρονίμην· | ἐν Σούσοις τοῖς [9]) κατὰ τὴν Ἐρυθρὰν θάλ|λασσαν Σαρκοῦνιν [10])· ἣ καὶ ἐν τοῖς δέ|(120)κα παντὶ [11]) θεσμοῖς ἑρμηνεύεις πρώτιστα | Ἄνασσα τῆς οἰκουμένης· Ἐπίτρο|πον καὶ Ὁδηγὸν θαλασσίων καὶ ποτα|μίων στομάτων Κυρίαν· Γραμμα|τικήν, Λογιστικήν, Φρονίμην·| (125) τὴν καὶ τὸν Νεῖλον ἐπὶ πᾶσαν χ̣ώραν | Ἐπανάγουσαν· θεῶν πάντων τὸ | Καλὸν ζῷον· τὴν ἐν Λήθῃ Ἱλα|ρὰν ὄψιν· τὴν Μουσαναγωγόν· | τὴν Πολυόφθαλμον· τὴν ἐν | (130) Ὀλύνπῳ Θεὰν Εὐπρεπήν· Κόσμον | Θηλειῶν καὶ Φιλόστοργον· τὴν ἐν | ταῖς συνόδοις Ἡδίας [12]) Εὐπορίαν· | τὴν ἐν ταῖς πανηγύρεσιν Βό̣[σ]τρυ|χον [13])· τῶν τὰς καλὰς ἀγόντων | (135) ἡ̣μέρας Εὐθη-

1) Ueberliefert ΤΑΥΡΩΠΙϹ.

2) Ueberliefert ΔΕϹΠΟΤΙϹ.

3) Ueberliefert ΑΜΙΑΝΤΟϹ.

4) Ueberliefert ΟΝΟΜΑ; aber es handelt sich offenbar um Uebersetzung des aeg. Ausdrucks »Auge der Sonne«.

5) Ueberliefert ΕΚΑ[.]Η̣.

6) Vgl. Aphrodite Ἐπιτυμβιδία und Τυμβώρυχος und Z. 189. 196 f.; Roeder, Pauly-Wiss. XI Sp. 2117 f.

7) Der offenbar einheimische Name erinnert merkwürdig an die etruskische Namensgruppe der *palni*, Schulze, Zur Gesch. lat. Eigenn. S. 206; vgl. besonders *Pallentina Florentina* CIL VI 23732; Bildungen auf *-tra*: Schulze S. 393. Doch ist vielleicht Παλεντί̣α̣[ν] zu schreiben. Beziehungen zwischen Kleinasien und Etrurien sind wohl bekannt.

8) Ueberliefert ΜΕΑΝ.

9) Ueberliefert ΤΗϹ.

10) Unbekannt.

11) Ueberliefert ΔΕΚΑΠΑΝΤ[[ΕΙ]] (Ι übergeschrieben); G.-H. lesen δεκάπεντε, wissen aber mit der Zahl 15 auch nichts anzufangen. Die »zehn Satzungen für jeden« müssen ein aeg. Buchtitel sein.

12) Neues Wort; vgl. Φιλ-ηδία, θυμ-η., ἀ-η.

13) G.-H. mühen sich vergeblich um eine Erklärung. Ich glaube sie aus der Schilderung einer Isisprozession entnehmen zu dürfen, die bei Apulejus, Met. XI 8 ff., erhalten ist. Dort gehen *aliae (mulieres), quae nitentibus speculis ponc tergum reversis venienti deae (Isidi) obvium commonstrarent obsequium et quae* pectines eburnos ferentes gestu brachiorum flexuque digitorum ornatum atque obpexum crinium regalium fingerent, cap. 9. Βόστρυχος muß Uebersetzung eines darauf sich beziehenden aegyptischen Kultwortes sein. Ist das gleich kopt. ϫⲓϫⲱⲓ = entlehntem σισόη? Das Wort steckt in dem Personennamen Σισόις Spiegelberg, Mum. S. 45*, Preisigke nr. 3877. 4249, BGU 211, 2; 237, 1, Τα-σισόις Preisigke nr. 5207, der, wenn die Vermutung richtig ist, die Epiklesis der Isis enthalten würde.

νίαν· τὴν τῶν θεῶν | Ἁρποκράτιν· τὴν ἐν ταῖς τῶν θεῶν | ἐξοδίαις Πάνταρχον, Μισεχθήν[1])· <ἣ> | σείεις ἴασπιν[2]) ἀνέμου καὶ ζω|ῆς διάδημα· ἐξ ἧς αἱ εἰκόνες καὶ | (140) τὰ ζῷα πάντων τῶν θεῶν π<αρὰ τοῦ>[3]) | ὀνόματός σου π<α>ραπλησ<ίας ὀνομασί>|ας[4]) ἔχοντα προσκυνεῖται· κ[υρ]ία Ἶσι, Με|γίστη θεῶν, Πρῶτον ὄνομα, Ἰσι|σῶθι[5]), τὸ μετέωρον κρατεῖς <τὸ> | (145) ἀμέτρητον· ἐ[πι]νοεῖς καὶ τὰ [.].N[ ]|ΘωΤΑ[6]) ὑφῆναι· σὺ καὶ τὰς ὡρα<ίας>[7]) [γυ]|ναῖκας ἀνδράσι συνορμισθῆναι | θέλεις· <σ>οὶ πρεσβεῖα ἀπαντῶσ<ι>, εἰ <τε>|κνώσουσι[8])· νέαι ἀκμαῖαι ἀπ<αρχὰς τ>ε|(150)<λέ>σαι[9]) ἐν Ἡρακλέους πόλει φ[έρ]ον|ται ἐπὶ σοῦ καὶ ἔκτισαν σοὶ τὴν | χώραν· ὁρῶσι[10]) σὲ οἱ κατὰ τὸ πιστὸν | ἐπικαλού-

1) Neues Wort; vgl. δημ-εχθής, εἰδ-ε., ἀπ-ε.

2) G.-H. lesen πιστοίασπιν und bemerken dazu, das sei *»a curious compound.* τεις τὸ ἴασπιν<ον> *might be read, but, though a letter may have been lost at the end of the previous line,* ἄ]|γεις *or* |ἄγεις *is inadmissible.«* Es ist also überliefert: .|ΤΕΙCΤΟΙΑCΠΙΝ. Auf den demotischen Namen »Isis mit dem Lasursteine« verweisen G.-H. Die Bedeutung des Windes erhellt aus den Personennamen Φ-θεῦς Spiegelberg, Mum. S. 56*, Preisigke nr. 1482. 5771. 1619, Τεῆος gen. BGU 189, 3, Πε-θεῦς Σι-σοῦτος τοῦ Πε-θέως p. Lond. II S. 29 Z. 26, Πε-θεῦς sehr häufig BGU, Θεῦτος gen. f. p. Amh. II no. 75 Z. 1, μητρὸς Σεν-θεῦτος p. Ox. II nr. 266, μητρὸς Σιν-θεῦτος eb. IV nr. 716, Πε-τηαῦτος gen. Preisigke nr. 5025, Σιν-θεῦς p. Ox. VII nr. 1039, 2; 1040, 3, Πα-πε-θεῦς BGU nr. 525, 4, Πα-πε-θήως gen. eb. nr. 277 II 16, Τα-νε-θεῦτος gen. Preisigke nr. 797. Vgl. aeg. *p-tw* = kopt. ⲧⲏⲟⲩ, ⲧⲏⲩ, ⲑⲏⲟⲩ *»ventus, spiritus«.*

3) G.-H. lesen τ[οῦ]|; doch die Zeile scheint dann etwas sehr klein zu werden.

4) G.-H. lesen: σοῦ λ.ρατιαπρ[.......]|ας. Da die folgende Zeile 29 Buchstaben zeigt, wird meine Ergänzung, die den Sinn angeben soll, nicht zu groß erscheinen.

5) Vgl. p. Lond. I 121. 495; G.-H. schreiben Ἰοῖ | Σῶθι.

6) Darin steckt ein Stoffname wie κροσσωτά, χρυσωτά.

7) τὰς σώα[ς γυ]|ναῖκας G.-H.

8) Nach θέλεις ist C ausgefallen; G.-H. schreiben: οἱ πρέσβεις ἄπαντες ἐ[ν]Η[..]|ΚΤΩ θ<ύ>ουσι. Der Zusammenhang lehrt, daß es sich auch hier um das Geschlechtsleben der Frauen handeln muß.

9) ἄπασαι αἱ..[...].Ε|[..]CΑΙ G.-H; *»*ἄπασαι *is very doubtful, but cf. l.* 148 ἄπαντες. *Possibly the second letter was* μ *with* π *written above it«*, also ΑΜΑΙΑΙ (K über M). φ[έρ]ονται »sie drängen sich dazu«. Offenbar haben wir es hier mit einem Brauche zu tun, der im Kulte der Mylitta und Aphrodite mehrfach bezeugt ist, in Aegypten selten vorkommt, der kultischen Prostitution; vgl. Strabo XVII 816 Schluß, Josephus XVIII 3. 4 (Isisdienst in Rom).

10) Ueberliefert: Ο[[Π]]ΩCΙ (P über Π). Der Satz hat mit *»visions of Isis in dreams«* nichts zu tun; er heißt: »auf dich sehen diejenigen, die nach ihrer Zuverlässigkeit benannt werden«. Isis heißt ja nach Z. 63 Ἀλήθεια. Ein aegyptischer Ausdruck dafür scheint in den Personennamen Τ[σ]αμ-ὁ p. Lond. IV nr. 1419, 54 und

μενοι· ἐκ σοῦ ἐ<νι>α<υτὸς> [1]) κατὰ ἀ|ρετὴν τῶν συνεστηκυιῶν ἡμε|(155)-ρῶν τξε. ἠπία σου καὶ εὐδιάλ|λακτος ἡ χάρις τῶν δ[ύ]ο προσ|ταγμάτων· ἥλιον ἀπ' ἀνατολῆς | μέχρι δύσεως σὺ ἐπιφέρεις, καὶ ὅλοι | εὐφραίνονται οἱ θεοί· ἄστρων ἀ|(160)νατολαῖς σὲ Ἀκαμάτιοι [2]) προσκυνοῦσιν | οἱ ἐπιχώριοι· καὶ τὰ ἄλλα ἱερὰ ζῷ|α ἐν τῷ Ὀσίριδος ἀδύτῳ ἱλαροὶ γί|νονται [3]), ὅταν σὲ ὀνομάσωσιν· | οἱ. [..]δ[α]ίμονες ὑπήκοοι σοὶ γί|(165)νονται· τὰ σὰ Ο... [.......]|Μ.[..].ονται· τὸ σοῦ [........] | Τ[...]....... ΚΑϹ.ΝΟΥ-ΒΑΝΔ[.]Α|...[..].Ρ.[.]Ν· ἀπέδειξας ΤΟ.ΚΑΙ|[....]..[..]ΠΑΝ[....] ....|[[..]]Η | (170)..[..].καὶ τὴν γῆν σπορίμην | [..]..ΑϹΑ[.] ἅπαντα τὸν βίον | [..].[.].[.]..[....].πανταχῆ | ΤЄΛ..Κ.... ἐπινοοῦσα τὴν δρό|σον· καὶ τὰ <νεμό>μενα [4]) πάντα· καὶ | (175) φθορὰν οἷς θέλεις διδοῖς, τοῖς δὲ | κατεφθαρμένοις αὔξησιν δι|δ[οῖς] καὶ ἅπαντα διακαθαίρεις·| πᾶσαν ἡμέρ[αν] τῇ εὐφροσύνῃ κα|τέδειξας· σὺ κ<αὶ ἡ>δ<ία>ν [5]) εὑροῦσα| (180) οἴνου πᾶν τὸ <χάρμα> [6]) παρέσχες | πρῶτον ἐν ταῖς τῶν θεῶν πα|-νηγύρεσιν ЄΠ...[.]ΤΟΑ καὶ ЄΥ|ΧЄΑΙϹ καὶ ЄΠΙΚΑΝ..[..·] σὺ πάντων| ὑγρῶν καὶ ξηρῶν καὶ ψ[υχ]ρῶν, ἐξ ὧν | (185) ἅπαντα συνέστηκεν, εὑρέτρια| πάντων ἐγενήθης· σὺ τὸν ἀδελ|φόν σο[υ ἐπα]νή[γ]αγες μόνη κυβερ|νήσασα καλῶς καὶ εὐαρμόστως | θάψασα [· σὺ τοῦ ἀγ]αθοῦ δαίμονος | (190) Κ.[ ]|ϹΙ[.........].Υ.Ρ[........] | Α.[..........] πόλει ΚΑ-

'Αλε-ζαμέ Preisigke nr. 3660 zu stecken ('Αλεζαμὲ 'Αρεσεστῶ· Ἶσις γυνὴ αὐτοῦ ἐποίησε heißt die Inschrift, nicht ΑΛЄΞΑΜЄΔΡЄϹЄϹΤѠ κτέ!); ich sehe darin kopt. **ϫⲉⲙⲉ** »*veridicum esse*«. 'Αλε-ζαμέ »Kleiner der Wahrhaftigen« ist Sohn eines 'Αρ--εσε-στῶ d. i. »Freund der Isis, der Herrin beider Länder«. Τσαμ-ό »die Wahrhaftige (ist) groß«.

Δ[.]

1) Ueberliefert: ЄΞѠΝЄ[.]..[..]. Mit dem Frühaufgang des Sothis beginnt bekanntlich das aegyptische Jahr; Ἰσισῶθις Z. 143.

2) ἀκάματοι schreiben G.-H. und fassen das als griechisches Wort. Ich kann den Sinn nicht recht verstehen. οἱ ἐπιχώριοι deutet an, daß hier eine einheimische Bezeichnung stehen muß. Man vgl. den Personennamen Ἀκ-αμάτιος aus Heliupolis bei Suidas. Er ist mit Namen wie Ἀκ-άμων BGU 9 III 14, Ἀκ-ῶνις Preisigke nr. 5124, 222, Πι-ακ-οῦνις eb. nr. 4365, Ἐκ-ῆσις Ὥρου BGU 89, 4 zusammenzustellen, die kopt. **ⲁⲉⲓⲕ, ⲁⲓⲕ, ⲉⲕ** »*dedicatio*« zu enthalten scheinen. Der zweite Teil findet sich in Ἀματ-ῖσις Preisigke nr. 3921, Ἀμάτ eb. nr. 4574, Ἀμάτι dat. eb. 5099, Ἀματία BGU 475 r. 2. Diese Namen enthalten wahrscheinlich kopt. **ⲁⲙⲁϩⲧⲉ** »*robur, fortitudo, potestas*«. Wie Ἀματ-ῖσις zeigt, ist Ἀμάτ, Ἀμᾶτις als Epiklesis der Isis voraufzusetzen, wie Θ-οῆρις »die Große« neben Ἐσ-οῆρις. »Die der Mächtigen Geweihten« sind offenbar ein Kollegium von Priestern oder Verehrern der Göttin.

3) Subjekt sind die ἱερὰ ζῷα; als Vertreter der Götter werden sie nicht wie Neutra behandelt, darum ἱλαροὶ γίνονται. Die Erklärung der Herausgeber verstehe ich nicht.

4) Gegensatz zu τὴν γῆν σπορίμην.

5) Ueberliefert: Κ[ ].[.]Α[..]Α; ἡδία wie in Z. 132.

6) Ueberliefert: ΤΟ.[.].[.]Α[.]; vgl. τὰ χαρμόσυνα (ἱερά) Plut. de Is. et Os. 29.

[..]. |K [.] . [.........] ηὔξησας· ἡ[γ]ε|μ[ο]νὶς διαδημάτων· αὐ[ξ]ήσεως| (195) καὶ φθορᾶς κα[ὶ κιν]ήσεως κ[αὶ] <στά>σε|ως[1]) κυρία· σὺ ΤΟΥΠΑ ..N [..] τα|φῆς K[..]ANAΓ. [...] . IA [·] σὺ [...] . |ACTω .... Ὀσιρ [..] Π... N [....] | καὶ ..[..]...[..]TA ἐστιν Є[....] | (200) CAC σὺ τὰ πάντα ... M .. [....] | καὶ τὰ πάντα πρὸς ΔIA . O .. [...] P[..]| CAC· Ἰσεῖα πάσαι[ς] πόλεσιν εἰς τὸν [ἅπαν]|τα χρόνο[ν κατ]έσ[τ]ησας· κ[αὶ π]ᾶσ[ιν]| τὰ νόμιμα κ[αὶ ἐ]νιαυτὸν τέλει[ον π]α|(205)ρέδωκας [·] κ[αὶ ...] . αφωνα πᾶσι O... [.]|CЄ[.]ЄI[.] . A κ[ατὰ ἅ]παντα τόπον[·] ἐν | παντὶ ΤΟΠ [....] ἔδειξας πρὸς τὸ εἰ|δέναι πάντας ἀνθρώπους, ὅτι σὺ | [.]AN . OYNA[...] . APA σοῦ· σὺ τὸν υἱ|(210)όν σου Ὧρον Ἀπόλλωνα πάντῃ κύρι|ον νέον το[ῦ πα]ντὸς κόσμου καὶ | AΠ .... K[....] . N[...τ]ὴν|A ..... ΛHN [πᾶ]-σαν εἰς τὸν ἅπαντα | χρόνον κατέστησας· σὺ γυναιξὶν | (215) ἴσην δύναμιν τῶν ἀνδρῶν ἐποί|ησας· κα[ὶ ἐν τῷ] ἀδύτῳ π<άντ'> ὤνη|σας[2]) ἔθνη[.... ....]OPAN| AIN[.].C βασίλισσα HP . [.] ... N[...]NH κυρία | π[ρ]ο-ελοῦσα πᾶσαν χώραν [....]OY | (220) τ[αῖ]ς πτέρυξιν· Y ...[.] . T [...] MON | ἐστίν· τὸ κ<ῦ>ρ<ο>ς, ὁ ὑφέστηκ<ας εἰς>[3]) ἥλιον, | ὥρ<αις> ἀ<διά-λ>υτον [·σ]ὺ τῆς γῆ[ς κυ]ρία | A . P[.... πλή]μμυραν ποταμῶν | T[.].. [.] . [....]H ἄγεις· καὶ τοῦ ἐν Αἰ|(225)γύπτῳ Νε[ίλο]υ, ἐν δὲ Τριπόλει Ἐλευθέ|ρου, ἐν δὲ τῇ Ἰνδικῇ Γάγγου· καίτο<ι>[4]) | δι' ἣν τὸ πᾶν κ[αὶ τ]ὸ ἓν καίρ<ιό>ν[5]) ἐστιν διὰ παν|τὸς ὄμβρου καὶ πάσης πηγῆς καὶ πά[ση]ς δρο-σου καὶ χιόνος καὶ πά|(230)σης ἄ<λ>σε[ω]ς[6]) καὶ γῆς καὶ θαλάσσης [.]| σὺ καὶ πάντων δεσπότις εἰσαεί· | T . [..] .. Ξ [.]AC πάντας τοῦ πόλου | τὸν . [.]ЄON Ὧρον εἰς ἥλιον . [.] . [..] .| .. [.]OT[.]N πλεῖον χώραν πᾶν Ὧρος[·]| (235) σὺ Διοσκού<ρους σ>ω<τῆ>ρ<ας>[7]) ἐποίησας· | CA [.....] κατὰ . ON [..] τροφῆς ΠAN| . O . [...]P[.]ω N ηὔξησας· σὺ ἀνέμων | καὶ βρον-τῶν καὶ ἀστραπῶν καὶ | χιόνων τὸ κράτος ἔχεις· σὺ στρα|(240)τείας καὶ ἡγεμονίας κυρία<·> τοὺς τυράννους[8]) εὐ|κόπως διαφθείρεις πιστοῖς βου|λεύ-μασιν· σὺ τὸν μέγαν Ὄσιριν | ἀθάνατο[ν ἐποί]η[σ]α[ς] . [......] | καὶ πάσῃ

1) κα[ὶ ...]ήσεως κ[αὶ.] .. ή[σε]|ως G.-H. »[κιν]ήσεως *is possibly ..., but the word contrasted with it is not* στάσεως«. Die von G.-H. angenommene Zeilenlänge ist zu groß; sie müssen sich geirrt haben. αὔξησις, φθορά, κίνησις zusammen z. B. Aristot. de gen. et corr. I 8, 324 b.

2) Ueberliefert: H[...]ONH|CAC.

3) Ueberliefert: YΦЄCTH (Є übergeschrieben) ...., also vermutlich: YΦЄCTH[KACIC] (Є übergeschrieben).

4) Ueberliefert: KAITO. G.-H. klammern το ein.

5) Ueberliefert: KЄP .. N.

6) Ueberliefert: Λ[.]CЄ . C; ἄλσις »Gedeihen« steckt auch in der Hesych-glosse ἄλσιν ζει· τοῦτο ἐπὶ τῆς ἄγαν εὐθηνίας ἐτίθετο.

7) Ueberliefert: ΔIOCKOY[.....]ω .. P.

8) τυράννους ist ausgelassen, von G.-H. richtig nach CIG XII 5, 14, 29 ergänzt.

χώρᾳ Τ[.] . Τ[. . . . . πα]|(245)ρέδωκας θρήσκεια [. . . . .]| ὁμοίως δὲ καὶ Ὦρ[ον] τ<ὸν πατρ>ὸς[1]) εὐ|εργέτην γενάμενον καὶ ἀγαθόν·| σὺ καὶ φωτὸς καὶ φλεγμάτων κυ|ρία· σὺ ἐν Μέμφι<δι ἔχ>ε[ι]ς[2]) ἄδυτον·| (250) Ὧρῳ, προκρίνασ' ὅτ<ε> ἐ[ποί]ησας αὐ|τοῦ διάδοχον, <π>α<ρ-ῆ>σ<θα> θρο|νιστίς[3])· χρησ[μ]ῳ[δ.] . [. . .] ЄΛΗΝ | τὰ ἐπιστρα [. . . . .] Τ . [. . . . .] ACIAI | Π[. . . . .] Η[. . . . .]Α[.]CAN· | (255) καὶ [. . . . .]Ι καὶ Θ [. . .] κατάγεις τοῖς | ΙЄ [. . . . . .]Ν . ΑΠ . [. .]ΞΙΝ καὶ ἁγίαν· | ЄΥ [. . . . .]Ν κατ[ηύ]ξησας κράτος | Є [. . . . .]ΤΑ . . . . ΑΙ [ἀ]βουλίαις | [. . . . . .].CAC . . .[.] κελεύουσα | (260) ἃ ΑΝΘ [. . . .] . ΝΤΑΑΝΑΦΟΡΑ ΠΑΝ|-ΤΑΤ[.]ΟΜЄΝωΝΠΑΝΤωΝ . . . . | ΤωΝΚΑ[. . . . .] . . .<τῆς> πάν-των | θεῶν κ<υρεί>ας διάδοχον αὐτὸν ἐποίησας· καὶ τὸν Τ . [.] . ΡΟΝ [.] .| (265) ΒΥ[.]ΤΙ[. . . π]άν[τ]ων θρόνου κύρι|ον· καὶ χρησμῳδὸν βασιλέα | κα-τέστησας ἐπὶ τοῦ πατρίου | οἴκου εἰς τὸν ἅπαντα χρόνον· | ἐπεὶ σοῦ ἐκ τριῶν τὸ ἐν Βου|(270)σείρι ἱερὸν τὸ καλούμενον | Β[. .] . . . [. . .] . . ΟΥΑΝ-[. .] . . [. . .] . | es fehlen 3 Zeilen; (275) κ[α]ὶ [ ]|ΤΙΤΗ[ ]|Η τέρατα. Є . [ ] | ἱερῷ καὶ πολε[Ἄ]|βυδον θύραν [ ] | (280) σὺ ἡ κτίσασα ἐν [ ] | ΦωΝΑΝΤΟΝ[4]) ΚΑ[ ] | ΛЄ . ЄΘЄΥ· καὶ Α[ ] | τὴν εὐθεῖαν Τ[ ]| σὺ ἔκτισας . . .[ ] | (285) καὶ [ἐ]ν τῇ προσ[ ] | ΤΑΑΒΔЄΥ· σὺ Δ[ ]|-Ο[ ] | ЄΛ . . . .[.] . Α[ ] | σὺ παν[.] . . [ ] | (290) ΤωΝ . . [ ] | ἐποίησας τὸν [εἰς] | τὸν αἰῶνα· [ ] | σώτειρα· σὺ . [ ]| ΝΟΥCΑ ἵδρυμ[ ] | (295) σὺ καὶ τὸ φῶς Τ[ ] |ΟΙ ὠκεανοῦ[5])· ΙΛ[ ]| ΤΟΥ· σὺ ἐπαυξ[ ] | ἀσεβ[εῖ]ς [κ]αὶ Υ[. Wir sind dicht am Ende der ganzen Zusammenstellung; es fehlen nur etwa 2 Kolumnen.

Auf der Rückseite von Nr. 1380 steht Nr. 1381, Anfang des

1) Ueberliefert: Τ[.] . [. . . .]ΟC. Vgl. den Kampf Hors gegen Seth und die Wiedererweckung des Osiris: Ad. Erman, Aeg. Relig. (Berlin 1909) S. 41.

2) Ueberliefert: ΜЄΜ[.]Ι . [.] . [.]Є[.]C.

3) Ueberliefert: ωΡΟCΠΡΟΚΡΙΝΑCΟΤ[.]Є[. . .]ΗCACΑΥ|ΤΟΥ ΔΙΑΔΟ-ΧΟΝ . Α[. .] . Є[. .] ΘΡΟ|ΝΙCΤΗC. Das bezieht sich alles offenbar auf das Gericht, das infolge der Klage Seths vor den Göttern abgehalten und in dem Hor als rechtmäßiger Erbe des Osiris anerkannt und gekrönt wird; vgl. Ad. Erman a. a. O. Daraus folgt, daß θρονιστής falsche Schreibung für θρονιστίς sein muß; denn Isis muß das Subjekt sein. θρονιστίς ist neu; es steht neben θρονιστής wie ἀγρῶστις neben ἀγρώστης, εὑρέτις neben εὑρετής, πρίστις neben πρίστης, βούπρηστις und κυνόπρηστις neben πρηστής, d. h. überall wirkt die Dissimilation, die καιρωστίς, θερμαστίς, ἀρυστίς neben καιρωστρίς, θερμαστρίς, ἀρυστρίς erzeugt hat. προκρίνασα geht deutlich auf den Mythos von der Gerichtsverhandlung. αὐτοῦ, das G.-H. in αὐτόν ändern wollen, glaube ich halten zu sollen. Es bezieht sich auf πατρός Z. 246 zurück. Damit ist zugleich gesagt, daß Z. 248. 9, die den Zusammenhang so böse unterbrechen, ausgeschieden werden müssen; sie gehören nicht hierher.

4) ἀφώναντον = ἀφώνητον, wie G.-H. vorschlagen, ist eine ganz unmögliche Form.

5) Ueberliefert: ΟΙωΚΑΝЄΥ (über ω: Є) (statt Κ auch Η möglich).

2. Jhd. n. Chr.: ein **Lobpreis des Imuthes-Asklepios.** Der Verfasser, vermutlich im 1. Jhd. n. Chr. lebend, ist ein rhetorisch gebildeter Grieche, der sich für aegyptische Religion interessiert und durch eine wunderbare Heilung des Imuthes, eine echte ἀρετή, veranlaßt wird, eine angeblich unter Nektanebo im Tempel des Imuthes zu Memphis aufgefundene aegyptische Papyrusrolle zu übersetzen. Am Anfange fehlen höchstens 2 Kolumnen; dann folgen die Erzählungen von der Wiederauffindung der Rolle und der Neuausstattung des Gottesdienstes des Imuthes, von dem Entschluß des Verfassers, die Rolle zu übersetzen, von der langen Verschiebung und endlichen Ausführung des Planes. Von dem uns zumeist reizenden Teile, der Uebersetzung oder richtiger Besprechung der alten aegyptischen Rolle ist leider nur der Anfang erhalten. Der Text lautet: [. .]Ṇ ταῦτα ἀκούσας ὁ Ṇε[κτε]|[νε]ῖβις[1]) καὶ παροξυνθεὶς σφό|δρα μὲν ἐπὶ τοῖς ἀποστατοῦ|σιν τοῦ ἱεροῦ, βουλόμενος | (5) δὲ ἐξ ἀναγραφῆς τὸ πλῆθος αὐ|τῶν ἐπικρῖναι θᾶττον, πα|ρεκελεύετο Νεχαύτι[2]) τῷ διέ|ποντι τότε τὴν ἀρχιδ[ι]-κ̣[ασ]τ̣ε̣[ί]|αν[3]) ἔραυναν τοῦ βίβλου μηνὶ[4]) | (10) ἑνὶ μάλιστα ποιήσασθαι. ὁ δὲ | ἐκτενέστερον αὐτὴν ἀναζη|τήσας ἐκόμισε τῷ βασιλεῖ, | δύο ἀντὶ τριάκοντα ἡμερῶν | μόνον ἀναλώσας εἰς τὴν | (15) ζήτησιν. ἀναγνοὺς δὲ ὁ βασι|λεὺς πάνυ μὲν ἠγάσθη ἐπὶ | τῷ τῆς ἱστορίας θείῳ, ἓξ δὲ | καὶ εἴκοσι εὑρὼν ἱερεῖς τοὺς | ἀπὸ Ἡλίου πόλεως προπομ|(20)πεύσαντας τὸν θεὸν εἰς τὴν | Μέμφιν ἀπένειμεν αὐτῶν | τοῖς ἐγγόνοις τὴν προσήκου|σαν ἑκάστῳ προφητείαν. οὐ | μὴν ἀλλὰ καὶ <ἐκπ>οιήσας τὴν | (25) βίβλον ἀναν<τιλ>ό̣γ̣ως αὐτὸς[5]) | Ἀσκλήπιον [ἐπλο]ύ̣τισεν ἄλ|λαις πυροφόροις ἀρούραις τρια|κοσίαις τριάκοντα, καὶ μάλι|στα ἀκούσας διὰ τῆς βίβλου | (30) τὸν θεὸν ὑπὸ Μεγχορέους | εἰς μέγεθος ἠσκημένον σε|βασμῶν. ἐγὼ δὲ πολλάκις τῆς| αὐτῆς βίβλου τὴν ἑρμηνείαν | ἀρξάμενος Ἑλληνίδι γλώσσῃ | (35) <ἄφ̣>θονον[6]) αἰῶνι κηρῦξαι καὶ | ἐν μέσῃ ῥεύων[7]) τῇ γραφῇ | ἐπεσχέθην τὴν προ-

1) Dieselbe Namensform Theopomp frg. 101, p. Tebt. I nr. 61 IV 85; nr. 61b I 7, Νεχθενεῖβις p. Ox. I nr. 69; X nr. 1287.

2) Ist das derselbe Name wie Νεχούτης BGU nr. 997, Wilcken Ostr. nr. 1150. 1621, p. Lond. II S. 15, Z. 2, Preisigke nr. 5105, Πα-νεχώτης BGU nr. 91, 22?

3) Neues Wort.

4) Ueberliefert: ΜΗ, verbessert von G.-H.

5) Ueberliefert: ΚΑΙ [. .]ΟΙΗϹΑϹΤΗΝ | ΒΙΒΛΟΝΑΝΑΝ [. .]Ϲ̣ЄѠϹΑΥ-ΤΟϹ̣; G.-H. schreiben mit unmöglicher Konstruktion καὶ [. . π]οιήσας τὴν | βίβλον ἀναν[εώ]σ̣ε̣ως αὐτόν. »ἐκποιήσας *is possible. The last letter of* αὐτόν *is reduced to a mere speck of ink, and* αὐτός *can equally be read.*« Ἀσκλήπιον ist nun nicht mehr »*a mistake for* Ἀσκληπιεῖον«, sondern der richtige Gottesname. Nektaneibis führt nicht nur unweigerlich aus, was sein großer Vorgänger Menchores dem Asklepios gestiftet hat, sondern fügt selbst neue Stiftungen hinzu.

6) Ueberliefert: [. .]Α̣ΘΟΝΟΝ; [ἔμ]α̣θον ἐν G.-H., mit unverständlicher Konstruktion. Erst durch die griechische Uebersetzung wird die Schrift allen zugänglich, ihr Inhalt nicht mehr neidisch vorenthalten; das will ἄφθονον ausdrücken.

7) Bisher nicht belegt.

ϑυμίαν | τῷ τῆς ἱστορίας μεγέϑει, | διότι ἔξω ἐλεῖν ἔμελλον αὐ|(40)τήν· ϑεοῖς γὰρ μόνοις ἀλλ' οὐ| ϑνητοῖς ἐφικτὸν τὰς ϑε|ῶν διηγεῖσϑαι δυνάμεις. οὐ | γὰρ ἀποτυχόντι μοι μόνον | αἰδὼς ἦν πρὸς ἀνδρῶν, ἀλλὰ | καὶ ἐκ ϑ̣ε̣ο̣ῦ̣ ὅ̣σ̣<ον> ἀχάρ̣ι̣σ̣<τος ἀη>δ̣ία[1]) ἀγανακτήσαντος <τῆς> [ἀϑα]|νάτου ἀρετῆς αὐτοῦ τ<ῇ> γρα|φῇ <μ>ο<υ̣> ἀ̣ν̣α̣ιρουμέν[ης] τ̣[απεί]|νωμ̣α̣[2]), ὠ̣φε-λ̣ήσαντι δὲ ὁ βίος | (50) μὲν εὐδαίμων, ἡ δὲ φήμη | ἀϑάνατος. ἑτοιμότερος γὰρ ὁ | ϑεὸς πρὸς εὐεργεσίαν, εἴ γε καὶ | τοὺς αὐτίκα[3]) μόνον εὐσεβεῖς | τῇ προϑυμίᾳ πολλάκις ἀπηυ|(55)δηκυίης τῆς ἰατρικῆς πρὸς | τὰς κατεχούσας αὐτοὺς νόσους | ἔσωσεν. ὅϑεν φυγὼν [τὸ ῥ]ιψοκίν|δυνον, <ἕω>ς[4]) καιρὸν ἐτήρουν | τὸν τ̣ο̣ῦ̣ ὑ̣γ̣ι̣ο̣ῦ̣ς[5]), ἀνεβαλλόμην | (60) τὴν ὑπόσχεσιν. τότε γὰρ μά|λιστα περισσόν τι τὴν ἡλικίαν | φρονεῖν πέφυκε· ταχὺ γὰρ ἡ | νεότης καὶ ἐφορμὴ φϑάνει | ὀρέγουσα τὴν προϑυμίαν. ἐπεὶ | (65) δὲ τριετὴς παρῴχητο χρόνος | μηδὲν ἔτι μου κάμνοντος, | τριετὴς δ' <ἐν ᾧ> τῇ μητρὶ ἐπι|σκ[ή-ψα]<ς ὁ> ϑεὸς τεταρταίᾳ ἢ | φρίκῃ[6]) αὐτὴν ἐστρόβει, ὀψὲ | (70) μόλις νοήσαντες ἱκέται πα|ρῆμεν ἐπὶ τὸν ϑεὸν τῇ μητρὶ [δε]|όμενοι[7]) ἄκεσιν ἐπινεῦσαι | τῆς νόσου. ὁ δ' οἷα καὶ πρὸς πάν|τας χρηστὸς δι' ὀνειράτων| (75) φανεὶς εὐτελέσιν αὐτὴν | ἀπήλλαξεν βοηϑήμασιν, | ἡμεῖς δὲ τὰς ἐοικυίας | διὰ ϑυσιῶν τῷ σώσαντι | ἀπεδίδομεν χάριτας. ἐπεὶ | (80) δὲ κἀμοὶ μετὰ ταῦτα αἰφνί|διον ἄλγημα κατὰ δεξιοῦ | ἐρρύη πλευροῦ, ταχὺς ἐπὶ| τὸν βοηϑὸν τῆς ἀνϑρω|πίνης ὥρμησα φύσεως, | (85) [καὶ] πάλιν ἑτοιμότερος | ὑπακούσας εἰς ἔλεον | ἐνεργέστερον τὴν ἰδίαν | ἀπεδείξατο εὐεργεσίαν,| ἣν ἐπαληϑιῶ μέλλων | (90) τὰς αὐτοῦ φρικτὰς δυ|νάμεις ἀπαγγέλλειν. νὺξ | ἦν, ὅτε πᾶν ἐκεκοίμητο | ζῷον πλὴν τῶν ἀλγούν|των, τὸ δὲ ϑεῖον ἐνεργέ|(95)στερον ἐφαίνετο· καί με | σφοδρὸς ἔφλεγε πυρετός[8]), ἄσϑμα|τί τε καὶ βηχὶ τῆς ἀπὸ τοῦ | πλευροῦ ἀναγομένης ὀδύ|νης ἐσφαδάϊζον· καρηβα|(100)ρηϑεὶς δὲ τοῖς πόνοις ἀλή|ϑαργος[9]) εἰς ὕπνον ἐφερό|μην. ἡ δὲ

1) Ueberliefert: ΚΑΙΕΚΩΛΥϹΕ [. . .] ΑΧ (oder Κ) ΑΤΙΟ [. . . . .] | ΔΙΑ; καὶ κ ώλυσε [με τ]ὰ κατιόν[τα . . .]|δια G.-H.

2) Ueberliefert ΦΗ[.]Ϲ[Υ]ΝΠΛΗΡΟΥΜΕΝ[. .]Τ[. . . .]|ΝΩΜΑ; σ[υ]νπληρουμέν[ης] G.-H.

3) G.-H.; überliefert: ΑΥΤΑ.

4) [εἰ]ς G.-H., die hinter ἀνεβαλλόμην ein δὲ einschieben.

5) Ueberliefert: ΤΟΝΤΟΥΗ (oder ΛΕ) Ρ (oder Ι oder Φ) [.]ΥϹ, d.h. ΤΟΝΤΟΥ ΥΓΙΙΟΥϹ; τὸν τοῦ γήρους G.-H. ist gewiß falsch, wie die folgenden Zeilen zeigen.

6) Ueberliefert: ΤΡ[. .]ΤΗϹ Δ[. . .]ΤΗΜΗΓΡΙΕΠΙ|ϹΚ [5 oder 6 Buchstaben] ΘΕΟϹΤΕΤΑΡΤΑΙΑΗ|ΦΡΕΙΚΗ; G.-H. schreiben: τρ[ιε]τὴς δὲ[. .] τῇ μητρὶ ἐπι|σκ[ήψασα ἄ]ϑεος τεταρταίᾳ ἢ | φρείκῃ. Diese Ergänzung läßt die Lücke hinter δ[ὲ] unerklärt, gibt das nach meinem Gefühl unerträgliche [ἄ]ϑεος und zerstört die feste Geschlossenheit des Nebensatzes.

7) Ueberliefert: ΤΗΗΤΡΙ[. .]|ΩΜΕΝΟΙ.

8) G.-H., überl. ΠΥΡΟϹ.

9) Das Wort ist nicht mit G.-H. in λήϑαργος zu verändern. Es bedeutet offenbar, wie aus Z. 126 f. 133 ff. hervorgeht, eine Steigerung von λήϑαργος, also

μήτηρ ὡς ἐπὶ | παιδί, καὶ φύσει φιλόστοργος | γάρ ἐστιν, ταῖς ἐμαῖς ὑπερ|(105)αλγοῦσα βασάνοις ἐκαθέ|ζετο μηδὲ κατ' ὀλίγον ὕπνου | μεταλαμβάνουσα. εἶτ' ἐξαπί|νης ἑώρα — οὔτ' ὄναρ οὔθ' ὕ|πνος· ὀφθαλμοὶ γὰρ ἦσαν| (110) ἀκίνητοι διηνοιγμένοι, | βλέποντες μὲν οὐκ ἀκρι|βῶς, θεία γὰρ αὐτὴν μετὰ | δέους εἰσῄει φαντασία | καὶ ἀκόπως κατοπτεύειν (115) κωλύουσα— εἴτε αὐτὸν τὸν | θεὸν εἴτε αὐτοῦ θεράπον|τα [1]). πλὴν ἦν τις ὑπερμή|κης μὲν ἢ κατ' ἄνθρω|πον, λαμπραῖς ἠμφιεσμέ|(120)νος ὀθόναις, τῇ εὐωνύ|μῳ χειρὶ φέρων βίβλον, | ὃς μόνον ἀπὸ κεφαλῆς | ἕως ποδῶν δὶς καὶ τρὶς| ἐπισκοπήσας με ἀφανὴς | (125) ἐγένετο. ἡ δὲ ἀνανήψασα | ἔτι τρομώδης ἐγείρειν με | ἐπειρᾶτο. εὑροῦσα δέ με | τοῦ μὲν πυρετοῦ ἀπηλλα|γμένον, ἱδρῶτος δέ μοι πολ(130)λοῦ ἐπαπολισθάνοντος [2]), τὴν μὲν τοῦ θεοῦ προσε|κύνησεν ἐπιφάνειαν, ἐ|μὲ δὲ ἀπομάσσουσα νηφα|λιώτερον ἐποίησεν. καὶ| (135) διανα<νή>ψαντί [3]) μοι τὴν τοῦ | θεοῦ πρ[οε]λομένη μηνύειν ἀρε|τήν — προλαβὼν ἐγὼ πάντα ἀ|πήγγελλον [4]) αὐτῇ· ὅσα γὰρ διὰ τῆς| ὄψεως εἶδεν, ταῦτα ἐγὼ δι' ὀ|(140)νειράτων ἐφαντασιώθην. | καὶ τῶν δὲ τῆς πλευρᾶς λωφη|σάντων μοι ἀλγηδόνων, ἔτι | μοι μίαν δόντος τοῦ θεοῦ ἀκε|σώδυνον ἰατρείαν, ἐκήρυσσον | (145) αὐτοῦ τὰς εὐεργεσίας. πάλιν δ' ἡ|μῶν κατὰ δύναμιν αὐτὸν | ἐξευμενισαμένων θυσίαις | αὐτὸς ἀπῄτει διὰ τοῦ ἐν ἁγνείαις | αὐτῷ προσπολοῦντος ἱερέως | (150) τὴν πάλαι κατηγγελμένην αὐτῷ | ὑπόσχεσιν. ἡμεῖς δὲ μήτε [5]) θυ|σιῶν μήτε ἀναθήματος χρε|ώστας αὐτοὺς εἰδότες ὅμως | τούτοις αὐτὸν πάλιν ἱκετεύ|(155)ομεν. ὡς δ' οὐ τούτοις πολλάκις | εἶπεν [6]) ἥδεσθαι, ἀλλὰ τῷ προ|καθωμολογημένῳ, διηπό|ρου[ν· κα]ὶ μόλις ταντ̣α̣λοῦν|τί [7]) μ̣ο̣ι̣ τοῦτο τὸ θεῖον τῆς γρα|(160)-

»todmüde«. Es ist das aus α στερητικόν entstandene α ἐπιτατικόν. [Vgl. ἀτίμητος »hochgeehrt« p. Ox. XII nr. 1414, 22. Korr.-Not.].

1) Ueberliefert: ΘΕΡΑΠΟΝΤΑ̣Ϲ, θεράποντας G.-H., was sicher falsch ist, wie das Folgende zeigt. Die Konstruktion des ganzen Satzes ist von G.-H. merkwürdig mißverstanden. Das Objekt zu ἑώρα ist natürlich εἴτε αὐτὸν τὸν θεὸν εἴτε αὐτοῦ θεράποντα. Was dazwischen steht, ist nur eine genauere Bestimmung des Begriffes ἑώρα. Dem μέν Z. 111 entspricht kein δέ, aber der Gegensatz ist auch ohne das deutlich. Das πλήν κτἑ Z. 117 ist nicht der Gegensatz zu μέν, sondern schließt die Frage, ob Gott oder Diener des Gottes, ab; »jedenfalls war's jemand usw.«

2) Ueberliefert: ΙΔΡΩΤΑΔΕΜΟΙ ΠΟΛ|ΛΟΥΕΠΑΠ[.]ΛΙϹΘΑΝΟΝΤΟϹ; das Verb ist neu.

3) Ueberliefert: ΔΙΑΛΑ[..]ϹΑΝΤΙ; διαλα[λή]σαντι G.-H.

4) Ueberliefert: ΑΠΗΓΓΕΛΟΝ; an einen Aorist ἤγγελον möchte ich nicht glauben.

5) Ueberliefert: ΜΗΔΕ; μηδέ G.-H.

6) G.-H.; überliefert: ΕΙΠΕΙΝ.

7) Ueberliefert: ΤΑΠ̣Ε̣Ι̣ΝΟ̣ΥΝ.ΤΙ; ταπεινοῦντι G.-H. Es muß ein Verbum der Gemütsbewegung dastehen oder eins, von dem τοῦτο abhängen kann, also »erwägen, prüfen«; ταπεινόω ist in beiden Fällen ausgeschlossen. ταντaλέω ist bisher

φῆς ὑπήει με χρέος. ἐπεὶ | δ' ἅπαξ ἐπεγνώκεις με ἀμε|λεῖν, δέσποτα, τῆς θείας βί|βλου, τὴν σὴν ἐπικαλεσάμε|νος πρόνοιαν καὶ πλη|(165)ρωθεὶς τῆς σῆς θειότητος | ἐπὶ τὸν τῆς ἱστορίας ὥρμη|σα θεήλατον ἆθλον. καὶ | οἶμαι κατα<βι>ώσειν[1]) τὴν | σὴν προφητεύων ἐπίνοι|(170)αν· καὶ γὰρ τὸν τῆς κοσμο|ποιίας πιθανολογηθέν|τα μῦθον ἐν ἑτέρᾳ βίβλῳ | φυσικῷ πρὸς ἀλήθειαν ἀνή|πλωσα λόγῳ. καὶ ἐν τῇ ὅλῃ | (175) γραφῇ τὸ μὲν ὕστερον προσ|επλήρωσα, τὸ δὲ περίσσευ|ον ἀφεῖλον, διήγημα δέ | που μακρολογούμενο<ν>[2]) | συντόμως ἐλάλησα | (180) καὶ ἀλλαττολογο<ύμεν>ον[3]) | ἅπαξ ἔφρασα· ὅθεν, δέσποτα, | κατὰ τὴν σὴν εὐμ[ένει]αν, | ἀλλ' οὐ κατὰ τὴν ἐμὴν φρό|νησιν τετελεσιουργῆσθαι | (185) τεκμαίρομαι τὴν βίβλον. | τῇ γὰρ σῇ θειότητι τοιαύ|τη ἁρμόζει γραφή. τ[αύτ]ης | δ' εὑρετής, μέγιστε θεῶν | Ἀσκλήπιε καὶ διδάσκαλε, | (190) καὶ ταῖς ἀεὶ <ὄν>των[4]) δείκνυ|σαι χάρισι. πᾶσα γὰρ ἀνα|θήματος ἢ θυσίας δωρεὰ | τὸν παραυτίκα μόνον | ἀκμάζει καιρόν, ἔφθαρ|(195)ται δὲ τὸν μέλλοντα· γρα|φὴ δὲ ἀθάνατος χάρις κα|τὰ καιρὸν ἀνηβάσκουσα[5]) τὴν μνήμην. Ἑλληνὶς δὲ | πᾶσα γλῶσσα τὴν σὴν λα|(200)λήσει ἱστορίαν καὶ πᾶς | Ἕλλην ἀνὴρ τὸν τοῦ Φθᾶ | σεβήσεται Ἰμούθην. | σύνιτε δεῦρο, ὦ ἄνδρες | εὐμενεῖς καὶ ἀγαθοί, ἄπι|(205)τε, βάσκανοι καὶ ἀσεβεῖς· | σύνιτε, ὦ [. . .] Ο[. .] . [.], ὅσοι θη|ρεύσαντες τὸν θεὸν νό|σων ἀπηλλάγητε, ὅσοι | τὴν ἰατρικὴν μεταχειρί|(210)ζεσθε ἐπιστήμην· <ὁδ>οι|πορήσετε[6]), ζηλ[ωτα]ὶ ἀρε|τῆς, ὅσοι πολλῷ πλήθει | ἐπηυξήθητε ἀγαθῶν, | ὅσοι κινδύνους θαλάσσης| (215) περιεσώθητε. εἰς πάν|τα γὰρ τόπον διαπεφοίτη|κεν ἡ τοῦ θεοῦ δύναμις | σωτήριος. μέλλω γὰρ αὐτοῦ | τερατώδεις ἀπαγγέλλειν | (220) ἐπι-

m. W. nicht bezeugte Nebenform zu ταντaλεύω; bekanntlich gehen die Verben auf εύω und έω in dieser Zeit ganz durch einander.

1) Ueberliefert: ΚΑΤΑ[. .]ΩCΕΙΝ; καθα<πλ>ώσειν G.-H. »*It is not certain, that more than one letter is lost*«. βιώσω im späteren Griechisch gewöhnlich.

2) μακρολογούμ[ε]νο[ς] G.-H.

3) ἀλλαττόλογο[ν μῦθ]ον G.-H. ist unmöglich; μῦθος in Z. 172, worauf sich G.-H. berufen, hat anderen Sinn; hier könnte nur λόγον oder λέξιν stehen, beides neben ἀλλαττόλογον unerträglich. ἀλλαττολογέω ist neu, die Bildung spät.

4) Ueberliefert: ΤΑΙC ΑΠ[. .]ΤΩΝ; ταῖς ἀπ[άν]των G.-H. Das Folgende zeigt, daß hier ein Begriff wie »künftig« oder »ewig« stehen muß. Mit der Erfindung der Schrift hat Asklepios natürlich nichts zu tun. ταύτης bezieht sich auf die von unserm Frommen verfaßte Schrift zu Ehren seines Gottes; die hat dieser Gott ihm eingegeben, wie kurz vorher Z. 182 ff. gesagt worden ist; darum auch διδάσκαλε. Durch diese Schrift wird Asklepios als ihr Urheber dem Dank aller Zeiten kundgetan.

5) Der transitive Gebrauch des Verbs ist bemerkenswert.

6) Ueberliefert: [. .]ΟΙ ΠΟΝ (oder Ι oder Ρ) ΗCΕΤΕ; G.-H.: [ὅσ]οι πονήσετε. Deutlich ist der Parallelismus der Glieder, der durch ὁδοιπορήσετε wiedergewonnen wird. Er läßt dichterische Sprache dieses Teils des aegyptischen Originals erschließen.

φανείας δυνάμεως | μεγέθη τε [1]) εὐεργετημά|των διασήμων [2]). ἔχει δὲ οὕ|τως· ὁ βασιλεὺς Μενε|χερῆς τριῶν θεῶν κη|(225)δείαν εὐσεβήσας αἰωνίαν | εἴληφε δόξαν [καὶ διὰ τῆς?] | βίβλου τὴν φ[ήμην εὐτυ?]|χήσας. τὴν τ[οῦ Ἀσκλη]|πίου παιδὸς Ἡφ[αίστου τα]|(230)φὴν καὶ τὴν Π<ουώ>ρου Ἑρ|μ[ο]ῦ [3]), ἔτι δὲ Καλεείβιος [4]) | Ἀπόλλωνος παιδὸς ἀφθό|νοις χρήμασιν δωρησά|μενος ἀντάποιναν [5]) ἔσ|(235)χεν εὐδαιμονίας πλῆ|θος. ἀπολέμητος γὰρ τό|τε Αἴγυπτος διὰ τοῦτο καὶ | καρποῖς ἀφθόνοις εὐθη|νεῖτο. τῇ γὰρ τοῦ προεσ|(240)τῶτος εὐσεβείᾳ ὑποτε|ταγμέναι εὐποροῦσι χῶ|ραι, καὶ

1) Ueberliefert: ΤΕΜΕΓΕΘΗ.

2) Ueberliefert: ΕΥΕ[.]ΓΕΤΗΜΑ|ΤΩΝΔΩΡΗΜΩΝ oder ΔΩΡΗΜΑΤΑ; »Δ *is fairly certain, but the next two letters are very doubtful and the termination might be* ΗΜΩΝ« G.-H.; sie schreiben: δυνάμεώς | τε μεγέθη εὐε[ρ]γετημά|των <τε> δωρήματα Deutlich ist, daß αὐτοῦ zu beiden Gliedern gehören muß; dem Gliede τερατώδεις ἐπιφανείας δυνάμεως entspricht das gleich schwere, aber in der Form etwas abgewandelte μεγέθη εὐεργετημάτων διασήμων (es könnte auch ἀρισήμων heißen). Daraus folgt, daß τε an falsche Stelle geraten ist; es gehört zu μεγέθη.

3) Ueberliefert: Τ[...]ΡΟΥΕΡ[|Μ[.]Υ; G.-H. schreiben τ[οῦ Ὥ]ρου Ἑρ|μ[ο]ῦ und plagen sich dann mit dem selbstgeschaffenen Rätsel, wie Hor Sohn des Thot sein kann. Π-ουώρου ist Genitiv zu Π-ουῶρε »der Hund«, vgl. aeg. *whr* = kopt. ⲟⲩϩⲟⲟⲣ, ⲟⲩϩⲟⲣ, ⲟⲩϩⲁⲣ »*canis*«. Derselbe Genitivausgang z. B. in Ψιν-τ-ούρου p. Lond. IV nr. 1419, 562. 1267, Ψον-τ-ούρου (so statt Ψονυούρου zu lesen!) Preisigke nr. 4106; derselbe Nominativ in Ψεν-τ-ουούρεε p. Lond. IV nr. 1469. Wahrscheinlich ist bei Preisigke nr. 90 Ἑρμίας Πούτου in Ἑρμίας Π-ούρου zu ändern. Hermes-Thot ist der Hundskopfaffe heilig; »der Hund« als Sohn des Hermes-Thot wird also nicht besonders auffallen. Auf einen Gott Π-ουῶρε deuten auch die Personennamen Π-ρωμ-ουώρ (nicht Πρωμου Ὧρ!) p. Lond. IV nr. 1420, 199 = »der Diener des Hundes« = Π-ρμ-ουολ eb. nr. 1474, Π-ουώρεως gen. BGU 85 II 10, Π-ουάρεως gen. p. Lond. II S. 159 Z. 1, Π-ουώριος gen. Preisigke nr. 1668, Πα-ουάρ p. Lond. IV nr. 1419, 1064, Οὐάρις Preisigke nr. 3493, Ὀάρι eb. nr. 5124, 375 (so statt Θαρι zu lesen!), Κύων eb. nr. 4351.

4) G.-H. lesen Καλεοίβιος; das ist ein unmöglicher Name, wie die Vergleichung mit Καλ-ῖβις p. Grenf. II 32, 7, Preisigke nr. 5104 zeigt. Καλε-εῖβις enthält kopt. ϭⲉⲗ »klein« und ϩⲓⲡ »Ibis«. Mit dem Ibis wird die Mondsichel verglichen, daher ist der Vogel dem Mondgotte Thot heilig. Der Mond ist aber auch das Auge des Hor-jerti (Ad. Erman, Aeg. Relig. S. 13); so kann Καλε-εῖβιος ein Sohn Hors sein.

5) Der Uebergang in die Femininbildung der 1. Deklination ist merkwürdig. Es ist die rückläufige Bewegung, die einst aus echten Femininen der 1. Dekl. Neutra Plur. der 2. Dekl. gemacht hat. Verwandt ist ὑδάτη statt ὕδατα in dem Schifferliede p. Ox. III nr. 425; bekanntlich zeigen die neugriechischen Neutra im Nom. Plur. η neben α; verwandt auch der Uebergang der griechischen Lehnwörter auf -μα in die lateinische Femininbildung oder neugriechische Feminina an Stelle altgriechischer Neutra auf -α (Hatzidakis, Einleitung S. 360) oder Neubildung eines Femininums *castra, -ae* zu *castra, -orum*. Erleichtert wurde die Neubildung besonders da, wo das Wort nur noch als Plural mit Singularbedeutung vorhanden war.

τοὐναντίον, ἐφ' οἷς | ἐκεῖνος δυσσεβεῖ, ἐπὶ | τούτοις κακοῖς ἀναλίσκον|(245)-ται. ὃν δὲ τρόπον ἔχρη|σεν αὐτῷ ὁ θεὸς Ἀσκλήπιος | σπουδάζειν αὐτοῦ περὶ|[τῆς ταφῆς? . . . .

Den Schluß einer Wundererzählung enthält Nr. 1382, 2. Jhd. n. Chr. Erhalten ist der rechte Rand einer und eine ganze zweite Kolumne; diese lautet: (15) εἶπεν· „διὰ σὲ χαρίσομαι τὸ ὕδωρ Φαρίταις.“ | καὶ ἀσπασάμενος αὐτὸν ἀνέπλευσεν, | καταδίδωσι[1]) τὸ ὕδωρ Φαρίταις καὶ λαμβάνει | παρ' αὐτῶν εἰς τιμὴν ἀργ(υρίου) (δραχμὰς) ρ. καὶ | καταχωρίζεται ἡ ἀρετὴ ἐν ταῖς Μερκουρίου | (20) βιβλιοθήκαις. οἱ παρόντες εἴπατε· „εἷς Ζεὺς | Σάραπις.“

Διὸς Ἡλίου μεγάλου Σαρά-
πιδος ἀρετὴ ἡ περὶ Συ-
ρίωνα τὸν κυβερνή-
(25) την.

Die erwähnte Bibliothek scheint die des Mercurium, des Tempels des Ἑρμῆς-Θώτ, vgl. den von G.-H. herangezogenen Papyrus p. Ox. VI 886: ἀντίγραφον ἱερᾶς βίβλου τῆς εὑρεθείσης ἐν τοῖς τοῦ Ἑρμοῦ ταμείοις, die von Cumont verglichene Stelle Catal. codd. astr. graec. VII S. 62: βίβλος εὑρεθεῖσα ἐν Ἡλιουπόλει τῆς Αἰγύπτου ἐν τῷ ἱερῷ ἐν ἀδύτοις ἐγγεγραμμένη ἐν ἱεροῖς γράμμασι und das von Wilcken (Archiv V S. 271, 1) dazu gestellte Töpferorakel (Hermes 40, S. 549): τὴν δὲ βίβλον καθίδρυσεν ἐν ἱεροῖς ταμείοις αὐτοῦ (Heliopolis). An den Stadtbezirk Mercurium in Alexandreia wird man deshalb schwerlich denken dürfen. Thot als Erfinder der Schrift heißt ja auch ›Herr der Bibliothek‹.

Ein besonders hübsches Stück gibt Nr. 1383, Ausgang des 3. Jhd. n. Chr.: Seemannslied an die Winde. Am rechten Rande steht: Ῥοδίοις ἀνέμοις. Der Text lautet in meiner Gliederung, mit Beibehaltung der im Papyrus an mehreren Stellen stehenden schrägen Striche, die Versende bedeuten müssen:

Ῥοδίοις ἐκέλευον ἀνέμοις |
καὶ μέρεσι τοῖς[2]) πελαγίοις,
ὅτε πλέειν ἤθελον ἐγώ, |
ὅτε μένειν ἤθελον ἐκεῖ·
5 ἔλεγον μέρε(σιν) πελαγίοις·
'μὴ τυπῇ τὰ πελάγη· |
ἄλ' ὑποτάξατε ναυσιβάταις·

1) Ueberliefert: ΚΑΙΑΔΙΔΩϹΙ; καὶ ἀ<πο>δίδωσι G.-H.
2) Ueberliefert: ϹΟΙϹ.

ὅλος ἄρ' ἄνεμος ἐπιγελᾷ [1]·
ἀπόκλεις [2]) τὰ πνεύματα καί, Νύξ,
10 δὸς τὰ <νο>τ̣ερ̣ὰ εὔβατα.'

Die Aenderung von ЄΠΙΓЄΤΑΙ zu ἐπιγελᾷ (voluntativer Konjunktiv der späten κοινή) ist notwendig, ein Indikativ Praesentis ist in diesem Gebete unerträglich, nötig ein Futurum, Konjunktiv, Optativ oder Imperativ. Eine Vokalverkürzung, wie G.-H. sie bei ἐπῐγεται annehmen, kommt hier sonst nirgends vor; nur καί ist, wie längst bekannt, zu κά geworden [3]) und nur in historischer Schreibung als καί erhalten. γέλως von den Wellen ausgesagt bei Oppian Hal. 4, 334, τὰ γελῶντα πλέοντες ὑδάτῃ im Schifferliede p. Ox. III nr. 425, 4, γελαρής· γαλήνη· Λάκωνες Hesych, μειδιᾷ τῆς θαλάττης γαληνιώσης χαριέστερον Alkiphr. I 11, τὸ κῦμα ἐπιγελᾷ Aristot. Probl. 23, 1, στόματα (Flußmündungen) .. τὰ μὲν τυφλὰ καὶ μηδὲ ὕφορμον ἀπολείποντα, τὰ δὲ παντελῶς ἐπιγελῶντα Strabo XI p. 501 [4]). Was vom windstillen Meere ausgesagt werden kann, muß auch vom ruhigen Winde gelten dürfen. Auch die zweite Aenderung <νο>τ̣ερ̣ά (oder <νό>τ̣ι̣α) wird richtig sein. G.-H. schreiben <ὕδ>α̣τ̣α und meinen, das υ sei unter der Wirkung des Akzentes gelängt ebenso wie das erste ε in μέρεσι, πλέειν und μένειν Z. 2. 3. 4. Das alles ist unrichtig. Ich schreibe das metrische Schema her:

⏗ — ⏗ — | ⏗ ⏑ —
— ⏑ ⏗ — | ⏗ ⏑ —
⏗ ⏑ — — | ⏗ ⏑ —
⏗ ⏑ — — | ⏗ ⏑ —
5 ⏗ — ⏗ — | ⏗ ⏑ —
— ⏑ — | ⏗ ⏑ —
⏗ ⏑ — | ⏗ — ⏗ —
⏗ ⏑ ⏗ ⏑ | ⏗ ⏑ —
10 — ⏑ ⏗ | ⏗ ⏑ —

Hiat findet sich hinter vs. 3. 4. 6. 8, d. h. wir haben es mit deutlich abgesetzten Kurzzeilen von je 2 Metren zu tun. Vorherrscht trochäisch-kretischer Rhythmus; er wechselt in vs. 1. 5. 7 mit einer anapästischen Dipodie; dies erinnert an das Schifferlied p. Ox. III nr. 425,

1) Ueberliefert: ЄΠΙΓЄΤΑΙ; G.-H. schreiben: ἐπίγεται = ἐπείγεται, lesen es aber mit kurzer 2. Silbe.

2) G.-H.; überliefert: ΑΠЄΚΛЄΙЄ.

3) Vgl. Mayser, Gramm. d. griech. Pap. S. 105; dazu Ἴσιδι κὰ τοῖς συννάοις θεοῖς Preisigke nr. 4073, oder im Fluche der Artemisia eb. nr. 5103, 1: Ὀσέραπι κὰ θεοὶ οἱ μετὰ τοῦ Ὀσεράπιος (aber Z. 4: Ὀσέραπις καὶ οἱ θεοί) und Z. 6: ἀπολλύοιτο κ' ἐγ γῇ κ' ἐν θαλάσσῃ κ' αὐτὸς καὶ τὰ αὐτοῦ, Z. 14 f. ὥσπερ κ' οὐκ ἐπαρκέσαι ...

4) Die Ueberlieferung setzt καὶ μηδὲ ὕφορμον ἀπολείποντα fälschlich hinter ἐπιγελῶντα.

das den Vers ⏖ – ⏖ – | ⏑⏑ ⏑ – stichisch verwendet, und an den christlichen Hymnus p. Amh. 2. Aber von der gleichmäßigen Betonung der vorletzten Silbe und der ebenso gleichmäßigen Länge der letzten, die dort zu beobachten sind, ist hier nichts zu spüren. Noch sind die metrischen Gebilde der Zeit um 300 n. Chr. zu wenig bekannt, als daß wir wagen dürften, einem angenommenen Schema zuliebe mit G.-H. vs. 6 und 10 für korrupt anzusehen. Der Text ist völlig in Ordnung, und so wird unser Lied bestimmt sein, in der Geschichte der griechischen Metrik der Spätzeit noch eine Rolle zu spielen als ein fester Punkt, nach dem weniger Sicheres sich wird richten müssen.

Der folgende Papyrus Nr. 1384, 5. Jhd. n. Chr., ist wegen seiner Verbindung von medizinischen Rezepten mit Erzählungen von wunderbaren Heilungen Jesu für den Theologen wie für den Mediziner und den Kulturhistoriker, wegen einiger Spracherscheinungen auch für den Grammatiker lehrreich. Ich setze den Text in seiner eigentümlichen Schreibung hierher: Φούσκας[1]) καθαρσίου· | Christusmonogramm (senkrecht gestelltes P mit wagerechtem Querbalken und Schnörkel an dessen rechtem Ende) κυμίνου (δραχμαὶ) δ, | μαράθου (δρ.) β, | σελίνου (δρ.) δ, | (5) κόστου (δρ.) δ, | μαστίχης (δρ.) δ, | κωρίου (δρ·) ζ, | δαφνόκοκκα κα̣, | καροίου (δρ.) [ ] | (10) πέρνης[2]) (δρ.) [ ] | γλήχωνος (δρ.) [ ], | φ̣οίλλου (δρ.) [ ], | ἅλατος [ ], | ὄξους [ ],| (15) Monogramm ἀπήντησαν HṂ[3])[....... ἄνδ]ρε̣ς̣| ἐν τῇ ἐρήμῳ κα̣[ὶ εἶπαν τῷ κ(υρί)ω]· | „Ἰεσοῦ, τίς[4]) ἔνη θαραπία α̣ρ̣ρ̣ώ̣[στοις;“] | καὶ λέγι αὐτοῖς· „ἔλεον ἀπέδ̣[ωκα ἐ]|λήας καὶ σβύρν[α]ν̣ Ο̣ (oder Є̣) Ξ̣ (oder Ζ̣) Є̣ (oder Ι̣) Χ̣ (oder Κ̣ oder Υ̣) [ ] | (20) πεποιθόσι τ[ῷ ὀνόματι τοῦ] | πατρὸς καὶ ἁγίου [πν(εύματο)ς καὶ τοῦ] | υἱοῦ. -⟩⟩⟩⟩⟩⟩- Monogramm ἄγγελοι κ(υρίο)υ ἀνῆρθαν πρὸς μ̣[έσον] | τὸν οὐρανὸν ὀφθαλμοὺς | (25) πονοῦντες καὶ σφόγγον κρα|τοῦντες. λέγι αὐτ̣ο̣ῖ̣ς̣ ὁ κ(ύριο)ς· „τί ἀνήρ|θατε, ἁγνοὶ πανκάθαροι[5]);“ „ἴασιν λαβῖν | ἀνήλθαμεν, Ἰαὼ Σα-

1) φοῦσκα = *posca*.

2) »*Whether in this context* πέρνα *has its ordinary meaning of 'ham' is doubtful*«, sagen G.-H.; »*a herb would be expected*«. Es ist = πέρναξ· θρίδαξ Hesych. Offenbar eine Weiterbildung von πτερόν wie πτερίς mit der bekannten Konsonantenerleichterung.

3) G.-H. ergänzen ἡμ[ῖν], wollen also unsere Erzählung zu einem Stück aus einem unkanonischen Evangelium machen. Das scheint mir nach der Art der folgenden zweiten Erzählung sehr unwahrscheinlich.

4) Ueberliefert: ΤΙ.

5) Neues Wort.

βαώθ, ὅτι σοὶ | δοινατὸς καὶ οἰσχιρός." | (30) εἰς στραγγουρῖτιν [1]), ἴᾶσε [2]) τὸν πονōντα· | Monogramm λαβὸν σπέρμα ἀγίνου ξερὸν [ ] | τρίψας μετὰ ὐοίνου 'Ασκαλω|νίτου εἶτα θερμὰ πῖννε. | Monogramm εἰς θαραπίαν οὐλōν·| λαβὸν μῆλα κυπαρίσου | ζέσας κλοίζου.

Unter den kleineren klassischen Bruchstücken fällt auf Nr. 1399, 2.—3. Jhd. n. Chr., anscheinend Ende einer Rolle mit dem Titel:

ΧΟΙΡΙΛΟΥ ΠΟΙΗΜΑΤΑ
Κ
ΒΑΡΒΑΡΙΚΑ· ΜΗΔΙ· ΠΕΡ[CΙΚΑ

Das wird das bekannte Gedicht des Choirilos sein, das sonst ἡ 'Αθηναίων νίκη κατὰ Ξέρξου, Περσηίς oder Περσικά heißt.

Es folgen die bekannten Indices und sieben gute Tafeln.

Halle Karl Fr. W. Schmidt

The Oxyrhynchus Papyri Part XII. Edited with translations and notes by **Bernard P. Grenfell** and **Arthur S. Hunt**. (Egypt Exploration Fund, Graeco-Roman Branch). London, 1916. XVI, 352 S., 2 Tafeln. 4°.

Dem Litteraturbande von 1914 folgt hier ein Urkundenband; er wird dem Geschichtsforscher besonders wertvoll sein, dem Philologen weniger bedeuten; sprachlich enthält er wie seine Vorgänger mancherlei Interessantes.

In Nr. 1405 (3. Jhd. n. Chr.) bietet ein Mann *cessio bonorum* an, um von der Liturgie der πρακτορεία ἀργυρικῶν κωμητικῶν λημμάτων freizukommen. Ein Schreiben des Severus macht ihn darauf aufmerksam: μὴ τῷ | [ταμεί]ῳ [3]) ἡμῶν τὴν παραχώρησιν | [γενέσ]θαι, ἀλλὰ τῷ εἰς τὴν λειτουργίαν | (5) <καλου>μένῳ, ὃς ἀναλαβὼν σου τὰ | ὑπάρχοντα τὸ νεν<ομισμένο>ν ἐ<κστ>α τικὸ<ν> [4]) παρέξει καὶ τὴν λειτουργίαν ἀποπληρώσει· τὸ γὰρ ταμεῖον ἡμῶν | τῶν τοιούτων παραχωρήσεων | (10) οὐκ ἐφείεται. ἡ δὲ ἐπιτειμία σου ἐκ τούτου οὐδὲν βλαβήσεται, οὐδὲ εἰς τὸ | σῶμα ὑβρεισθήσει. — Mehrere Papyri handeln von den seit 202 n. Chr. in den Gauhauptstädten eingesetzten Senaten. Ihre Verhand-

1) Ueberliefert: ΣΤΡΑΓΓΟΥΡΙΤΙΑ, von G.-H. als στραγγουρητίαν gedeutet. Das Wort ist neu.

2) Uebergang von Medium in Aktivum: Mayser, Gramm. d. griech. Pap. S. 385 f.; Hatzidakis, Einleitung in d. neugriech. Gramm. S. 197 ff.

3) Wo nichts Besonderes bemerkt wird, stammen die Ergänzungen in [ ] Klammern von den Herausgebern, die in < > von mir.

4) G.-H. schreiben: τὸ λοι[πὸν τοῦ . .] πο[. . .] ι|τικο[ῦ]; vgl. τὸ νενομισμένον τρίτον CPR 20; ἔκστασις = *bonorum cessio:* Preisigke, Fachwörter des öff. Verwaltungsdienstes Aegyptens S. 72; ἐξιστανόμενος Z. 24 fehlt dort.

lungen müssen manchmal recht stürmisch verlaufen sein: in Nr. 1406 (213—7 n. Chr.) bestimmt Caracalla: ἐὰν βουλευτὴς τὸν [πρύτανιν ἢ βουλευ]|τὴν τύψῃ ἢ μέμψ[ητα]ι [. . . . .,] | ὁ μὲν βουλευτὴς τῆς βουλείας ἀ[παλλά]|ξεται καὶ εἰς ἄτιμον χώραν [καταστή?]|σεται. Nr. 1412 (um 284 n. Chr.) beruft den Senat von Oxyrhynchos zu einer dringlichen Sitzung mit Angabe des Verhandlungsgegenstandes auf denselben Tag ein; das Präskript ist wichtig für die Kenntnis des *cursus honorum* dieser Beamten. Nr. 1413—6 (aus den Jahren 270 ff. n. Chr.) geben Berichte von Senatsverhandlungen mit den bekannten Zurufen. Nr. 1413, 17 zeigt deutlich, daß Munizipalämter häufig länger als ein Jahr bekleidet wurden: τὸ πρωτενίαυτον τῆς λιτουργησία[ς]. Nr. 1414 wird für die Frage nach dem Gemeindeaufsichtsrecht über die Webereien wichtig werden; das Tempelbudget wird hier vom Senat verwaltet; der Prytane wird 6 Monate vor Amtsantritt bestimmt. Nr. 1415 zeigt die drückende Last der Liturgien an mehreren Beispielen: ein καταφέρων καταπομποὺς οἴνου und ein καταφέρων ἐξ Ἀραβίας τοὺς καταπομποὺς κριθῆς haben sich davongemacht, sodaß an ihre Stelle andere gewählt werden müssen; und ein Πτολεμαῖος Δαμαρίωνος ἀρχιερεύς bittet, ihn nicht zu einer Liturgie zu bestimmen: (Z. 22) δέομαι ὑμῶν, οὐ δύναμαι· μέτριός εἰμι, παρὰ πατρὶ τρέφομαι, das nützt ihm ebensowenig wie der Hinweis, daß er schon eine andere Liturgie versehe; er muß sich trotz allem Sträuben schließlich darin fügen, τὴν δημοσίαν τραπεδιτείαν zu übernehmen. In Nr. 1417 muß der Senat vor dem Strategen gegen einige Männer klagen, die nach Erwählung zu εὐθηνίαρχοι ihre Pflicht nicht erfüllen. Nr. 1416 zeigt das für Aegypten selten bezeugte Amt des ἀγωνοθέτης. — Den vergeblichen Kampf des Staates gegen Räuberbanden, die in der Bevölkerung vielfach Unterstützung und Unterschlupf finden, beleuchtet von neuem eine Rundverfügung des Präfekten Baebius Juncinus, Nr. 1408 (210—4 n. Chr.). — Ein strenger Runderlaß des Dioiketes Ulpius Aurelius, Nr. 1409 (278 n. Chr.)[1]), verlangt von den Strategen und δεκάπρωτοι Ἑπτανομίας καὶ Ἀρσινοΐτου die Durchführung der notwendigen Deicharbeiten; die Ablösung der Fronarbeit durch Geld wird untersagt: ἑκάστους τὰ προσήκοντα ἔργα αὐτοῖς σώμ[ασιν ἀπο]|(15)πληρῶσαι κατὰ τὸν δοθέντα ὅρον ἐν τῇ τοῦ ἀποτάκτου συστάσει ἄνευ τινὸς ἀπεχθείας ἢ χάριτος. — In Nr. 1410 (Beginn des 4. Jhd. n. Chr.) verbietet der καθολικός Magnius Rufus, die δεκάπρωτοι eines bestimmten Jahres für ein folgendes Jahr zum selben Amt einzugeben; damit ist gesagt, daß es das Gewöhnliche war, dies Amt länger als 1 Jahr zu bekleiden, und Seecks Auffassung vielleicht die richtige ist, der die

1) Z. 10: ἐπὶ τὰ διαφέροντα αὐτοῖς μ<ερίσματα>.

δεκάπρωτοι mit den *quinquennales* gleichsetzte. Da unser Papyrus die letzte Erwähnung des Amtes gibt, so liegt die Vermutung nahe, daß wir es hier mit dem Abbau der Einrichtung zu tun haben. — In Nr. 1411 (260 n. Chr.) wendet sich ein Stratege unter Hinweis auf frühere Erlasse der Präfekten gegen den Versuch der Wechsler τῶν κολλυβιστικῶν τραπεζῶν, Kaisermünzen nicht in Zahlung nehmen zu wollen; offenbar war diese in den ewigen Kämpfen um die Herrschaft stark entwertet, sodaß wir uns nicht zu wundern brauchen, wenn in Kontrakten der Zeit die gute alte Königsmünze als Wertmesser gilt. — Wichtig für Münzwährung ist Nr. 1430 (324 n. Chr.). — Nr. 1426, 4 (332 n. Chr.) bringt die früheste Erwähnung des ἔκδικος, hinter dem λογιστής. — Nr. 1429 (300 n. Chr.) bestätigt Wilckens Erklärung von BGU 697; es zeigt sich ein Alaunmonopol des Staates. — Der bevorstehende Besuch des *dux* veranlaßt einen offenbar wohlhabenden Mann in Nr. 1431 (352 n. Chr.), seinen χειριστής mit dem Einkauf eines ταπήτιον für 2250000 Silberdenare zu beauftragen; selbst bei sehr starker Geldentwertung ist der Preis noch immer recht hoch und läßt vermuten, daß der Auftraggeber etwas Besonderes zu erreichen hoffte. Der Papyrus ist noch besonders merkwürdig, weil er nach 3 Jahren datiert ist (wie auch Nr. 1632 vom Jahre 353 n. Chr.), die sich auf 3 verschiedene Aeren beziehen; vgl. die ausführliche Anmerkung der Verfasser. — Der sonst bekannte Torzoll διαπύλιον Ὀάσεως erscheint für Oxyrhynchos zum ersten Male in Nr. 1439 (75 n. Chr.). — μέτρῳ τῷ χανκέλλῳ wird in Nr. 1447, 4 (44 n. Chr.) Korn gemessen; es war bisher nur aus späten byzantinischem Papyri bekannt, scheint aber nach einer Vermutung der Herausgeber auch in p. Lond. I 256ᵃ 12 (15 n. Chr.) zu stecken. — Für Archäologen besonders merkwürdig ist Nr. 1449 (213—7 n. Chr.): Verzeichnis von Tempeleigentum verschiedener Tempel in Oxyrhynchos und im Oxyrhynchites und Kynopolites, in denen Zeus, Hera, Atargatis Bethennynis, Kore, Dionysos, Apollo und Neotera (= Hathor-Aphrodite oder auch = Isis) verehrt werden. — Die mannigfaltigen Fragen, die mit der ἐπίκρισις zusammenhängen, werden durch Nr. 1451 (175 n. Chr.) neu aufgerührt: unter den vom Flottenpräfekten Juvencus Valens ›geprüften‹ Veteranen, Römern, Freigelassenen, Sklaven und ἕτεροι erscheinen auch der Sohn und die Tochter einer Römerin und ihre 3 Sklaven; der Papyrus wird für eine künftige Neubehandlung der ἐπίκρισις von größter Bedeutung sein. — Auch Nr. 1452 (127—8 n. Chr.) enthält 2 ἐπικρίσεις eines 13jährigen Griechen, der in die Klassen der μητροπολῖται δωδεκάδραχμοι und derer ἐκ τοῦ γυμνασίου aufgenommen werden soll; damit wird bewiesen, daß beide Klassen nicht dasselbe sind, so nah

sie sich auch berühren und teilweise decken. — Nr. 1453 (30—29 v. Chr.), eine eidliche Erklärung von 4 λυχνάπτοι (so!) von Oxyrhynchos, ist als älteste erhaltene Urkunde der römischen Zeit wichtig für die Berechnung der Regierungsjahre des Augustus und die Datierung anderer Urkunden seiner Zeit. — Nr. 1460 (219—20 n. Chr.) verlangt eine Römerin χρηματίζουσα χωρὶς κυρίου κατὰ τὰ Ῥωμαίων ἔθη τέκνων δικαίῳ beim Strategen eine Revision der Listen der Grundbesitzer, da sie mit den tatsächlich eingetretenen Verhältnissen nicht mehr stimmen und viele dadurch Schaden und Unrecht erleiden. — Nr. 1463 (215 n. Chr.) gibt die ἀνάκρισις einer Sklavin. — Ein *libellus libellatici* der bekannten Gattung ist Nr. 1464 (250 n. Chr.)[1]. — In Nr. 1466 (245 n. Chr.), einer lateinisch-griechischen Doppelurkunde, bittet eine Frau den Präfekten, ihr einen vorgeschlagenen Mann als *auctor* (= κύριος) *ex lege Julia et Titia* zu bestellen. — Für die Frage des *ius trium liberorum* ist Nr. 1467 (263 n. Ch.) von ausschlaggebender Bedeutung: eine Frau beruft sich auf die Bestimmungen, οἵτινες | ἐξουσίαν διδόασιν ταῖς γυναι|ξὶν ταῖς τῶν τριῶν τέκνων | (5) δικαίῳ κεκοσμημέναις ἑαυ|τῶν κυριεύειν καὶ χωρὶς κυ|ρίου χρηματίζειν ἐν αἷς ποι|οῦνται οἰκονομίαις, πολλῷ | δὲ πλέον ταῖς γράμματα | (10) ἐπισταμέναις, und verlangt deshalb: καὶ αὐτὴ τοί|νυν τῷ μὲν κόσμῳ τῆς εὐ|παιδείας εὐτυχήσασα, | ἐνγράμματος δὲ καὶ ἐς τὰ | μάλιστα γράφειν εὐκόπως | (15) δυναμένη, ὑπὸ περισσῆς | ἀσφαλείας διὰ τούτων μου | τῶν βιβλειδίων προσφωνῶ | τῷ σῷ μεγέθι πρὸς τὸ δύνα|σθαι ἀνεμποδίστως ἃς ἐν|(20)τεῦθεν ποιοῦμαι οἰκονομίας | διαπράσσεσθαι. ἀξιῶ ἔχειν | αὐτὰ ἀπροκρίτως τοῖς δι|καίοις μου ἐν τῇ σῇ τοῦ δια|σημοτάτου τάξι, ἵν' ὦ βεβο|(25)ηθημένη κτἑ. — Ein sehr ausführlicher, gut erhaltener Papyrus Nr. 1473 (201 n. Chr.) berichtet von einem Paar Horion und Apollinarion, das offenbar Schuldenhalber auseinander gegangen war und nun wieder sich zusammengefunden hat; es ist die Veröffentlichung eines Ehekontrakts mit vermögensrechtlichen Bestimmungen und Anerkenntnis des ehelichen Ursprungs ihres Sohnes. — Nr. 1476 (260 n. Chr.) und 1563—5 (258. 283. 293 n. Chr.) enthalten Horoskope. — Eine Zusammenstellung von üblichen Orakelfragen gibt Nr. 1477 (3.—4. Jhd. n. Chr.); sie sind nummeriert von 71—92. Das scheint mir darauf zu deuten, daß es eine Art Uebungsbuch für Orakelschulen war, wo die künftigen Priester lernten, was für Fragen an sie gestellt werden würden und wie sie beantwortet werden könnten; den Schlüssel zu diesem Aufgabenbuche werden die Lehrer für sich behalten haben. — Ein Zauberspruch, Nr. 1478 (3.—4. Jhd. n. Chr.) sei hier abgedruckt: νεικητικὸν Σαραπάμμωνει

1) Z. 10 f. κ̣<ατ̣>|αξιῶ.

υἱῷ Ἀπολ|λωνείου. Magische Zeichen. | δὸς νείκην ὁλοκληρίαν σαδίου (= σταδίου) καὶ | ὄχλου τῷ προκειμένῳ Σαραπάμμωνι | (5) ἐξ ἀνόματος (so!) CYΛIKYCHCOY. Das ist gnostisch, wie der Name zeigt, der an Συλιήλ (p. Lond. I 124, 36) und die Bildung von Ἰησοῦς erinnert [1]). — Es folgen Privatbriefe von Heiden und Christen und mehrere Festeinladungen. — Unter den kleineren Urkunden, die kürzer besprochen und nur z. T. abgedruckt werden, hebe ich nur weniges hervor: Nr. 1508 (2. Jhd. n. Chr.) kauft ein Veteran nach ehrenvoller Entlassung von der Flotte Land ἀπὸ ὑπολόγου εἰς κολωνείαν περὶ κώμην Σενεπτά. Nr. 1512 (4. Jhd. n. Chr.) gibt eine Verteilung von δεκανίαι an Offiziere; einer hat nur 1, der zweite 4, der dritte 5 δεκανίαι. Von Bierlieferung an dalmatische Soldaten handelt Nr. 1513 (4. Jhd. n. Chr.); ihr Unteroffizier Δισόρας (so statt Δισορᾶς zu schreiben!) trägt den Namen des thrakischen Volkes Δισόραι (Steph. Byz.). Zahlungen des χειρωνάξιον enthält Nr. 1517 (272 oder 278 n. Chr.); Fleischlieferungen fürs Heer Nr. 1545 (4. Jhd. n. Chr.); Todesanzeige Nr. 1550 (156 n. Chr.); Klage wegen Körperverletzung Nr. 1556 (247 n. Chr.); eine sehr ausführliche ἐκμαρτύρησις διαλύσεως Nr. 1562 (276—82 n. Chr,); ein gnostisches Gebet mit sehr merkwürdigen Epikleseis, die eine genaue Nachprüfung erfordern, Nr. 1566 (4. Jhd.); Anweisung eines Weinhändlers, Vorzeiger dieses zur Weinprobe zuzulassen, Nr. 1576 (3. Jhd. n. Chr.); Hochzeitseinladungen Nr. 1579 f. (3. Jhd. n. Chr.); eine große Reihe von Privatbriefen. Einer davon mag hier abgedruckt werden: Nr. 1581 (2. Jhd. n. Chr.): Ἀπία Ζωίλῳ τῷ | ἀδελφῷ χαίρειν. | πρὸ πάντων εὔχομαί σε ὑγι|αίνειν. ἐρωτηθείς, ἀδελφέ, | (5) Σαραπίωνα μὴ ἀφῇς ἀργεῖν | καὶ ῥέμβεσθαι, ἀλλὰ εἰς ἐργασί|αν αὐτὸν βάλε. ἐγὼ μὲν | τοὺς ἄρτους ἐπόησα. πέμψω δέ | σοι διὰ Πτολεμαίου, ὅταν αὐτὸς ὁ | (10) Πτολεμαῖος λάβῃ. ἄσπασαι Μο|δεστᾶν καὶ τὸν υἱόν. παραδώσεις | δὲ καὶ τῷ Μοδεστᾷ ἀφ' ὧν ἐὰν | κομισθῇ σοι. διὰ παντὸς ἔχε | τὸν Σαραπίωνα ἐπιμελῶς. | (15) ἄσπασαι καὶ Ἑρμιόνην καὶ Ἡρα|κλείδην καὶ τὸν υἱὸν αὐτοῦ. | ἀσπάζεταί σε καὶ Σαραπίωνα | [. . . . . .]ις καὶ ὁ πατήρ μου . . .

Sprachlich sind diese Urkunden wie immer in mancher Hinsicht interessant. Vortonige Vokalschwächung: καιτά statt κατά Nr. 1453, 27 wie in BGU 620 oder in καιτοικίας p. Tebt. I 72, 166. Wechsel von α und ο: μετοξύ Nr. 1475, 20 wie VIII 1126, 11, vgl. Thumb, Griech. Spr. i. Zeitalter d. Hellen. S. 186; von ο zu α: ἐξ ἀνόματος Nr. 1478, 5, ἀνομασία 1566, 10. Vokalschwund im Anlaut: πὲρ τιμήν Nr. 1430, 12 wie in πὲρ σοῦ X 1299, 8, πυρετής (= ὑπερετής) XII 1550, 26, πὲρ τῶν p. Lond. I S. 9, 6; im Auslaut: ἵν κἀγώ

1) Sollte etwa Συλιήλ Ἰησοῦ gemeint sein? [Korrekturnotiz.]

Nr. 1589, 12 entspricht der Kürzung von διά, κατά, παρά, ὑπό zu δί (δὶ σοῦ P. M. Meyer, Griech. Texte aus Aeg. Nr. 22, 5), κάτ, πάρ, ὕπ, vgl. Mayser, Gramm. d. griech. Pap. S. 145; ebenso ἀνά zu ἄν in ἀνπύξεως statt ἀναψύξεως Preisigke, SB. 5716, 11. Vokalentfaltung vor ρ: τεσσαεράκοντα Nr. 1474, 22, vor λ: αἴλλας Nr. 1461, 24. Schwund des γ zwischen Vokalen: ὑιένειν Nr. 1493, 4, ὑιαίνειν Nr. 1583, 3; des β vor Konsonant: ἐνορίζου statt ἐνοβρύζου Nr. 1430, 16, wo Verwechslung von ὄβρυζον und ὄρυζον mitspricht; des τ nach σ: σαδίου statt σταδίου Nr. 1478, 3 (vgl. σιππίον statt στιππίον, στυππεῖον VIII 1130, 12. 29, X 1288 öfter, XII 1430, 14, ἐνταφιασῇ statt -στῇ Preisigke SB 4170, πλείσων statt -στων eb. 4284, 7, ἀνεκτῆσαι statt -σθαι eb. 4295, 8, τὰ προσαχθέντα statt προστ- eb. 4448). Wechsel von τ und ϑ: ἄντραξ Nr. 1430, 12, ἔρρωστε Nr. 1489, 10, κατελτεῖν 1494, 2, συντακτείσῃ Nr. 1470, 13, κιθών Nr. 1489, 2. 8, κύθρα Nr. 1584, 22, μοσθίον Nr. 1589, 16 (= *mustum*), θειμῆς Nr. 1482, 11; δ und τ: τισσή Nr. 1474, 19. 23. Dissimilation von Liquiden: ἐρενήκοντα Nr. 1573, 4, τεσσαλάριος Nr. 1425, 5 (vgl. Μερκουλίου p. Lond. IV 1430, 67), φολέτρισον Nr. 1589, 16, φόλετρον Nr. 1490 recto; 1589, 19, wie πρήλης ἐπρηλώθη X 1331, στωράλχου eb.; Wechsel von λ und ρ: δερματική Nr. 1583, 9 wie ἀνῆρθαν XI 1384, 23, ἀνήρθατε eb. Z. 27, ἐλευθελίου und βαστοφόλου Preisigke SB. 360 u. a.; in τριηδαρχῶν Nr. 1508, 4 vereinigt sich Dissimilation mit der Neigung des Wechsels von δ und ρ, vgl. λύδην VII 1015, 3, ἄδιστον VI 966, βρέλλιον VIII 1142, 3. Nasalschwund: σύβολα Nr. 1570, 8, Ὀξυρύχων Nr. 1453, 9, ἐτείμως Nr. 1471, 6, ὀγδοήκοτα Nr. 1570, 6; vgl. εἰσελθότα p. Lond. IV 1384, 36, φυγότα, eb. Z. 38, Σεκούδα P. M. Meyer, Griech. Texte, Ostr. Nr. 56, 4, Λυσάδρα Preisigke SB. 337. 389, ἄθρωπον eb. 2266, 10, πάτων eb. 5110, 20; bei Präposition: ἐνόσῳ Nr. 1414, 26. Nasalentfaltung: δικαίῳν (dat.) Nr. 1463, 9, διαδεχομένῳν (dat.) Nr. 1473, 23, vgl. ἀπέχων (1. sing.) P. M. Meyer, Griech. Texte, Ostr. No. 31, 2; 32, 2, Preisigke, SB. 4251, συγχωρῶν (1. sing.) eb. 4224, 19. Falsche Aspiration: ἑφετινός Nr. 1482, 12, ἐφιδεῖν Nr. 1556, 2, ἐφιορκοῦντι Nr. 1453, 28. Schwund des σ: ἀπάζεται Nr. 1584, 30; vgl. ἔκατος P. M. Meyer, Griech. Texte, Ostr. 66, 5, Preisigke, SB. 5126, 20, αἰχάτην (= ἐσχάτην) p. Ox. VI 902, 11; im Auslaut: τῆς ἀννώνη Nr. 1415, 7. Entfaltung von σ: οἱ λεινένποροις Nr. 1414, 9, ἡ καταπομπῆς Nr. 1415, 7, τοῦ κλήρους Nr. 1482, 19, Εὐφροσύνῃς (dat. sing,) Nr. 1489, 1, μὴ ἐνόχλεις Nr. 1489, 7, βούλῃς (2. sing.) Nr. 1593, 14; vgl. πᾶσεις (dat. plur.) Preisigke, SB. 5803, ἐγὸ . . . ἔγραφας eb. 5557 B, ἐσῆτες neben ἀφῆτε eb. 4324, 7, κνίδια διακόσιας eb. 1979, γραφῆς (nom. sing.) p. Ox. X 1256, 8, νομίζεις (3. sing.) p. Lond. IV 1343, 38, Μάρθας (nom. sing. fem.) eb. 1518, 24.

Wechsel von ζ und δ: τραπεδίτου Nr. 1415, 14, τραπεδιτείαν eb. Z. 26. Schreibung κξ statt ξ: ἐκξετάσας Nr. 1482, 14, 'Αβρασάκξ Nr. 1566, 4; vgl. ἐκξ οἴκου Preisigke, SB. 5243, 6, ἐκξ ὄκου eb. 5110. 12. 28; ἐχ vor ϑ: ἔχϑεσις Nr. 1435, 16; 1448, 1; 1519, 1. 15; vgl. p. Lond. IV 1453, 168. Haplologie: κἀτὴν . . . διάταξιν Nr. 1405, 25; vgl. κὰτὰ προγεγραμμένα Preisigke, SB. 5865, 18. Heteroklisie: λυχνάπτοι (nom. plur.) Nr. 1453, 4. 8; vgl. τοῖς ναύτοις VII 1071, 4, οἱ συνϑιασῖτοι Preisigke, SB. 5627, 4, *scribus* p. Ox. VIII 1106, 10. Ausgleich der Personalendungen: ἔπεμψες Nr. 1489, 4, vgl. δέδωκες X 1295, 17. Ersatz der Reduplikation durch Augment: διέγραφα Nr. 1473, 30, vgl. ἔγραφα Preisigke, SB. 5175, 21, ἐπαυμένος und ἐϑύκαμεν p. Ox. X 1299, 6. 7, ἐπράχαμεν Preisigke, SB. 4075, ἀνεκτῆσαι (= ἀνακεκτῆσϑαι) eb. 4295, 8, ἐκερματουμένα eb. 4490, 22, *escmiothai* eb. 4485, 17; 4488, 39 u. ö. Verschlepptes Augment: ἀντελλόγησον Nr. 1578, 11; vgl. ἐπήντλητες P. M. Meyer, Griech. Texte, Ostr. nr. 58, 4, ἀπηνεγκεῖν Preisigke, SB. 4683, 6, παρεσχεῖν eb. 4491, 8, ὅταν με εἴδητε eb. 3924, 35, ἀνεστρέψας εἶπεν Tob. II 3 = p. Ox. VIII 1076. Futurbildung: προσενεγκοῦμεν Nr. 1414, 10, vgl. εἰσενεγκοῦμεν p. Flor. 21, 14, ἐπενεγκῶ p. Hamb. 44, 7, κατενεγκῶ p. Ox. X 1260, 28. Vermischung von Aorist und Perfekt: πεπλήρωσα Nr. 1489, 5. Perfekt: συνερευκώς Nr. 1475, 16. Aorist: ἀποφραγῆναι Nr. 1409, 16 wie Preisigke, SB. 6000 vs. 29. Falscher Optativ: ὅϑεν διὰ φροντίδος ὑμῖν γενέσϑω ἐπεῖξαι ἅπαντας . . . ὥστε τὰς διώρυχας ἀνακαϑαρϑῆναι . . ., ἵνα εὐμαρῶς τὴν ἐσομένην τῶν ὑδάτων εἴσροιαν ὑποδέχοιντο Nr. 1409, 19; εἰ μὴ πειϑαρχήσιαν τῇδε τῇ παρ|αγγελίᾳ, πειραϑήσονται κτἕ. Nr. 1411, 16. Konjunktiv ohne ἄν: ἀντιλήμψεται ὁ 'Ωρείων τῶν προσόδων . . ., ἕως οὖν (οὗ ἂν ändern G.-F.) | πληρωϑῇ Nr. 1473, 14. Syntaktischer Austausch von Aorist und Perfekt: εἴϑε πάντας πεπλήρωκα Nr. 1489, 6; des Infinitivs Futuri und Aoristi: οὐκ ἐδυνήϑη μετ' αὐτοῦ ἄξειν Nr. 1495, 13, vgl. Hatzidakis, Einleitung S. 190 f. Kasusverwirrung bei Präpositionen: τὸ κιϑῶνιν ἐπιλέλισμε παρὰ Τεκοῦσαν εἰς τὸν πυλῶνα Nr. 1489, 3. Erstarrung der Eigennamen: εἴϑε πάντας πεπλήρωκα ὡς 'Αγαϑος δαίμων (acc.) Nr. 1489, 4, ὁ τρόφιμος τοῦ Διονύσιος ὁ ἐπισφραγιστής Nr. 1491, 11, δι' ἐμοῦ Παμοῦνις Nr. 1542, 15 u. a. m.

Die Namen geben manche Aufklärung und manche neue Frage. Ist 'Αεῦτος (gen.) Nr. 1446, 54 richtig? Ich kenne den Namen nicht und vermute 'Αοῦτος, vgl. 'Αοῦς p. Lond. IV 1447, 78, Πα-νγ-ορσ-αοῦτος p. Ox. IV 708, 17, Π-αώ (gen.) unflektiert, P. M. Meyer, Griech. Texte, Ostr. 57, 2, Σεν-αώ ON. p. Ox. X 1285, 78, Frauenname VI 938, Τ-αοῦς Preis. SB. 4063 (vielleicht aber auch = Τα-οῦς ›die des Οὖς‹); darin steckt ein Gottesname, wie 'Ατπα-αώ Preisigke SB.

4104 zeigt[1]) oder auch Π-ρομ-αυώς p. Lond. IV 1419, 992, Π-ρωμ-αώς eb. 1449, 90[2]). Nr. 1446, 57 muß Ὁρ-σύθμεως (gen.) statt Ὀρ-σύθμεως gelesen werden; der Name heißt: ›Hor hört‹, vgl. Ἁρ-σῦτμις BGU 499, 13, p. Tebt. I 61 III Z. 74; 98; *Ḏḥwtj-stm* = ›Thot hört‹ Aeg. Ztschr. 45, 1908, S. 89 f., *T3-šn-Ḏḥwtj-stm* demotische Inschrift Kairo 22136, Σεν-θυ-σῦτμις, Preis. SB. 4063, *Thy-sytmes* Aeg. Ztschr. 42, 1905, S. 46, Θυ-σῦτομ Spiegelberg, Mum. S. 15*, Θοτ-σῦθμις Preis. SB. 57; Μεστα-σῦτμις p. Tebt. I 58; 61 IV 79 ›Mest (Geburtsgöttin) hört‹, Τα-μεσθα-σῦτμις Preis. SB. 5231, 10. 13; 5275, 10. 13. Ist in Nr. 1448, 17 der ON Πελαίτου nicht aus Πε-λάιτος verlesen? Das wäre der richtige Genitiv des Mannesnamens Πε-λάις, der als Πα-λάεις Preis. SB. 243 erscheint, als Πα-λάιτος (gen.) eb. 1192; vgl. kopt. ⲗⲁⲓ ›*crispus capillus*‹. In Δωγόμεως (gen. f.) Nr. 1452, 12 wird Λωτ-όμις enthalten sein; vgl. Λῶτε p. Lond. IV 1460, 126, Τα-λώτει f. eb. 1419, 349. 753, Πα-λώτης eb. 1420, 194, Πα-λῶτις Preis. SB. 5124, 224; -όμις scheint Nebenform zu -έμις, -έμμις (kopt. ⲉⲙⲓ ›*scientia*, *cognitio*, *intelligentia*‹) wie in Πα-νεφρ-όμμις Preis. SB. 5119, Πα-νεφρ-όμις eb. 5109, p. Lond. II S. 110 Z. 7, BGU 189, 13, Τα-νεφρ-όμις Preis. SB. 5109 neben Ἶσις Νεφρ-έμμις θεὰ μεγίστη BGU 296, 13; 337, 6, Τα-νεφρ-έμμις Preis. SB. 731, öfters in BGU II, Πα-νεφρ-έμμις häufig BGU, Πα-έμμις eb. 325, 7. In Nr. 1517, 14 ist Ζωρῶρος nicht = Ζώπυρος; vielmehr ist es ein mit Hor gebildeter theophorer Name, der ohne Endung und mit Schwund des ersten ρ auch als Τζω-ώρ Preis. SB. 5949 und mit Vokalkürzung in vortoniger Silbe als Τσα-ώρ p. Lond. IV 1474 erscheint; es steckt darin kopt. ϫⲱⲣⲉ, ϫⲱⲣⲓ ›*fortis*, *potens*‹, dessen ⲱ in ϫⲁⲣ-ϩⲏⲧ ›*fortitudo*‹ ebenso zu ⲁ gekützt wird. Der bisher nicht belegte Dorfname Νώεως (gen.) Nr. 1462, 32 deckt sich mit kopt. ⲛⲟⲩϩⲉ, ⲛⲟⲩϩⲓ ›*sycomorus*‹, f. Bei der Bedeutung des Baumkultus in Aegypten (vgl. Ad. Erman, Die aeg. Relig.², 1909, S. 27) werden wir uns nicht zu wundern haben, wenn wir das Wort in theophoren Personennamen wiederfinden: Πα-τ-νοῦει Preis. SB. 3920 ›der der Sykomore‹, Π-αρε-νοῦε eb. 4077 = ›der Freund der S.[3])‹, Τ-νόοση Preis. SB. 5969, Μεσο-νόεως, (gen.) BGU

1) Kopt. ϩⲉⲧⲡ ›despondere‹, vgl. Ἁτπ-εῦς SB. 4631, Ἁτπα-χνοῦβις Wilcken Ostr. 58 = Ἁτπε-χνοῦβις eb. 244 = Ἁτπε-χνοῦμις eb. 299, Ἁτπ-ῆς eb. 1219. 292. 148, Preis. SB. 1922. 1923, Ἑτπε-σοῦχος = *Ḥtp-Sbk* Aeg. Ztschr. 45, 1908, S. 106, [Ἑτ]φε-υβάστις eb., *Ḥtp-'mn* eb. = Ἑτφ-εμοῦνις p. Tebt. I 61 II Z. 50; 62 Z. 112.

2) Zur Bildung vgl. Spiegelberg, Mumienetiketten, S. 55* und Π-ρωμ-ουώρ p. Lond. IV 1420, 199 = Π-ρμ-ουόλ eb. 1474 = ›der Diener des Hundes‹.

3) Zu aeg. *irj* ›gehörig zu, Freund von‹, das immer mit einem göttlichen Namen verbunden wird wie Τ-αρι-αῖος Spiegelberg, Mum. S. 49*, Τ-αρε-οῦς p. Ox. I 76, Τ-αρι-οοῦτ p. Lond. IV 1423, 4, Π-αρ-άμμων Preis. SB. 5124, 164, p. Ox. I

193, 5 = ›geboren von der S.‹ (zu kopt. ⲙⲉⲥ ›*natus*‹, ›*nasci, parere, gignere*‹). Κα-ν-βαροῦς, nicht Κανβάρης heißt der Mann in Nr. 1518, 1; das bedeutet ›Abbild des Sturmes‹, vgl. kopt. ϩⲉⲣⲱ ›*tempestas, turbo, gurges, procella*‹, Βεροῦς Preis. SB. 81 und davon weitergebildet Βερουτᾶτος (gen.) eb. 625 (so statt des überlieferten ΒΕΡΟΤΤΑΤΟϹ zu schreiben!); das ist das aeg. Gegenstück zu lat. *Turbo*, griech. Στρόβιλος (vgl. Hermes 1902, S. 209, p. Tebt. I 180 u. Menanders Sam. vs. 210 f.), Στροβιλᾶς Nr. 1446, 58 [1]), anderes bei Bechtel, Die einstämmigen Personenn. S. 50. Sicher falsch ist der Mannesname Σκυβᾶτος Nr. 1515, 14; er muß in Σκύβαλος geändert werden, vgl. p. Ox. I 43 vs. III 25. Der von σκύβαλον abgeleitete Name ist ein Verwandter der Κόπρων, Κόπρις, Κοπρίας bei Bechtel, a. a. O, S. 77, Κοπρίας Preis. SB. 712, Κοπρέας eb. 678, 16. 19. 20. 21. 52, Κοπρυλ<ίων> eb. 678, 55. In Nr. 1551, 10 scheint ἐκ μητρὸς Μυριλέας den Namen der Amazone Μυρλέα erhalten zu haben, nach der bei Steph. Byz. die bithynische Stadt benannt sein soll; der Frauenname wäre bei Fick-Bechtel, Die griech. Personennamen², S. 351 nachzutragen. Thrakisch-phrygisch wird der Mannesname Σάττος in Nr. 1489, 1 und vs. sein; er enthält denselben Stamm çatu-, der in σατίνη ›Streitwagen‹ steckt; vgl. die Erklärung des thrakischen Volksnamens Σάτραι bei F. Solmsen, Kuhns Zeitschr. 34, 1897, S. 68 f. Μιγκίων Nr. 1472, 16 gehört zum Flußnamen *Mincius* und den Personennamen *Mincullius*, *Minculeius*, *Mincilius* bei W. Schulze, Zur Geschichte lateinischer Eigennamen, S. 407. Der Beiname Πελιός Nr. 1486, 1 ist bei Bechtel, Die einstämm. Personennamen S. 40 nachzutragen, ebenso Τελώνης Nr. 1499, 2 bei Fick-Bechtel, Die griech. Personennamen², S. 360 (der ganze Abschnitt läßt sich stark erweitern). Neu ist Διαδε<μά>τιος Nr. 1515, 8; vgl. Διαδουμενός, Διαδουμενιανός, Διαδηματᾶς. Heroennamen als Personennamen verwandt: Τρωίλος Nr. 1496, 20. 22. 34 (vgl. Preis. SB. 606d) und Ταλθύβιος Nr. 1522 vs. 3; beide fehlen bei Fick-Bechtel, a. a. O., S. 312 [2]). Die Ausbildung von Familiennamen zeigt Nr. 1548, 2: παρὰ Πλουτίωνος Πλουτίωνος τοῦ Πλουτίωνος.

Ich muß abbrechen, um noch einige neue Wörter zu ver-

116, Ἀρι-τίης p. Tebt. I 121, 110, Ἀρ-θώτης Wilcken Ostr. 1282, Preis. SB. 98, Ἀρε-ν-τώτης eb. 77, Ἀρε-ν-δώτης Wilcken Ostr. 584, Ἀρο-ν-δώτης eb. 1250, Τ-αρ-οβάστις Preis. SB. 5489, Π-αρε-υβάστις JHSt. 1901, S. 280, Τ-ερ-οβάστις p. Lond. II S. 35, Z. 255, Ἀρε-μ-βάστις eb. I S. 34, Z. 33 (-βασνις schreiben die Herausgeber), p. Paris. 11 u. a. m.

1) Von den Herausgebern nicht als Name erkannt.

2) [Jetzt bei Bechtel, Die historischen Personennamen des Griechischen S. 577. Korrekturnotiz.]

zeichnen. *ἀθηροπώλης Nr. 1432, 6. 12. ἀμικτώριον Nr. 1535 vs. 8 ist nicht ›*an unknown word*‹, sondern = lat. *amictorium;* es erscheint als ἀβίκτωρι bei P. M. Meyer, Griech. Texte aus Aeg., Nr. 22, 10[1]). *ἀντιλημματίζω Nr. 1577, 11; 1578, 17. *ἀτίμητος Nr. 1414, 22 ehrendes Beiwort eines Prytanen = ›*invaluable*‹, ›unschätzbar, hochgeschätzt‹ mit α intensivum, vgl. ἀλήθαργος XI 1381, 100 im Sinne von ὑπερλήθαργος. βιόπρατος oder βιόπρωτος Nr. 1477, 14 wird in *βιότρωτος geändert werden müssen. *διάκοπος Nr. 1409, 16 (τοὺς διακόπους (der Deiche) ἀποφραγῆναι πρὸ[ς τὸ δύνα]|σθαι ἀντέχειν τῇ ἐσομένῃ εὐτυχῶς πλημύρᾳ τοῦ ἱερωτάτου Νείλου), Nr. 1469, 6 (διάκοπος καὶ τόποι ἐκνενιμμένοι ἀναβολῆς εἰκότως δεόμενοι). *διασθενέω Nr. 1502, vs. 6 (διασθενούσας καὶ νιλοβροχηθεί|σας (ἀρούρας)). *διυπερτίθημι Nr. 1479, 6. *εἴσροια Nr. 1409, 19 (τὴν ἐσομένην τῶν | ὑδάτων εἴσροιαν). *ἡμιαρτάβιος (adj.) Nr. 1472, 18. 21 (μέτρῳ δημοσίῳ ἡμιαρταβίῳ). *ἡμιχώριον Nr. 1413, 1 = die halbe Stelle eines Beamten oder Liturgen. *καταπομπός Nr. 1414, 19. 20 (καταπομποὶ ζῴων); 1415, 5 (κ. οἴνου), eb. Z. 6 (κ. κριθῆς). *κωδᾶς Nr. 1519, 4 = ›Fellbearbeiter oder -händler‹. *λαχανοπωλικός Nr. 1461, 6. *λειτουργησία = λειτουργία Nr. 1413, 17. *λινέμπορος Nr. 1414, 9. *λιτρίζω = ›mit dem Liter messen‹, Nr. 1543, 1. *λυκανος (?) Nr. 1486: καλῖ σαι Ξενικὸς ὁ καὶ Πελιὸς εἰς τοὺς γά|μους αὐτοῦ ΛΥΚΑΝΟΝ σήμερον Φαρ|μοῦθι κβ ἀπὸ ὥρας η. Ich möchte darin eine Ortsbezeichnung sehen; etwa ›zum Lukaner‹? Die Lukaner Würste werden auch in Aegypten geschmeckt und einem Wirtshaus Gäste zugeführt haben[2]). *μελλοκούρια (pl. n.) Nr. 1484, 4, ›*probably a festival in honour either of* μελλοέφηβοι, *or of persons ceasing to be* ἀφήλικες, *or possibly in honour of an approaching marriage*‹; die erste Möglichkeit ist mir die wahrscheinlichste. *μελλοπρύτανις Nr. 1414, 24. *μολυβᾶς ›Bleiarbeiter oder -händler‹ Nr. 1517, 12. *μοσθίον = *mustum* Nr. 1589, 17. *νιλοβροχέομαι Nr. 1502 vs. 6. *ὀρνιθᾶς ›Geflügelzüchter‹ Nr. 1568, 1. *παραπροσέχω Nr. 1493, 12 (οὐκ ἀμελήσω δὲ | ἀναγκάζειν αὐτὸν παραπροσέ|χειν τῷ ἔργῳ). *πινώτιον Nr. 1449, 25 = ›Perlenhalsband‹. *πλακουντᾶς = *placentarius* Nr. 1495, 7. *πλεομισθία Nr. 1414, 13. *πλεοτιμία Nr. 1414, 13. 14. *ποδοκέφαλον unbekannter Bedeutung, erscheint in Nr. 1513, 13 unter Naturalien, die an Soldaten geliefert werden. *πορτᾶς Nr. 1519, 7 = ›Schweizer‹? *πρωτενίαυτον Nr. 1413, 17. *σκαφοπάκτων Nr. 1554, 7.

1) Zum Wechsel von μ und β vgl. Mayser, Gramm. d. griech. Pap. S. 199, wo auch ῥόβη Preis. SB. 5109, 3 nachzutragen ist.

2) Ortsbestimmung im bloßen Akkusativ: ἧκω Ἄβυδων Preis. SB. 1060, ähnlich 3815. 4170. 4970; ἧκεις τὸ ῥύμιον P. M. Meyer, Griech. Texte, Nr. 20, Schluß.

*στέγωσις Nr. 1450, 9, ἐπιστέγωσις Nr. 1450, 8. *στεπτικός Nr. 1413, 4. 6. 7. *στημονικός Nr. 1414, 8. 10. *συλλέκτης οἴνου Nr. 1415, 9. *ταπητᾶς ›Teppichweber oder -händler‹ Nr. 1517, 3. *τετραμήνιος Nr. 1418, 18 wie ἑπταμήνιος. *τραπεζιτεία Nr. 1415, 26. *ὑδροπαροχισμός Nr. 1590, 10, vgl. ὑδροπάροχοι eb. Z. 8. *ὑποσχεσάριος Nr. 1432, 5 ›Pachtbieter‹ (ὑποσχεσαρίου ὠνῆς | ἀθηροπολῶν καὶ ὀρβιο|πολῶν). Der schon mehrfach bekannte Zuruf ὠκεανέ erscheint in Nr. 1413, 3. 21. 24, noch immer ungedeutet. Unklar bleibt trotz des klaren Zusammenhangs in Nr. 1454, 6 ΚΟΠΤΟΥΙΑC gen.; es muß eine Tätigkeit von Bäckern bedeuten, die Worte lauten: wir Bäcker λημφόμεθα δὲ ὑπὲρ πρατικοῦ καὶ ΚΟΠΤΟΥΙΑC | [καὶ δαπάν]ης πάσης ἑκάστης (ἀρτάβης) ὀβο(λοὺς) ι. Wahrscheinlich steckt darin ein Wort auf -τορία, vielleicht ein lateinisches Lehnwort, aber es ist mir nicht gelungen es zu fassen.

Es folgen die bekannten Indices, in denen leider die bisher nicht belegten Wörter und Namen noch immer nicht durch Stern kenntlich gemacht sind, und zwei schöne Tafeln.

Halle Karl Fr. W. Schmidt

Die Gesetze der Angelsachsen, herausgegeben im Auftrage der Savigny-Stiftung von **Felix Liebermann**. Band 2 Erste Hälfte: Wörterbuch. VIII, 253 S. 1906. M 16; Zweite Hälfte: Rechts- und Sachglossar. III u. S. 255—758. 1912. M 36. — Band 3: Einleitung zu jedem Stück; Erklärungen zu einzelnen Stellen. IV, 356 S. 1916. M 28. Halle a. S.: M. Niemeyer. Lex. 8°[1]).

Unter den Stürmen des Weltkrieges hat ein großes Werk seinen Abschluß gefunden, das eine Ruhmestat der deutschen Wissenschaft bedeutet, die Ausgabe der altenglischen Gesetze von Felix Liebermann.

Der im Jahre 1903 erschienene erste Band brachte die Texte (nebst deutscher Uebersetzung) in einer Vollständigkeit und Zuverlässigkeit, wie sie die früheren Ausgaben auch nicht von ferne erreicht hatten, so daß die Liebermann'sche Ausgabe fortan hinsichtlich des Textes nicht nur als die beste, sondern als die einzige wissenschaftlich brauchbare bezeichnet werden mußte. Immerhin hatten die älteren Ausgaben damit noch nicht allen Wert eingebüßt: das gilt insbesondere von der für ihre Zeit vortrefflichen Ausgabe von Reinhold Schmid (in 2. Auflage 1858) mit ihrem brauchbaren und bei

1) An der Verspätung der Anzeige des zweiten Bandes trage ich zum Teil selbst die Schuld, zum andern Teil ist sie durch meine Einziehung zum Heere verursacht. Aber die Verspätung gewährt mir den Vorteil, daß ich die beiden Bände zusammen besprechen kann.

manchen Artikeln geradezu kleine rechtsgeschichtliche Aufsätze bietenden Glossar. Durch die Vollendung der Liebermann'schen Ausgabe sind diese älteren Drucke nun auch hinsichtlich des Beiwerks, der Anmerkungen und des Glossars, überholt und entbehrlich geworden.

Der zweite Band zerfällt in zwei Hälften, ein Wörterbuch und ein Rechts- und Sachglossar.

Das Wörterbuch enthält nicht nur die angelsächsischen Wörter, sondern auch die lateinischen und die altfranzösischen, die lateinischen allerdings nur insoweit, als sie in den Wörterbüchern des klassischen Lateins fehlen. Bei jedem Wort sind die sämtlichen Belegstellen, bei jedem Simplex die Zusammensetzungen mit aufgeführt. Die verschiedenen Bedeutungen eines Wortes werden stets sorgfältig von einander gesondert. Die Etymologie ist in der Regel nicht berücksichtigt, doch wird mitunter ein Rechtsausdruck der dem Angelsächsischen nahe verwandten friesischen Sprache zum Vergleich herangezogen, z. B. fries. lithsiama zu ags. lidseaw, Gliedwasser, oder fries. lade zu ags. lad, Reinigungseid. Zwischen die Wortartikel eingestreut finden sich sprachgeschichtliche Artikel, die für den Philologen wie für den Rechtshistoriker von Wert sind, wie Allitteration, Endreim, Formeln, Wortbildung, Wortschatz, Nordische Lehnwörter, Artikel, Nominativ, Konjugation usw. Es ist geradezu erstaunlich, wie viel das Wörterbuch auf engem Raume bietet, und wie es dabei doch ungemein übersichtlich bleibt.

Die zweite Hälfte des zweiten Bandes trägt mit vollem Recht das Motto: ›Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen‹. Sie bietet ein äußerst reichhaltiges Reallexikon des altenglischen Rechtes, ein wertvolles Hilfsmittel für Jeden, der sich mit diesem Rechte befaßt. Ein derartiges Werk konnte nur ein Gelehrter schaffen, der die ältere englische Geschichte so vollständig beherrscht, wie Liebermann es tut. Nicht nur die Gesetze und die juristischen Privatarbeiten der angelsächsischen Zeit, auch die spätern Quellen, insbesondere die englischen Stadtrechte, sowie die Urkunden, die Geschichtschreiber und Dichter werden berücksichtigt, andere germanische Rechte, insbesondere das friesische Recht, werden zum Vergleiche herangezogen. Die neuere Literatur ist ausgiebig verwertet; nur würde vielleicht mancher Benutzer etwas weniger Sparsamkeit in den Literaturangaben gewünscht haben. Im übrigen aber ist auch hier wieder der Reichtum des auf knappem Raume gebotenen staunenswert. Die längeren Artikel, zum Teil eigentliche rechtsgeschichtliche Aufsätze, sind übersichtlich gegliedert, und diese Gliederung wird durch die Kapitelüberschriften an der Spitze des Artikels in sehr zweckmäßiger Weise zum Ausdruck gebracht. Ich nenne beispielsweise die inhaltsreichen Artikel Bauer,

Bocland, Bürgschaft, Diebstahl, Eheschließung, Eideshelfer, Erbgang, Geistliche, Gericht, private Gerichtsbarkeit, Ordal, Rechtsgang, Schiedsgericht (mit eingehender Darstellung der Totschlagsühne), Schutz, Sippe, Strafe, Unfreie, Vogt, Wergeld. Besonderes Interesse verdient die Zusammenstellung der verlorenen Gesetze, die wir nur aus der gelegentlichen Erwähnung in anderen Quellen erschließen können (S. 709). Wertvoll sind ferner die unter dem Stichwort Zugabe (S. 753) gesammelten Belege für den bereits von Jakob Grimm (Rechtsaltertümer 1, 303 ff.) nachgewiesenen Brauch, zu einer nach Jahren berechneten Frist noch einen Tag, zu einer in Schillingen angesetzten Summe noch einen Pfennig hinzuzuschlagen u. dgl.

An vielen Stellen werden die Ansichten anderer Schriftsteller bekämpft und berichtigt. In dem Artikel Folcland spricht Liebermann die Vermutung aus, daß dieses Wort nicht, wie Brunner wollte, das nach Volksrecht besessene Land bezeichne, sondern den der staatlichen Pflicht, der nationalen Abgabe unterworfenen Grundbesitz (S. 403). In dem bereits erwähnten Artikel über die Eheschließung weist Liebermann (S. 369) nach, daß der sceat bei der altkentischen Eheschließung (Aethelberht 83) nichts mit der Rechtssitte der Schoß- oder Kniesetzung zu tun hat, sondern als Schatz, d. h. als Brautpreis, gedeutet werden muß. In dem Verlobungsleiter des Stückes be wifmannes beweddung sieht Liebermann nicht, wie O. v. Gierke und v. Amira, den Vorsprecher der Braut, sondern einen unparteiischen Dritten (S. 370). Die gislas, die nach dem Vertrage zwischen Alfred und dem Dänenkönig Guthrum (c. 5) die Kaufleute bei Reisen ins Ausland stellen müssen, faßt Liebermann, wiederum im Gegensatz zu O. v. Gierke, als echte Geiseln, nicht als Bürgen auf (S. 431). Wenn in Alfreds Gesetzen (I, 4) der Vertragsbruch mit 40 tägiger Gefängnishaft belegt wird, so liegt darin, nach einer ansprechenden Vermutung Liebermanns (S. 713), ein Ueberrest von ehemaliger Verknechtung.

Auch für die Geschichte des Strafrechts ist das Glossar ergiebig. Die später unterschiedslos gebrauchten Bezeichnungen des Königsschutzes, mund und borg, haben nach Liebermann ursprünglich nicht die gleiche Bedeutung gehabt. Vielleicht ist mund »der dauernd durch die ganze Person allgemein geübte Schutz, borg die Gewähr für eine einzelne bestimmte Beziehung oder Person, durch letztere angerufen« (S. 642). Wenn in einem Gesetze König Knuts (II, 56) von der Auslieferung des Mörders an die tote Hand die Rede ist, so darf man dabei nicht, wie Brunner wollte, an eine Auslieferungspflicht der Sippe denken: vielmehr ist es Sache des Gerichts, den Mörder den Blutsfreunden des Toten zur Rache auszuliefern (S. 654). Interessant sind die Ausführungen über das murdrum (S. 593), eine Brüche, die in

normännischer Zeit der Bezirk des Leichenfundortes bei heimlicher Tötung eines Normannen oder Franzosen zahlte. Liebermann führt dieses murdrum auf verschiedene Wurzeln zurück, die im Laufe der Zeit zusammengewachsen sind, den gemein-germanischen Königsschutz gegenüber Dienstmannen und Fremden, die nordische Königsbuße von 40 Mark und die angelsächsische Einrichtung der Zehnerschaft als Friedbürgschaft.

Ueber die vielbesprochenen Institute der Zehnerschaft und der Freibürgschaft und die damit in Zusammenhang stehende und ebenfalls lebhaft erörterte Frage der angelsächsischen Hundertschaft hat sich Liebermann in seinem Glossar ausführlich ausgesprochen.

Für die angelsächsische Hundertschaft (hundred) verwirft er die verschiedenen Ansichten, die sie für etwas althergebrachtes erklärt hatten; auch die Auffassung von Rietschel, der eine planmäßige Einteilung des Landes bei der Besiedelung angenommen hatte, wird mit guten Gründen zurückgewiesen. Nach Liebermann ist das hundred, das unter König Edmund I. (940—46) zuerst belegt ist, eine künstliche Neuschöpfung zunächst zu fiskalischen Zwecken. Seine Entstehung versetzt er in die Zeit der Könige Edward I. (901—925) oder Aethelstan (925—940).

Auch bezüglich der Zehnerschaft (teothung) will Liebermann die Ansicht, als habe man es mit einer uralten Einrichtung zu tun, nicht gelten lassen. Die angelsächsische Zehnerschaft, von der Gesetze König Aethelstans um 935 die erste Kunde geben, ist, ebenso wie die Hundertschaft, unter diesem König oder unter seinem Vater Edward ins Leben gerufen worden, und zwar zunächst als ein rein persönlicher Verband für polizeiliche Zwecke. Erst in der Normannenzeit erscheint die Zehnerschaft als territorialer Bezirk, als Teil der Hundertschaft, und oft fällt sie jetzt mit dem Dorf zusammen. Die Wurzeln der Freibürgschaft (friborg, francum plegium, später frithborg) reichen zurück bis in die Zeit König Edgars (958—975): jeder Gemeinfreie, so bestimmen die Gesetze, soll in Bürgschaft stehen. Aber es fehlt noch das für die Freibürgschaft wesentliche Moment der Gegenseitigkeit. Erst unter Aethelred (978—1016) oder wahrscheinlicher unter Knut (1017—1035) erscheint der Gedanke der gegenseitigen Verbürgung, und gleichzeitig wird das neu entstandene Institut mit der Zehnerschaft verschmolzen: die Genossen der Zehnerschaft bilden einen gegenseitigen Bürgschaftsverband.

Besondere Beachtung beanspruchen die Beiträge zu der so schwierigen und bestrittenen Geschichte der angelsächsischen Standesverhältnisse. Die Gesetze Wihtraeds von Kent (601—604) und Ines von Wessex (Ende des 7. Jahrhunderts) stellen über den Gemeinfreien den

Gesith, über den sich wiederum der Königsthegn erhebt. Abgesehen von diesem Königsthegn erscheint der Thegn in den Gesetzen nicht vor dem 10. Jahrhundert, während der Gesith seit der Zeit Königs Ines aus den Gesetzen verschwindet. Brunner hatte den Gesith für den Gefolgsmann einer älteren Schicht angesehen und angenommen, daß diese ältere Schicht, ähnlich dem fränkischen Antrustionat, durch Landabfindung zu einer Klasse von Großgrundbesitzern geworden und dann durch die, den fränkischen Vasallen vergleichbare, jüngere Schicht der Thegn abgelöst worden sei. Dann müßte man aber erwarten, daß der Gesith als die vornehmere Klasse über dem Königsthegn steht, während doch das Umgekehrte der Fall ist. Liebermann vertritt folgende Auffassung (S. 428 ff. 680): Gesith ist der Angehörige des Gefolgsadels, mit dem der alte Geburtsadel verschmolzen ist, Königsthegn aber bezeichnet eine ausgezeichnete Klasse unter dem Königsgefolge, den Gefolgsmann, der ein Hofamt bekleidet (daher minister; vgl. die festländischen Ministerialen!) und über unabhängigen Großgrundbesitz verfügt. Später ist der Name Thegn für alle Gefolgsleute üblich geworden, während die Bezeichnung gesith, ebenso wie die gleichbedeutenden Ausdrücke gefera und geneat, verschwand, weil sie ›die Urbedeutung ständischer und beruflicher Gleichheit mit dem Herrn noch anklingen ließ und daher unpassend wurde, als die Königsvasallen über's ganze Land hin verteilt wohnten und der König mit erhöhter Macht und erweitertem Gebiete längst nicht mehr nur primus inter pares war‹ (S. 430). Es handelt sich also hier um eine Veränderung des Sprachgebrauches und nicht um die Ablösung einer älteren Gefolgschicht durch eine jüngere. Diese Auffassung Liebermanns hat manches für sich, und es ist darum auffallend, wenn er an einer andern Stelle des Glossars (S. 683) doch wieder der Ansicht Brunners zuneigt.

Im Gegensatz zu v. Amira und Rhamm nimmt Liebermann an, daß in den Zeiten Ines und Alfreds jedem sächsischen Gefolgsmann, und nicht nur dem Königsthegn, ein Wergeld von 1200 Schillingen zugekommen sei. Den Sexhyndemon der damaligen Gesetze hält er, ebenso wie Seebohm, für einen Gefolgsmann welscher Abstammung, eine Ansicht, die Vinogradoff (The growth of the manor 125) und neuerdings Hatschek (Englische Verfassungsgeschichte 41) mit beachtenswerten Gründen bekämpft haben. Für die Meinung von Seebohm und Liebermann ließe sich allerdings die auffallende Tatsache ins Feld führen, daß die späteren Gesetze eine Mittelstufe zwischen dem gemeinfreien Zweihunderter und dem Than mit 1200 Schilling Wergeld nicht mehr kennen: das würde sich dann aus der allmählichen Verschmelzung der Welschen mit den sächsischen Einwanderern erklären lassen.

Was die verschiedenen Bauernklassen anlangt, so will ich nur hervorheben, daß Liebermann den gafolgilda in Ines Gesetzen für einen Zinsbauern ansieht, während Rhamm ihn für den gemeinfreien und mit öffentlich-rechtlichen Steuern belasteten Grundeigentümer hält. Liebermann vermutet weiter (S. 298), daß der gafolgilda mit dem geneat im engeren Sinne zusammenfalle und zu unterscheiden sei von dem ›Bauern‹ (gebur im engeren Sinne), der neben dem Zins auch Frondienst leistet, und von dem Kötter (cotsetla), der, wenigstens nach einer Quelle des 11. Jahrhunderts, nur front.

Der dritte Band bringt die Einleitungen und die Anmerkungen zu den einzelnen Stücken der Sammlung. Die Einleitungen geben Aufschluß über Entstehung und Quellen der Gesetze, über ihre Ueberlieferung und spätere Benutzung und stellen endlich in sehr dankenswerter Weise die darin enthaltenen Neuerungen übersichtlich zusammen. Ganz kurze Stücke von wenigen Zeilen, wie etwa der northumbrische Kirchenfriede (S. 267), werden mit der gleichen Sorgfalt behandelt, wie die umfangreicheren Quellen. Zum großen Teil konnte Liebermann in den Einleitungen die Ergebnisse seiner eigenen früheren Sonderarbeiten verwerten. Wo dies nicht der Fall ist, enthalten die Einleitungen vielfach wichtige neue Beiträge zur Geschichte der angelsächsischen Rechtsquellen. So wird der Nachweis geführt, daß Ine von Wessex die Gesetze der Kenter Könige Aethelberht und Hlothaere, Wihtraed von Kent wiederum die Ines benutzt hat (S. 23. 65). Manche Stücke, wie der angebliche Vertrag Edwards I. mit dem Dänenkönig Guthrum, erfahren eine genauere Zeitbestimmung (S. 87 f.). Die Stücke Edgar II und III, die frühere Herausgeber getrennt hatten, gehören zusammen (S. 133), dagegen ist der sogenannte Appendix zu Aethelred II (Band I S. 225) von dem voranstehenden Vertrage Aethelreds mit König Olaf Tryggwason zu trennen (S. 154). Das Stück Aethelred IV wird als ein Londoner Weistum gekennzeichnet (S. 162). Dazwischen finden sich interessante Bemerkungen allgemeiner Art, z. B. über die Anfänge des Bauernschutzes unter König Ine (S. 66), über Alfred des Großen philosophischen Standpunkt und seine Stellung zur Bibel (S. 35). Den Höhepunkt der angelsächsischen Gesetzgebung unter den Königen Edmund I. und Edgar wird in das rechte Licht gerückt, bei den Gesetzen Knuts der persönliche Zug hervorgehoben, der freilich über ihre technischen Mängel nicht hinwegzutäuschen vermag. Von den juristischen Privatarbeiten wird das für die angelsächsischen Standesverhältnisse wichtige Stück Geþyncðo, das einzelne Schriftsteller für sehr alt erklärt hatten, richtig datiert und in die Zeit von 1040—1060 verlegt (S. 257). Bezüglich der Instituta Cnuti berichtigt Liebermann die Ergebnisse seiner eigenen früheren

Untersuchungen: die Arbeit ist nicht in Worcester, sondern in Kent oder im südöstlichen Mercien entstanden (S. 331).

Die Erläuterungen zu den einzelnen Stücken legen Zeugnis ab von ungemein gewissenhafter und entsagungsvoller Kleinarbeit. Mehrfach gelangt Liebermann dazu, nicht nur die Uebersetzungen und Erklärungen älterer Schriftsteller, sondern auch seine eigenen zu berichtigen. Natürlich ist es im Rahmen dieser Anzeige nicht möglich, auch nur das Wichtigste von dem hervorzuheben, was Liebermann in seinen Erläuterungen für das Verständnis der Quellen geleistet hat. Ich beschränke mich auf wenige Beispiele. S. 55 schließt Liebermann aus der Tatsache, daß die lateinische Uebersetzung des Quadripartitus den bei Alfred 18, 1 erwähnten Brautbürgen wegläßt, daß das Institut um das Jahr 1100 bereits abgestorben war. Zu Edgar IV (962—63) bemerkt er, daß Northumbrien damals zuerst von der weltlichen Gesetzgebung des angelsächsischen Reiches mit erfaßt wird, während bis dahin nur internationale Rechtsbeziehungen vorhanden gewesen waren (S. 141).

Die Erklärungen zu den lateinischen und französischen Stücken nehmen weniger Raum ein, teils weil diese Texte vieles aus älteren angelsächsischen Gesetzen entnommen haben, teils weil Liebermann kurze Erläuterungen zu diesen Stücken bereits im Band I gegeben hatte. Immerhin wird auch zum Verständnis dieser Texte noch manch wertvoller Beitrag geliefert. So die Ausführungen über Schatz- und Strandregal (S. 317 f.), der Beleg für die Fortdauer der Sitte des Waffenschlages (wapnatak) bis zum Ende des 11. Jahrhunderts (S. 348). Für die mittelalterliche Volkskunde ist beachtenswert, was S. 326 über die Schädigung des Feindes durch Verletzung eines Wachsbildes mitgeteilt wird. Den Strafrechtshistoriker werden interessieren die Belege für die Bezeichnung des Verbrechers als Wolf (S. 344), für die Verwendung grausamer Strafen (Ausweiden, Schinden u. a.) bei Herrenverrat (S. 326) oder für die auch auf dem Festlande häufig bezeugte Tatsache, daß hohe Geistliche den verurteilten Missetäter vom Galgen losbitten (S. 346).

Liebermann widmet den dritten Band seines Werkes ›dem Andenken an Heinrich Brunner und Frederic William Maitland, die größten zeitgenössischen Förderer der Rechtsgeschichte Englands im Mittelalter‹. Er gibt dabei in schönen und ergreifenden Worten der Hoffnung Ausdruck, daß eine Zeit kommen werde, wo Deutsche und Engländer, ›die heutigen Feinde wieder lernen werden einander zu achten und, wie einst, einander zu helfen zu der Menschheit hohen Zielen!‹

Münster i. W. **Rudolf His**

Otto Klein, Dr. phil., Syrisch-Griechisches Wörterbuch zu den vier kanonischen Evangelien nebst einleitenden Untersuchungen. Verlag von Alfred Töpelmann. Gießen 1916. IV, 123 S. Gr. 8°. 6,60 M. (Beihefte zur Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft 28).

Das vorliegende Wörterbuch bezweckt nach dem Vorwort ›vor allen Dingen Vergleichungen der einzelnen Übersetzungen der griechischen Evangelien.‹ Beim Versuch, in den Sinn dieser Worte einzudringen, könnte man das auf S. 2 vom Verfasser angeführte Urteil Gressmanns heranziehen: ›Ein dringendes Bedürfnis ist jetzt ein Separat-Lexikon zum Sin-Cur und zur Peschitta. Nur so kann über die Frage entschieden werden, ob die verschiedenen Evangelien von denselben Verfassern herrühren oder nicht‹; denn nach dem Folgenden ist des Verfassers Arbeit eine nur noch durch Einbeziehung der Philoxeniana verstärkte Erfüllung des Gressmannschen Wunsches. Also ein Lexikon, aus dem man die Übersetzungsweise der einzelnen syrischen Übersetzer der Evangelien erkennen kann. Dieses müßte aber nicht wie das des Verfassers vom syrischen, sondern umgekehrt vom griechischen Text ausgehen, müßte also ein griechisch-syrisches Lexikon sein, woneben ein syrisch-griechischer Index angebracht wäre. Nun trägt ja dem angegebenen wissenschaftlichen Interesse der beigegebene ›Griechisch-syrische Index‹ Rechnung, aber daß diese Indexform, bei der man bei den meisten griechischen Wörtern an mehreren Stellen des Buches nachschlagen muß, für wissenschaftliche Untersuchungen der angegebenen Art bequem und übersichtlich wäre, kann man nicht behaupten. In Wahrheit scheint auch für die Anlage des Buches garnicht so sehr das Interesse wissenschaftlicher Untersuchungen das letztlich Bestimmende gewesen zu sein als vielmehr und vielleicht unbewußt der praktische Zweck, den die folgenden Sätze des Vorwortes verraten: ›Ich wollte durch diese Erörterungen den alten und jungen Theologen Lust machen, auch ihrerseits syrisch zu lernen. Und hierzu soll mein Wörterbuch behilflich sein. Man lernt eine Sprache am schnellsten und angenehmsten durch Lektüre.‹ Ist das die Absicht, Anfängern mit diesem Lexikon durch die Lektüre der syrischen Evangelienübersetzungen zu helfen, dann mußte freilich das Wörterbuch vom Syrischen ausgehen. Und dann vielleicht auch in der vom Verfasser gewählten Form, daß die syrischen Worte nicht nach den alphabetisch geordneten Wurzeln, zu denen sie gehören, sondern vielfach rein nach der alphabetischen Reihenfolge der Buchstaben aufgeführt werden, nur daß hierin leider nicht völlige Konsequenz herrscht, sodaß man z. B. ‹ܐܪܡܠܬܐ› unter ܪ suchen muß, während man das Aphel von ܢܦܩ unter ܢ!! findet. —

Mit dem Schwanken des die Anlage bestimmenden Zweckes des

Buches hängt eine zweite Unklarheit zusammen, nämlich das Schwanken zwischen Lexikon und Konkordanz. Es ist keine Frage, daß für wissenschaftliche Untersuchungen eine Konkordanz oder ein Index, wie Smend ihn griechisch-syrisch-hebräisch zum Sirach geliefert hat, das beste Mittel ist. Es wäre also eine Anlage etwa wie die von Albert Bonus 1896 in seiner Collatio Codicis Lewisiani gewählte empfehlenswert gewesen. Bonus druckte in drei Kolumnen nebeneinander die Lesart der Syr^{sin}, der Syr^{cur} und die der Peschitta. Es hätte nur das griechische Wort davor in eine Kolumne gesetzt werden müssen und für ganz seltene Interessen auch eine Kolumne für die Philoxeniana hinzugefügt werden können. Oder, da so die verschiedenen Stellen mit ihren mancherlei Abweichungen manchmal schwer in die Kolumnen hätten gepreßt werden können, so wäre noch besser Smend's Form eingeführt worden. Der angegebene praktische Zweck verbot aber die beiden angegebenen Formen und gebot vielmehr, ein Lexikon zu liefern, nur daß auch in dieser Hinsicht wieder keine reine Sache herrscht, insofern als etwas, was in einer Konkordanz erlaubt, ja geboten, in einem Lexikon aber unstatthaft ist, gleichwohl im Werke des Verfassers erscheint. Zwei Beispiele mögen zeigen, was ich meine. S. 43 ist zu lesen: ›ܗܘܪܙܡܐ ἡδύοσμον s Mt 23_{33}.‹ ܗܘܪܙܡܐ ist Fehler für ܗܘܕܙܡܐ, mag nun Frau Dr. Lewis sich verlesen haben oder ein Fehler der Hs. vorliegen. In einer Konkordanz muß natürlich auch das Fehlerhafte auftreten, denn die muß so mechanisch wie möglich sein. In einem Lexikon aber, dazu noch einem für Anfänger, darf ein Textfehler nicht erscheinen, ohne daß er als solcher kenntlich gemacht wird. S. 105 lesen wir unter ܬܰܠܓܳܐ als angeblich zweite Bedeutung φῶς c Mt 17_2. Eine Konkordanz, die von dem jetzt durchweg benutzten Texte Nestles ausginge, müßte natürlich melden, daß in Mt 17_2 für griechisches φῶς bei c ܬܠܓܐ erscheine. Aber der Text von c setzt vielmehr die auch sonst bezeugte Lesart ὡς χιών für ὡς τὸ φῶς voraus, und in einem Lexikon darf niemals als Bedeutung von ܬܠܓܐ φῶς angegeben werden. Ob ein syrisch-griechisches Lexikon zu den Evangelien ein praktisches Bedürfnis war, kann nur die Erfahrung zeigen. Der Verfasser hat es nun einmal für ein Bedürfnis gehalten, und so haben wir uns fortan nur mit der Frage zu beschäftigen, wie er diesem von ihm empfundenen Bedürfnis abgeholfen hat.

Im Vorwort bekennt der Verfasser, aus Interesse an Fragen der Kanongeschichte zur Erlernung des Syrischen getrieben zu sein. Nun wird es leicht verhängnisvoll, wenn man eine Sprache nicht zunächst aus sprachlichem, sondern aus irgend einem sachlichen Interesse erlernt und dann gleich als Lehrmeister in solcher Sprache auftritt.

Dem Verfasser ist in der Tat diese dem Neophyten eigene Sucht zum Verhängnis geworden. Er hat das Syrische nicht so weit gelernt, daß er Verbalformen sicher richtig ableiten, Worte richtig punktieren und zu den syrischen Wörtern der syrischen Texte die entsprechenden griechischen des Urtextes sicher herausfinden, d. h. also richtig übersetzen kann. Für jeden der drei genannten schweren Mängel ein paar Beispiele. Gleich auf der ersten Lexikonseite (S. 25 des Buches) liest man Folgendes: ܐܓܪ μισθόωμαι Pa (seq. ܪܘܚܐ ܥܠ) μακροθυμέω. Der Verfasser weiß also nicht, daß hier das Aphel eines ganz anderen Verbalstammes, nämlich ܢܓܪ vorliegt. Ebenso schlimm ist folgende Ableitung auf S. 65: ܡܒܠ Pa βερηλόω, wo das Participium des Aphel von ܒܠܠ vorliegt. S. 81 ܢܦܓ Pa ἐκλύομαι, während es das Imperf. des Pe. von ܦܓ ist. Vgl. auch das oben S. 143 angezogene Aphel ܐܦܣ. Fehler der Punktation, die nicht Versehen sein können, sondern mangelhafte Kenntnis verraten, sind folgende: S. 64 ܢܦܩܐ (seq. ܪܘܚܐ). Es muß heißen: ܪܘܚܐ. S. 42 ܡܕܒܪܢܐ ὁδηγός; lies ܡܕܒܪܢܐ. Falsch gegriffene griechische Worte: S. 71 ܢܩܦ Pa ἐπι(συν)ρράπτω s Mc 2 21. ܢܩܦ entspricht Mc 2 21 und auch, was der Verfasser übersehen hat, Mt 9 16 in der Syr[sin] und der Peschitta αἴρειν. S. 85 werden alte und junge Theologen belehrt, daß ܦܪܟ bei c Mt 12 1 τίλλω bedeutet. Minime vero! ܦܪܟܝܢ ܒܐܝܕܝܗܘܢ entspricht dem aus Lc 6 1 in c eingefügten ψώχοντες ταῖς χερσίν, das dort auch p hat. Aus diesen beiden letzten Beispielen ersieht man zugleich, wie unvollständig und unsicher das vom Verfasser beigebrachte Material ist. Und damit komme ich zu dem, was das Werk sowohl für Anfangsstudien als auch für wissenschaftliche Zwecke gänzlich unzureichend macht: es ist zu unvollständig. Zwar nimmt der Verfasser im Vorwort von vornherein Indemnität für sich in Anspruch: »Es ist klar, daß ich gerade bei diesem Wörterbuch keinerlei Vollkommenheit beanspruchen darf«, aber die Sache geht doch zu weit, wenn man schon bei oberflächlicher Prüfung, bei der nicht einmal die Philoxeniana verglichen worden ist, darin folgende Wörter vermißt: Lc 8 31 s p ܬܗܘܡܐ = ἡ ἄβυσσος. ܐܝܙܓܕܘܬܐ Lc 14 32 = πρεσβεία s c p. ܡܓܠܐ τὸ δρέπανον Mc 4 29 p. ܠܡܘܚܪܘ Lc 1 21 τὸ χρονίζειν p. ܐܪܟܘܣ (ἀρχάς) s c Lc 12 11. ܦܩܚ Mc 4 29 reif sein (παραδοῖ) p. ܦܫܚ Pe Mc 4 32 κατασκηνοῦν p. ܪܚܡܘܬܐ Lc 11 8 s p (amicitia τὸ εἶναι φίλον αὐτοῦ). ܪܘܝܚܐ Mt 7 13 c p. ܫܘܠܛܢܐ Lc 12 11 s ܫܘܠܛܢܐ Lc 12 11 p c und ܫܘܠܛܢܐ c bezw. ܫܘܠܛܢܝܗܘܢ s in 22 25. ܪܬܝܬܐ Mc 16 8 p. ܫܘܒܗܪܬܐ Mc 7 22 s p (ὑπερηφανία). ܦܬܐ bzw. ܦܬܝܐ c p in Mt 7 13. ܦܡ abrupit. Lc 5 36 p. ܦܘܩܕ constr. von ܦܘܩܕܢܐ Lc 21 25 c p (mit ܐܬܒܪܐ) ἀπορία. ܪܘܥܠ s Lc 21 25. ܦܪܛܘܪܝܢ praetorium p Mt 27 27 Jo 18 28 (s ܦܪܛܘܪܝܢ). ܦܪܩܠܝܛܐ Jo 14 16 s c p. ܙܘܓܝܢ Lc 14 19 ζεῦγος s p. ܙܪܥܘܢܐ Mt 13 32 τὰ σπέρ-

ματα scp. ܐܫܬܩ ܐܬܚܣܡ Mc 4 39 p. ܕܚܩܐ Mc 5 27 compressio p. ܥܘܠܥܠܐ Lc 8 24 spc κλύδων. ܝܕܘܥܐ Lc 23 49 p (γνωστοί). ܒܪܕܝܐ Lc 8 43 p (ἐν ῥύσει). ܛܛܪܐܪܟܐ Lc 9 7 sp Mt 14 1 cp. Dies durfte um so weniger fehlen, als s in Mt 14 1 dafür ܪܝܫ ܐܪܒܥܐ hat, ein Umstand, der als Stütze für die doch wohl abzulehnende These Hjelts von den verschiedenen Übersetzern der Evangelien der Syr[sin] geltend gemacht werden könnte. ܗܓܡܘܢܘܬܐ Lc 2 2 p. ܕܛܝܡܐ Preis Mt 13 46 scp (mit ܛܝܡܪ = πολύτιμος). ܕܢܘܢܝܐ Mt 15 34 p (um das Demin. ἰχθύδια auszudrücken, wofür c ܢܘܢܐ setzt). ܕܕܝܬܩܘܗܝ διαθήκης—αὐτοῦ Lc 1 72 von ܕܕܝܬܩܗ sp. ܐܟܘܠܐ φάγος Mc 11 19 scp. ܐܠܗܐ Jo 10 34 sp. ܐܝܒܐ odium Mt 5 23 sp. ܐܣܦܩܘܠܛܘܪܐ speculator Mc 6 27 sp. ܒܘܠܘܛܐ βουλευτής Mc 15 43 sp Lc 23 50 scp. ܒܢܝܐ (qattâl) Mt 21 42 οἱ οἰκοδομοῦντες p, sc lassen sich ebenso vokalisieren. ܒܝܥܬܐ Ei Lc 11 scp. ܡܣܟܢܐܝܬ Lc 1 53 p. ܠܓܝܘܢܝܢ Mt 26 53 scp. ܦܝܛܩܐ Lc 23 33 πιττάκιον für ἐπιγραφή scp. ܒܣܣ Aph. Lc 9 42 sp συσπαράσσω. ܣܡܝܐ Lc 14 13 p. ܥܒܕܘܬܐ servitus Lc 15 29 Jo 8 33 scp. ܢܣܒ Ethp. Lc 10 42 p. ܢܝܚܐ Mc 4 39 p γαλήνη. ܒܝܬ Aphel die Nacht zubringen sp Lc 6 12. ܝܘܬܪܢܐ τὸ περισσεύειν Lc 12 15 p. Ich breche ab, obwohl meine Liste noch nicht zu Ende ist. Dazu kommen nun noch Versehen und Fehler anderer Art; so liest man beispielsweise unter ܢܘܫ Af. κινέω. Gemeint ist natürlich das Aphel von ܢܘܕ. Das Angeführte genügt völlig, um zu einem Urteil zu kommen. Das Urteil zu fällen, überlasse ich dem Leser. Es widerstrebt mir, einem Schützengrabenkämpfer, der an seiner eigenen Arbeit empfunden hat, was wir alle empfinden, nämlich die Nebensächlichkeit und Interesselosigkeit minutiöser Detailforschung in einer Zeit, wo es um Sein oder Nichtsein des Ganzen und damit auch der Blüte der deutschen Kultur, nämlich der Wissenschaft geht, irgendwie wehtun zu müssen. Ich freue mich an dem mutigen Schlußsatz des Vorwortes, in dem der Verfasser seine Arbeit als ein kleines Symbol dafür ansieht, daß sich der Geist, der deutsche Geist, siegreich behaupten wird gegenüber allen physischen Gewalten, muß aber doch im Interesse der Aufrichtigkeit hinzufügen, daß man nur dann auf den deutschen Geist bauen darf, wenn er etwas solider und zuverlässiger ist wie der im Buche des Verfassers sich offenbarende. Seinem Wörterbuch hat Klein 23 Seiten umfassende einleitende Untersuchungen vorangestellt, in denen er Stellung nimmt zu der Frage, ob der von White gedruckte Text die Philoxeniana repräsentiere oder nicht, wobei der Verfasser die M ö g l i c h k e i t der Herkunft von Philoxenus feststellt, ferner Stellung nimmt zu der These Hjelts, die er ablehnt; in denen er weiter die Begriffe δικαιοσύνη und σωτηρία in den syrischen Evangelienübersetzungen untersucht und endlich eine kurze kritische Darstellung der

Geschichte der syrischen Evangelienübersetzung (sic) und ihrer Probleme unternimmt, worin er die Reihenfolge Tatian, Sinaisyrer und Curetonianus und endlich die Peschitta als geschichtlich richtig erweist. Dem Resultat dieser letzten umfangreichsten Untersuchung gebührt m. E. volle Zustimmung. Im Übrigen wäre auch in diesen Abschnitten Einiges richtig zu stellen, was aber nur unter weitläufigen Darlegungen möglich wäre. — Der Umfang und damit die Kosten des Buches hätten sich verringern lassen, wenn an allen Stellen, wo sämtliche Versionen zusammengehen, die Aufzählung s c p phil ganz fortgelassen und die Zeugen nur dann aufgeführt wären, wenn sie allein oder nur mit einigen andern verbündet auftreten. Aus dem Vorwort erfahren wir, daß von Bogen 5 an bis zum Ende des syrischen Glossars Herr Geh. Hofrat Prof. Dr. C. Bezold die Korrektur übernommen hat, ›ohne jedoch irgendwelche inhaltlichen Verbesserungen vorzunehmen‹.

Dassensen, Kr. Einbeck Hugo Duensing

Alfons Hilka, Beiträge zur Kenntnis der indischen Namengebung. Die altindischen Personennamen (= Indische Forschungen, hrsg. von Alfr. Hillebrandt, Heft 3). Breslau: M. & H. Markus 1910. XII u. 160 S. gr. 8°. 6 M.

Stark verspätet zeige ich ein Buch an, dem ich Dank und Anregung schulde. Das möchte ich aussprechen. Der Verfasser will seine Arbeit ›lediglich als einen Versuch auf noch unbebautem Felde‹ aufgenommen sehen. Mit einigen Wünschen inbezug auf die weitere Ausgestaltung dieser Bemühungen, auf die Ausfüllung von Lücken halte ich nicht zurück.

Nach der glänzenden, die Bahn eröffnenden Leistung Ficks und wertvollen, leider etwas fragmentarischen Bemerkungen O. Frankes in seinem Aufsatz ›Die indischen Namen‹ (Anhang zu seiner Schrift ›Die indischen Genuslehren‹ 1890) war auf dem Gebiet der indischen Namenforschung nicht viel geschehen. Nur die Patronymica waren in der sehr sorgfältigen und umsichtigen, überall Vollständigkeit erstrebenden Baseler Dissertation Th. Gublers (Göttingen 1903) behandelt; im Uebrigen war natürlich eine Fülle Durcharbeitung verlangender Materialien zusammengebracht worden: vor allem in den epigraphischen und numismatischen Indices, für den alten Buddhismus in Indices der Veröffentlichungen der Pali Text Society; für den Veda — füge ich hinzu, obwohl nach Hilkas Buch erschienen[1]) —

1) Was übrigens teilweise auch von den Schriften der Pali T. S. gilt.

in Macdonell-Keiths *Vedic Index*. Hilka nun legte seiner Arbeit die Gupta- und andre alte Inschriften, die mit geringen Ausnahmen das erste Jahrtausend n. Chr. nicht überschreiten, im Corpus Inscr. Ind. III und den ersten Bänden der Epigraphia Indica zu Grunde, »unter Heranziehung der alten Namen (nach P W und p w) und unter angemessener Berücksichtigung der buddhistischen Periode (zumal der Felseninschriften)«. Nach einer allgemeinen Einleitung über den Befund der Volkskunde betreffend Namen, Namengebung, Namenzauber[1]) stellt er zunächst die indischen Vorschriften über die Namengebung dar und behandelt dann in den zwei Hauptabschnitten seines Buchs einerseits die sprachliche Struktur der indischen Namen, anderseits ihren Bedeutungsinhalt: Religiöses, Naturgeschichtliches, Beziehungen auf menschliche Zustände mannigfachster Art usw.

Ich glaube, daß H. in dem Abschnitt über den Bau der Namen vollkommen recht daran tut, den zweigliedrigen Zusammensetzungen bez. den aus ihnen gebildeten Kurznamen prinzipielle Alleinherrschaft oder auch nur annähernde Alleinherrschaft nicht einzuräumen. Neben ihnen erkennt er den einstämmigen Namen ein weites Gebiet zu, wobei er die Schwierigkeit keineswegs übersieht, in jedem Fall zu entscheiden, ob ein solcher oder vielmehr Kürzung eines zweistämmigen vorliegt (s. S. 64). Die Materialsammlungen für die verschiedenen Bildungstypen und für die Typen des Nameninhalts sind für jetzt, wo es an derartigem noch fast ganz fehlt, außerordentlich willkommen: ich hebe unter manchem andern, was H. bietet, die Gegenüberstellung der in der sakralen und gesetzlichen Literatur begegnenden Regeln über das Aussehen der Namen und anderseits des tatsächlichen Bestandes hervor (S. 16 f.), ferner die sehr nützliche Sammlung der nach dem Prinzip *bhīmavat* (*Bhīma* für *Bhīmasena*) oder *bhāmāvat* (*Bhāmā* für *Satyabhāmā*), dazu der mit Kosesuffixen gebildeten Kurznamen, die als solche ausdrücklich bezeugt sind (S. 59 f.).

Dies alles freilich stellt in der Tat eben nur einen Vorstoß in das weite, unabsehbare Materialien bietende Reich des indischen Namenwesens dar, dessen mannigfache Unwegsamkeiten Fick doch wohl unterschätzt hat, wenn er urteilte, daß »das indische Namensystem alle seine Verwandten an glänzender Durchsichtigkeit übertrifft«. Und manche Bedenken gegen das Vorgehen H.s im Ganzen wie gegen Einzelheiten scheinen mir zu bleiben, zu deren Darlegung ich mich jetzt wende.

1) Beiläufig erwähne ich, daß dabei das Thema der »häßlichen Namen« (S. 8. 40 f.) berührt wird. Zu diesem mache ich auf den »Pāpaka« von Jāt. 97 aufmerksam.

Wenn H. mitteilt, daß die Materialien einiger Bände epigraphischer Publikationen für ihn die Grundlage gebildet haben, so wird man die Tatsache in Anschlag bringen müssen, daß in Indien, anders als in der griechisch-römischen Welt, die erhaltenen inschriftlichen Dokumente im Verhältnis zur anderweitigen Literatur überaus spät einsetzen. Ihnen voran geht die ganze vedische, dazu die altbuddhistische Literatur; diese beiden sind an Namenmaterial recht reich. Was den Veda anlangt, bietet er neben den im Ṛgveda usw., dann in den Brāhmaṇas und Sūtras zerstreuten Namen mehrere Fundorte ersten Ranges großer, kompakter Namenmassen: ich hebe die Pravaraverzeichnisse hervor[1]), die Verzeichnisse der angeblichen ṛgvedischen Liedverfasser[2]), die Listen der Lehrer, in deren Sukzession gewisse Texte überliefert worden sind. Wenn da auch zum Teil nicht Individualnamen erscheinen sondern gentilizische, überzeugt man sich leicht, daß das eine vom andern in der Untersuchung nicht getrennt werden kann. Aus den Gentilnamen blicken Individualnamen — wenn auch teilweise legendarische — hervor; die Maudgalyāyanas gehen auf einen Mudgala zurück, den ja ein bekanntes ṛgvedisches Lied uns direkt vorführt. Und um sich zu veranschaulichen, wie — wenigstens für gewisse Zeitalter — zur Bezeichnung einer Person der Gentilname durchaus auf einer Linie mit dem persönlichen Namen steht, genügt es Stellen der buddhistischen kanonischen Literatur wie etwa die folgende zu betrachten (Mahāvagga X, 5, 6): *assosi kho āyasmā Mahāmoggallāno, assosi kho āyasmā Mahākassapo, assosi kho āyasmā Mahākaccāno, ass. kho āy. Mahākoṭṭhito, ass. kho āy. Mahākappino, ass. kho āy. Mahācundo, ass. kho āy. Revato, ass. kho āy. Upāli, ass. kho āy. Ānando, ass. kho āy. Anuruddho, ass. kho āy. Rāhulo*; ganz ähnlich Cull. I, 18, 1. So ist es in einer Betrachtung des indischen Namenwesens unumgänglich nötig, Typen wie den der *-āyana*-Namen, auch hinsichtlich der Chronologie ihres Auftretens, mit in Betracht zu ziehen: wofür in diesem Fall die Untersuchungen Gublers wesentliche Unterstützung gewähren. Ergebnisse auch für literargeschichtliche Fragen können dabei nicht ausbleiben. Wenn im Ṛgveda der *-āyana*-Typus nur zweimal vertreten, offenbar eben erst im Aufkommen begriffen ist (*Kāṇvāyana* in einem Vālakhilyaliede: eine Ausnahme, welche die Regel bestätigt; dann *Ukṣaṇyāyana*, vgl. dazu Gubler 95), so wird

1) D. h. die Tabellen darüber, in welcher Form von den Angehörigen der verschiedenen Familien Gott Agni als schon den Vorfahren der betreffenden Familie verbunden anzurufen ist. Vgl. ZDMG. XLII, 233 ff.

2) Ich habe ZDMG. a. a. O. 222 f. gezeigt, daß diese Verzeichnisse ihrem Inhalt nach in die Brāhmaṇazeit zurückgehen.

man dem *amuṣyāyaṇa* am Schluß des bekannten Varuṇaliedes Atharvaveda IV, 16 wohl — zusammen mit anderweitigen Erwägungen — ein Argument zu entnehmen sich berechtigt fühlen gegenüber der Auffassung, die ausgesprochen worden ist: dies Lied zeige vom Aussehen der besten ṛgvedischen Lieddichtung keine Unterschiede.

Wer die durch das indische Namenwesen durchgehende, dazu die von ihm aus auf andern Lebensgebieten erkennbare geschichtliche Entwicklung hervortreten zu sehen wünscht, wird es danach nicht ohne Bedauern betrachten, daß der Vf. die vedischen Namen als ›zumeist dunkel und unsicher‹ (S. XII) nur wenig berücksichtigt hat[1]). Ist es nicht eine allzu unvollständige Wiedergabe des Tatbestandes, wenn S. 54 unter den ein Zahlwort als Vorderglied enthaltenden Namen Tryaruṇa allein mit Berufung auf das Pañcaviṃśa Brāhmaṇa erwähnt wird, während der Name schon im Ṛgveda vorkommt? Wenn S. 138 Ṛṣṭiṣeṇa allein aus späteren Quellen belegt wird, während es durch das Patronymikum Ārṣṭiṣeṇa auch für die ṛgvedische Zeit gesichert ist? Wenn bei der Erörterung der Frauennamen S. 148ff. der nicht nur für Göttinnen (Indrāṇī usw.), sondern auch für menschliche Frauen geläufige Typus, den der Ṛgveda in Purukutsānī, Mudgalānī aufweist, überhaupt unberücksichtigt geblieben ist[2])?

Eine größere Rolle als der Veda spielt bei H. die von ihm etwas kurzweg so benannte buddhistische Zeit. Hier erscheinen Materialien, die ihrer Herkunft nach recht weit auseinanderliegen. Wenn als Fund-

1) Dies Zurücktreten des Veda bei H. ist um so bemerkbarer, als er, wie schon erwähnt, nicht unterlassen hat die weiten Fernen der volkskundlichen Materialien in seine Betrachtung hineinzuziehen (S. 4—10): ein Teil der Arbeit, der meiner Empfindung nach als Hors d'oeuvre wirkt und doch nur unvollkommen damit motiviert ist, daß ›dem Verf. häufiger der Gedanke vorgeschwebt hat, einen auch weitere Kreise interessierenden Beitrag zur idg. Namengebung zu liefern‹ (S. 4). Die in jenem Verhalten zum Veda, wie mir scheint, sich kundgebende geringe Intensität des Strebens, den Lauf der geschichtlichen Entwicklung in möglichster Klarheit hervortreten zu lassen, zeigt sich m. E. auch in der Anordnung, die der Vf. seinen Namenzusammenstellungen zu geben pflegt: 1. Inschriftennamen. 2. Episch-purāṇische, ›zuweilen auch vedische‹. 3. Namen aus Pāṇini und Kommentaren. 4. Buddhistische, jainistische. 5. Sonstige (aus Kathāsaritsāgara, Rājataraṃgiṇī etc.). Ein befremdendes Hin und Her zwischen Aelterem und Jüngerem.

2) Von Vedischem erwähne ich hier noch, daß S. 30 Mātariśvan als ›der Geheimname des Agni‹ erklärt wird: das wird von H. im Zusammenhang mit dem Gebrauch erwähnt, dem Kinde einen Geheimnamen zu geben um es vor bösem Zauber zu schützen. Doch wenn die ṛgvedischen Theologen Agni wie mit vielen andern Wesenheiten so auch mit Mātariśvan identifizieren (vgl. darüber meine Religion des Veda[2], 121 A. 1): gehört das nicht in ganz andern Zusammenhang als in jenen der Verwendung von Geheimnamen?

ort des betreffenden Namens oft genannt wird »Jāt.«, d. h. Dines Andersens Index zur Jātakaausgabe, so umfaßt der bekanntlich ununterschieden den kanonischen Jātakatext und den um eine stattliche Reihe von Jahrhunderten jüngeren Kommentar. Ebenso vereinigt das als »E. Müller« zitierte Verzeichnis von Palinamen, Journ. of the Pali Text Society 1888, Materialien der alten Texte mit denen recht später literarischer Ausläufer. Wäre es nicht richtig gewesen, da Unterscheidungen zu machen, genauer zu zitieren[1])? Ich weiß nicht, wie es mit dem einst von Rhys Davids in Aussicht gestellten *Pali Onomasticon* jetzt steht und wie dieses, sollten wir es wirklich erhalten, aussehen wird: das aber scheint mir evident, daß von dem erreichbaren geschichtlichen Gewinn viel verloren geht, wenn auf dem buddhistischen Gebiet nicht zuvörderst versucht wird, vom Stande des Namen- und Benennungswesens der altbuddhistischen Zeit — des in den beiden älteren Pali-Piṭakas sich darstellenden Zeitalters — eine Vorstellung zu gewinnen, welcher dann das aus den späteren Quellen Ableitbare gegenüberzustellen sein wird. Ich exemplifiziere an einem wichtigen Punkt. H. behauptet auf Grund der Namen Beliebtheit des Kṛṣṇakultus in der »buddhistischen Zeit« (S. 93); er beruft sich für die Rolle, die der Viṣṇu- und der Śivakult in dieser Zeit gespielt haben soll, wiederholt auf die Bemerkungen Bühlers Ep. Ind. II p. 95. Mir scheint, wenn man das altbuddhistische Namenwesen betrachtet, ein durchaus andres Resultat sich zu ergeben: den Namen nach zu urteilen — und so zu urteilen haben wir offenbar alles Recht; auch stimmen m. E. die sonstigen Indizien durchaus — haben in dem Milieu, das die Piṭakas uns kennen lehren, jene Kulte eine irgend nennenswerte Rolle nicht gespielt. Wenn Bühler aus einem Piṭakatext den Stier Nandivisāla anführt, so will ein vereinzelter Fall dieser Art, dem noch dazu eben die von Bühler aufgestellte Deutung[2]) zu geben nichts nötigt, kaum sehr viel sagen: insonderheit angesichts dessen, was im übrigen unsre Quellen in dieser Richtung ergeben bz. nicht ergeben. Erscheint dann in den Inschriften von Sānchi ein andrer Zustand, so liegen die eben chronologisch — ist es auch von

1) Ich füge hinzu: wäre es nicht richtig gewesen, die Sanskritisierung volksdialektischer Namen, die der Vf. »der Einheitlichkeit halber« durchgeführt hat, zu unterlassen? Würde ein Gräzist, ein Germanist, der griechisches oder deutsches Namenmaterial behandelt, da dialektische Verschiedenheiten der Einheitlichkeit zuliebe wegglätten wollen? Und ferner, sind wir denn gewiß, überall richtig sanskritisieren zu können?

2) »'As big as Nandi', it is not doubtful that the animal had received its name in honour of Śiva's vehicle, and that Śaivism was popular at the time when the *Suttavibhaṅga* was composed and probably earlier«.

Bedeutung, daß dasselbe in geographischer Hinsicht gilt? — von jenen alten Texten weit genug ab, daß der Unterschied begreiflich scheint: wobei wir denn über die Zeit (bz. die örtlichen Verhältnisse?) der Ausbreitung jener Kulte ein wichtiges Resultat erhalten, das uns, so lange wir eben nur mit der allgemeinen Kategorie der »buddhistischen Zeit« operieren, unerreichbar bleiben muß. Ich füge hinzu, daß mir auch die von H. S. 93 gesammelten Eigennamen keineswegs alle geeignet scheinen, die Kṛṣṇaverehrung als in der »buddhistischen Zeit« beliebt zu erweisen[1]): der Name Kṛṣṇa selbst kommt ja schon im Ṛgveda vor, für den doch, hoffe ich, solche Beliebtheit nicht behauptet werden wird[2]).

Betreffs der Verwertung der inschriftlichen Materialien ist ein ähnliches Bedenken zu erheben, wie es inbezug auf die buddhistischen berührt wurde: ein Zitat wie »Ep. Ind. II«, ohne Zusatz, sagt doch allzuwenig über die Herkunft des betreffenden Namens. —

Ich schließe mit einigen vermischten Bemerkungen zu Einzelheiten.

Unter der Rubrik »Beinamen neben den gewöhnlichen Namen« bemerkt H. (S. 73): »Dahin gehört wohl Devarāta = Śunaḥ-śepa (Ait. Br.).« Wenn in der bekannten alten Erzählung Śunaḥśepa aus seiner Familie in die der Viśvāmitriden übertritt und fortan Devarāta heißt, so verstehe ich dies als die durch besondere Schicksale motivierte Annahme eines neuen Namens statt des alten (*sa ha Devarāto Vaiśvāmitra āsa.* Ait. Br.)[3]), nicht als Annahme eines Beinamens neben dem alten Namen.

Gewagt scheint mir, den Namen des Jīvaka, der bekannten Persönlichkeit der buddhistischen Tradition, als theophor aufzufassen (S. 86), indem man Jīva = Bṛhaspati darin findet. Andre Auffassungen liegen nah; der Mahāvagga (VIII, 1, 4) sagt — ich will dem natürlich nicht den Wert eines authentischen Zeugnisses beilegen —: *tassa jīvatīti Jīvako ti nāmaṃ akaṃsu.*

Ist wirklich Cittā neben Ummādacittā (Namen einer Königin) eine

1) Daß die Kṛṣṇasage (bz. gewisse Teile von ihr) auch für den alten Buddhismus vorhanden gewesen ist, steht bekanntlich fest und ist bei dem hier Gesagten natürlich nicht übersehen.

2) S. 34 übrigens gibt H. unbedenklich den Satz Burnoufs wieder, daß bei den Buddhisten »*on n'en rencontre* (keinen Namen) *qui rappelle les noms familiers à la mythologie moderne, comme sont Kṛṣṇa*« etc.

3) So erscheint denn auch in der Pravaraliste Āśv. Śr. XII, 14 der Name Devarāta, nicht Śunaḥśepa. Daß die Erzählung des Ait. Br. auch nach den eben angeführten Worten fortfährt zu sagen *sa hovāca Śunaḥśepaḥ* kann kaum befremden, zumal das Adoptionsverfahren da noch im Gange ist.

Kürzung *bhāmāvat* (S. 61)? Mir scheint klar, daß der längere Name keineswegs als Vollname der eigentliche ist. Sondern die Königin hieß Cittā, von Haus aus oder mit einem Kurznamen anstelle irgend eines uns nicht bekannten Vollnamens. Dann wurde sie um ihrer Schönheit willen Ummādacittā genannt, wie der Dīpavaṃsa (X, 4)[1]) ausdrücklich erzählt. Also nicht der kürzere Name aus dem längeren gekürzt, sondern dieser aus jenem gebildet wie jener »Mus-Pāṇini«, »Ziegendecken-Sauśruta« u. dgl. mehr[2]), aus welchen Namen — ähnliche sind ja auch heute geläufig, und vermutlich hat jeder von uns selbst einmal solche gebildet — man doch nicht Pāṇini und Sauśruta als Kürzungen wird ableiten wollen.

Marutta (offenbar mit *-tta* wie *devatta*) nicht aus **Marud-datta*, fällt nicht unter die Kategorie der Kurznamen (vgl. S. 63).

Nicht überflüssig ware es gewesen, auch die indischen Adaptierungen griechischer und sonstiger unindischer Namen zu besprechen, ferner — was teilweise damit zusammenhängt — neben den epigraphischen Materialien auch die numismatischen zu berücksichtigen.

Bei den Uebersetzungen wäre gelegentlich strengere Genauigkeit zu wünschen: *pravaṇākṣara* (Viṣṇu Pur.) heißt nicht »mit kurzen Silben«, *apaśabdayuta* (ebend.) nicht »gewöhnlich« (S. 15). Pāṇini und die an ihn anschließenden Texte verlangen doch subtilere Behandlung als ihnen S. 55 ff. zuteil geworden ist.

Alle Bedenken aber, die ich hier nicht verschweigen wollte, dürfen uns das erhebliche Verdienst des Vfs. nicht übersehen lassen, das er durch die in so vieler Hinsicht fördernde Behandlung des schwierigen, wichtigen Themas sich erworben hat.

Göttingen H. Oldenberg

Hauptmann a. D. **Dr. G. Friederici**, Ein Beitrag zur Kenntnis der Trutzwaffen der Indonesier, Südseevölker und Indianer. Bäßler-Archiv, Beiheft VII. Leipzig u. Berlin: Teubner. 1915. 78 Seiten, 2 Taf. u. 8 Kartenskizzen.

Wissenschaftliche Ergebnisse seiner beiden Forschungsreisen in der Südsee, deren eine er im Auftrage des Reichskolonialamts zusammen mit Professor Sapper-Straßburg im Bismarck-Archipel, deren

1) Denn dieser, bz. der Mahāvaṃsa IX, 5 ist es, der den Namen liefert; nicht wie H. angibt das Jātaka. — Aehnlich wird schon im Mahāvagga (I, 6, 31) erzählt, als Buddhas erster Jünger Koṇḍañña die Erkenntnis erlangt hatte: *iti h' idaṃ āyasmato Koṇḍaññassa Aññātakoṇḍañño tv eva nāmaṃ ahosi.*

2) Ausdrücklich und zutreffend läßt der Mahāvaṃsa hier die Leute ein *nāmaṃ sopapadaṃ* bilden.

andre er als Leiter der Hanseatischen Südseeexpedition unternommen hat, hatte Friederici bisher niedergelegt in zwei vortrefflichen Abhandlungen: Beiträge zur Völker- und Sprachenkunde von Deutsch-Neuguinea in den Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten, Ergänzungsheft 5, 1912, und Untersuchungen über eine melanesische Wanderstraße, daselbst Ergänzungsheft 7, 1913. Dazu gesellte sich sein auf dem Geographentag in Straßburg 1914 gehaltener Vortrag: Malaio-polynesische Wanderungen (vgl. das kurze Referat darüber in Petermanns Mitteilungen, 60. Jahrgang, 1914, Juliheft), der mit reichen Nachweisen versehen auch selbständig im Druck erschienen ist (Leipzig, Simmel 1914). Ihnen reiht sich die vorliegende Abhandlung an, die in enger innerer Beziehung zu den beiden letztgenannten steht.

Der Gegenstand ist voll von Schwierigkeiten mannigfaltiger Art, und der Verfasser unterläßt es denn auch nicht, weniger fundierte Punkte seiner Beweisführung als solche kritisch selbst hervorzuheben. Wie in allen seinen Arbeiten berührt auch hier die gewaltige Belesenheit und die solide, vorsichtige Gründlichkeit und Umsicht, mit der er, gestützt auf das breiteste erreichbare Material, seine Quellen prüft und sichtet und seine Schlüsse zieht, besonders wohltuend.

Das eine Ergebnis seiner Untersuchung, das Ergebnis allgemeinen Charakters, ist dies, daß die auf Grund andrer Merkmale von ihm bereits in den früheren Arbeiten nachgewiesenen beiden Wanderströme, ein aus dem Sundaarchipel von den Molukken-Alfuren ausgegangener und ein philippinischer oder subphilippinischer, durch den Nachweis der Verbreitung bestimmter Waffen über Neu-Guinea, den Bismarck-Archipel, die Salomonen und weiter erhärtet werden. Denn die Waffen scheiden sich beinahe scharf — karthographisch — in zwei Gruppen, indem je einem der beiden Wanderströme eine Gruppe derselben zukommt; ein klares Bild, das für die Güte und Zuverlässigkeit der von ihm in der vorliegenden und den ihr vorangegangenen Abhandlungen angewandten Untersuchungsmethode spricht, wie er selbst am Schlusse freudig feststellen kann (S. 59 f.) und wie es die beigegebenen Kartenskizzen für die Verbreitung von Keule, Messer, Speer, Steinschleuder, Blasrohr, Bogen, Pfeil und Schild in bestimmten Wortformen deutlich machen. Es geht daraus auch hervor, daß die Torresstraße als Einfallstor in die Südsee überhaupt nicht in Frage kommt, sondern vornehmlich der Weg um Neu-Hannover und Neu-Mecklenburg herum, sodann die Dampier- und Vitiazstraßen und — aber ohne die Bedeutung eines Haupteinfallstors — der St. Georgskanal.

Das andre Ergebnis seiner Untersuchung, das Ergebnis mehr speziellern Charakters, ist der Nachweis, daß die einzelnen Waffen nichts

Starres, von vornherein Gegebenes, Unveränderliches sind, sondern daß sie sich entwickeln, daß sich zwischen fast allen Hauptwaffen und ihren Nachbarn Entwicklungs-, Uebergangsformen finden, dasselbe Bild, wie es bei fast allen diesen Waffen auch in Amerika festzustellen ist. Sie verändern sich mit der Zeit, wie die Erfahrung und die Rutine der Verfertiger wächst und wie die Anforderungen des praktischen Lebens es nötig machen. Andrerseits aber verändern sich auch die Bezeichnungen für sie. Und weiter ergibt sich die Beobachtung, daß diese Veränderungen in den Gegenständen und ihren sprachlichen Bezeichnungen mit einander nicht parallel laufen oder gleichen Schritt halten. Vielmehr finden sich für gleiche Waffen sehr verschiedene Bezeichnungen, und umgekehrt werden sprachlich gleiche Bezeichnungen auf recht verschieden gestaltete Waffen angewendet (S. 3 u. 35). Die Untersuchung über die Verbreitung primitiver Waffen erleidet gerade hierdurch große Erschwerungen. Und noch durch einen andern Umstand, nämlich dadurch, daß der Gebrauch so vieler Geräte und besonders Waffen in historischer Zeit mehr und mehr zurückgegangen ist oder gar seit mehr oder minder langer Zeit überhaupt aufgehört hat. Diesen sonst von der Forschung wenig beachteten Zwischen- und Uebergangsformen von einer Waffe zur andern, die er überhaupt viel mehr zu beachten und zu untersuchen mahnt, widmet er eine besondre Aufmerksamkeit und verfolgt sie sprachlich. Es steckt, wie in seinen früheren Arbeiten, so auch wieder in dieser sehr viel neues, von ihm gesammeltes, bisher unveröffentlichtes sprachliches Material. Dieses muß ihm insbesondere, wie ja begreiflich, zu seiner Beweisführung dienen, denn der ethnologische Beweis ist nicht wie der sprachliche von absoluter Zuverlässigkeit. Vorgänger hat er auf diesem Gebiete der Forschung nur wenige, er steht sehr selbständig da.

Behandelt sind in der vorliegenden Arbeit 1) die Hiebwaffen (Kampfstock, Keule, Wurfkeule, Schwert, Streitaxt), 2) Messer und Dolch, 3) Speer, 4) Speerschleuder, 5) Steinschleuder, 6) Bola, 7) Wurfholz, 8) Blasrohr, 9) Bogen, 10) Lasso und schließlich der Schild.

Eine Anzahl Gesichtspunkte dieser Einzeluntersuchungen mag im folgenden hervorgehoben sein.

Einblick in die Geschichte der Keule über gewisse verhältnismäßig beschränkte Grenzen hinaus auf Grund materieller Formen allein zu erlangen, hält er für ausgeschlossen. Anders ist es mit dem linguistischen Material. Da zeigt die Verbreitung der Worte palu und pukul für Keule — auch für die Tukkeule gilt das —, daß ein philippinischer oder subphilippinischer Wanderzug Neu-Mecklenburg ge-

troffen hat (S. 15), während der Alfurenwanderstrom durch die Bezeichnungen gari und mada für Keulen belegt wird, wobei indeß das Anfangsglied der Linie, das in die Molukken gehören müßte, fehlt (S. 16).

Den philippinischen Wanderzug zeigt auch die Verbreitung des pisau-Messers, wobei S. 17 auf die Möglichkeit einer Namenübernahme aus dem Chinesischen und die daraus sich dann ergebenden Folgerungen aufmerksam gemacht wird.

Unter ›Speer‹ greift er aus dem gewaltigen Material zunächst zwei Spezialitäten heraus, eine Schleudertechnik und den Strickspeer. Jene ist ein im Bismarckarchipel wie über Australien verbreiteter Trick, den Speer vor dem Abwurf stark zittern zu machen. Der Strickspeer ist keine Schleudervorrichtung, sondern eine Uebergangsform zwischen zwei Waffen, eine Art Verbindung von Speer und Lasso, indem der vom Speer getroffene Gegenstand mit dem Strick herangezogen wurde, aber zugleich auch dafür gesorgt wurde, daß die kostbare und schwer zu ersetzende Waffe nicht verloren ging. Friederici findet diese Sitte bei den Indianern Amerikas, wo auch Pfeile in derselben Weise gebraucht sind, bei den Eingeborenen Formosas, der Molukken, Westaustraliens und anderswo, auch bereits bei den alten Nordgermanen; es handelt sich also um eine Erfindung, die an den verschiedensten Stellen der Erde und unabhängig von einander von Völkern gemacht worden ist, wie er mit Recht betont (S. 20).

Von den linguistischen Speeren meint er nur den tao-Speer in seiner melanesischen K-Form einem subphilippinischen Wanderstrom zuschreiben zu dürfen.

Beim Kapitel ›Speerschleuder‹, über die eine Reihe guter Arbeiten vorliegt, vermag er, namentlich was ihr Verbreitungsgebiet in Amerika anlangt, aus eigenen Stücken in mehreren Richtungen Ergänzungen zu geben (S. 22 ff.). Auch dem Altertum war ja die Schleudervorrichtung nicht unbekannt. Ich weiß nicht, ob die von ihm angeführte Arbeit von Fritz Krause, die mir hier nicht zugänglich ist, darauf Bezug nimmt. In Xenophons Anabasis findet sich der Gebrauch an verschiedenen Stellen erwähnt (IV, 2,28, IV, 3,28, V, 2,12), auch in Vergils Aeneis (IX, 665), wobei Servius in seinem Kommentar dazu Amentum (vgl. das von Friederici S. 23 erwähnte Amiento) erklärt als lorum quo hasta media religatur. Auch die Verbreitung der Bola verfolgt er vor allem in Amerika (über die Verbreitung der Steinschleuder in Amerika vgl. Friederici im Globus Bd. 98 S. 287 ff.).

Bei der Feststellung der Verbreitung und Verwendung des Wurfholzes liegt die Schwierigkeit darin, daß es vielfach nur einen provi-

sorischen Charakter trägt, als Jagdwaffe vor dem Gebrauch verfertigt, danach weggeworfen und erst aufbewahrt wird, wenn Kunst und Arbeit auf seine Anfertigung verwendet werden (S. 35). So hat Friederici denn auch linguistisch keine über lokale Grenzen hinausreichenden Zusammenhänge feststellen können.

Die Verbreitung des Blasrohrs hat er für Amerika bereits früher festgestellt (vgl. Petermanns Mitteilungen 1911 S. 71 ff. mit einer Karte, auf der auch das Verbreitungsgebiet der Schleuder in Amerika abgetönt ist). Als Herkunftsgebiet des Blasrohrs der Südsee, das bisher nur ganz wenig beachtet worden ist, glaubt er mit Sicherheit nach den sprachlichen Zeugnissen Indonesien oder die Philippinen bezeichnen zu können. Indeß betont er, daß erst die Forschung die Vorarbeiten zu leisten hat, ehe festgestellt werden kann, welchen indonesischen und philippinischen Wanderschichten das Südseeblasrohr zuzuschreiben ist (S. 37). Aber das geschlossene Auftreten und die im allgemeinen unverdorbene Form lassen schließen, daß es in Melanesien nicht entlehnt oder übertragen, sondern von einwandernden Stämmen mitgebracht worden ist (S. 39). Gestützt auf die melanesische linguistische Blasrohrreihe widerruft er (S. 41) die von ihm in den Ergänzungsheften 5 u. 7 vertretene Auffassung und spricht jetzt seine Meinung dahin aus, daß der Alfurenstrom ein rein molukkischer gewesen sei und die ihm eigentümlichen philippinischen Sprachelemente erst in Melanesien aufgenommen habe.

Auch auf dem weiten Gebiet des Kapitels ›Bogen‹ beschränkt er sich wie beim Kapitel ›Speer‹ darauf, etliche beachtenswerte Tatsachen hervorzuheben. Im übrigen legt er das Hauptgewicht darauf, die Bogenverteilung in den Südseegebieten nach dem linguistischen Befunde festzustellen. Die hierdurch gewonnenen Ergebnisse werden auch durch die linguistische Betrachtung des Pfeils bestätigt. Im Zusammenhang dieser Fragen äußert er eine Anzahl wichtiger Wünsche und Winke. Eine eingehende Untersuchung der Bögen der Philippinen und Indonesiens, namentlich im Osten, würde einen wertvollen Beitrag zur Lösung der Frage über die Zusammensetzung der Völkerelemente in diesen Gebieten geben. Der Nachweis eines Zusammenhanges des Tuamotubogens mit dem Neuguineabogen würde ein Beweis mehr für das Vorhandensein einer dunkelfarbigen Bevölkerungsschicht auch auf den äußern polynesischen Inseln sein. Für Neuguinea, wo die Lücken unserer Kenntnisse noch sehr groß sind, wünscht er besonders eine Abgrenzung der geographischen Verbreitung der Bogenformen (Holzbogen verschiedener Art, Bambusbogen mit Innenseite des Rohrs nach außen oder innen). Scharf stellt er der Ansicht von Frobenius-Gräbner (vgl. Gräbner, Die melanesische

Bogenkultur und ihre Verwandten. Anthropos IV, 1909, S. 726—80, 998—1032, bes. S. 754, dazu Haberlandts Kritik in Petermanns Mitteilungen, 57. Jahrg., 1911 I, S. 115 ff.), daß Neuguinea- u. Salomonenbogen sowie ein Teil der Bogenformen der neuen Hebriden eine einheitliche Gruppe bilden, seine Ansicht entgegen, daß die Neuguinea-Bambusbögen mit den Salomonenbögen überhaupt nichts gemein haben, und ebenso bestreitet er die von Gräbner betonte Verwandtschaft der Ornamentierung und der Formen der beiderseitigen Pfeile. Vielmehr führt der melanesische busur-Bogen nach Indonesien zurück, wie die linguistische Reihe erweist, die klar von Sumatra über die Molukken, Philippinen, den Bismarck-Archipel bis hinunter nach den Fidschiinseln reicht. Und auch die andre linguistische Reise, der pana-Bogen, belegt, daß der melanesische Bogen auf der Linie Indonesien—Philippinen in die Südsee gelangt ist und nicht mit dem Papuabogen Neuguineas zusammengehört, wie Gräbner in seiner melanesischen Bogenkultur mit Bestimmtheit behauptet hatte.

Den Lasso hat der Verfasser deshalb in den Kreis der Erörterungen mit einbezogen, weil in ethnologischen Kreisen über den Lasso bei den Indianern Amerikas eine unrichtige Auffassung herrscht. Er ist dort wie in andern Teilen ihrer überseeischen Besitzungen erst von den Spaniern eingebürgert worden.

Für den Schild schließlich weist er eine linguistische Reise nach, die dem auch sonst von ihm nachgewiesenen Molukkenzuge angehört.

Mancherlei Anregungen und Richtigstellungen stecken auch in den umfangreichen Anmerkungen, die der Arbeit beigegeben sind und die Beherrschung aller irgendwie einschlägigen Literatur nur von neuem beweisen.

Wer, so wie er, angelegt oder geschult ist zu denken und zu folgern, der vermag nicht phantasievoll Hypothesen in die Welt zu setzen oder Konstruktionen zuzustimmen, die ihm der kritischen Exaktheit und Beweisführung zu entbehren scheinen. Auf die Vertreter der sogen. Kulturkreis-Theorie ist er daher schlecht zu sprechen (vgl. S. 61 Anm. 8, S. 70 Anm. 207). Seinen prinzipiellen Standpunkt dazu hat er bereits maßvoll urteilend, abwägend und ablehnend im Zentralblatt für Anthropologie, 17. Jahrg., 1912, Heft 4 genommen (vgl. dazu die Ausstellungen von Haberlandt an der Gräbner-Foy'schen Lehre von den Kulturschichten und Kulturkreisen, Petermanns Mitteilungen, 57. Jhrg., 1911 I, S. 113 ff., wozu die Erwiderung der beiden Gegner und Haberlandt's Antwort das. S. 228 ff.).

Münster i. W. Daenell

Geschichte des neuern Münz- und Geldwesens im Kurfürstentum Trier 1550—1794. Von **Friedrich Freiherr von Schrötter.** Mit einer Kartenskizze des Kurfürstentums Trier. Berlin, Paul Parey 1917. VIII u. 214 S. 8°, geb. 6 M.

Prof. Frhr. v. Schrötter hat für das Trierische Münzwerk der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 1908 ein beschreibendes Verzeichnis der neuern trierischen Münzen veröffentlicht (GGA. 1909 Nr. 1). Das Bedauern, daß diesem nicht eine münzgeschichtliche Darstellung von der Art zur Seite steht, wie sie v. Schrötter für das preußische Münzwerk der Acta Borussica geliefert hat, wurde neu geweckt, als wir sahen, wie Alfred Noss zwischen seine beschreibende Darstellung der vorausgehenden Münzperiode Kurtriers eine Fülle geschichtlicher Forschung verwob. Aber: kaum gedacht — ist der Not ein End gemacht! Es hat offenbar v. Schrötter selbst, der eben doch von Haus aus Historiker ist, nicht Ruhe gelassen, und so bietet er uns denn jetzt alles was uns fehlte, und mit einer Sachkunde wie sie so wie ihm nur ganz Wenigen zur Verfügung steht. Man merkt Seite für Seite, daß man es mit einem Gelehrten zu tun hat, dessen Gesichtskreis bereits durch die Lösung einer größeren Aufgabe geweitet und der mit allen einschlägigen Fragen bis ins Technische hinein (vgl. z. B. S. 76 f.) gründlich vertraut ist.

Freilich eine leichte Lektüre ist eine solche münz- und geldgeschichtliche Darstellung nicht, und ich fürchte, daß die Fülle des Details, das nur für den Spezialisten Interesse zu bieten scheint, die Historiker abhalten wird, das Buch so zu lesen (nicht nur nachzuschlagen) wie es gelesen werden will. Ich selbst, der ich zwar nicht Spezialist bin, aber immerhin eine für diese Periode ausreichende Typensammlung zur Hand habe, möchte glauben, daß sich in manchen Punkten eine Entlastung empfohlen hätte; auch das Register, das, wie immer bei v. Sch., mit größter Sorgfalt gearbeitet, nicht weniger als 16 Seiten umfaßt, hätte wenigstens durch Hervorhebung der wichtigen Seitenzahlen in fetten Typen einen bequemern Zugang eröffnen können.

Als Territorium das sich in einem langen Streifen moselabwärts und lahnaufwärts von der luxemburgischen Grenze bis an die Wetterau erstreckte und obendrein im Norden und Süden eine Menge kleinerer und größerer Münzstände zu Nachbarn hatte, bot das Hochstift Trier einer eigenen Münzpolitik von jeher große Schwierigkeiten, die in der vorausgehenden Periode zum Teil durch die rheinischen Münzverträge behoben werden konnten, in der Folgezeit aber zu immer neuen Verwickelungen führten. Den Münzfreunden war daraus wenig mehr bekannt als (durch H. Grote) der Triumphzug und die spätere Leidensgeschichte der jüngern trierischen Albus, der 'Peter-

männchen', und weiterhin der 'Dreipetermännchen'. Jetzt lernen wir Triers Verhältnis zum Reichsmünzwesen nach der Mitte des 16. Jh.s genauer kennen, erhalten eine interessante Darstellung der Münzverschlechterung, die unter Lothar von Metternich auch hier zu den Kippermünzen führt, sehen, wie man sich mit dem Zinnaischen Münzfuß (1667) und mit dem Leipziger Münzfuß (1690) auseinandersetzt, wie man sich anfangs gegen den Konventionsfuß wehrt und sich ihm (seit 1770) anbequemt. Neben der eigenen Ausprägung spielt hier durchweg, mehr vielleicht noch als anderwärts, der Kampf gegen die minderwertigen Eindringlinge in der Münzpolitik eine Hauptrolle. Eine tragikomische Episode bildet die massenhafte Ausprägung der Koblenzer Kriegssechstel unter Johann Philipp von Walderndorff 1757(58): der Kurfürst muß das Reichsverbot gegen derartige preußische und andere 'Ephraimiten' veröffentlichen und erlebt gleichzeitig die heftige Ablehnung seiner eigenen Sechsteltaler durch die Bewohner des Niederstifts (S. 112 f.).

In eine Episode läuft auch die kurtrierische Münzgeschichte schließlich aus: denn die Koblenzer Münze war bereits geschlossen gewesen, als sich im J. 1794 der Kurfürst Clemens Wenzel von Sachsen genötigt sah, zur Verteidigung des Landes gegen die zum zweiten Male einrückenden Franzosen und zur Unterhaltung der neugeschaffenen Miliz eine Neuprägung vorzunehmen: eX VasIs argenteIs In VsVM patrIae sIne CensIbVs DatIs a Clero et prIVatIs meldet das Chronostichon [nicht Chronodistichon!] der Kehrseite, und mit Wehmut und Ingrimm wird der Freund des Altertums die Liste der Kapitel, Stifter, Konvente, Abteien, der Kirchen und der Privatpersonen (S. 163) lesen, die dazu ihre Silberschätze 'freiwillig' nach Koblenz in die Schmelze ablieferten — wieviel kostbare Erzeugnisse mittelalterlicher Kunst sind damals hier wie anderwärts (in Bamberg, Eichstätt, Fulda, Würzburg usw.) unwiederbringlich verloren gegangen!

Göttingen E. Schröder

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. Joachim in Göttingen.

Supplementum comicum. Comoediae graecae fragmenta post editiones Kockianam et Kaibelianam reperta vel indicata collegit, disposuit, adnotationibus et indice verborum instruxit **Joannes Demiańczuk**. Kraków 1912. Nakładem Akademii Umiejętności skład główny w księgarni Spółki wydawniczej polskiej (Rozpraw Wgdziału filolog. 51 = Ser. 3, t. 6, p. 205—362). 158 S. gr. 8°.

Otto Schröder, Novae Comoediae fragmenta in papyris reperta exceptis Menandreis. (Kleine Texte für Vorlesungen und Uebungen, herausgegeb. v. Hans Lietzmann 135). Bonn, Marcus u. Weber. 1915. 77 S. kl. 8°. 2 M.

Die zahlreichen Komikerfragmente, die in den letzten Jahren sowohl aus den Papyri als aus dem Berliner Photios gewonnen worden sind, zu sammeln und in einem Bande zu vereinigen wie es für die Tragikerfragmente durch Diehl, v. Arnim und Hunt geschehen ist, war ein Gedanke, der, da wir auf A. Körtes Fortsetzung der Kaibelschen Fragmentsammlung noch lange warten zu sollen scheinen, einem dringenden Bedürfnis der Wissenschaft entgegenkam. Dr. Joannes Demiańczuk hat sich dieser Aufgabe mit Fleiß und Sorgfalt unterzogen und sich dadurch Anspruch auf unseren Dank erworben. Aeußerlich hat er sich die Kocksche Fragmentsammlung zum Muster genommen, nur daß er, was für die Benutzung recht praktisch ist, die Dichter nicht historisch, sondern alphabetisch geordnet hat. Von den Menanderfragmenten hat er nur die im Photios und andern Lexicis stehenden aufgenommen, nicht aber die aus den Papyri stammenden, weil diese schon damals in Körtes Ausgabe vorlagen. Heute wo wir Sudhaus' ausgezeichnete Sammlung besitzen, wäre eine nochmalige Zusammenstellung vollends überflüssig. Ein vollständiger Wortindex erhöht die Brauchbarkeit des Werkes; sonst macht dieses keine höhern Ansprüche als eben eine fleißige Sammlung zu sein und verzichtet darauf zur Textkritik und Exegese etwas beizutragen. Typographisch hat über dem Buch ein besonderer Unstern gewaltet: *in vocabulis nonnullis accentus signum litterae ι superponendum deside-*

ratur, quam omissionem non auctoris plagulas corrigentis neglegentiae, sed alicui preli defectui tribuere velis bemerkt der Verfasser zum Schluß; aber wenn wir S. 33 (237) in einem Kratinos-Fragment νικῷ gedruckt finden, so trägt doch der *defectus preli* kaum daran die Schuld. In dem von Wilamowitz erkannten Eupolis-Fragment 13 S. 49 (253) ist σοφὸς γὰρ ἀνήρ für ἁνήρ ein übler Druckfehler. Bei Fragmenten, die aus dem Schluß des einen und dem Anfang des folgenden Verses bestehen, ist öfters der zweite Vers nicht weit genug nach links herausgerückt, so daß übelwollende auf den Gedanken kommen könnten, der Verfasser halte das Versfragment für einen vollständigen Vers; so ist S. 16 (220) Fr. 15 so gesetzt:

ὁ μέν τις ἀμπέλους
τρυγῶν ἄν, ὁ δ' ἀμέργων ἐλάας,

S. 62 (266) Fr. 20

τίνος
τἀγαθὸν τοῦτ' ἔστιν;

S. 66 (270) Fr. 1

⟨οὐκ⟩ ἀναβεβήκει πώποτε
ἐφ' ἅμαξαν, ἀλλ' ἐφ' ἵππον.

Die Komikerzitate im Berliner Photios sind oft derart, daß die Worte überhaupt nicht ohne weiteres in einen Vers passen; der Herausgeber druckt sie einfach ab, ohne den Leser auf diesen Tatbestand hinzuweisen oder anzudeuten, wo er die Lücke ansetzt oder wie er sich sonst die Herstellung denkt:
S. 28 (232) Fr. 1 ἁμαξιαῖα κομπάσματα.
S. 77 (281) Fr. 4 τὼ προσεμφερῆ τὴν σοφίαν.
S. 83 (287) Fr. 1 ἀνταυγὲς κάλλος.
In diesen drei Fällen ließe sich durch Umstellung helfen: κομπάσμαθ' ἁμαξιαῖα, τὼ τὴν σοφίαν προσεμφερῆ, κάλλος ἀνταυγές; in anderen durch Verteilung auf zwei Verse:
S. 24 (228) Fr. 46 ἐκ τῶν ἀναβασμῶν
ἀπίασιν.
S. 85 (289) Fr. 9 ἀνωφέλητος καὶ θεοῖς
ἐχθρός
Beide Fragmente bilden bei Demiańczuk nur eine Zeile.
S. 38 (242) Fr. 21 stoßen wir auf den fürchterlichen Hiat ἀκοῦσαι ὀργῶ; es war abzuteilen

ἀκοῦσαι
ὀργῶ

und, außer auf Phrynichos, auf Aristophanes Aves 462 καὶ μὴν ὀργῶ νὴ τὸν Δία zu verweisen. S. 68 (272) Fr. 8 ἀνελεύθερον σῶμα geht nur in einen Vers, wenn ein Wort mit vokalischem Anlaut folgte und σῶμ'

elidiert war; Nabers Aenderung in στόμα ist unnötig. Die tadellosen Anapaeste S. 37 (241) Fr. 18 ἄγουσιν ἑορτὴν οἱ κλέπται braucht man nicht mit Kock durch Einschub von ἐνθάδ' hinter ἑορτήν in Iamben zu verwandeln. Dagegen kommt man S. 118 (322) Fr. 44 ohne Annahme einer Lücke nicht aus:

ὑπερδεδίσκηκας ⟨γὰρ οὖν⟩
πονηρίαι πάντας.

Einen üblen Hiat würden wir auch S. 15 (219) Fr. 14 finden, dem sich aber durch anapaestische Messung und Verteilung auf zwei Verse

οὐκ ἐπιδημεῖ
Ἰσθμοῖ

abhelfen ließe, wenn die Worte überhaupt ein Komikerfragment und nicht ein Sprichwort wären. Denn die Lesart des Et. magn. 338, 53 λέγεται δὲ καὶ περὶ Ποσειδῶνος ὅτι οὐκ ἐπιδημεῖ Ἰσθμοῖ verdient vor dem λέγει δὲ des Lex. Sabb. unbedingt den Vorzug. Zum Gedanken vergleiche man Pindar Pyth. IV 5, wo es umgekehrt von Apollon heißt: οὐκ ἀποδάμου Ἀπόλλωνος τυχόντος.

Zu S. 18 (222) V. 16

ἀλλὰ δῆτ' εἰς τοῦ στρατηγοῦ κωμάσω τοῦ Σκελ⟨λ⟩ίου,

übrigens keine Iamben, sondern ein vollständiger trochäischer Tetrameter, wäre zu bemerken gewesen, daß durch die hier vom Metrum geforderte Geminierung des Lambda die handschriftliche Lesart von Aristophanes Av. 126 als richtig erwiesen wird, wo Kirchhoff auf Grund von IG I 422 καὶ ⟨γὰρ⟩ τὸν Σκελίου βδελύττομαι schreiben wollte; wir sehen jetzt, daß auf der Inschrift die Geminierung noch unterblieben ist.

S. 63 (267) Fr. 25 wird uns zugemutet, die Worte

ἄνθρωπος γὰρ ὢν
ἀνθρωπίναις περιέπεσα συμφοραῖς

für ein Menanderfragment zu halten: Tribrachys und Anapaest neben einander und die späte Form περιέπεσα, von der Lobeck, auf den sich der Herausgeber als Kronzeugen beruft, sagt: ›*licet enim recentiores Graeci nonnunquam ad aoristum* ἔπεσα *deerraverint, tamen considerandum est, ne culpa in immeritos conferatur*‹ (Phryn. 724)! Gewonnen ist dies Pseudofragment aus Malalas, und der Gedanke, daß der Ausspruch auf Menander zurückgehe, rührt von Gleye her (Byz. Ztschr. V 1896, 336), der sich aber wohl gehütet hat, den Vers zu rekonstruieren. Gleye bemerkt auch, daß der Ausspruch in etwas anderer Form auch bei dem Fortsetzer des Dio Cassius (FHG IV p. 198) steht: θνητός ἐστι καὶ τῶν ἀνθρωπίνων συμφορῶν οὐκ ἀλλότριος. In dieser Form deckt sich der Spruch allerdings mit dem Vers 77 im Heautontimorumenos des Terenz *homo sum: humani nil a me alienum puto,*

während der Gedanke bei Malalas so umgebogen ist, daß er mehr an das berühmte Wort des Euripideischen Bellerophon (fr. 300) erinnert οἴμοι· τί δ' οἴμοι; θνητά τοι πεπόνθαμεν. Geht also der Ausspruch wirklich auf das griechische Original jenes Terenzverses zurück, so muß man der Rekonstruktion die Fassung zu Grunde legen, in der der Spruch bei Terenz steht; und in der Tat läßt er sich aus dieser leicht gewinnen, wenn man nur das abschwächende συμφορῶν streicht:

θνητός εἰμι τῶν ⟨τ'⟩ ἀνθρωπίνων
οὐκ ἀλλότριος.

Da aber dieses συμφορῶν bei Malalas wiederkehrt, so liegt die Vermutung nahe, daß dieser den Fortsetzer des Dio Cassius benutzt hat und es sich überhaupt um keinen Vers handelt.

S. 42 (246) findet sich Fr. 5 so gedruckt:

αὔλησον ταύτῃι κύκλιον ἀναβολήν τινα.

In der Adnotatio wird bemerkt: ›*fort. leg. cum Wilam.* αὕτη. Daß diese Emendation sprachlich ebenso vorzüglich wie metrisch geboten ist, wird verschwiegen. Auch S. 74 (278) Fr. 1 hätte der Herausgeber besser getan die leichte Umstellung von Wilamowitz

ἡμῖν δ' ἀνίει δεῦρο σὺ τἀγαθ' ἵλεως
τοῖς τήνδ' ἔχουσι τὴν πόλιν

aufzunehmen, als die Verse mit Blass und Mekler für alkaeische Elfsilber zu erklären.

Die Skizze, die der Verf. von dem Dionysalexandros des Kratinos entwirft (S. 31 ff.), kann ich nicht für glücklich halten; er schließt sich hier im wesentlichen an die Leipziger Dissertation von Thieme *Quaestionum comicarum ad Periclem pertinentium capita tria* an, die neben vielem vortrefflichen doch auch manches zweifelhafte und bedenkliche enthält. Aber zuzugeben ist, daß die berühmte Hypothesis (Oxyrh. Pap. IV 663) an wichtigen Stellen so lückenhaft und verderbt ist, daß die Herstellung des Textes sehr schwierig erscheint, zumal ein Faksimile nicht veröffentlicht ist. Doch übersehen wir den zweiten Teil der Handlung ziemlich klar und können daraus Schlüsse auf den ersten ziehen, wenn wir uns nur die Gesetze der alten Komödie und die szenischen Bedingungen gegenwärtig halten. Nachdem Dionysos in der Maske des Paris das Schönheitsurteil gesprochen, wobei die drei Göttinnen natürlich nicht zusammen, sondern wie es in der alten Komödie geboten war, da ja Kratinos nur drei Schauspieler zur Verfügung hatte, eine nach der andern auftraten [1]), und nachdem er die He-

1) Bis zu einem gewissen Grad läßt sich Lukian dial. deor. 20 vergleichen, wo Paris zuerst die Hera, dann die Athena fortschickt, um mit Aphrodite unter vier Augen zu verhandeln. Auch auf Vasen des fünften Jahrhunderts erscheint

lena geraubt hat, hört er, daß die Achäer gelandet sind und das Land verwüsten. Nun sagt die Hypothesis: φ . . . . τὸν 'Αλέξαν[δ(ρον), κ(αὶ) τὴν μ(ὲν) Ἑλένη(ν) εἰς τάλαρον ὥσπ[ερ . . . . .] κρύψας, ἑαυτὸν δ' εἰς κριὸ(ν) μ(ε)τ(α)σκευάσας ὑπομένει τὸ μέλλον· παραγενόμενος δ' 'Αλέξανδρ(ος) κ(αὶ) φωράσας ἑκάτερο(ν) ἄγειν ἐπὶ τὰς ναῦς πρ(οσ)τάττει ὡς παραδώσων τοῖς 'Αχαιοῖς· ὀκνούσης δὲ τῆς Ἑλένη(ς) ταύτην μ(ὲν) οἰκτείρας ὡς γυναῖχ' ἕξων ἐπικατέχ(ει), τὸν δ(ὲ) Διόνυ(σον) ὡς παραδοθησόμενο(ν) ἀποστέλλει. συνακολουθ(οῦσι) δ' οἱ σάτυρ(οι) παρακαλοῦντές τε κ(αὶ) οὐκ ἂν προδώσειν αὐτὸν φάσκοντες. Man beachte vor allem, daß Alexandros hier als eine einflußreiche wichtige Persönlichkeit erscheint; er verfügt über eine Dienerschaft, durch die er den Dionysos und die Helena zur Flotte der Griechen führen lassen will, und später den Dionysos auch wirklich führen läßt. Der Gott ist ihm gegenüber ohnmächtig. Andrerseits aber hütet er doch, wie so mancher Königssohn der Ilias, die Herde. Aber im zweiten Teil des Stücks ist er vom Ida abwesend, und in seiner Hütte wohnen Dionysos und Helena, bis Paris, vorläufig wissen wir noch nicht woher, zurückkommt und ein strenges Gericht hält. Dionysos verwandelt sich aus Furcht, um sich unkenntlich zu machen, in einen Widder; merkwürdiger Weise nimmt man nun jetzt fast allgemein an, daß er auch Helena verwandelt, und Körtes Ergänzung χῆνα hat großen Beifall gefunden; Thieme glaubt sie durch den Hinweis auf Fr. 46 χηνοβοσκοί stützen zu können, und man hat sogar an das Ei der Leda erinnert, aus dem die Helena gekrochen ist, was doch sehr weit hergeholt ist. Aber von einer Verwandlung der Helena steht in der Hypothesis kein Wort, im Gegenteil τὴν μὲν Ἑλένην εἰς τάλαρον ὥσπ[ερ . . . . .] κρύψας heißt es. Wenn aber Dionysos die Helena in eine Gans verwandelt, so ist sie schon unkenntlich genug, und er braucht sie nicht noch in einen Korb zu verstecken; auch deutet ὥσπερ auf eine Vergleichung; daher trifft die Ergänzung von Grenfell und Hunt ὥσπερ τυρόν allein das richtige. Wozu nun diese Vorsichtsmaßregeln? Vor wem hat Dionysos Angst? Nicht vor den Achäern, mit denen er ja gar nicht in Berührung kommt, und die Verwüstung der Troas kann ihm gleichgültig sein, sondern vor Paris selbst, der ihn später ja tatsächlich ausliefert. Daher ist am Anfang der ausgehobenen Stelle nicht mit den Herausgebern φ[εύγει πρὸς] τὸν 'Αλέξανδρον — er bleibt ja in dieser Hütte und Alexandros kommt erst später —, sondern mit Wilamowitz φ[οβεῖται] τὸν 'Αλέξανδρον zu ergänzen.

Wenn aber Dionysos in der Hütte des Paris wie ein Herr schaltet

er zuweilen mit nur einer der Göttinnen im Zwiegespräch, z. B. Arch. Zeit. XLI 1883 Taf. 15; Mus. Borb. II 29.

und an seiner Statt das Urteil in dem Schönheitsstreit der Göttinnen fällt, so kann dies nur auf Grund gegenseitiger Vereinbarung geschehen sein. Sehr zur Unzeit hat man sich des Motivs der älteren Vasenmalerei erinnert, nach dem Paris sich durch Flucht dem Schiedsrichteramt entziehen will; gewiß kann archaeologisches Wissen der Philologie die größten Dienste erweisen, aber nur wenn man es am richtigen Platz verwendet. Der Einfall, daß Hermes, nachdem ihm Paris fortgelaufen sei, den Dionysos als Substitut verwendet, ist so abgeschmackt wie möglich. Der Alexandros des Kratinos, wie wir eben kennen gelernt haben, wird sich gewiß nicht vor den drei keifenden Göttinnen gefürchtet haben, und andrerseits muß Dionysos, der ja dem Titel nach die Hauptfigur der Komödie ist und in dem, wie wir aus der Hypothesis gelernt haben, die Person des Perikles verspottet wird, aus eigener Initiative das Schiedsrichteramt übernehmen. Also, wie gesagt, eine Vereinbarung muß zwischen beiden stattgefunden haben, und zwar muß dies vor der Parabase geschehen sein und im wesentlichen den ersten Teil des Stücks ausgefüllt haben. In der Tat lehren die Fragmente, daß Paris den Dionysos in die Geheimnisse des Hirtentums einweiht, fr. 39 οὐκ ἀλλὰ βόλιτα χλωρὰ χώισπωτὴν πατεῖν und besonders charakteristisch fr. 37, wo sich der fürstliche Hirte zugleich als Menschenschinder zu erkennen gibt: ἔνεισιν ἐνταυθοῖ μάχαιραι κουρίδες, αἷς κείρομεν τὰ πρόβατα καὶ τοὺς ποιμένας; denn sehr zu Unrecht hat man gemeint, daß Paris als Schmutzfink aufgetreten sei. Die Frage frg. 42 παραστάδας καὶ πρόθυρα βούλει ποικίλα, was man als Kontrast zu seiner dürftigen Hirtenhütte gesagt glaubte, gehört wie die κλίνη παράπυξος (fr. 47) zu den Versprechungen der Hera, die die Ueppigkeit der Tyrannis ausmalt. Fragt man, was den energischen Prinzen veranlassen konnte, auf solchen Rollenwechsel mit dem schlappen Gott einzugehen, so antworte ich, daß dieser als höheres Wesen doch mancherlei zu bieten vermochte, z. B. den Wein. Wirklich muß im ersten Teil der Komödie ein Gelage stattgefunden haben, zu dem Paris die Speisen geliefert zu haben scheint: fr. 40 ἐν σαργανίσιν ἄξω ταρίχους Ποντικούς. An diesem Mahl nimmt aber auch noch ein Ungeladener teil, fr. 44 τῶν βδελλολαρύγγων ἀνεπαγγέλτων αὐτῶι φοιτήσας ἐπὶ δεῖπνον, fr. 45 οὐ γάρ τοι σύγε πρῶτος ἄκλητος φοιτᾷς ἐπὶ δεῖπνον ἄνηστις. Wer dies war, kann kaum zweifelhaft sein: der in der alten Komödie so gern als Leckermaul eingeführte Hermes. Natürlich konnte er nicht, wie in den Kyprien, die Göttinnen auf den Ida geleiten, sondern nur ihr Kommen vorher verkündigen. Sein Name steht denn auch in dem ersten erhaltenen, aber arg verstümmelten Satz der Hypothesis, unmittelbar bevor von der Parabase die Rede ist: ζητ . . . . παν . . . . . .

αὐτὸν μὴ . . . . . . ρ . ισιν ὁ Ἑρμῆς [ἀπέρχ]εται. Dieses ἀπέρχεται ist von A. Körte sehr glücklich gefunden, nur glaube ich nicht, daß Ἑρμῆς das Subjekt dazu ist, sondern Dionysos; Ἑρμῆς wird das Subjekt eines Nebensatzes sein. Denn während der Parabase kann kein Schauspieler mehr auf der Orchestra sein, unmittelbar vorher war, wie der Singular beweist, nur noch ein Schauspieler da, der mit dem Chor ein kurzes Zwiegespräch gehabt haben muß. Aber es leuchtet ein, daß das nur Dionysos gewesen sein kann, der dann hineingeht, um sich als Paris zu kostumieren. Hermes wird schon gleich nach dem Gelage auf den Olymp zurückgekehrt sein, um die Göttinnen zu schicken. Natürlich ist er mit im Komplott. Im übrigen spotten die ausgeschriebenen Wortrümmer bis jetzt jeder plausiblen Ergänzung; Thiemes καὶ κελεύσας] αὐτὸν μὴ φοβεῖσθαι τὴν κρίσιν ist nach dem oben bemerkten ausgeschlossen; auch das auf A. Körte zurückgehende κρίσιν ist nicht möglich, da Grenfell und Hunt zwischen dem ρ und dem ersten ι den Ausfall eines Buchstabens notieren. Wohin Paris geht, nachdem er seine Rolle an Dionysos abgetreten hat, läßt sich nicht erraten; der Möglichkeiten sind zu viele; es genügte aber ja schon, wenn er sich nach Troia in sein Vaterhaus begab. Seine erste Begegnung mit Dionysos muß aber schon vor das Auftreten des Hermes gefallen sein; denn diesem beschreibt Alexandros den Dionysos in einem Gespräch, aus dem folgende beiden Verse erhalten sind, fr. 38

ΕΡΜ. στολὴν δὲ δὴ τίν᾽ εἶχε; τοῦτό μοι φράσον.
ΑΛ. θύρσον, κροκωτόν, ποικίλον, καρχήσιον.

Danach kann man sich die Einleitung der Handlung etwa so vorstellen: Dionysos, der natürlich noch nicht zu den Olympiern gehört, sondern noch auf Erden wandelt, hat von dem Streit der Göttinnen und dem Entscheid des Zeus, daß Paris den Schiedsspruch fällen solle, erfahren. Der Vorgang spielt sich ja auf der Hochzeit des Peleus und der Thetis, also auf Erden, ab. Es lockt ihn, sich selbst als Schiedsrichter einzuschmuggeln, und so begibt er sich zu Paris auf den Ida. Der Satyrchor ist weder auf dem Ida ansässig noch hat er seinen Herrn verloren und will ihn suchen, sondern bildet das Gefolge des Dionysos, wie er ihn ja auch am Schluß der Komödie in die Gefangenschaft begleitet, übrigens eine vorzügliche Exodos. Dionysos ist entweder im Prolog zuerst aufgetreten und hat dann den Chor in die Orchestra gerufen, oder dieser kündigte in der Parodos das Erscheinen des Gottes an. Sogar die Rollenverteilung läßt sich noch erkennen:

1. Dionysos,
2. Alexandros, Hera, Aphrodite,
3. Hermes, Athena, Helena.

Was endlich den Inhalt der Parabase betrifft, so hat Demiańczuk mit Recht A. Körtes vortrefflicher Emendation περὶ τῶν ποιητῶν (πυων ποιη Pap.) vor Rutherfords abgeschmacktem περὶ υἱῶν ποιήσεως den Vorzug gegeben.

Die Behandlung, die die Bruchstücke der Δῆμοι des Eupolis in dem Buche erfahren, S. 43 ff. (247 ff.), ist jetzt nicht nur durch den gleichzeitig erschienenen Artikel Bruno Keils in den Gött. gel. Nachr. 1912 S. 237 ff., sondern vor allem durch Chr. Jensens ergebnisreiche Nachvergleichung und vortreffliche Besprechung im Hermes LI 1916 S. 321 ff. weit überholt. Aber auch Jensen scheint mir seine Resultate noch nicht völlig ausgeschöpft zu haben, und namentlich sehe ich zu dem resignierten Bekenntnis, mit dem er seinen Artikel schließt, gar keinen Grund. Der Versuch, die Handlung des Stückes wieder herzustellen, ist keineswegs so aussichtslos, wie er zu glauben scheint; nur muß man auch hier die Gesetze der alten Komödie und die Bedingungen für ihren Aufbau fest im Auge behalten und sich nicht einbilden, der Aufbau einer Komödie des Eupolis könne ein wesentlich anderer gewesen sein, wie der einer Aristophanischen Komödie. Denn allerdings hat man in den bisherigen Rekonstruktionen Dinge angenommen, die auf dem antiken Theater absolut unmöglich sind. So glaubt man alles Ernstes, daß von den aus der Unterwelt gekommenen Toten vier neben einander gesessen hätten, ein fünfter, Myronides, soll neben ihnen gestanden haben, und eine sechste Person auf sie zugekommen sein. Da hätten wir also glücklich sechs Schauspieler. Allerdings haben Körte und Wilamowitz die Verse, aus denen man dies schließt, im wesentlichen richtig hergestellt, II v. 5 ff., jener indem er

ἐπ]εὶ δ' ὁρῶ τοὺς ἄνδρας ἤδη τυχη . . . . .
καθ]ημένους, οὓς φασιν ἥκειν παρ[ὰ νεκρῶν,

dieser indem er

Πόσ]ειδον, οὐ τοὺς ἄνδρας ἤδη τούς[δ' ὁρῶ κτλ.

schrieb; in Wahrheit lautet V. 5, wie wir jetzt durch Jensen wissen:

ἐπ]ε̣ὶ̣ δοκῶ τοὺς ἄνδρας ἤδη τού[σδ' ὁρᾶν,

wo ich nur aus gleich zu erörternden Gründen am Anfang mit Br. Keil ἐκεῖ ergänzen möchte. Aber folgt daraus, daß sie auf der Orchestra saßen? Konnten sie nicht im Hause sitzen, und der Sprecher sie durch die halbgeöffnete Tür erblicken? Aber es sind doch fünf oder, wie sich gleich herausstellen wird, sechs Schatten, und am Schluß scheinen alle sechs auf der Bühne gewesen zu sein? Gewiß, aber sie brauchten nicht alle gleichzeitig aufzutreten, sondern konnten das oder mußten es vielmehr nach dem festen Gesetz der alten Komödie einzeln oder paarweise tun, und in der Tat tritt Aristeides I v. 13ff.

allein auf und führt sich mit einer Rede im Stil eines Tragödienprologs ein:

ὦ γῆ πατρῴα χαῖρε· σὲ γὰρ δί[κηι λέγω
πασῶν πόλεων ἐκπαγλ[οτάτην καὶ φιλτάτην,

wie ich nach Jensens neuer Lesung A. Körtes Ergänzung zu modifizieren vorschlage, und daß Perikles zuletzt und allein, oder von Myronides geführt, auftrat, bezeugt Plutarch Perikl. 3 (fr. 93). In der Schlußszene aber können die meisten dieser Schatten κωφὰ πρόσωπα gewesen und von Statisten in denselben Masken gespielt worden sein, die vorher die Schauspieler trugen; und dasselbe kann auch in einzelnen früheren Szenen der Fall gewesen sein.

Eine weitere seltsame Vorstellung ist, daß Myronides als der zuletzt gestorbene allein die Kraft haben soll, aufrecht zu stehen, während die früher Verstorbenen von dem langen Wege so erschöpft sind, daß sie sich setzen müssen. Ich weiß nicht, ob sich dieser Glaube, daß die Leiche nach dem Tode noch Kraft hat und sie erst mit der Zeit verliert, aus dem Altertum belegen läßt; für Eupolis will man sie aus den Versen erschließen, die auf die beiden vorher ausgehobenen folgen II v. 7 ff.

ἐνταῦ]θα μὲν δὴ τῶν φίλων προστ[ήσομαι.
ὡ]ς ὀρθὸς ἑστηκώ[ς] π[ά]ρεστ' αὐτῶν [μόνος
Μυρωνίδης. ἐρώμεθ' αὐτὸν . . . .

In dem ersten Vers wollen diejenigen, die in V. 5 ἐπεὶ ergänzen, den Nachsatz dazu sehen. Man beachte nun, daß der Begriff μόνος erst durch die Ergänzung hineingekommen ist. Man braucht die Verse nur anders zu interpungieren und wie A. Körte zu ergänzen, und die seltsame Vorstellung verschwindet:

ἐνταῦ]θα μὲν δὴ τῶν φίλων προστ[ήσομαι
ὡ]ς ὀρθὸς ἑστηκώς. πάρεστ' αὐτῶν [ὁδὶ
Μυρωνίδης, ἐρώμεθ' αὐτὸ[ν ὅτι θέλει.

Dann ist der aufrecht stehende der Sprecher, im Gegensatz zu seinen φίλοι, die er beschützen will, was weiter unten verständlich werden wird. Wie er ins Haus blickt, tritt Myronides heraus und wird von ihm angeredet.

Jensen hat nachgewiesen, daß bei Blatt II das Recto dem Verso voranging, während A. Körte das umgekehrte behauptet hatte (Herm. XLVII 1912, 302). Auf dem Recto finden wir ein Gespräch dreier Personen; gegenüber Solon und einem von dessen Zeitgenossen, an den die Worte gerichtet sind, klagt Jemand über den Verfall der Demen in der gegenwärtigen Zeit II r 9 ff.

ἀλλ' εὐθέως γν]ώσεσθε τοὺς δήμους ὅσω:
5 πάντη κάκιόν εἰ]σι νῦν διακείμενοι

ἢ πρόσθεν, ἡνί]κ' ἤρχετον σὺ καὶ Σόλων
ἥβης τ' ἐκείνης ν]οῦ τ' ἐκείνου καὶ φρενῶν [1])
οὐδὲν λέλειπται νῦν· σπ]ἀν[ι'] ἤδ[η δω]μάτων
ἀγάλματα [2]), ψυχῶν παρ]οι[νί]α συχνή,

wie man die beiden letzten Verse etwa ergänzen könnte. Es ist mir ganz unbegreiflich, wie man den Angeredeten für Aristeides oder Miltiades halten kann. Männer, deren Lebenszeit fast ein Jahrhundert auseinander liegt, können doch nicht zeitlich und durch den Dual so eng mit einander verbunden werden, wie es durch ἡνίκ' ἤρχετον σὺ καὶ Σόλων geschieht. Der Angeredete kann nur Peisistratos sein, dessen Auftreten in dem Stück durch das Aristophanes-Scholion Acharn. 61 Εὔπολις δὲ ἐν Δήμοις εἰσάγει τὸν Πεισίστρατον βασιλέα (fr. 123) bezeugt ist. Der Sprecher aber ist Myronides, den wir in der nächsten Szene als einen der heraufgekommenen Schatten gefunden haben. An diesen wird nun vorher folgender Befehl gerichtet V. 1 ff.

τὸ χαλκίον
θέρμαινέ θ' ἡμῖν καὶ θύη πέττειν τι[νὰ
κέλευ' ἵνα σπλάγχνοισι συγγενώμ[ε]θα [3]).

Myronides soll das Opfermahl bereiten und verspricht auch alsbald das zu tun

. . . . ι] [4]) ταῦτα καὶ πεπράξεται.

Einen solchen Befehl kann aber Myronides nur in seinem eigenen Hause oder, genauer gesprochen, in dem Hause, dessen Herr er im Leben war, erteilen. Also befinden wir uns vor dem einstigen Hause des Myronides, in das er die beiden andern Schatten, wahrscheinlich gleich nach der oben ausgeschriebenen Rede hineinführt. In diesem Hause finden wir sie in der nächsten Szene beim Mahle oder in dessen Erwartung [5]) sitzen; es bildete also, vielleicht mit noch einigen andern Häusern, den Hintergrund der Orchestra. Jenen Befehl aber muß entweder Solon oder Peisistratos gegeben haben; dieses

1) V. 4 und 5 sind von Jensen, 6 und 7 von Körte ergänzt, der auch das Kratinoszitat fr. 65 in V. 7 zuerst erkannt hat.

2) Vgl. Aisch. Ag. 208 δόμων ἄγαλμα von Iphigeneia, Pind. Nem. III 13 χώρας ἄγαλμα. Auch an σωμάτων könnte man denken.

3) Ergänzt von A. Körte nach fr. 108.

4) A. Körtes an sich vortreffliche Ergänzung εἶεν κελεύσω erklärt Jensen für unmöglich, da der letzte Buchstabenrest eine senkrechte Hasta sei und in der Lücke höchstens 10 Buchstaben gestanden haben könnten.

5) Vgl. die Worte des Kochs in den Ἀδελφοί des Hegesippos fr. 1 (Athen. VII 290 E):

πολλοὺς ἐγὼ σφόδρ' οἶδα τῶν καθημένων,
οἳ καταβεβρώκασ' ἕνεκ' ἐμοῦ τὰς οὐσίας.

ist wahrscheinlicher, weil Peisistratos im folgenden angeredet wird und als βασιλεύς eingeführt war. Solon kann in dieser Szene ganz gut stumme Person gewesen sein, wenn er auch in einer späteren gesprochen zu haben scheint[1]).

Wer ist aber die Person, die in der folgenden Szene den Myronides anredet und ausfragt, und die sich als Beschützer der Demen geriert? Auf der Rückseite des ersten Blattes (I v. 15), wo offenbar dieselbe Person den Aristeides anredet, hat Jensens Luchsauge die sehr verblaßte Personenbezeichnung ΠΡ/ entziffert, die er sehr glücklich zu Πρόβουλος ergänzt. Vorzüglich passen in den Mund dieses Probulos die oben erläuterten Worte ἐνταῦθα μὲν δὴ τῶν φίλων προστήσομαι. Der Probulos kann aber erst aufgetreten sein, als die Schatten ins Haus gegangen waren, was vermutlich II v. 9 bei den Worten ψυχῶν παροινία συχνή geschah. Der Chor muß aber schon in der Orchestra gewesen sein; denn am Anfang von II v stehen, wie Jensen gesehen hat, trochaeische Dimeter, die unmöglich zur Parodos gehören können; auch in den beiden letzten Versen von II r 17, 18 hat Jensen solche Dimeter erkannt, ebenso in V. 12. Dazwischen aber möchte ich iambische Trimeter annehmen, die vielleicht auch noch später die gesungenen Trochäen unterbrachen. Wir haben es also mit einer kleinen Szene zwischen dem Probulos und dem Chor zu tun, die, da Jensen die Zahl der Zeilen auf jeder Seite zu 27—30 berechnet, 22—25 Verse umfaßt haben muß. War aber der Chor schon in der Orchestra, so hat er auch die Schatten gesehen, von denen er den Myronides noch persönlich gekannt hat, und ist dadurch in maßlose Angst versetzt worden. Nun schließt das trochaeische Chorlied mit den Worten:

. . ṭος γὰρ ὥσ[περ
ἄνδρες, ὧν κ̣[ιχόν-
τες ἐν τοίαισιν ἡ-
δοναῖσι κείμεθα,

wie Jensen ergänzt. Diese Ergänzung scheint so gut wie sicher, aber die Annahme daß mit den letzten Worten eine Tragikerstelle ἐν κακοῖσι κείμεθα parodiert und in ihr Gegenteil verkehrt sein sollte, ist doch recht bedenklich; ich bezweifele, ob man selbst im Scherz sagen konnte ἐν ἡδοναῖς κεῖσθαι. Vielmehr scheint mir hier κεῖσθαι absolut zu stehen ›gebrochen am Boden liegen‹, mag nun das Bild einer zerstörten Stadt oder eines besiegten Ringkämpfers vorschweben. Ich halte es sogar nicht für ausgeschlossen, daß beim Auftreten der Schatten der Chor vor Schreck wirklich zu Boden gestürzt ist, wie in

1) Fr. 109 und dazu Keil a. a. O. 244.

Sophokles' Ἰχνευταί die Satyrn beim Klang der Hermesleier. Mag aber dies ›am Boden liegen‹ im eigentlichen oder im bildlichen Sinne gemeint sein, jedenfalls haben wir hier den Gegensatz zu der aufrechten Haltung des Probulos (ὡς ὀρθὸς ἑστηκώς II v. 8). Steht aber κείμεθα absolut, so muß ἐν τοίαισιν ἡδοναῖσι eng mit κιχόντες verbunden werden: ›Die Männer, wegen deren Erscheinen bei solchen Freuden wir zu Boden gestürzt sind‹, die uns in solcher Freude stören. Mit ἡδοναί ist das Dionysosfest gemeint, vielleicht aber noch etwas besonderes, auf das ich erst weiter unten eingehen kann. In der erwähnten Szene hat nun der Chor seinen Probulos gebeten, er möge ihn nicht verlassen (II r 13 μὴ προδῷς) und es übernehmen, den Myronides auszufragen; das muß in den V. 13—16 gestanden haben, die man beispielsweise so ergänzen könnte:

φίλους δὲ δήμους, ὦ πρόβουλε, μ]ὴ προδῷς·
νῦν δεῖξον, ὦ βέλτιστε, τ]ὴν προθυμίαν,
εὐθὺς δ' ἐρώτα τόνδε τὸν Μ]υρωνίδην
τί ποτ' ἐθέλουσ', ἔνερθεν] οὓς ἀνήγαγεν,

wobei ich aber ausdrücklich hervorhebe, daß diese probeweisen Ergänzungen den Lücken nicht genau entsprechen.

Es ist nun aber auch klar geworden, daß Myronides, Peisistratos und Solon die ersten Schatten sind, die heraufstiegen, Aristeides, Miltiades und Perikles können erst später gefolgt sein. Da nun das erste Blatt das Auftreten des Aristeides enthält, darf dieses nicht, wie bisher allgemein geschieht, vor das zweite Blatt, sondern muß dahinter gestellt werden. Und da ferner diesem Auftreten die Parabase vorangeht, können bis zu dieser nur Myronides, Peisistratos und Solon auf der Oberwelt gewesen sein und der obligate ἀγὼν λόγων, aus dem fr. 117 und 118 stammen, wird sich wohl zwischen Peisistratos und dem Probulos abgespielt haben. Im zweiten Teil des Stückes erst traten Solon, Aristeides, Miltiades und Perikles in Aktion, der erste, um die Sittenlosen, der zweite, um die Sykophanten, der dritte, um die schlechten Strategen, der vierte, um die Rhetoren zurechtzuweisen, die alle durch Typen vertreten gewesen sein müssen[1]), wie dies Br. Keil vorzüglich dargelegt hat. Es sind also außer den vier in dem bekannten Aristeides-Scholion genannten προστάται τοῦ δήμου auch noch Peisistratos und Myronides aus der Unterwelt gekommen; warum diese nicht zu den προστάται gerechnet werden

1) Der Name des Sykophanten stand bei Galen VI 530, ist aber jetzt heillos verderbt. Keils Versuch (a. a. O. 242 A. 1), die korrupten Worte ἐρωτώμενον Ἀριστείδην τὸν δίκαιον ὑπὸ τοῦ η το νητίας ὢν ἐγένου δίκαιος in ὑπὸ <τοῦ συκοφάν>του· ἢ Πενητίας ὢν ἐγένου δίκαιος; zu verbessern, wo Πενητίας ein Spottname für Aristeides sein soll, ist doch etwas gewagt.

konnten, hat wiederum Keil a. a. O. S. 241 vorzüglich auseinandergesetzt.

Der Anfang der Komödie spielte bekanntlich im Hades; da man nun diesen Szenen einen großen Umfang zugestehn zu müssen meinte, der die Grenzen eines Prologs weit überschritt, hat man sich zu der Annahme eines doppelten Chores oder richtiger eines Charakter- und Maskenwechsels des Chors entschlossen; im ersten Teil soll er die alten Demen in der Tracht des sechsten Jahrhunderts dargestellt haben, dann soll er abgetreten und beim Beginn des zweiten Teils in dem Kostüm der Zeit als Vertreter der neuen Demen zurückgekommen sein. Ehe man solch gewagte Lösung aufstellt, die weder in den Fragmenten noch in der Tradition noch in der antiken Regie eine Stütze hat, sollte man zuerst einmal untersuchen, ob wirklich die Unterweltszene einen so großen Raum einnahm. In Wahrheit lassen sich ihr nur zwei Fragmente, 98. 99, zuweisen, wo Perikles sich bei Myronides nach seinen Söhnen und seinem Bastard erkundigt; denn der alte Archont Phormion (fr. 126) braucht nur gelegentlich erwähnt worden zu sein, ohne daß er Person in dem Stücke war. Die Schilderung, die der kürzlich gestorbene Myronides von dem herabgekommenen Athen der Gegenwart gibt, bewegt nun die politischen Größen der Vergangenheit, sich auf die Oberwelt zu begeben, um nach dem rechten zu sehn. Dabei brauchen zunächst Miltiades, Aristeides und Perikles gar nicht aufgetreten zu sein; nur Solon muß es, da er zugleich mit Myronides und Peisistratos die Oberwelt wieder betritt; den drei andern konnte man auf irgend eine Weise die Aufforderung zukommen lassen, bald nachzukommen. Alles das geht in keiner Weise über das Maß eines gewöhnlichen Komödienprologs hinaus. Dann geht Myronides als Führer mit den beiden Größen des sechsten Jahrhunderts durch eine der Parodoi ab; daß der Weg von der Unterwelt auf die Oberwelt sich in der Orchestra ähnlich abgespielt habe, wie in den Fröschen der umgekehrte, ist eine durch nichts bewiesene Voraussetzung. Nun betritt der Chor die Orchestra, und wir befinden uns plötzlich auf der Oberwelt vor Myronides' einstigem Haus. Die Parodos bildet also die Scheide zwischen dem kurzen einleitenden im Hades und dem großen auf der Oberwelt spielenden Teil, ähnlich wie in den Fröschen, nur daß dort der Prolog auf Erden und das eigentliche Stück in der Unterwelt spielt. Nach der Parodos steigen plötzlich in der Mitte der Orchestra die drei Schatten die Charonstreppe herauf[1]) und der Chor stürzt entsetzt zu Boden.

1) Herm. XXXI 1896, 538 ff. 550. 565 ff., XXXII 1897, 422; Noack Σκηνὴ τραγική 7 f.

Ueber eine andere Frage ist man, wie mir scheint, bisher etwas zu schnell hinweggeglitten: wer gibt diesen sechs Toten das Recht, das Schattenreich zu verlassen? Früher dachte man an Totenbeschwörung; das ist jetzt durch den Papyrus widerlegt; wir sehen jetzt daß Myronides ihr Führer ist, wie das auch II r 16f. ausdrücklich gesagt wird. Aber Myronides ist ja selbst ein Toter; wie kann er das Amt eines Hermes ψυχοπομπός ausüben? Nun, einen Tag gab es im Jahre, wo allerdings den Toten die Rückkehr zur Oberwelt freistand, das Chytrenfest der Anthesterien; da öffneten sich die Gräber, die Gestorbenen gingen in ihre alten Häuser und nahmen das Totenmahl ein, wie es Myronides in den Δῆμοι für sich und seine beiden Begleiter bereiten läßt. Ich möchte daher annehmen, daß Eupolis dieses Stück an den Chytreen spielen ließ, wie Aristophanes den Schluß seiner Acharner an den Choen. Dazu paßt der Ausdruck ἀνεστῶτες bei Aristeides II p. 300 Df. und das ἀναβεβηκότες des Plutarch Per. 3. Möglich, daß auch die εἰρεσιώνη, die die Choreuten in der Hand tragen und am Schluß zu den Füßen der Schatten niederlegen (fr. 119), damit zusammenhängt, obgleich die εἰρεσιώνη anderweitig für die Anthesterien nicht bezeugt ist. Nun haben allerdings auch andere Komiker das Motiv der Rückkehr aus der Unterwelt verwandt: von Nikophon z. B. gab es ἐξ Ἅιδου ἀνιών; aber erstens wissen wir ja gar nicht, ob nicht auch diese Stücke an den Anthesterien spielten, zweitens konnte man es, nachdem Eupolis einmal die Bahn gebrochen hatte, mit der Motivierung leichter nehmen, und drittens wissen wir nicht, ob nicht diese angeblichen Schatten Betrüger waren.

Das dritte Blatt habe ich bisher unberücksichtigt gelassen. Die landläufige Annahme, daß darauf Aristeides einen Sykophanten züchtigt, würde sich auch mit der eben vorgeschlagenen Rekonstruktion der Δῆμοι durchaus vertragen. Aber die Gründe, die Jensen gegen die Zugehörigkeit des Blattes zu dieser Komödie vorgetragen hat, erscheinen mir so durchschlagend, daß ich nicht begreife, wie er seine schöne Entdeckung wieder fallen lassen konnte. So will ich mich hier des verwaisten Kindes annehmen. Das Blatt ist nicht 1907 mit den beiden Demenblättern in byzantinischen Akten entdeckt, sondern schon vor Lefèbvres Ausgrabungen im Jahre 1905 gefunden worden; die Gleichheit der Schreiberhand beweist natürlich für die Zugehörigkeit zu den Δῆμοι nicht das geringste. Den Eindruck Lefèbvres, daß es überhaupt kein Stück aus einer alten Komödie ist, teile ich durchaus. III v 15ff. wird ein Diognetos erwähnt, der einmal dem Collegium der ἕνδεκα angehört hatte; er wird als ἱερόσυλος und als der größte unter den jüngeren Schurken bezeichnet — wenn er gerade gesund ist (ὁπόταν εὖ τὸ σῶμ' ἔχῃ). Nun gab es zwar um die Zeit der Auf-

führung der Δῆμοι zu Athen einen Diognetos (Kirchner, Prosopogr. Att. 3863); dieser hat aber politisch so gut wie gar keine Rolle gespielt. Es ist der jüngste Bruder des Nikias, der von den Sykophanten verleumdet Athen verlassen mußte, wohin er erst 403 zurückkehrte (Lys. XVIII 9). Mit höchster Wahrscheinlichkeit hat ihn Blaß (Att. Bereds. I² 524 A. 4) mit dem Diognetos identifiziert, der nach Andokides (I 15) in der Untersuchung über den Mysterienfrevel ζητητής war, ein Amt, das einem Bruder des frommen Nikias besonders gut anstand. Wie kann nun aber ein Bruder des vor 469 geborenen Nikias, auch wenn der Altersunterschied noch so groß war, im Jahre 412 noch zu den νεώτεροι πανοῦργοι gezählt werden? Ueberdies war aller Wahrscheinlichkeit nach dieser Diognetos 412 bereits aus Athen vertrieben worden. Und endlich, wie kann dies Opfer der Sykophanten hier von Eupolis, wenn er es ist, selbst zu den Sykophanten gerechnet werden? Dann würde ja auch Eupolis selbst zu den Sykophanten gehört haben, vor denen Diognetos fliehen mußte, und beide hätten die Rollen getauscht. Um dieser Schwierigkeit zu entgehen und das Fragment für die Δῆμοι zu retten, hatte A. Körte angenommen (Herm. XLVII S. 311 A. 1), daß der Bruder des Nikias von dem Diognetos des Andokides verschieden und dieser letzte in dem Fragment gemeint sei, ein verzweifelter Ausweg, der noch nirgends Zustimmung gefunden hat. So schlecht die Angaben des Fragments auf den Bruder des Nikias, so vorzüglich passen sie, wie Jensen erkannt hat, auf einen Diognetos des vierten Jahrhunderts, der 324/3 γραμματεύς war (Kirchner a. a. O. 3870). Er hatte seine Jugend am Hofe König Philipps verlebt, sein Vater ist der von Demosthenes (XIX 189. 230) geschmähte Staatsmann Phrynon (Kirchner a. a. O. 15032); die Familie stammte aus Rhamnus. Und dieser Phrynon stiftet für seinen Sohn Diognetos dem Asklepios ein Weihgeschenk (IG II 1440), und von dem Diognetos der Komödie hören wir, daß er von schwankender Gesundheit sei. Stimmt das nicht alles wundervoll? Aber es kommt noch besser: III r 17 hat Jensen ΦΡΧΝΩΝ gelesen; d. h. der hier mit Χ wiedergegebene Buchstabe ›sieht einem Υ ähnlich, dessen linker Schrägstrich zu weit nach unten durchgezogen ist‹. Da hätten wir also auch den Vater Phrynon. In dem vorhergehenden Vers steht ούπιδαύριος. Darunter hatte A. Körte einen Fremdling aus Epidauros verstanden, von dem der Sykophant eine große Summe Geldes erpreßt hat, weil er Kykeon getrunken hatte und die Spuren davon noch im Barte trug und der nun von dem Sykophanten beschuldigt wurde, die eleusinischen Mysterien verspottet zu haben. Weiter ergänzt A. Körte den Vers, mit dem dieser Bericht beginnt III r 4

ἦλθε ξέν|ος ποτ' εἰς ἀγο[ρὰ]ν κυκεῶ πιών.

Hiergegen wendet Jensen mit Recht ein, daß der Fremde gleich hier als Epidaurier hätte eingeführt werden müssen, und schlägt vor

'Επιδαύρι]ός ποτ' εἰς ἀγο[ρὰ]ν κυκεῶ πιὼν
ἐξῆλθε].

Aber er gibt selbst zu, daß dann τις hinter 'Επιδαύριος stehen müßte, und damit ist der Ergänzung doch wohl das Wort gesprochen. Ueberhaupt ist die Erzählung des ersten Gaunerstreichs des Sykophanten mit V. 13 zu Ende, wie schon die abschließende Bemerkung des Mitunterredners V. 14 zeigt. Von V. 15 an ist von etwas anderem die Rede, wobei, wie es scheint, der alte Phrynon hineinspielt, und wenn nun kurz vor dessen Erwähnung οὑπιδαύριος steht, so wird doch damit der für ihn selbst und seinen Sohn so wichtige Gott von Epidauros Asklepios gemeint sein. Was konnte nun Jensen veranlassen, seine glänzende Kombination fallen zu lassen und zu Körtes Auffassung zurückzukehren? Zunächst daß III v 6 ξυνέδησα steht, während wir in der neueren Komödie συνέδησα erwarten würden; das konnte aber dem Schreiber, da er auch alte Komödien kopierte, leicht in die Feder kommen. Dann III v 11 die Form καθέσω, die sich aber ebenso wenig in der ἀρχαία findet, sondern nur im Epos und der Lyrik Parallelen hat. Andererseits findet sich λέγ' ὅτι λέγεις III r 3 zuerst bei Menander; die mittlere Komödie sagt dafür λέγ' ὅτι βούλει Alexis fr. 135, 17. Endlich der Umstand, daß sich bei der Lesung Φρύνων »eine einigermaßen befriedigende Ergänzung des Verses« nicht finden läßt. So nimmt Jensen denn an, daß ΦΡΧΝΩΝ für ΦΡΟΝΩΝ verschrieben sei, und ergänzt:

ἀλλ' ὡς ὑπερ]φρονῶν ἀπέκλεισ⟨ε μ'⟩ ἐκποδών,

was ihn aber selbst offenbar ebenso wenig befriedigt wie uns. Wollten wir vor jeder neuen Entdeckung irre werden, weil sie nicht gleich alle Schlösser öffnet, so wäre es mit dem Fortschritt in der Wissenschaft überhaupt vorbei. Und in dem Bericht des Sykophanten über seine Gaunereien ist ja noch so vieles unklar, daß wir uns nicht wundern dürfen, wenn wir nicht jeden Vers ergänzen können. Zwar in dem ersten Streich scheint Körte mit Recht eine falsche Anklage wegen Verspottung der Mysterien erkannt zu haben, aber gerade dies hätte ihn gegen die Zuteilung zu den Δῆμοι bedenklich machen müssen; denn wie er selbst sehr richtig sagt: »Die Komiker (jener Zeit) hüten sich im allgemeinen sehr, den Mysterienfrevel zu berühren« (a. a. O. S. 308). Und wie der Sykophant seinen Zweck erreicht, ist bei Körte nicht klar. Er forderte die 100 Statere und als der andere sich weigerte »hieß ich ihn mir sagen, was er getrunken hätte, als er aus dem Hause kam — und darauf bekam ich mein Gold«. So gibt Körte die V. 11 f. wieder

....ιον ἐκ[έ]λευσ' ἔμ' εἰπεῖν, ὅ τι πιὼν
ἦλθεν θύραζε] κἆιτ' ἔλαβον τὸ χρυσίον.

Von einer Weigerung des Fremden ist hier nichts zu lesen; es sei denn daß sie in dem verstümmelten ersten Worte stecke, was kaum glaublich ist. Wie sich der Fremde auf die Frage V. 8

τί] ἔδρασας, ὦ πανοῦργε καὶ κυβευτὰ σύ;

verhalten hat, erfahren wir nicht; und doch verlangen wir gerade das zu hören, nicht eine erneute Drohung des Sykophanten. Was aber das schlimmste ist, dieser Sinn wird nur gewonnen durch die unerhörte Annahme, daß ἐμοί elidiert werden könne. Richtig hat Jensen erkannt, daß zu ἐκέλευσε nur der Fremde das Subjekt sein kann, aber mit Unrecht glaubt er, daß der Vers die Aufforderung des Fremden enthalte, ihm zu sagen, was er getrunken haben sollte; denn dann würde dieser doch erst die Antwort des Sykophanten abgewartet haben, ehe er zahlte. In seinem Text hat Jensen nicht, wie man nach dieser seiner Vermutung erwarten würde, ὅ τι, sondern ὅτι gedruckt, und das führt auf die richtige Spur. Der Fremde besticht den Sykophanten, damit dieser eine falsche Aussage mache und statt des κυκεών ein andres Getränk angibt, das der Fremde angeblich getrunken hat; also z.B.

γαλάκτ]ιον ἐκέλευσέ μ' εἰπεῖν ὅτι πιὼν
ἦλθεν θύραζε],

denn den zweiten Vers scheint A. Körte richtig ergänzt zu haben; γαλάκτιον läßt sich zwar erst aus Alkiphron (fr. 10) belegen; aber dieser wird es doch wohl aus der neueren Komödie haben.

Im folgenden scheint der Sykophant keinen neuen Gaunerstreich zu erzählen, sondern sich auf das Beispiel des Asklepios zu berufen, der auch von seinen Geschäften keine Rechenschaft gibt 15 f.

οὔτε πω διαστολά⟨ς⟩
ἐποιήσαθ'] ὧν ⟨ἔ⟩πραξεν οὑπιδαύριος

wie Jensen vortrefflich ergänzt, der aber die Worte anders versteht. Den unbequemen Fragern weist Phrynon als Freund des Gottes die Tür. ›Das ist auch dein Glück‹, meint der Mitunterredner, ›daß du keine Rechenschaft abzulegen brauchtest; denn sonst würdest du schlecht abgeschnitten haben‹. V. 18

ἄλλως γ]ὰρ ἂν κατέλυσας ἡττηθεὶς πολύ.

Dann erzählt der Sykophant, dem doch wohl auch der noch nicht ergänzte Vers 19 gehört, daß er sogar von den Toten Geld einzutreiben verstehe; und setzt dies auf die erstaunte Frage eines Mitunterredners παρὰ τῶν θανόντων; näher auseinander. Wie er das macht, läßt sich natürlich nicht mit Sicherheit sagen; doch scheinen die Worte V. 21 εἰ σαφῶς τις ἀποθάνοι darauf zu deuten, daß er sie nur für scheintot

erklärte und etwa der Bestattung Schwierigkeiten in den Weg legte, wobei freilich ganz dunkel bliebe, woher er dazu das Recht oder die Macht nahm. Das wird aber dem Mitunterredner zu viel, und mit dem Euripides-Zitat

τί τοὺς θανόντας οὐκ ἐᾷς τεθνηκέναι;

versetzt er ihm einen kräftigen Schlag, wie der Ausruf des Sykophanten μαρτύρομαι beweist. Selbst wenn das Stück zu den Δῆμοι gehörte, könnten mit diesen Toten nicht die aus dem Hades gekommenen Schatten gemeint sein, da diese sich selbst der Todesruhe ohne Zutun des Sykophanten beraubt haben. Aber gerade der Umstand, daß das Zitat mit der Handlung des Stücks wenn auch in einer etwas schiefen Weise verglichen werden kann, beweist aufs neue, daß das Blatt nicht zu den Δῆμοι gehört; denn in diesen würde der Euripides-Vers eine große Geschmacklosigkeit gewesen sein.

Aber damit sind die Gründe gegen die Zugehörigkeit noch lange nicht erschöpft. Jensen wundert sich mit Recht, daß der eben aus dem Hades gekommene Aristeides den Sykophanten binden (III v 5) und ins Gefängnis führen lassen könne (13)

ἀλλ'⟩ ἀπ]ά̣γε̣τ̣' αὐτὸν καὶ παράδοτ' [εἰς τὸ ξύλον,

will aber diese Möglichkeit nicht bestreiten. Hingegen hält er es mit Recht für unmöglich, daß Aristeides auch die auf Diognetos bezüglichen Verse 15—18 spreche. Was konnte Aristeides von Diognetos wissen? Spräche hier einer der Schatten, so könnte es höchstens Myronides oder allenfalls Perikles sein; Jensen gibt die Worte dem Probulos. Aber ich bestreite auch die erste Möglichkeit: keiner der Abgeschiedenen kann dem δημόσιος einen solchen Befehl geben, da keiner von ihnen ein Amt bekleidet, und die Drohung des Sykophanten 9 ταῦτα δ' οὖν ἔτ' ὀφλήσεις ἐμοί wäre einem Abgeschiedenen gegenüber geradezu lächerlich.

Der Mitunterredner — wir wollen ihn von jetzt an den Beamten nennen — gibt dem sich heftig sträubenden Sykophanten den Rat, sich an den Priester des Zeus zu wenden (8). Diese Worte, deren Beziehung jetzt unklar ist, müssen durch den Eingang der Szene ihre Erklärung gefunden haben. Dort sagt der Sykophant von sich III v 2 ν̣ῦν̣ αὐτί[χ'] ἁγνός εἰμ' ἐγώ. Vermutlich kommt er eben von dem Zeuspriester her, der ihn von irgend einem Vergehen entsühnt hat. Nun gab es aber im 5. Jahrhundert in Athen überhaupt keinen Priester des Zeus, wie denn dieser Gott außer dem damals nicht über die Fundamente hinausgekommenen Olympieion in der Stadt keinen Tempel hatte. Wohl aber gab es im 4. Jahrh. einen Priester des Zeus Soter, dem man damals im Piraeus einen berühmten Tempel

errichtete[1]), der zuerst durch Aristophanes' Plutos bezeugt wird 1175, ein neuer Beweis dafür, daß die fragliche Komödie in das vierte Jahrhundert gehört.

Endlich der Euripides-Vers. Er stammt aus der Melanippe und paßt nur zur Fabel der zweiten, der δεσμῶτις[2]); also müßte diese vor 412 aufgeführt sein. Es sprechen aber sehr gewichtige Gründe dafür, daß sie zu derselben Trilogie wie die Antiope und die Hypsipyle gehört, die im Jahre 409 aufgeführt sind (Herm. XLIV 1909, S. 402). Neben den vorher angeführten, wie ich glaube, zwingenden Argumenten gegen die Zugehörigkeit des dritten Blattes zu den Δῆμοι wird man auch dieses minder schwerwiegende gelten lassen. Das Bruchstück dürfte also eigentlich in Schröders Sammlung nicht fehlen; ehe ich mich aber zu dieser wende, möchte ich noch ein Wort über einen Vers aus der Parabase der Δῆμοι sagen I v 8. Hier haben Jensen und Demiańczuk mit Recht die wundervolle Ergänzung von Wilamowitz οὐ μέμνησθ' ὅτι aufgenommen:

εἰς δὲ Μαντίνε⟨ι⟩αν ὑμᾶς οὗτος οὐ μέμ[νησθ' ὅτι
τοῦ θεοῦ βροντῶντος ὑμῖν οὐδ' ἐῶν[τος ἐμβαλεῖν
εἶπε δήσει⟨ν⟩ τοὺς στρατηγοὺς πρὸς βίαν [ἐν τῶι ξύλωι.

Körte (a. a. O. 301) nennt sie zwar auch verführerisch, lehnt sie aber ab, weil das Objekt ὑμᾶς zu weit von dem Verbum ἐμβαλεῖν getrennt sei; er findet die Wortstellung bis zur Unverständlichkeit künstlich; das ist sie aber nur, wenn man in V. 9 den Infinitiv ἐμβαλεῖν ergänzt. Die Athener sind aber doch wirklich in Mantinea eingefallen. Setzt man also das Partizip, so wird der Satz ganz klar:

εἰς δὲ Μαντίνε⟨ι⟩αν ὑμᾶς οὗτος, οὐ μέμ[νησθ' ὅτι;
— τοῦ θεοῦ βροντῶντος ὑμῖν οὐδ' ἐῶν[τος — ἐμβαλὼν
εἶπε δήσειν κτλ.

Wer will kann sich aus ἐμβαλών den Infinitiv zu ἐῶντος ergänzen nötig ist er nicht.

Das Büchlein von Otto Schröder, das zugleich als Kieler Dissertation erschienen ist, beschränkt sich auf die aus den Papyri stammenden Fragmente der neueren Komödie, schließt aber die Menandrischen aus, da diese von Sudhaus musterhaft herausgegeben sind;

1) Preller, Griech. Myth. I⁴ 351,3. Daß die Errichtung schon ins fünfte Jahrhundert falle und IG I 68 sich auf sie beziehe, ist eine durch nichts gerechtfertigte Vermutung von Kirchhoff. Das später von dem Priester des Zeus Soter am Ende des Jahres verrichtete Opfer wird zur Zeit des Lysias (XXVI 6) noch von den Archonten dargebracht.

2) Der früher von mir (Oid. II 172 f.) gemachte Versuch, ihn der ersten zuzuweisen, ist mir mißglückt.

geordnet sind die größeren Stücke nach dem Alter der Papyri, so daß die beiden ehrwürdigen aus Hibeh (3. Jahrh. v. Chr.) voranstehen. Auch an dieser Sammlung hat Sudhaus großen Anteil; sie ist wie ein letzter Gruß des Unvergeßlichen. Denn auch Otto Schröder ist ein Schüler von Sudhaus, und dieser hat ihm aus der Schassianischen Stiftung, über die die Universität Kiel in beneidenswerter Weise verfügt, die Mittel verschafft, in London, Manchester, Oxford, Lille, Berlin und Straßburg die Papyri nachzukollationieren, eine Aufgabe, der er sich mit größter Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit unterzogen hat. So bildet die Ausgabe für diese Komödienfragmente, von deren keinem wir den Verfasser kennen, ebenso die zuverlässige und unentbehrliche kritische Grundlage, wie Sudhaus' in derselben Sammlung erschienene Menanderausgabe für die erhaltenen Reste des größten Meisters der νέα. Reichen Ertrag hat diese Nachprüfung geliefert, besonders reich für die beiden Papyri Ghôran in Lille. Eine sehr hübsche Entdeckung ist der Nachweis, daß Pap. Flinders Petrie 4 dasselbe Stück enthielt wie die Papyri Hibeh 5, Grenfell II 8 und Ryland 16, die alle drei von derselben Rolle stammen; wir werden dadurch um den Rest einer neuen und glücklicher Weise ziemlich verständlichen Szene bereichert. Sudhaus hat die Herstellung der Sammlung noch überwachen können und manche Emendation und Ergänzung beigesteuert. Daß der Herausgeber diese Beiträge seines Meisters auch in solchen Fällen in den Text gesetzt hat, wo wir andern ihnen etwas kritisch gegenüberstehen, ist begreiflich. Auch an eigenen Ergänzungen hat es der Herausgeber nicht fehlen lassen, ja er ist darin nach dem Vorbild seines Lehrers vielleicht etwas weit gegangen, was indessen für den nächsten Zweck der Ausgabe, Seminarübungen zur Grundlage zu dienen, kein Schade ist; denn es gibt dem jungen Philologen Gelegenheit, Kritik zu üben. Uebrigens ist es mit dem Ergänzen solcher Komödienfragmente ein eigen Ding. Einerseits kann man sie nicht vornehmen, ohne sich von dem Verlauf der Szene und weiterhin von der Handlung des Stückes eine ungefähre Vorstellung zu machen, die aber häufig auf bloßen Mutmaßungen beruhen wird. Andrerseits wird durch die vorgenommenen Ergänzungen auch wieder die Rekonstruktion beeinflußt, so daß zwischen Ergänzung und Rekonstruktion eine eigentümliche Wechselwirkung besteht. Der Verfasser hat daher gut daran getan, vor jedem Fragment auf den mutmaßlichen Inhalt des Stückes einzugehen. Die früheren Rekonstruktionen lehnt er meistens ab, und das mit Recht; aber auch seine eigenen Rekonstruktionen halten öfters schärferer Prüfung nicht stand, und zwar weil er, wie übrigens auch manche seiner Vorgänger, auf gewisse Fehlerquellen nicht genügend geachtet hat. So ist es psychologisch ja gewiß begreiflich, daß

man es auf demselben Papyrusblatt immer mit denselben Personen zu tun zu haben glaubt; aber man sollte doch auch mit der Möglichkeit rechnen, daß einzelne Personen abgetreten, andere neu aufgetreten sind. Um dies entscheiden zu können, muß man genau auf den Charakter der einzelnen Personen, soweit er sich erkennen läßt, und den Ton ihrer Rede achten und seine Schlüsse vorsichtig und schrittweise ziehen.

Ich will dies an ein paar Beispielen zu zeigen versuchen. In Pap. Hibeh 6 (S. 3 ff.), dem ältesten von allen, finden wir zuerst einen Jüngling mit einem Sklaven vor einem Hause stehen. Aus diesem tritt alsbald ein Alter heraus, der seinem Sklaven, einer stummen Person, den Auftrag gibt, einen Korb, in dem dieser Brote gebracht hat, dem Numenios, von dem er entliehen worden ist, zurückzubringen und dann schleunig wiederzukommen. Dann wendet er sich an die beiden mit der Frage: τί ἐσ]τι; λέγετε [1]). Natürlich handelt es sich um ein Mädchen 9 ff.

ΓΕΡ οὕτω[ς] δέ γ' ο̣[ὐ]δαμῶ[ς δυνήσετ' ἀπιέναι.
ΝΕΑ πῶς [δ' οὖν] [2]); ἀπῆλθεν; ΓΕΡ ἡ[σύχως] ἐπίσχετε.
ΝΕΑ ὦ τᾶν, [ἔτ' ἀναμε]νῶ λαβεῖν [τα]ύτην ἐγώ;

Der Schluß von 10 ist von Schröder, 11 von Sudhaus ergänzt. Das Mädchen hat sich, wie der Jüngling jetzt erfährt, entfernt, der Jüngling will ihm nach [3]); der Alte hat in dem V. 8 eine Vorsichtsmaßregel in Aussicht genommen, die das Entweichen des Mädchens in Zukunft verhindern soll, aber die Ergänzung des verstümmelten Verses

. . . .]α̣ταπ̣[. . . . .]μωμ μὲν οὐθὲγ κωλύει

ist noch nicht gelungen. Daß aber dieser Alte auch der Vater des Mädchens sei, ist durch nichts bewiesen; klar ist nur, daß er das Liebesverhältnis begünstigt. Er rät dem jungen Mann, mit seinem Sklaven gleich eine Reise anzutreten. Hier kommt nun alles darauf an, den Sinn des zweimal gebrauchten πολέμιος zu fassen.

V. 12 πρῶτ[ον . . . .] ἐκ πολεμίων φεύγετε.
21 εἰς αὔριον δ' ἤδη πολέμιος γίνομαι·
γ]ένοιτο δ' εἰρήνη ποτ', ὦ Ζεῦ δέσποτα.
δι]άλυσις . [. .]ε̣ [. . . . . τ]ε πραγμάτων.

Ist hier πολέμιος in bildlichem oder in eigentlichem Sinne zu verstehen? Blaß, der V. 12 πρῶτον μὲν ὥσπερ ergänzt und Schröder nehmen das erstere an, aber der Gegensatz, in dem an der zweiten

1) ὑμεῖς] τί λέγετε; Schröder.

2) Schröder gibt eine Lücke von vier Buchstaben an; Sudhaus ergänzt οὐκ, was jedoch zur Situation nicht paßt.

3) Vgl. auch 16 δεῦρ' αὐτὴν ἄγειν.

Stelle πολέμιος zu εἰρήνη gesetzt wird, beweist das letztere. Also wird man V. 12 zu

πρῶτ[ομ μὲν αὐτίκ'] ἐκ πολεμίων φεύγετε

ergänzen und V. 23 etwa

διάλυσις [οὖν μεταλλαγή τ]ε πραγμάτων,

nur daß diese letzte Ergänzung dem von Schröder zweifelnd gelesenen ε keine Rechnung trägt. Natürlich muß V. 20—22 der Jüngling sprechen, dessen Rede in der Mitte von V. 14 mit εἶτα πῶς beginnt. Da aber auch der Anfang von V. 24 ἡ γὰρ dem Jüngling gehört, muß V. 23, obgleich unter V. 22 die Paragraphos fehlt, von dem Alten gesprochen werden, der in den Wunsch des Jungen einstimmt. Das Stück spielt also zur Kriegszeit, und im fr. b 92 ist von einem στρατόπεδον die Rede. Der Vorschlag Gesandte zu schicken, den der Jüngling V. 25, wo Schröder die Frage richtig erkannt hat, macht, ist ganz wörtlich gemeint. Denn er gehört zum feindlichen Heer, das in einiger Entfernung von der Stadt lagern muß. Deshalb rät ihm der Alte aus der Stadt der Feinde zu fliehen (V. 12) und stattet ihn zu diesem Zweck mit Geld, das der Jüngling erst auf Dringen seines Dieners annimmt, und mit Reisekost aus (V. 27—31). Das Mädchen aber hält sich in der Stadt verborgen, und deshalb zögert der Liebhaber, diese zu verlassen. Mit diesem Mädchen hat er ein Liebesverhältnis, sei es erst während des Krieges, sei es, was wahrscheinlicher ist, schon früher, angeknüpft, und in letzterem Falle wird dieses, wie gewöhnlich in der Komödie, nicht ohne Folgen geblieben sein. Verkleidet hat er sich jetzt in die Stadt begeben und muß zu seinem Schrecken erfahren, daß die Geliebte ihr Vaterhaus verlassen hat.

Der Alte geht ins Haus, um seiner Frau den Auftrag zu geben, die Reisekost zu rüsten, unterdessen soll der Jüngling das empfangene Geld nachzählen, V. 28 ff.

ἀρίθ⟨μ⟩ησον· ἐν τοσού[τωι δ' εἰσι]ών
πρὸς τὴγ γυναῖκα βούλομ' εἰπεῖν [τ]ὴν ἐμήν,
εἰς τὴν ὁδόν γ' ἔτ' αὐτὰ τἀναγκαῖ' ὅπως
ὑμῖμ παρ' [ἡμ]ῶν ἔνδοθεν συνσκευάσηι

Die Ergänzungen sind schon von den ersten Herausgebern eingesetzt, bis auf παρ' ἡμῶν, was Sudhaus gefunden hat, während jene παρόντων schrieben. Die Worte bestätigen, daß der Jüngling in der Stadt ein Fremdling ist, sonst würde er sich die Reisekost aus seinem eigenen oder aus seines Vaters Hause holen, während er jetzt aus Bescheidenheit genügsam damit versehen zu sein behauptet.

Nachdem der Alte abgegangen ist, bleiben der Jüngling und sein Diener allein auf der Bühne zurück. Jener hält einen kurzen Monolog,

in dem er zuerst seiner Besorgnis Ausdruck gibt und dann die merkwürdigen Worte spricht: V. 36 ff.

Ἑλλη[μ βε]βαί[ως] φαίνεταί τις τοὺς τρόπους
ὁ Δημέα[ς ἄ]ν[θρω]πος· ἀλλὰ τῆι Τύχηι
οὐθὲν δια[φέρειν] φαίνεθ', δμ π[ο]εῖ κακῶς.

Die sichere Ergänzung des ersten Verses stammt von Blaß. Aus diesen Worten hat man erstens geschlossen, daß der abgegangene Alte Demeas heiße, und zweitens, daß er arm sei. Aber dieses ist ausgeschlossen; ein Verarmter springt nicht so mit dem Gelde um und bietet nicht so freigebig Reisekost an. Wenn wir also wirklich in der ersten Szene die Bekanntschaft des Demeas gemacht haben, so hat diesen das Schicksal an einer andern Stelle getroffen als am Vermögen. Aber daß mit Demeas dieser Alte gemeint sei, ist nur eine von mehreren Möglichkeiten. Dieser Demeas kann auch noch auf andere Weise in die Handlung des Stückes verflochten gewesen sein; er könnte z. B. der Vater des Mädchens sein, das der Jüngling liebt.

Schröder nimmt an, daß nach dem Monolog die beiden Personen abgehen, aber das ist ganz unmöglich. Sie sollen ja auf die Wiederkunft des Alten warten, und wenn der Jüngling abgehen wollte, so müßte er es nach einem festen Gesetz der Komödie sagen. Die beiden bleiben also auf der Bühne und hören das folgende Gespräch mit an. Es tritt nämlich nun ein Alter auf, der zunächst ins Haus hinein seine Frau schilt: 39 ff.

γύναι, τί βούλ[ει; νὴ Δί',] ἐμβ[ρόντ]ητ', ἄγε
νῦν πρῶτο[ν ἐκ τῆς] οἰκί[ας τὸ πα]ιδίον·
κλάεις περ[ιβαλ[ο]ῦσ' [αὐτὸ κοὐχὶ π]ροίεσαι;
ἔξω φέρετ[ε] αὐτὸ δεῦ[ρό μοι' πὶ] τὰς θύρας.

So Schröder mit Benutzung der Ergänzungen der ersten Herausgeber, Körtes und Sudhaus'. Der Alte verlangt, daß seine Frau ihm ein Kind herausgebe, das diese nicht lassen will; darauf gibt er denselben Befehl seinem Gesinde. Es folgt ein anfangs stichomythisch verlaufendes Zwiegespräch mit der inzwischen aufgetretenen Frau, dessen Ergänzung, da nur die ersten Vershälften erhalten sind, noch nicht weit gediehen[1]), dessen Inhalt aber ganz klar ist. Das Kind

1) Namentlich machen die beiden Verse 43. 44, mit denen die Rede des Alten schließt, Schwierigkeit. Sicher steht was Schröder gelesen und ergänzt hat:

τὴν ἡμετέ[ραμ] μὲν πα[ῖδα . . . .]ου γραῦς ἔχει
κακ[ῶς.

Früher las man nämlich τὸν, wonach das Paar einen Sohn haben müßte. Es ist klar, daß τὴν ἡμετέραν μὲν παῖδα von einem Verbum abhängt, das in V. 44 stand und zu dem κακῶς gehört, also etwa κακ[ῶς διαθήσω. Dann gehört γραῦς ἔχει in einen

ist von der Tochter des Paares heimlich geboren und durch ein altes Weib ins Haus eingeschmuggelt worden. Die Tochter scheint zur Zeit nicht anwesend zu sein, und die Mutter äußert die Besorgnis, daß man sie nicht werde verheiraten können, wenn ihre Schande ruchbar wird (V. 48). Darum will der Vater das Kind aussetzen. Allgemein nimmt man an, daß dieser mit dem Alten der ersten erhaltenen Szene identisch sei, und der Umstand, daß auch in dieser eine γραῦς, und zwar von dem Jüngling erwähnt wird (V. 17), scheint dieser Annahme eine starke Stütze zu geben. Und doch ist sie ganz unmöglich. Die Aufgeregtheit des Alten der zweiten Szene steht im schärfsten Kontrast zu der Gelassenheit des Alten in der ersten, der ruhig häusliche Befehle erteilt und seinem Schützling umsichtigen Rat gibt. Oder sollte er erst, als er V. 31 ins Haus tritt, um durch seine Frau die Reisekost einpacken zu lassen, die Anwesenheit des Kindes bemerkt haben? Auch das ist unmöglich; denn dann müßte dieses, nachdem er V. 2 in voller Seelenruhe aus dem Hause getreten ist, durch das alte Weib ins Haus gebracht worden sein, also nicht nur vor den Augen der Zuschauer, sondern auch des Alten selbst. Folglich sind die beiden Alten zwei verschiedene Personen, die sich zu einander verhalten wie der πρεσβύτης μακροπώγων zum πρεσβύτης ἡγεμών [1]). Der zweite Alte hat in der Tat von der Entbindung seiner Tochter und der Einschmuggelung des Kindes erst vor kurzem erfahren; also muß er abwesend gewesen sein, sei es auf einer längeren Reise, sei es auf dem Lande. Bei seiner Ankunft oder als sie bevorsteht, flüchtigt seine Tochter aus dem Hause, vielleicht zu jener γραῦς. Alles das, die Einschmuggelung des Kindes, die Rückkehr des Alten, die Flucht der Tochter muß sich in den vorhergehenden Szenen vor den Augen des Publikums abgespielt haben; denn da in der zweiten Szene der Name des Alten nirgend genannt wird, muß er vorher schon aufgetreten und den Zuschauern bekannt sein. Es sind also zwei Häuser auf der Bühne; aus dem einen tritt der Alte der ersten, aus dem andern der Alte der zweiten Szene. Nun paßt aber alles das, was wir über die Zustände des zweiten Hauses ermittelt haben, genau auf das, was sich uns für die Familie der Geliebten des Jünglings ergeben hat; auch diese Geliebte ist entflohen, und auch an ihrem Schicksal hat eine γραῦς Anteil, wovon der Jüngling unterrichtet ist. Also ist dieser zweite Alte der künftige Schwiegervater des Jünglings, und es ist sehr möglich, ja wahrscheinlich, daß es der von diesem

Nebensatz oder eine Parenthese, aber es befremdet u. a. das Fehlen des Artikels vor γραῦς.

1) S. Robert, Die Masken der neueren Komödie 61 f.

lobend erwähnte Demeas ist (V. 37 f.). Der erste Alte ist als Nachbar von allen Vorgängen genau unterrichtet und kann daher seinen Schützling auf dem laufenden erhalten, ja vielleicht zu seinen Gunsten eingreifen. Möglich daß er mit dem in fr. f V. 129 genannten Sostratos[1]) identisch ist.

Der Jüngling und sein Diener sind, wie wir sahen, während des Zornausbruchs des Demeas noch auf der Bühne, werden aber natürlich von diesem nicht bemerkt. Der Jüngling aber hört das erregte Zwiegespräch des Ehepaares an und errät, daß das Kind, das Demeas aussetzen will, sein eigenes ist. Sollte er da nicht eingreifen? Ich meine, ja. Daraus ergeben sich nun sehr interessante Verwickelungen; denn da er dem feindlichen Heere angehört und verkleidet in der Stadt ist, muß er durch sein Eingreifen in Lebensgefahr geraten. Ueber den weiteren Verlauf der Handlung läßt sich aus den übrigen sehr verstümmelten Fragmenten nichts erraten; daß die Sache gut abläuft, versteht sich bei einer neueren Komödie von selbst und wird durch das von dem Jüngling dem Demeas gespendete Lob vorbereitet. Vielleicht erwies sich auch diesem die Τύχη nun plötzlich hold.

Als zweites Beispiel wähle ich die viel besprochene Szene im Pap. Hibeh 5 fr. a. Die Komödie, aus der die in diesem und drei anderen oben genannten Papyri erhaltenen Bruchstücke stammen, schrieb man bekanntlich anfänglich dem Philemon zu und hielt sie für das Original der Plautinischen Aulularia, ein Wahn, der durch Leo gründlich zerstört ist (Herm. XLI, 1906, S. 629 ff.). Leo hat auch über die Szene, die uns hier gleich beschäftigen soll, das einzig zutreffende gesagt, wenn er mir auch noch nicht ganz das letzte Wort gesprochen zu haben scheint. Um so befremdlicher ist es, daß Schröder Leos Behandlung als nicht glücklich bezeichnet und sich durch die Gießener Dissertation von Konrad Weißmann *De servi currentis persona apud comicos Romanos* 46 ff. imponieren läßt. Doch zuvor müssen wir kurz zusammenfassen, was sich aus den übrigen Fragmenten über die Handlung ermitteln läßt. Aus Pap. Grenfell II 8, den Schröder mit Recht an die Spitze stellt, ersehen wir, daß der Sklave Strobilos, der in dem Stück der Träger der Handlung ist, von seinem Herrn den Auftrag erhalten hat, die Wohnung eines Mädchens zu erforschen und ihm zu ihrem Besitz zu verhelfen. Sein Mitunterredner, wie Leo erkannt hat, ein Freund des Liebhabers, rät ihn dies mit allem Fleiß zu tun,

ὅτι τῆς ἀνοίας μεστὸς ἦν τή[ν παῖ]δ' ἰ[δών,

1) Doch könnte dort auch ω στρατῶι zu trennen und von dem Heer, zu dem der Liebhaber gehört, die Rede gewesen sein.

wie Schröder vortrefflich ergänzt hat. Strobilos erwidert, das Haus habe er schon gefunden, es sei ihm aber unmöglich gewesen, mit dem Mädchen in Verbindung zu treten, da es eifersüchtig bewacht werde; auf diesen Gedanken führen die Anfänge der drei folgenden Verse: 6 ἀδύνατον ἦν . . ., 7 αὐτὴν νομαρχ . . ., 8 ἐν ζηλοτυπί[αι. Aus der Erwähnung des Nomarchen haben Grenfell und Hunt richtig geschlossen, daß der Schauplatz des Stückes in Aegypten ist, was die spätere Rede des Strobilos (Pap. Hibeh 5 fr. a 51 ff.) bestätigt. Im Pap. Ryl. 16, den Schröder mit Recht an die zweite Stelle setzt, macht Strobilos seinem jungen Herrn Vorwürfe, weil er sich um einer Geliebten willen mit seinem Vater entzweit. Dann läßt Schröder, wiederum mit Recht, die erste Kolumne des Pap. Flind. Petr. folgen. Hier lernen wir eine neue Figur, den Demeas, kennen, und es ist von einer Werbung um dessen Tochter die Rede. Das erkennen wir jetzt durch Schröders vorzügliche Lesung, während in Mahaffys Veröffentlichung der Vorgang ganz unverständlich war. Ob nun aber Demeas dieser Werbung, wie Schröder meint, günstig oder ob er ihr ungünstig gegenübersteht, wer der in Aussicht genommene Bräutigam ist, ob, wie Schröder glaubt, der Herr des Strobilos oder der V. 28 genannte Stratege, wer der Hausfreund ist, der in diese Familienangelegenheit hineinredet, ob nicht vielleicht der Herr des Strobilos eine Schwester hat und der Sohn des Demeas ist, das sind Fragen, über die wir auch nach Schröders Nachkollation im Unklaren bleiben, wie ich auch nicht weiß, woraus er entnimmt, daß in der Szene auch die Frau des Demeas zugegen ist. Hier wäre ein *ignoramus* am Platze gewesen.

Der Schluß dieser Szene ist arg verstümmelt am Anfang der ersten Kolumne von Pap. Hibeh 5 erhalten. Dann hat Schröder Aktschluß erkannt, und der Anfang der ersten Szene des nächsten Akts, wie es scheint des letzten oder vorletzten, ist es, mit dem wir uns hier beschäftigen wollen. Ich drucke ihn so ab, wie er bei Schröder steht, nur daß ich vor V. 48 auch dessen probeweise Ergänzung des Schlusses des vorhergehenden Verses einsetze.

[ΧΟΡΟΥ]

42 (ΣΤΡΟΒΙΛΟΣ)] τὴν ὁδὸν
βούλ]ομαι χαίρειν, βοᾶν
] μοὶ ποιεῖ
45 ἀ]τοχημάτων
ἀ]πολυθείς.
— — — — —
desunt versus perpauci
(ΣΤΡΟΒ) [θᾶττόν σε δεῖν]
νό[μι]ζε Λα[μπ]ιδος τρέχειν Ὀλύμπια·

ἐὰν δ[ι]αφύγ[ῃ]ς, εὐτυχὴς ἄνθρωπος εἶ [1]).
50 (ΝΕΑΝ) ὦ Ἡράκλεις, τί ποτ' ἐστὶ τὸ γεγενημένον;
(ΣΤΡΟΒ.) νῦν οἶδ' ἀκριβῶς, διότι τῆς οἰκουμένης
ἱερὰ σαφῶς αὕτη 'στὶν ἡ χώρα μόνη,
κἀνθάδε κατ[ῳ]ικήκασι πάντες οἱ θεοί,
καὶ νῦν ἔτ' εἰσὶ καὶ γεγόνασιν ἐνθάδε.
(ΝΕΑΝ) Στρόβιλε. (ΣΤΡΟΒ) Ἄπολλον καὶ θεοί, τοῦ πνεύματος.
55 (ΝΕΑΝ) παῖ δυστυχές [2]), Στ⟨ρ⟩όβιλε. (ΣΤΡΟΒ) τίς κέκ[λη]κέ με;
(ΝΕΑΝ) ἐγώ. (ΣΤΡΟΒ) σὺ δ' εἶ τίς; ὦ κράτιστε τῶν θ[εῶ]ν.
ὡς εἰς καλ[όν] σ' ἑόρα[κ]α. (ΝΕΑΝ) τί σ]ὺ βοᾷς ἔχων;

Hier muß zunächst bemerkt werden, daß es eine den unkundigen Leser irreführende petitio principii ist, wenn angegeben wird, daß nach 46 nur sehr wenige Verse fehlen. Diese Behauptung beruht nämlich nicht auf Indizien, die der Papyros an die Hand gibt, sondern auf der vorgefaßten Meinung, daß Strobilos sowohl die V. 42—46 als die V. 47—49 spricht und dazwischen ununterbrochen fortgesprochen hat, oder vielmehr geschrieen; denn man behauptet, daß Strobilos nach Weise der *servi currentes* der römischen Komödie laut jubelnd hereingestürzt sei, um seinem Herrn einen glücklichen Fund, vermutlich handelt es sich um einen Schatz (V. 62), zu verkünden. Nun frage ich jeden, der ein bischen Stilgefühl und auch nur eine blasse Ahnung vom Theaterspielen hat, ob die bedächtigen Worte über die Heiligkeit Aegyptens und die dort waltenden Götter von einem laufenden Sklavenspieler herausgebrüllt werden können. Allerdings hat meiner Ansicht nach Schröder die Frage des Herrn in V. 57 mit τί σ[ὺ βοᾷς ἔχων; treffend ergänzt. Also hat Strobilos wirklich gebrüllt, aber erst V. 56, wo er seinen Herrn bemerkend und erkennend in den Ruf ausbricht: ὦ κράτιστε τῶν θεῶν, ὡς εἰς καλόν σ' ἑόρακα. Und wenn er vorher V. 54, als sein Herr laut seinen Namen ruft, sagt Ἄπολλον καὶ θεοί, τοῦ πνεύματος, so heißt das: »um Himmelswillen, was der für einen Athem hat, was kann der schreien!« Die religiöse Reflexion aber V. 51 ff. will langsam und in getragenem Stil gesprochen sein, sie ist ganz im Tragödienstil gehalten — auch metrisch — und trägt den Charakter eines Prologs. Mit diesen Worten tritt Strobilos gemessenen Schrittes auf; denn sehr richtig hat bereits Leo erkannt, daß in dem Fragment drei verschiedene Personen sprechen. Nur darin griff er fehl, daß er alle drei zusammen auf der Bühne

1) Die Paragraphos wird hier und beim folgenden Vers, wie leider öfter, von Schröder nicht angegeben.

2) Statt dessen steht im Pap. Flind. Pet. ὦ δυστυχές.

sein ließ und daß er den Herrn des Strobilos zum unbemerkten Lauscher machte. Aber die Person, mit der der Herr des Strobilos vorher gesprochen hat, ist schon bei V. 48 abgegangen, indem sie ihm den Rat gab, sich so eilig wie möglich aus dem Staube zu machen; die Worte ἐὰν διαφύγῃς als Selbstanrede des Strobilos zu fassen, wäre nur dann gerechtfertigt, wenn er verfolgt würde, worauf aber nichts in seinen Worten hindeutet. Schröders Ergänzung der vorhergehenden Worte [θᾶττόν σε δεῖν νό[μι]ζε Λά[μπ]ιδος τρέχειν Ὀλύμπια trifft zwar gewiß den Sinn, aber den Namen des Lampis einzusetzen ist, so gut er sich zu den von Schröder erkannten Buchstaben fügt, doch sehr bedenklich; denn dieser war nach der Pausaniasstelle (V 8, 7), die übrigens Schröder nur der Namensform wegen zitiert, der älteste Sieger in Pentathlon; ein Lampis, der im olympischen Stadion gesiegt hätte, ist nirgends bezeugt, und hätte es einen solchen gegeben, es wäre von dem Dichter doch sehr ungeschickt gewesen, gerade diesen obskuren Olympioniken als Beispiel zu wählen, da jeder Hörer an den berühmten Fünfkämpfer denken mußte.

Nun wird man einwenden, daß im Anfang der Szene dieselbe Stimmung herrsche, wie später in den Reden des Strobilos: auch da will einer sich freuen und schreien und glaubt sich vom Unglück erlöst. Muß denn das nicht doch schon Strobilos sein? Auch dieser Schluß ist nicht zwingend. Wer sagt uns denn, daß es nicht der Liebhaber ist, der sich durch irgend einen Umstand dem Ziel seiner Wünsche nahe glaubt? Aber alsbald wird er aus seiner Illusion gerissen. Jemand anders tritt herzu, warnt ihn vor einer drohenden Gefahr und rät ihm eiligst davonzulaufen, worauf der für einen Augenblick allein auf der Bühne bleibende Liebhaber in die Worte ausbricht: ὦ Ἡράκλεις, τί ποτ' ἐστὶ τὸ γεγενημένον; Konnte sich aber die hier skizzierte Szene innerhalb der erhaltenen 7 und der ›sehr wenigen‹ ausgefallenen Verse abspielen? Ich behaupte, daß dies sehr wohl der Fall sein konnte, aber wir brauchen uns mit dieser Möglichkeit nicht weiter abzugeben; denn es läßt sich aus der Beschaffenheit des Papyros beweisen, daß die Lücke bedeutend größer war, als Schröder annahm. Die II. Kolumne des Fragments d des Pap. Hibeh (a bei Grenfell und Hunt) enthielt mindestens 16 Verse. Hätte sie nur diese 16 Verse enthalten, so hätten wir es mit ungewöhnlich kurzen Kolumnen zu tun; die Normalzahl ist 27—30 Verse. Die I. Kolumne enthält zwölf Verse, es fehlen also 15—18 Verse; mit den erhaltenen 7 Versen bekommen wir also für unsere Szene 22—25 Verse, und das ist wahrlich mehr als ausreichend.

Sehr lustig ist nun, wie Strobilos seinem Herrn die Tatsache des Fundes zwar gleich mitteilt, aber seine und des Publikums Neugier

dadurch aufs höchste steigert, daß er ihm ein Rätsel aufgibt, aus dem das nähere erraten werden soll. Die Verse sind von Schröder trefflich hergestellt, und ich setze hier auch die Ergänzungen ein, die er zweifelnd in den Anmerkungen gibt, Pap. Grenf. II 8 fr. 2 V. 68 ff.

(ΣΤΡΟΒ) [ἀκηκοὼς
γνώσει τόδ' ε]ὐθὺς συλλαβῆς μιᾶς. (ΝΕΑΝ) τί; (ΣΤΡΟΒ) πῦρ.
(ΝΕΑΝ) πῦρ; τὸ τ]ί; ὄνομα τί τοῦτο; (ΣΤΡΟΒ) πῦρ. (ΝΕΑΝ) ἀκήκοα.

Und das Wort des Rätsels? Erinnern wir uns, daß das Stück in Aegypten spielt und daß die Griechen das Wort πυραμίς von πῦρ ableiteten, so ist die Vermutung wohl nicht zu gewagt, daß Strobilos den Schatz in einer Pyramide gefunden hat. Daß der Liebhaber mit Hilfe dieses Schatzes sein Mädchen loskauft und schließlich heiratet, versteht sich von selbst.

Ein ähnliches Verkennen des Abtretens eines Schauspielers liegt bei der ersten Szene des Pap. Ghôran II vor, obgleich gerade hier Schröder sehr vieles richtig gesehen und unsere Erkenntnis der Handlung gewaltig gefördert hat, noch über A. Körte hinaus, der seinerseits die Irrtümer von Blaß und Jouguet berichtigt und im ganzen die große Szene zwischen den drei Freunden fast endgültig hergestellt hatte (Herm. XLIII, 1908, S. 38 ff.). Wir müssen aber, um festen Boden zu gewinnen erst auf diese Szene eingehen. Kein Verständiger wird nach Körtes Darlegungen bezweifeln, daß die V. 105—159 ein Gespräch zwischen Phaidimos und Nikeratos darstellen, und nicht etwa vorher bis V. 125 ein anderer mit Phaidimos spricht. V. 160 tritt Chairestratos hinzu, der auf dem Weg nach dem Piraeus begriffen aus später zu erörternden Gründen umgekehrt ist. Wir erfahren, daß Phaidimos dem Nikeratos zürnt, weil er von diesem um seine Geliebte betrogen zu sein glaubt. Er erwidert daher dessen herzlichen Gruß kühl und macht ihm wegen seiner Untreue heftige Vorwürfe. Chairestratos, der es besser weiß, der weiß, daß Nikeratos sich vielmehr als edelmütiger Freund bewährt hat, klärt den Irrtum des Phaidimos auf, schickt aber vorher den Nikeratos ins Haus, ›aus Zartgefühl‹, wie A. Körte treffend bemerkt. Das Haus des Nikeratos war also auf der Bühne dargestellt.

Warum aber ist Chairestratos auf dem Weg zum Hafen umgekehrt? Er sagt es V. 160 ff. im Selbstgespräch uns selbst:

οὐκ ᾠιχόμην εἰς λιμένα· ἀπαντήσας με γὰρ
σύμπλους ἀνέστρεψέν τις εἰπών, ὅτι πάλαι
ἀπελήλυθεν δεῦρο.

Also ein Reisegenosse des Freundes, den er abholen wollte, hat ihm mitgeteilt, daß dieser längst zur Stadt gegangen sei. Wer ist dieser Freund?

Ehe wir diese Frage beantworten, müssen wir eine frühere Stelle betrachten V. 105 ff.; diese druckt Schröder mit der Personenverteilung ab, die ihr Körte gegeben hat:

(NIK) ὡς οὐκ ἀπήντων οὐδαμοῦ τῶι Φαιδίμωι,
αὐτὸς μεμένηκα δεῦρ' ἀναστρέψας πάλιν.
(ΦΑΙΔ) |μὴ πολὺ διημάρτηκα τὸν Χαιρέστρατον
εἰς λιμένα πέμψας.

Wir hören also hier, daß Chairestratos nicht aus eigenem Antrieb, sondern im Auftrag eines andern nach dem Hafen gehen sollte, um den uns vorläufig noch unbekannten Freund abzuholen, und der Auftraggeber soll Phaidimos gewesen sein. Aber das ist doch ganz unmöglich. Als Chairestratos nachher zurückkommt, begrüßt er sich folgendermaßen mit Phaidimos V. 163 ff.

(ΧΑΙΡ) τίς οὗτος; ὦ, Νική[ρ]ατ[ος], καὶ [Φαίδιμος
αὐτός γ' ἔοικε. χαῖρε πολλά, Φαίδιμε.
(ΦΑΙΔ) νὴ καὶ σύγ', ὦ Χαιρέστρατε.

Kein Wort der Begründung dafür, daß er den Auftrag nicht ausgeführt hat, diese hat er vorher im Selbstgespräch vorgebracht, aber eine so herzliche Begrüßung, als ob sich beide seit langem nicht gesehen hätten. Und nochmals müssen wir fragen, wen denn Chairestratos im Hafen abholen sollte. Etwa Nikeratos? Unmöglich, der hat ja, wie er uns V. 105 f. erzählt, auf irgend einer Straße den Phaidimos gesucht und ist dann, als er ihn nicht traf, umgekehrt. Oder ein vierter Freund, der in dem Gespräch gar nicht erwähnt wird? Ebenso unmöglich. Nein, die Sache löst sich höchst einfach. Nikeratos ist es, der Chairestratos zum Hafen schickt, und Phaidimos ist es, den er abholen soll. Phaidimos ist nämlich längere Zeit verreist gewesen. Diesen wichtigen Punkt, auf dem die ganze Verwickelung beruht, finde ich von Schröder gar nicht und von Körte durch die Wendung ›nach längerer Trennung‹ (a. a. O. S. 47) nicht genügend hervorgehoben. Der Tatbestand ist aber ganz unzweifelhaft. Chairestratos begrüßt bei seinem Auftreten den Nikeratos so gut wie gar nicht, um so feuriger den Phaidimos, und wenn er sagt καὶ Φαίδιμος αὐτός γ' ἔοικε, so heißt das doch ›da ist er ja selbst, den ich suche‹. Ebenso herzlich ist die Begrüßung des Phaidimos durch Nikeratos V. 111 f.:

χ]αῖρε, [ἑ]ταῖρε φίλτατε.
περίβαλέ ⟨μ'⟩, ἱκετεύω

und vorher durch den Sklaven V. 78 ff.:

χαῖρε πολλά, Φαίδιμε,
ἥσθην μὲν οὖν ἔγω]γε ἀκούσας, ὅτι πάρει·
εὖ δ' ἐνθάδ' ἦλθες εὐ]θύς.

wie Sudhaus ausgezeichnet ergänzt. Wie aber dies in die oben ausgehobenen Verse 105 ff. hineinbringen? Nun, zunächst verstehen wir erst jetzt die Worte des Nikeratos: ὡς οὐκ ἀπήντων οὐδαμοῦ τῶι Φαιδίμωι αὐτὸς μεμένηκα δεῦρ' ἀναστρέψας πάλιν. Er hat erst sich selbst auf den Weg nach dem Hafen begeben; da er aber nicht auf den Phaidimos stieß, fürchtete er, daß dieser auf einer anderen Straße die Stadt erreicht habe; um ihn nun nicht zu verfehlen, kehrte er um und blieb selbst in der Stadt. Man beachte dies αὐτός; es verlangt gebieterisch einen Gegensatz, verlangt, daß Nikeratos einen anderen, eben den Chairestratos, in den Hafen schickt, für den Fall, daß Phaidimos doch noch im Hafen ist. Und das steht ja auch da, nur daß man diese Worte irrtümlich dem Phaidimos in den Mund gelegt hat: τὸν Χαιρέστρατον εἰς λιμένα πέμψας; sie bilden die Fortsetzung und zugleich den Gegensatz zu αὐτὸς μεμένηκα δεῦρ' ἀναστρέψας πάλιν, sind aber davon durch das kurze Selbstgespräch des Phaidimos: μὴ πολὺ διημάρτηκα getrennt. »Daß ich nur nicht einen großen Fehler gemacht habe«, sagt dieser; worin dieser Fehler bestand, werden wir später sehen. Ein solches Hineinreden mitten in den Satz eines andern ist etwas neues. Vergleichen ließe sich allenfalls die Szene der Aristophanischen Thesmophoriazusen, wo der κηδεστής zu dem Lied des Dieners des Agathon seine Glossen macht (V. 39 ff.); aber hier läßt der Spötter den Sänger wenigstens seinen Satz vollenden. Aber wo das neue so unzweifelhaft ist, müssen wir es anerkennen, und vielleicht soll der schiefe Strich, der vor V. 107 über der Paragraphos steht, gleichfalls etwas neues, eben diese Unterbrechung mitten im Satz bezeichnen.

Nun sind wir genügend vorbereitet, um uns die Verwickelung klar zu machen. Während der Abwesenheit des Phaidimos hat Nikeratos dessen Geliebte in sein Haus genommen, um sie vor einer andern Heirat zu bewahren. Das geht einmal aus den von Sudhaus vortrefflich ergänzten Versen 148 f. hervor:

ταύτην τοῦ πατρός μ' ἀ[πο]στερεῖν
μέλλοντος ἠξίω[κας], ο̣ἰ̣δ̣', [α̣ὐ̣]τὴν γαμεῖν,

dann aus den Worten des Vaters des Mädchens V. 101 f.:

τί με πεπόηκας, θύγατερ; ἄρτι μανθάνω
τὸ πρᾶγμα· ἐκεῖ νῦν ἐστιν, ὡς ἔοικε;

Als nun Nikeratos die Rückkehr des Phaidimos erfährt, fürchtet er, daß dieser die Sache von andern hören und falsch deuten könne; wie denn V. 167 Chairestratos zu Nikeratos von Phaidimos sagt: οὐ δήπουθεν ἠγνόηκε, ὅτι —. Er sucht also seiner so bald wie möglich habhaft zu werden, indem er zuerst selbst in den Hafen will, dann aber den Chairestratos dorthin schickt und den Phaidimos zu Hause erwartet. Aber schon diese kurze Abwesenheit ist verhängnisvoll

geworden. Direkt vom Schiffe begibt sich Phaidimos zum Hause des Nikeratos, das, wie wir oben gesehen haben, auf der Bühne dargestellt ist; mit diesem verbindet ihn langjährige Freundschaft V. 113

ἡ μὲν συνήθεια, ἡ φιλία, τὸ διὰ χρόνου [1]),

er hat ihn zum Vertrauten seiner Liebe gemacht V. 144 ff.

οἶδας, εἰ]πέ μοι,
ἐρῶντα τῆς γυναικὸς ἀνακο[ινοῦν με π]ᾶν
πρὸς σαυτόν, οὐθὲν τῶν ἐμα[υτοῦ πρα]γμάτων
κρύπτοντα;

So von Blaß, Jouguet und Körte treffend ergänzt. Von Nikeratos will er erfahren, wie es seiner Geliebten während seiner Abwesenheit ergangen ist. Da erfährt er nun zu seiner Bestürzung, vermutlich durch einen Sklaven des Nikeratos, daß sie in dessen Hause ist, und muß nun natürlich annehmen, daß der Freund sie ihm abspenstig gemacht hat. Dies war die erste Szene des Stückes; da neben dem jetzt, mit Einrechnung der Lücke von 14 Versen, 29ten Vers die Zahl P steht, fehlen am Anfang nur 71 Verse. Phaidimos tritt also nicht erst bei V. 78 auf, sondern ist schon während des ganzen Monologs des Sklaven, von diesem unbemerkt, auf der Bühne. V. 77 f. darf also nicht mit Sudhaus zu τουτονὶ μὲν οὖν ὁρῶ [προσιόντα θᾶττο]ν oder mit Croiset zu προσιόντα γ᾽ ἡμῖ]ν ergänzt werden, während der Vorschlag von Blaß τουτονὶ μὲν οὖν ὁρῶ [Φαίδιμον ἄρ᾽ αὐτό]ν wenigstens der Situation gerecht wird. Richtig bemerkt Schröder, daß der Sklave ein Selbstgespräch hält, bei dem weder seine Herrin noch vollends sein Herr zugegen sind; da er aber seine Herrin apostrophiert, V. 72 f.

ἧττον, ὦ δέσποινα, σὲ
δέδοικ᾽ ἔγωγ]ε, τὸμ πατέρα δὲ τουτονί,

wie Schröder probeweise, aber sachlich gewiß richtig ergänzt, so muß diese vorher für einen Augenblick sichtbar gewesen sein; vermutlich hat sie den Sklaven mit einem Auftrag in die Stadt geschickt. Der Sklave erzählt uns, daß der Alte von der Flucht oder Entführung seiner Tochter noch nichts weiß. V. 74 f.:

τὸν τῶγ γεγονότων
οὐθὲν πυθόμενο]ν, ὡς ἔοικε, πραγμάτων.

So von Sudhaus ergänzt. Und daher verdient Schröders Ergänzung des Anfangs von V. 74 τὸν ἀρτίως ἐλθ]όντα vor andern Vorschlägen den Vorzug. Nun nimmt man allgemein an, daß der Sklave, nachdem Phaidimos, der ihn wohl mit Recht mit im Komplott glaubt, seine

1) Von Jouguet Bull. d. corr. hell. XXX 1906, S. 143 A. 2 und Körte a. a.O. 47 fälschlich auf die lange Abwesenheit des Phaidimos bezogen, vgl. Men. Sam. 279 f. ὅρκος, πόθος, χρόνος, συνήθει᾽, οἷς ἐδουλούμην ἐγώ.

freundliche Begrüßung schroff abgewiesen hat, dem heraustretenden Alten das Geheimnis verraten habe, während Phaidimos das Gespräch, von diesem unbemerkt, belausche. Ist das wahrscheinlich? Hat uns nicht eben der Sklave gesagt, wie sehr er sich vor dem Alten fürchte, wenn dieser die Sache erfahre? Und nun soll er ihn selbst aufklären? Ist es Sitte der Komödiensklaven, in solchen Fällen ihrem Herrn reinen Wein einzuschenken und nicht vielmehr sie auf jede erdenkliche Weise hinters Licht zu führen und zu betrügen? Nein, nachdem ihn Phaidimos hat ablaufen lassen, ist der Sklave in die Stadt gegangen, um seinen Auftrag auszuführen. Phaidimos aber, vor Eifersucht blind, beschließt nun dem Alten alles zu verraten, damit dieser seine Tochter dem Nikeratos wieder abjage; soll er selbst sie nicht besitzen, so auch nicht Nikeratos. Er ruft nun den Alten heraus oder dieser tritt von selbst aus der Tür; das Haus liegt unmittelbar neben dem des Nikeratos, was die Entführung bedeutend erleichtern mußte. Alles das geschah in der erwähnten Lücke von 14 Versen. Von dem erhaltenen Schluß des Gesprächs gehören also die Worte V. 99 f. τίνος; ἄρ' οὐκ] αὐτὸς ἂν ἠνάγκασας τοιαῦτα ποιῶν, welche von Schröder aufgenommene Ergänzung A. Körtes jedoch so wenig völlig befriedigt wie die früher von andern vorgeschlagenen, und das bestätigende ἐκεῖ V. 102 nicht dem Sklaven, sondern Phaidimos. Am Schluß von V. 104 hat Schröder sehr fein ἄρ' ἀφί[στα]τ[α]ι; gelesen und ergänzt. Er gibt diese Worte dem Phaidimos, wogegen mich aber bedenklich macht, daß vor ἄρ' kein Doppelpunkt zu stehen scheint. Könnte man sie nicht dem Alten lassen? Dieser hat vorher mit sich selbst gesprochen V. 103 s.

οἷον πεποίηκας, θύγατερ; οὐκ ἂν ᾠόμην,
θύγατερ· τί ταῦτα, θύγατερ;

Unterdessen hat sich Phaidimos still, zwar nicht von der Bühne, aber von der Haustür entfernt; dies wird der Alte jetzt erst gewahr, fragt erstaunt: ἄρ' ἀφίσταται; »geht er fort«? und kehrt in sein Haus zurück. So hat Phaidimos in seiner Leidenschaft den wohlgemeinten Plan seines Freundes zerstört; denn nun der Alte den Aufenthalt seiner Tochter kennt, kann er sie zurückfordern und den Nikeratos rechtlich belangen. So ist eine Verwicklung geschaffen, die zu lösen die vier übrigen Akte nötig waren. Phaidimos hat allen Grund, schon gleich darauf stutzig zu werden und sich betroffen zu fragen: μὴ πολὺ διήμαρτηκα; Kann das Stück auch nicht von Menander sein, so war doch sein Verfasser kein unbedeutender Dichter.

Die Fabel des Pap. Ghôran I bleibt, obgleich auch hier Sudhaus und Schröder vieles richtig gesehen, verbessert und ergänzt haben, doch noch recht dunkel. Aus fr. III (I bei Jouguet) ersehen wir, daß

ein Mädchen — denn daß es sich um ein solches handelt, betont Schröder mit Recht — von seinen Eltern gerade an dem Tage wiedergefunden wird, an dem deren Sohn Moschion eine Nachbarstochter heiraten soll. Aus der erstaunten Frage dieses Mädchens V. 71

ὁ Μοσχίων ἀδελφὸς ἐμός ἐ[στιν, πάτερ;

ersehen wir, daß es diesen Moschion schon kennt, und vielleicht folgert Schröder hieraus mit Recht, daß er seiner unerkannten Schwester nachgestellt habe und die ihm bestimmte Braut nicht möge. Weniger wahrscheinlich ist die weitere, übrigens mit allem Vorbehalt ausgesprochene Vermutung Schröders, daß dieser Moschion ein Adoptivsohn sei; denn daß fr. II 25 ff. von einem solchen die Rede wäre, ist keineswegs sicher, sondern erst durch Sudhaus' Ergänzungen hineingebracht, Das Mädchen war nicht ausgesetzt, sondern einer fremden Frau übergeben worden, die gerne Kinder haben wollte: τὴν τότ' αἰτοῦσαν τέκνα fr. III 44 ist prachtvoll von Schröder gelesen und hergestellt. Als es erwachsen war, scheint es in die Hand eines Bordellwirts gekommen zu sein. Da nun in fr. I (VII Joug.) der Plan entworfen wird, die bürgerliche Abkunft eines Mädchens durch einen bestochenen falschen Zeugen zu erweisen, so gehört dieses, wie Schröder erkannt hat, vor fr. III. Fr. I hat nun Schröder zwischen zwei Personen verteilt und mit Sudhaus' Hilfe folgendermaßen ergänzt:

A. . . . .]ων ἀπολεσάντων παιδίον
ἢ κηδεμόνι] δόντων τρέφειν, ἢ τὸν τόπον
ὅθεν εἰσίν, ἐγ]γεγραμμένων ἄλλως ἐκεῖ —
B. οὔκουν χαλεπ]όν ποτ' ἐστὶν οὕτω μαρτυρεῖν;
5 A. μάρτυρα] τοιοῦτον ἄν τις εὕροι πολλαχοῦ
ἐνταῦθ' ἐ]ν ἄστει. B. τοῦ δ' Ἐλευσίς ἐστι, καὶ
τίς ὁμήγυ]ρίς που — A. τίς νοήσει, πρὸς θεῶν
εἰ . . . . .]πεῖται δῆμος εἷς τις; B. οὐ ταχὺ
. . . . . μ'] ἀφελκύσαις ἄν. A. εἰ δὲ περιμενῶ,
οὐ σοῦ γενήσετ(αι)] ἔτι λέγοντος ἑσπέρα;

Abgesehen von dem mehr zerhackten als aufgeregten Charakter dieses Dialogs, in dem der eine den Plan als leicht, der andere als schwer ausführbar bezeichnen soll, macht mich gegen diese Verteilung der Umstand stutzig, daß nirgends in dieser Kolumne eine Paragraphos erhalten ist (Doppelpunkte scheint die Handschrift nicht zu setzen). Auch sind die beiden Aposiopesen keineswegs schön und machen ganz den Eindruck eines Notbehelfs. Versuchen wir einmal, ob es nicht mit zusammenhängender Rede geht, wobei ich mir einige andere Ergänzungen vorzuschlagen erlaube, was ich aber nicht verstehe, unergänzt lasse:

πολλῶν πολιτ]ῶν[1]) ἀπολεσάντων παιδίον
ἢ κηδεμόνι] δόντων τρέφειν, ἢ τὸν τόπον
ὅθεν εἰσίν, ἐγ]γεγραμμένων ἄλλως ἐκεῖ,
οὔκουν χαλεπ]όν ποτ' ἐστὶν οὕτω μαρτυρεῖν.
5 μάρτυρα] τοιοῦτον ἄν τις εὕροι πολλαχοῦ
ψεύδους ἐ]ν ἄστει τοῦδ'. Ἐλευσίς ἐστι καὶ
.......]υρίς που. τίς νοήσει, πρὸς θεῶν,
.......]πειται δῆμος εἷς τις. οὐ ταχὺ
......] ἀφελκύσαις ἄν.

Soweit geht es doch vortrefflich, nur daß wir das letzte weder verstehen noch ergänzen können, denn Schröders Erklärung: ›*si fallitur vel si commutatur vicus unus*‹ und die Ergänzungen λαλῶν oder ὄκνου μ' ἀφελκύσαις ἄν befriedigen nicht. Auch wissen wir nicht, was in diesem Zusammenhang die Erwähnung von Eleusis soll. Sudhaus dachte an die verrufene Vorstadt von Alexandreia und wollte auch dieses Stück in Aegypten spielen lassen. Aber es handelt sich hier doch nicht darum, wo das Mädchen gegenwärtig ist, sondern woher es stammt oder stammen soll. Und daß der Schauplatz Athen ist, wird durch die Erwähnung der λαμπαδηφόρος fr. III 50 fast sichergestellt. So kann nur das attische Eleusis gemeint sein. Möglich daß der Bordellwirt das Mädchen dort aufgelesen hat und daß die beiden Freunde das ausgekundschaftet haben. Oder daß man auch in Eleusis falsche Zeugen auftreiben kann. Aber die Bemerkung: ›wenn ich bleibe, bricht über deinem Geschwätz der Abend an‹ muß doch dem andern gehören, da sie sich auf den lebhaften Sprecher bezieht, und die Paragraphos wird mit dem Anfang des Verses verloren gegangen sein? Vielleicht, aber möglich ist auch, daß wir damit einen Witz zerstören. Können wir es doch täglich erleben, daß gerade die größten Schwätzer ihren geduldigen Zuhörern Gesprächigkeit vorwerfen, und die Partikel δέ scheint darauf zu deuten, daß derselbe weiter spricht; also

εἰ δὲ περιμένω,
γενήσεταί σοῦ γε] ἔτι λέγοντος ἑσπέρα,

wie ich Sudhaus' Ergänzungen leicht modifizieren möchte. Daß nun diese lange Rede an Moschion gerichtet und das Mädchen, um das es sich handelt, seine unbekannte Schwester ist, halte ich mit Schröder für sehr wahrscheinlich.

So sicher es nun scheint, daß Fr. III hinter I gehört, so zweifelhaft ist das bei Fr. II. Hier erzählt ein offenbar sehr erregter Jüng-

1) Die Ergänzung ist für die Lücke zu groß und nur beispielsweise eingesetzt.

ling, ein Sklave habe ihm Mitteilungen gemacht, nach denen, wenn auch nur etwas davon wahr wäre, alle Bürger an dem Schicksal eines gewissen Mädchens Anteil nehmen müßten 34 ff.

ἀλλ' εἴ[πε]ρ [μόνον
τούτων ἀληθὲς ὁ θεράπων τι [νῦν λέγει,
ἅπασιν η[. . . . .] [1]) τοῖς πολίταις ἡ κ[όρη
οὐκ ἀλλοτρία.

Die Hyperbel, daß die ganze Stadt an seiner Geliebten, wenn sie ein Bürgermädchen sei, Interesse nehmen müsse, wird man dem verliebten jungen Mann zu gute halten. Daß es sich wieder um die Schwester des Moschion handele und Moschion der Sprecher sei, ist eine sehr ansprechende Vermutung Schröders. Dann muß aber dies Fragment vor Fr. I gestellt werden; denn die hier gemachte Entdeckung ist die Voraussetzung für das Komplott. Daß die Worte V. 34 τολμητέον γάρ ἐστιν schon auf die Befreiung des Mädchen zielen, ist wenig glaublich; aber wir können den Zusammenhang nicht verstehen, da der Anfang fehlt. Es scheint sich um eine Streitszene im Bordell zu handeln, an der außer Moschion noch drei andere junge Männer beteiligt sind. V. 31 bedeutet die Ergänzung Schröders λέγοντα τούτους τοὺς λόγους ἐπε[ιθόμην eine Entgleisung, die er mittlerweile wohl selbst gemerkt hat; denn πείθεσθαι heißt nicht ›überreden‹, sondern ›gehorchen‹, und regiert nicht den Akkusativ, sondern den Dativ; man könnte also ἔπεισ' ἐγώ schreiben; aber der Gedanke scheint mir überhaupt schief. Ich schlage vor:

λέγοντα τούτους τοὺς λόγους ἔπε[ιμ' ἐγώ,
'ἐμοὶ δὲ καὶ τούτωι τί πρᾶγμ' ἐστ[ίν;' λέγων.
'μὴ τοῦτον ἡμῖν τὸν τρόπον λαλε[ῖν πρέπει'
τολμητέον γάρ ἐστιν.,

wobei es aber fraglich ist, ob die drei letzten Worte noch zu dem Selbstzitat gehören oder bedeuten: ›In solcher Lage und an solchem Ort muß man etwas wagen‹. Inwieweit nun der Plan mit dem falschen Zeugen zur Ausführung kam und inwieweit dadurch die Erkennung herbeigeführt oder gefördert wurde, entzieht sich gänzlich unserer Kenntnis.

Es scheinen aber auch mehrere Nebenhandlungen hineinverflochten gewesen zu sein. So führt (fr. IV) ein sehr junger und züchtiger Sohn, schwerlich noch, wie Schröder meint, ein Kind bei seiner Mutter über einen Kameraden Klage, der gegen ein Mädchen zudringlich und für die Zurechtweisung seines Sklaven taub gewesen sei. Da fr. II 20

1) Schröder bemerkt, daß Jouguets dem Sinn nach vortreffliche Ergänzung ἡ[μῖν] zu kurz sei.

ein alter Sklave, der οἰκότριψ Δρόμων mit höchster Anerkennung genannt wird, könnte es sich um diesen handeln. Derselbe Alte weiß V. 28 f. von einem Mädchen, dem es schlecht geht

τὴν μὲν παρθένον
διακειμένην] νῦν οἶδεν ἐνδεέστερον.

Schwerlich ist damit die Schwester des Moschion gemeint. Ganz rätselhaft ist ferner die Eingangsszene des auf die Erkennung folgenden Aktes. Eine Person will einer anderen ihren Namen nicht nennen V. 79

B. τίς εἰμί; μὰ τὸν Ἥφαιστ[ον, οὐ πεύσηι. A. τί φῄς;

wie Blaß schön ergänzt hat.

Die Behandlung der kleinen Fragmente ist im ganzen methodisch. Nur daß im Fragment aus den Heroen des Timokles (S. 61) die glänzende Emendation von Wilamowitz

Ἑρμῆς δ[ὲ] ὁ Μαίας ταῦτα συνδιακτορεῖ,
ἂν ἦι πρόθυμος (für ἀντιπ[ρ]οθύμως)

nicht nur nicht in den Text aufgenommen, sondern in der Anmerkung sogar abgelehnt wird, muß jedem unbegreiflich erscheinen. Ein sorgfältig gearbeiteter Index ist auch dieser Fragmentsammlung in dankenswerter Weise beigegeben.

Trotz kleiner Mängel haben wir eine Arbeit von großer Gediegenheit vor uns, die dem Verfasser und seinem Lehrer alle Ehre macht.

Halle (Saale) C. Robert

Umlaut und Brechung im Altschwedischen. Eine Uebersicht von **Axel Kock** (Lunds Universitets Årsskrift. NF. Avd. 1, Bd 12 Nr 1). Lund: Gleerup; Leipzig: Harrassowitz 1916. V, 391 S. gr. 8°. Kr. 7,50.

Die Lautentwickelungen, denen man seit alters die Namen Umlaut und Brechung zu geben pflegt, sind bekanntlich von der größten Bedeutsamkeit für die nordischen Sprachen gewesen. Vor allem haben diese Lautentwickelungen während der spät urnordischen und der gemeinnordischen Zeit den Lautbestand der altnordischen Sprachen umgestaltet. Die Lehre von dem Umlaute und der Brechung ist demnach auch schon seit lange ein Gegenstand eifriger Forschungen gewesen. Unter den Forschern, die unsere Kenntnisse von den betreffenden Erscheinungen begründet oder erweitert haben, ragt über alle anderen Professor Axel Kock in Lund hervor. Seit vielen Jahren hat er in verschiedenen Zeitschriften außerordentlich wertvolle Beiträge zur Lösung dieser Fragen gegeben. Es dürfte allgemein anerkannt sein, daß diese Beiträge in den wichtigsten Punkten der

Umlauts- und Brechungslehre für die heutige Auffassung der meisten Mitforscher grundlegend gewesen sind.

Eine zusammenfassende Darstellung der Fragen hatte es jedoch bisher nicht gegeben. Es muß deshalb das vorliegende Buch, in welchem er, vor allem seine eigenen früheren Untersuchungen verwertend aber auch in großem Umfange diejenigen anderer Forscher berücksichtigend, eine Uebersicht über die ganze Umlauts- und Brechungslehre gibt, mit der größten Freude und Dankbarkeit begrüßt werden. Obgleich die Darstellung in erster Linie die Lautverhältnisse des Altschwedischen berücksichtigen will, ist es selbstverständlich, daß auch die Umlauts- und Brechungserscheinungen der anderen altnordischen Sprachen in großer Ausdehnung behandelt werden.

Da die Ergebnisse für den außernordischen Sprachforscher von größtem Interesse sein dürften, glaube ich den besten Nutzen zu gewähren, wenn ich der folgenden Besprechung die Form eines einigermaßen ausführlichen Referates gebe, in welchem vor allem die urnordischen und gemeinnordischen Lautverhältnisse berücksichtigt werden. Ich glaube, daß ein solches Referat um so mehr erwünscht sein mag, weil die den außernordischen Lesern am leichtesten zugänglichen Handbücher (auch z. B. Noreens Geschichte der nord. Sprachen in Pauls Grundriß) teils sehr kurzgefaßt sind, teils oft in wichtigen Punkten von den hier dargestellten Auffassungen abweichen.

Der *a*-Umlaut.

1. Die Regel für den *a*-Umlaut von *i* ist von Kock schon vor vielen Jahren in den ›Beiträgen zur Gesch. d. deutschen Sprache u. Litt.‹ 23, S. 544 ff., in folgender Weise formuliert worden: in urnordischer Zeit geht *i* in k u r z e r Wurzelsilbe in *e* (awestn. *e*, aostn. *æ*) über, wenn in der nächsten Silbe ein *a*-Laut folgt, jedoch nicht, wenn die palatalen Konsonanten *k* oder *g* dem *i*-Laut unmittelbar vorangehen. Beispiele: urnord. **wiraR* ›Mann‹ (lat. *vir*): aisl. *ver*, aschw. *værsbroþir* ›Schwager‹; aisl. *niðr* ›hinab‹: aschw. *næþan* ›von unten her‹; ahd. *sib* ›cribrum‹: aisl. *sef*, aschw. *sæf* ›Binse‹; urnord. **skriba*: aisl. *skref*, dän. *skræv* ›Schritt‹.

Da in vielen Fällen in urnord. Zeit in den Paradigmen ein Wechsel zwischen Formen mit *a* und solchen mit anderen Vokallauten in der Endung stattfand, so sind von demselben Worte oft Doppelformen entstanden, z. B. aisl. *sliði* ›Schlitten‹: aisl. *sleði*, aschw. *slæþi* (< Kas. obl. **sliðan*), aisl. *stigi*, aschw. *stighi* ›Leiter‹: aisl. *stegi*; Part. Perf. aisl. *beðinn* (< urnord. **biðanaR* usw.)[1]: aschw. *biþin*

1) Betreffs der Endungen des Part. Perf. in urnord. Zeit ist die Darstellung Kocks Beiträge 23: 484 ff. zu vergleichen.

(aus synkopierten Kasus Dat. *biþnum* usw.), adän. *træffwen* ›betriebsam‹: aschw. *þrivin* u. a. — Wenn eine schwedische Form mit *ä* (aschw. *æ*) erst spät belegt ist, so ist es, wie Kock hervorhebt, zweifelhaft, ob diese durch den *a*-Umlaut zu erklären ist, weil in gewissen schwedischen (besonders uppländischen) Dialekten in alten kurzen Wurzelsilben eine lautgesetzliche Entwickelung von älterem *i* zu *ä* eingetreten ist; so z. B. ält. neuschw. *stäghe* ›Leiter‹ (aschw. *stighi*), spät aschw. *spæni* ›Zitze‹, ält. neuschw. *späne* (aisl. *speni*: aschw. *spini*), ält. neuschw. *sädhan* ›nachher‹ (aisl. aschw. *siþan*, agutn. *seþan*), ält. neuschw. *skräfwa* ›Bergspalte‹ (aschw. *biærghskriva*). In Fällen wie den angeführten, wo die betreffenden Formen in der reichssprachlichen Literatur nur eine sehr begrenzte Anwendung gefunden haben (allgemein neuschw. *stege, spene, sedan, skreva* mit *e* aus älterem *i*), dürfte m. E. die letztgenannte Erklärung vorzuziehen sein.

Daß der *a*-Umlaut in kurzer Wurzelsilbe nicht eintrat, wenn ein palataler Konsonant dem *i*-Laute unmittelbar voranging, zeigen z. B. aisl. aschw. *skip* ›Schiff‹ (< **skipa*), aisl. aschw. *skin* ›Schein‹ (< **skina*), aisl. *gil* ›Bergspalte‹ (< **gila*). Daß derselbe Uebergang in langen Wurzelsilben überhaupt ausgeblieben ist, geht aus Wörtern wie aisl. *fiskr*, aschw. *fisker* ›Fisch‹ (< **fiskaR*), aisl. *digr*, aschw. *digher* ›groß‹ (< **digra-*), aisl *bitr*, aschw. *bitær* ›beißend‹ (<**bitra-*) u. a. m. hervor.

2. Der *a*-Umlaut von *u* vollzieht sich nach Regeln, die in mehreren Beziehungen von denen des *a*-Umlautes von *i* abweichen. In urnord. Zeit geht *u* sowohl in langsilbigen wie in kurzsilbigen Wörtern in *o* über, wenn in der nächsten Silbe ein *a* folgt. Jedoch tritt der Umlaut nicht ein, wenn nasaler Konsonant + Konsonant, *ggw* oder *i*, *į* nach dem Stammvokale steht, in Fortissilbe auch nicht, wenn ein *w* dem *u* vorangeht und zugleich ein *lf* ihm folgt. Vielleicht tritt der Umlaut (wenigstens in Fortissilbe) auch nicht ein, wenn der *u*-Laut von dem *a* durch ein *bb* getrennt ist.

Der Eintritt des *a*-Umlautes von *u* ist über einen großen Zeitraum verbreitet gewesen. Schon in der allerältesten urnordischen Zeit ist *u*, außer in den Lautverbindungen *um*, *un*, vor einem *a* der Endung in *o* übergegangen, wie bes. aus urnord. *horna* ›Horn‹ (Gallehus) ersichtlich ist. Aus ungefähr derselben Zeit dürfte der *o*-Laut stammen in Wörtern wie aisl. aschw. *torf* ›Torf‹ (< **turƀa*), *borþ* ›Brett‹ (< **burða*), *forn* ›alt‹ (< **furnaR*), *spor* ›Spur‹ (< **spura*) usw. Erst gegen Ende der urnord. Zeit trat der *a*-Umlaut ein, wenn dem *u* einfaches *m* oder *n* folgte, z. B. **sumaraR* > aschw. *somar* ›Sommer‹, **þumala-* > aschw. *þomalfinger* ›Daumen‹, Gen. Sing.

*kunaR > aisl. _konar_, Acc. Sing. _*bruna_ > aschw. _brona_ ›Brand‹ u. a. Zur selben Zeit trat der _a_-Umlaut auch in solchen Fällen ein, wo das Endungs-_a_ aus älterem _ō_ entstanden ist, z. B. _*husō_ > _*husa_: aisl. aschw. _hosa_ ›Strumpf‹, Inf. _*lukkōn_ > _*lukka(n)_: aisl. aschw. _lokka_ ›locken‹. Aus der verzögernden Wirkung, die ein _m_ oder _n_ auf den Eintritt des _a_-Umlautes ausüben, erklären sich die Part. Perf. aisl. _numinn_ und _suminn_ (< urnord. _*numanaR_ etc.), weil zu der Zeit, als der _a_-Umlaut in diesem Falle eintrat, das _a_ der Endung schon in _e_ übergegangen war: _*numenR_ etc. (> aisl. _numinn_ etc.).

Daß der _a_-Umlaut unter gewissen, oben genannten, Bedingungen überhaupt nicht eintrat, zeigen z. B.: aisl. _stumra_ ›schwanken‹, Part. Perf. _fundinn_, _spunninn_ usw.; aisl. _dynja_ ›ertönen‹ (< _*duni̯an_), aisl. _yppa_ ›aufheben‹ (< _*uppian_); aisl. aschw. _skugga_ Acc. Sing. ›Schatten‹ (< _*skuggwan_), Part. Perf. aisl. _hnugginn_, _brugginn_ (< _*hnuggwanaR_ etc.); aisl. _ulfr_, aschw. _ulver_ ›Wolf‹ (< _*wulfaR_); aisl. _lubba_ ›großer Dorsch‹, _klubba_ ›Keule‹, aschw. _skrubba_ ›Höhle‹, _stubbe_ ›Stumpf‹ u. a. — Für einzelne abweichende Formen mit _o_ statt _u_ in der Stammsilbe gibt Kock hinreichende Erklärungen. Nur die Entwickelung der Lautgruppe _wulfa-_ mag besonders erwähnt werden. Daß in dieser Lautgruppe der _a_-Umlaut in Fortissilbe ausblieb, geht aus dem genannten aisl. _ulfr_, aschw. _ulver_ (neuschw. _ulv_) hervor — schwed. dial. _olf_ ›Wolf‹, _olfa_ ›wie ein Wolf heulen‹, _olvon_ ›Viburnum opulus Lin.‹ sind durch einen späteren Uebergang _u_ > _o_ vor supradentalem _l_ + _v_ zu erklären —; dagegen ist der _a_-Umlaut in Semifortissilbe eingetreten, wie die Komposita aisl. _Ǫrnolfr_, _Bótolfr_, aschw. _Fastolf_, _Grimolf_ usw. beweisen.

Da in den meisten hierhergehörigen Wörtern das umlautende _a_ nur in gewissen Beugungsendungen stand, während die übrigen andere Vokale hatten, ist in den meisten Fällen ursprünglich ein regelmäßiger Wechsel zwischen Formen mit _o_ und solchen mit _u_ in der Stammsilbe vorhanden gewesen. Nur selten, und zwar in einigen kurzsilbigen Wörtern, ist dieser Wechsel in der historischen aschw. Sprache noch ersichtlich, z. B. Nom. _kona_: Kas. obl. _kunu_ ›Weib‹, _stova_ : _stuvu_ ›Stube‹, _hola_ : _hulu_ ›Höhle‹, _sonadottir_ ›Tochter des Sohnes‹: Dat. Plur. _sunum_ ›Söhnen‹, Nom. _lof_: Dat. _luvi_ ›Erlaubnis‹, Inf. _koma_ ›kommen‹: Part. Perf. _kumin_ u. a. Besonders tritt diese Neigung, den lautgesetzlichen Wechsel beizubehalten, in altostgot. Denkmälern hervor.

Im allgemeinen aber ist in dem einzelnen Worte entweder _o_ oder _u_ zur alleinigen Herrschaft gelangt, oder sowohl _o_ wie _u_ werden in allen Formen des Wortes angewandt. Bei diesen Ausgleichungen sind in den meisten Fällen die umgebenden Konsonanten bestimmend ge-

wesen, indem einige das *o*, andere das *u* begünstigt haben. So hat schon das ältere Altschwedisch fast ausnahmslos *o* vor supradentalem *r* (*rð, rt, rn, rs*): *orþ* ›Wort‹, *skorta* ›fehlen‹, *forn* ›alt‹, *fors* ›Stromschnelle‹ usw., meist vor supradentalem *l* (*lk, lm, lp*): *folk* ›Volk‹, *holmber* ›kleine Insel‹, *stolpe* (: *stulpe*), oft vor *kk*: *stokker* ›Stamm‹, *stokka* Verb (: *stukker, stukka*) usw., dagegen vor dentalem *l* meistens *u*: *fulder* ›voll‹, *huld* ›Fleisch‹, *kulle* ›Hügel‹ u. a. Andrerseits begegnet einem, wo die eben genannten Tendenzen der Sprache den *o*-Laut nicht fordern, n a c h labialen oder labialisierten Konsonanten meist *u*: *buþ* ›Gebot‹, *bulster* ›Polster‹, *fughl* ›Vogel‹, *guþ* ›Gott‹, *gul* ›gelb‹, *ruf* ›Bruch‹, *hugher* ›Sinn‹, *hul* ›Loch‹ usw. — Es ist aber zu beachten, daß die verschiedenen aschw. Dialekte in dem Wechsel von *o* und *u* von einander beträchtlich abweichen. Besonders ist hervorzuheben, daß das Altwestgotische (in Uebereinstimmung mit dem Altnorwegischen) das *o* in größerem Umfang als die anderen aschw. Dialekte aufweist, während das Altostgotische und noch mehr das Altgutnische den *u*-Laut bevorzugen.

Die Regeln für den *a*-Umlaut von *u* sind früher von Kock, besonders Beiträge 23: 511 ff., Svensk ljudhistoria 2: 49 ff., dargelegt worden. Seine Ansichten sind in wichtigen Punkten von Hultman Hälsingelagen S. 182 ff. bestritten, aber von Kock Arkiv för nordisk filologi 26: 97 ff. m. E. in völlig überzeugender Weise verteidigt worden.

Es muß besonders hervorgehoben werden, daß nur ein *a* (altes oder aus *ō* entwickeltes), nicht — wie früher allgemein angenommen wurde — auch ein *ǣ* und ein *ō* die *a*-Umlautung eines *i* und eines *u* bewirkten. Dies ist besonders aus den Formen der mask. und fem. *n*-Stämme ersichtlich. Falls nicht nur *a*, sondern auch *ǣ* und *ō* den Umlaut hervorgerufen hätten, würden diese Stämme in a l l e n Kasus (außer Dat. Plur.) den Umlaut gehabt haben (**sliðǣ* > *sleði*, **sliðan* > *sleða*, **bugǣ* > **bogi*, **bugan* > *boga*; **wikō* > **weka*, **wikōn* > **weku*, **hulō* > *hola*, *hulōn* > **holu* usw.), und die unumgelauteten Formen: aisl. *sliði*, *bugi*, aisl. aschw. *vika*, aschw. *hula* usw. wären unerklärlich, da sie nicht aus dem einzelnen Kasus Dat. Plur. hergeleitet werden können. Diese nicht umgelauteten Formen erklären sich dagegen in natürlicher Weise aus Nom. Sing. **sliðǣ* > *sliði*, **bugǣ* > *bugi*, Kas. obl. **wikōn* > *viku*, **hulōn* > *hulu* usw. und beweisen dadurch, daß *ǣ* und *ō* den *a*-Umlaut nicht bewirkt haben.

Als ein besonders bedeutsames Resultat von Kocks Untersuchungen ist weiter hervorzuheben, daß der *a*-Umlaut nicht eine u r g e r m a n i s c h e Spracherscheinung ist, wie man früher allgemein meinte und wie die Sache noch öfters in den Handbüchern dargestellt wird, son-

dern eine sondersprachliche, deren nähere Regeln aus den Lautverhältnissen der verschiedenen germanischen Sprachzweige herauszufinden sind [1]).

Der *i*-Umlaut.

Unter dem Namen *i*-Umlaut (in weiterem Sinne) faßt Kock die Lautentwickelungen zusammen, die darin bestehen, daß in spät-urnordischer und gemeinnordischer Zeit durch den Einfluß eines folgenden palatalen Lautes gutturale Vokale und Diphthonge in die entsprechenden palatalen Vokale und Diphthonge übergegangen sind, der palatale Vokal *e* noch weiter zu *i* palatalisiert worden ist. Der letzte Uebergang wird nur von einem folgenden *i* oder *i̯* (d. h. konsonantischem *i*) — unter Umständen (vgl. unten) nur von einem *i* + *R* (palatalem *r*) — bewirkt; die Palatalisierung von Gutturalen und Diphthongen tritt außerdem vor einem unmittelbar hinter dem Vokal oder Diphthong folgenden *R* und vor den palatalen Konsonanten *k*, *ʒ*, *ng* ein.

Die wichtigsten von diesen Erscheinungen sind die des *i*- und des *i̯*-Umlautes, besonders weil diese einen überaus großen Teil des gemeinnordischen Wortvorrates lautlich umgestaltet haben.

Lautgesetzlich hat ein in urnordischer Zeit verloren gegangenes *i* den Umlaut nur nach langer Wurzelsilbe bewirkt (**dōmiðō*: aisl. *dømda* ›ich beurteilte‹, **gastiR*: aisl. *gestr* ›Gast‹), dagegen nicht nach kurzer (**taliðō*: aisl. *talda* ›ich erzählte‹, **daniR*: aisl. *danr* ›Däne‹). Ein in der Sprache dauernd erhaltenes *i* hat sowohl in kurzsilbigen wie in langsilbigen Wörtern Umlaut hervorgerufen (**lukilR*: aisl. *lykill* ›Schlüssel‹, **bandilR*: aisl. *bendill* ›Band‹, **staðīR*: aschw. Plur. *stæþir* ›Orte‹, **gastiR*: aisl. Plur. *gestir* ›Gäste‹). Diese Tatsachen werden in folgender Weise erklärt: Der *i*-Umlaut ist in zwei verschiedenen Zeiträumen eingetreten, indem zuerst nur ein fortfallendes *i* den Umlaut bewirkte, später ein erhaltenes *i*. Diese beiden Umlautsperioden sind durch einen Zeitraum, in dem der Umlaut überhaupt nicht eintrat, getrennt gewesen. Da nun der kurze Endvokal *i*, wie teilweise auch die anderen germanischen Sprachen lehren, nach langer Wurzelsilbe früher als nach kurzer synkopiert worden ist, so ist also das Endungs-*i* nach langer Wurzelsilbe während der ersten Umlautsperiode fortgefallen (**gastiR* > *gestr* usw.), nach kurzer dagegen während der umlautlosen Zwischenzeit (**taliða* > *talda* usw.). Während der zweiten Umlautsperiode hat ein erhaltenes *i*, wie auch ein erhaltenes *i̯* den

1) Daß diese neue Auffassung noch lange nicht durchgedrungen ist, hat der Rez. erfahren, als er im Sommersemester 1914 den Vorlesungen eines hervorragenden deutschen Germanisten zuhörte.

Umlaut bewirkt (**lukilR* > *lykill*, **bandilR* > *bendill*, **taljan* > *telja* ›erzählen‹ usw.).

Daß die obigen Regeln auch für den Umlaut von *e* gelten, geht — wie Kock schon vor vielen Jahren, Beiträge 27: 166 ff., erwiesen hat — aus vielen Beispielen hervor, wie einerseits **berniō* > aisl. aschw. *birna* ›Bärin‹, **spellian* > aisl. aschw. *spilla* ›verderben‹, **seʒliđō* > aisl. *siglda* ›segelte‹ usw. mit nach langer Wurzelsilbe fortgefallenem *i* und *þeliR* > aisl. *þilir* ›Völkername‹, **beðilaR*, aisl. *biđill*, aschw. *biþil* ›Bewerber‹, **berhtī* > aisl. *birti* ›Glanz‹, **setjan* > aisl. *sitja*, aschw. *sitia* ›sitzen‹ usw. mit erhaltenem *i* oder *i̯*, andrerseits Pret. **sewiðō* > aisl. *síða* ›nähte‹, Gen. Plur. **Veniða* > aisl. *Venđa* ›Völkername‹ usw. mit nach kurzer Wurzelsilbe synkopiertem *i*. — Dies steht fest, auch wenn einige von den von Kock angeführten Beispielen mit kurzer Wurzelsilbe, wie ich glaube, nicht stichhaltig sind: **skelinōþuR* > **skelnaþR* > aisl. *skialnađr* ›Unterschied‹, Plur. urnord. **erilōR* > aisl. *jarlar* (wozu analogisch Sing. *jarl*), Kas. obl. **Berikan* (ahd. *Bericho*) > aisl. *Bjarka* (wonach Nom. *Bjarki*), die m. E. eher aus Formen ohne Mittelvokal (**skelnōþuR*, **erlōR*, **Berkan*) zu erklären sind.

Aus diesen Verhältnissen ist aber der für die germanische Lautlehre wichtige Schluß zu ziehen — was leider noch nicht allgemein anerkannt zu sein scheint —, daß der *i*-Umlaut von *e* gleichzeitig oder im wesentlichen gleichzeitig mit der Umlautung gutturaler Vokale und Diphthonge eingetreten, also keine urgermanische Erscheinung ist (vgl. übrigens schon Bugge, Arkiv för nord. filologi 8: 9 f.).

Die genannten Regeln für die Umlautung gutturaler Vokale und Diphthonge werden durch eine große Menge Beispiele bestätigt. Aelteren Umlaut haben also langsilbige Wörter wie **sandian*: aisl. *senda*, aschw. *sænda* ›senden‹, **fullian*: aisl. aschw. *fylla* ›füllen‹, **lātiR*: aisl. *lǽtr* ›läßt‹, **fōđiđō*: aisl. *fǿdda*, aschw. *fødde* ›ich gebar‹, jüngeren Umlaut z. B. **fullī*: aisl. aschw. *fylli* ›Fülle‹, **aspia*: aisl. *espi* ›Espenholz‹, **katilR*: aisl. *ketill*, aschw. *kætil* ›Kessel‹, **satjan*: aisl. *setja*, aschw. *sætia* ›setzen‹, **huljan*: aisl. *hylja*, aschw. *hylia* ›hüllen‹. Ohne Umlaut erscheinen kurzsilbige Wörter wie **huliðō*: aisl. *hulda*, aschw. *hulde* ›ich hüllte‹, **batistan*: aisl. *baztan* ›den besten‹, **daniskan* (Acc. Sing. Mask.): aisl. *danskan* ›dänisch‹, **staðiR*: aisl. *staðr* ›Ort‹ usw. Den Umlaut dieser Wörter hat Kock früher besonders im Arkiv 4: 141 ff., Beiträge 14: 53 ff., 15: 261 ff., 18: 417 ff. behandelt.

Betreffs der absoluten Chronologie dieser Entwickelungen glaubt Kock mit Hilfe der Runeninschriften und anderer Zeugnisse

feststellen zu können, daß der ältere *i*-Umlaut ungefähr um das Jahr 700, der jüngere gegen Mitte des zehnten Jahrhunderts begonnen hat. Doch sind die chronologischen Verhältnisse in verschiedenen Teilen des Nordens von einander mehr oder weniger abgewichen. Von besonderem Interesse ist die Frage, wie lange die jüngere Umlautsperiode währte. Nach den Zeugnissen einer Menge Wörter mit aus älterem *e*, *æ* oder *a* entstandenem *i* in der Endung, die niemals umgelauteten Vokal zeigen (aisl. *fađir* < **fađǣr*, Dat. Sing. *hundi* < **hundē*, Part. Perf. *bundinn* < **bundanaR* usw.), muß die umlautende Wirkung eines *i* im allgemeinen sehr früh (in Dänemark z. B. schon im Beginn des 11. Jahrhunderts) aufgehört haben. Die Lautentwickelung einiger aschw. und adän. Wörter könnte darauf hindeuten, daß in g e w i s s e n Dialekten die jüngere *i*-Umlautsperiode erst bedeutend später abgeschlossen wurde, und daß unter Umständen auch ein sekundäres *i* den Umlaut erzeugte. Die Beispiele sind jedoch, wie Kock auch selbst bemerkt, nicht sicher.

Ein schwieriges Problem bieten die Komposita, deren erstes Glied ein *i*- oder *ia*-Stamm ist. Sowohl lang- wie kurzsilbige Kompositionsglieder erscheinen gewöhnlich (bes. im altwestnordischen) ohne Umlaut: aisl. *kvánfang* (:*kvœn*, *kván* ›Weib‹), *áttrunnr* (:*ætt*, *átt* ›Geschlecht‹), *bónorð* (: *bøn*, *bón* ›Bitte‹), *marfyl* (:*merr* ›Stute‹ < **marhiō*), *salkona* (**sali-kunō*), *Haraldr* (< **Harja-waldaR*) usw. In einigen Wörtern tritt jedoch *i*-Umlaut auf, ohne daß dies durch Einfluß der Simplicia erklärt werden kann, z. B.: aisl. *bryllaup*, aschw. *bryllop* ›Hochzeit‹ (< **brūđi-hlaupa*), agutn. *brytꝉuga* ›Begleiterin der Braut‹ (< **brūđi-tugō*), aschw. *mylløgh* ›Handfaß‹ (< **mundi-laugō*), aisl. *Herjulfr* (< **Harja-wulfaR*). Kock sucht diesen Wechsel in folgender Weise zu erklären: Komposita, die den Fortis (normalerweise) auf dem e r s t e n Gliede trugen, verloren das Endungs-*i* dieses Gliedes v o r der älteren *i*-Umlautperiode[1]) und haben deshalb lautgesetzlich keinen Umlaut (**kvāni-fang* > *kván-fang* usw.); Komposita aber, die den Fortis auf dem z w e i t e n Gliede hatten, bekamen *i*-Umlaut, weil bei solcher Akzentuierung — Semifortis auf der ersten, Levissimus auf der zweiten und Fortis auf der dritten Silbe — das *i* des ersten Gliedes bis auf weiteres erhalten blieb und erst während der jüngeren *i*-Umlautsperiode Umlaut bewirkte (**brū̀đi-hláupa* > **brȳđ-hlaup* > *bryllaup* usw.).

Es bleibt aber m. E. sehr fraglich, ob das levissimusbetonte *i* wirklich im letzteren Falle länger erhalten geblieben als im ersteren

1) Daß ein *i* früher im Kompositum als im Simplex verloren ging, zeigen z. B. *a salhaugum* Snoldelev C. 800—825: *sitiR* Rök C. 850 und andere runische Formen.

oder umgekehrt im ersten Falle früher geschwunden sein sollte als im letzten. Vielleicht am wahrscheinlichsten läßt sich der Eintritt des Umlautes als die lautgesetzliche Entwickelung annehmen — dies auch in den kurzsilbigen *i*-Stämmen, weil in den Kompositis das *i* früher als in den Simpliciis verloren ging. Das Fehlen des Umlauts wäre dann durch spezielle Faktoren zu erklären. Was die *i*-Stämme betrifft, möchte ich glauben, daß (wie Kock es für gewisse Komposita von *u*-Stämmen wahrscheinlich gemacht hat, vgl. unten)[1]) statt des lautgesetzlichen *i* durch Einfluß der überaus zahlreichen *a*-Stämme in späturnordischer Zeit fakultativ *a* in die Kompositionsfuge eingetreten ist: **kvāna-fang* statt **kvāni-*, **sala-kunō* statt **sali-* usw. Ob es möglich ist, dies auch für die *ia-* und *i̯a*-Stämme anzunehmen, mag dahingestellt bleiben (vgl. jedoch got. *andalaus*: *andeis*). Die Frage nach der Vertretung dieser Stämme in Kompositis ist aber auch in anderen Hinsichten noch sehr dunkel.

Der *iR*-Umlaut.

Während ein *i* nach kurzer Wurzelsilbe im allgemeinen keinen Umlaut bewirkt, ist doch dies nach Kock der Fall, wenn dem *i* ein palatales *r* (*R*) unmittelbar folgt: **þewiR*: aisl. *þír* »Magd«, **weniR*: aisl. *vinr* »Freund«, **segiR*: aisl. *sigr* »Sieg«, **setiR*: aisl. *sitr* »sitzt«, **hnutiR*: aschw. *nyter* »Nüsse«, **batiRa*: aisl. *betri*, aschw. *bætri* »besser«, **komiR*: aisl. *kømr* »kommt«, **fariR*: aisl. *ferr* »fährt«, **glađiR*: aisl. *gleđr*, aschw. *glæþer* »freut« usw. Kock hat dieser Erscheinung, über die er schon im Arkiv för nord. filologi 8: 256 ff. gehandelt hat, den Namen *iR*-Umlaut gegeben.

Die Existenz dieses Lautgesetzes ist mehrmals (in letzter Zeit von Lindroth Indog. Forsch. 29: 173 ff.) bestritten worden. Obgleich aus Kocks Beweismaterial einige Wörter ausgesondert werden sollten — die supponierten *i*-Stämme aisl. *glymr*, *gnyđr*, *gyss*, *kylr*, *yss*, *þyss* sind nämlich m. E. gewiß am richtigsten als *ia-* (bezw. *iu-*)Stämme aufzufassen — und obgleich die übrigen Formen meistenteils auch anders erklärt werden können, scheint es mir doch festzustehen, einerseits daß durch Kocks Annahme alle die bezüglichen Kategorien die natürlichste Erklärung finden, andererseits daß gegen diese Annahme kein positives Zeugnis von Belang angeführt worden ist.

Der *R*-Umlaut.

Der palatale *r*-Laut (*R*) hat in gemeinnordischer Zeit einen unmittelbar vorangehenden gutturalen Vokal oder Diphthong derart be-

1) Betreffs der *i*-Stämme vgl. auch jetzt Kock im Arkiv för nord. filol. 30: 355.

einflußt, daß er wie unter dem Einfluß eines *i* oder *i̯* in den entsprechenden palatalen Laut übergegangen ist. Diese Lautentwickelung ist jedoch in den verschiedenen nordischen Mundarten in sehr verschiedener Ausdehnung eingetreten. In den westnord. Sprachen und besonders im Isländischen ist sie in großem Umfange durchgeführt, indem die meisten hierhergehörigen Wörter den lautgesetzlichen Umlaut haben, z. B. **kaR* > *ker* ›Gefäß‹, Fem. Plur. **þaR* > *þær* ›sie‹, **i gāR* > *í gær* ›gestern‹, **auRa* > *eyra* ›Ohr‹, **diuR* > *dýr* ›Tier‹ usw. Im Altschwedischen zeigen vorzugsweise die Urkunden aus Västergötland und Östergötland diesen Umlaut, die altschwedische Literatursprache verwendet sonst unumgelautete Formen: *kar, i gar, þa(r), fa(r)* ›bekommt‹, *hari* ›Hase‹ usw. In modernen schwedischen Dialekten findet sich der Umlaut besonders im Gutnischen und in der Mundart von Dalarna. Offenbar ist also der *R*-Umlaut auf ostnord. Gebiete nur in gewissen Gegenden eingetreten.

Der Palatalumlaut.

Mit diesem Namen bezeichnet Kock die in gemeinnordischer Zeit eintretende Lautentwickelung, durch die ein gutturaler Vokal in den entsprechenden palatalen übergeht, wenn demselben ein palatales *k*, *g*, *ng* (d. h. *ki̯*, *gi̯*, *ngi̯*) folgt. Auch dieser Vorgang ist in den verschiedenen Teilen des Nordens in verschiedener Ausdehnung eingetreten.

Im Altisländischen ist nur ein kurzes *a*, dieses aber regelmäßig, dem Palatalumlaut unterworfen: **flake* (>**flaki̯e* >) *fleki*, **drake* > *dreki*, **sage* > *segi*, **akenR* > *ekinn*, **dragenR* > *dreginn*, **fangenR* > *fenginn* usw. Im Altnorwegischen findet sich nach Kock Umlautung auch eines langen *ā* in Personennamen wie *Æsgeir* (aisl. *Ásgeirr*), *Æskel* (aisl. *Áskell*). Möglicherweise sind jedoch m. E. diese erst relativ spät belegten Namenformen aus dem Dänischen entlehnt.

Im Ostnordischen sind die Beispiele des Palatalumlautes überhaupt seltener. Nur sporadisch begegnen einem also Formen mit umgelautetem kurzen *a*: Part. Perf. *dræghin, tækin, gængit* neben gewöhnlichen *draghin, takin* usw.), Dat. Sing. *endæghi*, Dat. Sing. *dæghi*, *døzdæghi* u. a. (Ein unsicheres Beispiel ist m. E. Dat. Sing. *Thorshærghe* : *Thorsharghe*, das wohl eher aus einer Flexion als *u*-Stamm zu erklären ist). Im Gegensatz zu den Verhältnissen im Westnordischen scheint aber der Umlaut hier auch andere Vokale als *a* getroffen zu haben. Auf diese Weise erklärt sich nämlich am besten der umgelautete Vokal in Formen wie adän. *Esger* (aisl. *Ásgeirr*), aschw. adän. *Thørkil* (< **þōr-kætil*), adän. aschw. *Tȳke* (< Nom. **Tūki̯e* : *Tuke* < Kas. obl. **Tūkan*) u. a.

Allgemeine Bemerkungen zu dem *i*- und *i̯*-Umlaut (in weiterem Sinne).

In den allermeisten Fällen von *i*-Umlaut (von *i*, *i̯*, *R*, *-iR*, *ki̯*, *gi̯*, *ngi̯* hervorgerufen) gehört, wie auch die oben angeführten Beispiele zeigen, der umgelautete Vokal einer Fortissilbe. Der Umlaut tritt aber auch in Semifortissilben ein. Dies geht vor allem teils aus umgelauteten Ableitungen von Kompositis, teils aus solchen Kompositis hervor, deren zweites Kompositionsglied Umlaut hat, ohne daß dies — da entsprechende Simplicia fehlen — durch analogischen Einfluß erklärt werden kann. Beispiele der ersten Kategorie sind: aisl. *Freysgyðlingar* (:*Freysgoði*), *Ǫlmǿðlingar* (:*Ǫlmóðr*), *Íslendingar* (:*Ísland*), Beispiele der zweiten: aisl. *kostheldi* (:*hald*), aschw. *uphælde* (:*hald*), aisl. *brattlendi* (:*land*), aschw. *ungfølke* (:*folk*) u. dgl. Dasselbe erweist aber auch Ableitungssilben wie aisl. Plur. *gefendr* (:Sing. *gefandi*), aisl. *faðerne* (< *-arnia*) usw. — Dagegen tritt in Infortissilbe kein Umlaut ein, woraus u. a. Formen wie *Gunnarr* (< -**hari̯aR*), *Ragnarr* u. dgl. sich erklären.

Betreffs der Betonung des Umlaut wirkenden Lautes ist es selbstverständlich und auch nie bezweifelt worden, daß ein in Fortissilbe stehendes *i* keinen Umlaut bewirkt hat. Es ist von gewissen Forschern (z. B. von Wadstein in Svenska landsmålen XIII. 5: 24 ff., Beiträge 17: 423, zum Teil von Noreen Aschw. Gram. § 61) angenommen worden, daß auch ein in Semifortissilbe stehendes *i* keinen Umlaut hervorgerufen hat. Daß diese Ansicht falsch ist, beweisen aber, wie Kock schon in Beiträge 18: 459 f. gezeigt hat, mit voller Sicherheit Komposita wie aisl. *ýmiss* (< **ūmiss-*), aschw. *hyndzsima* (< **hund-*), aschw. *ænlite* (< *andliti*), vor allem aber eine Menge Wörter, die mit den Endungen *-ing(e)*, *-ling(e)*, *-ning* abgeleitet sind: aisl. *drǽplingr* (:*drápa*), *kelling* (:*karl*), *gæslingr* (:*gás*), aisl. *Ylfingar* (:*Ulfr*), aschw. *drøtning* (:*drottin*), aschw. *syklinger* (:*sokker*), aschw. *hælfninger* (:*halver*) usw. Diese Komposita und Ableitungen hatten normaliter Semifortis auf dem zweiten Kompositionsgliede bzw. auf der Ableitungssilbe. Wenn dgl. Ableitungen fakultativ oder immer unumgelauteten Vokal haben, wie aschw. *hofþinge* (:*høfþinge*), *drotning* (:*drøtning*), *arvinge* (:*ærvinge*), *afling* usw., so beruht dies wesentlich darauf, daß sie von den Simpliciis analogisch beeinflußt sind, zum Teil aber auch darauf, daß die Endungen *-ing(e)* usw. bisweilen mit Fortis akzentuiert waren.

Fraglich ist es m. E., ob — wie Kock meint — auch die anorw. Namen *Æsgeirr*, *Æsbiorn*, *Æskell*, aschw. *Æsbiorn*, *Eskel*, *Thyrbiørn*, *Thyrgils* u. a. als eine Stütze der obigen Regel betrachtet werden können. Da die Personennamen bekanntlich in dem Satze sehr oft

unbetont verwendet werden, scheint mir am ehesten anzunehmen zu sein, daß in diesen Wörtern der ursprüngliche Semifortis des zweiten Gliedes fakultativ zum Infortis reduziert worden ist, und daß diese Akzentreduktion in diesen Fällen eine Bedingung für den Eintritt des Umlautes gewesen ist, während die gewöhnlicheren Formen ohne Umlaut (awestnord. *Áskell*, *Ásbiorn*, aschw. *Thorbiørn* usw.) lautgesetzlich aus der Semifortisbetonung des zweiten Gliedes hervorgegangen sind. Wenn dies richtig ist, sollte also Kocks Regel in der Weise modifiziert werden, daß wohl ein *i*, nicht aber andere palatale Laute den Umlaut bewirkten, wenn sie in einer Semifortissilbe standen.

Ein *ī*-Laut, der in urnord. und gemeinnord. Zeit lang war, hat keinen Umlaut bewirkt, wie vor allem aus den Adjektiven auf aschw. *-liker*, aisl. *-ligr*, den Adverbien auf aschw. *-lika*, aisl. *-liga* und den aisl. Adjektiven auf *-igr* (aus älterem *-īg-*) ersichtlich ist: aschw. *lofliker*, *manliker*, aisl. *lofligr*, *mannligr*, aschw. *loflika*, *braþlika*, aisl. *lofliga*, *bráðliga*, aisl. *máttigr*, *nauðigr*, *kunnigr* usw. Wenn ausnahmsweise umgelautete Formen erscheinen, z. B. aschw. *brytliker*, *thølika*, *hylkith*, so beruht dies darauf, daß der lange *ī*-Laut dialektisch vor dem Abschluß der *i*-Umlautsperiode verkürzt worden ist. Durch einen Wechsel zwischen langem und (wegen Schwachton der bezüglichen Silbe) fakultativ verkürztem *i* erklären sich die Doppelformen aisl. *Ástríðr*, aschw. *Astridh*: anorw. *Æstriþ*, adän. *Estridh* u. dgl.

Es gab zu urnordischer Zeit zahlreiche Wörter, die in gewissen Formen einen Umlaut bewirkenden *i*- (*i̯*-)Laut hatten, in anderen dagegen nicht, und in deren Paradigmen also lautgesetzlich umgelautete und nicht umgelautete Formen mit einander abwechselten. Dieser lautgesetzliche Wechsel ist aber in vielen Fällen in den altnord. Literatursprachen nicht beibehalten worden: der umgelautete bzw. der unumgelautete Vokal hat durch Uebertragung sein lautgesetzliches Gebiet überschritten oder ist sogar zur Alleinherrschaft gelangt. Auch sind die lautgesetzlichen Formen oft von Seiten verwandter Wörter beeinflußt worden. Diesen Verhältnissen widmet Kock in dem vorliegenden Werke eine genaue Aufmerksamkeit. Da die Wege der Uebertragungen und der analogischen Einflüsse im allgemeinen ziemlich klar liegen, sollen hier nur ein paar besondere Fälle erwähnt werden.

Im Altschwedischen kommen neben den erwarteten Formen mit *i*-umgelautetem Vokal von einigen kurzsilbigen neutralen *i̯a*-Stämmen, wiewohl sehr selten, auch unumgelautete Formen vor. Kock erwähnt *vaþ*, neuschw. *vad* ›Wette‹ (: *væþ*), *flat* ›erhöhter Fußboden‹ (: *flæt*), *fol* einmal ›Füllen‹ (: *fyl*), *skal* Fem. und Neutr. ›Schale‹ (: *skælfisker*,

aisl. _skel_). Es ist von einigen Forschern angenommen worden, daß Nom.-Acc. Sing. und Plur. dieser Stämme ursprünglich (urgermanisch) auf _-i_ (nicht _-i̯a_) ausging: _*flati_ usw., woraus lautgesetzlich _flat_ usw. entstand. Daß dies nicht richtig sein kann, geht, wie Kock hervorhebt, aus dem finnischen Lehnworte _lattia_ (< _*flatia_) hervor. Außerdem wäre es bei dieser Annahme sehr auffallend, daß die lautgesetzliche Nom.-Acc.-Form niemals auf altwestnordischem Gebiete anzutreffen ist, wo nur _flet_, _veð_ usw. erscheinen. Die genannten Kasus haben also unzweifelhaft die Formen _*flati̯a_ bzw. _*flati̯u_ usw. gehabt.

Für die unumgelauteten aschw. Formen hat Kock zwei alternative Erklärungen vorgeschlagen. Nach der einen sind aisl. _flet_, aschw. _flæt_ usw. lautgesetzlich aus sowohl Sing. _*flati̯a_ wie Plur. _*flati̯u_ hervorgegangen. Die nicht umgelauteten aschw. Formen sind nicht als _i̯a_-Stämme, sondern als mit diesen abwechselnden _a_-Stämme (_*flata_ usw.) aufzufassen. M. E. ist diese Erklärung die richtige. Nur sollte, wie (nach dem Erscheinen von Kocks Schrift) Lindroth (Indog. Forsch. 35: 292 ff.) hervorgehoben hat, das Wort _fol_ überhaupt nicht in Betracht kommen [1]).

Der alternativ gegebenen Erklärung kann ich dagegen nicht beistimmen. Nach dieser ist im Sing. _*flati̯a_ > _*flati̯_ das _i̯_ nach kurzer Wurzelsilbe verloren gegangen ohne Umlaut zu bewirken, im Plur. dagegen, wo das Endungs-_u_ länger erhalten wurde, ist _*flati̯u_ zu _*flæti̯u_ umgelautet worden, woraus wieder _*flæti̯_ > _flæt_ usw. entstanden. Die unumgelauteten Formen wären demnach aus dem Nom.-Acc. Sing. hervorgegangen. Es kann aber m. E. nicht bezweifelt werden, daß auch Nom.-Acc. Sing. _*flati̯a_ lautgesetzlich die umgelautete Form _flæt_ gegeben hat. Dies geht vor allem aus zahlreichen maskulinen abstrakten _i̯a_- (_i̯u_-)Stämmen hervor, die keinen Pluralis haben und deren Umlaut also nicht aus diesem Numerus entlehnt sein kann: aisl. _dykr_, _dynr_, _drynr_, _fnykr_, _glymr_, _gnyðr_, _gyss_, _hlymr_ u. a. Vgl. jetzt auch Lindroth a. a. O.

Schon Beiträge 23: 484 ff. hat Kock m. E. endgültig dargelegt, daß die Part. Perf. starker Verba (mit gutturalem Wurzelvokal) in urnordischer Zeit das Suffix _-an_ hatten: _*bundanaR_, _*faranaR_ usw. Die Entwickelung _*bundanaR_ > aisl. _bundinn_ etc. ist dadurch hervorgerufen worden, daß in Infortissilbe _a_ vor _n_ + Konsonant in _e_, später in _i_ überging. Wie im allgemeinen ein sekundär entstandenes _i_ hat auch das _i_ der Part. Perf. _bundinn_ usw. keinen _i_-Umlaut bewirkt. Wenn im Altisländischen diejenigen Verba, deren Stammvokal ein palataler Konsonant folgt, regelmäßig die Umlautung zeigen

1) Betreffs der Entstehung der Form _vaþ_ ist Lindroth a. a. O. zu vergleichen.

(*dreginn*, *sleginn*, *ekinn*, *fenginn* usw.), so ist dies durch den sogenannten Palatalumlaut (vgl. oben) zu erklären. Dasselbe gilt natürlich von den seltenen umgelauteten Part. Perf. des Altschwedischen (*dræghin*, *drykkin*[*skaper*] u. a.).

Wenn dagegen im Altschw. bisweilen auch in Partizipien mit anderen Stammkonsonanten ein umgelauteter Vokal erscheint, so findet dies immer seine Erklärung darin, daß der Wurzelvokal von der Präsensform auf das Part. Perf. übertragen worden ist: *lætin* (neben *latin*) aus *læta* (:*lata*), *væxin* (neben *vaxin*) aus *væxa* (:*vaxa*), *brytin* (neben *brutin*) aus *bryta*, *klyvin* (neben *kluvin*) aus *klyva* usw. Diese Auffassung ist m. E. die einzig richtige. Ganz anders aber Noreen z. B. Geschichte der nord. Sprachen[3] § 256. I.

Der *u*- und *w*-Umlaut.

In den altnordischen Sprachen haben ein *u* und ein *w* labialisierenden Einfluß auf einen vorangehenden Vokal bezw. Diphthong ausgeübt. Es wird dies *u*- bzw. *w*-Umlaut genannt. Die Regeln für den Eintritt des *u*-Umlautes und des *w*-Umlautes sind teilweise verschieden gewesen, und die beiden Arten von Umlaut sind in gewissen Landstrichen in sehr verschiedenem Umfang eingetreten. Den beiden Erscheinungen gemeinsam ist, daß sie in zwei getrennten Zeiträumen durchgeführt worden sind: teils zu spät urnordischer Zeit, von einem verloren gegangenen *u*- bezw. *w*-Laut hervorgerufen (älterer *u*- bzw. *w*-Umlaut), teils in sondersprachlicher Zeit, von einem erhaltenen *u*- bzw. *w*-Laut bewirkt (jüngerer *u*- bzw. *w*-Umlaut). In beiden Fällen hat man auch zwischen einfachem *u*- bzw. *w*-Umlaut einerseits und kombiniertem *u*- bzw. *w*-Umlaut andrerseits zu unterscheiden. Bei dem ersteren wird die Labialisierung durch den *u*- bzw. *w*-Laut allein hervorgerufen, bei dem letzteren wird sie durch das Zusammenwirken des *u*- bzw. *w*-Lautes mit einem anderen Faktor bewirkt.

Die näheren Regeln des *u*- und *w*-Umlautes sind demnach, kurz dargestellt, die folgenden.

Der *u*-Umlaut.

1. Der einfache ältere *u*-Umlaut hat, wo der Endungsvokal *u* von dem Wurzelvokal durch einen oder mehrere Konsonanten getrennt war, nur auf kurzes und langes *a* gewirkt, welche in *ǫ* (aschw. später *o*, *ø*, *u*) bzw. *ǭ* (aschw. später *ō*, *ø̄*) übergegangen sind. Dieser Umlaut ist in spät urnordischer Zeit eingetreten und ist dem ganzen nordischen Sprachgebiete gemeinsam. Beispiele: **andu*: aisl. *ǫnd*, aschw. (run.) *aut*, *ont* (d. h. *ǫnd*) ›Seele‹, **dagy*(*w*)*u*: aisl. *dǫgg*, aschw. *dog* ›Tau‹, **barkuR*: aisl. *bǫrkr*, aschw. *borker* ›Borke‹, **hānu*: aisl. *hǫ́n*, aschw. *hon* ›sie‹, **anhlu* > **ālu*: aisl. *ǫ́l*, aschw. *øl* ›Riemen‹ usw.

Da im Altschw. (und im Altdän.) der lange ǭ-Laut in den meisten Stellungen schon früh in der Aussprache mit dem langen *a*-Laut zusammengefallen ist, sind in den ostnord. Sprachen die sicheren Fälle des älteren Umlautes von *ā* sehr selten. Was die Umlautung des kurzen *a*-Lautes betrifft, sind im Altschw. in den verschiedenen Paradigmen zwischen den umgelauteten und den nicht umgelauteten Formen Ausgleichungen in großem Umfange eingetreten, gewöhnlich mit dem Resultat, daß die umgelautete Form beseitigt worden ist: Fem. Sing. *axl*, *graf*, *hasl* (aisl. *ǫxl*, *grǫf*, *hǫsl*), Neutr. Plur. *blaþ*, *lamb*, *vatn* (aisl. *blǫð*, *lǫmb*, *vǫtn*), Mask. Sing. *galter*, *hatter* (aisl. *gǫltr*, *hǫttr*), Plur. *saþlar* (aisl. *sǫðlar*, < **saþulōR*) usw. Die umgelauteten Formen sind daher nur spärlich zu belegen, wie z. B. Fem. Sing. *dog*, *rost*, *qwørn*, Neutr. Plur. *børn*, Mask. Sing. *borker*, *bolder*, *bolker*, Dat. Sing. *hofþe* (< *haƀudē*) u. a. Noch spärlicher sind dergleichen Formen in der neuschwedischen Reichssprache vertreten.

Von besonderem Interesse ist die vielfach diskutierte Tatsache, daß die langsilbigen *u*-Stämme als erste Kompositionsglieder meist keinen Umlaut zeigen, z. B. aisl. *vǫllr*: *vallgróinn*, *spǫ́nn*: *spánnýr*, *bǫrkr*: *barklauss*. Kock meint, dies Verhältnis sei dadurch zu erklären, daß *u* in der Komposition früher als im Simplex und also vor dem Eintritt der *u*-Umlautung verloren gegangen sei. Alternativ gibt er doch die Möglichkeit zu, daß **barku-lausaR* usw. lautgesetzlich *bǫrk-lauss* usw. gegeben habe, und daß der nicht umgelautete Vokal darauf beruhe, daß in der Kompositionsfuge *u* durch Einfluß der zahlreichen *a*-Stämme durch *a* ersetzt worden sei: **barka-lausaR* usw. Die letztere Erklärung ist m. E. (wie bei den *i*- und *ia*-Stämmen, vgl. oben) vorzuziehen. — Betreffs der kurzsilbigen *u*-Stämme glaubt Kock aus der Entwickelung **Anu-laiƀaR* > aisl. *Ólafr* schließen zu können, daß diese auch in den Kompositis lautgesetzlichen Umlaut haben, was ohne Zweifel richtig ist. Ausnahmen wie *sparhaukr* (:*spǫrr*), *þramský* (:*þrǫmr*) sind den langsilbigen Wörtern nachgebildet oder wohl besser durch analogisches *a* in der Kompositionsfuge zu erklären.

2. Der ältere einfache *u*-Umlaut hat, wenn der Endungsvokal dem Vokal der Wurzelsilbe unmittelbar folgte, nur auf langen Vokal (oder Diphthong), nicht aber auf kurzen gewirkt. Sichere Beispiele der Umlautung gibt es jedoch kaum. Am ehesten wären zu nennen: Nom.-Acc. Plur. **bīu*: aisl. *bý* ›Bienen‹ (wo jedoch kombinierter Umlaut vorliegen kann), Nom.-Acc. Plur. **aiwu* > **æiu*: aisl. *ey* Adv. ›immer‹, Nom.-Acc. Plur. **fraiwu* > **fræiu*: gutn. *froy* ›Samen‹. — Daß der Umlaut auf kurzen Vokal nicht gewirkt hat, zeigen **fe(h)u*

aisl. *fé*, Nom.-Acc. Plur. **kne(w)u*: aisl. *kné*, aschw. *knæ* ›Kniee‹, **tre(w)u*: aisl. *tré*, aschw. *træ* ›Bäume‹.

3. Kombinierter älterer *u*-Umlaut (von dem *u* zusammen mit dem labialisierenden Konsonant *r* hervorgerufen) liegt möglicherweise in der Entwickelung *-fređuR* > *-frøđr* vor in den aisl. Namen *Hallfrøđr*, *Gođrøđr* usw. Andere Beispiele sind unsicher.

4. Der jüngere einfache *u*-Umlaut, der wie der ältere nur auf einen kurzen und langen *a*-Laut gewirkt hat, ist nur in gewissen altnordischen Mundarten durchgeführt worden. Der Umlaut ist in der Sprache Islands und des norwegischen Westlandes eingetreten: **gafugr* > *gǫfugr*, Plur. **knarru* > *knǫrru*, **sagur* > *sǫgur*, Dat. Plur. **allum* > *ǫllum*; Dat. Plur. **rāđum* > *rǫ́đum*, Pret. Plur. **sātu* > *sǫ́tu* usw. Dagegen trat er nicht in den altnorwegischen Dialekten des Tröndelag und des Ostlandes ein, auch nicht in den ostnordischen Sprachen. Eine Mittelstellung nehmen einige nördliche Gegenden des Westlandes ein, indem einige Schriften aus diesen Gegenden *u*-Umlaut von kurzem, aber nicht von langem *a*-Laut zeigen: *ollum* < *allum*, aber *sarom* < *sārum* usw.

5. Die wichtigsten Erscheinungen des jüngeren kombinierten *u*-Umlautes sind die folgenden.

In gewissen Gegenden Norwegens, wo der jüngere einfache *u*-Umlaut von kurzem *a* nicht durchgeführt worden ist, sind verschiedene Arten von jüngerem kombinierten *u*-Umlaut eingetreten und zwar derart, daß ein Dialekt eine gewisse Art von solchem Umlaut haben kann, ein anderer Dialekt eine andere, während ein dritter mehrere verschiedene Arten von kombiniertem Umlaut aufweisen kann. In mehreren Quellen hat also ein unmittelbar vor *a* stehender labialer Konsonant zusammen mit dem *u*-Laut der nächsten Silbe den Umlaut bewirkt: *monnum*, *morghum*, *morkum*, *huorsu*, *fođur* usw. In gewissen Urkunden hat ein auf *a* folgendes spirantisches *g* dieselbe Wirkung gehabt: **lagum* > *loghum*, **lagðu* > *logđu* usw. In gewissen anderen findet sich eine Neigung, nasales *a* *u*-umlauten zu lassen, z. B. Dat. Sing. **skammu* > *skommu*, Dat. Plur. **handum* > *hondum*. Als eine Art von kombiniertem Umlaut ist es auch anzusehen, wenn in einigen Urkunden jüngerer Umlaut nur in Semifortissilben, nicht aber in Fortissilben eingetreten ist, z. B. *gatur* : *þiodgotu*, *talu* : *fortolum*.

Spuren eines kombinierten *u*-Umlautes von kurzem *a* auf ostnord. Gebiete finden sich möglicherweise in aschw. runischen Formen wie *fauþur*, *fauþr* (aschw. *faþur*), in adän. *vogge*, dän. *vugge* (aus Kas. obl. **waggu*).

Im Altisl., im Altnorw. (und zwar auch in den Gegenden Norwe-

gens, wo einfacher Umlaut von *a* nicht durchgeführt worden ist) und im Altschw. ist langer *a*-Laut zu *ǭ* und dies weiter zu *ō* labialisiert worden, wenn in der zweiten Silbe ein erhaltener *u*-Laut folgte und zugleich entweder der Halbvokal *w* dem *ā* unmittelbar voranging oder der lange *a*-Laut nasaliert war. Beispiele der ersten Kategorie sind: **svāƀu*: awestnord. *sófu*, aschw. *sovo* ›schliefen‹, **kwāđu*: aisl. *kóđu*, ält. neuschw. *quodho* ›sangen‹, Dat. Plur. **wānum*: aisl. *ónum*, aschw. *vonum* ›Hoffnungen‹, Dat. Plur. *wārum*: aisl. *órum*, agutn. *orum* ›unseren‹; Beispiele der zweiten Kategorie sind: **nāmu*: aisl. *nómu*, aschw. *nomu* ›nahmen‹, aschw. *māghu* : *mogho* ›mögen‹, Acc. Plur. aisl. *spánu* : *spónu*, Dat. Sing. *hānum*: aisl. *hónum*, aschw. *honum* ›ihm‹.

Wenn der Halbvokal *w* oder ein labialer oder labialisierter Konsonant einem palatalen Vokal (*i*, *ī*, *e*, *æ*) unmittelbar vorangeht, und wenn zugleich in der nächsten Silbe ein erhaltener *u*-Laut folgt, so geht sowohl im Altwestnord. wie im Altostnord. der palatale Vokal in den entsprechenden labialen (bzw. *y*, *ȳ*, *ø*, *ø̄*) über. Die Beispiele dieser Erscheinung sind jedoch oft nur sporadisch zu belegen und sind außerdem nicht selten unsicher oder zweideutig, weil der betreffende Vokal auch in anderer Weise erklärt werden kann. Als einigermaßen sichere Beispiele dieser Umlautung können u. a. angeführt werden: Kas. obl. aisl. *foristu* : *forystu* ›Leitung‹ (analog. Nom. *forysta*), **swistuR*: aisl. aschw. *systur* (analog. Nom. *systir*) ›Schwester‹, Dat. Sing. und Plur. **miklum*: aisl. aschw. *myklum*, *biskup-*: aisl. *byskup*, aschw. *byskuper*, aschw. *miskund* : *myskund* ›Gnade‹, Kas. obl. *bikkiu* : *bykkiu* ›Hündin‹ (analog. Nom. *bykkia*); Dat. Plur. aisl. *Svíum* : *Sýum* (analog. Nom. *sýar*); Kas. obl. *messu*: ›Messe‹ anorw. *møssu daghr*, aschw. *Mariumøssu*, aisl. *reru* : *røru* ›ruderten‹, Dat. Sing. und Plur. aisl. *svænsku(m)* : *sǿnsku(m)* ›schwedisch‹ (analog. Nom. *sønskr* etc.).

Der *w*-Umlaut.

1. Der ältere (einfache) *w*-Umlaut hat, wo der *w*-Laut von dem Vokal der Stammsilbe durch einen oder mehrere Konsonanten getrennt war, nicht nur (wie der entsprechende *u*-Umlaut) auf kurzen und langen *a*-Laut, sondern auch auf die kurzen und langen palatalen Vokale (*i*, *ī*, *e*, *æ*, *ǣ*) gewirkt. Beispiele: **haggwa*: aisl. *hǫgg*, aschw. *hog*, *hug* ›Hieb‹; **harwaR*: aisl. *hǫrr*, aschw. *hør* ›Flachs‹; **nākwrēR*: aschw. *nokrir* ›einige‹; **mirkwR*: aisl. *myrkr*, aschw. *myrker* ›Finsternis‹, **lingwa*: aisl. *lyng* ›Heidekraut‹, **þriskwR*: aschw. *þrysker* ›drischt‹; **wīkwR*: **ȳkr* (wonach analog. seltenes aschw. *ykia*); **slekkwR*: aisl. *sløkkr* ›lischt‹; **smerwa*: aisl. aschw. *smør* ›Butter‹;

Gen. Sing. *_akwisiōR_ > *_œkwsaR_: aisl. _øxar_ ›der Axt‹, *_garwiR_ > *_gœrwR_: aisl. _gørr_, aschw. _gør_ ›macht‹, *_haggwiR_ > *_hœggwR_: aisl. _høggr_ ›haut‹. (Unsicher ist das einzig vorgeführte Beispiel der Umlautung von _ǣ_: urnord. *_lāswiō_ > *_lǣsw-_ > *_løs-_, das nach Kock in Ortsnamen wie aschw. _Ramløsœ_, _Thorløsœ_ usw. wiederzufinden ist. Vgl. Lindroth in Fornvännen 1915, S. 1 ff.).

2. Der ältere _w_-Umlaut hat, wenn der _w_-Laut unmittelbar auf den Wurzelvokal folgt, nur auf langen, nicht aber auf kurzen Vokal gewirkt. Dies Lautgesetz, das schon vor vielen Jahren von Kock in den Indog. Forsch. 5: 153 ff. dargestellt worden ist, wird u. a. durch folgende Beispiele bestätigt; einerseits die langvokaligen Wörter mit Umlaut: urnord. *_māwaR_: aisl. _mǿr_, _mór_ ›Möwe‹, Nom.-Acc. Plur. *_sāwlaR_ usw.: aisl. _sǿl_, aschw. (run.) _sol_, got. _heiwa-(frauja)_: aisl. _hý-(býli)_ ›Haus‹, urnord. *_blīwa_: aisl. _blý_, aschw. _bly_, *_TīwaR_: aisl. _Týr_ (Göttername); andrerseits die kurzvokaligen ohne Umlaut: *_strawa_: aisl. _strá_ ›Halm‹, *_mawiR_: aisl. _mœr_ ›Jungfrau‹, *_þewaR_ (got. _þius_ ›Diener‹): aisl. _-þer_ (_Hjalmþér_ usw.), *_þiwiR_ (got. _þiwi_): aisl. _þír_ ›Magd‹ usw.

3. Der jüngere einfache _w_-Umlaut hat wie der ältere sowohl auf _a_, _ā_ wie auch auf kurze und lange palatale Vokale (_i_, _e_, _œ_) gewirkt, ist aber nur in den altwestnord., nicht in den altostnord. Sprachen eingetreten. Außerdem ist er aber auch im Altwestnord. ausgeblieben, wenn der _w_-Laut unmittelbar auf den Wurzelvokal folgte, ist also nur eingetreten, wenn der _w_-Laut durch einen oder mehrere Konsonanten von dem Vokal der Stammsilbe getrennt war. Es stehen also einerseits gegen einander die umgelauteten Formen des Altwestnordischen wie aisl. _mǫskvi_ ›Masche‹, _nǫkkvi_ ›Kahn‹, _stǫðva_ ›verordnen‹, _vǫðvi_ ›Muskel‹, _Sǫlvi_, _Rǫgnvaldr_, _syngva_ ›singen‹, _søkkva_ (< *_sekkvan_ < *_sinkvan_) ›sinken‹ usw. und die nicht umgelauteten des Altostnordischen wie aschw. _staþva_, _vaþve_, _Salve_, _Raghvalder_, _siunga_ (< *_singwa_), _siunka_ (< *_sinkwa_) usw. Andererseits hat sowohl das Altwestnordische wie das Altostnordische lautgesetzlich die nicht umgelauteten Formen: aisl. Plur. _mávar_ ›Möwen‹, aisl. Plur. _tívar_ ›Götter‹, aisl. Part. Perf. _snivinn_ ›schneebedeckt‹, aisl. aschw. _Ivar_ (Männername) usw.

4. Die wichtigsten Erscheinungen des kombinierten jüngeren _w_-Umlautes sind die folgenden.

Wenn der Halbvokal _w_ oder ein labialer Konsonant kurzem oder langem _i_-Laut unmittelbar vorangeht, scheint auch im Altschwedischen der jüngere _w_-Umlaut eingetreten zu sein: *_twiswaR_ : _tyswar_ ›zweimal‹, Acc. Sing. *_mirkwan_ > *_myrkwan_ : _myrkan_ usw. ›finster‹, Dat. Sing. *_mirkwē_ : _myrke_ usw. ›Finsternis‹, *_smerwian_ > *_smirwa_ > *_smyr-_

wa: *smyria* ›schmieren‹, *mydvægho*, *mydvakt* ›in der Mitte‹ (: *miþer* Adj.), *spirver* : *spyrver* ›Sperling‹. Die nicht zahlreichen Beispiele sind jedoch zum Teil unsicher. Die *w*-umgelauteten Formen des Adj. *myrker* und des Subst. *myrk* können auch durch Uebertragung aus Formen mit älterem *w*-Umlaut erklärt werden (Nom. Sing. **mirkwR* > *myrker*, Nom.-Acc. **mirkw(R)* > *myrk(r)* etc.). Die sporadischen *myþvægho*, *-vakt*, *spyrver* sind wohl eher so zu fassen, daß der *i*-Laut der Wurzelsilbe von den vorangehenden oder folgenden Konsonanten ohne Mitwirkung des *w* labialisiert worden ist.

Jüngerer kombinierter *w*-Umlaut tritt nach Kock im Altschwedischen (jedoch nicht im Altgutnischen) ein, wenn unmittelbar auf einen nicht labialen Vokal (*a*, *i*, *æ*) oder Diphthong (*æi*) die Lautgruppe *ggw* oder *kkw* folgt. Als Beispiele werden u. a. angeführt: urnord. **haggwan*: run. *haukua* (d. h. *hǫggwa*), aschw. *hugga*, ›hauen‹, **snaggwōn*: neuschw. *snugga* ›kurze Pfeife‹, Nom.-Acc. Plur. **daggwaR* > *doggar* etc.: aschw. *dog* ›Tau‹, Acc. Sing. Mask. **triggwan*: aschw. *tryggan* ›sicher‹ usw., Dat. Sing. **biggwē* > **byggwe*: aschw. *byg* ›Gerste‹, Acc. Sing. Mask. **snæggwan* > **snøggwan*: neuschw. dial. *snögghårig* ›kurzhaarig‹, **daggwian* > **dæggwa* > **døggwa*: neuschw. dial. *dögga* ›tauen‹; aisl. *Nǫkkvi* (Personenname): aschw. *Nokkæson*, *Nokkaby*, *Nukkaby*, Dat. Sing. **skrakkwē* > **skrǫkkvi*: aschw. *skrukke* ›Lüge‹, **slækkwan* > **sløkkwa*: neuschw. dial. *sløkka* ›löschen‹, **nækkviðr* > **nøkkviðr*: adän. Neutr. *nøget*.

Da in fast ausnahmslos allen hierhergehörigen Fällen die umgelauteten Formen auch durch Uebertragung aus Formen mit älterem *w*-Umlaut erklärt werden können, ist es, wie ich in Arkiv för nord. filol. 29: 33 ff. ausführlich dargelegt habe, sehr schwierig zu entscheiden, in wie großem Umfange dieser kombinierte jüngere Umlaut eingetreten ist. Am wahrscheinlichsten scheint es, daß die Lautgruppe *ggw* den Umlaut bewirkt hat. Betreffs der Lautgruppe *kkw* hege ich fortwährend Bedenken.

Allgemeine Bemerkungen zu dem *u*- und *w*-Umlaut.

In einer Silbe mit Infortis trat kein Umlaut ein, wie u. a. die folgenden Beispiele zeigen: urnord. *ˌAnu-laiƀaR* (mit Fortis auf dem zweiten Kompositionsgliede): aisl. *Áleifr*, urnord. *Haruðángar*: aisl. *Harðangr*, urnord. **ānu*: isl. *án* ›ohne‹, urnord. **hānu*: agutn. *han* ›sie‹ Infortisform (: aisl. *hǫ́n*, aschw. *hon* Fortisform). Dagegen trat der Umlaut nicht nur in Fortissilbe, sondern auch in Semifortissilbe ein, z. B. urnord. *Ánu-laiƀu* > *Ánu-làƀu*: aisl. *Ólǫ́f*, aschw. run. *Olauf*, Neutr. Plur. *áf-ràiðu* > *áf-rāðu*: aisl. *afroð* ›Abgabe‹, urnord. *wéràldu*: aisl. *verǫld*, aschw. *væruld* ›Welt‹, urnord. *gámàlu* (Nom. Sing. Fem., Nom.-Acc. Plur. Neutr.): aisl. *gǫmul*, aschw. *gamul* usw.

Nicht nur ein in Infortissilbe stehendes, sondern auch ein in Semifortissilbe stehendes *u* oder *w* hat den Umlaut bewirkt. Da in den ostnord. Sprachen der jüngere einfache *u*- oder *w*-Umlaut überhaupt nicht eingetreten ist, kommt nur das Altwestnordische in Betracht: aisl. *ǫldungr* ›Ochs‹, *hǫrmungr* ›Kummer‹, *snǫttungr* ›Räuber‹, *bǫlvíss* ›raubgierig‹, neuisl. *öfund* ›Neid‹, *Ögmundur*, ein Name, *öndvegi* ›Hochsitz‹ u. a. (die noch heute im Neuisl. Semifortis auf der zweiten Silbe tragen). Die Regel ist, m. E. mit Unrecht, von einigen andern Forschern (z. B. Noreen Altisl. Gram.[3] § 76) bestritten worden.

Die Brechung.

Durch Einwirkung eines (kurzen oder teilweise verkürzten) *a*- bezw. *u*-Lautes der nächsten Silbe ist kurzer *e*-Laut in spät urnordischer und gemeinnordischer Zeit (in geringerer Ausdehnung auch in sondersprachlicher Zeit) in den Diphthong *ea* > *ia* (aschw. später *iæ*), bzw. *eu* > *iu*, *io* (aschw. später *iø*) übergegangen. Diese Lautentwickelung, die in der nordischen Linguistik seit alters die Benennung ›Brechung‹ trägt, ist (den *i*- und *u*-*w*-Umlauten analog) in zwei getrennten Zeiträumen eingetreten: sie ist zuerst durch ein in der zweiten Silbe verloren gegangenes kurzes *a* bzw. *u* bewirkt worden (ältere *a*- bzw. *u*-Brechung: **berga* > aisl. *bjarg* ›Berg‹, **erðu*: aisl. *jǫrð* ›Erde‹ usw.), später durch ein in der zweiten Silbe erhaltenes *a* bzw. *u* hervorgerufen worden (jüngere Brechung: **geldan*: aisl. *gjalda* ›bezahlen‹, Acc. Plur. **hertu* > *hjǫrtu* ›Hirsche‹ usw.). Ueber die Brechung hat Kock früher besonders in Arkiv för nord. filol. 17: 161 ff., 19: 234 ff., 30: 339 ff., 31: 321 ff., Svensk ljudhistoria 1: 122 ff., 2: 351 ff. gehandelt.

Die *a*-Brechung.

1. In spät urnordischer Zeit ist unter gleichzeitigem Verlust eines in der nächsten Silbe stehenden kurzen *a*-Lautes ein *e* zu *ea*, *ia* (aschw. später *iæ*) gebrochen worden. Beispiele dieser Entwickelung sind u. a. die langsilbigen Wörter: urnord. *heldaR* (Tjurkö): aisl. *Hjaldr*, ein Name, urnord. **eƀnaR*: aisl. *jafn*, aschw. *iamn*, *iæmn* ›eben‹, urnord. **selhaR*: aschw. *siæl* ›Phoca‹, urnord. **helmaR*: aisl. *hjalmr*, aschw. *hialmber* ›Helm‹; die kurzsilbigen: urnord. *eka*: anorw. aschw. *iak* ›ich‹, **skela*: anorw. aschw. *skial* ›Dokument‹, **þela*: norw. dial. *kjæl* ›Teil des Pfluges‹, aschw. *þiæl* ›Boden im Zeug‹, **fela*: aschw. *fiæt* usw.

Die Ansicht des hervorragenden schwedischen Forschers Hesselman (Västnordiska Studier I, Uppsala 1912), daß die ältere *a*-Brechung

(im Gegensatz zu der älteren *u*-Brechung) in den westnordischen Sprachen sowie in einigen Gegenden von Schweden lautgesetzlich nur in langsilbigen, nicht aber in kurzsilbigen Wörtern eingetreten sei, ist schon in Arkiv för nord. filol. 30: 339 ff. von Kock entschieden widerlegt worden.

2. In gemeinnordischer Zeit ist *e* durch die Einwirkung eines in der nächsten Silbe dauernd erhaltenen kurzen oder teilweise verkürzten *a*-Lautes zu *ea*, *ia* (aschw. später *iæ*) gebrochen worden. Diese Brechung tritt in sowohl kurz- als langsilbigen Wörtern ein, in denen nach dem *a* der Endung entweder in urnordischer Zeit kein *n* stand oder aber in gemeinnordischer Zeit ein *n* erhalten blieb, z. B. **sternō* > **sterna*: aisl. aschw. *stiarna* ›Stern‹, Gen. Sing. **bernōR* > **bernaR*: aisl. *biarnar* ›Bär‹, aengl. *seldan*: aisl. *sialdan*, aschw. *siældan* ›selten‹; — **etō* > **eta*: aisl. *iata*, aschw. *iæta* ›Krippe‹, **eðaraR*: aisl. *jaðarr* ›Rand‹, Gen. Sing. **kelōR*: aisl. *kjalar* ›Kiel‹ usw.

Dagegen tritt, wenn nach dem *a* der Endung in spät urnordischer Zeit ein *n* verloren gegangen ist, die Brechung nur in langsilbigen, nicht aber in kurzsilbigen Wörtern ein. Beispiele der Brechung geben also langsilbige Wörter ab wie: **helpan*: aisl. *hjalpa*, aschw. *hiælpa* ›helfen‹, **geldan*: aisl. aschw. *gialda* ›bezahlen‹, Mask. *n*-Stämme (wo der Brechungsdiphthong von Kas. obl. herrührt: **belkan* > *bialka* usw.): aisl. aschw. *hiarni* ›Gehirn‹, aisl. *kiarni* ›Kern‹, aisl. aschw. *kialki* ›Schlitten‹ usw. Ohne Umlaut erscheinen die kurzsilbigen: aisl. *bera*, aschw. *bæra* ›tragen‹ (< **beran*), aisl. *skera*, aschw. *skæra* ›schneiden‹, aisl. *hnefi*, aschw. *nævi* ›Faust‹, aisl. *geri* ›Wolf‹, *nefi* ›Verwandter‹ usw.

Die Verschiedenheit bei der Behandlung langsilbiger und kurzsilbiger Wörter wird von Kock in folgender Weise erklärt. In gemeinnordischer Zeit hatten (wie Kock früher erwiesen hat) kurzsilbige Wörter mit Zwei- oder Mehrsilbigkeitsakzent starken Levis auf der zweiten Silbe, langsilbige dagegen schwachen Levis. Bei dem Verlust des auslautenden *n* wurde der unmittelbar vorangehende *a*-Laut verlängert: **helpan* > **helpā*, **etan* > **etā* usw. In den langsilbigen Wörtern mit schwachem Levis wurde nun der lange *a*-Laut der Ultima schon frühzeitig wieder verkürzt: *helpā* > *helpa* usw. In diesen trat daher die jetzt beginnende jüngere Brechung ein: **helpa* > *hialpa*, **belka* > *bialka* usw. In den kurzsilbigen Wörtern mit starkem Levis blieb dagegen der lange *a*-Laut der Ultima bis auf Weiteres erhalten: **etā*, **nebā* usw. Da nun nur ein kurzes, nicht aber ein langes *a* die Brechung bewirkte, ist also diese in den kurzsilbigen Wörtern lautgesetzlich ausgeblieben.

Auch diese Regeln für den Eintritt der jüngeren *a*-Brechung sind

von Hesselman a. a. O. angefochten worden. Daß sie aufrecht erhalten werden müssen, hat aber Kock in Arkiv för nord. filol. 31 : 321 ff. überzeugend erwiesen.

3. Ein dauernd erhaltenes *a* hat in den ostnordischen Sprachen auch in kurzsilbigen Wörtern mit *u*-Verlust Brechung bewirkt, wenn ein supradentales *l* unmittelbar hinter dem Wurzelvokal folgte: aisl. *stela*: aschw. *stiala*, *stiæla*, adän. *stiælæ* ›stehlen‹, aisl. *fela*: aschw. *fiala*, adän. *fiælæ* ›verbergen‹, aisl. *þeli*: aschw. *þiali*, neuschw. *tjäle* ›gefrorener Boden‹ usw. Dieselbe Entwickelung ist wahrscheinlich in ein paar westnord. Gegenden (in Romerike in Norwegen und auf den Färöern) eingetreten, wie aus folgenden Formen hervorgeht: Romer. *kjæla* (aisl. *þeli*), Färö. *stjala*, *fjala*.

Dialektisch (im Altgutn., im älteren und jüngeren Dalekarlischen) hat ein erhaltenes *a* in kurzsilbigen Wörtern mit *u*-Verlust überhaupt Brechung bewirkt: agutn. *biera* ›tragen‹ (aisl. *bera*, aschw. *bæra*), agutn. *ieta* ›essen‹ (aisl. *eta*, aschw. *æta*), agutn. *drotsieti* ›Oberhofmeister‹ (aisl. *dróttseti*, aschw. *drotsæti*); in altdalekarlischen Urkunden: *iættir* ›ißt‹, *myætas* ›gemessen werden‹, neudalekarl. *iätå* ›essen‹, *miätå* ›messen‹, *biärå* ›tragen‹ usw. Auch in Urkunden aus anderen schwedischen Gegenden sind einzelne Beispiele derselben Entwickelung belegt.

Die Ursache dafür, daß auch in kurzsilbigen Wörtern mit *u*-Verlust die Brechung eingetreten ist, wenn dem *e* der Wurzelsilbe ein supradentales *l* folgte, ist wahrscheinlich die, daß in den betreffenden Sprachgebieten eine solche auf supradentales *l* endende Silbe teilweise verlängert wurde, und daß daher das lange *a* der Endung teilweise verkürzt wurde (vgl. oben). — Wenn aber in gewissen Gegenden die Brechung in kurzsilbigen Wörtern mit *u*-Verlust überhaupt eingetreten ist, so ist dies wahrscheinlich so zu erklären, daß dialektisch das lange Endungs-*a* auch nach kurzer Wurzelsilbe schon vor dem Ausgang der *a*-Brechungsperiode teilweise verkürzt worden ist.

Die *u*-Brechung.

In allem wesentlichen ist sowohl die ältere wie die jüngere *u*-Brechung nach denselben Regeln als die ältere bzw. jüngere *a*-Brechung durchgeführt worden.

1. In spät urnordischer Zeit hat also ein *e* Brechung zu *eu* (woraus später meistens *io*, im Altschw. noch später im allgemeinen *iø*) unter Verlust des in der nächsten Silbe stehenden kurzen *u*-Lautes erlitten: *Nerthus*: aisl. *Niorđr*, **meluk-*: aisl. aschw. *miolk* ›Milch‹, **heruR*: aisl. *hiorr* ›Schwert‹, **skelduR*: aisl. *skioldr*, aschw. *skiolder*,

skiøldcr ›Schild‹; Neutr. Plur. **bergu*: aisl. *biorg* ›Berge‹, **teguR*: aschw. *tiugher* ›Dekade‹, **felu*: aisl. aschw. *fiol* ›Brett‹ usw.

2. In gemeinnordischer Zeit ist *e* durch Einwirkung eines in der nächsten Silbe dauernd erhaltenen kurzen oder teilweise verkürzten *u*-Lautes zu *eu* (> *io* usw.) gebrochen worden, und zwar in sowohl kurzsilbigen wie langsilbigen Wörtern, in denen nach dem *u* der Endung e n t w e d e r in urnordischer Zeit kein *n* gestanden hat o d e r ein *n* in gemeinnordischer Zeit erhalten geblieben ist: **feđur-*: anorw. aschw. Neutr. *fiug(h)ur* ›vier‹, **eđuraR*: aisl. *iofurr* ›Fürst‹, **ekuluR*: aisl. *iokull* ›Gletscher‹, **Berund-*: adän. *Biørund*, **SkeldungaR*: aisl. *Skioldungar* usw.; in l a n g s i l b i g e n Wörtern mit *n*-Verlust in der zweiten Silbe: Fem. Kas. obl. Sing. **sternōn*: **sternu*: aisl. *stiornu*, **eƀnōn*: **eƀnu*: aisl. *iofnu* ›Ebene‹, Acc. Plur. **ferđunR*: aisl. *fiorđu* ›Meeresbusen‹, Pret. Plur. **heldun*: aschw. *hioldu*, *hiuldu* ›hielten‹, **fellun*: aschw. *fiollu*, *fiullu* ›fielen‹ usw.

Dagegen ist das *e* in k u r z s i l b i g e n Wörtern mit *n*-Verlust ungebrochen geblieben: Fem. Kas. obl. Sing. **setōn*: aisl. *setu*, aschw. *sætu* ›Sitzen‹, **berōn*: aisl. *beru* ›Bärin‹, Acc. Plur. **tegunR*: aisl. *tegu* ›Dekaden‹ usw. — Abweichende Formen wie das seltene aisl. *iotu* (Nom. *iata* ›Krippe‹) und die Mask. Acc. Plur. *kiolu* (Nom. Sing. *kiolr* ›Kiel‹), *stiolu* (Nom. Sing. *stiolr* ›Stiel‹) sind durch analogischen Einfluß seitens der entsprechenden langsilbigen Wörter zu erklären.

In der viel umstrittenen Frage nach dem Ursprung des *u*-Brechungsdiphthongs *iu*, *io* behauptet Kock, wie mir scheint mit starken Gründen, gegen Hultman, Pipping, Noreen (Geschichte der nord. Sprachen [3] § 28 c) u. a., daß *e* unmittelbar zu *iu* (> *io*) gebrochen worden ist, nicht — wie die oben angeführten Forscher meinen — zuerst das Stadium *ia* passiert hat. Da das Altisl. *iǫ* (neuisl. *iö*) verwendet, ist dies also nicht durch *u*-Umlaut von *ia* zu erklären, sondern beruht auf späterem Zusammenfall des letzten Komponenten von *io* mit dem *ǫ*-Laute.

Betreffs der weiteren Entwickelung des *u*-Brechungsdiphtonges ist es von besonderem Interesse, daß im Altschwedischen (Altdän. und Altnorw.) *ia* (*iæ*) statt des erwarteten *io* (*iu*) auch in einigen Wörtern auftritt, wo die *u*-Brechung in allen Formen lautgesetzlich eingetreten ist, und wo das *ia* (*iæ*) also nicht — wie dies z. B. in Neutr. Plur. *biærgh* (aisl. *biorg*), Fem. Sing. *fiæl* (aisl. *fiol*) und dgl. der Fall ist — durch analogischen Einfluß von Formen mit *a*-Brechung erklärt werden kann: *mialke* ›Fischmilch‹ < **melukan*, *fialde* ›Menge‹ < **feluđan*, *fiatra* ›fesseln‹ (aisl. *fiotra*), *fiatur* ›Fessel‹ (aisl. *fioturr*), *iætun* ›Riese‹ (aisl. *iotunn*) usw.

Diese Tatsache ist früher von Kock (Beiträge 20: 134 ff., Svensk ljudhistoria 2: 402 ff.) in der Weise erklärt worden, daß in den betreffenden Sprachgebieten ein lautgesetzlicher Uebergang *io* > *ia* vor einem *a* der nächsten Silbe eingetreten ist. Hieraus würden sich unmittelbar Formen wie *mialke*, *fiatra* usw. erklären, während Formen wie *fiatur*, *iætun* usw. durch Einfluß der synkopierten Formen Plur. *fiatra*(*r*), *iætna*(*r*) usw. ihre Vokalisation bekommen hätten. Gegen diese Erklärung sind m. E. in der Tat nicht viele Einwendungen zu machen.

In einem Nachtrag zu dem vorliegenden Buche hat aber Kock diese Erklärung alternativ durch eine andere ersetzt. Nach dieser bleibt der durch die *u*-Brechung entstandene Diphthong im Altisl. als *io* erhalten. In gewissen Gegenden von Norwegen und im ostnordischen Sprachgebiete aber ist nur der durch ältere Brechung entstandene Diphthong als *io* erhalten worden; der durch jüngere Brechung entstandene *eu*-*co*-Laut ist lautgesetzlich in *ea* > *ia* übergegangen: **feuturaR* > *fiatur*, **steurnu* > *stiarnu* usw. Die Ursache dieser Differenzierung ist darin zu suchen, daß der durch ältere Brechung entstandene fallende Diphthong *éo* schon vor dem Eintritt der jüngeren Brechung in einen steigenden (*eó*) übergegangen ist, während der durch jüngere Brechung entstandene bis auf Weiteres fallend blieb (*éo*). Der steigende Diphthong *eó* ging in *ió* über, während der fallende Diphthong *éo* zu *éa* (und später zu *eá* > *ia*) sich entwickelte. Alternativ kann bei der Differenzierung *miok* : *fiatur* die Akzentuierung mit Fortis 1 bzw. Fortis 2 der entscheidende Faktor gewesen sein.

Dieser neue Erklärungsversuch ist sehr ansprechend. Nur muß man vor der endgültigen Entscheidung der Frage eine ausführlichere Darstellung abwarten, wo gezeigt wird, daß er sich zwanglos auf das ganze vorliegende Material verwenden läßt[1]).

Allgemeine Bemerkungen zu der *a*- und *u*-Brechung.

Betreffs der relativen Chronologie der *a*- und *u*-Brechung glaubt Kock, wie mir scheint mit Recht, feststellen zu können, daß die ältere *a*-Brechung etwas früher als die ältere *u*-Brechung, und auch die jüngere *a*-Brechung früher als die jüngere *u*-Brechung eingetreten ist. Was die ältere Brechung betrifft, steht dies natürlich damit in Zusammenhang, daß — wie allgemein anerkannt ist — der Endungsvokal *a* früher verloren gegangen ist als der Endungsvokal *u*.

1) [Korrekturnote.] Diese Darstellung hat Kock jetzt, Arkiv för nord. filol. 33: 241 ff., gegeben.

Schwieriger ist es, den absoluten Zeitpunkt für den Eintritt der Brechung zu bestimmen. Gute Gründe werden jedoch m. E. dafür vorgeführt, daß die ältere *u*-Brechung in langsilbigen Wörtern während des 9ten Jahrhunderts, in kurzsilbigen (wo *u* später als in langsilbigen fortgefallen ist) um das Jahr 900 eingetreten ist, die ältere *a*-Brechung also noch etwas früher. Die jüngere *a*-Brechung dürfte nicht beträchtlich später eingetreten sein, in einigen Gegenden früher als die ältere *u*-Brechung in kurzsilbigen Wörtern oder gleichzeitig mit dieser.

Es ist schon lange beobachtet worden, daß im Altwestnordischen Wörter mit *u*-Brechung als erste Kompositionsglieder oft nicht die erwartete Vokalisation *io* (*iǫ*), sondern statt dessen den Diphthong *ia* zeigen, z. B. *iorð* : *iarðhús*, *mioll* : *miallhvítr*, *fiol* : *fialhǫgg*, *biorn* : *biarndýri*, *skioldr* : *skialdsveinn*, *kiolr* : *kialvegr* usw. Für diese Erscheinung sind von mehreren Forschern verschiedene Erklärungen vorgeschlagen worden. Nach Kock (vgl. schon Arkiv för nord. filol. 30: 354 f.) läßt sich dies Verhältnis am besten dadurch erklären, daß in urnordischer Zeit durch Einfluß der vielen *a*-Stämme *a* statt *ō* (> *u*) bzw. *u* in die Kompositionsfuge eingeführt worden ist (wie dies auch in got. *airþakunds* und in *i*-Stämmen wie *garda-waldands* und dgl. der Fall ist), so daß *iarðhús* ein **erða-hūsa*, *fialhǫgg* ein **fela-haggwa*, *biarndýr* ein **berna-diuRa* usw. voraussetzen. Daß diese Erklärung das richtige trifft, ist m. E. sicher. Wie ich oben bemerkt habe, möchte ich dieselbe Auffassung auch für das Fehlen des *i*- bzw. *u*-Umlautes in Kompositis wie *kvánfang* (: *kvœn*), *bónorð* (: *bøn*), *barklauss* (: *bǫrkr*), *vallgróinn* (: *vǫllr*) usw. geltend machen.

Die Brechung tritt nicht ein, wenn ein Wort im Satzzusammenhange relativ unbetont ist: aisl. *meðan*, aschw. *mæþan* ›während‹, aisl. agutn. *eða*, *eþa*, adän. *æthæ* ›oder‹, aisl. anorw. *ek* ›ich‹ usw. Daß die ältere *a*-Brechung auch in semifortisbetonten Kompositionsgliedern ausgeblieben ist, zeigen z. B. aisl. *Helgafell*, *Miðfell* (: *fiall*, *fell* ›Alp‹), *mann-*, *ráðspell* usw. (: *spiall*, *spell* ›Beschädigung‹), *Sólberg*, *þorðarberg* usw. (*biarg*, *berg* ›Berg‹). Dagegen scheint aus aisl. *ráðgiafi* ›Ratgeber‹, *auðgiafi* ›dator auri‹, *lífgiafi* ›qui vitam dat‹ u. a. Kompositis mit *-giafi* ›Geber‹ wie aus aschw. *þrætiughu*, *fyritiughu* hervorzugehen, daß die jüngere Brechung auch in Kompositionsgliedern mit Semifortis eingetreten ist. Die obigen Fälle sind beweisend, weil nach den oben genannten Regeln für die jüngere Brechung in den entsprechenden Simplizien lautgesetzlich keine Brechung eintreten sollte (: **geƀan* > **gefā*, **tegun* > **tegū*). Daß die Brechung in den Kompositis eintreten konnte, beruht darauf, daß in diesen das

Endungs-*a* bzw. -*u* schwächer akzentuiert und deshalb früher verkürzt wurde als in den Simplizien.

Ich habe es im obigen Referate versucht, die Hauptergebnisse des bedeutenden und belehrenden Werkes wiederzugeben. Wie ich schon in der Einleitung bemerkt habe, habe ich nur die Hauptpunkte der Darstellung und besonders diejenigen Punkte, die für die gemeinnordische Lautlehre von größtem Belang sind, berücksichtigt. Das Buch enthält außerdem mehrere Partien, welche teils Lautentwickelungen behandeln, die nicht im eigentlichen Sinne unter den Begriff des Umlautes und der Brechung fallen (gewisse mit dem *i*-Umlaute verwandte Lautentwickelungen besonders im Altschw., die Entwickelung der Lautgruppe *aiw* in den nordischen Sprachen, ostnordische Brechung *i* > *iu* vor *ggw*, *ngw*, *nkw*), teils die spätere Entwickelung der durch Umlaut und Brechung entstandenen Vokale im Altschw. darstellen. Von besonderem Interesse ist der Exkurs über das Verbum aisl. *gørva* (usw.), aschw. *gøra*, der in vielen Punkten neues Licht auf das schwierige Problem fallen läßt, das die verwickelten Lautverhältnisse dieses Verbums darbieten. Es sei auch hervorgehoben, daß die ausführliche Darstellung es dem Verfasser ermöglicht hat, die Lautverhältnisse einer großen Menge einzelner Wörter zu diskutieren.

Die Darstellung ist wie in anderen Arbeiten dieses Meisters der nordischen Sprachwissenschaft außerordentlich klar und übersichtlich, ein Muster wissenschaftlicher Stilkunst.

Die Benutzung des Buches ist durch ein vollständiges Wortregister, von J. Lundberg zusammengestellt, erleichtert.

Lund 1917 Emil Olson

Walter Friedensburg, Geschichte der Universität Wittenberg. Halle a. S., Verlag von Max Niemeyer 1917. XII und 646 S. Mit zwei Bildtafeln: Innenhof des Augusteums und Bildnis des Stifters. Auf dem Titelblatt das älteste Siegel der Universität. 30 M.

Die Schrift ist der Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg zur Jahrhundertfeier ihrer Vereinigung gewidmet. Die Namen Halle und Wittenberg umschließen ein großes Stück deutscher Geistesgeschichte, drei Jahrhunderte, die in einer Zeit nationalen Aufschwungs anheben und in einer Zeit von nicht geringerer Größe enden, in der die Schöpfung, die an ihrem Anfang steht, zu Grabe getragen wird. Es war eine glimpfliche Form des Unterganges, wenn Wittenberg 1817 aus der Reihe der deutschen Universitäten ver-

schwand und dem Namen nach als Vereinte Universität von Halle und Wittenberg fortlebte. Seitdem auf dem Wiener Kongreß die Teilung von Kursachsen beschlossen war, hatte sich Wittenbergs Schicksal entschieden. Dem Erwerber des Kurkreises konnte nicht zugemutet werden, neben seiner Universität Halle eine zweite in nächster Nähe aufrecht zu erhalten, einen so großen Namen sie auch in der Geschichte trug.

Der Verfasser hat sich die Darstellung dieser Geschichte von der Begründung im Jahre 1502 bis zum Ende im Jahre 1817 zur Aufgabe gemacht. Die Geschichte einer Universität zu schreiben, gehört zu dem Schwierigsten, was ein Historiker unternehmen kann. Wer besitzt die universale Gelehrsamkeit, die die Entwicklung aller Wissenschaften überblickt, die an einer Universität gelehrt werden, und wenn er sie besitzt, wer vermag sie zu einer einheitlichen Betrachtung zusammenzufassen und die Rolle richtig zu würdigen, welche eine einzelne universitas litterarum in der Geschichte der Wissenschaft gespielt hat? Man wird sich bescheiden müssen und zufrieden sein, wenn eine Universitätsgeschichte dem Leser alles das bietet, woraus sich ein Bild der Gesamtentwicklung einer Universität zusammensetzt. Dieser Aufgabe entspricht das vorliegende Buch vollauf.

Die Geschichte der Universität Wittenberg bietet den eigentümlichen Zug, daß sie ihre größte Zeit in ihren Anfängen erlebt hat. Sie erreichte in ihrem ersten halben Jahrhundert einen geistigen Höhenpunkt, wie sie ihn nachher nie wieder erreicht hat. Ihre Stärke lag in der Theologie. Aber neben der Universität Luthers war sie die Melanchthons. Durch ihn wurde die Herrschaft der Scholastik gebrochen und dem Humanismus Raum verschafft. Den klassischen Studien wurde hier eine Stätte zu Teil, vorbildlich für die übrigen Universitäten Deutschlands. Man fing an, Griechen und Römer selbst zu lesen, während bisher die Lehrbücher der Scholastiker die Vorlage der Lektionen und Interpretationen gebildet hatten. Der Wandel vollzog sich nicht ohne Kampf. Aber von früh an ist Wittenberg ein Sitz der Kämpfe.

Fast gleichzeitig mit der Gründung Wittenbergs durch den Kurfürsten Friedrich von Sachsen schuf Kurfürst Joachim I. von Brandenburg die Universität Frankfurt a. O. Wie die beiden Fürstenhäuser, so standen auch von vornherein ihre Universitäten in einem feindlichen Gegensatz, den schon die literarischen Kämpfe der Gelehrten herbeigeführt hatten, die auf beiden Seiten in den Vorbereitungsstadien zugezogen wurden: Martin Polich, bekannter nach seinem Heimatorte Melrichstadt (nördlich von Kissingen) als Doktor Mellerstadt, und Konrad Wimpina (nach Wimpfen zubenannt). Beide waren

von Leipzig ausgegangen und mit einander befreundet, bis ein gelehrter Streit über Ursprung und Behandlung der Lustseuche, der Franzosenkrankheit, nach der Weise der Zeit in die grellste Feindschaft ausartete und die beiden Männer als Vertreter des Neuen und des Alten in Gegensatz zu einander brachte. Der moderne Humanismus und die alte Scholastik rangen mit einander. Mellerstadt, der Leibarzt Friedrich des Weisen, der ihn auf seiner Reise ins heilige Land 1493 begleitet hatte, der aber auch in allen andern Sätteln als der Medizin gerecht war, hielt es mit der ›Poesie‹, Wimpina mit der allbeherrschenden Theologie. Mellerstadt beriet seinen Kurfürsten auch bei den Gründungsarbeiten von Wittenberg und wurde ihr erster Rektor, wie Wimpina, der als wissenschaftlicher Gehülfe dem brandenburgischen Kurfürsten zur Seite gestanden hatte, der der 1506 in Frankfurt eröffneten Universität. Mochte Frankfurt auch rasch eine große Frequenz erringen, die Blüte dauerte nicht lange (Ranke, Preuß. Gesch. I 147 und 176), während sich Wittenberg, wenn auch nicht ohne Schwanken, eines stetigen Fortschritts zu erfreuen hatte.

Unter den zahlreichen Hochschulen, die das 16. Jahrhundert hat entstehen sehen, hat keine einen größern Namen erlangt als die älteste von ihnen. Sie stand in einem Zusammenhang mit der letzt vorhergehenden Universitätsgründung, dem 1477 eröffneten Tübingen. Mehr als das Vorbild der Gesetzgebung kam der persönliche Einfluß in Betracht, repräsentiert durch den Dr. Tubingensis, Georg Staupitz, der als Haupt der Augustiner-Eremiten zahlreiche Mitglieder seines Ordens, aber auch andere Angehörige der Universität Tübingen nach Wittenberg mit sich zog. Zu den Verdiensten Staupitzens gehörte es auch, daß er Luther nach Wittenberg brachte. War auch Erfurt die eigentliche Stätte seiner Studien und trat er dort 1505 in das Kloster der Augustiner-Eremiten, so versetzte ihn der Generalvikar 1508 in das Kloster, das der Orden seit 1365 in Wittenberg besaß, und machte ihn, als er selbst vom Lehramte zurücktrat, zu seinem Nachfolger als Professor der Theologie. Von den Erfolgen seiner Tätigkeit, die die Theologie aus den Quellen studieren lehrte, haben wir ein unverdächtiges Zeugnis an der Chronik des Johann Oldecop von Hildesheim, der in den Jahren 1514 und 15 sein Zuhörer war. Ein so fanatischer Gegner der Reformation Oldecop wurde, er kann sich der Anerkennung Luthers nicht entziehen. ›De studenten horden one gern‹ berichtet er und lobt besonders seine Genauigkeit in der Interpretation der Texte. Er erzählt aber auch von seinem guten Einfluß auf die Sitten. Ich weiß nicht, warum sich der Vf. den hübschen Zug hat entgehen lassen, daß Luther von der

Kanzel scharf rügte, daß die Studenten und Bürgertöchter Barette und Kränze beim Tanze mit einander austauschten. Daraufhin hielten die Eltern ihre erwachsenen Töchter vom Tanze zurück. ›Und dar dorch krech Luther bi den vornemesten borgern anhank loff ere und pris‹ (Chronik des Joh. Oldecop hg. v. K. Euling [1891] S. 28, 7 und 46, 3).

Im Jahre 1518 trat Philipp Melanchthon, ein Schüler Heidelbergs und Tübingens, auf die Empfehlung seines Großoheims Reuchlin in den Kreis der Wittenberger Lehrer ein und verschaffte der jungen Universität ihren Ruf in den alten Sprachen. Sie gewährten der biblischen Theologie Luthers die stärkste Stütze. Wenn Aristoteles und die Philosophen des Mittelalters vor ihnen zurückwichen, so hatte Melanchthon daran den rühmlichsten Anteil. Anfänglich nur Mitglied der Artistenfakultät, ließ er sich 1525 durch Luthers Andrängen bewegen, zugleich der theologischen Fakultät anzugehören. Luthers Vorlesungen betrafen alle die Auslegung der Bibel, vorzugsweise alttestamentliche Schriften; die Exegese des Neuen Testaments war die Sache des Graecisten Melanchthon, der daneben über griechische und römische Klassiker und philosophische Themata las. Die Arbeit der theologischen Fakultät, deren Statuten Melanchthon entwarf, war, wie es der Vf. zusammenfassend ausdrückt, nicht mehr auf die Philosophie, sondern auf die Exegese eingestellt (186).

Wie sehr Wittenberg mit Reformation und Luther identisch wurde, zeigt die Stoffverteilung und Anordnung in unserm Buche. Allerdings noch nicht im ersten Kapitel, das der Zeit gilt, da der Kurfürst Friedrich noch der Reliquien-Sammler war, mehr als 5000 Heiltümer in dem Allerheiligenstift vereinigte, sie alljährlich zur Schau stellen und im Jahre 1509 ein ›Heilthumbuch‹ über sie veröffentlichen ließ (23). Das Kapitel legt die Fäden blos, die in der Entstehung Wittenbergs zusammenfließen. Die Verhältnisse in Staat und Kirche, in Stadt und Land, in Wissenschaft und Literatur werden uns vorgeführt, die den Hintergrund der Neuschöpfung einer Universität bildeten. Seit 1493 traten die ersten darauf gerichteten Anzeichen hervor (8). Es ist mir aufgefallen, daß der Vf. sich nicht über die Nachricht äußert, der Kurfürst habe die für den Türkenkrieg 1501 in seinem Lande gesammelten Ablaßgelder zurückbehalten, bis ein solcher Krieg ihre Verwendung nötig mache, und bei dessen Ausbleiben für seine Universität deren Fonds zugewendet. Ist die Nachricht unrichtig, so hätte sie doch der Erwähnung und Berichtigung bedurft, da Ranke in der deutschen Geschichte ihrer ausführlich gedenkt (S. W. I 210) und ebenso Flathe ADB. VII 780. Das zweite Kapitel bezeichnet schon durch seine Ueberschrift die vorhin charakterisierte Oekonomie des Buches: vorlutherische Universität. Ihr

erstes Jahrhundert ist das wichtigste ihrer Geschichte. Es nimmt in unserm Buche 340 Seiten in Anspruch, das will heißen: mehr als die Hälfte des ganzen Umfangs. Die beiden folgenden Kapitel behandeln Luthers Anfänge, seine sowie seiner Mitarbeiter Tätigkeit, mit der eine Umwandelung der Universität und der Ausbau ihrer Organisation Hand in Hand geht. Das Jahr 1536 ist dafür bezeichnend. Johann Friedrich, der zweite Nachfolger des Gründers der Universität, ließ eine seiner ersten Sorgen die ›Fundation‹ Wittenbergs sein (178). Sein Kanzler, Gregor Brück, entwarf die kurfürstliche Verordnung vom 5. Mai, welche die verfassungsmäßige Grundlage der Universität bildete: sie stellte die Professuren fest, wies einer jeden ihre Aufgaben zu und ordnete die Besoldungen. Der Gesamtaufwand für die Universität belief sich danach auf rund 3800 Gulden (184). War es anfangs der Reiz der Neuheit, der die Jugend wohl der im mittlern Deutschland gelegenen Universität zuführte, der Ruf der leichten Zehrung — man sollte für halb so viel Geld als in Leipzig leben, für 12 Gulden jährlich sich in einem Kollegium oder bei einem Bürger in die Kost begeben können (Oldecop 12, 28; 608, 23) — so wurden es nachher die großen Lehrer, die in Wittenberg wirkten. Der Stand der Immatrikulation, der etwa von 1530 an fortschreitend stieg, erreichte 1569 seine Höhe mit 790. Danach trat wieder ein Sinken ein. Die nächste Wirkung verspürte das altberühmte Erfurt. Bis 1520 erhielt es sich bei einer leidlichen Frequenz. In diesem Jahre nahm es, während Wittenberg 579 immatrikulierte, 310 neu auf, um danach aber durchgehends auf eine Zahl unter 100 zu sinken. Seine Frequenz brachte Wittenberg an die Spitze der deutschen Universitäten, in eine Stellung, an der bisher Leipzig gestanden hatte. Diesen Platz behauptete es bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. Eulenburg, Frequenz der deutschen Universitäten (S. 81), ordnet die Reihenfolge der Universitäten vor dem dreißigjährigen Kriege: Wittenberg, Leipzig, Helmstedt, nach dem Kriege: Leipzig, Jena, Wittenberg. Ueber die Zahl der zu gleicher Zeit an einer Universität Anwesenden liegen selten zuverlässige Angaben vor. Man veranstaltete noch keine Zählungen, sondern begnügte sich mit Schätzungen, die schwanken und sehr irreführend sind. So wird es auch mit der Angabe stehen, Wittenberg habe zur Zeit seiner Blüte 1600—3000 Studierende gezählt (Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation II 208). Eulenburg rechnet etwa 800 als Durchschnitt heraus (107); eine Zählung im März 1592 ergab noch nicht 600 (13). Das Jahr war besonders ungünstig. Das Gesamtergebnis wird aber wohl sein, daß Wittenberg auch in seiner höchsten Blüte 1000 nicht erreichte (dazu Friedensburg S. 340).

Die kleine sächsische Ackerstadt mit etwa 4—5000 Einwohnern

hatte eine europäische Berühmtheit erlangt; ihr Name war zum Gegensatz gegen die Weltstadt Rom geworden. Die Universität in ihren Mauern, der sie das zu danken hatte, war die Führerin des geistigen Lebens in Deutschland geworden; vermöge der von hier ausgehenden Ordination der evangelischen Geistlichen (188), der hier geschaffenen Einrichtung eines Konsistoriums (189) wurde sie das geistige Haupt und Vorbild der protestantischen Kirche. Die geographische Lage der kleinen Stadt und ihr Festungscharakter zog sie aber auch in die Mitleidenschaft aller politischen Verwicklungen, in die das Land geriet, namentlich aller Kriege. Als noch im Todesjahr Luthers der Bürgerkrieg in Deutschland ausbrach, war dessen nächste Folge für Wittenberg, daß es aus der Hand des Fürstenhauses, dem die Universität ihre Entstehung verdankte, der Ernestiner, in die der Albertiner überging. Herzog Moritz von Sachsen, der Wittenberg vergebens zu belagern versucht hatte, nahm sich, zum Kurfürsten geworden, der zerrütteten Universität an. Melanchthon kehrte zurück und blieb ihr, nachdem ihn die Ernestiner erfolglos für ihr 1556 neu gegründetes Jena zu gewinnen versucht hatten, bis zu seinem Tode (1560) getreu. Auch nach seinem Abscheiden beherrschten die ›Philippisten‹ die Universität und suchten eine vermittelnde Stellung zwischen Luthertum und Calvinismus hier und am Dresdener Hof aufrecht zu erhalten, scharf angefeindet von den Flacianern Jenas, bis 1574 eine energische Reaktion einsetzte. Der bekehrte Kurfürst August, in neue politische Bahnen einlenkend, vertrieb die Wittenberger Lehrer aus ihren Aemtern und aus dem Lande und warf ihren Führer, Peucer, den Schwiegersohn Melanchthons, seinen eigenen Leibarzt, ins Gefängnis. Mochten Vorgänge wie diese vorübergehend nachteilig auf den Besuch der Universität einwirken, Wittenberg behauptete sich als die größte deutsche Universität und wurde für lange Zeit die Stätte des reinen und ausschließlichen Luthertums. Vor dem Uebergewicht der Theologie kam der andere Grundpfeiler Wittenbergs ins Wanken. Der Eifer für die humanistischen Studien erlahmte. Von großen Philologen hatte es keine mehr aufzuweisen. Der Niederländer Janus Gruterus gehörte der Universität nur ein Jahr an und wanderte, da er die Unterschrift der Concordienformel verweigerte, 1592 nach Heidelberg weiter (330).

So bedeutsam auch die Tätigkeit und die Persönlichkeiten der Theologen für die Geschichte der Universität sind, der Vf. vergißt nicht über der ihnen gebührenden Rücksicht seine Aufgabe, die Geschichte der Universität zu schreiben. Im sechsten und siebenten Kapitel, welche die dem Reformationszeitalter folgenden beiden Jahrhunderte behandeln, werden die Fakultäten nach einander, in ihren Veränderungen, ihren Persönlichkeiten und ihren Leistungen dar-

gestellt, nachdem unter der Ueberschrift: Allgemeines über Verfassung und Verwaltung und die Kulturverhältnisse das jeden Zeitraum Angehende berichtet ist. In diesen Ausführungen steckt die mühevollste und verdienstliche Arbeit des Vfs. Was hier an biographischem und literargeschichtlichem Material verwertet ist, mußte zum großen Teile archivalischen Quellen, die nicht bequem an einem Orte zusammenlagen, abgewonnen werden. Dabei ist Maß gehalten in der Mitteilung des Einzelnen und das Ziel einer zusammenfassenden Darstellung nie aus den Augen verloren. So vielfach auch Einzelnheiten der Universitätsgeschichte zum Gegenstand von Abhandlungen oder größern Publikationen gemacht waren, so fehlte es doch an einer brauchbaren Vorarbeit für die Geschichte als Ganzes. Die Unternehmungen von Nicolaus Müller, deren Kaufmann in der Geschichte der deutschen Universitäten II S. XVIII gedenkt, sind nicht zum Abschluß gekommen (24) und scheinen vorzugsweise der Medizin gegolten zu haben (Vorw. S. VIII).

Aus dem reichen Detail der Ausführungen sei hier nur hervorgehoben, was Wittenberg für die Rechtswissenschaft getan hat. Aus der vorlutherischen Zeit ist eine anziehende Persönlichkeit Christoph Scheurl aus Nürnberg. Aus Italien, als Doktor von Bologna nach Deutschland heimgekehrt, fand er sich etwas enttäuscht durch die dürftigen Verhältnisse, die er in dem Landstädtchen Wittenberg vorfand. Er blieb nur fünf Jahre (1507—1512), stiftete aber der Geschichte der Universität einen wertvollen Beitrag durch seinen Rotulus doctorum Wittembergae profitentium (1507), eine kurze Empfehlungsschrift für die junge Anstalt, die neben der Angabe der Lehrer, ihrer Vorlesungen und Vorlesungszeiten nicht zu versichern vergißt: ubi annuus victus octo aureis suppeditatur. G. Kaufmann hat durch den Abdruck im 2. Bande seiner Geschichte der deutschen Universitäten (1896) S. 574 die Quelle bequem zugänglich gemacht. Christoph Scheurl kehrte 1512 in seine Vaterstadt zurück und hat in deren Dienst bis an sein Lebensende (1542) als Ratskonsulent gewirkt. Wie Scheurl zu Nürnberg, stand Hening Göde zu Erfurt. Er gehörte Wittenberg schon früher und länger als jener an und hatte gleich ihm seinen Schwerpunkt weniger als in der akademischen Tätigkeit in dem Erteilen von Konsilien. Die Professur des kanonischen Rechts, die er seit 1510 bekleidete, brachte ihn zwar mit Luther in Berührung; er war aber kein Freund der reformatorischen Bewegung. Unter seinen Konsilien, die auf Anregung des Kurfürsten nach seinem Tode gesammelt und von Melchior Kling herausgegeben wurden, betrafen auch manche staatsrechtliche Fragen. Wie unverdient der Ruf ist, er sei einer der ersten Lehrer des Staatsrechts ge-

wesen und habe etwas wertvolles für diese Wissenschaft geleistet, hat schon Pütter, Literatur des deutschen Staatsrechts I 101, gezeigt.

Das Verhältnis der Jurisprudenz zur Reformation entschied sich schon zu Luthers Lebenszeit in Wittenberg. Die Rechtswissenschaft hatte keine Vertreter, die sich mit den Reformatoren hätten messen können; aber es wurden hier prinzipielle Kämpfe ausgetragen, die die Stellung der neuen Lehre zu dem überlieferten Rechte bestimmten. Der erste galt der Frage, inwieweit das kanonische Recht Fortdauer seiner gesetzlichen Autorität beanspruchen könne. Luther verwarf sie völlig und hatte die ›gottlosen Bücher der päpstlichen Constitutionen‹ am 10. Dezember 1520 öffentlich dem Feuer übergeben (143). Die Juristen seiner Umgebung erkannten zwar an, daß das Corpus juris canonici, soweit es der heiligen Schrift widerstreite, seine Geltung verloren habe, im Uebrigen aber Gesetz bleibe nach wie vor, auch für die Aufrechterhaltung des Rechtszustandes in Privatrecht und Prozeß nicht entbehrt werden könne. Auch der Jurist Hieronymus Schürpf, der Begleiter Luthers auf der Fahrt nach Worms, teilte diese Ansicht, und die weitere Rechtsentwicklung hat nicht Luther, sondern den Wittenberger Juristen zugestimmt. Eine zweite Rechtsfrage wurde durch den schmalkaldischen Krieg angeregt. Darf man dem Kaiser bewaffneten Widerstand leisten? Die Anhänger der Reformation überwanden ihre Bedenken, als die Juristen ihnen aus dem positiven Rechte den Satz ermittelten, daß Untertanen gegen den Mißbrauch der Amtsgewalt sich zu erheben ein Recht hätten (Stintzing, Gesch. der deutschen Rechtswiss. I 277; Hänel in Z. f. Rechtsgesch. VIII 266). In der Wertschätzung des römischen Rechts gingen die beiden Häupter Wittenbergs auseinander. Luther hatte einen nationalen Widerwillen gegen das fremde Recht und hätte am liebsten jedes Land sein eigenes Recht genießen sehen (Stintzing S. 270), Melanchthon dagegen war ein Verehrer des römischen Rechts als eines Stückes klassischen Altertums und eines Zeugnisses wahrer Philosophie (Hänel S. 259). Für die Universitätslehre hatte die Reformation die Folge, daß das kanonische Recht, dem früher die Mehrzahl der juristischen Lehrstunden gewidmet wurde, immer weiter vor den Vorlesungen über das römische Recht zurückwich.

An der Lehre und Bearbeitung des römischen Rechts hatte Wittenberg neben den anderen deutschen Universitäten seinen Anteil. An hervorragenden Namen hat es aus seiner ältesten Zeit den Niederländer Mathäus Wesenbeck — Hugo, civil. Litt.-Gesch. 348 meint, der so viel als Wiesenbach bedeutende Name sei wohl nie in Deutschland verstanden worden — aufzuweisen. Er war von dem unduldsamen Jena 1569 nach Wittenberg gekommen, wo er die Reaktion von 1574 erlebte und überlebte, indem ihm allein unter allen Univer-

sitätslehrern die Unterschrift der Concordienformel erlassen wurde (316). Seine schriftstellerische Tätigkeit wurde von Einfluß auf die Unterrichtsmethode wie auf die Handhabung des praktischen Rechts; seine Berücksichtigung der Rechtsbedürfnisse der Zeit machte ihn zu einem geeigneten Mitarbeiter an dem Gesetzgebungswerk der Sächsischen Konstitutionen von 1572.

Von der Dynastie Carpzow ist zwar das bekannteste Mitglied, Benedict C. II (1595—1666) in Wittenberg geboren, wo sein Vater eine Zeitlang Mitglied der juristischen Fakultät war, aber die Stätte seines Wirkens waren Leipzig und, ungeachtet seines Wahlspruches: extra Lipsiam vivere est miserrime vivere, Dresden. Auch der berühmte Name des Samuel Stryk, des Verfassers des ›Usus modernus Pandectarum‹, war für Wittenberg nur von vorübergehender Bedeutung. Den 1690 von Frankfurt a. O. her gewonnenen mußte man schon nach zwei Jahren wieder ziehen lassen, da ihn sein Kurfürst Friedrich für Brandenburg in Anspruch nahm, um bei der Begründung Halles mitzuhelfen und dort an die Spitze der juristischen Fakultät zu treten.

Die praktische Richtung der Juristenfakultät, ihre Mitarbeit an dem usus modernus, brachte Augustin Leyser, dessen Meditationes ad Pandectas im 18. Jahrhundert viel benutzt wurden, zum kräftigsten Ausdrucke. Auch Leyser war ein geborner Wittenberger, ein Abkömmling jenes Polykarp Leyser, der die Familie von Süddeutschland nach dem Norden verpflanzt hatte und zu jenen exklusiven Lutheranern gehörte, die nach dem Sturz der Krypto-Calvinisten in Wittenberg ihr rechtes Feld fanden. Seine Angabe in der Leichenrede, Wesenbeck habe an seinem letzten Ende seine calvinistischen Irrtümer abgelegt und sei gut lutherisch verstorben, rief die entschiedene Entgegnung seiner Erben hervor und führte zu erbitterten Streitigkeiten über dem Grabe des Mannes, der in seinem Leben viel erlitten hatte.

Waren die Wittenberger Juristen auch durchgehends Lehrer und Pfleger des römischen Rechts, so nimmt der Name der Reformations-Universität doch auch einen Platz in der Geschichte des deutschen Rechts und seines Wiedererstehens ein. Die ersten Vorlesungen über deutsches Privatrecht sind in Wittenberg von Georg Beyer gehalten worden, der, ein Schüler des Thomasius, 1706 nach Wittenberg kam. Seine Ankündigung war keine bewußt große Tat, und ihr Urheber kein Reformator. Aber nach dem Vorbilde seines Lehrers, der schon über Institutiones juris germanici gelesen hatte (Landsberg, Gesch. der deutsch. RWiss. III a S. 90, Noten S. 55), faßte er die mehr selbständigen Teile des geltenden Privatrechts deutschen Ursprungs, die in den Vorlesungen über Privatrecht sonst gar nicht oder nur neben-

sächlich behandelt waren, zu einer Einheit zusammen, und dieser Vorgang wurde als Muster an verschiedenen Universitäten befolgt. Professuren für das Landesrecht, wie sie in Leipzig, Kiel, Tübingen in der nächsten Zeit begründet wurden, dienten zugleich dem deutschen Rechte. Da Wittenberg im Gebiete des sächsischen Rechts lag, sein Hofgericht oft mit dessen Quellen sich zu beschäftigen hatte, so wäre es auffallend, wenn seine Universitätslehrer sich literarisch gar nicht dieses Gegenstandes angenommen haben sollten. Zu nennen ist aber nur einer. Melchior Kling, ein Schüler Melanchthons und Schürpfs, seit 1534 mit Vorlesungen über kanonisches Recht betraut, fand seinen Beruf mehr als in akademischer Tätigkeit in Geschäften als juristischer Ratgeber von Fürsten und Herren. Sein praktischer Sinn stieß sich an der originellen Art und Weise, wie der Verfasser des Sachsenspiegels seine Rechtssätze vorzutragen für gut befunden hatte. Da sie dem Bedürfnis der Gerichte sich rasch zurecht zu finden, große Schwierigkeiten bereitete, erbot er sich 1542 in einem Briefe an den Kurfürsten Johann Friedrich, das ›unvorstentlich buch des sachsenspiegels‹, wie es die Zeitgenossen schon nannten, in eine solche Ordnung zu bringen ›das es ein jeder leichtlich verstehen und sich drein richten solt‹ (Muther in Z. für Rechtsgesch. IV [1864] S. 172). Eine Arbeit der Art kam wirklich zu Stande, wurde aber erst im Jahre nach Klings Tode von seinen Söhnen 1572 veröffentlicht. ›Wie confuse und unordentlich das Sechsische Landrecht geschrieben, das ist Ewer Churfürstl. Gnaden als einem Hochverstendigen Churfürsten wol bewust‹ beginnt der Verfasser und bringt dann die Sätze des Rechtsbuches in vier Teile, von denen der erste, von den Personen handelnd, vom Herausgeber als der geringste, die drei andern, den Prozeß, das Privatrecht und das peinliche Recht betreffend, als besser und nützlicher bezeichnet werden. Nach den mehreren Auflagen zu schließen, die das Buch erlebt hat — mir lag die von 1577 vor —, muß es sich doch brauchbar erwiesen haben.

Das vorletzte Kapitel unseres Buches trägt die Ueberschrift: Niedergang und Wiederaufstieg. Den Ruhm die frequenteste aller deutschen Universitäten zu sein verlor Wittenberg nach dem Kriege, aber an der Spitze der lutherischen Hochschulen orthodoxer Richtung verblieb es bis tief in das 18. Jahrhundert. Es hatte unter seinen Lehrern die berühmtesten Streittheologen, wie Hutter († 1616) und Calov († 1686). Die Zeit, welche die Politik in Staatshändel auflöste, die Städte durch den litigiösen Geist zerrüttete, die Universitäten durch ihr Gezänk Männern wie Leibniz verhaßt machte, hatte einen würdigen Repräsentanten an Wittenberg. Der große Kurfürst erließ deshalb 1662 ein Mandat, das seinen Landeskindern Philosophie oder Theologie in Wittenberg zu studieren verbot und jeden Zuwider-

handelnden von der Anstellung im öffentlichen Dienst ausschloß; zugleich wurden die dort studierenden Brandenburger abberufen (423). Die Polemik war in der Theologie so sehr zur Hauptsache geworden, daß das sächsische Oberkonsistorium 1650 auf der Suche nach einem tauglichen Professor geradezu einen Doktor verlangte, der ›in Streitschriften, welches bei diesen Zeiten sonderlich hochnöthig ist, und andern theologischen Exercitiis wohl erfahren sei‹ (419).

Dabei wandte sich das Leben in den Jahrzehnten nach dem Kriege immer mehr von der alten Vorliebe für Theologie ab und ließ weltliche Wissenschaften, Mathematik, Naturwissenschaften, Philosophie in den Vordergrund treten. Auf die Dauer vermochte Wittenberg seine alte Anziehungskraft nicht zu behaupten. Der Wiederbeginn der Kriegsläufte setzte die Stadt und alles was sie in ihren Mauern barg wiederholt der schwersten Gefährdung aus. Wenige Jahre nachdem die Universität ihr zweihundertjähriges Jubiläum gefeiert hatte, wurden Stadt und Land von den Schweden okkupiert, zwanzig Jahre später von den Preußen. Dasselbe Schauspiel feindlicher Besitznahme wiederholte sich nach der Feier des dritten Jubiläums. Das Aufkommen von Halle zu Ende des 17., von Göttingen gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts brachte Wittenberg um seine Frequenz und um sein altes Ansehen.

Es erscheint als ein Los der untergehenden Universitäten, daß sie in ihren letzten Lebensstadien noch Sterne der Wissenschaften aufzuweisen haben, von denen die Zeitgenossen ein Aufleben der Studien erwarten durften. So hatte Frankfurt a. O. seit Michaelis 1805 Karl Friedrich Eichhorn gewonnen, dessen im Sommer 1808 erscheinende deutsche Staats- und Rechtsgeschichte die Grundlage eines neuen Wissenszweiges wurde. In Helmstedt, das von Göttingen aufgesogen wurde wie Wittenberg von Halle, lehrten noch im letzten Jahrzehnt seiner Existenz Männer von dem Ansehen des Kirchenhistorikers Henke und des Staatsrechtslehrers Häberlin, anderer zu geschweigen, die Goethe 1805 in den Tages- und Jahresheften nennt, als er im August in Gesellschaft des Philologen Friedr. August Wolf die Universität besuchte, um die Sammlungen des wunderlichen Heiligen, des Prof. Beireis kennen zu lernen (Bd. 35, 209 der W. A.). Ebenso erging es Wittenberg. Unter seinen Studierenden des 18. Jahrhunderts hatte es Namen zu verzeichnen wie Lessing, den Nationalökonomen Justi, den Historiker Schlözer, den Juristen K. Sal. Zachariae, den Dichter Hardenberg-Novalis. Zu seinen Lehrern der letzten Jahrzehnte gehörten die Historiker Schröckh; der genannte K. S. Zachariae seit 1798 bis 1807, wo er an die neu aufblühende Carolina Ruperta berufen wurde; die Familie Nitzsch in zwei Generationen, der Vater, der Theologe Karl Ludwig und seine drei Söhne von denen

der älteste Christian Ludwig die Zoologie vertrat, Karl Immanuel die Theologie, nachher in Bonn und Berlin, Gregor Wilhelm die Philologie, zuletzt in Kiel. Auch der Philologe Lobeck, der so lange eine Zierde Königsbergs war, hatte in seiner Jugend 1802—1814 in Wittenberg doziert. Der Historiker Bredow war Professor an zwei der untergehenden Universitäten, erst Wittenberg, seit 1809 Frankfurt a. O. Der ephemeren Größen wie Pölitz, der in Wittenberg seit 1804 wirkte und 1815 nach Leipzig überging, ist dabei gar nicht einmal gedacht worden. Zu den letzten Wittenbergern gehörte auch der Theologe Michael Weber, gestorben 1833 als Professor in Halle, der Vater des Göttinger Physikers Wilhelm Weber (1804—1891), der gleich seinen Brüdern Ernst Heinrich und Eduard, den nachherigen Leipzigern, in Wittenberg geboren war. Einst gleichzeitig mit Frankfurt a. O. ins Leben gerufen, ging Wittenberg gleichzeitig mit ihm unter, wie auch hier wie dort eine nominelle Verschmelzung mit einer andern Universität eintrat.

Eine Erinnerung an den einstigen wissenschaftlichen Beruf der Stadt Wittenberg erhielt sich insofern, als sie mit Aufhebung der Hochschule zum Sitz eines lutherischen Predigerseminars gemacht und ein Teil der alten Universitätsfonds zu dessen Dotation verwandt wurde. Die neue Bildungsanstalt, deren erster Direktor der Stammvater der Familie Nitzsch, Karl Ludwig wurde, erhielt die Räume des alten Augustinerklosters angewiesen, in denen einst der Reformator gewohnt hatte.

Göttingen F. Frensdorff

Die Capitanei von Locarno im Mittelalter. Herausgegeben von den Familien von Muralt in Zürich und Bern und der Familie von Orelli in Zürich. Bearbeitet von **Karl Meyer**. XIX u. 556 S. Gr. 8°. Zürich, Druck der Buchdruckerei Berichthaus. 1916.

Der Verfasser des GGA. 1912 Nr. 5 angezeigten Buches hat in dem in der Ueberschrift genannten Werk eine historische Arbeit durchgeführt, die sich mit jener Studie über die mittelalterliche Geschichte von Blenio und Leventina insofern berührt, als auch hier ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der Südschweiz gebracht wird. Das nur in einer beschränkten Zahl von Exemplaren gedruckte, nicht in den Buchhandel gegebene Prachtwerk ist, wie das vorangestellte ›Geleitwort‹ aussagt, von den Familien von Muralt und von Orelli herausgegeben. Wie das noch heute höchst beachtenswerte 1836 erschienene Werk: ›Die evangelische Gemeinde in Locarno, ihre Auswande-

rung nach Zürich und ihre weiteren Schicksale« [1]) ausführt, hat die durch die Gegenreformation verursachte Verpflanzung dieser angesehenen Familien der tessinischen Stadt im Jahre 1555 stattgefunden. Schon 1855 war in Denkschriften auf das Ereignis hingewiesen worden. Allein die hier vorliegende allerdings nur auf das Mittelalter sich beschränkende Geschichte ist auf einem weit ausgedehnteren Material in eindringlichster Erschöpfung aufgebaut.

Mit voller Berechtigung kann der Verfasser darauf hinweisen, daß in dem rechts-, politisch- und wirtschaftlich-geschichtlichen Bilde der mittelalterlichen Adelsgemeinde von Locarno ein höchst eigenartiges Rechtsinstitut erscheint, und ebenso wird mit Recht betont, daß ein zumeist bisher unbekanntes Urkundenmaterial zu Grunde liegt. Innerhalb desselben steht das jetzt in Zürich liegende Familienarchiv von Muralt und von Orelli voran; daneben kamen Locarner und andere tessinische Archive und Bestände in Como und Mailand in Betracht.

Das Hauptgewicht des Buches fällt auf den darstellenden Teil, dem sieben Exkurse beigefügt sind.

Die Bezeichnung Locarno umfaßte, wohl als ursprüngliche einheitliche Markgenossenschaft und als einzige Gerichts- und Pfarrgemeinde, bis zum 15. Jahrhundert, wo Abtrennungen eintraten, in großem Grenzumfange neben der Stadt Gebiete auf dem gegenüberliegenden linken Ufer des Langensees und ebenso auf dessen rechten Seite große Nachbarschaften in den nach dem See hin sich öffnenden Thälern. Diese Landschaftsgemeinde war vom 12. Jahrhundert bis um 1315 ein Bezirk der Stadtrepublik Como, hernach eine kurze Zeit selbständig, seit 1342 aber dem Fürstentum Mailand untertan. Innerhalb dieser Landschaftsgemeinde stand nun die engere Adelsgemeinde der Capitanei von Locarno in einer in ihrer Art einzigen Weise in einer aristokratisch-feudalen Verfassung bevorrechtet, und sie behielt diese Stellung durch mehr als sechs Jahrhunderte, bis 1798.

Zwei Verwandtschaftsgruppen treten innerhalb der Adelsgemeinde hervor, die schon 1311 als in sich geschlossen erkennbaren Orelli, zu denen die Magoria gehören, und die weniger zahlreichen Muralto. Nicht aus Frankreich, wie eine spät mittelalterliche Tradition behauptete, sondern von den Edeln von Besozzo, am unteren Langensee, stammen die Locarner Adelsfamilien ab, insbesondere nachweislich die Orelli, wie sie denn freiherrlichen Ranges, nach urkundlichen Zeugnissen des 12. und 13. Jahrhunderts langobardischen Rechtes, waren. Burg und Hafen Orello waren einer der Stammsitze in Lo-

1) Ueber den Verfasser Ferdinand Meyer ist der Artikel in der Allgemeinen Deutschen Biographie, Bd. XXI, S. 569—571, zu vergleichen.

carno; doch ist wohl nach 1342 dieses Orello-Quartier in der Burganlage der Visconti aufgegangen. Dagegen steht noch heute das Schloß Muralto in Ueberresten in der gleichnamigen östlichen Vorstadt von Locarno. Die vielfach seit dem 14. Jahrhundert noch vorliegenden Protokolle der Versammlung der ›universitas nobilium dominorum capitaneorum‹ unterrichten über die Tätigkeit dieser Adelsversammlung und der drei beeidigten Vorsteher (Podestà); denn auch in der Zeit der Zugehörigkeit Locarnos zu Como war für sie der Genuß des staatlich geschützten Vorrechtes nicht verringert. Enge Beziehungen bestanden auch zur Mutterkirche von Locarno, San Vittore in Muralto; besonders von den Muralto wurden Vergabungen gestiftet.

Wirtschaftlich und politisch war die Stellung der Capitanei reich entwickelt.

In erster Linie war das Ansehen der Locarner Adeligen durch den umfangreichen Lehnsbesitz bedingt. Reichslehen sind seit 1210, der Bestätigung durch Otto IV., bezeugt; Kirchenlehen, des Bischofs von Como, erscheinen zahlreich seit dem 12. Jahrhundert, wobei die Annahme nicht ausgeschlossen ist, daß die adeligen Lehnsträger ursprüngliche Reichslehen, als sie bei der Schwächung der Kaisergewalt deren Verlust zu befürchten begannen, an den Bischof aufgaben und als Kirchenlehen zurück empfingen. Diese Lehen, die teils der ganzen Adelskorporation, teils adeligen Einzelpersonen angehörten, waren Burglehen, deren vornehmstes in der Ruine auf dem Locarno beherrschenden Hügel San Biagio zu sehen ist, dann Ländereien, Hofstellen und Alpen, endlich im Kirchspiel zerstreute Zehntlehen [1]). Aber als der Hauptbestandteil des Korporationgutes mit ungeteiltem Besitz und in gemeinsamer Verwaltung erwiesen sich die nutzbaren Hoheitsrechte, die Regalien, innerhalb des Bezirkes Locarno. Da steht unter den Nutzungen aus Handel und Verkehr obenan der große Zoll, pedagium, ein bischöfliches Lehen, das jährlich sieben bis vierzehn Male mehr, als alle übrigen Regalien zusammen, eintrug, so daß dann auch nach 1400 die Visconti diese Einnahme den Capitanei durch Konfiskation entzogen; das Marktregal für die Stadt ist schon in der ältesten Urkunde, Kaiser Friedrich's I. von 1164, erwähnt. Bei den vielfachen Nutzungen aus Wald und Weide ist die ›ayra accipitrum‹, das Ausnehmen der Nester von Falken und Habichten, und eine Art Forstregal, ›turni‹, das eine Zinspflicht der Drechsler, für die Anfertigung hölzerner Teller und dergleichen, bedingte, erwähnenswert. Flußregalien bestanden in Mühlen, im Flußzoll für Holztransport, in Fischereirechten, und von allen verschwundenen Regalien gelten für die Locarner Corporazione dei Nobili noch zur Stunde diese drei

1) Diese Zehnten sind im Exkurs V einzeln aufgezählt.

Fischenzen, am Ufer des Langensees und im Mündungsgebiete des Tessin-Flusses.

Die politischen Hoheitsrechte der Gemeinde der Capitanei lagen einesteils innerhalb der Landschaft Locarno, wie angenommen werden kann, als Reste einer mittelalterlichen adeligen Landeshoheit, andererseits — für die Orelli — außerhalb der Landschaft. Ueber ein Statut von 1365 darf geschlossen werden, daß durch dessen Wortlaut eine ältere schon bestehende Einrichtung nur eine Modifikation erfahren habe: es betrifft die Erwählung des Landschaftsrates — consilium generale —, in der Art, daß, fünfzehn Ratsherren von der Gruppe der Orelli, zwölf von der der Muralto, je im Dezember durch den abtretenden Rat die Wahl geschah, und daß auch bei der Wahl der sechszehn weiteren Landschaftsbeamten die Adeligen ihren Einfluß übten; dagegen ernannte der Landesherr den Podestà, den obersten Verwaltungs- und Gerichtsbeamten, der jedoch hinwider von jenem Wahlgeschäfte ausgeschlossen war. Ebenso bildete die Adelskorporation für sich eine besondere Steuergemeinde. — Für jene Hoheitsrechte außerhalb der Landschaft Locarno kamen, in drei Podestaten, einzig die Orelli in Betracht. In dem zum Lukmanier-Paß hinaufführenden Val Blenio war vom Mailänder Domkapitel vom 12. bis 14. Jahrhundert die Advocatia an einen Zweig des Geschlechtes übertragen, und dazu wurde dann noch der Rektorat gefügt; auf Burgen gestützt, voran auf den Sitz des Rektorats, die den unteren Teil des Tales beherrschende Burg Serravalle, hatten die Orelli diese Stellung inne. Doch außerdem gebot noch ein anderer Zweig im Amte des Podestaten in Biasca, an der Ausmündung des Val Blenio in das große Tessin-Tal, und ebenso waren sie in der Gewalt über die kleine bis zum Jahre 1342 reichsunmittelbare Republik Brissago am Langensee, südwestlich von Locarno, und zwar dauerte hier der Podestat durch ein halbes Jahrtausend, bis 1798.

An diese bis in das Einzelne eintretenden Ausführungen schließt sich in einem zweiten Teile, in chronologisch vorschreitender Darstellung, die Behandlung der politischen Schicksale der Capitanei, von der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts an, wo die Eröffnung des Gotthardpasses dem Platze Locarno erhöhte Wichtigkeit brachte, so daß eben auch jene Bewilligung des neuen Marktes durch Friedrich I. 1164 erfolgte.

Die Adelsgemeinde von Locarno war reichsunmittelbar, was durch Friedrich's I. Privileg 1186 bewiesen erscheint. Allein schon bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts gelang es dem Stadtstaate Como, der infolge des Gegensatzes gegen Mailand durch das Reich geschützt war, die ganze Diözese Como zum städtischen Herrschaftsgebiete zu machen, und so redeten schon 1210 Otto IV. und 1219 Friedrich II.

in ihren Diplomen für die Edeln von Locarno nicht mehr von Bestätigung der Reichsunmittelbarkeit, sondern bloß von der Bekräftigung der Reichslehen. Dagegen erwuchs nun wenigstens für die Orelli, durch jene Festsetzung in Blenio und Leventina, ein reicher Ersatz, dadurch daß das Mailänder Domkapitel, auch im Interesse seiner eigenen Landeshoheit, ganz im Anfang des 13. Jahrhunderts an Guifred von Orello die Vogtei über Blenio gab und daß 1213 der Mailänder Erzpriester Balbus an die sämtlichen Vertreter der einen Linie des Geschlechtes die volle Landeshoheit erteilte: Rudolf Orello heißt 1215 geradezu ›Belleni et Leventine comes‹, freilich so, daß schon nach dem Tode des Balbus 1220 die Landeshoheit wieder beim Domkapitel stand und nur die Vogtei den Orelli blieb. Dann aber griff der Kampf Friedrich's II. um seine Machtstellung in der Lombardei auch in diese Verhältnisse ein. Als 1239 Como sich dem Kaiser wieder anschloß, Locarno dagegen wie ein selbständiger Staat unter der Leitung des Simon von Orello zur päpstlich-lombardischen Sache sich hielt, vermochte dieser Capitaneus als ›General-Podesta‹ nach einer geradezu landesherrlichen Gewalt zu greifen und 1242, im Bunde mit dem im angrenzenden Misox gebietenden Heinrich von Sacco, die wichtige comaskische Festung Bellinzona zur Kapitulation zu zwingen, auch für Blenio und Leventina den Orelli'schen Rektorat neu zu befestigen. Indessen setzte der Friedensschluß von 1249, der die eingebüßten Rechte an Como zurückgab und die Capitanei von Locarno der Stadtrepublik Como wieder unterwarf, dieser ausgedehnten Gewalt Simon's ein Ende. Allein damit war seine weit ausgreifende Tätigkeit keineswegs abgeschlossen. In den fortgesetzten Kämpfen stand er auf ghibellinischer Seite, wobei er freilich 1263 bei einem Zusammenstoß der Parteien in Como von den guelfischen Gegnern gefangen genommen wurde. Erst 1276 wurde er nach langer harter Haft befreit und hat dann, als Bundesgenosse des verbannten Ghibellinenführers Erzbischof Otto Visconti, 1277 in einem durchschlagenden Waffensiege die Herrschaft der Visconti in der Lombardei geradezu begründen geholfen und darauf als Capitano generale anderthalb Jahre hindurch, bis Markgraf Wilhelm von Montferrat an seine Stelle trat, eine ganz maßgebende Stellung eingenommen. Zuletzt aber gab Erzbischof Otto 1286 in dem Frieden, den er nach neuen inneren Fehden gegenüber Como einging, die Sache des Simon preis, und als dieser, vor 1291, starb, war er aus seiner früheren großen politischen und militärischen Position verdrängt.

Eben dieses mailändische Fürstenhaus der Visconti, das durch Simon's Handreichung emporgekommen war, hat dann im 14. Jahrhundert die politische und wirtschaftliche Stellung der Capitanei in Locarno und diejenige der Orelli in Biasca und Blenio insbesondere

beseitigt. Wie 1335 der Stadtstaat Como und 1340 das große Schloß von Bellinzona mit der mailändischen Herrschaft durch die Visconti vereinigt wurden, so daß diese nun den Zugang zu den Alpenpässen beherrschten, so ist auch, wie schon erwähnt, 1342 Locarno, und ebenso Brissago, unterworfen worden. Nach der Abführung der Führer der Capitanei in die Gefangenschaft nach Mailand wurde der größte Teil der adeligen Korporationsgüter, der Regalien eingezogen, die Burg Orello, samt dem Hafen, zur fürstlichen Zwingburg umgewandelt, und 1343 hörten eben auch Vogtei und Rektorat der Orelli in Blenio auf. Für die Capitanei trat an die Stelle der politischen die bloß verwaltungsrechtliche Tätigkeit, indem allerdings allmählich die Regalien wieder zur Zurückerstattung kamen. Vollends haben die nach dem Tode des Herzogs Gian Galeazzo Visconti 1402 ausbrechenden Wirren neue Schwächungen zur Folge gehabt, die Ablösung der Täler Maggia und Verzasca von Locarno und den Verlust des großen Zolles, des einträglichsten Regals. Eine weitere Herabsetzung geschah, als die Visconti die Landschaft Locarno an die Frachignoni, Schloßherren von Cecima (bei Pavia), zu übergeben sich genötigt sahen; danach traten an die Stelle der Frachignoni 1439 die Grafen Rusca. Zwar ergriffen 1447, als mit Filippo Maria die Visconti erloschen, die Muralti die Gelegenheit, unter Ausnützung der neu entstehenden Wirren dem Versuch der Rusca, ihre Territorien zu einem unabhängigen Fürstentum umzugestalten, sich in den Weg zu stellen, Locarno zu befreien und in die in Mailand erwachsende ambrosianische Republik aufnehmen zu lassen; doch nach dem Mißlingen hatten die am Aufstand beteiligten Angehörigen des Geschlechts eine schwer treffende Rache zu erfahren. Die letzte noch nahezu drei Jahrhunderte in sich begreifende Phase setzt 1512 mit der Eroberung dnrch die eidgenössischen Orte ein: die über die Landschaft Locarno, wie über die übrigen ennetbirgischen Herrschaften, eingesetzten Landvögte geboten fortan, bis zur Revolution von 1798, und die Locarner Adelsgemeinde gewann dadurch eine im Wesentlichen bessere Position, zumal auch durch den höheren Ertrag der Regalien in der nunmehr einsetzenden Friedenszeit.

Die zweite Hälfte des Bandes ist der 163 Seiten ausfüllenden Genealogie der Capitanei eingeräumt, für welche Lehensinvestituren des Bistums Como eine hauptsächliche Quelle darstellen; dabei boten für die Einreihung der Persönlichkeiten die zahlreichen gleichen Vornamen gleichzeitig Lebender eine wesentliche Schwierigkeit. Für die drei Geschlechter Muralto, Orelli, Magoria reichen die Nachweise, zu denen die acht Stammtafeln des Anhanges gehören, vom Ende des 12. bis über die Mitte des 16. Jahrhunderts. Danach folgen 23 Urkundenbeilagen, von 1164 bis 1437, neben mehreren früher ungenü-

gend gedruckten Stücken 14 Inedita, aus dem Familienarchiv, aus Archiven in Como, Locarno, Bellinzona, Mailand, aus dem vatikanischen Archiv, einige von sehr großem Umfang, besonders Statuten der Capitanei über ihre Regalien oder bischöflich comaskische Lehensinvestituren für Glieder der beiden Geschlechter Muralto und Orelli.

Den künstlerischen Schmuck bilden neben Wappentafeln Abbildungen des Grabmals des Johannes von Orello von 1347 in Locarno, des großen 1493 durch den Domherrn Luigi di Muralto gestifteten Altars im Dom von Como, weiterhin Ansichten von San Biagio und Serravalle, die photographischen Nachbildungen der beiden Diplome Friedrich's I. Porträts, der Stammväter der beiden Zweige der Muralt in Zürich und in Bern — des Dr. jur. Martin und des Arztes Johannes, die beide Locarno im Jahr 1555 verließen —, und die Reproduktion des Bildes des Aloysius von Orelli, der gleichfalls in diesem Jahre als Glaubensflüchtling Zürich betrat, sowie seiner Eltern, illustrieren die Genealogie.

Zürich G. Meyer von Knonau

Dr. **Gustav Schmidt,** Erzbischof Siegfried I. von Mainz. Ein Beitrag zur Geschichte der Mainzer Politik im 11. Jahrhundert. XI u. 101 S. gr. 8°. Berlin, Em. Ebering. 1917.

Nach der 1900 erschienenen Rostocker Dissertation Hannach's, die als der Versuch ›einer Ehrenrettung‹ Siegfried's zu bezeichnen ist, und nach Brackmann's ›Heinrich IV. und der Fürstentag zu Tribur‹ (Historische Vierteljahrsschrift: 1912), wo die Haltung des Erzbischofs aus dessen Betonung der Ansprüche der Mainzer Kirche erklärt wird, will der Verfasser, zumal auch in Auseinandersetzung mit Lambert von Hersfeld, die Bedeutung der Persönlichkeit des Erzbischofs Siegfried's I. neuerdings behandeln.

Zutreffend geht Schmidt in § 1 von den Zielen und Aufgaben der Politik der Mainzer Erzbischöfe seit Willigis und Aribo aus. Das Unabhängigkeitsgefühl der ›prima sedes‹ der deutschen Kirche, auch gegenüber der römischen Curie, und die schon in Hatto verkörperte ansehnliche politische Stellung, wie sie in der Erzkanzlerwürde im Anspruch auf das Erststimmrecht bei der Königswahl, auf die Vollziehung der Königskrönung immer greifbarer sich aussprach, waren Traditionen, die auch einem weniger befähigten Nachfolger vorschweben mußten. In den darauf folgenden Abschnitten wird demnach, wie das schon im Titel der Schrift bezeichnet ist, diese Mainzer Politik Siegfried's untersucht, besonders auch im Verhältnis zu den Suffraganen und zur Curie, ebenso zum Reichsregiment und zum

Königtum. Dabei wird eine zielbewußte und erfolgreiche Politik in der für Mainz so wichtigen Frage der Thüringer Zehnten hervorgehoben, ferner die glückliche Durchführung des Simonieprozesses gegen Bischof Karl von Constanz, die selbständige Haltung als Primas der deutschen Kirche im Auftreten gegen Gregor VII. im Januar 1076, die gleichfalls die erzbischöfliche Berechtigung festhaltende Stellung zu der aus Rom geforderten Kirchenreform; von p. 68 an wird versucht, die Motive Siegfried's zum Abfall von Heinrich IV. zu begründen. Sieben Exkurse behandeln außerdem einzelne Fragen. Die zehn Schreiben Siegfried's im Codex Udalrici weist der Verfasser der Urheberschaft des Erzbischofs selbst zu, will aber eine Scheidung des Schreibens der Wormser Reichsversammlung von 1076 in zwei Briefe nicht anerkennen; die Arengen der Schreiben hält er für nur ganz bedingt zu Siegfried's Charakteristik ausschlaggebend. Im Gegensatz zu den durch Dünzelmann und Beyer vorgeschlagenen Datierungen werden Schreiben Siegfried's und Gregor's VII. zu den Jahren 1073 bis 1076 angesetzt. Für das durch Holder-Egger im Neuen Archiv, 31. Band, veröffentlichte Quellenstück will der Verfasser eine Autorschaft Siegfried's nicht anerkennen. Endlich wendet er sich namentlich hinsichtlich der Lambert'schen Darstellung der Vorgänge im Winter 1073 auf 1074 noch stärker, als das durch die Kritik bisher getan wurde, völlig gegen jede Glaubwürdigkeit der Hersfelder Erzählung.

In der pp. 80—82 gegebenen zusammenfassenden Charakteristik weicht der Verfasser nicht im Wesentlichen von der bisherigen Auffassung der Persönlichkeit Siegfried's ab, wie sie beispielsweise in der p. 2 von ihm wiedergegebenen Beurteilung durch den Verfasser dieser Anzeige zum Ausdruck gebracht wurde. Auch hier werden dem Erzbischof politische Kurzsichtigkeit, Mangel an Menschenkenntnis, fehlender Scharfblick für die Erfassung der Verhältnisse, eine durch die klösterliche Vergangenheit bedingte Abneigung gegen tatkräftiges Eingreifen zugeschrieben. Nachdrücklicher, als das bisher geschah, zieht dagegen diese Untersuchung als Erklärung für solche Schwächen den Umstand heran, daß mehrfach in wichtigen Zeitumständen längere Krankheiten den Erzbischof trafen und dergestalt seine Betätigung ausschlossen.

Ohne Frage ist hier das ganze Material für die Richtigstellung des Urteils in selbständiger Durcharbeitung abgehört worden.

Zürich G. Meyer von Knonau

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. Joachim in Göttingen.

Arbeiten zur Religionsgeschichte des Urchristentums, 1. Band, 1. Heft. **C. F. Georg Heinrici**, Die Hermesmystik und das Neue Testament, herausgegeben v. Ernst von Dobschütz. Kgl. Sächs. Forschungsinstitute in Leipzig: Forschungsinstitut für vergleichende Religionsgeschichte. Leipzig: Hinrichs 1918. XXII, 242 S. 10,80 M.

Nachgelassene Werke herauszugeben verlangt von dem damit Betrauten immer ein Opfer, sie zu besprechen bisweilen auch. Wir wissen meist nicht, wieweit der Entschlafene selbst sein Werk für druckreif hielt, wieweit Persönliches den Herausgeber in seinem Urteil beeinflußte, ob er Schwächen und Fehler selbst erkannte und aus irgend welchen Gründen nicht beseitigen konnte. Wohl aber wissen wir, daß wer sie dann nachweist, das Empfinden Vieler verletzt. Mit dem Toten rechtet man nicht. Ich würde, wenn diese Schrift an anderm Ort von einem pietätvollen Schüler veröffentlicht wäre, gerade weil sie sich gegen mich wendet, sicher nicht auf sie eingegangen sein. Nun sie als τηλαυγὲς πρόσωπον und mit einer Art programmatischen Einleitung des Herausgebers als erstes Heft eine neue Sammlung von Arbeiten zur Religionsgeschichte eröffnet, welche das Kgl. Sächsische Forschungsinstitut für Religionsgeschichte in Leipzig, neutestamentliche Abteilung herausgeben will, und dort die Reihe der wissenschaftlichen ›Untersuchungen‹ beginnt, halte ich es für meine Pflicht. Nicht mit dem Toten und nicht mit dem Herausgeber, sondern mit dem werdenden Werk habe ich es zu tun, weil ich nicht weniger wie sein Leiter wünsche, daß es der Wissenschaft Förderung bringe, und es aufrichtig bedaure, daß dies erste Heft das nicht tut.

Der Herausgeber, der die Aufnahme dieser Schrift in die Sammlung veranlaßt hat und mit dem Stoff offenbar nicht vertraut ist (vgl. z. B. die Urteile S. XVI), sagt, daß er sich bei der Drucklegung so streng als möglich an das hinterlassene Manuskript gehalten habe, dessen zahlreiche Streichungen und Besserungen die peinliche, sorgfältige Ueberlegung des Einzelausdruckes bekundeten; von zwei oder

drei sachlich notwendigen Veränderungen abgesehen[1]) habe sich die Durchsicht, bei der ihn zwei Studenten unterstützt hätten, im wesentlichen auf Nachprüfung der Zitate u. ä. beschränkt[2]). Die Zahlen mögen revidiert sein, der Inhalt der Zitate ist offenbar nicht in Frage gekommen, sonst hätte v. Dobschütz den Zustand der ihm übergebenen Arbeit wohl erkannt. Daß er überhaupt nicht geprüft hat, ob sie druckfertig war, ist ein schwerer Vorwurf.

Heinrici bezeichnete als seine erste Aufgabe die Analyse des Inhalts sämtlicher religiösen ›Hermetischen‹ Fragmente, hatte aber zunächst die vorhandene Literatur wohl zitiert, aber nicht benutzt, sich die meist sehr einfachen Fragen der Ueberlieferung nicht klar gemacht und den schweren Text an unzähligen Stellen mißdeutet oder überhaupt nicht verstanden. Vieles mußte hier der Herausgeber auf den ersten Blick erkennen, wenn er wirklich für ein paar Seiten auch nur die Zitate nachlas. Ich gebe ganz wenige Proben. Wenn Heinrici S. 65 durch einen unglücklichen Zufall eine Kapitelüberschrift περὶ νοῦ κοινοῦ falsch las περὶ τοῦ κοινοῦ, daraus schloß, der Schriftsteller wolle ›Allgemeingiltiges‹ bringen, es später S. 69 einen λόγος κοινός nennt und an der ersten Stelle seine Interpretation durch ein mißverstandenes Zitat aus Proclus und den Verweis auf das ξυνόν bei Heraklit sichern will, so hätte wirklich ein Blick in eine Ausgabe oder eine, sei es auch nur geringe, Vertrautheit mit dem Buche zur Verbesserung genügt. Wenn Heinrici S. 118 behauptet, vor Kap. XIII sei in der Poimandres-Sammlung nur ein Kapitel, nämlich IX an Asklepios gerichtet, und dabei in der früheren Aufzählung der zwölf Kapitel selbst ausführt, daß auch II und VI ganz an Asklepios gerichtet sind (auch X spricht ihn wenigstens an), so hätte der Text, den er schon revidiert hatte, selbst v. Dobschütz darauf aufmerksam machen müssen, daß hier eine Vergeßlichkeit des greisen Verfassers vorlag, die seltsamer Weise auch S. 11 beeinflußt. Daß in dem angegriffenen Werk, meinem Poimandres, breit über die Anlage der Sammlung gehandelt und der beabsichtigte Wechsel in der Einführung der Schüler verfolgt war, brauchte er nicht zu wissen. Greifen wir eine sachliche Frage heraus. Daß Gott Tat als S c h ü l e r des Hermes erscheint, ist für Heinrici (S. 11) sicherer Beweis, daß die Wurzeln der Hermes-Mystik nicht in der ägyptischen Religion liegen. Auch Asklepios ist ihm der griechische Heilgott. Er ist ›mit dem

1) Sie werden aufgezählt.

2) Ein Anhang eigener Nachträge gibt bibliographische Notizen, Parallelstellen und einmal auch eine abweichende sachliche Meinung, zweimal Bemerkungen zu der Uebersetzung, welche beweisen, daß der Herausgeber Fehler beseitigen wollte, wenn er sie erkannte.

ägyptischen Gott Imhotep in Verbindung gebracht, aber erhält eine neue Aufgabe, trotzdem Imhotep auch Heilgott ist[1]). Seine Hellenisierung wird durch die Eltern Pan und Hephästobule gesichert‹ (Stobaios I 387, 2). Ich dachte, die Eltern des griechischen Asklepios wären bekannt. Gerade dies angebliche Elternpaar hatte mich einst bestimmt, an ägyptischen Ursprung zu denken, und hätte wohl auch Heinrici oder v. Dobschütz veranlassen können, wenigstens in den Apparat zu sehen. Der sinnlose Name der Mutter ist elende Konjektur, der des Vaters eine nur äußerlich etwas möglichere; zu schreiben ist nach der Ueberlieferung Πτανὸς ⟨τοῦ⟩ καὶ Ἡφαίστου βουλαῖς, wie im Poimandres S. 122 eingehend begründet war. Die Ursprungsfrage ist zudem vollständig entschieden, seit Oxyrh. Pap. 1381 uns den Imhotep-Gläubigen bei der griechischen Ueberarbeitung der ägyptischen Schriften seines Gottes gezeigt hat, und wenigstens v. Dobschütz konnte dies aus den Nachrichten der Gött. Gesellschaft d. Wiss. 1917 S. 132 ff. schon wissen. Für die ganze Hermetische Literatur ist Heimat, Zweck, Alter und Art mit ganz anderer Sicherheit jetzt klargestellt, und ich darf mit der Bestätigung zufrieden sein. Uebrigens zeigen gerade die Asklepiosschriften, wie der nationale Stolz des Aegypters gegenüber dem Griechen im dritten Jahrhundert zunimmt. — Nicht einmal die zahllosen Sprachfehler und Mißverständnisse in der Uebersetzung sind berichtigt. Wenn z. B. Heinrici (S. 99) bei Stobaios I 406, 16 W. in den Worten δεξιᾶς καὶ πίστεως ἀρχηγέται das Wörtchen καὶ übersah und treuherzig schrieb ›als Begründer der rechten Treue (δεξιᾶς πίστεως ἀρχηγέται)‹, oder wenn aus dem griechischen Text (XIII 10) ὅστις οὖν ἔτυχε κατὰ τὸ ἔλεος τῆς κατὰ θεὸν γενέσεως bei Heinrici S. 29 das wörtliche Zitat wird: die Zwölfheit der Sinnenbelastung ist ›durch die Barmherzigkeit der gottgemäßen Geburt‹ ausgestoßen, so habe ich zu den griechischen Kenntnissen des Herausgebers das Vertrauen, er hätte bei einigem Aufmerken den Fehler beseitigt[2]). Charakteristisch ist auch S. 9 ein Zitat aus Zosimos

1) Den Gedankengang des Satzes verstehe ich nicht. Außerordentlich oft scheinen Worte oder Satzglieder verloren; zur Erklärung möchte ich an den Zustand des Manuskriptes lieber als an Druckversehen denken.

2) Ich hebe, um den Einwand abzuschneiden, daß es sich hier um vereinzelte Nachlässigkeiten handle, einen kurzen Abschnitt heraus. Heinrici will S. 100 den Begriff πνεῦμα in der Κόρη κόσμου (aus Stobaios) bestimmen: ›Das πνεῦμα ist unsichtbar, aber verleiht den Seelen schöpferische Kraft, ist die Substanz der Blutsverwandtschaft (οὐσία ὁμογονίας), kraft deren die Seelen ihnen Gleichartiges schaffen, das mit allen Künsten ausgestattete zeugungsfähige Pneuma (πάντεχνον πνεῦμα γεννητικόν 391, 18 f.). Daher redet der Schöpfer die Seelen an: o Seelen, die ihr zu meinem Geiste gehört (390, 16)‹. Das ist vollkommen unverständlich. Der Text des ersten Stückes lautet: den menschenähnlichen Tierkreisbildern hat

(Berthelot, *Alchimistes grecs* p. 230): πορεύεσθαι δὲ διὰ μόνου τοῦ ζητεῖν ἑαυτὸν καὶ τὸν θεὸν ἐπιγνόντα κρατεῖν τὴν ἀκατονόμαστον τριάδα καὶ ἐᾶν τὴν εἱμαρμένην ὃ θέλει ποιεῖν τῷ ἐᾶν (l. ἐν?) τῷ σπηλῷ τουτέστιν τῷ σώματι. Berthelot bietet im Text τῷ ἐᾶν τῇ σπηλῷ und bemerkt im Apparat ›*f. l.* τῷ πηλῷ‹. Was Heinrici meinte, wage ich nicht erraten zu wollen, ein Druckfehler kann bei dem Sachverhalt wohl nicht vorliegen, ganz abgesehen davon, daß der Körper nie ὁ ἐν τῷ πηλῷ, sondern ὁ πηλός ist. In meinem Poimandres, auf den die Anführung in letzter Linie zurückgeht, steht natürlich τῷ ἑαυτῆς πηλῷ. Ein unvollendetes Werk so herauszugeben ist pietätlose Pietät. Aber bequem ist es, auch wenn man es mit etwas ματαιοπονία aufputzt, und vorsichtig auch.

Heinrici behandelt in diesem rein philologischen Teil zunächst das uns in zahlreichen Handschriften der Humanistenzeit erhaltene Corpus Hermetischer Schriften. Man kannte es früher nur aus einer relativ schlechten Handschrift, die der *editio princeps* (1554) zugrunde gelegen hat. Neues Material will zwar der letzte humanistische Herausgeber Patricius (1591) benutzt haben, aber die zahllosen Zutaten und Aenderungen, die er bringt, erweisen sich sämtlich als kecke Interpolationen [1]). Parthey (1854) hatte zwar tatsächlich zwei Kollationen relativ guter Handschriften, aber die des Laurentianus A war sehr flüchtig, die des Parisinus B unbrauchbar, da die meist wertlosen Konjekturen der zweiten Hand als Lesungen der Handschrift angeführt waren; für die Textgestaltung hat Parthey diese Hilfsmittel wenig benutzt, der Text des Patricius war ihm die Ueberlieferung. Wissenschaftlich benutzbar ist sein Text also nicht [2]); man muß nach

Gott τὰς πανούργους ἐχαρίσατο δυνάμεις καὶ πάντεχνον πνεῦμα γεννητικὸν τῶν εἰς ἀεὶ μελλόντων ἔσεσθαι καθολικῶς πάντων. καὶ ἀπέστη ὑποσχόμενος τοῖς ὁρατοῖς ἔργοις αὐτῶν (wohl den Geschöpfen) τὸ ἀόρατον πνεῦμα ἐπιζεῦξαι ο ὐ σ ί α ν τ ε ὁ μ ο ι ο γ ο ν ί α ς ἑκάστῳ, ὅπως αὐτῷ ἕτερα γεννᾷ ὅμοια αὐτά τε οὐκέτι ἀνάγκην ἔχουσιν ἄλλο τι ποιεῖν <ἢ> ἃ ἔφθησαν ἐργάσασθαι. Heinrici hat nicht gemerkt, um wen es sich handelt, das τε übersehen, ὁμογονίας zu sehen geglaubt und ὁμόγονος im Lexikon nnchgeschlagen. Die zweite Stelle lautet: ὦ, φησί, πνεύματος ἐμοῦ καὶ μερίμνης ἐμῆς, ψυχαί, καλὰ τέκνα, ἃ ταῖς ἐμαυτοῦ μαιωσάμενος χερσὶν ἤδη τῷ ἐμῷ καθιερῶ κόσμῳ. So geht es weiter (vgl. z. B. die Uebersetzung von Stobaios I 394, 18 W. bei Heinrici S. 94), und der Herausgeber merkt nichts und bietet das alles froh ›Theologen wie Philologen‹!

1) Wie ich früher (Poimandres 322, 1) nur vermutete, jetzt aber mit Bestimmtheit sagen kann, seit mir mein verehrter Freund, Bibliotheksdirektor Prof. Jacobs in Freiburg das Verständnis für den Mann erschlossen hat, war der Betrüger nicht Patricius selbst, sondern ein griechischer Lohnschreiber, der ihm eine aus einer Vulgathandschrift und Stobaios neu gefertigte, frech interpolierte Handschrift aufschwindelte.

2) Auch Jos. Krolls Buch: Die Lehren des Hermes Trismegistos, Münster

den unzulänglichen Angaben über A (B) selbst einen neuen herstellen. Für die Neuausgabe prüfte ich 15 Handschriften selbst, und als ein Unglücksfall mich zum Abbruch meiner Reise zwang, hat Prof. R. Laqueur mir über zwei Handschriften von Bologna und zwei von Venedig ausreichende Mitteilungen gemacht; ich selbst konnte auf einer späteren Reise die scheinbar älteste Tradition in der Exzerptenhandschrift Neap. II C 32, derselben, der Schenkl später die neuen Himeriosfragmente entnahm, durchprüfen (die Handschrift gehört noch dem Ende des XIV. Jahrhundert an). Der Neapolitanus ist eng verwandt mit A, scheint aber schon interpoliert; Marc. 263 (XV. Jahrh.) hat dieselbe Ueberlieferung wie C und B; Bononiens. bibl. comm. A I 13 und Marc. 242 (beide XV. Jahrh.) gehören wie D zur Vulgatklasse und sind wertlos; Bononiens. bibl. univers. 2294 (aus dem Jahr 1530) gehört zu der Gruppe A, ist aber ganz unzuverlässig. Zweifellos werden sich in Italien noch einzelne Handschriften finden, aber fest steht schon jetzt, daß die Ueberlieferung außerordentlich einheitlich und außerordentlich schlecht ist; sie geht ganz auf eine Handschrift des Michael Psellos zurück, der als Urheber eines Scholions zu der ersten Schrift genannt wird. Zu erwähnen ist noch, daß die Kopie, die zuerst nach Florenz kam, Laurentianus A (und die nach einer Schwesterhandschrift gefertigten Abschriften, die an gewissen Eigenheiten der ersten Seite sofort erkennbar sind) unvollständig war und nur vierzehn Traktate umschloß; nur sie bietet daher die lateinische Uebersetzung des Marsiglio Ficino (1463) und nur sie Parthey. Da A in der Textgestaltung keinerlei Sonderstellung einnimmt (er ist eng mit der vollständigen Handschrift C verwandt, beide schlechter als M), da ferner die volle Sammlung in dem Dialog Ἕρμιππος περὶ ἀστρολογίας und den Neapolitaner Exzerpten verwendet ist, steht vollkommen sicher: sie stand in dem Kodex, den Michael Psellos fand und durch seine Abschrift weiter gab. Ich habe, damit jeder Leser dies einfache Verhältnis selbst klar überschauen könne, im Anhang meines Buches fünf Traktate ediert; der Text gründete sich auf drei Handschriften, die sich mir als relativ beste bewährt hatten, A C M[1]); B war beigefügt, um die Unzuverlässigkeit der Korrekturen B^2 zu zeigen, D als Vertreter der Vulgata, aus der die älteren Ausgaben geflossen sind, dann diese, damit der Unwert der Patricius-Schrei-

1914 leidet darunter empfindlich, doch bringe ich der von wissenschaftlichem Geiste getragenen, meines Erachtens freilich unrichtig orientierten Arbeit aufrichtige Sympathie entgegen. Hätte Heinrici sie nur benutzt!

1) Wichtig ist, daß des Psellos Polemik in der besten Handschrift M im Text selbst steht und daß in dieser Handschrift das Corpus mit einer verwandten Psellos-Schrift, der Erklärung der chaldäischen Orakel, verbunden ist.

bungen klar würde. Ueber Partheys Leistung konnte danach jeder Leser ebenfalls urteilen. Ueber Beschaffenheit und ältere Schicksale der Sammlung, die einzelnen Traktate oder Exzerpte, den Ursprung der sachlichen Titel (eingeführt durch ὅτι oder περὶ), Plan und Abfassung des Corpus handelte Kap. VI, das den Titel trägt ›Das Hermetische Corpus‹. Heinrici ist nun so gütig, S. 13 diese Teile als Torso einer alle Ansprüche der Kritik befriedigenden Ausgabe zu bezeichnen. Benutzt oder angesehen hat er sie freilich nicht, soweit Parthey vorlag, offenbar, weil dieser die lateinische Uebersetzung mitgibt[1]). Aber er polemisiert und sagt zunächst S. 15: ›Wer sie (die Sammlung von mystischen Traktaten) gesammelt hat, bleibt ungewiß. Psellos, auf den Reitzenstein hinweist, hat allerdings gegen Poim. I 18 polemisiert. Hätte er die Sammlung hergestellt, so würde er wohl öfter sich dazu geäußert haben.‹ Ich habe S. 199—208 die Sammlung in Diokletians Zeit verlegt; Bruno Keil dann in einem langen Exkurs S. 371—74 diesen Ansatz näher begründet, Gegner, deren Schriften Heinrici anführt, haben die Frage weiter erörtert. Dann war darauf hingewiesen, daß die Hermetischen Schriften in der Zeit zwischen Stobaios und Psellos verschwunden scheinen; erst die Wiederbelebung der platonischen Studien in Byzanz zur Zeit des Psellos habe wieder Interesse für sie geweckt; so sei diese Sammlung wieder ans Licht gezogen worden. Ich nehme im Interesse des Verfassers und Herausgebers ohne weiteres an, daß sie das Buch nie gelesen haben, wiewohl sie so sprechen, als kennten sie es. So erklärt sich mir zugleich ein Weiteres: als seine Aufgabe und Leistung bezeichnet Heinrici immer wieder den Nachweis, daß die Hermetischen Schriften keine einheitliche Weltanschauung bieten, sich widersprechen, Unklarheiten enthalten usw. Der Leser hat den starken Eindruck, daß ein anderer das Gegenteil behauptet haben müsse. Ich kann diese ganze Tonart und das völlige Schweigen über den Nachweis, daß diese Traktate oder besser Exzerpte aus verschiedenen größeren Corpora und Einzeltraktaten ein Gemenge aus sehr verschiedenen theologischen Systemen und sehr verschiedenen Zeiten darstellen, sich unter einander widersprechen und bekämpfen, daß sie außerdem zweimal, zuerst in alter Zeit, dann von dem byzantinischen Wiederentdecker mit polemischen Randbemerkungen versehen sind, die jetzt im Texte stehen, mir nur daraus erklären, daß Heinrici einstweilen annahm, wer ein umfangreiches Buch über dies Corpus geschrieben habe, müsse es wohl besonders bewundern, und sich die Mühe sparte, den Inhalt anzusehn.

1) Häufiger (doch durchaus nicht konsequent) scheint auch Patricius benutzt, der ja auch die Uebersetzung bot und für die Fragmentsammlung die Grundlage abgegeben zu haben scheint.

Der Herausgeber ist ihm darin gefolgt (vgl. S. XVI). Die Wirkung zeigt sich, wenn wir die weitere Analyse der Texte mustern. Heinrici sagt S. 40: Der zweite Traktat trägt den Titel ›Des Hermes Trismegistos allgemeines Gespräch mit Asklepios‹ (λόγος καθολικός). Im Poimandres war S. 193 angegeben, daß nach dem ersten Traktat in allen Handschriften die Ueberschrift Ἑρμοῦ πρὸς Τὰτ λόγος καθολικός stehe, dann aber mitten im Satz beginnend ein Dialog zwischen Hermes und Asklepios folge. Ein Anfangsstück (nicht den Anfang) dieses an Asklepios gerichteten Traktates biete Stobaios unter dem Lemma Ἑρμοῦ ἐκ τῶν πρὸς Ἀσκληπιόν (er benutzt auch sonst eine nur an Asklepios gerichtete Sammlung). Also sei in unserm Corpus eine Blattlage verloren, welche den ganzen λόγος καθολικός an Tat und den Anfang des λόγος πρὸς Ἀσκληπιόν umfaßt habe. Eine durch nichts zu rechtfertigende Interpolation sei es, wenn auch Parthey, der diesen Sachverhalt kannte, das erhaltene Kapitel Ἑρμοῦ τοῦ Τρισμεγίστου πρὸς Ἀσκληπιὸν λόγος καθολικός überschrieb. Mit dieser Feststellung verband sich dann der Versuch, die Gesichtspunkte, nach denen das handschriftliche Corpus angelegt sei, zu bestimmen. Nichts hiervon hat Heinrici gelesen und berücksichtigt. Ich hatte, da die Ausgaben meist willkürlich gebildete Titel bieten, die handschriftliche Ueberlieferung derselben für das ganze Corpus angegeben und nachgewiesen, daß die Inhaltsangaben in ihnen völlig wertlos seien. Heinrici behandelt nicht nur die falschen Angaben der Humanisten als Ueberlieferung, aus der er wichtige Schlüsse zieht, sondern erfindet nach ihnen neue Titel, die er als Ueberlieferung bietet. Die seltsamen Folgen, die das bisweilen hat, sei es gestattet, an einem Beispiel nachzuweisen.

Ueber den Schluß der Sammlung berichtet Heinrici S. 73: ›Nach den Poimandres-Traktaten bringt die *editio princeps* (Paris 1554) noch sechs längere und kürzere Stücke, von denen drei aus Stobaeus übernommen sind. Die drei übrigen sind hier zuerst veröffentlicht.‹ Er bespricht sie danach. Als Titel der ersten gibt er an Ὅροι Ἀσκληπιοῦ πρὸς Ἄμμωνα βασιλέα und verweist für den Text auf mein Buch. Daß darin angegeben war, daß in allen Handschriften im Titel noch eine Angabe des Inhalts folgt περὶ θεοῦ περὶ ὕλης περὶ κακίας περὶ εἱμαρμένης περὶ ἡλίου περὶ νοητῆς οὐσίας περὶ ἀνθρώπου περὶ οἰκονομίας τοῦ πληρώματος περὶ τῶν ἑπτὰ ἀστέρων περὶ τοῦ κατ' εἰκόνα ἀνθρώπου sieht er nicht. Sie bezeugt zunächst, daß das erhaltene Stück u n - v o l l s t ä n d i g ist; Patricius setzte daher dafür ein περὶ ἡλίου καὶ δαιμόνων (βιβλίον α'). Der alte Titel des Stückes findet sich bei Lactanz II 15, 7 Ἀσκληπιοῦ πρὸς Ἄμμωνα βασιλέα λόγος τέλειος, und ich hatte das S. 192 A. 2 dargelegt und im Apparat hierauf verwiesen.

Der Titel Ὅροι selbst ist spät und vielleicht im Zusammenhang mit jener ausführlichen Inhaltsangabe erfunden. Für den Inhalt selbst hätte Heinrici einmal wirklich mit Nutzen jüngere griechische Philosophen (z. B. Plutarch) vergleichen können, mit einigem Anhalt ebenfalls, denn der Verfasser erwähnt, daß er den früheren Asklepios-Schriften widerspreche. So muß er diese Schrift besonders beglaubigen: sie enthält die letzte und höchste Weisheit und ist wirklich aus dem Aegyptischen übersetzt, aber nach dem Willen des Offenbarungsgottes bisher nicht ins Griechische übertragen worden; die Griechen sollten diese Geheimnisse nicht erfahren! Der Mann, vielleicht trotzdem selbst Grieche, schreibt für griechisch redende Aegypter und macht für sein Werk nicht ungeschickt Reklame [1]). Heinrici, dessen Inhaltsangabe hier besonders schlecht ist und nur ein paar Sätze herausgreift und z. T. falsch übersetzt (vgl. S. 75), findet das merkwürdig gedankenlos; das Stück verrate große Flüchtigkeit. ›Es wird bezeichnet als eine Denkschrift des Asklepios und endet unvermittelt mit einer Wechselrede zwischen Tat und Ammon, welche die Anbetung der Götterbilder rechtfertigt. In ihnen treten die unkörperlichen Ideen in Erscheinung [2]). Der Schluß des Gespräches [3]) zeigt, daß es Teil eines größeren Werkes war.‹ Dann hat es also — sollte ich meinen — mit der ›Denkschrift‹ [4]) überhaupt nichts zu tun; also kann auch von Flüchtigkeit des Verfassers nicht die Rede sein. Schuld hat nur die Ueberlieferung; auch setzt der Anfang des Dialogstückes, in dem selbst das Subjekt fehlt, eine größere Lücke vorher notwendig voraus. Endlich bietet die Inhaltsangabe des vorausgehenden ›langen Traktates‹ ja das sichere Zeugnis, daß uns dessen Hauptteil verloren ist. Man kann nach jener Inhaltsangabe nur fragen, ob die Auseinandersetzungen περὶ τοῦ κατ' εἰκόνα ἀνθρώπου den Schluß der Lehrschrift des Asklepios bildeten oder sich schon auf den nach platonischem Muster angelegten Dialog zwischen Tat und Ammon beziehen, mit anderen Worten, ob zur Zeit, als jene Inhaltsangabe von einem christlichen Leser [5]) gemacht wurde, ein Blattverlust in der Kommissur beider Stücke schon bestand und sich später nur ver-

1) Es ist lehrreich, Oxyrh. Pap. 1381 zu vergleichen.

2) Falsch gedeutet.

3) Der König sagt: »Darüber morgen mehr Lehre! Jetzt muß ich für die Gäste Sorge tragen.« (Sehr interessant ist der Gebrauch von θεολογεῖν).

4) Heinrici hat die Worte μέγαν σοι τὸν λόγον, ὦ βασιλεῦ, διεπεμψάμην πάντων τῶν ἄλλων ὥσπερ κορυφὴν καὶ ὑπόμνημα falsch übersetzt. Es ist eine Abhandlung, die alle anderen krönt und an sie erinnert. Aber Briefform ist tatsächlich für sie bezeugt, der Dialog ausgeschlossen.

5) Es ist der philonische und christliche Terminus. Der Gedanke selbst, daß der Mensch εἰκών des Gottes ist, geht viel weiter.

größert hat oder nicht. Nehmen wir das letztere an — und jedenfalls ist das vorsichtiger —, so ist die innere Verbindung der Abhandlung und des Dialogs wohl klar und mit ihr der Plan, den der Zusammensteller des Corpus verfolgte. Auf die Erklärung, daß ›der Mensch‹ oder gar die menschliche Gestalt das Abbild Gottes ist, folgte in dem neuen Stück die Rechtfertigung des Bilderkultes, offenbar des hellenischen, den Gott menschlich darstellenden; den zwei λόγοι des göttlichen Offenbarers an den Gottkönig folgte endlich eine Preisrede an die gegenwärtigen Herrscher. — Heinrici hat die Ausgabe, die er zugrunde legen will, auch nicht einmal angesehen [1]) und den Text nicht verstanden, was über ihn gesagt ist, nie gelesen und widerspricht sich in seinen eigenen Annahmen. Nicht einmal Patricius, der den Sachverhalt richtig erkannte, ist wirklich benutzt.

Schlimmer wird das bei dem folgenden Stück, den Resten der epideiktischen Rede, und hier zeigen sich auch jene willkürlichen Erfindungen von Titeln, auf die ich eingehen wollte. Heinrici gibt zu, daß es sich um eine Lobrede auf den König handelt. Für den Text wird wieder auf meinen Poimandres verwiesen und dabei als Titel ruhig angegeben ›Asklepios über die Hemmungen der Seele durch Leiden des Leibes‹. Dieser Titel ist freie Erfindung Heinricis. Die Handschriften und die *editio princeps* bieten nur περὶ τῆς ὑπὸ τοῦ σώματος ἐμποδιζομένης ψυχῆς, letztere dabei eine als Orientierung für den Leser gedachte Seitenüberschrift Ἀσκληπιοῦ. Patricius zeigt seine Abhängigkeit von der *editio princeps* dadurch, daß er sie übernahm und hieraus keck zugleich einen zweiten Titel Ὅροι Ἀσκληπιοῦ πρὸς Ἄμμονα βασιλέα βιβλίον β′ bildete und mit dem ersten verband. Dem sachlichen Titel περὶ τῆς κτλ., der zwar auf Ueberlieferung beruht, aber beträchtlich späterer Zeit angehört und zu dem folgenden Text in schreiendem Widerspruch steht, benutzt Heinrici als Grundlage für die Analyse und Inhaltsangabe: ›Es sind die Gebrechen des Körpers, welche die Seele beeinflussen, sodaß sie ihr Gleichgewicht verliert. So stört das schlechte Instrument die Harmonie des Liedes. Daher ist es Aufgabe, die Gebrechen des Körpers zu beseitigen, was mit göttlicher Hilfe möglich ist‹ [2]). In Wahrheit überlegt der Redner und gottbegeisterte Prophet, ob, wenn er sich jetzt zum Höchsten, dem Preis Gottes und der Könige, entschließt, seine Kraft genügen und er nicht zum Gespött der Hörer werden wird. Dann tröstet er sich, daß wenn die Kräfte zu gering sind, niemand ihn selbst mit Recht tadeln kann,

1) Der Herausgeber ebenso wenig.

2) Die Worte, denen im Text nichts entspricht, sind von mir gesperrt.

und endlich bringt ihm die in den epideiktischen Reden oft verwendete Erinnerung an den Zitherspieler Eunomos, dem beim Vortrag eine Saite sprang, ein Gott aber durch ein Wunder den Schaden ersetzte, volle Beruhigung, und er kann versichern ›eben fühlte ich mich noch schwach; nun will ich in der Kraft des Höchsten den Preis meiner Könige singen‹. Das alles steht da, wörtlich und in klarem Zusammenhang, war außerdem Poimandres S. 199 ff. breit erklärt. Wie ist die sinnwidrig erfundene Inhaltsangabe Heinrici's wohl entstanden und hat v. Dobschütz den Text auch nur angesehen? — Das Stück reicht nur bis zu der Angabe der Disposition der Rede: mit dem höchsten aller Könige, Gott, will der Redner beginnen und mit den eignen Herrschern schließen und sie als die Bringer des Friedens und der Sicherheit preisen. Ohne Anschluß folgt dann ein Stück, in dem selbst Heinrici den Schluß einer Rede erkennt; nur könne es nicht dieselbe sein, da gleiche Gedanken wie im Schluß des vorigen Stückes wiederholt würden. Ich dachte, daß es gerade für die Einheit spricht, daß, was in der Disposition als letzter Punkt angegeben wird, in der Ausführung auch wirklich an dieser Stelle erscheint. Den vollen Beweis geben die Beobachtungen Bruno Keils über die rhythmische Kunst beider Stücke Poimandres S. 371 ff. Natürlich hat auch dies Stück handschriftlich eine Inhaltsangabe περὶ εὐφημίας τοῦ κρείττονος καὶ ἐγκώμιον βασιλέως — ein Wort über ihre Herkunft zu verlieren wäre überflüssig —, und natürlich versichert unter dem gleichen Mißbrauch der Ausgabe des Patricius (Ἀσκληπιοῦ πρὸς Ἄμμονα βασιλέα περὶ εὐφημίας τοῦ κρείττονος καὶ ἐγκώμιον βασιλέως βιβλίον τρίτον) Heinrici, die Ueberschrift laute ›Asklepios von andächtiger Verehrung des Höchsten und Lobrede auf den König‹. Eine Schilderung der Götterwelt oder Gotteskräfte ferner οὐκ ἔστιν οὖν ἐκεῖσε διαφορά, οὐκ ἔστι τὸ ἀλλοπρόσαλλον ἐκεῖσε, ἀλλὰ πάντες ἓν φρονοῦσι, μία δὲ πάντων πρόγνωσις, εἷς αὐτοῖς νοῦς [ὁ πατήρ], μία αἴσθησις δι' αὐτῶν ἐργαζομένη· τὸ ⟨γὰρ⟩ εἰς ἀλλήλους φίλτρον ἔρως ὁ αὐτός, μίαν ἐργαζόμενος ἁρμονίαν τῶν πάντων bezieht er, weil er die einzelnen Worte nicht versteht, auf die Menschenwelt, so weit Gott in ihr wirkt[1]), und hat nun die Möglichkeit, für diese ›Schilderung des Idealzustandes, den die Gottheit bewirkt‹, auf ›einzelne Züge der johanneischen Abschiedsreden (Joh. 13—16)‹ zu verweisen; allerdings fehle der Ausdruck φίλτρον im Neuen Testament. In dem Dankgefühl für den Segen geordneter Verhältnisse treffe die Mystik mit dem Urchristentum zu-

1) Von ihm hinzugesetzt. In Wahrheit soll die Schilderung der eine unlösliche Einheit bildenden Gotteskräfte von den Hörern auf die vier Herrscher übertragen werden, die in voller Eintracht das Reich regieren und deren höchster Diokletian ist.

sammen (Röm. 13,1 f., I. Petr. 2,13. 14). Mit dem gleichen Recht und Nutzen können wir auch die *Panegyrici latini* oder unsere Reden an Kaisers Geburtstag mit dem Neuen Testament vergleichen. Ohne Empfinden für die Unterschiede der literarischen γένη lassen sich eben keine benutzbaren Inhaltsangaben machen.

Ich hatte als religionsgeschichtlich wichtig zwei Stücke der Sammlung, I und XIII bei Parthey hervorgehoben. Sie waren mir wichtig als die einzigen voll erhaltenen Reste hellenistischer Theologie. Nur ihrer Erklärung galt mein Buch; aus ihnen zog ich alle Folgerungen. Heinrici möchte sie beseitigen und daher gerade diese Stücke als spät und schon christlich beeinflußt erweisen. Das erste Stück, den Poimandres, hatte ich für das älteste erklärt und vor den Hirten des Hermas angesetzt. Heinrici bestreitet, daß der Beweis genüge, und behauptet seinerseits S. 17 und 7, es sei das jüngste und eigens für diese Sammlung als Einleitung verfaßt. Für die Datierung genügt ihm, daß das Adjektiv ὁμοούσιος vorkommt; es sei ein christlicher Terminus, der erst durch das Konzil von Nicaea »volkstümlich« geworden sei[1]. Dem ersten Stück entspreche das dreizehnte, sei also ursprünglich als Schluß der Sammlung entworfen. Sie zählt nun aber in der vollen Form 17, in der verstümmelten (im cod. A und bei Parthey) 14. Für Heinrici ist das kein Gegengrund; cap. 14 ist dann eben ein Nachtrag; die letzten drei Schriften oder wenigstens die letzten beiden (er meint die Rede an die Könige) haben einen andern Charakter und fehlen bei dem zweiten Herausgeber, Flussas[2]. Also sind wir berechtigt nicht nur sie, sondern auch Traktat XV (Ὅροι Ἀσκληπιοῦ) als späteren Zusatz zu fassen. Ich verstehe diese Art der Beweisführung nicht und finde nicht den Schatten eines Anhalts dafür, daß XIII und I von demselben Verfasser herrühren oder auch nur auf einander Bezug nehmen. Der Name Poimandres kommt auch bei Zosimos vor, mit einem Lobgesang schließen auch andere Dialoge. In dem Redner des ersten Kapitels Hermes zu sehen, ist reine Willkür. Wo tritt der je als σωτήρ wie hier auf (vgl. I 26)? Ein anonymer Prophet redet in dieser Literatur nicht oft; um so weniger dürfen wir die Fälle, in denen es geschieht, verdunkeln (vgl. das Fragment bei Cyrill *Adv. Iulianum* I 553 M. Poimandres S. 131). Kap. XIII scheint aus dem Corpus der διεξοδικοὶ λόγοι zu stammen und verweist (§ 1) mit klaren Worten auf ein Gegenbild in den γενικοὶ λόγοι, das ebenfalls eine Unterredung des Hermes mit Tat bot. Das ganze

1) Daß der Sinn an der Poimandres-Stelle ganz anders ist, wird nicht berücksichtigt.

2) Aber Flussas legt die *editio princeps* zugrunde, und sie bietet alle Stücke. Warum er die Fragmente ausließ, ist verständlich.

Verhältnis der beiden Corpora zu einander scheint mir danach zu beurteilen. Für das erste Kapitel weist schon der Titel auf Einzelüberlieferung. In den γενικοὶ λόγοι kann es gar nicht gestanden haben, einmal, weil es sich nicht an Tat wendet, sodann, weil deren erstes Stück uns durch Cyrill (*Adv. Iulian.* II 588 M) bekannt ist; es war ein Gegenstück zu unserm Poimandres. Verwiesen ferner wird in cap. XIII § 15 allerdings auf eine vorausliegende Schrift, aber in cap. I findet sich nichts diesem Verweis entsprechendes. Ich dachte früher, diese vorausliegende Schrift sei verloren, sehe aber jetzt aus den sonst recht verfehlten Ausführungen Zielinskis (Archiv f. Religionswissenschaft VIII 323), daß cap. XI gemeint ist (Νοῦς πρὸς Ἑρμῆν). Dort sagt der Νοῦς zu Hermes § 22 τὰ δὲ ἄλλα πάντα ὁμοίως κατὰ σεαυτὸν νόει, καὶ οὐ διαψευσθήσῃ, hier wird von dem Ποιμάνδρης ὁ τῆς αὐθεντίας νοῦς gesagt πλέον μοι τῶν ἐγγεγραμμένων οὐ παρέδωκεν (vgl. XII 8 καὶ εἰ ἐγγράφως ἐδεδώκει, πάνυ ἂν τὸ τῶν ἀνθρώπων γένος ὠφελήκει), εἰδὼς ὅτι ἀπ' ἐμαυτοῦ δυνήσομαι πάντα νοεῖν καὶ ἀκούειν ὧν βούλομαι καὶ ὁρᾶν τὰ πάντα. In cap. XI 20. 21 wird die Anweisung gegeben, wie man sich zu Gott erheben kann, nach cap. XIII 15 hat der Νοῦς τῆς αὐθεντίας Vorschriften für den Aufstieg in die Ogdoas gegeben; in XI 20. 21 heißt es, die Seele an dem Körper haften lassen und ihn lieben heißt auf jede Erkenntnis Gottes verzichten. Man muß versuchen ihn zu erkennen, muß wollen und hoffen, das ist der kürzeste Weg zu ihm. Hierauf beziehen sich in cap. XIII 15 die Worte καθὼς .... ὁ Ποιμάνδρης ἐθέσπισε, τέκνον, καλῶς σπεύδεις λῦσαι τὸ σκῆνος. Tat hat ja eben die erste Vision gehabt (τὸ πᾶν ὁρῶ καὶ ἐμαυτὸν ἐν τῷ νοΐ). Die Gedanken von cap. XI sind in XIII nur ins Mysterienhafte übertragen. Ob der Verfasser des Corpus in Erinnerung an cap. I die Worte ὁ Ποιμάνδρης ὁ τῆς αὐθεντίας νοῦς wählte oder etwas Aehnliches in der Ueberschrift von XI fand, ist gleichgiltig. Cap. I darf nur aus sich selbst verstanden werden. Heinrici hat bei der Begründung seines Einfalls Zielinski's wie meine Erörterungen einfach ignoriert. Aber der ganze Einfall ist ja auch längst widerlegt, ehe er noch entstand. Der Berliner Papyrus 9794, den Schubart noch dem dritten Jahrhundert zuweisen will[1]), bietet bekanntlich in einer Sammlung christlicher Gebete das Schlußgebet des ersten Traktats in leichter Ueberarbeitung. Nun glaube ich erwiesen zu haben, daß die heidnische Fassung die ursprüngliche ist, ferner daß sie für den Traktat entworfen ist, dann als Gebet eine Sonderüberlieferung erfuhr und nun, in ihrem Wesen verkannt, von einem Christen in eine literarische Sammlung aufge-

1) Er sagt: mit hoher Wahrscheinlichkeit, siehe Berliner Klassikertexte Heft VI S. 112 und meine Ausführungen Göttingische gel. Anz. 1911 S. 537 (auch Nachr. d. Ges. d. Wissensch. Göttingen 1910 S. 324).

nommen wurde. Da die zufällig erhaltene Abschrift schwerlich die Urschrift dieser Sammlung darstellt, ergibt sich, daß der Poimandres betitelte Traktat spätestens ins zweite Jahrhundert gesetzt werden kann. Heinrici hat leider meine Abhandlung übersehen[1]; darüber rechte, wem ein solches Versehen nie begegnet ist; schlimmer ist jedenfalls, daß v. Dobschütz S. 224 die hierauf bezüglichen Publikationen nachträgt, ohne zu bemerken, daß durch sie die Grundhypothese des Buches, das er herausgibt, beseitigt ist[2].

Wir können in Wahrheit, wie ich jetzt glaube, sogar noch weiter kommen. Es sei gestattet, mir die drückende Verpflichtung, den unwissenschaftlichen Charakter dieses Buches im einzelnen zu erweisen, ab und an durch die Einlage einer kurzen neuen Untersuchung etwas zu erleichtern. Philo deutet *Quaest. in Gen.* IV 1 die Erzählung von Abraham, der vor der Tür seiner Zelthütte sitzt, allegorisch: es ist der Νοῦς, der die Sinnesorgane, die Eintrittspforten in das Körpergezelt, hütet: *decet autem virtute pollens consilium sedere prope ad sensus ut ianitor, ne quidquam introrsum surripiens caussa noxae sit animae, quum compos est eam insontem integramque servare et immunem ab omni malo. Nam insipientium sensus e. q. s.* Dem entspricht die Beschreibung der Tätigkeit des Νοῦς im Poimandres § 22: καὶ πρὸ τοῦ παραδοῦναι τὸ σῶμα ἰδίῳ θανάτῳ μουσάσσοντες[3]) τὰς αἰσθήσεις, εἰδότες αὐτῶν τὰ ἐνεργήματα. μᾶλλον δὲ οὐκ ἐάσω αὐτὸς ὁ Νοῦς τὰ προσπίπτοντα ἐνεργήματα τοῦ σώματος ἐκτελεσθῆναι· πυλωρὸς ὢν ἀποκλείσω τὰς εἰσόδους, τῶν κακῶν καὶ αἰσχρῶν ἐνεργημάτων τὰς ἐνθυμήσεις ἐκκόπτων. τοῖς δὲ ἀνοήτοις καὶ κακοῖς κτλ. Die Fortsetzungen weichen ab; das Bild von dem Νοῦς als Türhüter stimmt auffällig. Daß der Verfasser des Poimandres den Philo benutzt, ist ausgeschlossen; bei ihm entwickelt sich die Vorstellung klar und einfach. Dagegen wird die seltsame Deutung Philos erst verständlich, wenn ihm das Bild des Νοῦς als Türhüter bereits gegeben war[4]. Daß Philo

1) Sie hätte in den Untersuchungen über cap. VII ihm wohl zeigen können, wie ich glaube, daß man philosophische Populärschriftstellerei und orientalische Mystik zur Erklärung dieser Schriften benutzen kann.

2) [Unsicher bleibt die Spur einer Benutzung im dritten Jahrhundert im Pap. Hermopol. 124. 125, die Georges Méautis, *Hermoupolis-la-Grande* (Lausanne 1918) p. 176 nachweisen will; ich danke die Kenntnis des Buches der besonderen Güte des Verfassers].

3) So MC, μυσάττοντες A, μυσάσσοντες B. Vielleicht φυλάσσονται.

4) Nicht der Philosoph, der den Νοῦς als Seelenteil fassen müßte, sondern nur der (ägyptische) Theologe, der ihn als selbständigen πάρεδρος δαίμων dem Auserwählten sich zugesellen läßt, konnte auf den ganzen Gedanken kommen; Philo scheint selbst den Begriff des Νοῦς daher nur umschrieben zu haben. Nur der Zwang, den Text der Genesis mit dem schon vorhandenen Bilde in Einklang

in der Fortsetzung abweichen mußte, da, was er vom Νοῦς gesagt fand, sich auf Abraham nicht übertragen ließ, wäre dabei leicht begreiflich. Wenn man auch hier, wie bei den Uebereinstimmungen zwischen dem Hirten des Hermas und dem Poimandres, einwenden wollte, es könne ja die Vorlage des letzteren benutzt sein, so müßte diese Vorlage dem Poimandres selbst ganz entsprochen haben; der Schluß bliebe in Wahrheit der gleiche. So kommen wir für die ältesten Stücke dieser Literatur bis in Philos Zeit (vgl. auch unten S. 269)[1]) und dürfen danach die Uebereinstimmungen zwischen Philos mysterienhaften Abschnitten und den Ausführungen der Hermetik[2]) ganz anders, als es jetzt geschieht, beachten und bewerten. Doch zurück zu der Prüfung des Buches.

Wie ich nachwies, hat Heinrici seine Inhaltsangaben so hergestellt, daß er die Abschnitte, welche er überhaupt nicht verstand, kurzer Hand unterdrückte und bisweilen dafür einsetzte, was nach seiner Meinung der Schriftsteller hätte sagen können, auch wenn der überlieferte Text dafür keinen Anhalt bot. Aber auch wo die Inhaltsangabe scheinbar genauer und ausführlicher ist, gibt sie nur selten ein wirkliches Bild der Gedankenentwicklung, weil Heinrici den arg verdorbenen Text, um dessen Ueberlieferung er sich nicht gekümmert hat, zu interpretieren überhaupt nicht fähig war und nur riet. Ich gebe, um einer Ausgabe vorzuarbeiten, zum Beleg den Anfang des XII. Kapitels unter Aussonderung der alten Interpolation, dann Heinrici's Angaben darüber. Ὁ νοῦς, ὦ Τάτ, ἐξ αὐτῆς τῆς τοῦ θεοῦ οὐσίας ἐστίν, εἴ γέ τις ἔστιν οὐσία θεοῦ. ⟨εἰ δὲ ἔστι⟩ καὶ ποία τις οὖσα τυγχάνει, οὗτος μόνος ἀκριβῶς [αὐτὸν] οἶδεν[3]). ὁ νοῦς οὖν οὐκ ἔστιν ἀποτετμημένος τῆς οὐσιότητος τοῦ θεοῦ, ἀλλ᾽ ὥς περιηπλωμένος[4]) καθάπερ τὸ

zu bringen, konnte ihn ferner veranlassen, den Türhüter vor der geschlossenen Türe sitzen zu lassen.

1) Schon im Poimandres S. 116 war gesagt, der Verfasser könne zeitlich sehr wohl dem Philo nahe stehen; er rückt jetzt sogar etwas vor Philo.

2) Vgl. z. B. die Schilderung der Gottesschau *Quaest. in Gen.* IV 1 und 4 und Corp. Herm. X (XI) 6 περιλάμψαν (nämlich τὸ κάλλος τοῦ ἀγαθοῦ, Heinrici S. 56 mißversteht das) δὲ πάντα τὸν νοῦν καὶ τὴν ὅλην ψυχὴν ἀναλάμπει καὶ ἀνέλκει διὰ τοῦ σώματος καὶ ὅλον αὐτὸν εἰς οὐσίαν μεταβάλλει. Gewiß ist hier wörtliche Uebereinstimmung nicht nachzuweisen, aber die Grundanschauung ist tatsächlich gleich, die Folgerungen freilich wieder verschieden. So geht es oft.

3) Vgl. VI 4 τολμητέον γὰρ εἰπεῖν, ὦ Ἀσκληπιέ, ὅτι ἡ οὐσία τοῦ θεοῦ, εἴ γε οὐσίαν ἔχει, τὸ καλόν ἐστιν. — αὐτόν tilgt Tiedemann (es ist aus αὐτός verdorben, und dies ist Variante zu οὗτος, vgl. XVI 4, Poimandres 350, 15 πόθεν δὲ αὕτη συνίσταται ἢ ἐπιρρεῖ, αὐτὸς μόνος οἶδεν). Diese zwei Sätze scheinen vom Verfasser des Corpus zugefügt, um das folgende Exzerpt zum selbständigen Traktat zu machen.

4) ὥσπερ ἡπλωμένος Hss. Zum Ausdruck vgl. Dieterich, Mithrasliturgie 8, 6 ταῦτα σου εἰπόντος ὁ δίσκος ἁπλωθήσεται.

τοῦ ἡλίου φῶς. οὗτος δὲ ὁ νοῦς ἐν μὲν ἀνθρώποις θεός ἐστιν — διὸ καί τινες τῶν ἀνθρώπων θεοί εἰσι καὶ ἡ [αὐτοῦ] ἀνθρωπότης ἐγγύς ἐστι τῆς θεότητος· καὶ γὰρ ὁ Ἀγαθὸς δαίμων τοὺς μὲν θεοὺς εἶπεν ⟨ἀνθρώπους⟩ ἀθανάτους, τοὺς δὲ ἀνθρώπους θεοὺς θνητούς — ἐν δὲ τοῖς ἀλόγοις ζῴοις [ἡ] φύσις ἐστιν· ὅπου γὰρ ψυχή, ἐκεῖ καὶ νοῦς ἔστιν, ὥσπερ καὶ ὅπου[1]) ζωή, ἐκεῖ καὶ ψυχή. [ἐν δὲ τοῖς ἀλόγοις ζῴοις ἡ ψυχὴ ζωή ἐστι κενὴ τοῦ νοῦ· ὁ γὰρ νοῦς ψυχῶν ἐστιν εὐεργέτης ἀνθρώπων[2]), ἐργάζεται γὰρ αὐτὰς εἰς τὸ ἀγαθόν]. καὶ τοῖς μὲν ἀλόγοις τῇ ἰδίᾳ[3]) ἑκάστου φύσει συνεργεῖ, ταῖς δὲ τῶν ἀνθρώπων ἀντιπράσσει. Der νοῦς wird hier als Seelenteil allen Lebewesen zugeschrieben; es ist wirklich ein νοῦς κοινός. Aber seine Wirkung (Tätigkeit) ist in Mensch und Tier verschieden. Hiergegen polemisiert auf Grund anderen Wortgebrauchs und anderer Anschauung (vgl. I 22) ein alter Leser: νοῦς haben nur die Menschen. Heinrici S. 66 macht daraus: ›Der Nûs ist mit dem Wesen Gottes verbunden[4]) wie das Licht mit der Sonne. Daher sind die Menschen, die den Nûs besitzen, sterbliche Götter (X 25). Andrerseits besitzt auch die Seele den Nûs; da auch den Tieren Seele eignet, die in der Natur (φύσις) wirkt, haben auch diese Teil am Nûs. Diese Verbindung von νοῦς und ψυχή entspricht nicht den sonstigen Aussagen über den νοῦς, liegt aber in der Konsequenz der hier spürbaren Anschauung von der Weltseele, die pantheistisch mit Gott gleich gesetzt wird. Doch ist mit dieser Auffassung das Folgende unvereinbar. Wie wirkt nun der Nûs in dem Menschen? Er ist der Wohltäter (εὐεργέτης) der Seelen. Er führt sie zu seiner eigenen Güte[5]), indem er gegen die niedere Natur sich stemmt (ἀντιπράσσει).‹ Ich fürchte, diese Art Inhaltsangabe verdunkelt nur die Gedanken, die, sobald man die Parenthese erkennt und die polemische Randbemerkung ausschaltet, an sich klar aufgebaut sind. Gleich die nächste Seite Heinricis (67) bietet in der Erklärung von § 7 ein noch schlagenderes Beispiel irreführender Inhaltsangaben, das freilich dadurch wenigstens erklärt wird, daß Heinrici die elende Interpolation der Patricius-Ausgabe (p. 103, 9 Parthey κακὸν οὐ) als Tradition faßt. Der gleiche Irrtum veranlaßt eine Seite früher (S. 65) eine sprachliche Bemerkung, die ich als Probe für diesen Teil der Arbeit Heinricis herausgreife,

1) ὅπου καὶ Hss.

2) Vielleicht ἀνθρωπίνων.

3) δι' Hss.

4) Heinrici übersetzt Partheys aus Patricius entnommene Schreibung ἀλλ' ἡνωμένος.

5) Heinrici folgt der Lesung von Patricius (Parthey) εἰς τὸ ἴδιον ἀγαθόν und merkt dabei nicht, daß damit das ἀγαθόν der Menschen bezeichnet werden sollte. Könnte ἀγαθόν hier wirklich die Güte bedeuten?

zumal sie sich inhaltlich mit dem erörterten Stück berührt. Im XI. Traktat wird zunächst § 14 das Leben als ἕνωσις νοῦ καὶ ψυχῆς definiert [1]), der Tod als διάλυσις der beiden [2]). Ganz unvermittelt schließt § 15 eine andere Auffassung an: τὴν δὲ μεταβολὴν [3]) θάνατόν φασιν εἶναι, δι' οὗ (διὰ Hss.) τὸ μὲν σῶμα διαλύεσθαι, τὴν δὲ ζωὴν......... [4]) εἰς τὸ ἀφανὲς χωρεῖν [τὰ] διαλυόμενα. τούτῳ τῷ λόγῳ, φίλτατέ μοι Ἑρμῆ, καὶ τὸν κόσμον [δεισιδαίμων, ὡς ἀκούεις] [5]) φημὶ μεταβάλλεσθαι διὰ τὸ γίγνεσθαι μέρος αὐτοῦ καθ' ἑκάστην ἡμέραν ἐν τῷ ἀφανεῖ, ⟨αὐτὸν δὲ⟩ μηδέποτε διαλύεσθαι. Da die Ausgabe des Patricius im Eingang, um ein deutliches Subjekt zu gewinnen, θάνατον οἱ λαοί φασιν interpoliert hatte, so macht Heinrici hieraus: »Die Laien (λαοί) nennen die Veränderung (μεταβολή) Tod, weil der Körper in seine Elemente sich auflöst (I 20). Aber wenn auch bei dieser Auflösung das Leben ins Unsichtbare geht, so wird es nicht aufgelöst. Als unsichtbares wird es erneuert, denn sie ist ausgelöst aus dem Kreislauf der Welt« [6]). Ich verstehe das nicht einmal grammatisch und staune, daß der Herausgeber keinen Anstoß genommen hat. Daß Heinrici, der an den überflüssigsten Stellen seine, oder vielmehr meist fremde Konjekturen mit den Worten »ich lese« einführt, sich berechtigt glaubte, die Inhaltsangabe zu einem unverstandenen Text zu erfinden, ohne zu verraten, wie er ihn schreiben will, wundert mich nicht. Das geschieht bei ihm zu häufig. Mir kommt es jetzt nur auf die Worte οἱ λαοί an; sie haben Partheys Bedenken erregt; er bemerkt gegen seine Gewohnheit, daß sie nur bei Patricius sich finden [7]), und sie

1) Nach iranischer Anschauung, wie ich an anderem Ort demnächst zu erweisen hoffe.

2) Es folgt, über diesen Satz zurückgreifend, eine Zusammenfassung ἔστι τοίνυν εἰκὼν τοῦ θεοῦ <ὁ> αἰών, τοῦ δὲ αἰῶνος ὁ κόσμος, τοῦ δὲ κόσμου ὁ ἥλιος, τοῦ δὲ ἡλίου ὁ ἄνθρωπος (ebenfalls iranisch). Indem die Herausgeber es an den Anfang des folgenden Abschnittes stellten, machten sie diesen sinnlos.

3) Von der μεταβολή war also vorher schon die Rede gewesen.

4) Lücke von mir bezeichnet. Ausgefallen ist: »(sie sagen) das Leben und der Mensch hört nach ihnen auf. Dagegen sage ich, daß nur der Körper sich auflöst und auch dabei die Bestandteile nicht vergehen, sondern nur unerkenntlich werden.« Jedenfalls setzt der Anfang τούτῳ τῷ λόγῳ voraus, daß vorher die eigene Ansicht des Redenden schon entwickelt war.

5) Anfang eines christlichen Randscholions (etwa Psellos). Vielleicht ἀλύεις oder παρακούεις zu schreiben.

6) Von dem Kreislauf ist nämlich später in anderem Zusammenhang die Rede. Das Wort δεισιδαίμων hatte Patricius gestrichen.

7) Ich bestätige das gern; keine der von mir geprüften Handschriften bietet sie. Heinrici mußte also, wenn er sich die Frage der Ueberlieferung überhaupt vorgelegt hatte, argwöhnisch werden und jedenfalls bei der Besprechung des Wortes seinen Lesern den Sachverhalt mitteilen.

fesseln das Interesse Heinrici's. Er bemerkt S. 65: »Auffallend dagegen ist der Gebrauch von λαοί (§ 15) im Sinne der Nichtzugehörigkeit und des Mangels an der Erkenntnis. Die Voraussetzung dafür gibt die Septuaginta, wenn sie λαοί nicht zur Bezeichnung des Volkes Israel, sondern der Heiden benutzt (Baruch 2,4. Judith 7,8. I. Macc. 2,66). Falls bei Apulejus (*Metam.* XI 17) die Lesung λαοῖς ἄφεσις zu Recht bestünde, gäbe das eine bedingte Analogie; denn der Vorsteher (γραμματεύς) des Kollegiums der Isismysten ruft zum Schluß seiner Ansprache dies Wort der zusammengeströmten Menge zu.« Schade, daß er für Apuleius, falls moderne Literaturgeschichten oder Ausgaben ihm unzugänglich waren, nicht einen Philologen befragt hat. Die mit befremdlicher Verständnislosigkeit aus der Septuaginta herausgegriffenen Stellen (vgl. z. B. Judith 7, 8 οἱ ἡγούμενοι τοῦ λαοῦ Μωάβ) verschlimmern die Sache noch beträchtlich. Der Sinn des Ganzen zeigt, daß der Interpolator einfach meinte »die Menschen«, vgl. I 27.

Ich glaube nach der einen Probe fast darauf verzichten zu können, die in diesen Teil eingelegten lexikalischen »Untersuchungen«, die der Herausgeber p. XV als besonders wertvoll bezeichnet, noch im einzelnen zu besprechen. Dem Philologen wenigstens scheint es zwecklos zu fragen, ob κηρύσσειν für verkündigen aus dem Neuen Testament in die Hermetik gekommen ist, und darauf an verschiedenen Stellen verschiedene Antworten zu geben (S. 37 und 45)[1]. Es hat für ihn sprachlich gar nichts Auffälliges, daß in der Κόρη κόσμου (Stobaios I 386,22 W.) von Hermes gesagt wird ὅς καὶ εἶδε τὰ σύμπαντα καὶ ἰδὼν κατενόησε καὶ κατανοήσας ἴσχυσε δηλῶσαι καὶ δεῖξαι und im Johannesevangelium 5, 20 von Gott ὁ γὰρ πατὴρ φιλεῖ τὸν υἱὸν καὶ πάντα δείκνυσιν αὐτῷ ἃ αὐτὸς ποιεῖ, καὶ μείζονα τούτων δείξει αὐτῷ (S. 102); er bezeichnet δεικνύναι (in diesem Sinn) nicht als Mysterienausdruck (Heinrici 201 A. 1) noch vergleicht er die Schilderung IV 5 καταφρονήσαντες πάντων τῶν σωματικῶν καὶ ἀσωμάτων ἐπὶ τὸ ἓν καὶ μόνον σπεύδουσιν mit Hebr. 12, 2 (Ἰησοῦς) ὑπέμεινεν σταυρὸν αἰσχύνης καταφρονήσας oder IV 6 ἐὰν μὴ πρῶτον τὸ σῶμά σου μισήσῃς σαυτὸν φιλῆσαι οὐ δύνασαι mit Luk. 14, 26 εἴ τις ... οὐ μισεῖ τὸν πατέρα ἑαυτοῦ καὶ τὴν μητέρα ... ἔτι τε καὶ τὴν ἑαυτοῦ ψυχήν (S. 45). Wo wirkliche Fragen von andern aufgeworfen sind, ist ihre Behandlung charakteristisch. Ich hatte seinerzeit (Poimandres S. 48 A. 3) in dem Schluß des Poimandresgebetes εὐλόγητος εἶ, πάτερ· ὁ σὸς ἄνθρωπος

1) Vgl. jetzt auch Oxyrh. Pap. 1381 Z. 35 u. 144 (Mitte des zweiten Jahrhunderts). Einen ähnlichen orientalischen Sprachgebrauch (bei den Mandäern) lehrte mich mein Kollege Prof. Lidzbarski kennen. Wenn Heinrici S. 179 von κηρύσσειν schließlich versichert, es sei »original«, so beweist er damit nur, daß er verkennt, worum es sich eigentlich handelt.

συναγιάζειν σοι βούλεται, καθὼς παρέδωκας αὐτῷ τὴν πᾶσαν ἐξουσίαν das Wort ἐξουσία nach der Parallelstelle § 26 ὡς πάντα παραλαβὼν auf die unmittelbare Anschauung der Gottheit gedeutet, die der Prophet erlangt hat. Nicht der Begriff der Macht, des Könnens, sondern der des Wissens liege darin (der Offenbarung). Aehnlich sei das Wort bei Markus 1, 22 gebraucht ἦν γὰρ διδάσκων αὐτοὺς ὡς ἐξουσίαν ἔχων καὶ οὐχ ὡς οἱ γραμματεῖς (= Matth. 7, 28); die Deutung Volkmars und Wredes ›wie einer, dem eine übernatürliche, göttliche oder dämonische Kraft (ein δαίμων) inne wohnt‹ befriedige mich nicht; dann erwarte man πνεῦμα. In den Anmerkungen zu dem Text war dann auseinandergesetzt, daß hier ἁγιάζειν intransitiv gebraucht sei (heilig sein)[1]. Einen Angriff auf die Originalität des Christentums bedeutete das wohl nicht, sondern nur einen Versuch, den bisher unbelegten Sprachgebrauch eines Wortes an einer bestimmten Stelle zu erklären, mag man über ihn urteilen, wie man will. Heinrici empfindet die Pflicht, ihn abzuwehren. Er übersetzt zunächst S. 17 ›dein Mensch will mit dir heiligen, wie du ihm übergeben hast, die ganze Macht‹. Das würde zur Abwehr genügen, wenn es nur einen Sinn gäbe. Aber Heinrici sagt selbst dann wieder S. 168 ›dem die ganze Macht (das ganze Rüstzeug) übergeben ist‹ und S. 36 ›Auch der Erdenmensch hat, insofern er unsterblich ist (?), die Macht über alles (τὴν πᾶσαν ἐξουσίαν I 32). Theurgische Leistungen werden von dieser Macht nicht ausgesagt, aber sie sind auch nicht ausgeschlossen. Auch im neuen Testament wird ἐξουσία im prägnanten Sinne gebraucht. Die Wunder, die Jesus wirkt, die Kraft seiner Lehre werden auf die ihm verliehene ἐξουσία zurückgeführt (Matth. 7, 29. Mark. 9, 22. 27. Luk. 4, 32. 36. Joh. 5, 27. 17, 2). Die Gotteskindschaft wird verliehen durch die den Gläubigen zugeeignete ἐξουσία. Paulus kennzeichnet seine apostolische Autorität und ihre Ansprüche und Leistungen als ἐξουσία (I. Kor. 9, 4 f. II. Kor. 10, 8). Wie δυνάμεις und ἀρχαί dient auch ἐξουσίαι zur Bezeichnung überirdischer Wesen (I. Kor. 15, 24 u. ö.). Darf nun hier ein direkter Austausch des Wortes angenommen werden? Die Orientierung des Sinns deckt sich jedenfalls nicht, und der Ausdruck bot sich von selber dar, wo Leistungen und Ansprüche durch eine höhere Macht legitimiert werden sollen.‹ Ich finde die lexikalische Beobachtung, daß an zwei bestimmten Stellen ἐξουσία in einer auffälligen Erweiterung der ursprünglicheren Bedeutung ›Kraft‹ auch von übernatürlicher Erkenntnis gebraucht wird, durch die scheinbar harmlose Verbindung von Wunder und Lehre und das Spiel mit dem

1) Für ἁγίζειν steht dieser Gebrauch bekanntlich sicher. Eine Bestätigung meiner Auffassung bot der Papyrus Berolinensis 9794, in dem die Wortfolge ist συναγιάζειν σοι βούλεται, καθὼς παρέδωκας τὴν πᾶσαν ἐξουσίαν αὐτῷ.

deutschen Wort ›höhere Macht‹ nur verdunkelt, sonst aber nichts gesagt. Wie wenig Empfindung für den allgemein-griechischen Gebrauch Heinrici hat, zeigt eine Bemerkung auf S. 102. In der Κόρη κόσμου (Stobaios I 409. 14 W) wird ein Bittgang der Elemente zum Schöpfer erzählt; sie erhalten einzeln die Erlaubnis zu reden (τὴν τοῦ λέγειν ἐξουσίαν εἶχον). Heinrici nennt ἐξουσία hier einen ›technisch religiösen Begriff‹ [1]). Der Zweck der ganzen Untersuchung, die gerade die wichtigsten Worte, wie φωτίζειν, πλήρωμα usw. übergeht, ist, darzutun, daß sich Einwirkungen der Sprache der Hermesmystik auf das Neue Testament nicht nachweisen lassen, wohl aber umgekehrt alle eigentlich religiösen Hermesschriften Einwirkung des christlichen Sprachgebrauches zeigen. Zu diesem Zweck wird S. 34 (vgl. 7, 2) selbst die λογικὴ θυσία XIII 21 von Röm. 12, 1 λογικὴ λατρεία ganz losgelöst, dafür aber aus der christlichen Liturgie hergeleitet, weil in der Markus-Liturgie das Wort des Paulus benutzt und außerdem von einem ἐπουράνιον καὶ λογικὸν θυσιαστήριον gesprochen wird [2]).

Die Textkritik, die bisweilen geübt wird, steht auf der gleichen Stufe. In der Aufzählung der Gotteskräfte, die niedersteigend den neuen Menschen in uns bilden, heißt es XIII 9 in Partheys Text: τετάρτην δὲ νῦν καλῶ καρτερίαν τὴν κατὰ τῆς ἐπιθυμίας δύναμιν. ὁ βαθμὸς οὗτος δικαιοσύνης ἐστὶν ἕδρασμα. χωρὶς γὰρ κτίσεως ἰδέ, πῶς τὴν ἀδικίαν ἐξήλασεν. ἐδικαιώθημεν, ὦ τέκνον, ἀδικίας ἀπούσης. ἕκτην δύναμιν καλῶ κτλ. Zu κτίσεως gibt Partheys Apparat die Bemerkung: ›κτήσεως Patr., *an* κρίσεως?‹ Heinrici sagt (S. 37): Poimandres beleuchtet die standhafte Enthaltsamkeit (καρτερία), die Kraft wider die Begierde. Sie ist die Stütze der Gerechtigkeit; ›denn siehe, wie sie, getrennt von der Schöpfung, die Ungerechtigkeit ausgetrieben hat. Wir sind gerecht geworden (ἐδικαιώθημεν), mein Kind, da die Ungerechtigkeit entfernt ist.‹ Eine Anmerkung belehrt den Leser: ›Neben κτίσεως ist κτήσεως überliefert, das keinen Sinn gibt.‹ Ja gibt denn κτίσεως einen Sinn? Und ist die Uebersetzung ›getrennt von der Schöpfung‹ auch nur sprachlich möglich? Partheys sichere Besserung κρίσεως wird gar nicht erwähnt, nicht erkannt, daß nicht der καρτερία, sondern nur der δικαιοσύνη die Vertreibung der Ungerechtigkeit zugewiesen werden kann [3]), der Text also lückenhaft ist. Die Auseinander-

1) Wenn in der Verhandlung 403, 18 das Feuer sagt ἀνάτειλον ἤδη σεαυτὸν χρηματίζοντι τῷ κόσμῳ, so übersetzt Heinrici S. 98 'der sich regenden Welt'. Es ist die Welt, die durch ihre Gesandten verhandelt (bittet).

2) Die Begründung ist, λογικὴ λατρεία bedeute nur den Gegensatz zu ἄλογος, λογικὴ θυσία sei dagegen das Opfer durch das von dem Logos eingegebene Gebet. Selbst wenn das richtig wäre, böte das λογικὸν θυσιαστήριον der Liturgie sicher nicht den Ausgangspunkt dafür.

3) Schon weil sonst die fünfte δύναμις überhaupt fehlte.

setzung und Herstellung im Poimandres S. 343 ist natürlich ignoriert, und doch hat Heinrici sie angesehen und entnimmt ihr im Folgenden den Vergleich mit Röm. 6,7 ὁ ἀποθανὼν δεδικαίωται ἀπὸ τῆς ἁμαρτίας, gegen den er polemisiert.

So viel über die Behandlung des überlieferten Corpus.

In derselben Art werden sodann die nur bei Stobaios erhaltenen Fragmente besprochen[1]). Das erste (S. 78) ›Wer sich überführen läßt, lernt nach Dingen begehren, die er früher nicht kannte‹ gebe ich griechisch, damit der Leser weiß, wovon die Rede ist: ἔλεγχος γὰρ ἐπιγνωσθείς, ὦ μέγιστε βασιλεῦ, εἰς ἐπιθυμίαν φέρει τὸν ἐλεγχθέντα ὧν πρότερον οὐκ ᾔδει. Schon die Folgeseite bringt ein Fragment, das nicht hergehört (Hense IV 52, 47), aus dem von Pseudoapuleius übersetzten Asclepius (bzw. λόγος τέλειος πρὸς Ἀσκληπιόν), cap. 27 (p. 65, 18 Thomas). Heinrici hat es daher S. 130, ohne es zu merken, noch einmal besprochen[2]). Gleich auf der übernächsten Seite (81) finden wir die seltsame Inhaltsangabe von Ekl. I 49, 3: Die Seele ist unkörperliche Substanz. ›Sie heißt Lebewesen (ζῷον) wegen des Lebens, vernünftig wegen der Denkkraft, sterblich wegen des Körpers[3]).‹ Danach wäre also die Seele für den Hermesgläubigen körperhaft und sterblich! Ich brauche den griechischen Text nur herzusetzen, damit auch außerhalb allen Zusammenhangs, der die Sache noch deutlicher macht, der Leser erkennt, um wen es sich handelt: καλεῖται δὲ ζῷον μὲν διὰ τὴν ζωήν, λογικὸν δὲ διὰ τὸ νοερόν, θνητὸν δὲ διὰ τὸ σῶμα. Eine ebenfalls von der Zusammensetzung des Menschen handelnde Stelle der Κόρη κόσμου (Ekl. I p. 393, 1 W.) mag anschließen. Gott beschließt τὸ τῶν ἀνθρώπων σύστημα τεχνήσασθαι, ὅπως ἐν τούτῳ τὸ τῶν ψυχῶν διὰ παντὸς γένος κολάζηται. Heinrici gibt das S. 93 wieder ›die geordnete Gemeinschaft (σύστημα) der Menschen künstlich herzustellen (τεχνήσασθαι), damit darin das Geschlecht der Seelen durchweg gestraft

1) Stobaios benutzt die uns überlieferte Sammlung nicht, sondern, wie die Zitate und die Textabweichungen zeigen, die Corpora und Einzelschriften, aus denen sie hergestellt ist. Heinrici sagt hierüber nichts und achtet auf jene Corpora, die, wenn sie in unsrer Sammlung benutzt sind, also vor das vierte Jahrhundert fallen, überhaupt nicht. ›Der Exzerptcharakter wird bisweilen durch die Titel ἐκ τῶν πρὸς Ἄμμωνα, ἐκ τῶν πρὸς Ἀσκληπιόν ... bezeichnet‹ (S. 77). Ich dachte, Exzerptcharakter trüge ein Anthologion immer. Der Herausgeber trägt auf einer vollen Seite (220) eine Uebersicht der Fragmente nach Titeln geordnet nach; hätte er den trefflichen und knappen Index von Wachsmuth eingesehen, wäre sie wohl vollständig und jedenfalls benutzbarer geworden.

2) Er benutzt dabei Thomas, indem auf Stobaios verwiesen wird, v. Dobschütz Hense, der in großem Druck auf den Asclepius verweist.

3) Es folgt unmittelbar darauf wieder ψυχὴ ἄρα ἀσώματος (οὐσία schiebt Hense zu Unrecht ein).

werde.‹ Es ist ähnlich, wenn der Rat, den in der gleichen Schrift (p. 400, 21 W.) Momos, um die Menschen niederzuhalten, gibt: δίδαξον ἐντεῦθεν ἐρᾶν τοῦ τι[1]) βουλεύεσθαι [ἵνα ἔχωσι καὶ τῆς ἀποτυχίας τὸ χαλεπὸν φοβηθῆναι] ἵνα τῷ τῆς λύπης δακνηρῷ δαμασθῶσι τῶν ·ἐλπιζομένων ἀποτυχόντες wiedergegeben wird (S. 97): ›sie müssen lieben und nachdenken (βουλεύεσθαι) lernen, damit sie durch Enttäuschungen und Leid und fehlgeschlagene Hoffnungen und durch Krankheiten ... gebändigt werden.‹ Ich hatte nicht gedacht, daß Nachdenken für so gefährlich gilt.

Es folgt die Inhaltsangabe der lateinischen Schrift, des Asclepius des Pseudo-Apuleius. Zur Charakteristik teile ich nur einen Satz mit p. 36, 15 *etenim ad eius nomen* (*Hammonis*) *multa meminimus a nobis esse conscripta, sicuti etiam ad Tat amantissimum et carissimum filium multa physica exoticaque quam plurima.* Das Wort *exoticaque* hielt Thomas für verdorben; er bemerkt dazu: ›*exotericaque* Cumont (cf. Ménard p. 114: 'relatifs à l'enseignement exotérique') *ex ethicaque* Hild. fort. *diexodicaque* (cf. Reitzenstein, Poimandres p. 117 et 126 n. 1).‹ Heinrici macht daraus: ›viele physische und außerordentlich zahlreiche exotische Schriften.‹ Er fügt hinzu: ›Exotisch heißen sie, weil sie als Offenbarungsliteratur aus einer höheren Welt stammen‹ und verweist in der Anmerkung auf S. 39 A. 1. Dort finde ich den lateinischen Text *multa physica ex ethicaque quam plurima* und dazu in eckigen Klammern, jedenfalls aus anderer Zeit: ›Für das überlieferte *ex ethicaque* lesen allerdings Thomas mit Cumont *exotericaque* und Hildebrand — unter Hinweis auf Reitzenstein Poimandres 117 und 126 A. 1 — *diexodicaque.*‹ Schlagender als in dieser Deutung der ›exotischen‹ Schriften läßt sich die Verbindung von tiftelndem Scharfsinn und sprachlicher Unkenntnis, die sich überall zeigt, wohl nicht charakterisieren. Welches Unglück diesen Verweis auf die frühere Stelle und in ihr diese rettungslose Verwirrung der aus Thomas unmittelbar entnommenen Angaben veranlaßt hat, die sogar Hildebrand im Jahre 1842 meinen Poimandres benutzen läßt, frage ich nicht. Für mich trägt nur der Herausgeber die Schuld, der hier ja sicher mit tätig war und wie überall ohne jede Achtsamkeit und ohne Verantwortungsempfinden dem Toten und der deutschen Wissenschaft gegenüber verfuhr. Er allein ist für die schwere Schädigung beider haftbar, nicht, wer jetzt die Pflicht erfüllt, nachzuweisen, daß dies Buch unbenutzbar und vollständig unwissenschafllich ist.

Die Beobachtung von Thomas ist natürlich schlagend, aber sie

1) So Wachsmuth, dessen Ausgabe zugrunde gelegt sein soll, τε καί vermutete irrig Heeren.

bedarf der Ergänzung. Den διεξοδικοὶ λόγοι stehen die γενικοὶ λόγοι gegenüber; sie meinte der Lateiner mit dem Heinrici irreführenden Ausdruck *physica*; φυσιολογία war ihm wie dem Verfasser der im Oxyrhynchuspapyrus 1381 erhaltenen Aretalogie nach bekanntem Sprachgebrauch die Erklärung der Grundprobleme der Welt; er las in seiner Vorlage πολλοὺς μὲν γενικούς, πλείστους δὲ καὶ διεξοδικοὺς λόγους. Das Corpus der Asklepios-Schriften, dem der λόγος τέλειος angehört, setzt das Doppel-Corpus der an Tat gerichteten Schriften schon voraus [1]). Spuren dieses Verhältnisses haben sich auch sonst erhalten, vgl. Kap. XIV Einleitung.

Der nächste Abschnitt bei Heinrici bringt die ›Hermes-Fragmente bei Pitra‹ (*Analecta sacra et classica* 1888 II p. 275 ff.), die durch die früher angegebene Beschränkung des Werkes auf die philosophische und theologische Schriftstellerei eigentlich ausgeschlossen waren. Heinrici versichert jetzt, sie hätten für die Würdigung der Hermesmystik Bedeutung; ohne sie würde eine Angabe der Κόρη κόσμου (Stobaios I 407, 4 W.), daß die Propheten auch Heilkunde und Magie betrieben, in der Luft schweben (S. 138. 139). Er bespricht dieses recht wertlose Sammelsurium versprengter Fragmente daher näher. Dann hätte natürlich die gesamte astrologische, alchemistische und medizinische Geheimliteratur auch angeführt werden müssen [2]), die unter dem Namen erhalten ist; selbst die Zitate in den Zauberpapyri waren dann zu berücksichtigen. Man sieht aus dieser ganzen Bemerkung nur, wie wenig der Verfasser von der Ausbreitung und dem Fortleben dieser Literatur weiß. Eins dieser Exzerpte ist freilich wirklich philosophisch, bezw. theologisch, das aus *Vat. graec.* 1198 mitgeteilte letzte Stück; breit wird es besprochen. Aber seltsam! Heinrici merkt gar nicht, daß es eine junge Bearbeitung der Angaben des Cyrill *Adv. Iulianum* I 33—35 ist, die in die verschiedenen byzantinischen Historiker und Suidas übergegangen ist [3]). Er bespricht sie an anderer

1) Für διεξοδικός (gegen Heinricis Deutung ›Exkurs‹ genügt es auf Passows Lexikon zu verweisen) weiß der Lateiner keine passende Uebersetzung. Die Anordnung des Corpus weist auf einen Lehrbetrieb, wie ihn einzelne Gnostiker haben. Der Brief an Flora ist ein γενικὸς λόγος (die Kürze und der einführende Charakter werden betont); die Worte τὰ ἑξῆς im Schluß könnten auf weitere Lehrstücke (vielleicht einer planmäßigen Sammlung) verweisen. In solchen Sammlungen hat der λόγος τέλειος eine zentrale Stellung, wird man doch durch ihn selbst zum τέλειος (vgl. den Schluß des Pseudoapuleius).

2) Einige Nachträge aus der ersten bringt v. Dobschütz S. 223 und 225. Manches weitere hätte der Poimandres geboten.

3) Ob der Vaticanus 1198 für den Wortlaut dieses späten christlichen Exzerptes Wert hat, verfolge ich hier nicht. Auf die Existenz der kleinen Sammlung, die für die Geschichte christlicher Fälschungen recht lehrreich ist, wies mich

Stelle wieder eingehend, ohne die Uebereinstimmung des Wortlauts zu merken. Den Schluß dieses Teiles bildet eine leider unvollständige Sammlung[1]) der Erwähnungen und der Zitate bei Kirchenschriftstellern, zu der Patricius die Grundlage geboten hat. Eine Art Fragmentsammlung ist beabsichtigt, aber wo bleiben die in der Profanliteratur versprengten Zitate z. B. bei den späteren Philosophen, wo die Zitate aus den theologischen Schriften bei den Alchemisten? Es sind ja nicht etwa gleichgiltige Stücke und Titel, um die es sich dabei z. T. handelt, und schon mein Buch konnte auf eine Anzahl hinweisen[2]). Wo bleiben endlich die Verweise auf Ausführungen, welche sich auch ohne Nennung des Namens auf diese Literatur zurückführen lassen, wie etwa Damascius Περὶ ἀρχῶν p. 385 Kopp, wo eine κοσμοποιία mitgeteilt wird, die Asklepiades und Heraiskos in ägyptischen Geheimschriften gefunden haben? Sie entspricht im Charakter ganz dem III. (IV.) Traktat des Corpus[3]). Aber auch hiervon abgesehen habe ich gegen den Grundgedanken Bedenken. Fragmentsammlungen verlangen entweder Wiedergabe der Texte oder wenigstens wörtliche Uebersetzung; sie wollen den Leser selbst urteilen lassen. Diese Inhaltsangaben, die das Wertlose breit, das Bedeutsame kurz abmachen und überall durchaus unzuverlässig sind, können diesen Zweck nicht erreichen und schaden, weil der theologische Leser danach glauben kann, diese Literatur zu kennen. Einzelne brauchbare Bemerkungen ändern daran nichts.

Mit diesem abgeschlossenen Teil verbindet sich ein sehr viel kürzerer, unvollendeter, den Heinrici »Die Hermesmystik und das Urchristentum« betitelte. Auf ihn legt der Herausgeber das Hauptgewicht; weil er nicht allein veröffentlicht werden konnte, ist der erste Teil mit beigefügt (p. XV). Das einigende Band ist die Polemik gegen mich (p. XIV). Heinrici faßt die Hermetik, wiewohl er den Ausführungen Krolls gegen mich beizustimmen erklärt (S. 14, 1), als Mysterienreligion[4]) und gewinnt dadurch den Uebergang zu dem Büchlein über die hellenistischen Mysterienreligionen und faßt bei Gele-

vor langen Jahren Prof. Bidez brieflich, indem er zugleich ihre Benutzung in der *Passio Artemii* (Migne *Patrol. gr.* 96 col. 1276 A, 1277 A) darlegte.

1) Selbst bekannte Autoren wie Arnobius sind übersehen.

2) Einzelnes wird nebenbei erwähnt, so S. 118, 2 das Zitat des Lydos *De mensibus* 116, 18W. Ἑρμῆς ἐν τῇ κοσμοποιίᾳ. Heinrici fügt zu: »ein Titel, der auf die Κόρη κόσμου paßte«; den Inhalt hat er offenbar nicht angesehen.

3) Vgl. auch Oxyr. Pap. 1381.

4) Er hebt als wichtigen Unterschied dem Christentum gegenüber die Ausbildung eines Kultes in der Hermesmystik und dessen Bedeutung hervor (S. 210), was Kroll wohl nicht sagen würde.

genheit dessen alles zusammen, was er gegen die Arbeiten und Bestrebungen, die man zur Zeit als religionsgeschichtlich zu bezeichnen pflegt, einwenden möchte. Boussets Kyrios Christos — aber auch die Hauptprobleme der Gnosis —, Nordens bahnbrechende stilkritische Untersuchungen im Agnostos Theos, Brückner, Böhlig, Perdelwitz werden genannt und bekämpft. Heinrici hat uns schon in seinem Aufsatz ›Ist das Christentum eine Mysterienreligion?‹ (Internationale Wochenschrift V 14 S. 417) darauf vorbereitet, daß er seine Gegner in Gruppen zusammenzufassen liebt, innerhalb deren er dann, was der eine gesagt oder nach seiner Meinung angedeutet hat, auch den anderen zuschreibt. Ich darf mich nicht wundern, wenn das gleiche Verfahren auch in diesem Entwurf mir gegenüber angewendet und z. B. S. 164 behauptet wird, zur Scheidung zwischen Gemeindeglauben und Urüberlieferung hätte ich versucht, im Poimandres ebenso wie in den 'Hellenistischen Mysterienreligionen' direkte Einwirkungen und Anleihen aus der 'Mystik' in den neutestamentlichen Schriften nachzuweisen. Heinrici formuliert die Frage, die ihn in diesem Kapitel beschäftigen soll S. 165: ›Ist das Urchristentum eine synkretistische oder eine originale Religion?‹ Wieder erscheine ich, wie in dem früheren Aufsatz, als der Hauptvertreter der ersteren Ansicht, wiewohl Heinrici mir damals selbst bestätigt hat, daß er eine Aeußerung derart nie bei mir gefunden habe. In vollem Widerspruch zu dem ganzen Hauptteil seines Buches gibt Heinrici dabei jetzt zu, daß eine Reihe von Ausdrücken der neutestamentlichen Literatur den Mysterienreligionen entlehnt sei. Nicht wunderbar; es habe ja gegolten, die Christologie und Erlösungslehre so zu begründen, daß sie ihre Ueberlegenheit über verwandte religiöse Bestrebungen[1]) dartat. Deshalb sei aus diesen alles herangezogen worden, was für den Wahrheitsbeweis förderlich erschien (S. 167). Heinrici erklärt, seine Untersuchung sollte sich ausschließlich auf die Beantwortung der Frage richten: ›Hat das Christentum diese Entlehnungen[1]) durch seine originalen Grundanschauungen umgeformt[1]) und mit neuem Gehalt erfüllt, oder ist es durch sie seiner Eigenart entfremdet[1]) worden?‹ Man sieht, eine Entlehnung, und zwar eine Entlehnung aus den Mysterienreligionen, wird hier als feststehende Tatsache vorausgesetzt. In Frage kommt nur die Umformung. Dann verstehe ich die Polemik gegen mich überhaupt nicht. Im Schluß des Poimandres war gesagt (S. 247): ›Das vierte Evangelium entstand, als das Christentum nach seiner ersten Auseinandersetzung mit dem Judentum für weitere Eroberungen zunächst auf die von hellenisti-

1) Von mir gesperrt.

scher Mystik beeinflußten Kreise angewiesen war, als es bei seinem Emporstreben gezwungen war, aller Orten durch eine Schicht dieser Mystik hindurchzuwachsen, einer Mystik, die sich gerade damals zu immer höherem Schwung erhob. An vielen Stellen ist das Christentum dabei verkrüppelt oder verwildert[1]; im ganzen tauchte es in eigner Kraft, nur bereichert um eine Fülle tiefer Gedanken und Bilder, wieder empor. Aber das Christentum hatte schon früher, schon als es sich bildete und seine erste Literatur schuf, diese Mystik und ihre Literatur am Platz und in jüdischen Kreisen wirksam gefunden. Es ist kaum denkbar, daß die christliche Literatur nicht den vorhandenen Wort- und Formelschatz zum Teil übernehmen mußte, und Wort und Formel üben einen eigenen Zwang, der sich im Fortschritt der Zeit und in der allmähligen Ausgestaltung der Lehre verstärkt. Sollen wir jemals ein brauchbares Lexikon zum Neuen Testament erhalten, so wird es die Reste hellenistischer Mystik .... nicht weniger als die christlichen Schriften berücksichtigen müssen.« In den »Hellenistischen Mysterienreligionen« habe ich dann, angeregt von der reifsten Arbeit A. Dieterichs, der Mithras-Liturgie, besonders die Bilder besprochen und in dem Schlußwort S. 210. 211 als Ziel dieser lexikalischen Untersuchungen, die sich an sich mit jeder religiösen Ueberzeugung und Anschauung vertrügen, welche die Inspiration der Schrift nicht rein wörtlich fasse, klar bezeichnet, die Geschichte der einzelnen Worte, Bilder und Begriffe des Paulus zu verfolgen. Freilich würden sie, wenn sie einst wirklich einen starken hellenistischen Einfluß ergäben, uns doch nur die gewissermaßen greifbare und sinnliche Erscheinung, das σῶμα ψυχικόν seiner Gedankenwelt, nicht das innerste Empfindungsleben ergeben. Aber auch jenes sei wichtig; Wort und Bild übten besonders im religiösen Leben auch zurück auf den Redenden selbst ihre Wirkung; sie deckten sich nie voll mit Gedanken und Empfindung und beeinflußten doch beide; noch mehr aber wirkten sie auf die Empfänger, neue Vorstellungen weckend, Folgerungen und Rechtfertigungen erzwingend und neue Begriffe allmählich erschaffend[2]. Ich sehe auch in dieser Weiterbildung noch nichts, was dem oben angegebenen Standpunkt Heinricis widerspräche, wenn ich auch seine Gegenüberstellung von originaler Religion und synkretistischer Religion schon damals nicht mitgemacht hätte, weil die Unklarheit dieser meist gedankenlos verwendeten Schlagwörter nur Schaden anrichtet; in tieferem Sinn ist alle wirk-

1) Gemeint war nach dem Zusammenhang der Gnostizismus.

2) Eine weitere Ausführung gerade dieser Fragen bot dann die Auseinandersetzung mit dem mir persönlich nahe stehenden Theologen A. Schweitzer in der Zeitschrift f. neutestamentl. Theologie XIII (1912) 1 ff.

liche Religion original, in äußerlichem, streng gemessen, keine Religion, es müßte denn die eines vollkommen isolierten und kulturlosen Volkes sein.

Ein Konflikt entsteht in der Tat nur dadurch, daß Heinrici die hier dargelegte Auffassung vorher nicht zugrunde gelegt hat und nachher nicht festhält. Er hat vorher alle Künste der Interpretation und Dialektik aufgeboten, zu beweisen, daß die Sprache der Hermesmystik die frühchristliche nicht beeinflußt habe, wohl aber von ihr beeinflußt sei, und er verwendet im Folgenden eine Methode, die in einer andern Richtung unserer Theologie ausgebildet ist. Man sucht, wenn der gleiche auffällige Terminus in zwei Religionen nachgewiesen ist, irgend einen Unterschied in der Auffassung und Färbung des Begriffes oder Bildes nachzuweisen — das Wesen der Religion bringt es mit sich, daß ein solcher immer zu finden ist [1]) — und folgert nun: also sind die Begriffe oder Bilder an beiden Stellen unabhängig von einander entstanden. Die Konsequenz ist eigentlich dann, daß das Zusammentreffen im sprachlichen Ausdruck oder in der Einzelausführung des Bildes rein zufällig sein muß [2]). So durchgeführt, hebt die analytische Betrachtung stets die genetische Erklärung auf. Berechtigt jede Nuance uns die völlige Unabhängigkeit der Begriffsbildung bei zwei Individuen anzunehmen, so gibt es keine Dogmengeschichte, ja im Grunde keine Geistesgeschichte mehr [3]). In Wahrheit wird unser wichtigstes Kriterium der sprachliche Ausdruck und auf religiösem Gebiet besonders noch die Vorstellungsform im Bild; jedes Bild hat tatsächlich eine Geschichte; nach dem Grade der Anschaulichkeit, nach dem Zusammenhang mit dem Kult und nach der Verbindung mit anderen Bildern läßt sie sich teilweise verfolgen. Aber

1) Eine wirklich religiöse Persönlichkeit kann religiöse Vorstellungen gar nicht übernehmen, ohne sie der eigenen Individualität anzupassen, und stets muß eine Anknüpfung in dem eigenen Bedürfen und Empfinden vorhanden gewesen sein (vgl. Hellen. Mysterienrel. S. 101). Alle Entlehnung auf diesem Gebiet ist immer zugleich ein Umformen. Was von dem Einzelnen gilt, trifft in verstärktem Maß auf Gemeinschaften oder Völker zu, in denen die Widerstandskräfte erfahrungsmäßig stärker wirken. Ich habe dies Schweitzer gegenüber nachdrücklich betont.

2) Allerhand Erklärungsversuche werden dabei gemacht, ohne doch die Schwierigkeit zu beheben. So wenn A. Schweitzer, Geschichte der paulinischen Forschung S. 177 feststellen will, daß eine rein jüdische, eschatologisch bestimmte Gedankenentwicklung wie nach einer religionsgeschichtlich prästabilierten Harmonie mit der von Mysterienvorstellungen bestimmten hellenistischen Sprachentwicklung zusammentraf, ohne von ihr beeinflußt zu sein. Ich halte das für ein Verkennen des organischen Zusammenhangs von Sprache und Gedanken.

3) Wir würden z. B. schlechtweg jeden einigermaßen namhaften Philosophen als völlig unabhängig von allen Vorgängern bezeichnen müssen.

immer müssen wir versuchen, zwischen der Wortwahl, der innern Anschauung, die sich mit ihr verbindet, und dem tiefsten religiösen Empfinden zu scheiden, wiewohl eins beständig von dem andern beeinflußt wird.

Da Heinrici gar keinen Versuch der Scheidung macht, wird es gerade nach jenem überraschenden Zugeständnis, das er im Eingang dieses Teils macht, ihm möglich, bei seinem Leser die Vorstellung zu erwecken, daß sein Gegner durch jeden Versuch, ein Wort, Bild oder Begriff als übernommen zu erweisen, zugleich behaupte, daß damit das Christentum 'seiner Eigenart entfremdet' sei. Es scheint mir vollkommen unmöglich in diesem Abschnitt zu entscheiden, ob Heinrici von der Wortform, dem Bilde (der Vorstellung) oder von dem religiösen Grundempfinden spricht, und dem Herausgeber scheint es ähnlich gegangen zu sein.

Ich führe ein Beispiel dafür an, das uns aus den scheinbar unfruchtbaren theoretischen Erörterungen zu der Beurteilung des Buches zurückführen soll. Heinrici behandelt S. 204 die Stelle I. Petr. 2, 2 ὡς ἀρτιγέννητα βρέφη τὸ λογικὸν ἄδολον γάλα ἐπιποθήσατε und sagt: ›Der bildliche Ausdruck ... ist durch die Erinnerung an Jesu Wort von der Vorbildlichkeit des Kindes Matth. 18, 3 veranlaßt‹ (ἐὰν μὴ στραφῆτε καὶ γένησθε ὡς τὰ παιδία, οὐ μὴ εἰσέλθητε εἰς τὴν βασιλείαν τῶν οὐρανῶν). In seinen Nachträgen (S. 226) weist v. Dobschütz auf die von Heinrici selbst angedeutete Verbindung des Gedankens mit I. Petr. 1, 3 hin, wo das Mysterienwort ἀναγεννᾶσθαι begegnet[1]). Der bekannte Kultbrauch, dem Neugeweihten nur Milchnahrung zu geben, bietet die psychologische Erklärung für das Bild des Christen, das, nur aus dem Herrenwort hergeleitet, mehr als frostig und erquält berühren müßte. Dann kann also auch die Wahl des Wortes ἀναγεννᾶσθαι nicht zufällig sein. Sowohl das Wort als auch die bildliche Vorstellung sind nach meiner Ansicht übernommen. Ich glaube wie v. Dobschütz, daß Heinrici dies hier bestreiten will, und sehe nicht, wie man seine Worte anders deuten könnte, finde aber dann wieder, daß er S. 209 sagt: ›Somit führen auch die mit dem Sprachgebrauch der Mystik zusammentreffenden Ausdrücke nicht auf die gleichen Grundanschauungen von der Erlösung. Sie sind übernommen[2]), um die Erlösungslehre des Christentums zu veranschaulichen, indem sie in einen neuen Zusammenhang eingefügt werden. Die Wurzeln derselben liegen in der Forderung Jesu ... Matth. 18, 3. Das στραφῆναι umfaßt μετανοεῖν und ἀνανεοῦσθαι, es fordert eine radikale Er-

1) Er versichert freilich, daß trotzdem Heinricis Bemerkungen ihre volle Bedeutung behalten, denkt also noch unklarer wie Heinrici.

2) Von mir gesperrt.

neuerung, für welche das Kind in seiner radikalen Hingabe das Vorbild ist.« Ich halte es nun zwar für erkünstelt, wenn er die ganze Idee der Wiedergeburt auf dies Herrenwort zurückführt, das dann in einer mehr als befremdlichen Weise weitergedacht und ausgemalt sein müßte, stimme aber gern mit ihm überein, wenn er das Grundempfinden[1]) in dem Psalmenwort ›schaffe in mir Gott ein reines Herz‹ wiederfindet. Das religiöse Grundempfinden zielt in dem Christen zweifellos auf die sittliche Erneuerung[2]), braucht durchaus nicht aus dem Hellenismus übertragen zu sein und bedeutet selbstverständlich keinerlei Umgestaltung des Christentums. Niemand hat, so viel ich weiß, das behauptet; das Gegenteil ist oft mit klarem Wort ausgesprochen und nur die bildliche Vorstellung und das technische Wort als entlehnt bezeichnet worden. Nur die wunderliche Unklarheit, mit der Heinrici Wort, Bild und Grundempfinden durcheinanderwirft und sich selbst widerspricht, veranlaßt seine Polemik.

Aber das Beispiel führt weiter. Daß die Grundempfindung im Hellenismus überall die gleiche war, wird niemand behaupten; im Zauber z. B. hat die Vorstellung von der Geburt eines neuen und göttlichen Wesens in uns offenbar die Sehnsucht nach geheimem Wissen und göttlicher Macht zur Wurzel. Daß sie nirgends in einer ähnlichen sittlichen Empfindung wurzelte, wird man ebensowenig sagen dürfen. Sagt doch gerade Kap. XIII des Hermetischen Corpus, daß der neue Mensch (oder Gott oder Logos) in uns aus Gotteskräften zusammengefügt wird, die im wesentlichen Tugenden sind (vgl. die Probe oben S. 259), während mit dem hylischen Leibe die Laster notwendig verbunden sind. Bei der Besprechung dieses Abschnittes S. 37 fühlt Heinrici sich zu einem ›Vergleich mit den gleichartigen Stücken im Neuen Testament‹ gedrängt. Er zählt sie alle auf und weiß nur Unterschiede zu nennen (die Unzuchtsünden werden im N.T. viel bestimmter erwähnt, die προπέτεια fehlt ganz im Neuen Testament usw.); die Vorstellung beachtet er überhaupt nicht, und gerade in ihr stimmt ein von ihm ganz beiläufig erwähntes neutestamentliches Stück auffällig mit dem heidnischen überein, Coloss. 3. Hier besteht der παλαιὸς ἄνθρωπος oder τὰ μέλη τὰ ἐπὶ τῆς γῆς aus elf — ursprünglich wohl zwölf — Lastern, der ἀνακαινούμενος ἄνθρωπος aus sechs Tugenden[3]). Eine seltsame Vorstellung, auf die nicht leicht

1) Das Grundempfinden, nicht den Ausgangspunkt oder Anlaß. Das Psalmwort (50,12) aus II. Korr. 5,17 zu interpolieren oder zu deuten würde ich mich hüten.

2) An ein bestimmtes Zitat braucht nicht zu schließen, was sich aus dem tiefsten Sehnen jedes Menschenherzens erklärt.

3) Dies geht aus dem Zusammenhang notwendig hervor, vgl. Nachr. d. Gött. Ges. d. Wissensch. 1916 S. 391 ff.

zwei Menschen ganz unabhängig von einander oder von einer gemeinsamen Urquelle verfallen und die für den Vergleich jedenfalls wichtiger ist als die Namen der Tugenden und Laster. Die Frage, wo sich eine ältere religiöse Begründung dieser Vorstellung finden läßt, muß auftauchen, und, so unvorsichtig das ist, will ich doch schon hier verraten, daß ich hoffe, sie auf iranischem Boden als wahrscheinlich erweisen zu können. Die Vermittlung hätte dann das hellenistische Judentum übernommen. Die Mysterienvorstellungen in ihm, besonders bei Philo, scheinen mir viel zu wenig beachtet. Für das Alter ihrer Verbreitung ist er meist der entscheidende Zeuge; die urchristliche Literatur hat er nicht selbst beeinflußt. Er kennt die Vorstellung der παλιγγενεσία oder ἀναγέννησις und beschreibt sie ganz ähnlich wie Kap. XIII des Hermetischen Corpus, vgl. *Quaest. in Exod.* II 46 *sursum autem vocatio prophetae secunda est nativitas (sive regeneratio) priore melior: illa enim commixta per carnem etiam corruptibiles habet parentes, ista vero incommixta simplexque anima principalis (vel spiritus principis) mutata a genita ad ingenitam, cuius non est mater, sed pater solus, qui etiam universorum; quam ob rem et sursum vocatio sive, ut diximus, divina nativitas contigit ei fieri secundum naturam septenarii semper virginis*[1]). Jeder Gedanke, daß der Text Philos christlich interpoliert sein könnte, wird durch die Uebereinstimmungen mit der Hermetischen Schrift ausgeschlossen, und Heinrici hätte sie wohl beachten dürfen; es ist die für das Alter und den Ursprung der Wiedergeburtsvorstellung entscheidende Stelle. Aber gesetzt, die Entwicklung, die ich hier nur andeuten kann, wäre wirklich erwiesen und ich hätte meine Behauptung schon früher so erweitert — die Polemik Heinricis wäre doch unberechtigt und irreführend. Weder wäre damit g e s a g t, daß das Christentum dadurch ›seiner Eigenart entfremdet‹ ist, noch könnte ein unbefangen urteilender Mensch dies als notwendige Folge betrachten. Daß es für seinen sittlichen Grundgedanken ein aus der Fremde stammendes Bild benutzt hat, das im Judentum der Zeit schon bekannt war, wäre allerdings gesagt, aber das erklärt auch Heinrici für eine durchaus unanstößige, oft nötige Annahme. Dogmatisch kommen wir beide auf dasselbe heraus, und ich kann mir denken, daß ein Vertreter seines Standpunktes, etwa v. Dobschütz, enttäuscht fragt: aber wozu dann

1) Die Fortsetzung zeigt, daß ihm dieser innere Mensch der erste Adam ist, den er an andern Stellen dem Logos gleichsetzt. Daß er ihn mit dem siebenten Tag verbindet, hat in spätiranischer Ueberlieferung Gegenbilder. Daß das Hermetische Stück auf eine Quelle zurückgeht, die eine Siebenzahl der Gotteskräfte annahm, ist Poimandres 231 ff. dargelegt. Diesmal bezeugt Philo nur das Alter der Anschauung, nicht das Alter der Schrift selbst.

eure Mühe? In der Tat, nur um eine Kleinigkeit, nämlich um das religiöse Denken jener Kreise, für die das Bild noch nicht abgegriffen und verblaßt war, sondern eine gewisse Realität hatte, wirklich kennen und ein paar Kapitel des Neuen Testaments in ihrem Ursinn besser verstehen zu lernen. Vielleicht auch, um jene eigentümliche Rückwirkung der Sprache und des Bildes auf den Redenden selbst, die oben flüchtig erwähnt wurde, auf dem Gebiet zu verfolgen, das uns allein bisher derartige Beobachtungen gestattet.

Schlimmer als diese Unklarheit über die Grundbegriffe, die sich ihm je nach Bedarf verschieben, wirkt bei Heinrici der freie Wechsel der Grundsätze, nach denen er urteilt. In dem ersten Teil will er erweisen, daß die Hermetischen Schriften von der christlichen Literatur beeinflußt sind. Er befolgt den Grundsatz, daß Worte und Begriffe, die in den ersteren nur selten oder vereinzelt erscheinen wie δόξα oder πίστις, πιστεύειν von Anfang an dem Verdacht der Entlehnung unterliegen; daß sie auf verwandtem Boden, z. B. in den Zauberpapyri in einer sicher nicht vom Christentum beeinflußten Entwicklung nachgewiesen sind, erwähnt er gar nicht erst. Im zweiten Teil, in dem er die christliche Sprache möglichst unbeeinflußt von der Mysteriensprache darstellen möchte, ist dieser Grundsatz ganz vergessen, und Matth. 18, 3 genügt, um ἀναγεννᾶν im ersten Petrusbrief als genuin-christlich zu erklären! Im ersten Teil wird S. 37 die Stelle des Corpus Herm. XIII 9 ἐδικαιώθημεν, ὦ τέκνον, ἀδικίας ἀπούσης (vgl. oben S. 259) mit Paulus Röm. 6, 7 ὁ γὰρ ἀποθανὼν δεδικαίωται ἀπὸ τῆς ἁμαρτίας verglichen und — gegen meine Ausführungen — ein starker Bedeutungsunterschied behauptet, dann heißt es: ›Trotz des verschiedenen Sinnes scheint es wahrscheinlich, daß der singuläre Ausdruck durch die Kenntnis des christlichen Sprachgebrauchs veranlaßt ist.‹ Gründe werden nicht angegeben. Im zweiten Teil und an den Stellen des ersten, bei denen Heinrici gern die Unabhängigkeit der christlichen Sprache beweisen will, genügt dazu der Hinweis auf eine leichte Verschiedenheit in der Auffassung! Weiter, im ersten Teil genügt es, wenn sich in einem langen Traktat, wie dem Κρατήρ (cap. IV), sieben Worte finden, die Heinrici glaubt mit christlichen wenigstens vergleichen zu können [1]), um das Urteil zu begründen:

1) S. 44: βαπτίζειν erinnert an die christliche Taufe, πιστεύειν wirkt überraschend, ἆθλον entspricht dem christlichen βραβεῖον I. Kor. 9, 24, ἡ ἀπὸ τοῦ θεοῦ δωρεά erinnert an Joh. 4, 10, καταφρονεῖν πάντων τῶν σωματικῶν und μισεῖν τὸ σῶμα klingen zusammen mit Luk. 14, 26 und Hebr. 12, 2 (vgl. dazu oben S. 257), ἀπολλύναι im Sinne von ewigem Verderben ist eins der geläufigsten christlichen Worte, endlich κήρυξ, κήρυγμα, κηρύσσειν mag an andern Stellen zweifelhaft bleiben, hier ist es aus dem christlichen Gebrauch entlehnt. Ich denke, gerade hier kann es

›Hier scheint in der Tat christlicher Sprachgebrauch eingewirkt zu haben.‹ Im zweiten Teil wird z. B. bei Röm. 6, 1—14, wo sich die Ausdrücke der Mystik und Mysteriensprache häufen, dies Argument abgelehnt. Der Wunsch ist hier überall der Vater der Gedanken.

Die Art der Polemik erwähne ich ungern, zumal ich auch dabei in eigner Sache reden muß, und kann es doch nicht vermeiden, da nur hierdurch das Bild vollständig wird. Heinrici beginnt S. 175 einen Abschnitt: ›Mit stärkstem Nachdruck hat Reitzenstein für Paulus den enthusiastischen Charakter seiner Verkündigung behauptet. Wie der Myste erhält er als πνευματικός eine μαγικὴ ψυχή (S. 69 f.).‹ An der betreffenden Stelle handelt es sich um die Benennung einer Mystenklasse ›Krieger‹. Für die Mithras-Mysterien ist sie bekanntlich bezeugt, für ägyptische Kulte erschloß ich sie aus einem Zauberpapyrus, den ich, weil er unbeachtet war und wichtig schien — christliche Mönchserzählungen haben inzwischen bestätigt, daß er einen in Aegypten allgemein verbreiteten Mysterienbrauch schildert —, vollinhaltlich mit Erklärungen mitteilte. In ihm kommen die Worte (S. 69) vor σὺ δὲ μαγικὴν ψυχὴν ἔχων ὁπλισθεὶς μὴ φοβηθῇς und wurden von mir erklärt ›die magische Natur deiner Seele ist deine Rüstung‹. Volle 13 Seiten später war nach ganz anderen Darlegungen zurückhaltend die Frage aufgeworfen, ob die Selbstbezeichnung des Paulus als στρατιώτης und das Bild der ὅπλα τοῦ φωτός auf Kenntnis der Mysteriensprache schließen lasse. Heinrici hält sich danach für berechtigt, mir die Behauptung zuzuschreiben, Paulus habe sich im Besitz einer μαγικὴ ψυχή gefühlt, ohne auch nur zu fragen, ob dies mit der sonst von mir verfolgten Terminologie auch nur vereinbar wäre. Es wirkt ja. Er fährt in seinem Referat über meine Ausführungen weiter fort: ›Wenn er (Paulus) sich als δέσμιος einführt, so bedeute das eine innere Gebundenheit, die sich mit dem Zustande des κάτοχος vergleichen lasse, und in diesem Sinne sei dann auch δοῦλος θεοῦ zu

nicht daher stammen, weil es noch den ursprünglichen Sinn hat. Die Vorstellung ist ja: wie bei einer πανήγυρις der Spielgeber, so sendet Gott den Herold, der das ἆθλον in die Mitte stellt und die Bedingungen ausruft. Da als ἆθλον der κρατήρ üblich ist, wird er hier gewählt; Platos Timaeus wirkt zugleich mit ein und hierdurch entwickelt sich das neue Bild, daß die Seele, um ihre wahre Natur zu erhalten, sich in den mit Νοῦς gefüllten κρατήρ tauchen soll (βαπτίζεσθαι τοῦ νοός erklärt die jetzt durch den Berliner Papyrus gesicherte Ueberlieferung von I 32 καὶ τῆς χάριτος ταύτης φωτίσω τοὺς ἐν ἀγνοίᾳ; wenn daher die Neapolitaner Exzerpthandschrift (IV 8) ἐβαπτίσαντο τ ῷ κ ρ α τ ῆ ρ ι τοῦ νοός schreibt, so zeigt der Zusatz τῷ κρατῆρι, den sie allein hat, nicht, wie ich einst glaubte, daß sie besonders gut, sondern, daß sie schon interpoliert ist). Der Gedanke, die ganze Vorstellung stamme aus Paulus I. Kor. 9,24 οἱ ἐν σταδίῳ τρέχοντες πάντες μὲν τρέχουσιν, εἷς δὲ λαμβάνει τὸ βραβεῖον, bedarf wohl keiner Widerlegung.

verstehen.‹ Heinrici widerlegt mich dann: δοῦλος θεοῦ ist der alttestamentliche Ehrenname der Erwählten Gottes; δέσμιος nennt sich Paulus nur in den Gefangenschaftsbriefen. Fände es sich allein Ephes. 3, 1. 4, 1, so könnte eine ausschließlich innere Beziehung dafür gelten; aber Col. 4, 8 ›gedenket meiner Fesseln‹ heiße nicht: gedenket meiner enthusiastischen Gebundenheit, und wenn Philem. 9 der ›alte Paulus‹ sage, daß er jetzt ein Gefangener Jesu Christi sei, so schließe das jetzt eine allgemeine, übertragene Beziehung aus; übrigens fehle κάτοχος im neuen Testament und κατέχειν streife nie mystischen Sprachgebrauch. — In dem Referat ist fast jedes Wort auf Grund unklarster Erinnerung erfunden. Ich habe allerdings bei einer Besprechung der κάτοχοι, ohne irgend von Paulus zu reden, auseinandergesetzt, daß die κάτοχοι auch δέσμιοι heißen können, habe aber in breitester Ausführung mit unmißverstehbaren Worten gerade die Ansicht Früherer, daß sie so heißen, weil sie gottbegeistert, oder wie Heinrici zum Zweck der Polemik sagt ›innerlich gebunden‹ sind, bestritten und meinerseits behauptet, sie seien wirklich in einer gewissen Haft, zum Teil sogar gefesselt, und das, um ihrem Gotte zu dienen. Heinrici führt die anschließende neuere Literatur an; überall wird in ihr meine Erklärung richtig dargelegt. Wie muß Heinrici sie gelesen haben! Nach Abschluß dieser Untersuchung erklärte ich, wenn wir Kenntnis dieser Sprache bei Paulus annehmen könnten, empfinge die Stelle des Philemon-Briefes Παῦλος πρεσβύτης νυνὶ δὲ καὶ δέσμιος Χριστοῦ Ἰησοῦ .... ἵνα μοι διακονῇ ἐν τοῖς δεσμοῖς τοῦ εὐαγγελίου sprachliche Erklärung und ein wundervolles Ethos. Der Ausdruck δέσμιος Χριστοῦ Ἰησοῦ sei befremdlich; die Erklärung (der Kommentare), aus δοῦλος Χριστοῦ Ἰησοῦ sei durch Umbildung δέσμιος Χριστοῦ Ἰησοῦ geworden, sei seltsam [1]) und ließe zudem das folgende δεσμοὶ τοῦ εὐαγγελίου unerklärt. Letzteren Ausdruck würde ich erst verstehen, wenn Paulus in seinen Gedanken die δεσμοὶ τοῦ εὐαγγελίου den δεσμοί einer andern Religion entgegenstellte. Klar war gesagt, daß der Anstoß für mich nur in der völlig unverständlichen und unerklärten Zufügung der Genetive liegt, die Heinrici — fortläßt. Im folgenden war noch ausdrücklich gesagt, daß Paulus wirklich gefangen ist und den Tod erwartet, daß der in religiöser Haft befindliche κάτοχος einen Diener braucht und dabei mehrfach vom διακονεῖν die Rede ist, endlich daß ich Eph. 3,1. 4,1 und II. Tim. 1,8 nicht für paulinisch halte. Zur leeren Formel sei der Ausdruck herabgesunken [2]).

1) Daher entnimmt Heinrici die Behauptung, ich erklärte δοῦλος Ἰησοῦ Χριστοῦ bei Paulus als hellenistisches Mysterienwort im Sinne von κάτοχος.

2) Dibelius hat in seinem Kommentar (Handbuch z. N. T.) den Sinn richtig aufgefaßt und die Lösung, Paulus vergleiche hier seine Haft im Dienste des

Ist hier fortgelassen, was der Gegner einzig betont und erklärt hat, so wird an anderer Stelle eingesetzt, was er nie gesagt hat, und dann widerlegt, so in der Polemik, die Heinrici S. 196. 197 gegen 'Hellen. Mysterienrel.' S. 192 ff. und S. 50 richtet, der Satz ›er (Paulus) verzichte daher auf jede menschliche Ueberlieferung‹, den Heinrici mit einem ironischen ›Wirklich?‹ mir ausdrücklich zueignet. In der Widerlegung dieses Satzes wird mir dann als übersehen vorgehalten, was ich z. T. breit besprochen habe, und was bei ihm aus dem Zusammenhang gerissen und entstellt erscheint (man vergleiche die Verwendung von Gal. 1, 18 bei uns beiden). Schließlich wird für die Paulus-Stelle II. Kor. 5, 16 ff. ἡμεῖς ἀπὸ τοῦ νῦν οὐδένα οἴδαμεν κατὰ σάρκα· εἰ δὲ καὶ ἐγνώκαμεν κατὰ σάρκα Χριστόν, ἀλλὰ νῦν οὐκέτι γινώσκομεν als sichere Deutung geboten: ›er sagt vielmehr, daß das Bekenntnis zum erhöhten Herrn entscheidend ist für die Heilsgewißheit.‹ Ueberall ist der Wunsch der Vater dieser Referate und dieser Interpretationen, Flüchtigkeit und Verschwommenheit ihre Haupteigenschaften. Das Bild ist immer dasselbe: Heinrici schreibt gegen oder über ein Buch, bekämpft es oder spendet ihm auch einmal Anerkennung, aber er hat es nie wirklich gelesen; er glaubt den Standpunkt des Verfassers zu kennen, und das genügt.

Es ist ein unvollendeter Entwurf; was der Verfasser geändert hätte, nicht zu erraten. Auch wenn alles geblieben wäre, so gälte jetzt: ὁ ἀποθανὼν δεδικαίωται ἀπὸ τῆς ἁμαρτίας. Auch mit dem Herausgeber, der ja selbst gegen dies Buch polemisiert hat, es also wohl kennt, rechte ich nicht darüber, daß er selbst an den angeführten Stellen keine berichtigende oder ergänzende Note beifügt; er glaubte wohl alle Verantwortung zu vermeiden, wenn er sich jeder Nachprüfung und eigenen Tätigkeit enthielte und nur seine unbedingte Zustimmung zu dem dogmatischen Standpunkt überall ausspräche. Wenn er aber in der Einleitung gerade Heinricis Buch nun seiner

Evangeliums mit der Haft der heidnischen κάτοχοι, als möglich, aber nicht zwingend erklärt. Ich fürchte, mit Recht. Ich stand damals unter dem Eindruck von Ed. Schwartz's wundervoller Würdigung des Philemonbriefes als des einzig echten erhaltenen Privatbriefes von Paulus (Charakterköpfe aus der antiken Literatur [1], Reihe II S. 136). Im intimen Privatbrief formt sich der Ausdruck ganz nach dem Kennen und Erleben des Empfängers und wird für uns rätselhaft; wir können gerade darum oft nur mögliche, nicht aber sichere Deutungen bringen. Versuchen freilich müssen wir auch sie. Als gesichert würde ich meine Erklärung erst betrachten, wenn uns auf hellenistischem Gebiet ein δέσμιος Ἀπόλλωνος oder dgl. begegnet. Sie hatte übrigens religiös gar keine Bedeutung; frömmer war sie jedenfalls als eine mir von anderer Seite brieflich gebotene, Paulus freue sich so sehr, den Namen seines geliebten Herrn anzuführen, daß er es auch einmal in einer unlogischen Verbindung tun könne.

Gesinnung halber als vorbildlich für das neue Unternehmen hinstellen möchte und diesem eine wesentlich apologetische Richtung geben zu wollen scheint, so habe ich den Eindruck, daß er ihm die Ziele etwas zu niedrig steckt. Pflichtmäßige Apologetik ist selten schöpferisch, und die Aufgabe, eine Art Schutztruppe gegen die bösen Religionsgeschichtler heranzuziehen, ist schwerlich die letzte und höchste Aufgabe eines Forschungsinstitutes für Religionsgeschichte. Positive Leistung hoffen wir von ihm, gleichviel von welchem Standpunkt sie ausgehe. Mit jedem verträgt sich echt wissenschaftliche Arbeit, und zu tun ist genug. Der Herausgeber verlangt und preist in seinem Schlußwort die διάκρισις, doch wohl die διάκρισις πνευμάτων. Mag mir dies hohe Charisma versagt sein, wenn mir nur die schlichte κρίσις zwischen wirklicher Arbeit und ματαιοπονία bleibt, die ihm wenigstens in diesem Fall gefehlt hat. Dem Unternehmen selbst wünsche ich ein besseres Gelingen bei der »zweiten Fahrt«.

Göttingen R. Reitzenstein

Ammiani Marcellini rerum gestarum libri qui supersunt, recensuit rhythmiceque distinxit **Carolus U. Clark** adiuvantibus Ludovico Traube et Guilelmo Heraeo. Vol. II, pars I. Libri XXVI—XXXI. Berolini apud Weidmannos MDCCCCXV. VIII u. 389—600 S. 8 M.

Den ersten Band der Ammianausgabe Clarks hatte Leo im 173. Jahrgang dieser Anzeigen 1. Bd. 1911 S. 132/4 besprochen; mit II 1 liegt der Text der Ausgabe abgeschlossen vor, während der noch ausstehende Teil die Textgeschichte und Indices bringen soll.

Der kritische Apparat, wie er in zwei Abschnitte geteilt der von Traube Mélanges Boissier (1903) 443/8 skizzierten Ueberlieferungsgeschichte Rechnung trägt [1]), bucht im oberen Absatz die Lesarten des Fuldensis und der Bruchstücke des Hersfeldensis (S. 471/7. 479/81. 529/35), jener beiden der Karolingerzeit angehörigen Abschriften des nach 850 anzusetzenden Archetypus. Nach Traubes Darlegungen ist dieser »als entscheidender und verhängnisvoller μεταγραμματισμός« aus der insularen Ueberlieferung zu betrachten. Die enge Verwandtschaft des Hersfeldensis mit dem Fuldensis lehren die Marburger Fragmente. Nur der Neufund einer Abschrift der insularen Urhandschrift, nicht aber eine weitere, neben Hersfeldensis und Fuldensis hinzutretende

1) Traubes mündliche Darlegung des Sachverhaltes sowohl in einem Münchener Ammian-Colloquium als auch in einer dortigen aus Dozenten, Bibliothekaren, Gymnasialprofessoren und Thesaurusmitarbeitern bestehenden philologischen Vereinigung ist mir eine unvergängliche Erinnerung.

Kopie unseres Archetypus vermöchte der lücken- und fehlervollen Grundlage der Ueberlieferung aufzuhelfen. Der Schlüsselpunkt der von Clark an den Hss. geleisteten Arbeit liegt nun in dem Satze, daß die sämtlichen jüngeren Hss. aus dem Vaticanus (Fuldensis) stammen, sie nicht einmal aus dem erst zu Ausgang des 16. Jahrhunderts makulierten Hersfeldensis Tradition empfangen haben. Lediglich Gelenius hat in seiner Basler Ausgabe 1533 den verändert durch die Gelehrtenarbeit der Itali ihm zugeführten Vaticanustext durch den von ihm entliehenen Hersfeldensis bereichert.

Da Cl. im unteren Absatz des Apparats an den verderbten Stellen die Emendationsversuche der Itali zusammen mit denjenigen der Neueren bringt, wird eine Durcharbeitung des Textes zur Prüfung, ob man auch von anderen Hss. als von V bei der Kritik ausgehen kann. M. E. ist dies zu verneinen, obschon neuestens Gudeman Berl. phil. Woch. XXXVI (1916) 1337 ff. (s. auch ebd. XXX, 1910, 1385 f.) versucht hat, die Clarksche Auffassung zu erschüttern. Weil Kodex E (des Jahres 1445) in einer Reihe richtiger Lesungen mit V^3 stimmt, meint er, daß V nach einer vortrefflichen Hs., und zwar einem Apographon des Hersfeldensis, durchkorrigiert worden sei, ehe E aus ihm abgeschrieben wurde. Aber die Gudemansche Liste solcher von EV^3 dargebotenen guten Lesarten überzeugt nicht, daß die Itali andere Tradition als V hatten. Z. B. kann sein erstes Beispiel XIV 11, 4 p. 31, 26 *cum haec taliaque sollicitas eius aures everberarent* (*italiaque* V^1) sehr wohl auf Konjektur beruhen. Das von ihm Woch. XXX 1386 notierte Beispiel XXII 15, 28 *terris almo* V, *turres ab imo* V^3 greife ich heraus, weil die Diskrepanz besonders erheblich zu sein scheint; es handelt sich aber in Wahrheit um ein Versehen Gudemans: V hat *terres abmo* (p. 289, 15 = p. 260, 3 Eyssenhardt = p. 301, 22 Gardthausen). Ein Fall wie XXI 13, 16 p. 243, 9 *hastas quem brentes* V, *hastasque vibrantes* V^3 ist individuell zu erklären, indem das schon einmal kurz vorher p. 243, 8 vorkommende *vibratae* die Korrektur erleichterte [1]).

Der Grund, warum noch Cl. Lesarten der Itali außer deren guten Konjekturen bringen mußte, liegt in dem Problem, die von V abweichenden Varianten der Geleniana in die drei Gruppen: Itali-Lesungen, Konjekturen des Gelenius und Hersfeldensistradition methodisch zu scheiden. Hier zeigt sich der große Fortschritt Clarks über Eyssenhardt und Gardthausen. Für jenes von Kießling Fleckeisens

1) Kürzlich hat Gardthausen Berl. phil. Woch. XXXVII (1917) 1474 in der Beurteilung der EV^3 Lesungen zustimmend auf Gudeman hingewiesen, ohne jedoch durchschlagende Einzelstellen darzubieten. Die Clarkschen Prolegomena bringen hoffentlich bald die Sache abschließend ins Reine.

Jahrb. CIII (1871) 483 und Mommsen Herm. VI (1872) 241 (Ges. Schr. VII 373) formulierte Problem unterbreitet das Material Clarks die Lösung. Ob freilich in Fällen ähnlicher Ueberlieferungsgeschichte die Trennung des gesamten Apparats in zwei Staffeln technisch vorbildlich zu werden hat, steht dahin. Grundsätzlich unterscheidet sich die Aufgabe der Ammiankritik, wenn man davon absieht, daß die vom Vaticanus unabhängige Nebenströmung der Ueberlieferung aus einem Druck zu entnehmen ist, nicht von den übrigen Fällen, wo eine offenkundig interpolierte handschriftliche Rezension selbständigen Wertes eine lückenreichere, aber getreuere Urkunde ergänzt, mit der sie doch engstens verwandt ist. So hat Marx in der Celsusausgabe sämtliche Supplemente des interpolierten Florentinus *J* in Klammern gesetzt und unter ihnen wieder die von wahrscheinlichem Konjekturalcharakter (z. B. p. 386, 8. 400, 14. 404, 5) kursiv gegeben (s. Proleg. p. LXII und p. 16); so pflegen im Text der Dialoge Senecas die im Ambrosianus fehlenden Zusätze der interpolierten Urkunden, auch solche, die fraglos aus Tradition stammen (wie *de ira* III 8, 8 *robur accipiat*) in Klammern gesetzt zu werden. Im Schlußfaszikel Clarks wird man auf eine zusammenfassende Erörterung gespannt sein, welche Observationen ihm abgesehen vom Klauselgesetz geglückt sind, um unter den Gelenius eigentümlichen Lesungen die Konjekturen von der Hersfeldensisbenutzung zu sondern. Der Apparat selbst schweigt in dieser Hinsicht zu sehr; selbst ein Verweis auf Mommsens klassische Verteidigung der Geleniusergänzung XXVII, 3, 3 p. 423, 8 durch Heranziehung einer Inschrift fehlt (s. Ges. Schr. VII 389 ff.).

Clarks Zweiteilung des Apparats, so verschwenderisch sie mit dem Raum umgeht, gewährt lebendige Anschauung des Vaticanus; sie ist eine am ganzen Objekt, nicht am Beispiel zur Darstellung gebrachte Textgeschichte, eine Leistung eigenartiger Bedeutung im Sinne Traubes. Dagegen lassen zwei andere technische Eigentümlichkeiten des Apparates sich schwerlich rechtfertigen. Das eine, was schon Leo für Bd. I ausgesetzt hat, ist der Verzicht auf gelegentliche Begründung der textkritischen Entscheidung in der jetzt gangbaren, vorbildlich z. B. von Plasberg (ed. Cic. parad. usw.) durchgeführten Weise. Um die Richtigkeit einer dem Rhythmus zuliebe erfolgten Textesänderung wie XXVI 5, 3 p. 398, 5 *partiti ⟨sunt⟩ numeri* zu beurteilen, wäre ein Hinweis auf das ebd. 1 p. 397, 18 sich findende *partiti sunt comites* angebracht; vor allem aber fehlt eine Notiz über die Ellipse, die z. B. XXVIII 6, 23 p. 485, 6 zweimal begegnet: *apud Sitifim caesus ⟨est⟩, reliqui ... addicti*; ohne Angabe des Grundes wird sie auch hier das erste Mal von Cl. beseitigt. — Daß XXVII 3, 12 p. 424, 17 *conflictabant⟨ur⟩* der Geleniana gegen V aufgenommen ist, überrascht. Das

Aktiv, das spätlateinischem Gebrauch entspricht, ist auch sonst belegt (Thes. IV 236, 45). Vielleicht bestimmte Cl. die Analogie XXVI 6, 17 p. 404, 6 *mente detestabant⟨ur⟩*, wo der Kursus für die Geleniana einzutreten scheint; doch auch hier ist das Aktiv sonst bezeugt (Thes. V 809, 77); und zugleich ist fraglich, ob die von W. Meyer gebilligte Klausel ∼́∼|∼∼∼́∼ mit Wortschluß nach der ersten Senkungssilbe überall ausgemerzt werden darf. Die Untersuchungen Harmon's The Clausula in A. M. (Transactions of the Conn. Acad. of arts and sciences XVI, 1910, 175 f.) dürften in diesem Punkte nicht das letzte Wort sprechen (s. u. S. 292). — XXXI 3, 1 p. 562, 15 hat Cl. den Vorschlag von Heraeus *consuetudo ⟨cog⟩nominavit*, der dieselbe Meyersche Klausel zerstört, in den Text gesetzt, während man vielmehr eine Notiz über den spätlateinischen Gebrauch des Simplex für das Kompositum erwartet. Auf diese Eigentümlichkeit der vulgären und späten Sprache wird auch in den Vorschlägen XXVII 6, 8 p. 431, 11 *in augustum ⟨ad⟩sumere commilitium* und XXVIII 1, 26 p. 453, 19 *ad eius comitatum ⟨ad⟩duci* keine Rücksicht genommen; Mommsens Schreibung *⟨ad⟩ducebatur* im Satze XXXI 4, 6 p. 565, 11 *ita turbido instantium studio orbis Romani pernicies ducebatur* hätte, zumal hier der Kursus velox das Simplex schützt, unerwähnt bleiben sollen. — Dankenswert wäre auch eine Bemerkung zu dem wohl wegen des Rhythmus XXVII 11, 1 p. 443, 6 angesetzten Praesens im Satze *dum administra[ra]t* gewesen; bei A. hat gerade das Plusquamperfekt sehr seine Verwendung ausgedehnt; das sogenannte »verschobene« Plusquamperfekt (XXVII 12, 3 p. 444, 24 XXVIII 3, 6 u. ebd. 7 p. 465, 1 u. 9 XXVIIII 5, 15 p. 510, 8 ebd. 20 p. 511, 12 ebd. 34 p. 514, 6, XXX 3, 2 p. 532, 8. Vgl. Günther Philol. L, 1891, 73) ist bei ihm auch nach *dum* zu erwarten. Die Ausgabe eines Spätlateiners wie A. darf nichts aus dem Text entfernen, was dem klassischen Gebrauch zuwider als Ergebnis sprachgeschichtlicher Entwickelung begreifbar ist; die Kunstregel, das Klauselgesetz muß angesichts seiner von jedem auch für A. zugestandenen Ausnahmen und zumal wenn es sich, wie hier, nicht um Satzschluß, sondern um eine verschiebbare Kolongrenze handelt, mit größtem Takt bei der Kritik veranschlagt werden (s. u.). Ueberzeugend ist Clarks neue Schreibung XXXI 8, 10 p. 577, 15 *sorte disces⟨serat⟩* für *sorte discessisset*, wo die Herstellung des Indikativs im Irrealis der Vergangenheit einerseits einen gebräuchlicheren Kolonschluß erzielt und zugleich einer junglateinischen Spracheigentümlichkeit Genüge tut. — Sehr auffällig fehlt auch eine Rechtfertigung der Lesung XXVIIII 5, 47 p. 516, 27 f. *quam plures*, wo nur zu *plures* '*⟨com⟩plures* Kellerbauer' angemerkt wird. Dieser erklärte Blätter f. d. bayer. Gymn. IX (1873) 138 *quam plures* für sprachlich

unmöglich, während auf die bislang unbeobachtete Erscheinung *quam* mit Komparativ zuerst Schmalz in einem Nachtrag zur Syntax[4] 726 aufmerksam gemacht hat.

Der zweite Punkt, worin Clarks Einrichtung des Apparats anfechtbar ist, betrifft die Orthographica. Er hat sich nicht an die Sitte gekehrt, Diskrepanzen der Aspiration, von *ti* und *ci*, *ae* und *e* und ähnliche in der Praefatio zu benennende Fälle unbeachtet zu lassen, sondern diese ganze Masse gleichgiltiger Varianten wahllos gebucht (s. z. B. p. 414, 4 *saepelivit.* 6 *aepulas.* 19 *niceam*). Wo M neben V erhalten ist, bietet er auch die Orthographica der jüngeren Hss. (XXX 2, 10 p. 531, 2 *rettulimus* : *retulimus* F K Y U C Q W H T N E A G), gleichsam als ob hierdurch die Einsicht in die Ueberlieferungsgeschichte gefördert würde. Diesem Verfahren ist am meisten entgegengesetzt die Stellungnahme Mommsens in der Cassiodorausgabe der Auctores antiquissimi p. CXVII 'ex apparatu nostro orthographica semovimus omnia; ratio enim nobis potior est quam pseudophilologorum inepta consuetudo'. Freilich wird eine mittellateinischen Studien nachgehende Philologie, die uns Maßstäbe geben soll, was die verschiedenen Zeiten an den antiken Texten getan haben, mit Recht über Mommsens Standpunkt hinaus auch der Orthographie der mittelalterlichen Zeiträume erhöhte Aufmerksamkeit schenken; nur dadurch lassen sich endlich speziellere Kenntnisse für die Orthographie der Autoren selber gewinnen. Für A. hat Traube a. a. O. 446 festgestellt, daß Merkmale irischer oder angelsächsischer Orthographie in der Ueberlieferung fast ganz fehlen, und ferner, daß der insulare Schreiber sich bemüht hat, die überkommenen Fehler vulgärer Gewöhnung wie das Schwanken zwischen *b* und *u* (*v*) vom Texte abzustreifen. Aufgabe Clarks war es nun, in Tabellen das Bild der Orthographie des Fuldensis übersichtlich vorzulegen und historisch-kritisch zu beurteilen, über die Neuerungen der karolingischen Schreibschule ebenso wie über ihre orthographische Paradosis Beobachtungen zu bringen. Aber seine Weise, zerstreut an den einzelnen Stellen die Orthographica anzumerken, verschwendet Raum, um das Ziel zu verfehlen. Die einzige Entlastung des Apparats, zu der er sich verstanden hat, besteht darin, daß er möglichst die Orthographie des Vaticanus in den Text gebracht hat (*aduliscens*, *Pafos*, s. Bd. I p. V). Doch selbst hierbei war weiterzugehen. Die Schreibung mit *e septus* usw. ist A. zuzutrauen (Lindsay-Nohl 47); sie scheint übrigens die regelmäßige des Vaticanus zu sein (s. p. 149, 14. 193, 20. 413, 13. 533, 11. 539, 3. 573, 16. 583, 19. 591, 1). Auch *Grecia* war p. 565, 19 und 570, 1 aufzunehmen (s. Marx ed. Filastr. prol. p. XXXIII), wenngleich bei diesem Wort die Ueberlieferung des Vat. schwankt. Wichtig wäre ferner ein Ueberblick über die

Vertauschung von *a* und *o*, die z. T. allerdings lediglich paläographische Ursache hat (s. Gardthausen ed. I p. XIIII), in den lautlich berechtigten Fällen unter dem Einfluß von *v* und *l* angesichts von Schreibungen wie p. 553, 16 *fovore* V für *favore* (s. auch p. 531, 2 *fuisse* MV für *favisse*), p. 417, 1 *valuerat* V für *voluerat*. Was die von Heraeus vielfach geförderte Schreibweise der Eigennamen angeht (s. z. B. p. 518, 1. 520, 13. 543, 10), so war enger an V z. B. noch XXVI 3, 5 p. 397, 7 das von Cl. in der ersten Silbe mit *tt* geschriebene Wort *Attacotti* anzuschließen, wo *ata citti* hierin richtiger als XXVII 8, 5 p. 436, 3 *Attacotti* überliefert ist. *Aticotti* (*Atecotti*) ist die durch die sehr alten Hieronymus-Hss. *adv. Jovin.* und solche der Briefe gebilligte, übrigens auch von Hübner Realenz. II 1902 für richtig erachtete Form; die Schreibung mit *tt* herrscht erst seit der Karolingerzeit (s. meine Diatribe in Sen. frg. I 402, 9).

Ein über das Technische hinausgehender Mangel der Ausgabe ist das Fehlen einer Rubrik Auctores unter dem Text. Die ganze große Literatur über Ammians Imitatio war hier für weitere Forschung in knappen Anmerkungen nutzbar zu machen; zu Schlusse des Werkes in einem Register verarbeitet wird sie tot bleiben. Keine der monumentalen textkritischen Ausgaben antiker Schriftsteller, zu denen Clarks Ammian wegen ihrer großzügigen paläographischen Leistung und wegen der hier von Heraeus gebotenen schöpferischen Kritik allerdings gehört, ist für emendatorische und quellenkritische Weiterarbeit auf Grund gehöriger Ausschöpfung der Imitatio so unergiebig und unbequem. Das Imitatioproblem liegt bei A. so, daß die von Hertz und Wölfflin angeregten Sammlungen die weitgehendste Benutzung literarischen Phrasenschatzes aufgedeckt haben. Darüber hinaus ist aber auch die sachliche Anlehnung an die ältere Literatur, Cicero, Gellius und viele andere in der unbedenklichen Uebernahme fremden Textes festgestellt. Dementsprechend ist Unterrichtung über die Imitatio an der jeweiligen Stelle nötig für die Textkritik. Eine Reihe von Fällen, die Cl. bereits vorlagen, beweist dies. XXVII 4, 10 p. 426, 26 merkt er für das in den Text aufgenommene *repressit* an *⟨re⟩pressit* Kellerbauer. Hier sind beträchtliche Satzstücke aus dem von ihm unerwähnt gelassenen *breviarium* des Rufius Festus herübergeschrieben, der c. 9 *repressit* als älteste urkundliche Instanz darbietet. XXVI 2, 9 p. 394, 9 *non modo ⟨in⟩ imperio, ... verum etiam in privatis cottidianisque rationibus* war für die Hinzufügung von *in* Cicero anzuführen, dessen Brief *ad Q. fr.* I 1 Ammian aufs eifrigste kompiliert hat; s. 19 *in his privatis nostris cottidianisque rationibus, in tanto imperio.* Derselbe Cicerobrief hat Valesius das Wort *deforme*

im Satze XXVIIII 21, 2 p. 498, 22 *nihilque sit tam ⟨deforme⟩ quam ad ardua imperii supercilia etiam acerbitatem naturae adiungi* an die Hand gegeben; s. 37 *nihil est tam deforme quam ad summum imperium etiam acerbitatem naturae adiungere.* XXVIII 1, 34 p. 455, 5 hat Cl. im Satze *ita homo ferus exarsit, ut machinas omnes in Aginatium deinde commoveret, velut serpens vulnere ⟨ig⟩noti cuiusdam adtritus* Heraeus' Schreibung *⟨ig⟩noti* aufgenommen; man könnte an *cotis* (*cautis*) denken, da dies Wort neben der bekannteren Bedeutung ›Fels‹, ›Klippe‹ im jüngeren Latein auch überhaupt ›Stein‹ bedeutet (Thes. III 712, 13 ff.). Aber der bei Cl. ohne Erläuterung mitgeteilte Vorschlag Kießlings *rotae* verdient insofern den Vorzug, als er sich auf Annahme einer Vergilreminiszenz gründet (*Aen.* V 273 ff.), wie sie z. B. auch Heraeus XIIII 11, 4 p. 31, 27 zu einem Besserungsvorschlag *ani⟨mi⟩ motu miscente* geführt hat (s. *Aen.* XII 217). Mit der Kießlingschen Heranziehung Vergils veranschaulicht bereits Hertz Opuscula Gelliana (1886) 149, 2 die Bedeutung der Imitatio für die Textkritik. Auch Wirz Philol. XXXVI (1877) 635 ff. hat einige Fälle dieser Art zusammengetragen: die Vermutung Kellerbauers XXVI 1, 5 p. 390, 19 *procul agebat* wird durch Sall. *hist.* frg. II 32 Maur. geschützt, und XXVI 4, 2 p. 396, 13 beruht der von Cl. in den Text gesetzte Vorschlag von Wirz *diu ⟨u⟩oluens* auf seiner Heranziehung von Sall. *Cat.* 32, 1 und *Jug.* 113, 1. XXX 8, 5 p. 548, 24 ff. bei der Anekdote von Papirius Cursor und dem pränestinischen Praetor läßt sich erst durch Nachforschen nach Liviusimitation und Aufwerfen der Quellenfrage das textkritische Urteil klären. Hier bietet nämlich V p. 549, 2 *visum prope tricem*, während Gelenius an Stelle des verderbten Wortes *fruticem*, Accursius und der Renaissancekodex E *radicem* haben. Die ganze Erzählung des § 5 einschließlich der anscheinend zufällig angehängten Charakteristik des Papirius Cursor: *solus ad resistendum aptus Alexandro Magno, si calcasset Italiam, aestimatus* kann inhaltlich restlos aus Livius IX 16, 17—19 abgeleitet werden. Aber bei Livius steht statt *fruticem*:*radicem* (18 *excide radicem hanc*); so müßte bei Festhalten an Livius als unmittelbarer Vorlage entweder an Paraphrase Ammians oder an irrige Konjektur des Gelenius gedacht werden. Doch wenigstens das letztere zu glauben verbietet das maskulinische *visum* des Vaticanus. Hätte Gelenius in M eine Lücke gefunden, so hätte er *visam radicem* nach Livius oder einem der sonstigen Zeugen der bekannten Anekdote geschrieben (s. Plin. *nat.* XVII 81 *excide radicem, inquit, istam.* Auct. *de vir. ill.* 31, 4 p. 43, 24 Pichl. *incommodam . . . radicem excidi iussit*), ebenso wie er XXVIIII 2, 19 p. 500, 9 *Smyrna⟨ea mulier subolem⟩ propriam* die Lücke des Vat. mit dem aus Val. Max. VIII 1 *amb.* 2 entnommenen *mater-*

familias filium ausfüllte und *propriam* zu *proprium* abänderte [1]). Auch das alsbald folgende bei Gelenius vollständige Wort p. 549, 3 ⟨*castiga*⟩*tum* war nicht aus einem der Parallelzeugen von Gelenius zu entnehmen. Demnach hat der Renaissancekodex E *radicem* sich aus Livius oder einem der sonstigen Zeugen der Anekdote geholt. Die Urkundlichkeit der Geleniana dagegen steht an dieser Stelle fest. Für die Quellenfrage ergibt sich, daß A., dessen Beziehung zu Livius wegen des Zusatzes *solus ad resistendum aptus Alex. M.* usw. unleugbar bleibt, doch nicht direkt aus ihm geschöpft hat. Falls nicht Paraphrase A.'s vorliegt, wird die Anekdote aus derselben Quelle wie das vorausgehende, sonst noch bei Ps.-Plutarch ἀποφθ. βασ. κτλ. p. 173 D überlieferte persische Beispiel stammen, dem der nämliche ethische Sinn innewohnt. Dieser Sinn gehört zum τόπος de clementia (s. p. 548, 7 *clementiae speciem*), und wäre demnach die Quelle philosophisch-rhetorische Literatur.

Solche Fälle zeigen, daß den Zielen der Clarkschen Ausgabe die Buchung der Imitatio so nottat wie wenig anderen Schriftstellern. Auch der von Mommsen (Ges. Schr. VII 424, 1) gegen die Hertzschen Arbeiten erhobene Einwand, daß A.'s Nachahmung meist nur eine unbewußte gewesen wäre, daß nicht ein Zettelkasten, sondern die künstliche, vielleicht späte Erlernung der für den geborenen Griechen sozusagen toten Sprache die Anklänge an Cicero usw. verursacht hätte, ändert nichts an der Notwendigkeit bei der Textkritik die Stilmuster einzusehen. Hierzu kommt, daß die kurze Angabe der für Sprache und Stoff von der bisherigen Forschung erkannten Vorbilder die Ausgabe zu einer ausreichenden Grundlage für die Quellenuntersuchung gemacht hätte. Diese ist besonders für die enzyklopädischen Exkurse mit der dort aufgestapelten rhetorischen Bildung brennend. Zwei Auffassungen stehen sich bei der Beurteilung der Arbeitsweise

1) Ueber das von Cl., nicht aber von Eyssenhardt p. 439, 12 und Gardthausen p. 175, 21 an jener Stelle aufgenommene *mulier subolem*, für das traditionelle Autorität anders als für jenes *fruticem* (so auch Eyss. p. 482, 6 und Gardth. p. 224, 12) keinesfalls in Frage kommt, s. noch unten S. 287. Auch Wm 2, der gleichzeitige Korrektor einer Hs. des XV. Jahrh. bietet dort wie Gelenius *filium proprium*, von dem aber nach Cl.'s Stemma Bd. I p. V die Geleniana nicht abhängt. Hier hat also, wenn Wm 2 richtig datiert ist, jeder der beiden Zeugen auf eigene Hand Valerius Maximus, bezw. Gellius, der unter Zitierung des Valerius Maximus jene Anekdote gleichfalls bietet (XII 7), benutzt. Daß Gelenius den Val. Max., nicht den Gellius anging, beweist seine Ergänzung *materfamilias*; Val. Max. hat *mater familiae ... filium*, Gellius *mulier ... filium*. Auch noch eine weitere Ergänzung, die kurz nachher folgt, sichert die Beziehung des Gelenius gerade zu Valerius Maximus (*ab eis occisum comperisset* G, *ab his ... occisum conperisset* Val. Max.).

Ammians gegenüber. An den geographischen Exkursen hat Gardthausen (Fleckeisens Jahrb. Suppl. VI, 1872/3, 509 ff.) die Ansicht entwickelt, daß ein Handbuch ausgeschrieben sei, und aus den philosophischen v. Scala (Festgaben zu Ehren Büdinger's, 1898, 119 ff.) eine doxographische, posidonianisch gefärbte Quelle herauszuschälen gesucht. Gardthausen gegenüber hat Mommsen (Ges. Schr. VII 393 ff.) die individuelle Leistung Ammians mit Recht höher eingeschätzt und für die geographischen Abschnitte gezeigt, daß das vermeintliche Handbuch der eigene, in seiner Art kunstvoll aus einer Reihe von Quellen zusammengetragene Entwurf Ammians ist. Je mehr nun aber die Quellenforschung auf das Suchen nach einzelnen Autorenstellen hinauskommt, desto notwendiger ist für die Ausgabe die Rubrik Imitatio des Editors. Der Nachweis der zuerst einmal zu fassenden lateinischen Vorbilder entscheidet freilich über die Quelle insofern nicht endgiltig, als die sachliche Ausschöpfung griechischer Literatur mit der formalen Phrasenbenutzung römischer Klassiker Hand in Hand gehen kann (Scala a. a. O. 138 u. 142). Aber fraglos sind bedeutsame Stücke aus verlorenen Schriften Ciceros und anderer in den Text Ammians eingesprengt. Cicero ist namentlich zitiert, sowohl da, wo erhaltene, wie da, wo verlorene Werke ausgeschrieben sind; die ohne Namennennung vollzogene Benutzung der erhaltenen Schriften ist zusammengebracht bei Michael De Amm. Marc. studiis Ciceronianis (Bresl. Diss. 1874). Andere Quellen, wie der stark ausgeschriebene Gellius, Livius, Valerius Maximus, Solin werden nirgends namentlich genannt. Ueberhaupt zitiert A. die von ihm kompilierten römischen Schriftsteller der Kaiserzeit grundsätzlich nicht (s. das Gesamtverzeichnis der zitierten Namen bei Michael a. a. O. 1 f.). So bot sich hier Cl. ein reiches Feld zu Beobachtungen. Einiges über die vielfach auch früheren nicht entgangene Benutzung des Philosophen Seneca stelle ich hier zusammen.

Für die Textkritik kommt die Imitatio von *de benef.* I 1,10 *adeoque adversus experimenta pertinaces sumus, ut bella victi et naufragi maria repetamus* XXV 4,27 p. 371,22 in Betracht, wo V verderbt bietet *adeo experimenta quosdam reuere* (so) *inprovidos, ut bella interdum vici* (so) *et naufragi repetant maria*, Cl. mehrere Besserungsvorschläge angemerkt hat, ohne auf den zuerst von Valesius herangezogenen Seneca hinzuweisen. Der paradox zugespitzte Begriff XXVIII 4,25 p. 473,1 *debitorem voluntarium* stammt offenbar aus demselben Werk Senecas V 19,6 *volo me offerre tibi debitorem voluntarium.* Dagegen tritt XXXI 4,10 p. 566,13 *apud sui periculi iudices* das Vorbild Sen. *de benef.* II 26,2 *nemo non benignus est sui iudex* vor dem näherstehenden Cicero *Deiot.* 4 *nemo enim fere est qui sui periculi iudex*

usw. zurück. Die Benutzung der *nat. quaest.* im Exkurs über den Nil XXII 15,3 ff. p. 284 ff. ist von Gercke Seneca-Studien (Fleckeis. Jahrb. Suppl. XXII 1895) 99 ff. in einer vortrefflichen, auch von Rabenald Quaestionum Solinianarum capita tria (Haller Diss. 1909) 43 anerkannten Ausführung nachgewiesen. Freilich ist die Erudition dieses Exkurses, für deren Wertung außer Scala a. a. O. 138 ff. neuerdings Schmekel Isidorus von Sevilla (1914) 141 ff. einzusehen ist, doch nicht bis auf den letzten Rest aufgehellt. Schwierigkeit bereitet, daß Seneca der Hauptzeuge des Volkes ist, das wegen des Getöses des Nilfalles seinen Wohnsitz verlegt hat (*nat. quaest.* IV a 2,5 *obtusis assiduo fragore auribus et ob hoc sedibus ad quietiora translatis. epist.* 56,3) —, daß gerade hier wörtliche Uebereinstimmung mit A. stattfindet (XXII 15,9 p. 285,20 *usu aurium fragore adsiduo deminuto necessitas vertere solum ad quietiora coegit*), und dennoch A. eine aus seinen sonstigen Quellen auch nicht ableitbare Kunde von dem Namen jenes Volkes (*Ati*) besitzt. Darum will Gercke ed. p. 147 in Rücksicht auf Seneca den Ammiantext ändern, während Klotz Berl. phil. Wochenschrift XXX (1910) 361,3, wenn ich ihn recht verstehe, meint, daß Seneca in dem verlorenen Teil seines Buches noch einmal auf die Sache zurückgekommen sei. Gleichwohl ist im ganzen Exkurs die direkte Benutzung Senecas wegen der wörtlichen Uebereinstimmungen unbestreitbar; s. noch Amm. 7 p. 285,5 *imbres enim apud Aethiopas aut numquam aut per intervalla temporum longa cadere memorantur.* Sen. IVa 2,1 *in ea parte, quae in Aethiopiam vergit, aut nulli imbres sunt aut rari* (III 6.2). Amm. 7 p. 285,10 *vi reverberante ventorum.* Sen. IVa 2,22 *reverberatus.* Amm. 20 p. 288,1 *audax tamen crocodilus monstrum fugacibus; ubi audacem senserit, timidissimum.* Sen. 14 *fugax animal audaci, audacissimum timido.* Auch im Exkurs über den Blitzschlag XXIII 5,13 f. p. 307,1 ff. ist Ammians Kompilation der *nat. quaest.* auf den ersten Blick erkenntlich; außer den von Gercke Sen.-St. 100 f. angemerkten Parallelen entscheidet die Beobachtung Scala's a. a. O. 129: der Satz 14 p. 307,8 *sed esse acrioris spiritus cursum ex aethere aliqua vi ad inferiora detrusum* ist aus Sen. II 18 *acrioris . . . spiritus cursus* und ebd. 19 *ex aethere aliqua vis in inferiora descendat* zusammengesetzt. Mehr die Sache als den Ausdruck betreffen die Berührungen in den Exkursen über die Kometen XXV 10,3 p. 384,22 (Sen. *nat.* VII 4,3. 11,2. 12,1. 25,3) und die Parhelia XX 3,6 p. 187,11 (*tamquam e speculo.* Sen. *nat.* I 11,3 *in modum speculi*). Sicherlich erinnert auch der lange Exkurs über die Natur des Erdbebens XVII 7,9 ff. p. 118,3 ff., den A. mit einer Gelliusstelle (II 28,1 ff.) einleitet, vielfach an Seneca: s. zu Amm. 11 Sen. *nat.* VI 9,1; zu Amm. 12 Sen. VI 10,1 u. 23,4. Für die Kritik ist hier Amm. 12 p.

118,16 wichtig, wo bei ihm *Ennosigaeon et Sisicthona* hergestellt wird, während bei Seneca VI 23,4 p. 223,8 Gercke die Herstellung zwischen Ἐνοσίχθονα und Σεισίχθονα schwankt. Eindeutige Uebereinstimmungen des Wortlautes fehlen freilich in diesem Exkurs. Z. B. kann der gemeinsame Gebrauch des Wortes *mugitus* (Amm. 14 p. 119,7 *taurinis reboare mugitibus*. Sen. VI 13,5 p. 210,9 *solet mugitus audiri*) mit Scala a. a. O. 138 im Hinblick auf Aristoteles μετεωρ. II 8 p. 368 a 25 μυκᾶσθαι τὴν γῆν (Περὶ κόσμου 4 p. 396 a 11) erklärt scheinen. Hertz Opusc. Gell. 172,2 hat angesichts des Sachverhaltes, daß die inhaltliche Uebereinstimmung mit Senecas *nat. quaest.* vorhanden ist, die wörtlichen Anklänge dagegen znrücktreten, vermutet, A. habe aus der verlorenen Jugendschrift Senecas *de motu terrarum* geschöpft.

Im Anschluß hieran möchte ich dem verlorenen Teil von Senecas Werk *de clementia* einige Ammianstellen zuweisen, bei denen es sich um ziemlich wörtliche Zitate handelt. Die erste ist XXVIIII 1,22 p. 491,16 *unde animadversum est, recte hoc definitum, nullam esse crudeliorem sententiam ea, quae est, cum parcere videtur, asperior*. Die Bekanntschaft Ammians mit dem Werk *de clementia*, dessen Lektüre noch der späte Merobaudes pflegte (s. Rh. Mus. LX, 1905, 317), und das vielleicht sogar von dem griechischschreibenden Zeit- und Kulturgenossen Ammians Themistios eingesehen worden ist (s. Arth. Elias De notione vocis clementia apud philosophos veteres et de fontibus Senecae librorum de clementia, Königsb. Diss. 1912, 52. W. Pohlschmidt Quaestiones Themistianae, Münsterer Diss. 1908, 80 ff.), ist bei dem für die despotische Zeit aktuellen Stoff an sich wahrscheinlich. Aus dem mit *de clem.* in der Ueberlieferung verbundenen Werk *de beneficiis* wurde oben eine Ammianstelle (XXV 4,27) ausgehoben. Eine Wendung aus dem erhaltenen Anfang von *de clem.* hat Valesius zu Amm. XXVIIII 2,10 p. 498,9 *cui nihil licere debuerat, quia omnia sibi licere etiam iniusta existimabat* herangezogen, wo drei Senecastellen im ganzen zu vergleichen sind: *de clem.* I 8,2 *quam multa tibi non licent, quae nobis beneficio tuo licent. de ira* III 12,7 *nihil tibi liceat, dum irasceris; quare? quia vis omnia licere. ad Polyb.* (dial. XI) 7,2 *Caesari quoque ipsi, cui omnia licent, propter hoc ipsum multa non licent.* Hält man mit diesen Senecastellen Ammians Ciceroimitatio in einem verwandten Gedanken zusammen XXVI 10,12 p. 417,6 *sententiae illius Tullianae* (frg. inc. J 10 p. 407 Mueller) *ignarus, docentis infelices esse eos qui omnia sibi licere existimarunt*, so erhellt umso besser, daß jene zugespitzte Verwendung des doppelt gesetzten *licere* auf Seneca zurückgeht.

Die p. 491,17 einführende Phrase *recte hoc definitum* sagt nicht

etwa, daß A. sich auf Gemeingut der Rhetorenschule bezieht, sondern zielt auf eine spezielle Autorität, wie das bei ihm gewöhnlichere *sapientes definiunt* es tut. Es handelt sich hier um jenes Zitieren der Einzelperson im anonymen Plural oder mit unbestimmtem Subjekt, dessen Vorkommen und Geschichte Diels Sitzungsber. d. Akad. zu Berlin 1910, 1144 ff. skizziert hat. Stemplinger Das Plagiat in der gr. Literatur (1912) 177 ff. hat diese Dielssche Ausführung nicht berücksichtigt; seine Beispiele vermehren Stählin B. ph. Woch. XXXVI (1916) 585 u. Rossbach ebd. XXXVII (1917) 1585. A.'s *sapientes definiunt* führt eine Cicerokompilation ein XXVI 2, 9 p. 394, 8 *ut enim s a p i e n t e s d e f i n i u n t non modo in imperio, ubi pericula maxima sunt et creberrima, verum etiam in privatis cottidianisque rationibus, alienum ad amicitiam, cum iudicaverit quisquam prudens, adiungere sibi debebit, non cum adiunxerit, iudicare.* Hier sind *ad. Q. fr.* I 1,19 und *Lael.* 22, 85 zusammengeschmolzen. — XXV 4, 1 p. 366, 23 *cum enim sint, ut s a p i e n t e s d e f i n i u n t, virtutes quattuor praecipuae* usw. schweben gleichfalls zwei Cicerostellen, *de off.* I 5, 15 und *de imp. Cn. P.* 10, 24 vor (Michael a. a. O. 12); schwerlich richtig hat Scala a. a. O. 148 an eine griechische Quelle gedacht. Auch eine Senecakompilation aus der erhaltenen Schrift *de ira* wird mit jener Phrase eingeführt: XXVII 7, 4 p. 433, 21 *hanc* (*iram*) *enim ulcus esse animi diuturnum interdumque perpetuum p r u d e n t e s d e f i n i u n t, nasci ex mentis mollitia consuetum, id adserentes argumento probabili, quod iracundiores sunt incolumibus languidi et feminae maribus et iuvenibus senes et felicibus aerumnosi.* Vgl. *de ira* I 13, 5 *iracundissimi infantes senesque et aegri sunt et invalidum omne natura querulum est.* 20, 3 *mihi videtur veternosi et infelicis animi ... saepe indolescere, ut exulcerata et aegra corpora, quae ad tactus levissimos gemunt. ita ira muliebre maxime ac puerile vitium est.* III 9, 4 *iracundiores sunt valetudine aut aetate fessi.* Ebd. 5 *ut ulcera ad levem tactum ... condolescunt* usw. Uebrigens wird das Verbum *definire* wie bei diesen anonymen Zitaten, so auch bei Einführung von Apophthegmata mit Autornamen von A. gebraucht; s. XVI 5, 2 p. 75, 17 *id enim etiam Tusculanus Cato prudenter definiens . . . 'magna', inquit, 'cura cibi, magna virtutis incuria'* (Cato *dict.* 78) und XV 12, 4 p. 68, 22 *quam* (ebrietatem) *furoris voluntariam speciem esse Catoniana sententia definivit* (ebd. 79). Sokrates ist gemeint bei der Sentenz XXII 14, 5 p. 283, 2 *qui* (princeps) *ut p r u d e n s d e f i n i v i t* (*prudentes definiunt* Madvig), *inimicorum minuere numerum, augereque amicorum sponte sua contendit ac libens*; vgl. Themistius or. 7 p. 95 a (113 Dindorf) Σωκράτης ... τοὺς δὲ ἐχθροὺς μὴ κακῶς ποιεῖν, ἀλλὰ φίλους μεταγράφων usw.

Daß die Definition *nullam esse crudeliorem sententiam ea, quae est, cum parcere videtur, asperior* doch nicht irgendwo in erhaltener älterer Literatur steht, dafür bürgt einigermaßen, daß *asper* bei *sententia* im Thes. II 811, 27 u. 52 nur bei Livius und A., *crudelis* bei demselben Substantiv ebd. IV 1227, 61 nur noch in der Vulgata gebucht ist. Die äußere Bezeugung, daß die Sentenz aus dem τόπος de clementia geschöpft ist, gibt A. eingangs seiner Reflexion ebd. 21 p. 491, 10 *inde factum est ut clementiae specie* usw. Die Begriffe *crudelis* und *asper* stehen in gewöhnlichem sprachlichen Gegensatz zu *clementia* (Quint. *inst.* IX 2, 90 *ius asperius petitur ..., fit tamen spes ... clementiae*). Cicero freilich stellt in dem Brief, der zur Lieblingslektüre Ammians gehört, *ad Q. fr.* I 1 *acerbus* statt *asper* neben *crudelis* in Gegensatz zu *clementia*: § 25 *toto denique imperio nihil acerbum esse, nihil crudele atque omnia plena clementiae.* Auch zwei der von A. übernommenen Stellen dieses Briefes verwenden *acerbitas*, wo *asperitas* möglich wäre[1]): XXVIII 1, 40 p. 456, 16 (Cic. § 39) *legitur apud Tullium*: '*nam si implacabiles iracundiae sunt, summa est acerbitas; sin autem exorabiles, summa levitas: quae tamen, ut in malis, acerbitati anteponenda est*'. XXVIIII 2, 12 p. 498, 23 (Cic. § 37) *acerbitatem naturae* (XXX 8, 2 p. 548, 7). A. gebraucht übrigens, auch wo an Imitatio nicht zu denken ist, *asper* und *asperitas* sehr häufig (XIIII 1, 1 p. 1, 7. 5, 4 p. 10, 20. XXV 4, 9 p. 368, 16 *poenarum asperitatem.* XXVIIII 3, 2 p. 502, 21 *per asperos actus.* 5, 23 p. 512, 1. XXX 5, 3 p. 540, 20). Cicero aber verwendet *asper* weniger; bei Affekten mit Vorliebe nur vom Schmerz (Thes. II 812, 9 ff. 822, 64 ff.); von aktiven Seelenzuständen wird es erst im silbernen Latein häufiger: vgl. Cic. *ad Q. fr.* I 1, 21 *severitas acerba.* Val. Max. 5, 9 pr. *asperam severitatem.* Cic. *Phil.* XII 21 *acerbissimum ... odium.* Verg. *Aen.* II 96 *odia aspera.* Sen. *contr.* IV pr. 3 *asperum et nimis iratum ingenio suo iudicium.* Sen. *de ira* II 31, 4 *etiam in bonis moribus aliquid exsistet asperius.* Prägnanten Sinn erhält Ammians abstrakte Definition einer anscheinend schonenden *sententia crudelis* als *asperior* erst im Hinblick auf Senecas Definition der *crudelitas de clem.* II 4, 3 *possumus ... ita finire, ut sit crudelitas inclinatio animi ad asperiora.* Auch die sonstigen Wörter der A.-Stelle kehren im Werk Senecas wieder: I 5, 4 *graviori sententiae.* 11, 2 *clementiam non*

1) Zum synonymen Gebrauch von *asper* (*asperitas*) mit *acerbus* (*acerbitas*) vgl. Cic. *Vat.* 8 *aspera mea natura. ad Q. fr.* I 1, 37 *acerbitatem naturae. Tull.* 8 *iudicia ... asperiora. Rab. perd.* 35 (*Planc.* 42) *iudicium acerbum.* — Nebenbei bemerke ich, daß Michael a. a. O. 17 in A. XXIIII 5, 12 p. 349, 11 *asperitatibus ... rerum* Imitation von Cic. *de orat.* I 1, 3 *asperitatibus rerum* sieht.

voco lassam crudelitatem. 13, 4 *aspero remedio.* 17, 1 *nulli magis parcendum.* 18, 1 *parcere.*

Noch an anderen Stellen hat A. über die *clementia* reflektiert; keineswegs aber kommt überall Seneca allein in Frage. XXVIIII 5, 24 p. 512, 7 *agebat autem haec, Tullianum illud advertens, quod 'salutaris rigor vincit inanem speciem clementiae'* ist ihm der Brief Ciceros *ad Brut.* IX 8 (I 2a) 2 p. 111, 15 Sjögren zur Hand: *vehementer a te, Brute, dissentio nec clementiae tuae concedo, sed salutaris severitas vincit inanem speciem clementiae.* Es gewinnt den Anschein, daß A., immer bereit die Taten und den Charakter der Herrscher moralisierend zu besprechen, gleichsam ein Florileg klassischer Stellen über die in Betracht kommenden Eigenschaften zur Hand hat. Nur sind die Stellen der auch sonst von ihm benutzten Literatur entnommen, und ist deshalb entsprechend Mommsens an den Geographica gewonnener Vorstellung von der Arbeisweise Ammians die Sammlung als seine eigene Vorarbeit anzusehen. Senecatext aus dem verlorenen Teil von *de clementia* scheint mir noch XXVIIII 2, 18 vorzuliegen, wo freilich auch wieder der, wie bemerkt, vielbenutzte Cicerobrief *ad Q. fr.* I 1 imitiert ist, und außerdem § 19 die bei Valerius Maximus VIII 1 *amb.* 2 und nach diesem von Gellius XII 7 erzählte Geschichte von der *mulier Smyrnaea* anschließt. Der ganze Abschnitt p. 499, 22—500, 17 ist ein wichtiges Beispiel für Ammians Ausschreiben älterer Lateiner.

Was die Anekdote des § 19 angeht, so entscheidet sich Hertz Opusc. Gell. 174 für Gellius als Vorlage, obwohl Unterschiede bleiben (s. ebd. Anm. 1); irreführt Clark ›⟨*mulier subolem*⟩ Her. (cf. Gell. 12, 7, 1)‹, da Gellius zwar *mulier* an Stelle von *mater familiae* des Valerius Maximus und Gelenius, aber gerade nicht *subolem*, sondern *filium* gibt, *subolem* die durch das folgende *propriam* des Vaticanus veranlaßte, vielleicht richtige Konjektur des Accursius ist (s. oben S. —0 Anm. 1). Immerhin lassen sich die Unterschiede zwischen A. und Gellius als Paraphrase deuten. Sicher ist die Entlehnung am Anfang des § 18 *o praeclara informatio doctrinarum, ..., quae vel vitiosas naturas saepe excoluisti* aus Cic. *ad Q. fr.* I 1, 7 *ea autem adhibita doctrina est, quae vel vitiosissimam naturam excolere* (A^{2}c vulg. C. F. W. Mueller; *accolere* M b d m Rom.; attollere s Σ I Sjögren p. 5, 24) *possit.* Darnach bleibt zu erledigen die Quellenbestimmung des folgenden Abschnittes: ... *nihil aliud esse imperium, ut* *sapientes definiunt, nisi curam salutis alienae, bonique esse moderatoris restringere potestatem, resistere cupiditati omnium rerum et inplacabilibus iracundiis, nosseque, ut Caesar dictator aiebat, miserum esse instrumentum senectuti recordationem crudelitatis, ideoque de vita*

et spiritu hominis, qui pars mundi est et animantium numerum complet, laturum sententiam diu multumque cunctari oportere.

Auch in diesem Teil wird noch Ciceroimitation angetroffen; *implacabiles iracundiae* ist die bereits oben XXVIII 1, 40 p. 456, 16 im Zitat *ad Q. fr.* I 1, 39 vorkommende Phrase. Die Sentenz *nihil aliud esse imperium nisi curam salutis alienae*, die A. selber nicht geprägt zu haben gesteht, deren Autor darum festzustellen besonders interessiert, entspricht inhaltlich der Lehre Ciceros, wie er sie gleichfalls im Brief *ad Q. fr.* 24 *huc omnia esse referenda iis, qui praesunt aliis, ut ii, qui erunt in corum imperio, sint quam beatissimi* und an anderen Stellen wie *de off.* I 85 ausgesprochen hat. Zur Wendung *imperium ... curam salutis alienae* ist XIIII 10, 12 p. 30, 2 *imperator ... alienae custos salutis* zu vergleichen, wo Michael a. a. O. 27 wiederum Ciceroimitation erkennen will (*Planc.* 2 *Sest.* 144 *ad Att.* IV 1, 1). Aber mag auch die Verbindung *curam salutis* gut zu Cicero passen (im Thes. IV 1453, 25 ist sie aus ihm, *epist.* VI 13, 2, Livius, Tacitus, Apuleius, Iustin und mit dieser Ammianstelle belegt), so steht sie doch nicht schlechter Seneca an; s. *de clem.* I 17, 2 *agat princeps curam ... salutis.* ebd. 3, 3 *cuius* (principis) *curam excubare pro salute singulorum atque universorum.* ebd. 13, 1. 26, 5. Hinzu kommt, daß das Paradoxe der Definition des *imperium* als *cura salutis alienae* besonders an Seneca *de clementia* erinnert, wo auch die apophthegmatische Bestimmung des *imperium* als *nobilis servitus* (ἔνδοξος δουλεία) erscheint (I 8, 1), überhaupt Seneca sich nicht genug tun kann, die Herrschergewalt in mannigfacher Zuspitzung als Pflicht auszudeuten: I 4, 3 *principes regesque et quocumque alio nomine sunt tutores status publici.* 18, 1 *quorum ... tibi non servitus tradita sit, sed tutela.* 19,8 *non rem publicam suam esse, sed se rei publicae.* Jedenfalls kommt ein griechischer Autor für das *sapientes definiunt* hier nicht in Betracht, während an anderen Stellen, an denen A. ähnlich über das *imperium* redet, dies eher der Fall ist. Für das dem sterbenden Iulian XXV 3, 18 p. 365, 16 in den Mund gelegte Wort *reputans autem iusti esse finem imperii oboedientium commodum et salutem* kann Iamblich ἐκ τῆς ἐπιστολῆς τῆς πρὸς Δυσκόλιον (Stob. IV 5, 74 p. 222, 11 Hense) τοῦτό ἐστι τέλος ἄρχοντος σπουδαίου τοὺς ἀρχομένους ποιεῖν εὐδαίμονας verglichen werden; die Beziehungen Iulians selber zu Iamblich sind bekannt. Auch XXX 8, 14 p. 551, 12 *finis enim iusti imperii, ut s a p i e n t e s d o c e n t, utilitas oboedientium aestimatur et salus* kehrt derselbe Gedanke wieder, zu dem die griechischen Parallelen reichlich fließen, die G. Barner Comparantur inter se graeci de regentium hominum virtutibus auctores (Marburger Dissert. 1889) und Olivieri's Ausgabe Philodems Περὶ τοῦ καθ' Ὅμηρον ἀγαθοῦ βα-

σιλέως (1909) darbieten (s. auch Lippert De epistula pseudaristotelica περὶ βασιλείας commentatio, Haller Dissert. 1891, 15. 20. 29).

Daß außer Gellius und dem uns erhaltenen Cicero noch eine vortreffliche lateinische Quelle A. vorlag, zeigt am sichersten das Caesar-Apophthegma: *ut Caesar dictator aiebat, miserum esse instrumentum senectuti recordationem crudelitatis.* In der Sammlung der Caesarfragmente hat Kübler p. 149 zu der Notiz Suetons (*Iul.* 56, 7) über die von Augustus zur Veröffentlichung nicht geeignet befundenen *Dicta collectanea* seines Vaters und zu Ciceros (*epist.* IX 16, 4) Nachricht von Caesars Sammlung fremder Apophthegmata diesen eigenen Ausspruch Caesars nicht erwähnt. Zufällig fehlt in den A.-Indices der Name Caesars für diese Stelle, sowohl im Index rerum Gardthausens und Eyssenhardts wie im Index historicus Wagner-Erfurdts. So wird seit Fabricius Bibl. lat. I p. 275 keine Notiz von dem Apophthegma genommen, das in dieser Form den Apophthegmensammlungen der Augusteischen Zeit zugesprochen werden darf. Der Gedanke bewegt sich in dem gewöhnlichen Schulthema der hellenistischen Ethik τί ἄριστον γήρως ἐφόδιον (Musonius p. 88 Hense), wofür Valesius zur A.-Stelle, aber auch Wyttenbach zu Plutarchs Moralia p. 8 c (p. 116 ed. Oxon.) zu vergleichen ist. *instrumentum* wie ἐφόδιον (*viaticum*) absolut gesetzt kann dem klassischen Latein angesichts Cic. *ad Att.* XII 32, 3 *quid viatici, quid instrumenti satis sit* nicht abgesprochen werden. Die Möglichkeit, daß das Apophthegma aus Ciceros verlorener Schriftstellerei stammt, ist vorhanden, da schon für diesen Caesars *clementia* ein beliebtes Thema war: s. *ad Att.* IX 16,1 *cum eius clementiam Corfiniensem illam per litteras collaudavissem.* ebd. VIII 9, 4 *epist.* XV 15, 2 *pro Lig.* 6 *o clementiam admirabilem atque omnium laude, praedicatione, litteris monumentisque decorandam.* Andrerseits fehlt in dem erhaltenen Teil Senecas *de clementia* jegliche Erwähnung Caesars; und doch ist sicher, daß in diesem Werk von ihm die Rede war, vielleicht im 3. Buch, in dem die Beispiele, die schon im erhaltenen Teil zahlreich sind, nach Erschöpfung der theoretischen Erörterung noch mehr sich drängen mußten, wie im Werk *de ira* das 3. Buch die reichhaltigste Beispielschau darbietet. Ganz abgeschen von A. hat Seneca in seiner Empfehlung der *clementia* an Nero diesem das Vorbild seines großen Ahnen fraglos vorgeführt, dessen Gnade er auch anderwärts feiert: *de ira* II 23, 4 *C. Caesar ille, qui victoria civili clementissime usus est.* III 30, 4 *de benef.* III 24. Der von Cicero *pro Deiot.* 34 gepriesene Grundsatz Caesars: *solus, inquam, es, C. Caesar, cuius in victoria ceciderit nemo nisi armatus* begegnet als Apophthegma Sen. *de benef.* V 16, 5 *temperavit ... ius crudelitatemque victoriae; quod dicere solebat, praestitit: neminem occi-*

dit nisi armatum. Der Gedanke, daß die Erinnerung an frühere Härte eine schlechte Wegzehrung für das Alter sei, liegt auch Senecas Aeußerung über Augustus zu Grunde *de clem.* I 11, 1 *in adulescentia caluit, ..., multa fecit, ad quae invitus oculos retorquebat.*

Die dem Caesarapophthegma bei A. vorausgehenden und folgenden Worte erinnern an Sen. *de clem.* sehr auffällig. Zu p. 500, 2 *restringere potestatem, resistere cupiditati omnium rerum* vgl. I 5, 4 *potestate sua in melius placidiusque uti.* 11, 2 *non cupiditate aliqua ... corruptum ... hebetare aciem imperii sui.* 14, 2. 20, 2 II 1, 4 *expulsa alieni cupidine.* Zu p. 500, 5 *ideoque de vita et spiritu hominis, qui pars mundi est et animantium numerum complet, laturum sententiam diu multumque cunctari oportere* hat schon Scala a. a. O. 149 Sen. *ad Helv.* (dial. XII) 8, 4 *animus ... pars eius* (*mundi*) und *epist.* 66, 12 *ratio autem nihil aliud est quam in corpus humanum pars divini spiritus mersa* herangezogen; ich füge hinzu die wörtliche Uebereinstimmung *de clem.* I 14, 3 *in abscidendo* (membro) *gemat cunctatus multum diuque* (II 2, 3).

Verpflichten die anonymen Zitate Ammians entsprechend seiner Arbeitsweise zur Untersuchung ihres Ursprungs, so kann doch das Problem da, wo die erhaltene Literatur versagt, nur soweit gefördert werden, als die zunächst in Betracht kommende Schrift festgestellt wird. Nur mit solcher Verwahrung besteht die Zuweisung der beiden Stellen XXVIIII 1, 22 und ebd. 2, 18 an Sen. *de clem.* zu Recht, und von hier aus mag an sinnverwandten Stellen weitergegangen werden. Vielleicht gehören demselben Werk noch die beiden Beispiele XXX 8, 4—5 p. 548, 14 ff. an, deren eines, die Erzählung von Papirius Cursor und dem pränestinischen Praetor mit der Liviusüberlieferung oben S. 280 verglichen wurde, während zum vorausgehenden persischen die nächstähnliche Erzählung Ps.-Plutarch (p. 173 D) bietet. An Seneca erinnert hier dessen Vorliebe für persische Beispiele (s. meine Diatribe in Sen. frg. I 319 f.) wie auch jene charakteristische Uebereinstimmung in dem Beispielschatz zwischen Plutarch und ihm (s. ebd. 61 f.). Das den Beispielen vorausgeschickte Lob der beiden mit der p. 548, 7 genannten *clementia* verwandten Tugenden: ... *humanitatis et pietatis, quas s a p i e n t e s consanguineas virtutum esse d e f i n i u n t bonas* ermangelt freilich nächststehender Senecaparallelen. Schon die Bedeutung von *consanguinea* ('Schwester') ist einzigartig (Thes. IV 360, 20). Wohl *humanitas* (φιλανθρωπία, s. Lorenz De progessu notionis φιλανθρωπίας, Leipziger Dissert. 1914), nicht aber *pietas* gesellt Seneca mit Vorliebe der *clementia* (*epist.* 88, 30 *de benef.* VI 29, 1). Die beiden Tugenden εὐσέβεια καὶ φιλανθρωπία begegnen zusammen Themistios *or.* 15 p. 191 a (235 Dindorf). Für die Verknüpfung der *hu-*

manitas mit der *pietas* kommt unter den Lateinern jedenfalls eher als Seneca Cicero in Betracht; vgl. *de off.* III 41 *pietatem et humanitatem*, und mehr bei Reitzenstein Werden und Wesen der Humanität im Altertum (1907) 24. S. auch ihn 26, 6 über Senecas Gebrauch des Wortes *humanitas* im allgemeinen[1]).

An Senecas Behandlung des τόπος *de clementia* erinnert schließlich noch das Alexanderbeispiel XIV 11, 22 p. 35, 6 *Alexandrum Magnum urgenti matri, ut occideret quendam insontem, et dictitanti spe inpetrandi postea quae vellet, eum se per novem menses utero portasse praegnantem, ita respondisse prudenter: ›aliam, parens optima, posce mercedem; hominis enim salus beneficio nullo pensatur‹.* Wagner zu A. Bd. II p. 95 meinte, daß die ganze Anekdote durch Interpolation in den A.-Text gelangt sei, so sehr vermißte er die für diesen charakteristischen Stileigentümlichkeiten. Daß gute Erudition vorliegt, dafür bürgt die inhaltlich verwandte Erzählung Arrians ἀναβ. VII, 12,6 λόγος τις τοιόσδε ἐφέρετο Ἀλεξάνδρου ἐφ' οἷς ὑπὲρ τῆς μητρὸς αὐτῷ ἐξηγγέλλετο, βαρὺ δὴ τὸ ἐνοίκιον τῶν δέκα μηνῶν εἰσπράττεσθαι αὐτὸν τὴν μητέρα. Die Ehrfurcht vor dem Menschenleben, worauf die Anekdote hinausläuft, klingt als leitendes Motiv in Senecas Erörterung immer wieder an: I 1, 3 *nemo non, cui alia desunt, hominis nomine apud me gratiosus est.* 9, 3 *unum hominem occidere non poterat.* 17, 1 *nulli* (animali) *magis parcendum* (quam homini). 18, 2 *cum in servum omnia liceant, est aliquid, quod in hominem licere commune ius animantium vetet.* Senecas Eifern gegen die *feritas* Alexanders *de clem.* I 25, 1 reimt sich übrigens wohl mit einer günstigeren Beurteilung an einer anderen Stelle desselben Werkes im Gegensatz zur Olympias. Denn wie schilt er nicht *de ira* III 17 auf die unmenschliche Wut Alexanders, und doch feiert er seine *moderatio* und Hochherzigkeit im Gegensatz zu dem Mißtrauen seiner Mutter ebd. II 23, 2 *quanto animosius Alexander! qui cum legisset epistulam matris, qua admonebatur, ut a veneno Philippi medici caveret, acceptam potionem non deterritus bibit: plus sibi de amico suo credidit. dignus fuit qui innocentem haberet, dignus qui faceret! hoc eo magis in Alexandro laudo, quia nemo tam obnoxius irae fuit; quo rarior autem moderatio in regibus, hoc laudanda magis est.* Ammians Beispiel von Olympias und Alexander paßt für Senecas Werk *de clementia* umso besser, als

1) Ueber die mit der εὐμένεια in der griech. Moralliteratur zusammengenannten Tugenden unterrichtet sonst Elias De notione vocis clementia apud philosophos veteres usw. (s. oben S. —0). Nichts ist anzufangen mit Knoellinger Suppl. Cic. (1908) p. 81 *pietas humanitas proficiscuntur a clementia.* Der Satz ist Knoellingers (s. p. 57, 1) willkürliche Wiedergabe des französischen *pitié et humanité partent de miséricorde* (p. 8, 22).

dessen Wirken gegen Agrippina sofort nach der Thronbesteigung, wie die Apocolocyntosis zeigt, eingesetzt hat.

Es ist bedauerlich, daß der Quellenforschung durch Clarks Ausgabe im Gegensatz zu Mommsens Solin und anderen kritischen Textausgaben, die ihm hätten Vorbild werden können, nicht die Wege geebnet sind. Wie aber der Editor schon für seine nächsten Zwecke der Textkritik sich Sammlungen von Parallelen und Imitation anlegen mußte, so ist das Problem der Imitatio auch für den Prosarhythmus, dessen allseitige Erledigung Clarks besonderer Plan war, wichtig. Denn die künstliche Sucht des geborenen Griechen, von dem gesprochenen Latein der Hof- und Beamtensprache und besonders auch der ihm geläufigen Konversation seines römischen Wohnsitzes dermaßen abzurücken, daß die Rede überall in die Manier des Kursus fiel, mußte mit seiner anderen Marotte in Konflikt kommen, in klassischen Phrasen, deren Kadenz ihre eigene war, einherzustelzen. Diesen Sachverhalt haben Heraeus und Clark verkannt; sie behandeln die Klausel wie ein Naturgesetz der Sprache, über dessen Einhaltung bezw. Verletzung sie durch die drucktechnische Einrichtung der Ausgabe berichten. Clarks Gebrauch des Kommas allein zu diesem Zweck hat bereits Leo in der Besprechung des Bandes I zurückgewiesen. Klammern und Gedankenstriche benutzt er, um anzuzeigen, daß trotz logisch-grammatischen Einschnittes, der in der Modulation des Vortrags zu Tage treten mußte, der Kursus fehlt. Mit dem Kreuz hinter dem Wort bekennt er den Verzicht, die sonst in Ordnung befindliche Ueberlieferung wegen des Rhythmus allein abzuändern.

Zu dieser textkritischen Ueberschätzung der Klausel ist erstlich zu bemerken, daß die bei Cl. gebliebenen unrhythmischen Satz- und Kolonschlüsse sich durch geeignetere Erfassung der für A. giltigen Prosodie nicht mehr verringern lassen. Was hier zu tun war, hat Harmon The Clausula in A. M. (s. oben S. 277) 206 ff. in anzuerkennender Weise getan. Von ihm ist vielfach anscheinend nicht vorhandener Rhythmus durch bessere Sachkunde erkannt worden, indem er bald auf die vulgärlateinische Betonung von Wörtern wie *iudiciólum* die Aufmerksamkeit lenkte (S. 212), bald die seltsame Mischung griechisch-lateinischer Aussprache in *qúibus* wie Κόϊντος feststellte (S. 230), besonders auch der doppelten Möglichkeit in der Behandlung der Halbvokale *i* und *u* nachging (S. 223 ff.). Auch die schwierigen Fragen der Fremdwörterbetonung hat er gefördert, z. B. den Akzent von Wortformen wie *cýlindris* aufgeklärt, wo die griechische Betonung im Nominativ übernommen die Casus obliqui trotz griechischen κυλίνδροις

beherrscht (219). Gardthausens Ablehnung dieser Observationen und Methode Wochenschr. f. kl. Phil. XXVIII (1911) 215 ff. u. Berl. phil. Woch. XXXVII (1917) 1509 f. beruht darauf, daß er — wunderlich genug — die klassische Aussprache des Lateins A. unterschiebt, während Harmon den Gaumen des in später Epoche latinisierten Griechen mit allen seinen Besonderheiten zu hören weiß.

Aber trotz aufmerksamer Beachtung der Prosodie bleibt ein Rest unrhythmischer Schlußpunkte, der durch Textkritik, die sich ihrer Grenzen bewußt bleibt, nicht beseitigt werden kann. Diese Erscheinung, daß trotz der Pedanterie der Kunst, die im spätlateinischen und mittellateinischen Kursus sich betätigt, es Vertreter desselben gibt, die Ausnahmen zulassen, hat bereits Winterfeld Rh. Mus. LVII (1902) 168 festgestellt[1]). Für A. liegt der Beweis, daß sein unermüdliches Feilen gleichwohl hier und da, besonders an Kolonschlüssen, die Schablone anzubringen übersehen hat, im Buch XXXI, das als letztes vor der Edition weniger retraktiert ungewöhnlich viel Ausnahmen zeigt. Ohne in eine vergleichende Statistik, die wegen der Unbestimmtheit des Kolonschlusses etwas Subjektives behält, einzutreten, stelle ich hier diejenigen von Cl. mit dem Kreuz gezeichneten Schlüsse dieses Buches zusammen, die gegen das Meyersche Grundgesetz verstoßen: p. 571, 23 *speciósis féminis.* 580, 15 *domesticórum cómitem.* 581, 15 *Rhéno tránsito.* 584, 11 *Iuliáno Caésari.* 592, 20 *aetátis flóre.* 593, 14 *rérum ávidi.* 595, 11 *muniménto cónditos.*

Ein Teil der unrhythmischen Schlüsse, die übrigens über das ganze Werk Ammians zerstreut sind, läßt sich nun aber mit seiner Quellenbenutzung und Imitatio entschuldigen. Bei wörtlichen Zitaten ist von ihm die Umsetzung des Rhythmus keineswegs grundsätzlich vorgenommen. Wenn Leo a. a. O. 134 Harmon die Beobachtung zuschrieb, »daß A. keinen Brief oder sonstiges Citat ohne seine eigene Stilisirung anführt«, so ist dies ein Mißverständnis; Harmon selbst hat S. 239 u. sonst im Urteil über die direkten Zitate Zurückhaltung geübt. Beispielsweise ist in dem XVI 5, 2 p. 75, 17 zitierten Ausspruch Catos (*dict.* 78 Jordan) das Grundgesetz verletzt: '*magna*', *inquit*, *cúra cíbi*, *magna virtutis incuria*'. Ciceros quantitierender Rhythmus kann freilich vielfach auch akzentuierend gelesen werden; aber z. B. im langen Zitat *de rep.* V 11 (p. 118 Ziegler) Amm. XXX 4,10 p. 537,3 ff. ist die metrische Klausel mehrfach nicht in den rhythmischen Kursus umsetzbar: *ait enim*: '*... poéna dígnus sit*: ... *pudentem*

1) Ueber die Ausnahmen bei dem Klauselrhythmus Tertullians vgl. R. Heinze in der Kritik von Löfstedt 'Tertullians Apologeticum' usw. D. Literaturzeitung 1917, 612. Befreiend wirken auch die für die gesamte Klauselforschung methodisch wertvollen Ausführungen von Fr. Marx zur Klausel bei Celsus (Proleg. CV f.)

némo pótest, dicéndo pótest'. Unzweideutige Verletzung des Grundgesetzes begegnet auch im Cicerofragment XXX 8, 7 p. 549, 13 *pro Oppio* 5 p. 396, 4 Schoell *honóri múltis*; ebd. ist ein zweiter gleichartiger Verstoß *úmquam fúit* schwerlich durch Ansetzung von silbenbildendem *qu* in Wegfall zu bringen; die Kretiker Ciceros *némini͜ ùmquám fuìt* zu verkennen wäre zwecklos. Am belehrendsten sind solche Fälle, wo Cl. das Fehlen des Rhythmus angemerkt hat und, ohne daß A. ein Zitieren oder Imitieren äußerlich zu erkennen gegeben hätte, Imitatio festgestellt ist: XVIIII 12, 5 p. 180, 12 *ut erat angústi péctoris* steht bei Cl., um das Fehlen des Rhythmus anzuzeigen, in Klammern, während Michael S. 28 Stilbeeinflussung durch Cicero (*Pis.* 57 *de off.* I 68) sieht. XX 5, 2 p. 193, 21 *cumque interquievísset paúlulum* †, *dum* usw. ist gegen Clarks Anfechtung geschützt durch Cic. *Brut.* 91 *paulum interquievissem* (Michael 19). XXVII 4, 12 p. 427, 13 erklärt sich der fehlerhafte Satzschluß *civitátes mágnas* † durch das von Mommsen (Ges. Schr. VII 401) vermutete Ausschreiben der 'Notitia Thraciarum'.

Der von Clark Ammian abgesprochenen Klausel ∼́∼ | ∼∼∼́∼ (s. oben S. 277) erwächst aus der Imitatio eine starke Stütze. Z. B. begegnet sie zweimal im Cicerozitat *nat. deor.* II 12 Amm. XXI 1, 14 p. 219, 5 *Tullius 'sígna ostendúntur' ait, 'a dis rérum futurárum'*. Der das Zitat abschließende eigene Satz Ammians endet mit derselben Klausel *prospécta revertámur*, und hier hat schon Harmon S. 176 gegenüber dem Vorschlag *propósita* für *prospécta* auf den Einfluß Ciceros hingewiesen; in dieser indirekten Wirkung reicht die Bedeutung der Imitatio für den Kursus des an klassischer Lektüre sich sättigenden Schriftstellers am weitesten. Angesichts solcher Beobachtungen ist auch XXVI 2, 9 p. 394, 10 *cottidianísquĕ rătĭónibus*, wo der Cicerotext *ad Q. fr.* I 1, 19, ohne zu zitieren, wörtlich übernommen ist, nicht viel Wert auf die Möglichkeit zu legen, durch silbenbildendes *qŭ* oder konsonantisches *i* jener Klausel zu entgehen. Aehnliches gilt für den Schluß des Cicerozitates *ad Brut.* IX 8 (I 2a) 2 p. 111, 17 Sjögren Amm. XXVIIII 5, 24 p. 512, 8 *spéciem cleméntiae*. Zweimal begegnet diese Klausel auch in der oben (S. 287) als Senecafragment angesprochenen Stelle XXVIIII 2, 18 p. 500, 1 *salū́tĭs ăliḗnae*, und p. 500, 6 *cunctā́rī ŏpōrtḗrĕ* †, nur das erste Mal durch konsonantisches *i* verwischbar; in Wahrheit liegt beide Male der klassische Kretikus gefolgt vom Trochaeus (*salū́tĭs ằliḗnae* und *cunctā́ri͜ ŏpòrtḗre*) zu Grunde. Auch in der ersten Sen. *de clem.* zugewiesenen Stelle XXVIIII 1, 22 p. 491, 18 (s. oben S. 284) sucht Cl. die Klausel mit drei Senkungssilben zu meiden, wenn er *cum parcere videtur* einklammert;

klauseltechnisch zusammengehört *vidētŭr àspĕrĭor*, und dies ist kretisch quantitierend aus Seneca stehen geblieben.

Diese Konkurrenz der beiden, gleicher Wurzel rhetorischer Künstelei entspringenden Erscheinungen, Imitatio und Rhythmus, hat auch andere Autoren, so Martin von Bracara an der restlosen Durchführung der akzentuierenden Gewöhnung gehindert (s. Rh. Mus. LX, 1905, 520 u. 542 f.). Zu untersuchen bleibt, ob nicht auch sonstige rhetorische Schmuckmittel wie die Anbringung von Figuren (XXVIIII 1, 15 p. 490, 5 *fácta fíngit* † Cl., *fácta ⟨con⟩fíngit* Novák) die Aufmerksamkeit Ammians vom Rhythmus abgezogen haben.

Was das in der Ausgabe für die Konjekturalkritik geleistete angeht, so tritt neben Valesius in der Ammiankritik nunmehr der Name Heraeus. Auch Clark selber sind einige Vermutungen geglückt (z. B. p. 434, 22. 477, 10). Für die Fehler der Ueberlieferung ist jetzt wenigstens die Diagnose meistens gestellt, und kann hier die Weiterarbeit einsetzen. Einige Beiträge zur Texteskonstitution folgen.

XXVI 4, 5 p. 397, 9 *Thracias et diripiebant praedatorii globi Gothorum* hat Cl. nach *et* Lücke angesetzt, zu deren Ausfüllung Her. ⟨*Moesias*⟩ vorschlägt. Die Inversion von *et* begründet keinen Anstoß (Löfstedt Philol. Kommentar zur Peregr. Aetheriae 1911, 312 ff.); ebensowenig, daß in der sonst asyndetischen Aufzählung *Gallias . . . Alamanni populabantur*; *Sarmatae Pannonias et Quadi*; *. . . Brittanos . . .*; *. . . Africam . . .*; *Thracias et* usw. das letzte Glied mit *et* anschließt. Das nachgestellte *et*, mit *etiam* bedeutungsverwandt paßt hier besonders gut; denn die Bedrohung Konstantinopels bei dem Einbruch der Gothen in Thrakien bedeutet eine Steigerung. Jedenfalls ist der Vorschlag von Heraeus ⟨*Moesias*⟩ unmöglich; da für A. *Moesia inferior* ein Teil der *Thraciae* ist (s. XXVII 4, 12 p. 427, 13, wo *Mysia* für *Moesia* orthogr. Variante ist, der Zusatz *inferior* fehlt. Rufius Festus 9 *Moesia inferior.* Marquardt R. Staatsverw. I 316), müßte Her. doch erst die seltsame Ausdrucksweise *Thracias et ⟨Moesias⟩* aus A. belegen. Dieser sagt vielmehr XVII 12, 1 p. 124, 18 *Sarmatas et Quados . . . Pannonias Moesiarumque alteram . . . incursare.* XVI 10, 20 p. 88, 4 *superiorem Moesiam et secundam populari Pannoniam.*

XXVI 7, 17 p. 408, 15 *qui acriter venerant pugnaturi . . . descivere libentes ad eum, et pro* (Lücke von Cl. angesetzt) *terrifico fremitu, quem barbari dicunt barritum, nuncupatum imperatorem . . . reduxerunt ad castra, testati more militiae Iovem, invictum Procopium fore.* Die Ueberlieferung ohne Lücke nach *pro* ist in Ordnung; der Vorschlag von Petschenig *et propere terrifico* bleibt mir ebenso unverständlich

wie der von Heraeus *et perterrifico.* Denn mit schrecklichem *barritus* konnte nicht die Akklamation zum Imperator erfolgen; das Wort wird in klarer Umgrenzung bei A. immer nur von dem zum Handgemenge anreizenden Singen gebraucht (XVI 12,43 p. 98,14 XXI 13,15 p. 243,8 XXXI 7,11 p. 574,8). Also an Stelle des *barritus* ertönt jetzt der Name *imperator* und der Ruf *Procopius invictus*; *nuncupare* ist im eigentlichsten Gebrauch wie XXX 10,5 p. 553,24 gesetzt. Eine ähnliche Situation finde ich in der vielfach mißverstandenen Horazstelle *ep.* 9,17 *at hunc frementes verterunt bis mille equos Galli canentes Caesarem.*

XXVI 9,7 p. 413,14 *Valens castra promovit ad Frygiam et prope Nacoliam conlatis manibus partium dum in ancipiti* (Lücke nach Mommsen von Cl. angesetzt) *Agilo rem excursu prodidit repentino, eumque secuti complures iam pila quatientes et gladios ad imperatorem transeunt cum vexillis scuta perversa gestantes, quod defectionis signum est apertissimum.* Für die Emendation der an zwei Stellen erheblich gestörten Ueberlieferung hat Gelenius den Grund gelegt, der den beiden Eigennamen *prope Nacoliam* in der Verderbnis *propensa colium* V (s. XXVI 10,4 p. 415,14) und *Agilo* (s. XXVI 7,4 p. 406,1) in der Verderbnis *dum in ancipitia culorum excursus* V zu ihrem Recht verholfen hat. Daß die noch von Eyss. und Gardth. aufgenommene Geleniana neuerdings nicht mehr befriedigte, verschuldete ihre Lesung *dux* für *dum*, obschon diese im Hinblick auf Stellen wie XXIII 5,20 p. 308,21 *dux* (seit Valesius), *dum* V; XXVIII 5,1 p. 477,4 *dux* (seit Valesius), *dum* VM palaeographische Wahrscheinlichkeit besitzt. Aber *dum* paßt trefflich zum Inhalt: eine längere Zeit unentschiedene Schlacht wird durch den Uebergang Agilos zum Kaiser entschieden; weshalb Ergänzungen wie die von Heraeus *dum in ancipiti* ⟨*staret exitus proelii,*⟩ *Agilo rem* usw. ansprechen. Doch derselbe Sinn wird durch ganz geringe Aenderung der Ueberlieferung, Einsetzen von *diu* für *dum* gewonnen. Vertauschung dieser beiden Wörter in der Ueberlieferung begegnet XXVIII 6,24 p. 485,12 *dum* (seit Gelenius), *diu* V. Vgl. auch XXXI 10,15 p. 582,15. Daß *diu* das von der Situation verlangte Wort ist, zeigen die Parallelen XXXI 16,5 p. 599,11 *diuque extento certamine pertinaci aequis partes discessere momentis.* XVI 12,43 p. 98,12 *pugnabatur paribus diu momentis.* XVIIII 8,2 p. 170,7 *diu cruentum proelium stetit, ..., eoque producta contentione, cum sors partium eventu regeretur indeclinabili, diu laborata moles illa nostrorum ... procubuit.* XXII 4,20 p. 344,16. *partes* sagt absolut wie hier A. sehr gerne, so XIIII 1,1 p. 1,2 XXIIII 6,10 p. 351,19 XXVII 10,13 p. 442,13 XXVIIII 1,4 p. 487,14 ebd. 5,49 p. 517,11 XXXI 7,8 p. 573,15 ebd. 7,15 p. 574,27. Zu *conlatis ma-*

nibus vgl. XXIIII 8, 1 p. 355, 3 XXXI 7, 12 p. 574, 11 u. s. (Thes. IV 180, 64).

Ferner ist an dieser Stelle das überlieferte *excursus* zu halten und mit substantivisch aufzufassendem *repentino* zu verbinden. Obschon die adjektivische Verbindungsweise bei A. häufiger ist (XX 4, 21 p. 193, 9 *diverso vagoque, ut in repentino solet, excursu.* XXVII 8, 9 p. 437, 4 XXX 5, 14 p. 542, 26 XXVII 10, 6 p. 440, 16 *repentino . . . adsultu.* XXXI 3, 1 p. 562, 17 ebd. 10, 12 p. 581, 19 ebd. 11, 6 p. 585, 27), so kennt er doch auch jene nach seiner ganzen Stilrichtung bei ihm zu erwartende Konstruktion: XVI 8, 6 p. 81, 22 *in abrupto necessitatis.* XXV 8, 2 p. 379, 4 XXX 1, 8 p. 525, 24 XXI 12, 11 p. 236, 14 *diei residuum.* Ein weiteres Beispiel ist aus der Hs. herzustellen: XVIIII 8, 10 p. 172, 4 *impetum* (so V für *impetu*) *tam repentino* ist der Gen. Pl. flexivisch (s. Neue I 548) wie syntaktisch (vgl. Tac. *ann.* I 61 *umido paludum* usw.) gerechtfertigt.

XXVI 9, 11 p. 414, 17 *excessit autem vita Procopius . . . quoad vixerat, incruentus* ist *quod ad* statt *quoad* überliefert. *quoad vixerat* bezeugt die Hs. XV 1, 2 p. 38, 7 XXX 1, 2 p. 524, 8, *quoad vixit* XXVII 11, 2 p. 443, 13. Deshalb wäre es vielleicht doch gleichmachende Kritik, das Verbum *advivere*, auf das die Ueberlieferung *quod ad vixerat* führt und das dem Sprachgebrauch der Zeit besonders angemessen ist, auszumerzen. *quod* kann als vulgäre Schreibung für *quoad* genommen werden, wie es Plaut. *Men.* 769 u. Hor. *sat.* II 3, 91 einsilbig messen, handschriftliches *quod* von Lipsius Sen. *epist.* 123, 10 p. 673 als *quoad* gedeutet wird (vgl. Rossbach Berl. phil. Woch. XXXIV, 1914, 498), und diese Synizese auch in anderen Wörtern begegnet: zu dem von Lachmann Comm. in Lucr. 135 u. 331 gesammelten Stoff füge ich hinzu *cōgulet* für *coāgulet* (Dirae 74), *congustus* für *coangustus* (Thes. III 1384, 80). Diese Erklärung der Ueberlieferung wird nahegelegt durch eine zweite Stelle XXI 16, 7 p. 247, 15, wo jene anscheinend rätselhafte Schreibung *quod ad vixerat* für *quoad vixerat* in V wiederkehrt. Allerdings begegnet in mittelalterlichen Hss. *quod ad* auch sonst für *quoad* (*qua ad*) Varro *rust.* II 2, 17.

XXVI 10, 9 p. 416, 11 *carnifex enim et unci et cruentae quaestiones sine discrimine ullo actatum et dignitatum per fortunas omnes et ordines grassabantur, et pacis obtentu † itum detestandum agitabatur; infaustam victoriam exsecrantibus universis internicivo bello quovis graviorem.* Aus der Fülle der Vorschläge für das verderbte *itum* hebe ich hervor: *vitium* Gelenius, ⟨*iudi*⟩*cium* Valesius, *ius* Gardthausen. Nach Vernichtung des Gegenkaisers wird unter dem Vorwand den Frieden zu sichern, eine strafrechtliche Verfolgung seiner Anhänger eingeleitet, in Formen, die schlimmer als ein mörderischer Krieg sind.

Der Begriff des verderbten Wortes muß, wenn nicht ohne Zuspitzung des Gedankens *ius* oder *iudicium* ergänzt wird, sowohl den Gegensatz zu *bellum* ausdrücken, aber auch — denn der durch den Sieg über Prokop herbeigeführte Zustand ist ja schlimmer als jeder Krieg — einen Gegensatz zu *pax*, wie denn Eyssenhardt geradezu *bellum* geschrieben hat. Um einen solchen nach beiden Seiten hin die Beziehung öffnenden Begriff zu gewinnen, ergänze ich die Ueberlieferung *obtentuitū* zu *obtentu* ⟨*q*⟩*uitum*, d. h. *quietum*. Synkopiertes *quetum* ist die übliche vulgäre Form (Lindsay-Nohl 164), von der anzunehmen ist, daß sie wie andere Reste vulgärer Schreibweise der Capitalis rustica in der insularen Ueberlieferung keine Aufnahme gefunden hat; wenigstens XX 4, 22 p. 193, 12 *qu*[*ie*]*ti* hat der V gleichzeitige Korrektor erst auf Rasur die klassische Form geschrieben. *qui cum* für *quietum* bietet V XXVIII 2, 8 p. 462, 1, und verwirrt ist die Ueberlieferung des Wortes auch XXII 15, 9 p. 285, 21 *atque diciora* für *ad quietiora*. Der Buchstabe *q* ist in V XXVIII 6, 20 p. 484, 11 ⟨*q*⟩*ua* ausgelassen. Substantivisch gebraucht heißt *quietum* bei Petron 131, 9 die ruhige, stille Luft. Das Bild des Sturmwetters und überhaupt der mit Lärm erfüllten Luft für innerpolitische Wirren und Bürgerkrieg ist A. in mannigfacher Abtönung geläufig, während das *quietum*, die durch jene Prozesse hervorgerufene schwüle Stimmung und Grabesruhe hierzu in Gegensatz steht. Vgl. XV 7, 1 p. 56, 6 *dum has exitiorum communium clades suscitat turbo feralis*. XXVIII 1, 14 p. 451, 6 *iamque lituis cladum concrepantibus internarum, rerum atrocitate torpentibus cunctis*. XXVIIII 1, 14 p. 490, 2 *internarum cladum litui iam sonabant*. ebd. 19 p. 491, 5 *qui ... omnia turbine intempestivo perflabant*. XXX 4, 13 p. 537, 23 *laborant, ut omnis quies litibus inplicetur*. XXVI 6, 1 p. 400, 13 *quietis publicae turbatorem* (XXVIIII 5, 21 p. 511, 15). XXVI 9, 10 p. 414, 11 *oppugnatorem internae quietis*. XXVII 9, 9 p. 439, 4 *tumultu lenito ... alta quies parta est*. XXX 4, 1 p. 534, 10 *alto externorum silentio intestina pernicies augebatur*. Für die Verbindung *quietum agitare* vgl. übertragene Phrasen wie *pacem agitare* (Sall. *Jug.* 14, 10. Thes. I 1335, 62), außerdem wird das voraufgehende *cruentae quaestiones ... grassabantur* durch *quietum detestandum agitabatur* aufgenommen, wie *quaestiones agitabantur* XV 6, 1 p. 55, 10 (ebd. 13, 2 p. 69, 19) gesagt wird.

Schließlich erscheint der Ausdruck *quietum agitare*, während die beiden Wörter nach ihrer eigentlichen Bedeutung nicht zusammengehören, vielmehr XXVIII 1, 1 p. 448, 2 *perfidia regis motus agitat*, XXVIIII 6, 17 p. 522, 18 *talia per turbines agitantur* das Natürliche ist, als satirische Verhöhnung der Weise des Valens, für Ruhe zu sorgen. Es ist dieselbe gesuchte Ausdrucksweise, die Hertz Opuscula

Gelliana 200 in Wendungen wie XXV 10,4 p. 385,8 *flagrante hieme* festgestellt hat, ein zum Teil gewaltsam witziger Bestandteil in Ammians Ausdruckweise, der oft nicht ohne weiteres erkannt wird. Z. B. hat Kellerbauer Blätter f. d. bayer. Gymnasialw. IX (1873) 88 anläßlich seiner Behandlung einer Stelle gleichen Charakters XVIII 7,7 p. 150,25 *lectissimus* (*laetissimus* Mommsen, *abiectissimus* Petschenig, *inertissimus* Kellerb.) *moderator belli internecivi* A. jede Befähigung zur Ironie abgesprochen. Für mich entscheiden die Kulturskizzen. XXVIII 4 *de vitiis senatus populique Romani* und XXX 4 *de caussidicina deque iurisconsultis et variis advocatorum generibus*: des Menipp und Lukian Geburtsland ist das A.'s gewesen, sein Talent in der neuen Sprache heimisch geworden, hat für den satirischen Genius der Römer lebendig empfunden[1]).

XXVII 8,8 p. 436,20 *mersam difficultatibus † suis antehac civitatem ... ovantis specie laetissimus introiit* ist das Epitheton für *difficultatibus* — es handelt sich um die Bedrängnisse der Stadt Lundinium infolge des Einbruchs der Nordvölker — herzustellen. C. F. W. Müller hat *summis*, Heraeus *arduis* vermutet. Dies letztere paßt besser zu Bildern wie XXV 3,16 p. 365,7 *difficultatibus subcumberem arduis*, XIIII 2,9 p. 6,1 *superatis difficultatibus arduis*, während zu *mersam difficultatibus* ich s c r u p e i s vorschlage. Dies Wort tritt übertragen zu *difficultas* bei Ausonius 338,1 p. 132 Sch. *nec hic modo stetit scrupea difficultas.* Bei A. ist die Bildung vom gleichen Stamm *scruposus* im eigentlichen Gebrauch bei *difficultas* überliefert XX 10,2 p. 206,22 *scruposa viarum difficultate arcente.* Palaeographisch empfiehlt sich *scrupeis* für *suis* wegen der schwer verständlichen insularen Buchstaben *r* und *p*.

XXVIII 1,44 p. 457,9 *ideoque ut cunctator contemptus et ad haec fortiter exsequenda parum conveniens, quae cfficere restaret* (*que efficere testate* V, *quae efficeret exacte* Petschenig, *e vicaria potestate* Gelenius Eyss. Gardth., *quae efficere ...... ⟨abrogata po⟩testate* Cl. nach Heraeus), *discessit.* Meine Vermutung r e s t a r e t für *testate* bedingt Aenderung der Ueberlieferung nur im Rahmen ihrer gewöhnlichen Fehler; so ist in der Verbalendung *r* ausgefallen p. 419,6 *inhorrisce et* V für *inhorrisceret*; so die Endung selbst oft um *t* verstümmelt: p. 392,23 *procedere* V für *procederet*, p. 399,12 *exponere* V für *exponeret*, p. 461,1 *interan vice* V für *interibant vicit.* In Rom hatte

1) Stellen ähnlichen Charakters wie sie Hertz bei A. findet, sucht, ohne A.'s zu gedenken, Hohl Herm. LII (1917) 472 ff. bei den Scriptores historiae Augustae: »Sich selbst und den Leser zum besten zu halten, das verstehen die sogen. Scriptores ausgezeichnet«. Wir erkennen hier also über das Individuelle hinaus eine Stilmanier.

der Praefekt Maximinus und sein ihm gleich gesinnter Genosse, der Vikar Leo gegen Senatoren und Frauen senatorischen Standes gewütet. Nach seinem und Leos Abgang zum kaiserlichen Hof setzte später ihr Werk der frühere Gehilfe des Maximinus, Simplicius fort, der ihnen an Grausamkeit gleichkam und insbesondere die noch von Maximinus in Haft gebrachten Esaias, Rufina und andere Vornehme kurzer Hand hinrichten ließ. Jener Satz bezieht sich aber auf den Vikar Ursicinus, dessen zwischen Leo und Simplicius liegende Amtsführung von kurzer Dauer war, weil er zu milde verfuhr und in Sachen Rufina usw. erst Berichte eingesandt hatte, statt auszuführen, was im Sinne jener ihm zu tun übrig geblieben war. *discessit* ist in der absoluten Bedeutung ›abgehen‹ gebräuchlich: XXIIII 3, 7 p. 339, 5 *moriar ... aut certe discedam*; vgl. XXVIII 6, 25 p. 485, 19 *discessit ad otium.* Ein Zusatz wie *abrogata potestate* wäre nur nötig, wenn eine gesetzlich begrenzte Amtsdauer für den Vikar der diokletianisch-konstantinischen Ordnung bestanden hätte. Dies ist aber nach allem, was über die Amtsdauer der kaiserlichen Präfekturen bekannt ist, nicht anzunehmen (s. Mommsen Staatsrecht II³ 868. 1062. 1068. 1121). Zur Form, in der das *discessit* vor sich gegangen sein wird, dürfte verglichen werden Ael. Spart. *Hadr.* 9, 4 *successorem ... quia non petebat, id egit, ut peteret.* (S. auch Hirschfeld Die kais. Verwaltungsbeamten² 1905, 416, 2).

XXVIIII 1, 31 p. 493, 7 *caerimoniali scientia superstitit cortinulae s* (Lücke von 8 Buchstaben) *pensilem anulum librans.* Bei der Bedeutung des Schwefels für den antiken Aberglauben (Tib. I 5, 11 *ipseque te circum lustravi sulfure puro*) denke ich an die Ergänzung *s⟨ulfuratae⟩*, die genauer dem Umfang der Lücke entspricht als die Vorschläge der früheren *s⟨acerdos⟩*, *s⟨acrae⟩*, *s⟨acratae⟩*. Vielleicht ist auch ebd. 30 p. 493, 1 das verderbte † *pure* nicht mit Mommsen in *turi* zu ändern, sondern zu *⟨sul⟩puri* zu ergänzen.

XXVIIII 3, 4 p. 503, 5 *praepositum fabricae oblato thorace polito faberrime, praemiumque ideo exspectantem, ea re praecepit occidi † riadpraei, quod pondus paulo minus habuit species ferrea, quam ille firmarat.* Den Verbesserungsvorschlag Haupts *occidi ⟨di⟩ri⟨t⟩at⟨e⟩ pari* hätte Cl. wegen des Klauselgesetzes nicht erwähnen sollen; Eyssenhardt und Gardthausen haben mit Gelenius die unverständlichen Worttrümmer fortgelassen, die mir die Reste von *i r a p r a e c i p i t i* zu sein scheinen. Zu *praei* für *praecipiti* vgl. ähnliche Verstümmelungen: p. 508, 15 *accipit* V für *ancipiti*, p. 463, 15 *discere* V für *discessere*, Auslassungen von Buchstaben im Wortinnern hat Gardthausen I p. XVI gesammelt. A. will Kap. 3 die Grausamkeit Valentinians schildern, die in seinen Zornesausbrüchen am schlimmsten zu Tage tritt (§ 2

p. 502, 22 *adeo ut irascentis saepe vox et vultus et incessus mutaretur et color*), so daß es fast auffällig wäre, wenn in keinem der Beispiele des Kapitels der Zorn erwähnt würde. Schon im Buch XXVII ist der Inhalt des Kapitels 7 *Valentiniani A. iracundia* usw.; dort heißt es von seiner Härte § 4 p. 433, 20 *vitium ... auxit ira acerbius effervescens* und folgt jene aus Seneca *de ira* genommene Kennzeichnung des Zornes (s. oben S. —0). Den Tod erleidet Valentinian an einem Zornesausbruch: XXX 6, 3 p. 544, 18 *imperator ira vehementi perculsus* usw.; schließlich werden auch in seiner Charakterschilderung die Zornesausbrücke wieder erwähnt ebd. 8, 12 p. 551, 4 *cum cum ex incidentibus ira fervere sentiret.* Zur Verbindung *irā occidere* vgl. Tac. *Germ.* 25 *servum ... occidere solent ... impetu et ira ut inimicum.* Der Begriff *praeceps* paßt zu *ira*; vgl. Sen. *de ira* III 20, 4 *agebat ... ira regem praccipitem.* Tac. *Agr.* 42 *natura praeceps in iram.* Zu Abstrakten tritt *praeceps* bei A. XXX 4, 9 p. 537, 1 *audacia praeceps.* XXVIIII 2, 18 p. 500, 7 *studio praecipiti.* Vgl. auch die Vermutung von Heraeus XXXI 7, 8 p. 573, 19 *cupiditate* ⟨*praecipiti*⟩.

XXVIIII 5, 15 p. 510, 4 *fessus aerumnis gemini proelii Firmus ... christiani ritus antistites oraturos pacem cum obsidibus misit. qui quoniam suscepti lenius pollicitique victui congrua militibus, ut praeceptum est, laeta retulere responsa † eprocem missis muneribus Maurus ipse fidentius ad romanum perrexerat ducem, ... curvataque cervice humi paene adfixus, temeritatem suam flebiliter incusabat, pacem obsecrando cum venia.* Für *eprocem* schlage ich die aus Iuvencus und Ps.-Cyprian bekannte (s. Funck Archiv f. lat. Lex. VII, 1892, 503) spätlateinische Bildung *promptim* vor. A. gebraucht gerne derartige Adverbia, so XXVI 5, 15 p. 400, 5 *saltuatim.* XXXI 2, 8 p. 558, 18 *cuneatim.* ebd. 4, 5 p. 565, 7 *agminatim.* 7 p. 565, 21 *turmatim.* Er zuerst sagt statt *secrete* XXVIIII 1, 6 p. 488, 19 *secretim* (Funck 504). *promptissime* steht bei ähnlichem Sachverhalt XVII 12, 11 p. 126, 18 *duxeruntque obsides postulatos et oboedire praeceptis deinde promptissime spoponderunt.*

Die zu dieser Stelle von Heraeus gebrachte Vermutung *retulere responsa et pacem* lenkt die Aufmerksamkeit auf eine Besonderheit der Wortstellung Ammians. Wenn er zwei Objekte zu *retulere* gesetzt hätte, so wäre die Stellung *responsa retulere et pacem* zu erwarten. Die Ursache dieser Gewöhnung liegt nicht unmittelbar beim Rhythmus, der in beiden Fällen derselbe ist. Norden hat (Die ant. Kunstprosa 649) beobachtet, daß A. auch ohne den Grund des Rhythmus die übliche Wortfolge verläßt. Und dennoch ist mittelbar der Rhythmus die Ursache. Durch ihn war an so zahlreichen Stellen das Verlassen der natürlichen Wortfolge bedingt, daß die Eigenheit dahin

übergriff, wo der Rhythmus die gewöhnliche Stellung erlaubt hätte. Das Gleiche gilt für die fast regelmäßig sich findende Trennung zweier zu einem Substantiv gestellten Adjektiva durch jenes und andere ähnliche Erscheinungen. Zuerst mögen Stellen vorgeführt werden, wo der Rhythmus die Manier unmittelbar erklärt.

p. 457, 15 *nullo noxiorum discrīmĭnĕ vĕl īnsóntĭŭm*. ebd. 22 *multa pertiméscēns ĕt sáevă*. 458, 17 *male sanus incitátŏr ĕt pŏtēns*. ebd. 21 *fidum invenīrĕt ĕt ĕffīcácĕm*. 460, 10 *magna animo concípĭēns ĕt ŭtĭlĭă*. 463, 3 *varia peténtĭŭm ĕt lŏngínquă*. 464, 18 *ad res perniciosas consurgébăt ĕt nŏvās*. 475, 14 *taetris vócĭbŭs ĕt ăbsŭrdīs*. 483, 7 *arboribus exséctīs ĕt vītĭbŭs*. ebd. 8 *nobilis oppidánŭs ĕt pótēns*. 507, 11 *discordias excitávĭt ĕt béllă*. 508, 9 *ad vigilias ordinándās ĕt prāetēntŭrās*. ebd. 12 *incivilitatis eius erat párticĕps ĕt fūrtōrŭm*. 509, 20 *agri populátī sŭnt ĕt īncénsī*. 511, 1 *rumores veri distulíssĕnt ĕt crébrī*. 516, 9 *auxilia praestare spóndēns ĕt cōmmĕátŭs*. 526, 13 *maeandros faciébăt ĕt gýrōs*. ebd. 22 *diversoria paratúrŭs ĕt cĭbŭm*.

In allen diesen Fällen ergeben Umstellungsversuche unrhythmischen Ausgang oder sicherlich eine seltenere Klausel. Und zwar lassen sich diese aus der Umgebung der Stelle, von der ausgegangen wurde, aufgegriffenen Beispiele beliebig vermehren. Auch bei Fällen wie p. 508, 22 *missis oratoribus poscébăt ĕt scrīptīs* (p. 11, 10 *per strages multíplĭcēs ăc rŭīnās* u. sonst) ist noch die unmittelbare Ursache der verschränkten Stellung der Rhythmus, weil nach den Beobachtungen Meyer's und Harmon's (a. a. O. 191) über die Rücksicht auf die Positionslänge, in den Senkungssilben der Ausgang *et scrīptīs pŏscébăt* kaum in Betracht kommt.

Nun aber begegnen auch Fälle wie p. 446, 5 *liberali victu curándŭm ĕt cúltŭ*, 502, 24 *indicia varia testántŭr ĕt cértă* usw., wo die natürliche Wortfolge *victu et cúltŭ cŭrándŭm, varia et cértă tĕstántŭr* am Kursus, hier dem planus, nichts ändert, — oder solche Fälle, wo die natürliche Wortfolge zwar eine andere, aber gleich gute, wo nicht bessere Klausel ergiebt. Z. B. p. 507, 12 *multa ciébăt ĕt fōrmīdándă* ergibt die gezierte Wortfolge den velox, die natürliche den planus *multa et formidándă ciébăt*. Daß hier überall A. ohne Rücksicht auf die Klausel, auch etwaige Vorliebe für den velox seiner Manier nachgegangen ist, beweisen Beispiele, wo die gezierte Wortfolge im planus oder nur tardus ausklingend den velox gerade nicht hat zur Geltung kommen lassen: p. 447, 17 *Armeniis finitima retinérĕt ĕt Lázīs* (*Arm. et L. finítĭmă rĕtĭnérĕt* wäre velox). 448, 8 *multa reputántĕm ĕt várĭă*. 455, 9 *lites minabátŭr ĕt iúrgĭă*. 474, 7 *ad otiosam plebem veniámŭs ĕt désĭdĕm*. 486, 6 *ad longe remota declinárŭnt ĕt ábdĭtă*. 569, 16 *ad portum aliquem tranquillum properábănt ĕt plácĭdŭm*.

Ziffernmäßige Feststellung, wie weit bei A. die verschiedenen Möglichkeiten der Wortstellung sich die Wage halten, liegt mir ferne. Daß manchmal die Erfordernisse des Rhythmus umgekehrt die natürliche Wortfolge erzwingen mußten, ist an sich klar. S. z. B. p. 365,10 *cum in umbram et angū́stīās āmēndā́rēr.* 478, 9 *factum incusabit pḗr-fīdūm ẹt dēfṓrmē.* Und selbst da, wo der Rhythmus die natürliche Wortfolge nicht benötigte, wird sie hier und da sich behauptet haben: p. 460, 15 *cum reputaret munimentum célsūm ĕt tū́tūm* statt *reputā́rĕt ĕt tū́tum̀.* Besser aber als durch Statistik wird das Charakteristische der besprochenen Erscheinung für A. dadurch erwiesen, daß er bei Nachahmung Ciceros *Luc.* (*ac.* I) 127 *ut exigua et minima contemnimus* das Vorbild im Sinne der Manier geändert hat XIIII 6, 8 p. 13, 22 *exigua haec spernḗntēm ĕt mīnīmā*, während ohne Aenderung der Stellung sich der velox *exigua et mīnīmā cōntēmnḗntēm* ergeben hätte [1]). Auch bei der von Wirz Philol. XXXVI (1877) 632 angemerkten Sallustnachahmung *hist.* frg. IV 24 Maurenbr. *Italiae plana ac mollia* steht dem Vorbild gegenüber XIIII 2, 5 p. 5, 8 *loca plana persultat et mollia* und XXIIII 1, 2 p. 330, 2 *per plana camporum et mollia*, obschon die Beibehaltung der Sallustischen Stellung *plana ac mollia* die gleiche Klausel böte.

XXX 7, 5 p. 546, 13 *igitur Valentinianus post periculorum molestias plures, dum esset privatus, emensas inperitare exorsus, ut arces prope flumina sitas et turbines et Gallias petit, Alamannicis patentis excursibus* usw. Für die Verderbnis *et turbines et* lese ich *r e s u s c i t a r e t*; Heraeus versuchte *et urbes* ⟨*munir*⟩*et*, Petschenig *et urbes* ⟨*viser*⟩*et*, Novák *et urbes* ⟨*firmar*⟩*et*. Woher die Lesung *urbes* stammt, bleibt bei der Angabe 'vulgo' der Herausgeber, wie der früheren Eyss. p. 479, 22 und Gardth. p. 221, 24, so leider auch Clarks ungewiß [2]). Die Geleniana bietet nach dem ausdrücklichen Zeugnis Gardthausens in Uebereinstimmung mit V *turbines.* Durch Konjektur *urbes* herzustellen liegt keine Veranlassung vor. Die Verdienste um die Städte Galliens (s. XXVI 5, 12 p. 399, 14) werden in der zusammenfassenden biographischen Skizze Valentinians, zu der Kap. 7 gehört, 9, 1 p. 551, 17 *oppidorum et limitum conditor tempestivus* erwähnt. Aber seinen eigent-

1) Plasberg verteidigt in der Ausgabe p. 141, 9 *minima* gegenüber der Variante *minuta* mit Recht durch Hinweis auf A. (Das unrichtige Zitat bei ihm XVI 5, 6 statt XIV 6, 8 hat seinen Grund darin, daß ihm zwei Notizen zusammengeflossen sind. Zu Cicero p. 141, 5 f. Plasberg *animorum ... quasi pabulum* gehören jene Ziffern XVI 5, 6 mit der Imitatio *quasi pabula quaedam animo ... conquirens*, die bei ihm fehlt.)

2) Sehr selten begegnet es, daß Clarks Apparat nicht eindeutig gelesen werden kann. XXVII 1, 1 p. 419, 1 *dum per eoum orbem* ist seine Angabe, daß Gelenius *eum* bezeuge, offenbar nach Gardthausen p. 94, 1 zu berichtigen.

lichen Ruhm hat der Kaiser seit Uebernahme der Regierung in der Wiederherstellung und dem Ausbau des germanischen Grenzschutzes, der Befestigung seiner Lager und Höherführung seiner Wachtürme gesucht: XXVIII 2,1 p. 460,10 *at Valentinianus magna animo concipiens et utilia Rhenum omnem ... magnis molibus communibat, castra extollens altius et castella, turresque adsiduas per habiles locos et oportunos, ... non numquam etiam ultra flumen aedificiis positis* usw. ... *munimentum celsum et tutum ... praeterlabente Nicro nomine fluvio* usw. XXVIIII 6,2 p. 519,11 *Valentinianus enim studio muniendorum limitum, glorioso quidem sed nimio, ab ipso principatus initio flagrans.* XXVIIII 4,1 p. 505,2 XXX 3,1 p. 532,3. Das Verbum *resuscitare* ist in der Bedeutung 'wieder aufrichten', 'wieder aufbauen' in der Itala (*Ioh.* 2,19. *Marc.* 14,58) des Laktanz überliefert: *inst.* IV 18,4 p. 349,15 *si solveritis hoc templum, quod aedificatum est annis XLVI, ego illut in triduo sine manibus resuscitabo*, und daß hier nicht ausnahmsweiser Gebrauch eines Bildes vorliegt, dafür bürgt die Verwendung des unerweiterten Verbums *suscitare* in der Bedeutung 'errichten', 'aufbauen' Paneg. VI (VII) 22,5 p. 219,6 W. Baehr. *video basilicas et forum, opera regia sedemque iustitiae in tantam altitudinem suscitari, ut se sideribus et caelo digna et vicina promittant* (Lucr. V 1166 *delubra deum nova toto suscitat orbi*).

XXXI 2,8 p. 558,17 ist die Stelle über die Kampfesweise der Hunnen noch nicht unter Ausnutzung der Vaticanustradition in Ordnung gebracht. Cl. bietet die Stelle im wesentlichen gleichförmig mit Eyss. p. 489,25 und Gardth. p. 233,21: *et pugnant non numquam lacessiti, sed ineuntes proelia cuneatim variis vocibus sonantibus torvum. utque ad pernicitatem sunt leves et repentini, ita subito de industria dispersi incessunt, ut in⟨con⟩posita acie cum caede vasta discurrunt, nec invadentes vallum nec castra inimica pilantes prae nimia rapid⟨ita⟩te cernuntur.* Die Anstöße des so zurechtgerichteten Textes erhellen angesichts der dazu gebrauchten Konjekturen: *non* will Bentley streichen, *taciti* wünscht für *lacessiti* Mommsen, *sed* scheint Heraeus unverständlich. Konjekturen sind außerdem *incessunt* und *ut* (nach *incessunt*), jenes Kellerbauers (Bl. f. d. bayer. Gymn. VII, 1871, 23) von Cl. aufgenommene Schreibung für *iugescunt*; *ut* für *et* hat Her. vorgeschlagen. Schließlich sind *in⟨con⟩posita* und *rapid⟨ita⟩te* allgemein angenommene Verbesserungen des Valesius.

Ueberliefert ist *et pugnant non numquam lacessitis dineuntis praelia cuneatim* und daraus für die Kampfesweise der Hunnen zu entnehmen, daß sie erst den schwerfälligeren Gegner durch mehrfaches Anreiten reizten, seine Reihen zu lockern, um dann plötzlich das Umschwärmen abbrechend *cuneatim* auf ihn einzustürmen. Als das

den Dativ *lacessitis* regierende Verbum, von dem auch der Akkusativ *proelia* abhängt, bietet sich für *dineuntis inferentes* entsprechend den Phrasen *pugnam, bellum, arma inferre alicui.* Vom feindlichen Ansturm ist *inferentes sese* XXXI 16, 4 p. 599, 6 gesagt, wo zu Unrecht Cl. und Novák an *inserentes* denken. Aehnlicher Sachverhalt begegnet XXXI 7, 11 p. 574, 10 ... *leviora proelia temptabantur. iamque verrutis et missilibus aliis utrimque semet eminus lacessentes ad conferendas coiere minaciter manus.*

Die weitere Eigentümlichkeit der Kampfesweise der Hunnen besteht nun nach den Worten *subito de industria dispersi ..., et ... discurrunt, nec invadentes vallum ... cernuntur* darin, daß die zum Angriff geschlossene Reiterschaar plötzlich wieder sich in Nichts auflöst, der Gegner ins Leere stößt. Dieser Vorgang des erneuten Ausschwärmens wird bereits durch *dispersi* angedeutet, das zu *cuneatim* im Gegensatz steht: vgl. XIIII 2, 5 p. 5, 6 *nunc globis confertos, aliquotiens et dispersos.* XXIIII 2, 14 p. 336, 14 Apul. *met.* VIII 15 *non laciniatim disperso, sed cuneatim stipato commeatu.* Aber das zu *dispersi* hinzutretende Verbum finitum, wie es aus dem verderbten *iugescunt* zu holen ist, muß diesen Gegensatz noch schärfer betonen, damit das folgende *nec ... cernuntur* in seiner paradoxen Zuspitzung genügend verständlich wird. Dabei ist zu beachten, daß von einer Scheinflucht nach Art der Parther, wie das folgende *invadentes vallum* usw. lehrt, nicht die Rede ist; anderweitige von Wagner III 355 zur Stelle angeführte Zeugnisse über die Kampfesweise der Hunnen, die allerdings von Scheinflucht sprechen, dürften durch jene seit alters bekannte Partherweise beeinflußt sein. Das bei *dispersi* vor *et ... discurrunt* stehende Verbum *iugescunt* deute ich als *r a r e s c u n t* (bzw. *rariscunt*; über die Schreibung *-isco* in V s. bereits C. F. W. Müller Fleckeis. Jahrb. CVII, 1873, 357). *rarescere* von A. öfters gebraucht (XXII 15, 25 p. 289, 2 XXVI 3, 1 p. 394, 24), bezeichnet das Lichtwerden der Kampfesfront bei Silius XVII 422 *rarescit multo lassatus vulnere miles.*

Kiel E. Bickel

Ernst Nachmanson, Erotianstudien. Herausgegeben mit Unterstützung des Vilh. Ekmanschen Universitätsfonds. Uppsala, A.—B. Bokhandeln; Leipzig, Otto Harrassowitz (in Kommission) 1917. XV, 574 S. gr. 8°. 18 Kr. = 35 M.

Eine durchgreifende Recensio von Erotians Hippokratesglossar ist wegen der Wichtigkeit des Buches an und für sich und wegen seiner Bedeutung für Textgestalt und Erklärung der hippokratischen Schriften schon lange Bedürfnis gewesen. E. Nachmanson, mit der Neuausgabe

für das Corpus Medicorum Graecorum beauftragt, hat sich der Arbeit mit umfassendster Gründlichkeit gewidmet und bietet in dem vorliegenden stattlichen Bande eine solche Fülle eingehendster Vorstudien, daß wir den Abschluß der Edition in kurzer Zeit erwarten dürfen. Das Werk ist in sechs Hauptteile gegliedert: I. Die Handschriften und die Ausgaben des Erotianglossars, II. Die Hippokratesscholien und Erotianos, III. Gregorios von Korinth und Erotianos, IV. Die ursprüngliche Reihenfolge der Glossen, V. Zur Analyse des Erotianglossars, VI. Erotianos' Hippokratestext; dazu reichhaltige Indices.

Aufs genaueste werden im I. Kapitel (S. 1—146) fünfzehn Erotianhss. beschrieben, eine dem XIV., eine dem XV., alle andern dem XVI. Jahrh. angehörend. Der Verf. hat sie teils in Uppsala, teils auf einer längeren wissenschaftlichen Reise nach- oder neuverglichen und bestätigt gefunden, daß der ältesten, Vatic. graec. 277 (A), die Führerrolle zukommt. Diese führt insbesondere die aus ihr abgeleiteten Hss. der x-Klasse, von denen für die Recensio noch eine Wiener (C) und eine Cambridger (K) herangezogen werden. Auf den gleichen Archetypus wie A geht die geringere y-Klasse zurück: sie wird im kritischen Apparat der künftigen Ausgabe fast nur durch Parisinus 2151 (H), sowie durch drei Hss. in Brüssel (L), Venedig (M) und Oxford (O) vertreten sein. Die Editio princeps des Henricus Stephanus (1564) und die lateinische Uebersetzung des Eustachius (1566) kommen nur durch ihre Konjekturen in Betracht, da ihre handschriftlichen Quellen sekundär sind.

Der eigentümliche Zustand des Glossars weist seiner indirekten Ueberlieferung eine besondere Wichtigkeit zu und führt mit Rücksicht auf diese zu fesselnden Problemen. Wir besitzen bekanntlich nur einen Auszug davon, doch läßt sich dieser, wie zuerst Daremberg gelehrt hat, aus Hippokratesscholien beträchtlich ergänzen. Darüber handelt Nachmanson im II. Kapitel (S. 147—232), indem er den von ihm aufs sorgfältigste revidierten und abgeschriebenen Scholienbestand der einzelnen Hippokrateshss. einer genauen Analyse unterzieht. Die an den Rändern und zwischen den Zeilen dieser Codices aufgespeicherte Gelehrsamkeit ist verschiedenen Ursprungs und absolut wie relativ von ganz ungleichem Wert. Relativ betrachtet kann uns an solchen Erklärungen natürlich weniger gelegen sein, deren Quellen noch vorhanden sind, wie Galens Kommentare und Glossar oder Hilfsmittel aus byzantinischer Zeit, obwohl auch daraus hier und da einiges für die Ueberlieferungsgeschichte der betreffenden Schriften zu gewinnen ist. Nachmanson hat dem gesamten Material seine Aufmerksamkeit gewidmet und es in weitem Umfange vorgelegt, so d a

seine Arbeit über das nächste Ziel einer Erotianausgabe beträchtlich hinausreicht und dazu beitragen wird, wie er mit Recht erhofft (S. 220), 'dem künftigen Herausgeber der Hippokratesscholien seine nicht mühelose und wenig beneidenswerte Arbeit einigermaßen zu erleichtern'.

Erotianisches Gut läßt sich aus der Scholienmenge mit ziemlicher Sicherheit aussondern, wie ich nach eigner Untersuchung der wichtigsten dafür in Betracht kommenden Hss. früher erörtert habe. Durch Nachmansons Revision haben meine Ergebnisse erfreuliche Bestätigung gefunden; er hat sodann weitere, für diese Frage von mir noch nicht berücksichtigte Hss. mit herangezogen und die sich anschließenden Probleme, so verwickelt sie sind, klar und einleuchtend behandelt. Nur zum kleineren Teile sind diese indirekt erhaltenen Fragmente noch im jetzigen Glossar vorhanden; es bietet sich daher die Möglichkeit, die Urform des Werkes und sein Schicksal im Laufe des Mittelalters genauer festzustellen.

Daß Erotians Originalarbeit nach der in seinem Vorwort angegebenen Reihenfolge der Hippokratesschriften und ihres Textverlaufes angeordnet war, stand fest. Ebenso, daß unsere Hss. und Drucke eine eigentümliche Umordnung der Glossen aufweisen: ein Redaktor hat sie leichterer Benutzbarkeit halber alphabetisch umgestellt. Das tat er freilich nicht in der jetzt üblichen durchgreifenden Art. Er hat nicht etwa das gesamte Material zu seinem Zwecke verzettelt, sondern sich darauf beschränkt, aus den einzelnen Abschnitten seines Exemplars, von denen jeder einer Hippokratesschrift entsprach, erst die A-, dann die B-, dann die Γ-Glossen usw. bis zum Ω ohne weitere Umstellung in der ihm vorliegenden Reihe abzuschreiben und hierauf die so gewonnenen A-, B-, Γ-Teile usw. aneinanderzufügen. Im Urtext war die Zahl der Abschnitte ebenso groß gewesen wie diejenige der von Erotian berücksichtigten Schriften; die redigierte Form hatte nun beträchtlich weniger, nur vierundzwanzig. Als Erotianos seine für uns so wichtige Συναγωγὴ τῶν παρ' Ἱπποκράτει λέξεων verfaßte, dachte er sich deren Benutzung offenbar in der Weise, daß sie der Leser einer Hippokratesrolle beim Studium unmittelbar zur Hand haben sollte; von Kolumne zu Kolumne des schwierigen Textes fortschreitend konnte man dabei, indem der Sklave das Glossar nach und nach aufrollte, die Erklärungen bequemlich feststellen, ohne, wie bei alphabetisch durchgeführter Anordnung nötig gewesen wäre, den Papyrus bei jedem dunkeln Ausdruck vorwärts oder rückwärts, mitunter vielleicht vergeblich, aufs neue wälzen zu lassen. Das war für die antike Lektüre gewiß praktischer als die lexikalische Aufeinanderfolge, die man freilich behufs gelegentlichen Nachschlagens ebenfalls an-

wendete: Erotianos bezeugt sie für das umfangreiche Buch des Empirikers Glaukias wie für den kurzen Auszug des Epikles aus dem Glossenwerke des Bakcheios von Tanagra; Galens alphabetisches Hippokrateslexikon besitzen wir ja noch heute.

Seitdem der Kodex an Stelle der Buchrolle seine Herrschaft angetreten hatte, mußte das alphabetische Lexikon aus äußeren Gründen an Beliebtheit gewinnen; auch Erotianos wurde, wie zahlreiche andere ursprünglich dem Texte folgende Glossensammlungen, umgearbeitet. Um diesen Prozeß klarzustellen, widmet Nachmanson sein III. Kapitel (S. 233—259) dem Gregorios Korinthios, in dessen Werk Περὶ τῶν ἰδιωμάτων τῶν διαλέκτων Erotianos benutzt worden ist (Περὶ τῆς Ἰάδος διαλέκτου § 150. 163—191). Den Gregorios datiert er früher als bisher angenommen wurde und versetzt ihn bereits in die ersten Jahrzehnte des XII. Jahrhunderts, indem er ein Versehen des Leo Allatius aufdeckt, der in der Subskription des Gregoriuskodex Vatic. graec. 1926 aus den Worten ἐν ἔτει ‚ϛχλγ' ἰνδικτιῶνος τρίτης fälschlich die Jahreszahl 1225 statt *1125* herauslas[1]). Durch die Untersuchung der Erotianglossen bei Gregorios gewinnt Nachmanson das Ergebnis, aus dem ursprünglichen Erotian (A) sei der unsrige (B 2) nicht unmittelbar abgeleitet, sondern er habe eine, ebenfalls bereits alphabetische, Zwischenfassung (B 1) passiert, aus der Gregorios schöpfte. Das wird den Kenner unserer lexikographischen Ueberlieferung nicht überraschen; naheliegend ist sogar die Erwägung, ob denn das die einzige Zwischenstufe gewesen sein möge. Derartige Hilfsmittel zum Verständnis vielgelesener Schriftsteller pflegen ja in wesentlich anderer, ungebundenerer Weise fortgepflanzt zu werden, als die gehüteten Texte selbst, je nach den besonderen Bedürfnissen der Zeit, für die sie bestimmt sind. Um auf dem medizinischen Gebiete zu bleiben, erwähne ich nur das Hippokrateslexikon des Galenos, das zwar ein Teil unserer Hss. im Original überliefert, der andre jedoch in wesentlich verkürzter Form: ohne Vorrede, mit Weglassung eines starken Fünftels des Glossenschatzes und mit häufiger Epitomierung und Umstellung des beibehaltenen Restes. Ob freilich im Falle des Erotianos die Differenz zwischen B 2 und der von Nachmanson eingeführten Fassung B 1 beträchtlich war, läßt sich durch die von ihm entdeckten Indizien nicht entscheiden.

1) Die Polemik gegen Krumbacher auf S. 233 f. beruht auf einem Mißverständnis. Wenn dieser, die falsche Datierung des Vaticanus (mit aller Vorsicht) in seine Rechnung einsetzend, Byz. Litt.-Gesch.[2] S. 588 sagt: 'andrerseits soll eine Handschrift des Gregorios dem XIII. Jhdt. angehören', so will das kein 'Argument für eine Herunterdatierung' sein, sondern lediglich die Zeit angeben, über die nicht heruntergegangen werden dürfe.

Im IV., umfangreichsten Kapitel des Werkes, das den Kern des Ganzen ausmacht (S. 260—460), wird die ursprüngliche Reihenfolge der Glossen hergestellt. Ich habe es mit besonderer Freude und Genugtuung durchgearbeitet, weil der Verf. mit größter Umsicht und Ausdauer einen Weg ausgebaut hat, dessen Richtung ich vor fünfundzwanzig Jahren gewiesen hatte. Ohne Festlegung der Textstelle, woraus jede einzelne Glosse entnommen ist, kann das Glossar seine wichtigen Dienste für die Erklärung und Kritik des Hippokratischen Corpus nur unvollkommen leisten. Eine Wiederherstellung des Urglossars (A) ist zwar unmöglich, des Herausgebers Aufgabe bleibt nur die Recensio und Emendatio der alphabetischen Umarbeitung unserer Hss. (B 2) und der aus den Hippokratesscholien von A gewonnenen Fragmente (sowie der unbedeutenden κλάσματα von B 1 aus Gregorios) — das oben erwähnte Verfahren des Epitomators erlaubt jedoch, die alte Glossenfolge noch jezt in der Hauptsache wiederzuerkennen und damit meistenteils zu bestimmen, welches Buch, welche Stelle des Corpus Erotianos erklären wollte. Diese Ortsbestimmungen der etwa 800 Glossen möglichst vollständig vorzunehmen, eine unumgängliche Pflicht für den künftigen Herausgeber, hat sich Nachmanson unverdrossen angelegen sein lassen; er hat bei dem bedeutenden Umfang des Fundgebietes und dem problematischen Zustande des größten Teiles der Texte ein gewaltiges Stück Arbeit erledigt und damit zahllose Einzelfragen beantwortet oder ihre Lösung vorbereitet.

Auf 37 Schriften werden die Glossen nach Maßgabe der von dem Erklärer eingehaltenen Reihenfolge der Hippocratica und nach dem Verlauf ihres Textes verteilt. Dabei sieht sich der Verf. genötigt, in einigen Punkten von meiner Liste abzuweichen oder seinem Zweifel Ausdruck zu geben; wir müssen ihm für seine δεύτεραι φροντίδες, die den überall aufschießenden Problemen mit größter Energie und völliger Beherrschung des weitschichtigen Stoffes zu Leibe gegangen sind, ungemein dankbar sein. Daß manche Punkte unsicher bleiben, hat Nachmanson selbst unverhohlen ausgesprochen; unsere Mittel sind zu völliger Aufklärung bisweilen untauglich. So hat der Versuch gar keine Wahrscheinlichkeit für sich, unter die von Erotianos zuerst berücksichtigten semeiotischen Schriften[1]) das in seinem Index nicht

1) Erotianos schließt sein Vorwort (S. 36, 19 Kl.): ἐπεὶ ταύτας τινὰς βεβαίως Ἱπποκράτους λέγομεν εἶναι, διδασκαλίας εὐσήμου ἕνεκεν ἀρκτέον οὖν ἂν εἴη ἀπὸ τῶν σημειωτικῶν ... N. bringt S. 268, 1 Belege für die 'gebräuchliche Redewendung' διδασκαλία εὔσημος; dagegen ist das Wortspiel εὐσήμου — σημειωτικῶν natürlich Eigentum des Verfassers und charakterisiert diesen Stilkünstler ähnlich wie die Wendung in der Polemik gegen Bakcheios (S. 37, 8): οὐκ ἀλύουσι δὲ οἱ πλανώμενοι, ἀλλ' ὡς εἰκὸς ἐπλάνησεν αὐτὸν Ἡρόφιλος συνώνυμον θεὶς τὸ ἀλύειν τῷ πλανᾶσθαι.

erwähnte Werk Περὶ διαίτης aufzunehmen. Wegen seines Umfangs? Weil es 'zu den in der Antike am meisten behandelten Hippokratesschriften gehört' (S. 281)? Er hielt es eben nicht für Hippokratisch und wird es deshalb bei Seite gelassen haben, wie ja auch Galenos ihm keinen Kommentar gewidmet hat, obwohl er es wenigstens zum Teil für 'des Hippokrates würdig' erklärt. Die wenigen einschlägigen Glossen sind anderweitig zu Hause. — Die Zuweisung von Glossen an die Schrift Περὶ φύσιος ἀνθρώπου, die bei Erotianos in der zweiten, physiologisch-ätiologischen Gruppe an zweiter Stelle glossiert war, gibt Anlaß zu einem Dilemma. Ich hatte früher angenommen, der Glossograph habe den letzten Abschnitt davon, Περὶ διαίτης ὑγιεινῆς, getrennt behandelt, wie dieser im Altertum vielfach sogar einem andern Verfasser zugeschrieben worden ist, und setzte das Schriftchen nach Maßgabe der Glossenfolge in die dritte, therapeutische Gruppe an dritte Stelle. Nachmanson macht eine anderweitige, von Wellmann stammende Lösung der Schwierigkeit geltend und erörtert eingehend (S. 314 ff.), die Lemmawörter an jener Stelle[1]) seien nicht aus Περὶ διαίτης ὑγιεινῆς entnommen, sondern aus der verlorenen hippokratischen Schrift Ὑγιεινόν, der Quelle dieses Abschnittes. Ich stehe nicht an, dieser Hypothese den Vorzug zu geben. — Das Material zu Περὶ τόπων τῶν κατὰ ἄνθρωπον erlaubt den Nachweis (S. 339), daß Kap. 47 am Schlusse dieser Schrift[2]) auch von Erotianos dort gelesen worden ist. Es handelt von Frauenkrankheiten und bildet einen anscheinend unorganischen Anhang. Van der Linden und zwei Jahrhunderte später Ermerins haben es darum abgetrennt und an die Spitze von Γυναικείων $\overline{β}$ gestellt; Nachmanson schließt sich ihnen an. Ich würde das kaum wagen, wenn ich das Buch herauszugeben hätte; denn andere Möglichkeiten sind nicht ausgeschlossen. Sehen wir zu, wie jetzt das Problem für uns liegt, seit es durch Nachmansons Feststellung bis ins Altertum zurückgeführt worden ist. Jenes Schlußkapitel des Buches Περὶ τόπων τῶν κατὰ ἄνθρωπον — *inc.* Τὰ γυναικεῖα νοσεύματα καλεύμενα VI 344 L., *expl.* τὰ καταμήνια καλεύμενα VI 348 L. — beginnt mit dem Satze, sämtliche (Frauen-)Krankheiten seien aus einem Punkte zu erklären: αἱ ὑστέραι πάντων τῶν νοσημάτων αἴτιαί εἰσιν. Nach dieser kurzen ätiologischen Behauptung werden systematisch die Symptome einzelner Gebärmutterleiden, die durch Lageveränderung ent-

1) Bei der Besprechung der Glosse ἀλέξασθαι· βοηθῆσαι. ὅθεν καὶ τὸ ἀλεξιφάρμακον hätte N. S. 315, 1 nicht nach einem Standorte des Wortes ἀλεξιφάρμακον im Hippokratischen Corpus zu forschen brauchen. Erotianos hat keinen solchen im Auge, sondern denkt an das ihm geläufige, z. B. von Nikander gebrauchte Wort, den er ja selbst wiederholt zitiert.

2) Parisinus A, die beste Hs., schließt schon mit Kap. 44 (VI 340, 2 L.).

stehen, aufgezählt; es folgt (344, 23) ebenso systematisch die Therapie; eine gelegentliche Bemerkung über Verschiedenartigkeit des Monatsflusses schließt den Abschnitt. Dieser kann nun entweder absichtlich hinzugefügt worden sein, sei es vom Verfasser, sei es von einem antiken Herausgeber, oder die Hinzufügung ist rein äußerlich zustande gekommen. An die zweite Möglichkeit glaube ich nicht, obwohl in einer antiken Liste Περὶ τόπων τῶν κατὰ ἄνθρωπον und Γυναικείων ᾱ β̄ nebeneinander gestanden haben[1]); denn was man bei einem Kodex Verheftung der Quaternionen nennt, läßt sich nicht auf Buchrollen übertragen. Der Zusatz wird vielmehr mit Absicht gemacht worden sein, und zwar, nach unsern sonstigen Erfahrungen im Corpus, höchstwahrscheinlich bei der Diaskeuase. Die charakteristische Darlegung aus dem Werke eines Gynäkologen, in der ein Organ als Grundursache der Leiden anderer Körperteile erwiesen wird, schien geeignet, die These des Verfassers der Schrift Περὶ τόπων τ. κ. ἄ. zu erhärten: τοῦ δὲ σώματος τὰ μέλεα ἕκαστα τὸ ἕτερον τῷ ἑτέρῳ, ὁπόταν ἔνθα ἢ ἔνθα ὁρμήσῃ (scil. τὸ νόσημα), νοῦσον παραυτίκα ποιέει, ἡ κοιλίη τῇ κεφαλῇ κτλ. (VI 276, 8 L.), und zu der von diesem vertretenen Lehre von den 'Flüssen' (ῥόοι) fügte er die vom ῥόος τὰ καταμήνια καλεύμενα (VI 344, 12. 346, 10. 348, 15). Daß der Diaskeuast dieses Stück gerade vom Anfang des 2. Buches der Γυναικεῖα genommen habe, ist durch nichts erwiesen, begegnet sogar vielleicht Bedenken[2]). — Unter den Therapeutika widmete Erotianos seine Erklärertätigkeit auch zwei Werken Περὶ νούσων ᾱ β̄. Die Glossierung ermöglicht den Nachweis, welche Werke unserer handschriftlichen Betitelung darunter zu verstehen sind (die von der Erotianischen abweicht, wie auch Galenos

1) Erotianos nennt sie zusammen in seiner Vorrede S. 36, 14 Kl.; noch im Index des Vaticanus gr. 276 (V) folgt auf Nr. 20 κ̄ περὶ τόπων τῶν κατὰ ἄνθρωπον unmittelbar Nr. 21 κ̄ᾱ περὶ γυναικείων ᾱ β̄, und diese Reihenfolge ist auch in V selbst innegehalten.

2) Ein Zusammenhang, wie Ermerins II S. XCIII annimmt, ist nicht vorhanden, denn die pathologischen ῥόοι (λευκός, πυρρός, ἐρυθρός) am Anfang von Γυναικείων β̄ sind etwas anderes als die Katamenien am Ende des fraglichen Stückes. Uebrigens fällt auf, daß in Γυναικείων β̄ der Monatsfluß niemals, wie dort, καταμήνια heißt, sondern ἐπιμήνια, wenigstens in der besten Ueberlieferung, dem Vindobonensis θ, die auch VIII 298, 4 bei Littré (ebenso in ᾱ z. B. VIII 34, 6; 40, 13) einzusetzen ist. Da für das Schlußkapitel Περὶ τόπων τῶν κατὰ ἄνθρωπον eine entsprechend gute Ueberlieferung fehlt, ist es freilich mißlich, die Verschiedenheit zu betonen, denn ἐπιμήνια kann daraus wegglossiert sein. Καταμήνια ist im Corpus, abgesehen von den Aphorismen, verhältnismäßig selten und wird erst später, neben einigen anderen, gebräuchlichster Fachausdruck. Ἐπιμήνια (auch später noch gebraucht) herrscht in den gynäkologischen Büchern des Corpus vor; in den Epidemien, Prorrhet. I, Coac. praenot., De liqu. us. heißt dagegen der sehr oft erwähnte physiologische Vorgang τὰ γυναικεῖα (s. a. Soran, Gyn. I 19 S. 184 ff. R.).

wiederum eine abweichende vertritt), nur sehr mangelhaft. Meine früheren Gleichungen (abgedruckt bei Nachmanson S. 401) werden von dem Verfasser in einem Punkte angefochten: Erotians $\overline{\alpha}$ entspreche den Büchern Περὶ νούσων $\overline{\alpha}$, Περὶ ἑβδομάδων, Περὶ νούσων $\overline{\gamma}$ (nicht $\overline{\beta}$) unserer Hss. (nach Galenos Περὶ νούσων $\overline{\alpha}$ οὐκ ὀρθῶς ἐπιγεγραμμένον, $\overline{\alpha}$ τὸ μικρότερον, $\overline{\beta}$ τὸ μικρότερον); Erotians $\overline{\beta}$ umfasse in den Hss. Περὶ νούσων $\overline{\beta}$ (nicht $\overline{\gamma}$) und Περὶ τῶν ἐντὸς παθῶν (nach Galenos $\overline{\alpha}$ τὸ μεῖζον, $\overline{\beta}$ τὸ μεῖζον). Aus dem Glossar ist hierfür keine Entscheidung zu gewinnen; ich selbst habe (Griech. Studien H. Lipsius dargebracht S. 33 ff.) aus äußeren und inhaltlichen Gründen den Beweis geliefert, daß Περὶ ἑβδομάδων und Περὶ νούσων $\overline{\gamma}$ einerseits, Περὶ νούσων $\overline{\beta}$ und Περὶ τῶν ἐντὸς παθῶν andrerseits zusammengehören (s. Nachmanson S. 413), ohne freilich damals auf Erotianos zurückzukommen und dieses Ergebnis auf ihn anzuwenden. Ich zweifle nicht, daß alle Wahrscheinlichkeit dafür spricht es zu tun, wie Nachmanson vorschlägt, habe auch bereits (a. a. O. S. 39) für Περὶ ἑβδομάδων und Περὶ νούσων $\overline{\gamma}$ den gemeinsamen Titel Περὶ νούσων für eine ältere Zeit vermutet. Daß Περὶ νούσων $\overline{\alpha}$ der Erotianischen Vorrede (S. 36, 14 Kl.) außer dem genannten Doppelbuche auch noch Περὶ νούσων $\overline{\alpha}$ unserer Hss. umfaßt hat, was am Anfang des Ganzen stand, wird durch die Glossenordnung sichergestellt. Formell ist diese der Alexandrinerzeit zuzuschreibende Verbindung rein äußerlich; inhaltlich sind Berührungspunkte allerdings vorhanden, wodurch die ungeschickte Zusammenstellung wenigstens erklärlich scheint, denn knidische Lehre ist auch hier zu erkennen, wie in den übrigen von Erotian gelesenen Krankheitsbüchern. Wenn nun freilich Nachmannson in diesem Zusammenhang auch Περὶ νούσων $\overline{\delta}$ behandelt, woraus die einzige Glosse κηριῶν· κηρίαι λέγονται αἱ πλατεῖαι ἕλμινθες (S. 89, 7 Kl.) entnommen sei, so geht er mit dieser Vermutung in die Irre. Soll Erotian unter Περὶ νούσων $\overline{\beta}$ auch noch das inhaltlich abseits stehende vierte Buch einbegriffen haben? Dafür fehlen die Beweise gänzlich, denn κηριῶν ist keiner. Gewiß wäre an und für sich Nachmansons Ausweg gangbar, daß die Worte περὶ ἑλμίνθων τῶν πλατειῶν VII 594, 18 L. den Urtext περὶ τῶν κηριῶν verdrängt haben könnten, und wir hätten dann wenigstens einen ganz schwachen Anhalt. Aber gerade in diesem Kapitel ist solche Wegglossierung undenkbar, nicht nur, weil sie dann gleich an einer ganzen Reihe von Stellen anzunehmen wäre, sondern vor allem, weil darin die ἕλμινθες πλατεῖαι ausdrücklich mit den στρογγύλαι zusammengenannt und ihnen gegenübergestellt werden (VIII 596, 4. 8. 10 L.). Immer noch wahrscheinlicher dünkt mich dann doch die Herkunft aus Ἐπιδημ. $\overline{\zeta}$ (V 420, 19). Es wäre

dann χηρίης zu lesen[1]) (χηρίων A: χορίως LO: χ^η^ορίως M), das dort durch τῆς πλατείης aus dem Texte gestoßen sein müßte, und wir hätten zwar eine starke Versetzung der Glosse in der Epitome anzuerkennen, andrerseits aber einen bisher fehlenden Beleg gewonnen für die Berücksichtigung des in der Vorrede mitaufgezählten siebenten Epidemienbuches. Ich halte die Glosse für zusammengestrichen.

Die bei der mühevollen Lokalisierung geleistete Präzisionsarbeit hat für die Hippokratesforschung einen reichen Schatz aufgehäuft, wie er selten gleichzeitig zu Tage gefördert worden ist. Begrüßen muß man dabei, daß nicht allein philologische, sondern auch sprachwissenschaftliche Methode geübt wird. Ein bedeutendes Interesse der Sprachwissenschaft an den kostbaren Resten der ältesten griechischen Medizinerliteratur ist unzweifelhaft vorhanden, und es lag großenteils nur an der Rückständigkeit vieler Texte, wenn diese bisher nicht immer nach Gebühr ausgenutzt worden sind. Das Corpus Medicorum steht im Begriffe hier Wandel zu schaffen; wie fruchtbar die Beherrschung der Sprachwissenschaft schon bei seinem Aufbau mitzuwirken vermag, zeigen diese 'Erotianstudien'.

Nach erfolgreicher Lösung seiner Hauptaufgabe wendet sich der Verfasser im V. Kapitel (S. 461—498) zur zusammenfassenden Darlegung der Arbeitsweise des Glossographen und der Komposition des Werkes, soweit beides für die künftige Edition in Frage kommt. Er sammelt (1) die Fälle, in denen je nach der Gelegenheit mehrmals die gleiche, eine ähnliche oder eine abweichende Erklärung desselben Wortes gegeben wird, vereinigt (2) inhaltlich Verwandtes, untersucht (3) Wortgebrauch und Stil der Erklärung, den Umfang der Lemmata (4) und die Aenderung ihrer Flexionsform (5), endlich bemüht er sich (6) ein Bild von der Tätigkeit der beiden nachgewiesenen Epitomatoren zu entwerfen. Für die Textkritik ist der fünfte Punkt nicht unwesentlich: die Stichwörter aus Hippokrates sind sehr oft verändert, freilich nicht durchweg nach festen Regeln. Hierüber

1) χηρίη ist in seiner zoologischen Bedeutung 'Bandwurm' bisher zwar noch nicht belegt, wird jedoch darin durch eine Analogie gestützt. Bei hellenistischen Aerzten bezeichnet χηρία 'Binde', z. B. in einem chirurgischen Londoner Papyrus (herausg. von Kalbfleisch, Rostocker Lektionskatalog Sommerhalbj. 1902) aus Heliodoros (vgl. Oribas. XLIX 8, 22; 22, 14 usw., Crönert, Arch. f. Papyrusforsch. II 475), sowie bei Soranos, Gynaec. II 59; 61 (S. 358, 8; 363, 8 R.); vgl. καιρία aus Heraklas bei Oribas. XLVIII 1 ff. (IV 253 ff. B.—D., dazu Schol. S. 537, 6) und Thes. l. gr. s. v. κειρία. Es scheint eine ähnliche Uebertragung stattgefunden zu haben, wie sie bei ταινίη vorliegt, das zwar im Hippokratischen Corpus nur 'Band' heißt (s. Π. νούσ. β̄ VII 92, 13 L.), später aber und noch heute bekanntlich den 'Bandwurm' bezeichnet.

klar zu sehen ist notwendig für das Urteil über ihren Ursprung wie über Erotians Hippokratestext. Es ergibt sich, daß statt der Casus obliqui dieses Textes häufig im Glossar als Stichwörter Nominative eingesetzt sind, zuweilen Akkusative, in einigen Fällen der Plural des Nomens statt des Singulars der Ursprungsstelle, von Adjektiven gern das Neutrum, bei Verbalformen der Infinitiv praes. oder aor., auch wohl die 3. Person sing. des Indikativs. Zweifelhaft ist mir Nachmansons Ansicht, der Akkusativ des Lemmas sei lediglich deshalb bevorzugt worden, weil 'dieser Kasus wie der Nom. als ein mehr allgemeiner, umfassender empfunden' worden wäre (S. 488), wie nahe auch dem Sprachhistoriker die vorwiegende Rolle des Akkusativs in späterer Zeit liegen mag. Ich glaube, daß sich die akkusativischen Lemmata, soweit sie nicht aus Hippokrates unverändert übernommen sind [1]), der Satzkonstruktion des Erklärers anschließen, mag nun ein Verbum wie λέγει, καλεῖ, φησὶ durch die Epitomierung weggefallen oder stillschweigend zu ergänzen sein, wie sich das vielfach sonst in der lexikographischen Literatur findet. Für Einsetzung des Neutrum sing. bei adjektivischem Lemma ist bereits die Vorrede typisch (S. 35, 15 Kl.): οὐδεὶς αὐτῶν ἐξηγεῖται .. τὸ κερχνῶδες .. καὶ τὸ φολλικῶδες, wo bei Hippokrates Neutra plur. stehen; daß der Glossograph umgekehrt neutrale Pluralformen für andere im Sing. eingesetzt habe, ist wahrscheinlich.

Das VI. Kapitel (S. 499—545) zieht die Folgerungen über das Verhältnis der Erotianüberlieferung zum Hippokratestext. Es beschäftigt sich erst mit den Lemmata, dann mit den Zitaten. Die auch hier aufs eingehendste geführte Untersuchung beginnt mit den von Erotianos selbst angegebenen Varianten der Lemmata und stellt die Tatsache fest, daß er zwar sprachliche, aber keine philologischen Interessen in unserm Sinne verfolgte, wenn er von ἀντίγραφα spricht, wobei einleuchtend vermutet wird, daß er jene Varianten aus des Bakcheios Λέξεις, seiner Hauptquelle, geschöpft, nicht durch eigne Handschriftenvergleichung gewonnen habe. Das hat ihm wohl auch kaum jemand zugetraut. Es wird sodann die einheitliche Ueberlieferung der Hippokrateshss. verglichen und durch lange Listen veranschaulicht, wo einerseits der Erotiantext durch diese, andrerseits Hippokrates durch Erotianos verbessert oder vervollständigt wird, indem Verderbnisse, Vulgarisierungen und eingedrungene Glossen in großer Zahl systematisch zusammengestellt werden, die das Glossen-

1) Dazu rechne ich allerdings auch βολβόν S. 59, 10 Kl. ∾ βολβοῦ VIII 166, 7 L., denn hier haben wir nur eine Kürzung des akkusativischen Lemmas βολβοῦ τοῦ λευκοῦ καρπὸν ἢ τὸ ἄνθος. N. scheint dieselbe Ansicht gewonnen zu haben; s. die letzte Zeile seines Buches S. 574.

werk aufdeckt [1]). Weiterhin werden die wichtigsten Hippokrateshss. einzeln für sich in ihren abweichenden Lesarten der Ueberlieferung bei Erotianos gegenübergestellt und beurteilt, zuletzt die Zeugnisse des Apollonios von Kition, Artemidoros Kapiton und Dioskurides sowie Galenos verhört. Außerordentlich viele Spezialfragen finden dadurch Entscheidung; das Gesamturteil fällt in dem Sinne aus, den ich in meinen Prolegomena zu Kühleweins Hippokrates (S. XXXII ff.), freilich nur kurz, zum Ausdruck gebracht habe. — Die Hippokrateszitate innerhalb von Erotians Erklärungen werden im letzten Abschnitte behandelt; sie sind teils der gerade zur Erklärung vorliegenden Stelle entnommen (ἐνθάδε-Zitate), teils anderswoher beigebracht (ἄλλοθεν-Zitate). Beide Gattungen erweisen sich, wie bei der bekannten freieren Zitierart der Alten, z. B. Galens, vorauszusehen war, in hohem Grade ungenau und deshalb philologisch nur wenig brauchbar; der Verfasser selbst, oder wer sonst die betreffenden Stellen zuerst herangezogen hat, verließ sich vielfach auf das Gedächtnis, schon um sich die Unbequemlichkeit der Einsicht in die verschiedenen Schriftrollen zu ersparen und weil es ihm beim Erklären der Wortbedeutung auf weitere Einzelheiten des Urtextes gar nicht ankam. Einiges Positive fällt immerhin auch hier ab. — Anhangsweise gibt der Verf. eine kritische Uebersicht über die Zitate aus anderen Autoren, aus denen χρήσεις angeführt werden und deren Fragmente hauptsächlich das wissenschaftliche Interesse an Erotianos seit der Zeit wach erhielten, in welcher sich die neueren praktischen Mediziner vom Studium des Hippokrates abgewendet hatten. Die grammatischen Gewährsmänner bleiben vorläufig unberücksichtigt, da Nachmanson sich eine genaue Quellenanalyse für später vorbehält, die neben Hesychios und den Aristophanesscholien namentlich das Hippokratesglossar und die Kommentare des Galenos heranziehen wird (S. 468, 2).

Unter den Indices (S. 546—571), die über den reichen Inhalt des Werkes Rechenschaft ablegen, ist Nr. IV von besonderer Wichtigkeit, denn er enthält ein vollständiges nummeriertes Verzeichnis sämtlicher Fragmente und Glossen des Erotianos, ebenso eine Uebersicht über die sehr zahlreichen ausführlicher behandelten Hippokratesstellen, wodurch die Benutzung sehr erleichtert wird. Aber auch im Zusammenhang liest sich das umfangreiche Werk gut, für Uebersichtlichkeit ist in jeder Weise gesorgt, Güte und Korrektheit des Druckes anzuerkennen; wegen einer Reihe von Solözismen gehen wir mit dem Ausländer nicht ins Gericht. Die Umsicht im Aufwerfen aller Probleme,

1) αἱμοκέρχνοντα statt αἱμόκερχνα gibt die Erotianüberlieferung 'einhellig' (Nachmanson S. 506) nur S. 42, 9 Kl.; die richtige Form αἱμόκερχνα (von Heriuga bei Hipp. Epid. IV t. V 180, 2 L. eingesetzt) steht in Erotians Vorrede S. 35, 18.

die Gelehrsamkeit und liebevolle Sorgfalt, womit ihnen bis ins einzelnste nachgegangen wird, lassen eine vorzügliche Ausgabe mit Sicherheit erwarten. Diese 'Erotianstudien' sind ein Prodromus, der sich sehen lassen darf und eigentlich schon jetzt eine Besiegung der großen Editionsschwierigkeiten auf der ganzen Linie darstellt, soweit sie mit den vorhandenen Mitteln überhaupt erreicht werden kann.

[Korrekturnote. Bevor die obige Anzeige gedruckt werden konnte, ist Nachmansons Ausgabe bereits erschienen, und zwar vorläufig in der Collectio scriptorum veterum Upsaliensis: Erotiani vocum Hippocraticarum collectio cum fragmentis. Gotenburg, Eranosverlag 1918.]

Leipzig Johannes Ilberg

Geistliche Gedanken eines National-Oekonomen von **Wilhelm Roscher.** Mit einem Bildnisse des Verfassers aus dem Jahre 1893, in Heliogravüre. Neue Ausgabe zum hundertsten Geburtstage des Verfassers, 21. Oktober 1917. Dresden, v. Zahn und Jaensch 1917. XXXIV, 203 Seiten. Kart. 2,50 M.

Es ist vielleicht bei keiner der Wissenschaften, die herkömmlich in dem Unterricht der Deutschen Universitäten vertreten sind, eine so starke Wandlung während des letzten halben Jahrhunderts vor sich gegangen, wie in der Wirtschaftswissenschaft. Hierbei denke ich nicht an die Veränderungen, die von innen heraus erfolgt sind und nicht sowohl den Unterricht als die Forschung betreffen, die freilich auch ihrerseits sehr erhebliche waren, für die man aber wohl von manchem anderen Fache Gleiches und Größeres nachweisen könnte. Ich meine vielmehr die Wirkung nach außen, die Entwicklung der Zuhörerschaft, den Zusammenhang mit dem öffentlichen Leben, das Interesse der Zeitgenossen in jüngeren und älteren Jahrgängen, die Vermehrung der Lehrstühle und Lehranstalten, die Lehrerfolge nach Art und Menge. Bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus war der Zustand meist ein derartiger, daß mit wenigen Ausnahmen und selbst bei den größeren Universitäten das Gegenteil von dem das gewohnte war, was wir heute ziemlich allgemein vorfinden. Ein Zustand, der uns öfters wie ein Rest jener verfallenen Universitäten des achtzehnten Jahrhunderts anmutet, da die Inhaber der Stellen müssige Pfründner waren, die nicht einmal am Orte ihrer Universität lebten, Stellen, die trotz des Wechsels der Personen gelegentlich ihre Tradition behaupteten. Derartiges wurde freilich dadurch befestigt, daß der nahezu alles umfassende Apparat des staatlichen Prüfungswesens dieses Fach draußen ließ. Derselbe Grund besteht innerhalb der preußischen Staatseinrichtungen noch heute im Wesentlichen fort. Er

hat aber aus andren Gründen seine Kraft mehr und mehr eingebüßt. Zumal seit dem letzten Menschenalter. Weiter zurück war er von solcher Bedeutung, daß Wilhelm Roscher seine Leipziger Erfolge auf dem Berliner Lehrstuhl gefährdet glaubte, wenn er den Ruf dorthin (1869) ohne diese pädagogische Waffe annahm, daher ihn ablehnte.

Roscher hat reichlich vierzig Jahre lang an der Leipziger Universität gelehrt, nachdem er aus Göttingen im Jahre 1848 dorthin berufen war, um Hanssen zu ersetzen, der an Roscher's Stelle nach Göttingen berufen wurde. Diese Wirksamkeit machte ihn zu dem berühmtesten Lehrer des Faches in Deutschland, unterstützt von seinem Lehrbuch, das gewisse historische Gesichtspunkte in den Stoff der herkömmlichen Disziplin hineinleitete, aber namentlich in geschickter Weise die Einführung in das Fach für Anfänger vermittelte. Ob die Fortschritte der historischen Richtung über ihn hinaus, die einige Männer der auf ihn folgenden Generation für sich in Anspruch nehmen, eben so groß gewesen sind, wie diese meinen, muß dahingestellt bleiben. Die Abschaffung der Logik, die einer der äußerlich Erfolgreichsten im eigenen Interesse vornahm, kann kaum als ein Fortschritt gelten. Um so weniger ist zu bestreiten, daß Roscher als Typus eines deutschen Professors und gerade eines Professors in unserem Fache durchaus einem andren Zeitalter angehörte als seine Nachfolger und teilweise eben jene, die den Anspruch erhoben, eine neue historische Schule zu begründen. Verschieden von diesen stand er dem öffentlichen Leben fern. Er ist auch, als die Zeit des Deutschen Reiches gekommen war, das ihn noch in den besten Jahren der Kraft fand, sich selber treu geblieben. Er hat nicht am Staatsleben, nicht am Wirtschaftsleben bemerkbaren Anteil genommen, am wenigsten in den nach der Breite der Oeffentlichkeit wirkenden Formen. Und ich zweifle, ob er selbst auf dem Boden von Berlin ein andrer geworden oder wohl gar in das Agitationswesen der Parteien hinabgestiegen wäre. Auch jene berechnetere Rolle des Beraters und Vermittlers zwischen Staatsverwaltung und Wissenschaft würde er kaum gesucht haben. Ja, nicht einmal innerhalb der berufsmäßigen Ausübung seines Amtes würde er jenen Durst nach Herrschaft und Ränkespiel entfaltet haben, der dort und anderswo so tiefe Wurzeln geschlagen und so unerfreuliche Früchte getragen hat. Er war schlechthin ein deutscher Professor der alten Zeit, wohlmeinend, bescheiden, unscheinbar, ein Gelehrtenleben führend und im höchsten Maße ein frommer Mann. Das vorliegende Büchlein gibt von der letzteren Eigenschaft ein Zeugnis.

Es erschien zum ersten Mal bald nach dem Tode des Verfassers (1895). Es ist jetzt neu herausgegeben worden zu seinem hundert-

jährigen Geburtstage. Weder der Form noch auch dem Inhalte nach ist es ein wissenschaftliches Buch. Vielmehr ist es eine Sammlung von religiösen Sentenzen, deren erster Teil (Seite 1 bis 108) bei Lebzeiten für diese Bestimmung aufgezeichnet war, deren zweiter Teil (109 bis 192) aus den wissenschaftlichen Werken (volkswirtschaftlichen und politischen) nachmals ausgelesen ist. Sie sind daher auch nicht zu einer wissenschaftlichen Kritik gemacht, wohl aber mögen sie in einzelnen Proben als merkwürdige Denkmale dieser, einer vergangenen Zeit angehörenden, Persönlichkeit dienen. Wie immer die Mitglieder der heutigen Theologenfakultäten darüber denken (was uns nicht berührt), so darf gesagt werden, daß innerhalb der staatswissenschaftlichen und verwandten Fächer Deutschlands ähnliche Ansichten selten geworden sind.

Um wenige Monate ist Roscher im Tode dem älteren Fachgenossen Georg Hanssen vorangegangen. Er war mit Göttingen, dem seine jüngeren Jahre gehörten, verbunden als Mitglied unserer Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften. Zum Gedächtnisse Hanssen's zu reden bin ich damals aufgefordert worden und habe es getan. Roscher's ist nicht gedacht worden. Mag diese kurze Erinnerung hier ein bescheidener Ersatz sein, der verspätet kommt.

Wir begnügen uns mit einer Auslese charakteristischer Worte.

›Viele Skeptiker werden schon durch ihren eigenen Tod widerlegt werden. Sobald die Seele nach den etwaigen Stürmen des Todeskampfes aus ihrer Betäubung oder dem vielleicht regelmäßig zunächst eintretenden Schlafe erwacht, wird sie mit tiefer Beschämung, vielleicht mit heimlicher Freude gewahr werden: also lebe ich doch noch! Ein bedeutsamer Anfang, freilich nur ein Anfang, auch was die bloße Erkenntnis anbetrifft. Denn Gott schauen können nur die 'so reines Herzens sind'. Aber ich bin überzeugt, daß z. B. Schiller nach seinem Tode nur eines kleinen Staarstiches bedurft hat, um rasch ein sehr guter Christ zu werden; was ich von Goethe nicht so bestimmt annehmen möchte‹ (S. 7—8).

›Spötter, die für sich selbst ein ewiges Leben nicht einmal wünschen, haben den Mißgriff frommer Dichtung, als wäre das Leben im Himmel ein stetes Palmentragen oder Psalmensingen, wohl dazu benutzt, die Ewigkeit des Christen als etwas Müssiges und darum Langweiliges darzustellen. Wenn ich dagegen nur an zwei, von mir sehr geliebte große Männer denke, Sophokles und Shakespeare: was werden diese in der langen Zeit von mehr als zwei Jahrtausenden der Eine, von mehr als zwei Jahrhunderten der Andere, für Werke geschaffen haben! Werke ohne Zweifel, die sich an Vielseitigkeit, Höhe und Tiefe zu ihren irdischen Werken verhalten werden, wie der Himmel

zur Erde, wie die Ewigkeit zur Zeit. Da kann nun Jeder, welchem schon aus diesen irdischen Werken Bereicherung, Erhebung und Genuß zu Teil geworden ist, wenigstens ahnen, was ihm jene himmlischen Werke bieten müssen. Und nun der Lehr- und Erziehungsberuf, der auch drüben fortdauern kann, und welchem die stete Nachströmung der durch ihren Erdentod neu eintretenden Geschlechter stets neuen Stoff liefert. Voll Ehrfurcht und Hoffnung verliere ich mich ganz in diesen Aussichten ...‹ (S. 46—47).

›Zu den vielen, gewiß heilsamen, aber zunächst schmerzlichen Enttäuschungen, welche unserer Seele nach der Trennung vom Leibe wahrscheinlich bevorstehen, denke ich oft an folgende. In jeder wachsenden Kunst, noch mehr Wissenschaft steht der Nachfolger, auch wenn er persönlich minder bedeutend ist, in gewisser Hinsicht doch höher als die Vorgänger. Wie oft wurden jene dadurch zu hochmütigem Herabsehen auf diese verführt! Kommen nun solche jenseits an, welche Beschämung wird es sein, wenn sie merken, daß die verachteten Vorgänger seit ihrer Erdenzeit unendlich gewachsen sind, wahrscheinlich viel freier und harmonischer als sie selbst. Da wird z. B. der geringste Nationalökonom des 16. Jahrhunderts einem Ricardo, wie er im Augenblicke seines Todes war, unendlich überlegen sein. Die Ueberlegenheit der Einsicht wird sich im Himmel gerade umgekehrt verhalten als auf Erden; je älter, je länger also in jener Welt heimisch, desto weiter fortgeschritten ...‹ (S. 87—88).

›... Ich habe allerdings keinen Begriff davon, wie der Beruf eines Kriegers, Richters, Arztes usw. drüben fortgesetzt werden könnte ...‹ (S. 89).

›Zu Anfang eines akademischen Semesters pflege ich etwa so zu beten: Lieber himmlischer Vater, ich weiß noch nicht, ob es viel oder wenig ist, was Du mir diesmal bescheren wirst. Aber ich bitte Dich, sind's wenig Zuhörer, die ich heute vorfinden werde, so hilf mir, daß mich das nicht entmutige, und daß ich für das Wenige ebenso dankbar sei wie für das Viele. Sind's viele Zuhörer, so laß mich das nicht zu Eitelkeit und Sicherheit verführen. Und was den Eindruck meiner Vorträge auf die Hörer betrifft, so laß Du, was sie etwa Richtiges und Gutes enthalten, Wurzel schlagen und Früchte bringen. Was sie Unwahres enthalten, das möge einen kräftigen Widerspruch anreizen: so daß unter allen Umständen Dein Reich des Wahren und Guten bei mir selbst wie bei meinen Schülern gefördert werde. Amen!‹ (S. 45—46).

›... So könnten Kurzsichtige es auch wohl bedauern, daß unser Herr, der in allen menschlichen Verhältnissen das höchste praktische Vorbild ist, nicht Ehemann und Hausvater geworden, und somit zwei

der allgemeinsten und wichtigsten Lebensverhältnisse ohne sein unmittelbares Vorbild gelassen hat. Aber auch, welche ungeheuren, auf die Dauer ganz unhaltbaren und darum zerstörenden aristokratischen Ansprüche würden erhoben, wenn es leibliche Nachkommen Christi gäbe! Man braucht nur an die Söhne des Zeus, die Herakliden usw. zu denken, um die auch in diesem Punkte unvergleichliche Erhabenheit des Christentums über die anderen Religionen zu begreifen‹. (S. 91).

Die hier wiedergegebenen Stellen des Buches mögen manchen Andren veranlassen, dasselbe zur Hand zu nehmen. Eine Aufgabe für sich würde es sein, den Zusammenhang dieser Geistesrichtung sei es mit den wissenschaftlichen Arbeiten Roscher's sei es mit seiner Persönlichkeit näher zu erörtern. Vielleicht eine angemessene Arbeit für eine dazu gestimmte junge Kraft.

Göttingen, März 1918 Gustav Cohn

Berichtigungen.

S. 164. Paul Maas hat in einem von mir übersehenen, mir jetzt durch die Freundlichkeit des Verf. zugegangenen Artikel (Philol. LXXII 1913 S. 453) die von Blaß und Mekler vertretene und von Demiańczuk befolgte Auffassung des Phrynichosfragments Κωμ. 1 als Alkaische Elfsilber so schlagend als richtig erwiesen, daß meine Mißbilligung nicht am Platze war, das kritische Urteil des Herausgebers vielmehr Lob verdient hätte.

S. 173. Der Satz ›Dabei brauchen zunächst Miltiades, Aristeides und Perikles gar nicht aufgetreten zu sein‹, ist so ungeschickt gefaßt, daß er zu Mißverständnissen Anlaß geben muß. Daß Perikles im Prolog der Demen aufgetreten ist, habe ich ausdrücklich vorher gesagt und steht durch sichere Zeugnisse fest. Ich hätte daher schreiben sollen: ›Dabei brauchen zunächst Miltiades und Aristeides gar nicht, und Perikles nicht zum zweiten Male aufgetreten zu sein‹. Perikles wird es wohl gewesen sein, der den Plan zur Oberwelt hinaufzusteigen den beiden anderen Größen des fünften Jahrhunderts übermittelt.

Halle (Saale) C. Robert

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. Joachim in Göttingen.

J. J. Hartman, De Plutarcho scriptore et philosopho. Lugduni Batavorum: E. J. Brill. 1916. X, 690 S. 8°. M 15.—.

Ein Buch von 700 Seiten, geschrieben in einem flüssigen Latein, das rein formal die Lektüre zum Genuß macht, dabei zum weitaus größten Teil aus Konjekturen bestehend — also schon äußerlich ein echtes Erzeugnis der Cobetschen Schule. Dazu gehört das feine, in langjähriger Vertrautheit mit dem Autor erworbene Sprachempfinden, auf der andern Seite aber auch die Begrenzung des Gesichtsfeldes. Hartman verfolgt allerdings keineswegs nur textkritische Ziele. Oft weist er den Leser auf sein 1910 erschienenes Buch ›De Avondzon des Heidendoms, het leven en werken van den Wijze van Chaeronea‹ hin, durch das er seinen Landsleuten das Verständnis seines Lieblingsautors vermitteln will — *qui hic in omnium hominum paulo cultiorum esse solet manibus*, sagt er selbst von diesem Buche in der Vorrede —, und auch in dem neuen Werke, das großenteils eine Zusammenfassung von früher in der Mnemosyne erschienenen Aufsätzen bietet, schickt er der kritischen Behandlung der Einzelstellen allgemeine Bemerkungen über die betreffende Schrift voraus, die er in einem Epilogus zu einem Gesamtbilde zusammenfügt. Aber was er hier bietet — De Avondzon kenne ich nicht —, ist von einer allseitigen historischen Würdigung weit entfernt. H. macht kein Hehl daraus, daß ihm die moderne Richtung der deutschen Philologie wenig zusagt. Ein Greuel sind ihm Quellenuntersuchungen, zumal ihm der Gedanke ganz fernliegt, man könne Plutarchs schriftstellerische Kunst dann erst ganz verstehen, wenn man sich klarmacht, was er aus dem vorgefundenen Material geschaffen hat. Aber auch den Versuch, Plutarch in die literarische oder philosophische Entwicklung einzuordnen, macht H. nicht, und ebensowenig will er den Leser dazu führen, Plutarchs Leben und Streben aus dem gesamten Geistesleben der Zeit heraus zu verstehen. Ihm ist durch jahrzehntelangen unmittelbaren Verkehr

Plutarch ein lieber Freund, ein getreuer Berater geworden. Dazu will er auch andern verhelfen, und so legt er das, was ihm bei der Lektüre als das Wesentliche erschienen ist, vor, ohne sich viel um andre antike oder moderne Literatur zu kümmern.

Ich bin der letzte, einem solchen Standpunkt die Berechtigung zu versagen. Plutarch verträgt und braucht solche Leser, und wer Hartmans Buch liest, wird so manche Bemerkung finden, die von dem Geschmack und Gemüt des Verfassers zeugt, wird manche Feinheiten Plutarchischer Kunst schätzen lernen, an denen er vielleicht achtlos vorübergegangen ist. Er wird seine Freude daran haben, wenn er auf jeder Seite sieht, wie hier ein Mann das Wort nimmt, dem ein Plutarchbuch wirkliche Herzenssache ist, und welche Kritik würde nicht entwaffnet, wenn aus tiefster Ueberzeugung H. über Plutarchs Trostschrift an seine Gattin das Urteil fällt: '*Nihil unquam scripsit Plutarchus, atque adeo nihil scriptum est unquam, quod huic exiguo praestaret libello*'?

Aber es versteht sich von selbst, daß das Bild, das so entworfen wird, sehr subjektiv geschaut ist. H. wird nicht müde den Mann zu preisen, der ihm für Plutarchs innerstes Wesen die Augen geöffnet hat, *qui primus mortalium in vitam revocasse Plutarchum dici potest* (S. 493), Charles Lévêque, dessen 1867 in der Revue des deux Mondes erschienenen Aufsatz 'Un médecin de l'âme' H. schon 1903 neu herausgegeben hat. Ein Arzt der Seele ist auch ihm Plutarch. Aber wenn er sich nun nach Lévêques Vorbild diesen Arzt vom modernen Leben aus verständlich machen will, mischt sich ihm eine andre Vorstellung ein. Unwillkürlich tauchen vor ihm ehrwürdige Gestalten seiner Jugendzeit auf, die wie sein eigner Vater als treue Hirten über das geistliche Wohl der Gemeinde wachten. Er erzählt uns vom einsamen Pfarrhaus am meerumtosten Deiche, und wenn er Plutarchs Anekdote von Diogenes und dem in der Kneipe ertappten Jüngling dem Leser lebendig machen will, so schildert er, wie das einzige räudige Schäflein in des Vaters Herde, das dem Alkohol etwas über Gebühr ergeben war, in der Schenke stets den Hut bereit hielt, um beim etwaigen Eintritt des Herrn Pfarrers das Glas darunter zu verbergen. Natürlich steckt in dieser Betrachtung ein berechtigter Kern. Plutarch selbst hätte die Bezeichnung Seelenarzt gewiß für sich gelten lassen, so gut oder mehr als die meisten hellenistischen Philosophen. Aber ebenso gewiß ist, daß er seine Philosophie nicht so einseitig und so engherzig aufgefaßt haben würde wie Hartman, der bei allem, was Plutarch tut und schreibt, die Absicht unmittelbarer moralischer Wirkung voraussetzt. Daß bei einem solchen Standpunkt man Plutarchs Biographien noch weniger gerecht werden

kann als wenn man sie rein historisch ansieht, ist selbstverständlich und auch von H. selbst nicht ernstlich bestritten (667 f.). Aber auch den Schriften, die mißbräuchlich nach der von Planudes vorangestellten Sammlung den Namen Moralia tragen, wird auf diese Weise vielfach Gewalt angetan. Eine einfache petitio principii ist es, wenn die *Aetia Graeca* deshalb für unecht erklärt werden, weil die praktisch-ethische Tendenz fehlt. Aber verkehrt ist es auch, wenn H. z. B. als Ziel von *de facie in orbe lunae* die Mahnung herausliest auf eine natürliche Erkenntnis der Erscheinungen ganz zu verzichten. Gewiß gilt für Plutarch der Satz φιλοσοφίας τέλος θεολογία, und was H. über Plutarchs heitere Frömmigkeit, seinen frohen Glauben an das Wirken der Vorsehung in der Welt ausführt, hat ganz meinen Beifall. Aber dieser Glaube bedeutet Plutarch nicht Verzicht auf die wissenschaftliche Welterklärung, und wenn er in *de facie* die Lehre von der εἰς τὸ μέσον φορὰ bekämpft und die Lage von Erde und Mond nicht ἐξ ἀνάγκης erklären will, sondern ὅτι βέλτιον ἦν οὕτως τετάχθαι (928 a), so trägt er diese letztlich an Plato anknüpfenden Gedanken im Zusammenhang mit einer ganz bestimmten uns auch bei Seneca in den Naturales Quaestiones und sonst begegnenden wissenschaftlichen Theorie vor, nach der die Welt ein lebendiger Organismus, ein ζῷον ist, bei dem die Lage der einzelnen Teile nicht durch die Schwere, sondern durch ihre Funktion innerhalb des Organismus bestimmt wird. Diese Theorie selber aber braucht Plutarch, um damit den Haupteinwand gegen den Erdcharakter des Mondes zu beseitigen, der nach seiner Ansicht allein eine wissenschaftliche Erklärung der Mondphänomene ermöglicht. Daß auf diese der ganze Aufbau des Dialogs hinzielt, kann nur leugnen, wer einzelne Aeußerungen aus dem Zusammenhang herausgreift, statt die Gesamtkomposition zu betrachten.

Aber selbst bei den rein ethischen Schriften Plutarchs versperrt man sich den Weg zum vollen Verständnis, wenn man in ihnen nur die Predigten sieht und Plutarchs selbständiges wissenschaftliches Interesse an den Problemen ignoriert.

Noch bedenklicher ist die Art, wie sich H. das Leben des Seelenarztes Plutarch konsequent auszumalen versucht. Man kann einverstanden sein, wenn er neben 'Predigt' und Jugenderziehung als Tätigkeit Plutarchs die private Seelsorge bezeichnet. Sicher haben sich so gut wie an Epiktet auch an Plutarch so manche Leute, junge wie alte, in ihren Herzensnöten gewandt. Aber was macht H. daraus? Wenn Plutarch *de frat. am.* 4 (479 e) sagt: οἶδα γοῦν ἐμαυτὸν ἐν Ῥώμῃ δυεῖν ἀδελφῶν ἀναδεξάμενον δίαιταν, so faßt er diese Worte nicht, wie es Sprachgebrauch (vgl. ἐπιτρέπειν δίαιταν usw.) und Zusammenhang verlangen, als Uebernahme einer schiedsgerichtlichen

Entscheidung in einem Streite der beiden Brüder (schon im Kodex C schreibt der Korrektor die Glosse κρίσις über), sondern übersetzt: *memini me Romae curandos recipere duos fratres*, und sieht hier die deutlichste Analogie zur leiblichen Medizin. Und indem er nun die Aeußerung Plutarchs *vit. Demosth.* 2 heranzieht, er habe in Italien nicht genügend Latein lernen können ὑπὸ χρειῶν πολιτικῶν καὶ τῶν διὰ φιλοσοφίαν πλησιαζόντων, die er ungenau so wiedergibt: *et alias ob causas et propter multitudinem eorum qui philosophiae meae causa quotidie ad me venire solebant*, kommt er zu der Vorstellung einer überfüllten Sprechstunde, die der Seelenarzt Plutarch in Rom abhielt, wobei er sich von seinen Patienten gut bezahlen ließ. Und weil sein Bruder Timon in Rom ist und Plutarch *de frat. am.* 478f beiläufig die ganz allgemeine Bemerkung macht, Brüder könnten sich gegenseitig aushelfen und vertreten, ist er flugs mit der Kombination bei der Hand, Plutarch habe nach etwa fünfzehnjähriger Tätigkeit in Rom — die natürlich gerade durch Stellen wie vita Demosth. 2 ausgeschlossen ist — seine lukrative πρᾶξις an den Bruder abgegeben, aber noch von Chäronea aus die Oberleitung seiner römischen Filiale beibehalten und auch sonst noch — alles natürlich gegen gutes Honorar — brieflich weiter praktiziert. Und solche Phantasien trägt er vor, ohne sich zu fragen, ob denn irgendwo bei einem griechischen Philosophen Nachrichten vorliegen, die auf eine solche Berufstätigkeit deuten oder ob wohl ein solcher so bezahlter Graeculus eine Rolle in der römischen Gesellschaft hätte spielen können, wie sie Plutarch selbst von sich bezeugt.

Ganz etwas andres ist natürlich die Honorierung des regelrechten philosophischen Unterrichts. Die halte ich auch bei Plutarch durchaus für wahrscheinlich. Aber die ganze Lehrtätigkeit Plutarchs ist ja ein Thema, das noch dringend einer Untersuchung bedarf.

Auch wenn Plutarch einem römischen Freunde eine Schrift widmet, nimmt H. ohne weiteres an, daß der klingende Lohn nicht ausgeblieben ist. Hier sollen die Adressaten sich aber noch auf andre Weise erkenntlich gezeigt haben: Sie ließen durch ihre servi litterati die Traktate abschreiben und sorgten so für deren Verbreitung im Publikum. H. berührt sich hier mit der Auffassung Birts, der auch in der Widmung Eigentumsübertragung sieht (Hermen. u. Krit. 318). Aber daß dieser Satz juristisch nicht haltbar ist, mindestens nicht in allen Fällen galt, zeigt uns doch Cicero deutlich, wenn er die Bücher, die er Brutus widmet, Atticus in Verlag gibt. Praktisch mag sich [illegible] genug ein armer Schlucker in Rom, wenn er ein unverkäufliches [illegible] Oeffentlichkeit bringen wollte, an einen Gönner gewandt [illegible] das läßt sich eben durchaus nicht ohne weiteres auf

das Verhältnis Plutarchs zu seinen Freunden übertragen. Sollen wir wirklich annehmen, jeder der zahlreichen Adressaten Plutarchs habe über die servi litterati und die kaufmännischen Beziehungen verfügt, die für die Publikation notwendig waren? Warum wählte Plutarch diesen unpraktischen Weg für die Verbreitung, wo er doch für seine vielgelesenen Schriften gewiß leicht einen berufsmäßigen Verleger finden konnte? Und wenn er z. B. seinem Freunde Sarapion die pythischen Dialoge sendet als δῶρα, ἃ καὶ διδόναι καλόν ἐστι καὶ διδόντας ἀνταιτεῖν ὅμοια παρὰ τῶν λαμβανόντων, werden wir da an eine donatio im Sinne der Eigentumsübertragung denken?

Vor allen Dingen wundert man sich aber bei Hartman auch hier, daß er solche Anschauungen dem Leser vorlegt, ohne seine subjektiven Annahmen irgendwie an dem zu messen, was wir tatsächlich über das antike Verlagswesen wissen oder erschließen können, oder auf Birts ausführliche Untersuchungen zu verweisen. Noch verwunderlicher ist freilich die Art, wie H. gelegentlich die staatsrechtlichen Verhältnisse vollkommen ignoriert, so wenn er ohne jedes Bedenken S. 256 zu der kleinen Schrift *animine an corporis* die Vermutung ausspricht, der Statthalter von Achaia sei an hohen Festen nach Delphi gekommen, um Gerichtstage für Griechen und Asiaten (!) abzuhalten.

Richtig ist dagegen, daß in der Verbreitung Plutarchischer Schriften von wenigen Seiten Umfang ein Problem steckt, das wir nicht sicher zu lösen vermögen.

In den Bemerkungen Hartmans zu den einzelnen Schriften findet sich manches Gute oder Erwägenswerte. So zeigt er ein feines Empfinden für die verschiedene Färbung des Stils und hebt besonders geschickt Stellen hervor, die einen rhetorischen Klang haben. Aber wenn er auf Grund von Stellen wie 510 d: φιλεῖσθαι βουλόμενοι μισοῦνται, χαρίζεσθαι θέλοντες ἐνοχλοῦσι, θαυμάζεσθαι δοκοῦντες καταγελῶνται, κερδαίνοντες οὐδὲν ἀναλίσκουσιν *de garrulitate* als Rede bezeichnet, so kann ich nicht zustimmen. Der Ton von Schriften wie *animine an corporis*, die durch direkte Anreden an die Hörer als Ansprachen gesichert sind, ist doch ein andrer, und H. selbst erinnert gelegentlich daran, daß der antike Autor auf lautes Lesen rechnet. Daß manche Viten ursprünglich rezitiert worden sind, ist an sich möglich, kann aber durch eine Wendung wie *Thes.* 1: εὐγνωμόνων ἀκροατῶν δεησόμεθα nicht erwiesen werden. Auch Isokrates denkt ja nur an Lektüre, wenn er Nikokles mahnt ἀκροατὴς der berühmten Dichter zu werden (ad Nic. 13).

Sonst hat leider H. hier seinem Buche vielfach dadurch geschadet, daß er die moderne Plutarchliteratur so gut wie gar nicht kennt. So kann er sich bei *de sollertia animalium* nicht genug da-

rüber wundern, daß noch niemand in dem dort auftretenden Autobul Plutarchs Vater erkannt hat. Tatsächlich hat dies schon 1885 Muhl in seinem lesenswerten Augsburger Gymnasialprogramm ausführlich dargelegt und Spätere sind ihm gefolgt. Hartmans Bemerkungen über die chronologische Folge der Viten sind durch Mewaldts Aufsatz Herm. XLII antiquiert. Was dazu Hartman S. 480 vorbringt, genügt nicht entfernt, um die ganz unwahrscheinliche Annahme zu begründen, Plutarch habe sämtliche Viten in etwa 2 Jahren niedergeschrieben. Insbesondere läßt sich aus der Einheitlichkeit der Tendenz der Viten nicht einmal schließen, daß sie in einem Zuge verfaßt sind. Man denke an moderne große Werke, die bei großer Selbständigkeit der Teile auch die Einheitlichkeit des Planes wahren und dabei die Lebensarbeit des Verfassers darstellen. Jedenfalls ist aber die Anschauung, als seien die Viten im ganzen erst nach den Moralia in Angriff genommen, nach den neueren Untersuchungen unhaltbar. Vgl. außer Mittelhaus, den H. nennt, besonders Brokate, De aliquot Plutarchi libellis Göttingen 1913 und meinen Nachweis, daß *de laude ipsius* nach den Viten des Demosthenes und Cicero gearbeitet ist (Nachr. Gött. Ges. 1913 S. 359). Ueber die Dialogtechnik Plutarchs im Verhältnis zu der Platos hat ausführlicher und tiefer Kahle in seiner Göttinger Dissertation 1912 gehandelt. Selbst so wichtige Bücher wie Hirzels Dialog und sein Plutarchbuch und so leicht zugängliche Aufsätze wie der von Wilamowitz über das Gastmahl der sieben Weisen im Hermes XXV werden kaum oder gar nicht benützt. Dadurch sind viele Partien des Buches schon beim Erscheinen veraltet [1]).

Auch in der Echtheitsfrage setzt er sich nur mit Volkmann auseinander. Grundsätzlich steht er dabei auf dem Standpunkt: *Spurius ille dicendus est liber quem a Plutarcho scribi non potuisse is sentiat qui per multos annos amico Plutarcho usus sit.* Der Hiatbeobachtung und lexikalischen Momenten komme dagegen nur sekundäre Bedeutung zu. Das kann man mit gewisser Einschränkung gelten lassen. Aber wie subjektiv das Gefühl ist, das H. als Kriterium allein in Betracht zieht, das zeigt gerade sein eignes Buch. H. wird wohl die Zustimmung weniger Plutarchkenner finden, wenn er mit Sicherheit *de virtute morali* und *de exilio* für unecht erklärt. *De virtute morali* hält er für ganz töricht; aber das beweist nur, daß er sich den In-

1) Bei den Erscheinungen der allerletzten Jahre könnte man sich Hartmans Verfahren daraus erklären, daß die Aufsätze der Mnemosyne, die er aufgenommen hat, z. T. schon einige Jahre zurückliegen. Aber ein Buch, das 1916 erscheint, muß von diesem Jahre aus beurteilt werden. Und die angeführten Beispiele zeigen, daß H. zur älteren Literatur nicht anders steht.

halt der Schrift nicht klar gemacht hat. Sie gehört in den großen Streit, der von Peripatetikern, Akademikern und Poseidonios gegen Chrysipp über das Wesen der Affekte geführt wird (Ringeltaube, Quaest. ad veterum philos. de affectibus doctrinam pertinentes, Gött. 1913). Die Tendenz ist also echt plutarchisch, und die Ausführung entspricht vollkommen ihrem Zweck. Auch das cap. 10, das H., wie er selber sagt, garnicht versteht. Plutarch spielt hier gegen die Stoiker ihren eignen Satz von der Gleichheit der Fehler aus und zeigt, sie dürften daraufhin folgerichtig die Affekte nicht einfach als Fehler bezeichnen, da sie starke Verschiedenheiten im Grade der Intensität aufwiesen. Echt plutarchisch ist es wieder, daß er diesen Gedanken durch Beispiele aus *de coh. ira* erläutert. Und wenn er dabei sagt: θυμῷ δὲ τίς ἂν εἴποι πρὸς Ἀνάξαρχον ἴσῳ κεχρῆσθαι Νικοκρέοντα καὶ πρὸς Φιλήμονα Μάγαν; so ist es doch ein starkes Mißverständnis, wenn H. verkennt, daß im Folgenden nicht die beiden Handlungen sondern die verschiedenen Grade des Zornaffektes einander gegenübergestellt werden sollen. Auch wenn es 451 d heißt: οὔτε γὰρ οἶνον οἱ φοβούμενοι τὸ μεθύειν ἐκχέουσιν οὔτε πάθος οἱ δεδιότες τὸ ταρακτικὸν ἀναιροῦσιν ἀλλὰ κεραννύουσιν, ist Hartmans Spott über dieses Erziehungsprinzip sehr unberechtigt, wie ein Vergleich mit Poseidonios bei Sen. de ira II 19 oder auch Plato Polit. 310 d zeigt. Auch das κεραννύουσιν erhält von da aus seine Beleuchtung [1]).

Hier rächt es sich besonders, daß H. den literarischen Zusammenhang, in dem die Schrift steht, ignoriert. Aber auch das Verdammungsurteil über *de exilio* würde er kaum gefällt haben, wenn er darauf geachtet hätte, wie hier die geläufigen Gedanken über das Thema durchsetzt sind mit spezifisch plutarchischen Motiven (Siefert Comm. Ien. VI 74 ff. u. meine Bemerkung Herm. XL 294). Die Schrift ist eilfertig abgefaßt, und Plutarch hat manches Allgemeine vorgetragen, ehe er in c. 12 die wirkliche Situation des Adressaten in Betracht zieht. Aber daß ihm diese bestimmt vorschwebt, zeigt bekanntlich die mehrfache Erwähnung der sardischen Heimat des Verbannten. H. meint allerdings, die Worte οὐ γὰρ οἶμαι πολλοὺς εἶναι Σαρδιανῶν, οἳ μὴ τὰ σὰ πράγματα καὶ μετὰ φυγῆς μᾶλλον ἐθελήσουσιν

1) Die Schrift beginnt: Περὶ τῆς ἠθικῆς λεγομένης ἀρετῆς καὶ δοκούσης, ᾧ δὴ μάλιστα τῆς θεωρητικῆς διαφέρει, τῷ τὸ μὲν πάθος ὕλην ἔχειν τὸν δὲ λόγον εἶδος, εἰπεῖν πρόκειται τίν' οὐσίαν ἔχει κτλ. Hier ist Gedanke und Ausdruck tatsächlich verzwickt. Plutarch will andeuten, daß er die ἠθικὴ ἀρετή nicht etwa wie Aristoteles in der Nikomachischen Ethik nach ihrem ganzen Umfang behandeln will, sondern nur mit Rücksicht auf ihre Differenz von der θεωρητική, die schon in ihrem Namen liegt und von der allgemeinen Doxa anerkannt ist, aber genauerer Wesensbestimmung und Untersuchung bedarf.

αὐτοῖς ὑπάρχειν κτλ. 600a (vgl. c. 6 Anf. und 607e) richteten sich nicht an den verbannten Adressaten, sondern an Alkman, der in dem kurz vorher zitierten Epigramm davon spricht, wie er sich freue, seine Heimat Sardes mit Sparta vertauscht zu haben. Aber das ist unmöglich. Denn Plutarch wendet sich in diesen Worten doch an einen, der die Verbannung als Unglück empfindet, und das ist eben bei Alkman nicht der Fall. Auch wenn H. gegen die Echtheit das *exemplum spurcissimum* von 601e geltend macht, übersieht er, daß Plutarch dieses Dictum aus Herodot II 30 nur aufnimmt, um es sofort durch ein σεμνότερον zu ersetzen. Und ebenso wenig Gewicht haben die andern Anstöße, die H. nimmt.

Auch die Unechtheit von *de cupiditate divitiorum* zu erweisen, ist H. nicht gelungen. Von Schriften, die H. verteidigt, erwähne ich außer *de communibus notitiis adv. Stoicos* namentlich *de vitando aere alieno*. Hier habe ich Bedenken; aber ich erkenne gerne an, daß H. die von Volkmann gegen die Echtheit vorgebrachten Gründe widerlegt hat. Wenn er *de vita et poesi Homeri* entweder für echt erklären oder jedenfalls starke Benützung Plutarchischer Gedanken ansehen will, so kommt natürlich nur die zweite Annahme in Betracht, in der Form, wie sie Schrader in seiner Schrift De Plutarchi Chaeronensis Ὁμηρικαῖς μελέταις et de eiusdem quae fertur vita Homeri 1899 vorgetragen und genauer begründet hat.

Sehr sonderbar berührt es, wenn Hartman S. 609 eine bewußte Absicht Plutarchs darin erblickt, daß uns von ihm je drei polemische Schriften gegen die Stoa und gegen Epikur von etwa gleichem Umfang erhalten sind. Dabei wissen wir doch aus dem Lampriaskatalog, daß Plutarch noch andre polemische Schriften verfaßt hat, darunter eine Περὶ συνηθείας πρὸς τοὺς Στωικούς (78), die nach *comm. not.* 29 in engster Verbindung mit dieser Schrift stand, ferner Abhandlungen, π. Ἐπικουρείων ἐναντιωμάτων (129) und ὅτι παραδοξότερα οἱ Ἐπικούρειοι τῶν ποιητῶν λέγουσι (143). Gänzlich unbegründet ist es dabei, wenn er zu *adv. Colotem, non posse* und *de latenter vivendo* bemerkt: '*Sic librorum contra Epicureos corpusculum ipse Plutarchus disposuit composuitque*'. Aehnlich äußert er sich auch S. 470 über die politischen Schriften; S. 346 spricht er davon, *de fato* sei absichtlich zwischen *de sera numinis vindicta* und *de genio Socratis* eingeschmuggelt, und zu *de amore prolis* bemerkt er gar ausdrücklich: '*Libellum de fraterno amore hic in codicibus excipit*'. Er hat es also überhaupt nicht für nötig gehalten zu fragen, ob denn die Folge der Schriften in unsren Ausgaben irgend etwas mit Plutarch selbst zu tun haben kann. Tatsächlich geht sie, wie H. mit Leichtigkeit aus den modernen Arbeiten ersehen konnte, nur bis auf die Aldina zurück und stützt sich in

keinem der angeführten Fälle auf ältere handschriftliche Ueberlieferung.

Man wird sich über dieses Verfahren Hartmans nicht verwundern, wenn man sieht, wie er selbst bei seiner Hauptarbeit, der Textkritik vorgeht. Man kann ihm nur dankbar sein, daß er mit seinen Bemerkungen nicht bis zum Erscheinen einer kritischen Gesamtausgabe gewartet hat. Aber unverständlich ist es wirklich, wie er alle vorliegenden kritischen Vorarbeiten ignoriert. Patons Ausgaben von *de cup. div.* und den pythischen Dialogen kennt er ebensowenig wie Wegehaupts von *de aqua et igni* oder die zahlreichen neueren Aufsätze zur Ueberlieferungsgeschichte. Er nimmt sich einfach seinen Bernardakis vor und sieht nur etwa nach, ob Wyttenbach eine handschriftliche Variante notiert. So kommt es, daß er z. B. in de E 393d in längerer Ausführung die Tilgung von δι' εὐφημίαν begründet, wo ein einziger Blick in Patons Ausgabe ihm gezeigt hätte, daß diese Worte nur in einer Handschrift stehen, während alle übrigen das vortreffliche δι' εὐφυΐαν bieten. Und eine ganze Reihe seiner Bemerkungen erledigen sich in derselben Weise.

Es ist sehr schade, daß Hartman dadurch selber sein Buch so beeinträchtigt hat. Denn im ganzen verdient der textkritische Hauptinhalt seines Werkes volle Anerkennung. Daß man auch hier oft andrer Meinung sein wird, ist selbstverständlich. Auch hier macht sich gelegentlich die Individualität des Verfassers in subjektiven Urteilen geltend, und als Holländer ist er bisweilen zu schnell mit dem Amputiermesser zur Hand, wo psychologische Analyse natürliche Entwicklung oder auch Wucherung anerkennen wird. Nicht selten muß ihn auch die Unkenntnis der wahren Ueberlieferung zu Fehlgriffen führen. Aber überall spricht ein Mann, der seinen Plutarch genau kennt und einem meist auch da zu denken gibt, wo man ihm nicht folgen kann.

H. behandelt textkritisch nur die Moralia, diese aber von der ersten bis zur letzten Seite. Ich muß mich in der Besprechung auf einzelne Schriften beschränken und wähle solche aus, für die ich als künftiger Herausgeber[1]) das handschriftliche Material vollständig beisammen habe. Es ist dies namentlich ein Teil der 21 Nummern umfassenden Sammlung der eigentlichen Ethika, die Planudes an die Spitze seines Corpus gestellt hat. Aeltester Zeuge ist für uns der Florentiner Palimpsest **L** s. X nebst seiner Abschrift Par. 1955 **C** (Wegehaupt Berl. SB. 1914). Dazu kommen eine ganze Reihe von Handschriften des 11. Jahrh., besonders der durch Sonderlesarten aus-

1) Die Drucklegung des ersten Bandes, an dem Paton und Wegehaupt beteiligt waren, mußte wegen des Krieges unterbrochen werden.

gezeichnete Barberinus **G**, die Marciani **X** und **Y**, die Moscuenses **M** (aus dem nach der Korrektur das Planudeum geflossen ist, Wegehaupt Berl. SB. 1909) und **N**, ferner Paris 1956 (**D**), Vindob. **W** und die eng verwandten Ambr. C 195 inf. **I** und Vat. 1309 **K**. Der Text ist vielfach ausgeglichen, ein Stemma der Handschriften aufzustellen im ganzen unmöglich. Man muß sich vielmehr oft mit der Feststellung begnügen, daß diese eine oder zwei Lesarten im 11. Jahrh. überliefert waren. Dazu treten dann Sonderlesungen, für die Paris. **D** der vornehmste Zeuge ist. Dieser stammt aus einer Handschrift, die mit mehreren jüngeren (Mazar. **R**, Vat. 264 **S**, Harl. 512 **h**, Laur. 56,4 **i**) eine Familie bildete (Δ). Während aber Δ im allgemeinen keineswegs einen besonderen Charakter innerhalb der Ueberlieferung trug, ist **D** sehr stark von einer Rezension beeinflußt, deren Spuren wir auch in der Θ-Klasse (Marc. 511 **Z**, Ambr. Q 89 **a**, Brux. 40 **b**) finden. Diese Rezension verfügte zwar auch über eignes handschriftliches Material, ist aber im ganzen eine willkürliche Bearbeitung auf Grund eigner Vermutungen. Trotzdem hat sich Bernardakis durch den lesbaren Text blenden lassen und seiner Ausgabe D zugrunde gelegt. So kommt es, daß er nicht nur einen interpolierten Text, sondern vielfach auch ein falsches Bild der Ueberlieferung bietet.

So schreibt er *de vit. pud.* 531 f.: ἡμῖν δὲ πρῶτον ἐμμελετητέον ἐστὶ τοῖς φαύλοις καὶ γυμναστέον περὶ τὰ μικρά, πρὸς τὸ ἀρνεῖσθαι τοῖς αἰτοῦσιν οὐ προσηκόντως ληψομένοις· ὡς ἂν μείζοσιν ἀποτεύξεσιν ἐπικουρεῖν ἔχωμεν und bemerkt '*fortasse verba* ληψομένοις — ἔχωμεν *omittenda sunt cum optimo codice D*'. Tatsächlich fehlen sie in der ganzen Familie Δ, aber wichtiger ist, daß ὡς — ἀποτεύξεσιν in den meisten alten Handschriften nicht steht. Daraufhin hat offenbar Δ auch die umgebenden unverständlichen Worte weggelassen, während in Wirklichkeit die Stelle mit Paton (bei Wegehaupt Berl. SB. 1909 S. 1045) so herzustellen ist: πρὸς τὸ ἀρνεῖσθαι τοῖς αἰτοῦσιν οὐ προσηκόντως, ⟨ἵνα τοῖς προσηκόντως⟩ ληψομένοις ἐπικουρεῖν ἔχωμεν. Damit entfällt Madvigs von Hartman gebilligte Konjektur von selber.

Hier haben wir es mit Δ, noch nicht mit der Spezialquelle von D zu tun. Für diese ein paar Beispiele. *Frat. am.* 481 d wird der Bruderzwist gebrandmarkt als παραφροσύνη, δι' ἣν τὸ ἥδιστον καὶ συγγενέστατον πρόσωπον βλέπεται σκυθρωπότατον ἥ τε προσφιλὴς ἐκ νέων φωνὴ καὶ συνήθης ἀκοῦσαι φοβερωτάτη γέγονε. So Bernardakis ohne jede Bemerkung im Apparat. Aber βλέπεται hat nur D, βλέπεται εἰδείη (in a b zu εἴδει umgestaltet) Θ, εἰδείη alle übrigen Handschriften, woraus das durch den Parallelismus von ἀκοῦσαι zweifellose ἰδεῖν mit Leichtigkeit zu gewinnen ist. — *Coh. ira* 453 e heißt es vom λόγος: φαρμάκοις γὰρ οὐκ ἔοικεν ἀλλὰ σιτίοις ὑγιεινοῖς ἡ δύναμις αὐτοῦ, μεθ'

ὑγιείας ἕξιν ἐμποιοῦσα χρηστὴν οἷς ἂν γένηται συνήθης, wozu Bern. bemerkt μεθ' ὑγιείας*: μετ' εὐνοίας. Aber εὐνοίας ist eine Konjektur, die außer in D diesmal noch in G Eingang gefunden hat, und vielleicht ursprünglich auch in Θ stand (εὐνείας a, εὐμενείας b, Z fehlt). Ueberliefert war εὐγενείας, leicht verderbt aus ЄΥΤΟΝΙΑC. Denn dieser Terminus, der zu der stoisierenden Färbung der Sprache des Dialogs paßt, kehrt p. 188,21 181,25 cf. 195,4 Bern. wieder und ist Plutarch auch sonst geläufig (z. B. *vit. pud.* 536 d: ἀλλ' ἔοικεν ἡ τῆς ψυχῆς ἀτονία σώματος κράσει κτλ.).

Aber diese Rezension hat auch tiefer eingegriffen. *tranq. an.* 471 d schreibt Bernardakis nach D: οὐδὲ γὰρ ὁ τοξεύειν τῷ ἀρότρῳ βουλόμενος καὶ τῷ βοὶ τὸν λαγωὸν κυνηγετεῖν δυστυχής ἐστιν οὐδ' ὁ γρίφοις καὶ σαγήναις ἐλάφους μὴ λαμβάνων οὐδ' οἷς δαίμων οὐκ ἐναντιοῦται μοχθηρός, ἀλλ' ἀβελτερία καὶ μωρία τοῖς ἀδυνάτοις ἐπιχειροῦσα (so Reiske für ἐπιχειροῦσιν), und H. müht sich mit der Frage ab, ob mit Naber οὐδ' vor οἷς zu tilgen sei. Tatsächlich kann der Text natürlich nicht richtig sein, da die Worte ἀβελτερία — ἐπιχειροῦσα doch nicht nur von der letztgenannten Klasse gelten. Aber so liest eben nur D und (mit Auslassung des οὐκ) Θ[1]), die andern codd.: οὐδὲ τῷ γρίφοις ... μὴ λαμβάνοντι μηδὲ οἷς δαίμων ἐναντιοῦται μοχθηρός, ἀλλὰ κτλ., nur daß statt οἷς M[1] εἷς und einige jüngere Handschriften εἷς, der Harleianus h, ein Laurentianus und ein Korrektor von G aber ὗς bieten. Ob das letzte mehr als Konjektur ist, läßt sich sehr bezweifeln. Jedenfalls fällt jeder Anstoß weg, wenn wir lesen: οὐδὲ τῷ γρίφοις καὶ σαγήναις ἐλάφους μὴ λαμβάνοντι μηδὲ ὗς δαίμων ἐναντιοῦται μοχθηρός, ἀλλ' ἀβελτερίᾳ καὶ μωρίᾳ (das Iota subscr. wird in den meisten Plutarchhandschriften nicht geschrieben; hier steht es sogar in einigen) τοῖς ἀδυνάτοις ἐπιχειροῦσιν. Wenn ὗς hier nicht wie sonst wohl bei Plutarch das zahme Schwein, sondern das Wildschwein bezeichnet, so erklärt sich das aus dem Zusammenhang so gut wie bei Polyb. VIII 31, 4, und z. B. Herodot I, 36 ff. ist diese Bedeutung ja ganz geläufig.

Aber auch wo es sich nicht um Sonderlesarten von Δ oder D handelt, erweckt Bernardakis oft eine falsche Vorstellung von der Ueberlieferung, und es zeugt von Hartmans Vertrautheit mit Plutarch, daß er dann in einer ganzen Reihe von Fällen das Richtige gesehen hat. So verwirft er *vit. pud.* 582 f. mit Recht das von Bern. ohne Variante gedruckte τὴν ὑπὸ τῶν ἀναισχύντων ὄψιν αἰσχύνην ὑποκορίζόμενος und liest mit Wyttenbach ἧτταν statt ὄψιν. Tatsächlich ist ὄψιν durch falsche Wiederholung aus dem kurz vorher stehenden ὄψεως entstanden und ἧτταν in den alten Handschriften mehrfach be-

1) Bei Θ ist auch sonst mehrfach deutlich, daß eine an den Rand geschriebene Lesart der Rezension nicht korrekt aufgenommen ist.

zeugt. — Plutarch fährt dort fort: Ὁ μὲν οὖν Κάτων ἔλεγε τῶν νέων μᾶλλον ἀγαπᾶν τοὺς ἐρυθριῶντας ἢ τοὺς ὠχριῶντας, ὀρθῶς ἐθίζων καὶ διδάσκων τὸν ψόγον μᾶλλον ἢ τὸν ἔλεγχον δεδιέναι καὶ τὴν ὑποψίαν μᾶλλον ἢ τὸν κίνδυνον. So Bernardakis ohne Bemerkung. Aber ἔλεγχον, das weder zu ὠχριῶντας paßt noch eine Parallele zu κίνδυνον liefert, ist junge Konjektur, die nur in Θ und dem Planudeum steht, wo sie durch den Korrektor von M eingeführt ist. Alle alten Handschriften, auch D, haben ἔπαινον, und H nimmt auch hier mit Recht Wyttenbachs Konjektur πόνον auf; vgl. 29e: ὁ μὲν Πλάτων ἐθίζει τοὺς ψόγους φοβεῖσθαι καὶ τὰ αἰσχρὰ μᾶλλον ἢ τοὺς πόνους καὶ τοὺς κινδύνους, ὁ δὲ Κάτων ἔλεγε φιλεῖν τοὺς ἐρυθριῶντας μᾶλλον ἢ τοὺς ὠχριῶντας (Arist. 1128 b 13 ἐρυθραίνονται γὰρ οἱ αἰσχυνόμενοι, οἱ δὲ τὸν θάνατον φοβούμενοι ὠχριῶσι, fr. 243 u. ö.).

Auch *frat. am.* 484 b ist die von H. gebilligte, von Bern. garnicht erwähnte Lesung Wyttenbachs: Σόλων ... λίαν ἔδοξεν ὀχλικῶς ἀριθμητικὴν καὶ δημοκρατικὴν ἐπεισάγειν ἀναλογίαν ἀντὶ τῆς καλῆς γεωμετρικῆς die alte Ueberlieferung; ὀχλικός ... ἐπεισάγων haben nur DΘN. — *garr.* 506 c steht ὁ Πιττακός .. τοῦ Αἰγυπτίων βασιλέως πέμψαντος ἱερεῖον αὐτῷ καὶ κελεύσαντος τὸ κάλλιστον καὶ χείριστον ἐξελεῖν κρέας ἔπεμψεν ἐξελὼν τὴν γλῶτταν, wie H. für ἐξέπεμψεν verlangt, in LGXY und andern codd., und ebenso ist προσδραμόντα, wie H. mit Reiske 512 b liest, ebenso gut bezeugt wie προδραμόντα. — 514 b: ὁ δ' ἀδολέσχης τοὐναντίον, ἂν μέν τις ἐμπέσῃ λόγος, ἐξ οὗ μαθεῖν τι δύναται καὶ πυθέσθαι τῶν ἀγνοουμένων, τοῦτον ἐξωθεῖ καὶ ἐκκρούει, μισθὸν οὕτω δοῦναι βραχὺν τῷ σιωπῆσαι μὴ δυνάμενος. So Bern. mit der Anmerkung: ‚τῷ] τὸ Emperius. τοῦ?' Tatsächlich steht τό, für das H. eintritt, in LCGDΘA (e corr.). Für οὕτω, das H. beanstandet, bieten die meisten (namentlich G¹MNΔWY) αὐτῷ. βραχὺν δοῦναι stellen LCG NΔWXY. Zu lesen ist also wohl: μισθὸν αὐτοῦ (sc. τοῦ λόγου. In G. ist τοῦ μαθεῖν als Glosse eingedrungen) βραχὺν δοῦναι τὸ σιωπῆσαι μὴ δυνάμενος. — Gleich darauf 514 d ist ἡ πρὸς τὸ γράφειν σκιαμαχία καὶ βοὴ ohne Artikel vor βοή, wie es H. erwartet, von fast allen Handschr. außer DΘ überliefert und der mit Rücksicht auf das vorausgehende Καλαμοβόας gewählte Ausdruck dann ganz unanstößig.

Das 10. Kapitel von *coh. ira* schließt: καὶ τοῦ θυμοῦ τὴν τιμωρίαν παρελόμενος αὐτὸς ἀσφαλῶς καὶ ἀβλαβῶς καὶ ὠφελίμως ἐκόλασε τὸν ἄξιον οὐχ ἑαυτὸν ὥσπερ ὁ θυμούμενος ἀντ' ἐκείνου πολλάκις. Mit Unrecht sieht H. hier in den Worten οὐχ — πολλάκις, die einen auch bei Plutarch beliebten Topos der Zornliteratur enthalten (Ringeltaube Quaest. ad vet. phil. de affect. doctr. pertinentes Gött. 1913 p. 88) den Zusatz eines ineptus magistellus. Richtig vermißt er dagegen mit Stegmann nach παρελόμενος das Subjekt. ὁ λογισμός bietet G. — Gegen

Ende derselben Schrift (464 b) sagt Plutarch: ἐπῄνουν δέ κἀκείνας ὡς οὐκ ἀχαρίστους οὐδ' ἀφιλοσόφους [τὰς] ἐν εὐχαῖς ὁμολογίας, [ὁμιλίας] ἀφροδισίων ἐνιαυτὸν ἁγνεῦσαι καὶ οἴνου. Hier tilgt H. ὁμιλίας mit Recht. Denn ὁμολογίας ὁμιλίας hat außer C, wo aber die Kollation nachgeprüft werden muß (L fehlt), nur D; ὁμιλίας ὁμιλίας Θ, nur ὁμολογίας GW Planudes, nur ὁμιλίας XM[1]NΔ (außer D) und andre codd., ὁμιλίας mit einem γρ. ὁμολογίας am Rande Y. Offenbar war zunächst das nach εὐχαῖς so naheliegende ὁμιλίας versehentlich geschrieben, doch hatte sich das richtige ὁμολογίας als Variante erhalten. τὰς haben nur DΘ, unrichtig, da ὁμολογίας Prädikatsnomen ist. Wenn H. an derselben Stelle ἀχάριτας und nachher 464 d ἀχάριτι schreiben will, verkennt er, daß Plutarch diese Formen überhaupt nicht hat, sondern zu ἄχαρις ἄχαρι ἄχαριν die Ableitungen von ἀχάριστος als regelrechten Ersatz benutzt (vgl. z. B. 716 f. τέλος ἀμουσότατον καὶ ἀχαριστότατον mit 960 a οὐκ ἄμουσον οὐδ' ἄχαριν).

Andere Stellen bespreche ich nach der Folge der Schriften.

De cohibenda ira.

453 c: ὥσπερ ἰατρείαν τινὰ σεαυτοῦ δίελθ' ἡμῖν (so stellen die meisten alten Hdschr.), ᾗ χρησάμενος οὕτως εὐήνιον καὶ ἁπλοῦν καὶ τῷ λόγῳ πρᾷον καὶ ὑπήκοον ἐποιήσω τὸν θυμόν. Für ἁπλοῦν hatte ich mir ἁπαλόν vermerkt, vgl. 987 e νεοσσοῖς ... δι' ἡλικίαν εὐαγώγοις καὶ ἁπαλοῖς οὖσιν. Ebenso Hartman. — 453 e: οὐ γὰρ ὡς ἐλλέβορον, οἶμαι, δεῖ θεραπεύσαντα συνεκφέρειν τῷ νοσήματι τὸν λόγον, ἀλλ' ἐμμένοντα τῇ ψυχῇ συνέχειν τὰς κρίσεις καὶ φυλάσσειν. Die Verderbnis hat H. richtig erkannt, wenn er συνεκφέρειν in συνεκρεῖν ändert; doch verdient wohl συνεκφέρεσθαι, das ich mir notiert hatte, den Vorzug. — 454 a: ὥσπερ οἱ πολιορκίαν προσδεχόμενοι συνάγουσι καὶ παρατίθενται τὰ χρήσιμα (vgl. gleich darauf ὅταν ὁ τῆς χρείας ἀφίκηται καιρός. R hat τὰ χρήματα, nur DΘ τὰ ἐπιτήδεια). Mit Naber liest H. hier ἀποτίθενται, doch vgl. *v. Pericl.* 26 παρετίθεντο τῶν ἀναγκαίων πρὸς τὸν πόλεμον ὅσα μὴ πρότερον εἶχον. Sie deponieren nicht einfach Vorhandenes, sondern stapeln das Gesammelte bei sich auf. — 454 f: καὶ γὰρ τὸ πῦρ ὁ μὴ παρασχὼν ὕλην ἔσβεσε καὶ ὀργὴν ὁ μὴ θρέψας ἐν ἀρχῇ καὶ μὴ φυσήσας ἑαυτὸν ἐφυλάξατο καὶ καθεῖλεν. H. tilgt ἑαυτόν. Aber daß es sich hier nicht um die Fabel vom sich aufblähenden Frosch handelt, sondern um den so oft erwähnten Vergleich des Zornigen mit dem tumidus, sieht doch der Leser sofort. Wäre der Zorn Objekt, müßten wir ὁ μὴ θρέψας ἐν ἀρχῇ μηδὲ φυσήσας erwarten. — 455 e: ἐγὼ γοῦν, εἰ μὲν ὀρθῶς οὐκ οἶδα, ταύτην δέ τῆς ἰατρείας ἀρχὴν ποιησάμενος ... κατεμάνθανον τὴν ὀργὴν ἐν ἑτέροις. H. tilgt das Komma nach οἶδα und das δὲ nach ταύτην. Aber was Plutarch will — εἰ μὲν ὀρθῶς ταύτην τῆς ἰατρείας ἀρχὴν ἐποιησάμην, οὐκ οἶδα, ἐποιησάμην δ' οὖν —,

kommt in der läßlichen Wendung der Ueberlieferung viel besser zum Ausdruck.

456 b: τὴν Ἀθηνᾶν λέγουσιν οἱ παίζοντες αὐλοῦσαν ὑπὸ τοῦ σατύρου νουθετεῖσθαι. Reiske vermutete οἱ ποιηταὶ παίζοντες. H. durchhaut den Knoten in holländischer Manier, indem er οἱ παίζοντες streicht. Der Ausdruck ist etwas auffällig, erklärt sich aber, wenn man an die Debatten denkt, die diese Anekdote bei den Musikinteressenten hervorgerufen hat (Athen. XIV 616). — 456 d ist gewiß mit H. αὑτοῖς, nicht αὐτοῖς zu schreiben. — 459 c beanstandet H. mit Unrecht die Worte: οὐ γὰρ ἔστιν ἀναμάρτητον ἐν πάθει τὸ ἀνυπεύθυνον κατασχεῖν. Das Bewußtsein ungestraften Handelns führt eben gerade in der Leidenschaft leicht zu Ausschreitungen, und es ist schwer sich dann im Zaum zu halten. Die Tilgung von ἐν πάθει ist schon deshalb unmöglich, weil sie die Aenderung des vortrefflichen κατασχεῖν (H. παρασχεῖν) nach sich zieht. — Gleich darauf hat H. ein richtiges Gefühl, wenn er δουλεύοντας ἑτέροις ἀπὸ νεύματος καὶ σιωπῇ [καὶ] προθυμότερον ἢ μετὰ πληγῶν καὶ στιγμάτων ἑτέροις liest. Aber σιωπῇ kann bei δουλεύοντας doch nicht gut den wortlos ausgedrückten Befehl bezeichnen, sondern nur den Gehorsam des nicht murrenden Sklaven (ähnlich 461 c), und Hartmans Ziel wird auch erreicht, wenn man mit der Ueberlieferung das erste καὶ wegläßt. Dieses steht nur in DΘ und zwar in Verbindung mit der Konjektur σιωπῆς. — 461 a ruft der mit Prügeln bedrohte Eseltreiber: Ἀθηναῖός εἰμι, worauf der Gegner den Esel schlägt, nach Bernardakis' Text mit den Worten σὺ δὲ μὲν οὐκ εἶ Ἀθηναῖος. Aber σὺ δὲ μέν, das nur D hat, ist eine einfache Vermischung der alten Ueberlieferung σὺ μὲν mit der Konjektur σὺ δέ (so Θ). Danach ist nicht mit H. und Cobet σὺ δέ γε zu lesen, sondern σὺ μὲν ⟨οὖν⟩ οὐκ εἶ Ἀθηναῖος. Vgl. *v. Anton.* 85: εἰπόντος δέ τινος ὀργῇ ‚καλὰ ταῦτα, Χάρμιον' ‚κάλλιστα μὲν οὖν' ἔφη. — 463 d: δεῖ δὲ ..... χρῆσθαι τῷ Ἀναξαγόρᾳ, καὶ καθάπερ ἐκεῖνος ἐπὶ τῇ τελευτῇ τοῦ παιδὸς εἶπεν ‚ᾔδειν ὅτι θνητὸν ἐγέννησα', τοῦτο τοῖς παροξύνουσιν ἑκάστοτ' ἐπιφωνεῖν ἁμαρτήμασιν κτλ. Mit Stegmann schreibt H. richtig ἑκάστοτ' für ἕκαστον. Nach Ἀναξαγόρᾳ will er διδασκάλῳ einsetzen. Aber G bietet statt des Dativs das vortreffliche Ἀναξαγόρου.

De tranquillitate animi.

Gleich im Anfang lobt Plutarch seinen Freund Paccius: τὸ τοῦ τραγικοῦ Μέροπος οὐ πέπονθας οὐδ' ὡς ἐκεῖνον ‚εὐδαιμονίζων ὄχλος ἐξέπληξέ σε' τῶν φυσικῶν παθῶν, ἀλλὰ πολλάκις ἀκηκοὼς μνημονεύεις ὡς οὔτε ποδάγρας ἀπαλλάττει κάλτιος οὔτε κτλ. H. tilgt τῶν φυσικῶν παθῶν, aber Plutarch liebt es ja, einem Citat durch Zusätze die gewollte Beziehung zu geben, und hier will er in ἐξέπληξε den Sinn hineinlegen, den die stoische Affektenlehre so oft durch ἐξιστάναι τῶν πα-

λαιῶν κρίσεων o. ä. ausdrückt. Ob κάλτιος oder mit H. πατρίκιος κάλτιος zu lesen ist, läßt sich nach der Ueberlieferung nicht entscheiden. Die Handschriften schwanken zwischen πατρίκιος und καλτίκιος, das auf eine Vermischung von κάλτιος und πατρίκιος zurückweist. Gemeint ist nicht der spezielle *calceus patricius*, sondern der Senatorenschuh (vgl. Mau Realenz. s. *calceus*), und wie Amm. Marc. XXVIII 4,28 den Leuten von Rang einfach die *calceorum expertes* gegenüberstellt, so mahnt Plutarch selbst *praec. ger. reip.* 813 e den griechischen Politiker vorsichtig zu sein ὁρῶντα τοὺς καλτίους ἐπάνω τῆς κεφαλῆς (ὑπέδουν τοῖς καλκίοις symbolisch von der Tracht des römischen Bürgers *v. Pomp.* 24; vgl. noch *v. Pauli* 5, *praec. coni.* 141 a). — 465 d: κακὸν μὲν ἀναισθησίας σώματι φάρμακον ἀπονία. H. will ἀσθενείας lesen; aber das richtige ἀναισθησία ... ἀπονίας hat Stob. 29,79, wie schon Cobet Mnem. IX 92 gezeigt hat. — 465 e ist τὸ μὴ πράσσειν = ἡ ἀπραξία doch ganz unanstößig, und ebensowenig ist 466 f εἰ δ' ἰχθῦν ἐπίπρασκες sc. τί ἂν ἐποίεις; zu ändern. — 474 c ist καὶ vor μάλιστα schon von mir Hermes XL 279 getilgt. — 475 a beseitigt H. gut sachliche und formelle Anstöße, indem er für ὁ μὲν γὰρ Ὀδυσσεὺς τοῦ μὲν κυνὸς θ α ν ό ν τ ο ς ἐξεδάκρυσε nach ρ 302 σαίνοντος schreibt.

De fraterno amore.

480 d: ‚χαλεποὶ πόλεμοι γὰρ ἀδελφῶν', ὡς Εὐριπίδης εἴρηκεν, ὄντες χαλεπώτατοι τοῖς γονεῦσιν α ὐ τ ῶ ν εἰσιν gut H. für αὐτοῖς. — 483 b: γίγνεται δὲ κατήγορος ἀδελφοῦ σφοδρότατος πρὸς αὐτὸν ὁ προθυμότατος ὑπὲρ αὐτοῦ συνήγορος πρὸς τοὺς γονεῖς γενόμενος. Hier hat Plutarch dem Streben nach Parallelismus zuliebe eine ungewöhnliche Wendung zugelassen, und H. durchkreuzt seine Absichten, wenn er κατήγορος ἀδελφοῦ tilgt. Außerdem verliert dann πρὸς αὐτόν jede Beziehung, da vorher der Plural ἀδελφοῖς steht. Es heißt natürlich ‘ihm selber gegenüber’. — 483 c schwankt die Ueberlieferung sehr. Ἀποθανόντος γε μὴν πατρὸς ἐμφύεσθαι μᾶλλον ἢ πρότερον ὀρθῶς ἔχει τῇ εὐνοίᾳ τ ῶ ν ἀ δ ε λ φ ῶ ν, εὐθὺς μὲν ἐν τῷ συνδακρύειν καὶ συνάχθεσθαι κ ο ι ν ο ύ μ ε ν ο ν τὸ φιλόστοργον, ὑπονοίας δὲ θεραπόντων καὶ διαβολὰς ἑ τ έ ρ ω ν (ἑταίρων CG[1]e corr. IK) ἑ τ έ ρ ω ς α ὐ τ ο ῖ ς προσνεμόντων ἀ π ω θ ο ύ μ ε ν ο ν καὶ π ι σ τ ε ύ ο ν τ α κτλ. haben die alten Handschriften. Der offenbare Fehler, der hier vorliegt, hat in DΘ zu folgender Aenderung geführt: τῇ εὐνοίᾳ τοὺς ἀδελφούς .... κοινουμένους τὸν (Versehen) φιλόστοργον .... ἑταίρων (ἑτέρων D) ἑτέρων ἑτέροις (ἕτερος a b) αὐτοὺς προσν. ἀπωθουμένους καὶ πιστεύοντας (außerdem δακρύειν versehentlich statt συνδακρύειν a b; Z, der dritte Vertreter von Θ hat die Konjektur nur unvollständig aufgenommen: τῶν ἀδελφῶν ... κοινουμένους τὸν φιλ. .... ἑταίρων ἑτέρων ἑτέροις αὐτοὺς προσν. ἀπωθούμενον καὶ πιστεύοντα). Der Plural ist eingesetzt im Hinblick auf das gleich folgende καταγγεί-

λαντας, das aber durch ἀλλήλοις bedingt ist. Unmittelbar vorher haben wir am Schluß von cap. 10 den Singular (ebenso wie am Anfang: οὕτω δ' ἀπολογησάμενον ἤδη πρὸς ἐκεῖνον δεῖ τρέπεσθαι), und auch hier ist dieser Anstoß glatt behoben, wenn wir τὸν ἀδελφὸν statt τῶν ἀδελφῶν lesen, das tatsächlich G[1] und ein nahe verwandter
ὁ ὁ
Senensis (τῶν ἀδελφῶν, ss. 1) bieten. αὐτοὺς προσνεμόντων ist natürlich aufzunehmen. Vorher ist ἑταίρων trotz H. schon wegen des Gegensatzes zu θεραπόντων unbedingt nötig. Daß dann aber Plutarch noch ἑτέρων ἑτέροις hinzugefügt haben sollte (so Hartm. und DΘ), halte ich schon aus euphonischen Gründen für ausgeschlossen. Plutarch will ja aber auch garnicht sagen, daß die einen Freunde sich auf die eine, die andern auf die andre Seite schlagen, sondern daß die Bekannten der Brüder — nicht kollektiv sondern als Individuen — Partei nehmen und putschen. ἑτέρως allein, das man etwa mit Plato Theät. 181e τὸ μέν τι ἀμφοτέρως τὸ δ' ἑτέρως verteidigen könnte, paßt schlecht zu προσνεμόντων; ἑτέροις ist als Plural unmöglich. So wird zu lesen sein: ἐμφύεσθαι ... ὀρθῶς ἔχει ... τὸν ἀδελφόν, ... κοινούμενον ..., ὑπονοίας δὲ θεραπόντων καὶ διαβολὰς ἑταίρων ἑτέρωσ' αὐτοὺς προσνεμόντων ἀπωθούμενον.

487a: ὥσπερ οὖν ἐπὶ τῆς χάριτος ἀξιοῦσι μείζονα τοὺς λαμβάνοντας ἡγεῖσθαι μικροτέραν δὲ τοὺς διδόντας. H. will τὴν αὐτὴν zufügen. Aber schon der Plural zeigt doch, daß Plutarch den bekannten Gedanken ganz allgemein aussprechen will. 'Wer eine Wohltat empfängt, soll einen höheren Maßstab anlegen als der Gebende'. Auch in der Anwendung heißt es einfach τὸν χρόνον. — 489f. Auf die falsche Nachricht von Eumenes' Tode Ἄτταλος ... οὐ μόνον βασιλεὺς ἀνηγορεύθη διαδησάμενος, ἀλλὰ καὶ τὴν γυναῖκα τοῦ ἀδελφοῦ Στρατονίκην ἔγημε καὶ συνῆλθεν. H. liest mit Bernardakis συνῆρχε. '*Reginae eam loco habuit successor ille aequissimus*'. Aber in συνῆρχε würde doch liegen, daß sie an erster Stelle steht und er Mitregent ist. Tatsächlich ist die Uebernahme der Regierung durch Attalos ausdrücklich mit ἀνηγορεύθη an den Anfang gestellt, und das Folgende wird hinzugefügt, um zu zeigen, daß für Eumenes noch eine persönliche Kränkung hinzukam. Und wenn Attalos die Vermählung mit der Königinwitwe nicht nur als offiziellen Akt behandelt, wie er wohl sonst beim Regierungswechsel vorkam, sondern auch συνῆλθε τῇ γυναικί, dann bewundern wir nachher die Bruderliebe um so mehr, wo Eumenes τὴν βασίλισσαν ἠσπάσατο μετὰ τιμῆς καὶ φιλοφροσύνης und sie beim Tode dem Attalos überläßt, während dieser παιδίον οὐδὲ ἓν ἠθέλησεν ἐκ τῆς γυναικὸς ἀνελέσθαι[1]).

1) Möglicherweise geht auf diese Ehe, was bei Stob. IV 530 H. unter dem

De garrulitate.

502f: Vor dem Schwätzer nimmt alles Reißaus, κἂν ἐν ἡμικυκλίῳ τινὶ καθεζόμενοι κἂν περιπατοῦντες ἐν ταὐτῷ θεάσωνται προσφοιτῶντα. Gut bemerkt H., daß wir statt ταὐτῷ eine Ortsbezeichnung in Parallele mit ἡμικυκλίῳ erwarten. Zu lesen ist wohl ξυστῷ (vgl. 133c). — Ansprechend ist 503b προσλαλεῖν für λαλεῖν. — 503e hatte ich mir zu μανίᾳ ... ἡ μέθη σύνοικος· μᾶλλον δὲ μανία τῷ μὲν χρόνῳ ἧττων an zweiter Stelle μανίας auch vermerkt, und ebenso stimme ich im ganzen H. zu, wenn er gleich darauf mit Wyttenbach interpungiert: Καὶ τί (καίτοι nur D) τὸ δεινόν, ᾠδὴ καὶ γέλως καὶ ὄρχησις; οὐδὲν ἄχρι τούτων· ,καί τι ἔπος προέηκεν, ὅπερ τ' ἄρρητον ἄμεινον' τοῦτ' ἤδη δεινόν. Nur kann man der Ueberlieferung noch mehr folgen, indem man schreibt: καὶ τί τὸ δεινότατον; ᾠδὴ καὶ γέλως καὶ ὄρχησις; — Gut ist 504b: ἥδιόν γέ τοι πονηροῖς ὁμιλεῖν (für ὁμιλοῦσιν) ἐπιδεξίοις ἢ χρηστοῖς ἀδολέσχαις, und richtig urteilt H. auch über die unmittelbar vorhergehende Stelle: ὁ μὲν οὖν μεθύων ληρεῖ παρ' οἶνον, ὁ δ' ἀδόλεσχος πανταχοῦ ληρεῖ, ἐν ἀγορᾷ ἐν θεάτρῳ ἐν περιπάτῳ ἐν μέθῃ μεθ' ἡμέραν νύκτωρ. Hier ist ἐν μέθῃ, das außer DΘ nur wenige Handschriften haben, wegen des Gegensatzes zu ὁ μεθύων unpassend und nur durch Dittographie entstanden. Mit Recht verlangt aber H. an seiner Stelle aus Konzinnitätsgründen einen andern Begriff. Für ἐν σχολῇ oder ἐν βουλῇ würde ich lieber ein längeres Wort setzen wie ἐν συμποσίῳ. — 505e ist in καὶ γὰρ αὕτη περὶ τὸν καλὸν ἐκεῖνον ἐβάκχευσε κρατῆρα τοῦ ἔρωτος die Streichung der beiden letzten Worte unmöglich, wie auch *amat.* 766b zeigt. Natürlich schwebt Platos Symposion vor. — 510e: (οἱ βραχυλόγοι) σοφώτεροι δοκοῦσι τῶν ἐξηνίων τούτων καὶ φερομένων. Näher als ⟨εἰκῇ⟩ φερ. liegt noch ἐκφερομένων, das ja oft von Menschen gebraucht wird, die sich im Affekt nicht im Zaume halten (z. B. 441d), ebenso wie von Pferden, denen man die Zügel schießen läßt. — 512a: ἴσως μὲν οὐδ' ἄλλο τι καλῶς ἔχον ἐστὶν αἰτηθέντος ἑτέρου ... αὐτοὺς ἐπαγγέλλεσθαι. H. möchte ἄλλως schreiben. Am nächsten liegt ἄλλοτε; vgl. auch p. 126b. — 512c: ἐπισχόντα καλῶς ἔχει καὶ πρὸς τὸ βουλόμενον τοῦ ἐρωτῶντος ἁρμοσάμενον ὡς ἐπὶ κλῆσιν ἀλλοτρίαν τὴν ἀπόκρισιν αἰδημόνως καὶ κοσμίως ἀπαντᾶν. Gut nimmt H. an τὴν ἀπόκρισιν Anstoß und versetzt es hinter ἁρμοσάμενον. Besser tilgt man es vielleicht ganz, vgl. *de aud.* 43b: εὖ μάλα δὲ χρὴ καὶ πρὸς τὴν τοῦ λέγοντος ἐμπειρίαν ἢ φυσικὴν δύναμιν ἡρμοσμένον ... ποιεῖσθαι τὰς ἐρωτήσεις.

Lemma Θεμιστίου ἐκ τοῦ περὶ ψυχῆς (von Wyttenbach Plutarch zugewiesen) leider ohne Namensnennung berichtet wird: ἀλλὰ μάλιστα διψῶν ἀπέθανε τῆς γυναικός, ἐρῶν ἐρώσης ἀπολειπόμενος.

De curiositate.

515d verstehe ich nicht, warum H. an den Worten παροραμάτων ἐν τοῖς καθήκουσιν 'in der Sphäre der pflichtgemäßen Betätigung' Anstoß nimmt. Ueber den vorausgehenden Vers habe ich Nachr. d. Gött. Ges. 1913 S. 343 gesprochen. — 517b ist gewiß zu lesen οἷον, εἴ τις ἀκονίτου γεύοιτο πολυπραγμονῶν τὴν ποιότητα, φθάσει τῆς αἰσθήσεως προανελὼν τὸν [προ]αἰσθανόμενον, wie ich auch vermerkt hatte.

518f εἶτά μοι σκάπτων ἐρεῖ,
ἐφ' οἷς γέγονασιν αἱ διαλύσεις.

Hier stellt H. den kühnen Satz auf: '*aut fodit aliquis aut garrit, non utrumque simul*' und liest mit kaum erträglicher Elision σκάπτοντ'. Aber σκάπτων schließt doch gewiß nicht jede Atempause aus, und der Bauer ärgert sich vor allen Dingen, daß der Knecht sich um Dinge kümmert, die ihn nichts angehen. — 520e: τί γὰρ χαλεπόν ἐστιν ἐν ταῖς ὁδοῖς τὰς ἐπὶ τῶν τάφων ἐπιγραφὰς μὴ ἀναγιγνώσκειν, ἢ τί δυσχερὲς ἐν τοῖς περιπάτοις τὰ κατὰ τῶν τοίχων γράμματα τῇ ὄψει περιτρέχειν; Hier vermißt H. den rechten Gegensatz zwischen ὁδοί und περίπατοι. '*Quosnam autem parietes prae ceteris verborum eorumque spurcorum, plenos videmus? Non opus dicere, neque quid hic coniiciam*'. Aber daß man die verschiedensten Wände vollkritzelte, wissen wir doch aus Pompeji, und würden die ἀπόπατοι wirklich einen geschmackvollen Gegensatz zu den τάφοι ergeben? Die Grabmäler lassen den Leser bei ὁδοὶ nur an die Landstraßen denken, denen vortrefflich die περίπατοι in der Stadt gegenübertreten. — 520f: καθάπερ οἱ κυνηγοὶ τοὺς σκύλακας οὐκ ἐῶσιν ἐκτρέπεσθαι . . . ., οὕτω δεῖ τὰς ἐπὶ πᾶν θέαμα καὶ πᾶν ἄκουσμα τοῦ πολυπράγμονος ἐκδρομὰς καὶ περιπλανήσεις ἀ φ α ι ρ ε ῖ ν καὶ ἀντισπᾶν ἐπὶ τὰ χρήσιμα φυλάττοντας. Hier verlangt H. mit Rücksicht auf das Bild ἀφέλκειν. Aber das wäre nur richtig, wenn Objekt τὸ πολύπραγμον wäre. Das Bild selbst liegt doch in ἐκδρομαὶ καὶ περιπλανήσεις, und die müssen nicht abgezogen, sondern beseitigt werden. — 522d: οὕτω τίς ἐστι γλυκύπικρος . . ὁ τῆς πολυπραγμοσύνης γαργαλισμός, ὥσπερ ἕλκος αἱμάσσων ἑαυτὸν ὅταν ἀμύσσηται. '*Sensu cassa mihi videntur ultima*'. Aber kennt H. keine Leute, die an halbvernarbten Wunden polken, bis diese wieder zu bluten anfangen, und dabei das Gefühl eines γλυκύπικρος γαργαλισμός empfinden?

De vitioso pudore.

530b: (Nach einem Zitat aus Sophokles, bei dem eine an sich nicht unkeusche Frau aus Mangel an Widerstandskraft dem Verführer erliegt), ὥσθ' ἡ δυσωπία προδιαφθείρασα (so WΘ Planud. e corr., προσδιαφθείρασα G X Y N R S al., προσδιαφθείρουσα M C D h i) τὸ ἀκόλαστον ἀνώχυρα πάντα καὶ ἄκλειστα καὶ κατάντη προδίδωσι τοῖς ἐπιτιθεμένοις H. lobt Madvig, weil er ohne Rücksicht auf den Hiat τοῦ

ἀκολάστου geschrieben hat. Aber auch wer zugibt, daß gelegentliche Hiate bei Plutarch zu dulden sind, muß sich doch sagen, daß eine Konjekturalkritik, die neue Hiate einführt, von vornherein auf Wahrscheinlichkeit verzichtet. Hier sitzt der Fehler tiefer. Denn L C G X W haben vor ἀνώχυρα noch αὕτη γάρ, und diese Worte sind sicher nicht nachträgliche Zutat, sondern in den übrigen Handschriften als die Konstruktion störend weggelassen. Offenbar liegt eine Lücke vor, die man etwa folgendermaßen ergänzen mag: ἡ δυσωπία προδιαφθείρασα ⟨τὴν ψυχὴν οὐκ ἀναμένει διεγείρεσθαι⟩ τὸ ἀκόλαστον· αὐτὴ γὰρ ἀνώχ. — 532 d: τῇ δὲ δυσωπίᾳ συμβέβηκεν ἀντεχνῶς φευγούσῃ καπνὸν ἀ δ ο ξ ί α ς εἰς πῦρ ἐμβάλλειν ἑαυτήν. αἰσχυνόμενοι γὰρ κτλ. ist im Hinblick auf die Definition αἰσχύνη φόβος ἀδοξίας (Stoic. fr. III $_{407-9}$) gesagt. Durch Tilgung von ἀδοξίας zerstört H. die Pointe. Ebenso hat 534 f der Satz οὐ γὰρ ἐθελήσει διὰ τὸ φαινόμενον αἰσχρόν, der auch als Abschluß des Vorhergehenden unentbehrlich ist, seinen guten Zweck im Gegensatz zu dem wahren αἰσχρόν, von dem nachher die Rede ist. Als λύπη περὶ τὰ εἰς ἀδοξίαν φ α ι ν ό μ ε ν α φέρειν τῶν κακῶν definiert Aristoteles Rhet. 1383 b 13 die αἰσχύνη. — 532 e: ὁ μὲν γὰρ εἰπών, ὅτι πάντες οἱ τὴν Ἀσίαν κατοικοῦντες ἑνὶ δουλεύουσιν ἀνθρώπῳ διὰ τὸ μὴ δύνασθαι μίαν εἰπεῖν τὴν ‚οὐ‘ συλλαβήν, οὐκ ἐσπούδασεν ἀλλ' ἔσκωψε. H. schreibt οὐκ ἔσκωψεν ἀλλ' ἐσπούδασεν, und fügt οὐ σκώπτων ἀλλὰ σπουδάζων gerade jetzt im Weltkriege die Begründung hinzu: '*Quid enim certius quam omnem vitari servitutem ab eo qui in tempore possit negare?*' — 533 f: τῶν μ ᾶ λ λ ο ν αὐτοῦ παρὰ τῷ βασιλεῖ δυναμένων erklärt H. für ungriechisch und verlangt μεῖζον. Aber δύνασθαι ist doch längst in die absolute Bedeutung 'Einfluß haben' übergegangen, und was macht H. mit *v. Ages.* 7, wo Plutarch dieselbe Anekdote mit den Worten abschließt: τοὺς μᾶλλον αὐτοῦ δυναμένους?

De laude ipsius.

544 e ist ἐπιθέντος für ἐκτιθέντος, das in allen codd., auch in D steht, wohl nur Druckfehler bei Bernardakis. — 546 d haben ἐκ τόπων ἡγεμονικῶν alle Hdschr. außer D (πότων, mit übergeschriebenem τ π); aber πότων ist gewiß richtig, vgl. 704 e u. ö.

Schwierig ist cap. 9 (542 b): Vorbildlich ist die Art, wie Demosthenes in der Kranzrede das Selbstlob einfließen läßt, indem er das Lob der Athener voranstellt. λανθάνει γὰρ οὕτω τὸν ἀκροατὴν τοῖς ἰδίοις ἐπαίνοις συνεπιδυόμενον (συνυποδυόμενον G W Z A corr.) τὸ (τὸν WG corr. Z corr.) τοῦ λέγοντος ἡδέως προσδεχόμενον καὶ χάριν (χαίρειν K M[2] h al: χαίρει C J[1] G corr. Planudes χαίροντα X[3]) μὲν ἐφ' οἷς κατώρθωσε λεγομένοις, τῷ δὲ χαίρειν εὐθὺς ἕπεται τὸ θαυμάζειν καὶ ἀγαπᾶν δι' ὃν κατώρθωσεν. So die alte Ueberlieferung, auch die zur Δ-Klasse

gehörigen h i. Aber RS haben nach συνεπιδυόμενον (-ος S) die Worte τὸ — προσδεχόμενον und nachher λεγομένοις weggelassen und die dadurch entstandenen Lücken hat D so ausgefüllt: λανθάνει ... συναποδυόμενος ὃς τοῖς ὑπὲρ αὐτοῦ λεγομένοις ἥδεται· καὶ χάριν μὲν ἐφ' οἷς κατώρθωσεν ἔχει, τῷ δὲ χαίρειν κτλ. Bernardakis ist ihm natürlich treulich gefolgt, nur daß er stolz die Emendation συνυποδυόμενος für συναποδυόμενος vermerkt. Hartman findet mit Recht Bernardakis' Lesung unverständlich und vermutet: λανθάνει γὰρ οὕτω τὸν ἀκροατὴν τοῖς ἰδίοις ἐπαίνοις συναποδόων ὡς τοῖς ὑπὲρ αὐτοῦ λεγομένοις ἥδεται. Diese Lesart erledigt sich mit der richtigen Erkenntnis der Ueberlieferung. Sie verfehlt aber auch den Sinn. Denn Plutarch will nicht sagen: *dum semet ipsum laudat, simul aperit auditorem ... demonstratque* ὡς τοῖς ὑπὲρ αὐτοῦ λεγομένοις ἥδεται, sondern, der Hörer nimmt das ihm selbst gezollte Lob gern an und wird dadurch unvermerkt auch dem Selbstlob des Redners zugänglich. Vortrefflich ist also προσδεχόμενον, vorher notwendig τὸν τοῦ λέγοντος sc. ἔπαινον, und dieses Lob schleicht sich zusammen mit dem des Hörers in dessen Seele ein, also συνυποδυόμενον τοῖς ἰδιόις ἐπαίνοις (man könnte freilich auch συνεισδυόμενον denken). Nachher ist durch die Fortsetzung τῷ δέ χαίρειν eine Form von χαίρω gesichert, wofür χάριν eine häufige Verschreibung ist (Wegehaupt Berlin. Abh. 1914,14). Aber wer ist Subjekt zu λανθάνει? Nach der Ueberlieferung der Redner, aber τὸν ἀκροατὴν — τοῖς ἰδ. ἐπαίνοις συνυποδυόμενον τὸν τοῦ λέγοντος ἡδέως προσδεχόμενον ergibt eine kaum mögliche Häufung von Akkusativen und nötigt zu einer starken Aenderung von καὶ χαίρειν. Also ist τὸν ἀκροατὴν erst durch die folgenden Akkusative im Anschluß an λανθάνει hervorgerufen, und das Richtige sah ein Korrektor von G, der folgendermaßen schreibt: λανθάνει γὰρ οὕτως ὁ ἀκροατὴς τοῖς ἰδίοις ἐπαίνοις συνυποδυόμενον τὸν τοῦ λέγοντος ἡδέως προσδεχόμενος, καὶ χαίρει μὲν ἐφ' οἷς κατώρθωσε λεγομένοις, τῷ δὲ χαίρειν εὐθὺς ἕπεται τὸ θαυμάζειν καὶ ἀγαπᾶν δι' ὃν κατώρθωσεν. — In 536a und andern Stellen wendet sich H. mit Recht gegen den Unfug, den die modernen Herausgeber damit treiben, daß sie vor dem Nachsatz ein Kolon setzen.

Zum Vergleich schließe ich ein paar Bemerkungen über eine ganz andre Schriftenklasse an, die schwierigen polemischen Abhandlungen gegen Stoa und Epikur. Auch hier freue ich mich mehrfach der Uebereinstimmung zwischen Vorschlägen Hartmans und eigenen Vermutungen. So *comm. not.* 1064c: πράττουσι δὲ πάντα (f. ταῦτα). 1075f: ἢ ἐκεῖνοι μὲν [οὐκ] ἀναιροῦσι τὰς περὶ θεῶν ἐννοίας, οὗτοι δὲ καὶ περιυβρίζουσι καὶ χλευάζουσι; *non posse* 1101a: καὶ ὅσα δὴ παθαινόμενοι [καὶ] γράφοντες ὑγροί τινες εἶναι καὶ φιλικοὶ δοκοῦσι. *adv. Col.* 1108e:

διὰ τὸ περιπεσεῖν αὐτὸν πρότερον ταῖς ἀρχαῖς [περὶ φύσεως]. 1112 e: πότερον οὕτως ἀκούωμεν (f. ἀκούομεν); Handschriftlich werden Hartmans Vorschläge bestätigt *Stoicos absurd.* 1058 c, wo das selbstverständliche ὥσπερ ἐκ πηγῆς ἐπιρρεῖ die Ueberlieferung ist (πληγῆς nur Druckfehler bei Bernardakis?), *adv. Col.* 1116 a: ἀλλ' εἰ μὴ λέγει (so H. λέγοι E Bern. λέγοι[ει] B) σῶμα ..., ἤδη μάχεται ταῖς αἰσθήσεσιν. Auch *non posse* 1090 e steht das von H. verlangte ὑφ' ἧς nach dem korrupten θάλασσαν εὐβράγκην in B (αἷς die andern).

Von guten Vermutungen erwähne ich *Stoic. rep.* 1049 e: ἀλλὰ νὴ Δία φήσει τις ἐπαινεῖν πάλιν τοῦ Εὐριπίδου λέγοντος, wo H. ‚ἀλλὰ νὴ Δία' φήσει τις ‚ἐπαινεῖ πάλιν ⟨τὸ⟩ τοῦ Εὐριπίδου λέγοντος' liest, 1057 b: ἡ δὲ τούτων τῶν λόγων ταραχὴ καὶ διαφορὰ πρὸς αὑτοὺς (so gemeint von H., versehentlich αὐτοὺς gedruckt, das er verbessern will) οὐ πάνυ δυσθεώρητός ἐστιν. — *Stoicos absurd.* 1058 c: πλοῦτον φέρει, βασιλείαν ⟨παρ⟩έχει, τύχην δίδωσιν sc. ἡ ἀρετή. — *Comm. not.* 1059 e: οὐ γὰρ οἷόν τε δήπου [καὶ] τὰ ἐποικοδομούμενα [μὴ] βέβαια κεῖσθαι καὶ πάγια τῶν πρώτων μὴ μενόντων (μὴ schon von Reiske getilgt). — 1063 d: πολλοὺς μὲν ἐξάγουσι τῶν σοφῶν ὡς ἄμεινον ⟨ὂν⟩ εὐδαιμονοῦντας πεπαῦσθαι. — 1073 c: οὐδεὶς γὰρ ἦν ὁ κωλύων τὴν περὶ τοὺς νέους τῶν σοφῶν σπουδὴν .... θήραν ἢ φιλοποιίαν (so Rasmus richtig für φιλοπαιδίαν, cf. Stoic. fr. III $_{716-722}$) προσαγορεύειν (f. προσαγορευομένην), ἔρωτα δ' ἔδει καλεῖν κτλ. — *non posse* 1092 e: τὸ δ' ἐπιθυμοῦν ἀεὶ τῆς ἀληθοῦς (f. ἀληθείας) ἀκόρεστον καταλείπουσαι καὶ ἄπληστον ἡδονῆς. — *adv. Col.* 1110 e: χωρὶς τούτου [τοῦ μέρους]. — 1122 e: ἀλλὰ πῶς οὐχ εἰς ὄρος ἄπεισι τρέχων ὁ ἐπέχων ἀλλ' εἰς βαλανεῖον ⟨λοῦσθαι βουλόμενος⟩, οὐδὲ πρὸς τὸν τοῖχον ἀλλὰ πρὸς τὰς θύρας ἀναστὰς βαδίζει βουλόμενος εἰς ἀγορὰν προελθεῖν; — Endlich hat H. *Stoic. rep.* 1036 b die ganze Periode καὶ τὸν Καρνεάδην οὐδὲν οἰόμενοι λέγειν ἴδιον, ἀλλ' ἐξ ὧν ἐπεχείρησε Χρύσιππος εἰς τοὐναντίον ὁρμώμενον ἐπιτίθεσθαι τοῖς λόγοις αὐτοῦ ... ἐπὶ δὲ τοῖς Κατὰ συνηθείας ἐκδοθεῖσιν οὕτω κομῶσι κτλ. durch Tilgung des δὲ in Ordnung gebracht.

Non posse 1091 d: ἐπέκεινα τῆς φυγῆς τῶν κακῶν κεῖται τὸ ἐφετὸν καὶ τὸ αἱρετὸν καὶ νὴ Δία τὸ ἡδὺ καὶ οἰκεῖον, ὡς Πλάτων ἔλεγε καὶ ἀπηγόρευε τὰς λυπῶν καὶ πόνων ἀπαλλαγὰς ἡδονὰς μὴ νομίζειν, ἀλλ' οἷόν τινα σκιαγραφίαν ἢ μῖξιν οἰκείου καὶ ἀλλοτρίου, καθάπερ λευκοῦ καὶ μέλανος ἀπὸ τοῦ κάτω πρὸς τὸ μέσον ἀναφερομένων, ἀπειρίᾳ δὲ τοῦ κάτω καὶ ἄνω καὶ ἀγνοίᾳ τὸ μέσον ἄκρον ἡγουμένων εἶναι καὶ πέρας. Richtig hat H. hier die Lücke nach μέλανος erkannt. Aber wenn er ergänzt: ⟨οἱ δ' Ἐπικούρειοι πάθος πάσχουσιν⟩, so übersieht er, daß auch das Folgende Platos Ansicht wiedergibt (Rep. 584 d). Ich hatte deshalb an derselben Stelle eingefügt: μέλανος· ⟨τοὺς δὲ τὸ μὴ πονεῖν ἡδονὴν

ὀνομάζοντας οὐδὲν διαφέρειν τῶν〉. — 1097 d: ὥστ', εἴ τις ἐξεῖλε τὸ σιτάριον ἐκ τῆς ἐπιστολῆς τοῦ φιλοσόφου, δόξαν ἂν παραστῆσαι τὰ ῥήματα τῆς χάριτος ὡς ὑπὲρ τῆς Ἑλλάδος ὅλης ἢ τοῦ δήμου τῶν Ἀθηναίων ἐλευθερωθέντος ἢ σωθέντος γραφομένης. Für das letzte Wort schreibt H. γενομένης, empfindet aber selbst, daß man dann das ὡς vor τῆς χάριτος erwarten sollte. Zu lesen ist γραφόμενα. — 1106 a: ὀδυρόμενοι καὶ καινοπαθοῦντες διατελοῦσι. H. will καινοπαθοῦντες halten oder αἰνοπαθοῦντες einsetzen. Mir scheint κενοπαθοῦντες sicher. — *adv. Col.* 1108 b spricht Aristodem mit Entrüstung von der Hybris des Kolotes χόρτον τινὰ προβάλλοντος ***ήσεως Σωκράτει, καὶ πῶς[1] εἰς τὸ στόμα τὸ σιτίον οὐκ εἰς τὸ οὖς ἐντίθησιν, ἐρωτῶντος. Gegen Wyttenbachs von H. gebilligte Ergänzung 〈ἀντὶ ἄρτου καταφρονοῦντι αἰσθή〉σεως spricht außer dem Hiat die Tatsache, daß die Lücke in E nur 6, in B 10 mm beträgt. Auch erwartet man doch eine Erläuterung, in welcher Weise das προβάλλειν geschieht. Deswegen ergänze ich 〈δι' ἐρωτ〉ήσεως. In χόρτον τινά liegt, daß er es nur 'gewissermaßen' tut. — 1109 d schreibt H. mit Hiat οὐκ ἔστι τῆς αὐτῆς ποιότητος 〈ἡ αὐτὴ〉 ἐπαφὴ καὶ ἀντίληψις οὐδὲ πᾶσι τοῖς μέρεσι κινεῖ πάντας ὡσαύτως τὸ ὑποκείμενον. Ich hatte auch Anstoß genommen, aber τῆς αὐτῆς 〈πᾶσι〉 ποιότητος geschrieben. — 1110 a sagt Epikur: διὸ δὴ καθόλου μὲν οὐ ῥητέον τὸν οἶνον εἶναι θερμαντικόν, τῆς δὲ τοιαύτης φύσεως καὶ τῆς οὕτω διακειμένης θερμαντικὸν τὸν τοσοῦτον ἢ τῆσδε τὸν τοσοῦτον εἶναι ψυκτικόν· ἔνεισι γὰρ καὶ τοιαῦται ἐν τῷ τοιούτῳ ἀθροίσματι φύσεις, ἐξ ὧν ἂν ψυχρὸν συσταίη εἰς δέον τε ἑτέραις παραζυγεῖσαι ψυχρασίας φύσιν ἀποτελέσειαν. So Bernardakis. H. schreibt ἐξ ὧν ἂν θερμὸν συσταίη, um einen passenden Gegensatz zum Folgenden zu haben. Aber das καὶ in ἔνεισι γὰρ καὶ τοιαῦται κτλ., das H. folgerichtig tilgt, zeigt grade, daß Epikur jetzt nur die auffallende Behauptung ἢ τῆσδε — ψυκτικόν begründen will. Er tut das durch den Hinweis auf das Vorhandensein von Atomen, die entweder an sich ψυκτικά sind oder jedenfalls in passender Verbindung mit andern diese Eigenschaft haben. Für das εἰ δέον γε der Handschriften ist also nicht mit Wyttenbach εἰς δέον τε zu schreiben, sondern ἢ εἰς δέον γε (Usener fr. 59: ἢ αἵ γε). Dann ist alles in Ordnung. — *Stoicos absurd.* 1058 a: Der stoische Eros τοῖς αἰσχίστοις καὶ ἀμορφοτάτοις ὁμιλῶν, ὅταν εἰς εὐμορφίαν καὶ κάλλος ὑπὸ σοφίας μεταβάλωσιν, ἀποτρέπεται. Hier verdirbt H. den Sinn, indem er ὑπὸ σοφίας vor ἀποτρέπεται setzt. Denn der stoische Eros richtet sich auf Jünglinge, die zum Guten veranlagt sind, und sucht sie in sokratischer Weise zu vervollkommnen. Er hört auf, sobald diese durch den Besitz der Weisheit vollkommen und innerlich καλοί werden, vgl. *comm. not.* 1072 f, wo Plutarch als stoisch den Satz anführt: καλοὺς δὲ τοὺς σοφούς· ἐκείνων δὲ τῶν καλῶν

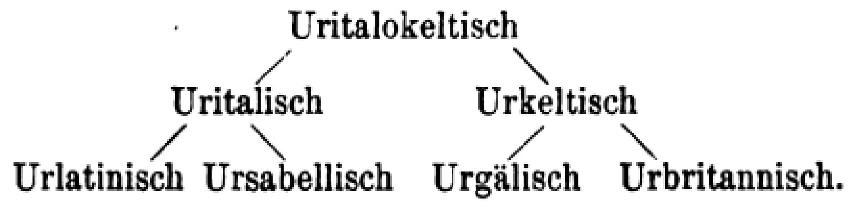
μηδένα μήτ' ἐρᾶσθαι μήτ' ἀξιέραστον εἶναι und dagegen einwendet: καὶ τίς ἔρωτα γιγνώσκει τοιοῦτον, ὃς . . . κάλλους ἅμα φρονήσει . . . ἐγγιγνομένου κατασβέννυται; (Stoic. fr. III 716—722).

Textkritische Arbeiten können beanspruchen, daß man sie nicht nach der Zahl der unvermeidlichen Fehlgriffe, sondern nach den förderlichen Beobachtungen und wirklichen Verbesserungen beurteilt. Danach gebührt Hartman für das, was er auf diesem Gebiete geleistet hat, zweifellos der Dank der Plutarchforschung.

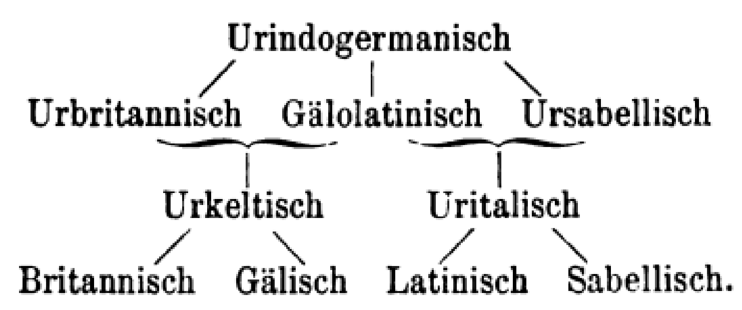
Göttingen M. Pohlenz

Alois Walde, Ueber älteste sprachliche Beziehungen zwischen Kelten und Italikern. Rektoratsschrift. Innsbruck 1917, Wagner'sche Universitätsbuchdruckerei. 8°. 77 S.

Die allgemeine Annahme ging bisher dahin, daß die Italiker und Kelten in sehr frühen Zeiten nahe sprachliche Beziehungen gehabt haben müssen, in Zeiten, die vor Ausbildung der einzelnen Sprachen liegen. Etwas stark schematisch ausgedrückt, konnte das folgendes Bild der Stammbaumtheorie ergeben:



Das hält Walde für unrichtig, nicht etwa wegen des Schemas, sondern weil er meint, daß die Teile des Schemas unrichtig seien. An seine Stelle setzt er daher das andere Bild:



Mit dem alten Schema werden, wie ich glaube, viele Sprachforscher nicht ganz einverstanden gewesen sein, eben deswegen, weil sie sich nicht so stark an die Stammbaumtheorie halten mögen. Das, was Walde jetzt bringt, ist ebenfalls Stammbaumtheorie, nur mit einer eigentümlichen Verschlingung. Diese aber bedeutet in gewissem Sinn eine Revolution in unseren Anschauungen über Sprachentwicklung, da sie grundsätzlich von einschneidender Bedeutung ist. Uns

andern erwächst daher die Pflicht, die Waldesche Hypothese aufs genaueste zu prüfen.

Sie stützt sich auf folgende vier Punkte: 1) Nur Irisch und Lateinisch stimmen in der Bildung des *r*-Deponens und des persönlichen *r*-Passivums überein, während beides dem Britannischen und Sabellischen unbekannt ist. 2) Das *b*-Futurum, das auf einer Zusammenrückung mit **-bhu̯ō* beruht, findet sich nur im Irischen und Lateinischen. 3) *n̥* hat vor Konsonant im Irischen und im Lateinischen *en* ergeben, im Sabellischen ist zwar dieses Resultat im Inlaut auch anzuerkennen; im Anlaut dagegen wurde *n̥* im Sabellischen zu *an* und stimmt darin zum Britannischen, das *an* aus *n̥* in jeder antekonsonantischen Stellung durchführt. 4) Unter den Labiovelaren hat *qu̯* im Sabellischen und Britannischen das gemeinsame Resultat *p* geliefert. Die Media $g^{u̯}$ hat sich erst später, aber noch im Urkeltischen, zu *b* entwickelt. Am längsten hat sich die Media aspirata, oder wie man nach Walde anzusetzen hat, die stimmhafte Spirans $\gamma^{u̯}$ gehalten, um in den beiden keltischen Sprachen anlautend zu *g* zu werden. Diese vier Punkte sollen zeigen, daß nicht, wie man bisher annahm, besonders enge Beziehungen zwischen dem Gesamtkeltischen und dem Gesamtitalischen vorliegen, sondern nur zwischen dem Irischen und dem Latinischen, während Beziehungen zwischen Sabellisch und Britannisch zwar auch vorhanden sind, aber nicht in so weitgehendem Maße. Walde zieht daraus den Schluß, daß man als Zwischenstufe zwischen Indogermanisch auf der einen und Urkeltisch und Uritalisch auf der andern Seite das Gälolatinische anzusetzen hat. Wir werden also erstens zu prüfen haben, ob die vier Punkte anerkannt werden müssen, zweitens ob die Schlußfolgerung daraus richtig ist.

Wir wenden uns zu dem ersten Punkt, zur **Bildung des *r*-Deponens.** Hier ist der Beweisgang Waldes so: Das lateinische und das irische Deponens zeigen die weiteste Uebereinstimmung. Man darf vergleichen *sequor sechur*, *sequitur sechithir*, *sequimur sechimmir*, *sequontur sechitir*; die zweiten Personen sind von Haus aus nicht mit *r* gebildet, da im Singular das *r* von *sequeris* aus *s* entstanden ist, die irische Endung *-ther*, wie der Imperativ auf *-the* zeigt, aus *-thēs* (gr. -θης) entwickelt, erst nachträglich *-r* erhalten hat und im Plural im Lateinischen *-mini*, im Irischen die Aktivendung *-the* gebraucht wird[1]. Im Oskisch-Umbrischen gibt es nach Walde kein

1) Es sei darauf hingewiesen, daß auch im Tocharischen die Endung der 2. Pluralis auf *-cär*, wie Sieg vermutet, nach der Aktivendung mit *-c* gebildet scheint, während die 2. Singularis auf *-tār* an die 1. Person auf *-mār* anklingt; die Endungen lauten nach freundlicher Mitteilung Siegs *-mār, -tār, -tär, -mtär, -cär, -ntär*, gehen also wohl von der 3. Person aus.

Deponens; denn osk. *karanter* muß passivisch aufgefaßt werden, umbr. *terkantur* läßt dasselbe zu; umbr. *persnihimu* ist nicht Deponens, sondern Medium 'er erbitte für sich' usw. Im britannischen Gebiet fehlt ebenfalls jede Spur eines Deponens, die einzige dafür vorgebrachte Form mkymr. *gwyr* = air. *fitir* beruht vielmehr auf einer mit ai. *vidur* identischen Form. Im Passivum lassen sich nur die 3. Personen des Lateinischen und Irischen vergleichen. Außerdem stehen nur die unpersönlichen 'man'-Formen zur Verfügung, wie umbr. *ferar* 'man trage', mkymr. *cerir* 'man liebt', also Bildungen ohne *t*, nur mit *r*, denen sich die irischen Passiva der einfachen thematischen Verba wie *berir* vergleichen lassen. Die 1. und 2. Personen werden im Irischen und Britannischen gleichmäßig durch ein infigiertes Objektspronomen ausgedrückt. Einen Anklang an die unpersönlichen 'man'-Formen gibt es auch im Lateinischen, in *itur* 'man geht', besonders aber in altlat. *vitam vivitur*. Demnach hat das bloße *r*-Passivum 'man' sich einmal über das ganze Gebiet des Italischen und Keltischen erstreckt, hat aber mehr oder weniger einem persönlichen Passivum Platz gemacht, das im Irischen schon deutlich in der 3. Person des Singulars und Plurals, am vollständigsten aber im Lateinischen ausgebildet ist. Soweit nach Walde die Tatsachen! Die aus ihnen gefolgerten Schlüsse sind unhaltbar.

Walde bestreitet das Vorhandensein wichtiger Aehnlichkeiten des Sabellischen und Britannischen in den genannten Verbalformen und sieht nur eine auffällige Verwandtschaft des irischen und lateinischen Deponens und Passivums, die sich nur aus einer einstigen engsten Beziehung zwischen den späteren Iren und Latinern erklären lasse. Hier wird die Sprachwissenschaft dem Innsbrucker Forscher nicht folgen können. Ganz offensichtliche Zusammenhänge werden von ihm zerrissen, weil er sich nicht genügend Rechenschaft von dem Ursprung der *r*-Formen gibt. Große Uebereinstimmung unter den *r*-Formen der verschiedenen Sprachen besteht darin, daß sämtliche hier in betracht kommenden Sprachen Formen kennen, deren Endung auf *-tor*, d. h. mediales *to* + *r*, lautlich zurückführbar ist. Das ist der Fall für das lateinische Deponens *sequitur*, *sequontur*, das lateinische Passivum *emitur*, *emuntur*, für das umbrische Passivum *emantur*, für das irische konjunkte Deponens *-sechethar*, *-sechetar*, für das irische konjunkte Passivum *-morthar*, *mortar*; ob man es auch für das mittelkymrische 'man'-Passivum '*canhator*' ansetzen darf, entzieht sich meiner Beurteilung. Die Uebereinstimmung ist trotz dieser Einschränkung so deutlich, daß es doch wirklich nicht angeht, für jede Form eine besondere Erklärung zu suchen; denn dazu kommt Walde, indem er Ursprungstheorien S. 19 ablehnt. Er will nicht nur, was ganz berechtigt ist, von dem

Tocharischen als noch zu unbekannt für Entscheidung der Gesamtfrage absehen, sondern er erwähnt die irischen Formen mit Vokal-*a* nur nebenher, trennt S. 10 Anm. 1, Thurneysen folgend, die irischen Deponentialformen von dem Passivum (im Deponens habe *-r* früher unmittelbar hinter *-t-* gestanden), gibt für mkymr. *-tor* wieder eine andre Erklärung und schiebt die völlige Gleichung umbr. *emantur* = lat. *emantur* als bedeutungslos und sekundär beiseite. Ja, ohne es zu merken, reißt er sogar lat. *sequitur*, *sequontur* und ir. *-sechethar*, *sechetar* auseinander. Für die lateinischen Formen paßt ja nicht die für die irischen gegebene (*-t* + *-r-* + Vokal). Sind aber hierin, wie Walde annehmen müßte, die beiden Sprachen gesonderte Wege gewandelt, dann ist auch die Uebereinstimmung zwischen ihnen gar nicht mehr so auffallend. In Wirklichkeit dagegen sind vermutlich lat. *sequor*, *sequitur*, *sequimur*, *sequontur* und ir. *sechar*, *-sechethar*, *-sechemmar*, *-sechetar*, wie noch zu zeigen sein wird, identisch. Darf man diese völlige Gleichheit auseinanderreißen, um den Anschluß an die andern Sprachen zu verhindern? Und weiter, Walde übersieht ganz den innigen Zusammenhang zwischen dem lateinisch-irischen Deponens und dem indogermanischen Medium, der, wie Charpentier Die verbalen *r*-Endungen S. 71 fg. nachgewiesen hat, durch die Etymologie der deponentischen Wortstämme gegeben ist: *sequor*, *sechur* z. B. sind die Fortsetzer derselben Form wie ai. *sace*, gr. ἕπομαι usw. Darum ist es eben auch das natürlichste, im lateinisch-irischen Deponens die l a u t l i c h e Fortsetzung des alten Mediums zu sehen: das geschieht, indem man *-tor* in *-to* + *r* zerlegt. Da aber *-to* der Sekundärendung des Indogermanischen angehört, sehen wir, daß im irischen Deponens gerade die konjunkte Form Sekundärendung hat, also genau so wie im Aktivum. Das ist doch ein deutlicher Hinweis für die Richtigkeit meiner Herleitung.

Unrichtig ist auch die scharfe Herauskehrung des Begriffes Deponens gegenüber dem Begriff Medium. Gewiß sind beide etwas Verschiedenes, aber zwischen Medium und Deponens steht doch nicht eine unübersteigbare Wand. Gerade das eben genannte Beispiel *sequor*, gr. ἕπομαι zeigt das nur zu deutlich. Es wird vielleicht nicht viel dagegen einzuwenden sein, wenn ich sage, daß das Deponens als Erbe des Mediums die Vorstufe zum Uebergang ins Aktivum ist, der Rest des Mediums, ehe dieses mit Aufgabe des Deponens ganz schwindet. Damit gewinnt aber die ganze Frage ein andres Aussehen. Lateinisch und Irisch besitzen von dem alten Medium in dem Deponens nur noch einen Rest. Das irische Deponens seinerseits aber ist selbst eine absterbende Bildung, vgl. Thurneysen KZ 31, 63 fg. und 37, 92, besonders Strachan Contributions to the history of the

deponent verb in Irish, Trans. Philol. Soc. 1894, 444 fg., Pedersen Kelt. Gramm. II, 386. Da reiht sich das Britannische sehr hübsch ein: hier ist das Medium selbst in seinen deponentischen Resten schon ganz ausgestorben. Wie das mit dem Sabellischen stand, ist eine andre Frage. Walde erkennt selber Medialformen in diesem Sprachzweig an, allerdings keine Formen mit *-r*. Hier muß ich ihm zum Teil recht geben: osk. *karanter* muß eine Passivform sein, aber umbr. *terkantur* kann gerade so gut auch Deponens sein. Doch ich will nicht einmal auf dieser Form bestehen. Selbst wenn gar keine deponentiale *r*-Form im Sabellischen vorliegt, bedeutet das nicht unbedingt, daß es die hier zur Zeit unserer Urkunden nicht gab; der Umfang des Sabellischen ist ja nur gar zu klein. Walde meint, angesichts der allerdings auch nicht zahlreichen passiven Formen sei es doch auffallend, wenn die deponentialen trotz des Vorkommens in der Sprache in der Ueberlieferung fast oder ganz fehlten. Dieses Argument hält nicht stich. Ein Medium wird ja von Walde für das Sabellische im Imperativ gar nicht geleugnet. Da frage ich, warum fehlen uns denn von diesem Medium Belege des Indikativs und Konjunktivs? Wie wurden die zu umbr. *persnihimu* gehörigen Formen im Indikativ und Konjunktiv gebildet? Vielleicht stimmten sie sogar mit den lateinischen aufs beste überein. Wir besitzen keine einzige Form des Indikativs und Konjunktivs dieses Verbalgenus, und da behauptet Walde schlankweg, das Lateinische habe allein im Gegensatz zum Sabellischen, aber in Uebereinstimmung mit dem Irischen Formen entwickelt, die zunächst nur in der ersten und dritten Person ein *-r* hatten, in der zweiten Person dagegen nicht. Hier schwebt doch, was das Sabellische anlangt, alles in der Luft.

In Wirklichkeit hat man so zu argumentieren: wenn im Lateinischen das persönliche Passivum mit dem Deponens-Medium (den Unterschied zwischen Deponens und Medium können wir zunächst ganz vernachlässigen) in der Bildung völlig übereinstimmt, dann werden die erhaltenen, ähnlich gebildeten sabellischen Formen des persönlichen Passivums höchst wahrscheinlich ebenfalls die Endungen des Deponens-Mediums enthalten. Demnach werden wir, nach den Passivendungen zu urteilen, für das Oskische *-ter* bez. *-tar*, *-ntar*, für das Umbrische *-ter*, *-ntur* als Endungen des Deponens-Mediums anzuerkennen haben. Damit bekommt aber auch die britannische Passivendung in mkymr. *canhator* 'man singt' unter Umständen eine neue Bedeutung für unsre Frage. Selbstverständlich wäre diese Form, wenn *-tor* richtig auf *-tor* zurückgeführt wird, vgl. Pedersen II, 401, ebenfalls ein Zeugnis dafür, daß das Passivum, soweit es *t*-Formen enthält, auf dem Medium aufgebaut ist, und damit indirekt ein Zeugnis

für das britannische Deponens-Medium der 3. Person auf *-tor*. Beachtenswert ist dabei, daß die 3. Sing. auf *-tor* nur im ältesten Mittelkymrischen belegt ist, also abstirbt. Die Formen der 3. Person auf *-ter* im Irischen und Britannischen könnten wie die irische Endung *-mer* ihr *e* von der 2. Person des Singular und Plural bezogen haben, allenfalls ein weiterer Beweis dafür, wie ähnlich das britannische Deponens-Medium dem irischen gewesen sein wird. Das alles führt darauf, dem ganzen italischen und keltischen Gebiet ein Deponens-Medium mit *r*-Formen zuzuschreiben.

Wenn die irischen konjunkten Formen Sekundärendung bewahren, können in den absoluten Formen Primärendungen stecken. In der Tat ließen sich ir. *sechithir*, *sechimmir*, *sechitir* lautlich glatt aus *-ai* + *r* erklären. Das hat etwas Verlockendes, zumal auch die umbrischen, vielleicht auf den Indikativ des Praesens beschränkten Formen auf *-ter* gut dieselbe Erklärung gestatteten. Aber leider macht da das Oskische Schwierigkeiten. In dieser Sprache bleiben die Diphthonge auch in letzter Wortsilbe erhalten, vgl. *mefiaí*, *tereí*, *húrtúí*. Sollen wir da eine sonst nicht bemerkliche Einwirkung des folgenden *-r* annehmen und für den einen Fall das Lautgesetz aufstellen: 'auslautendes *-air* gab im Oskischen *-er*?' Obwohl sich ein Gegenbeispiel nicht auftreiben läßt, würde ich eine solche Annahme aus methodischen Gründen nicht für richtig halten können. Der früher gemachte Vorschlag, sab. *-ter*, ir. *-thir* aus *-tre* herzuleiten, hat das gegen sich, daß man dabei gar die Sekundärendung des Aktivs zu grunde legen müßte. Es bleibt lautlich als Ausweg der Ausgangspunkt *-ter*, eine vorläufig allerdings unverständliche Endung, übrig, mit dem sich vielleicht auch das tocharische *-tär* in Einklang bringen ließe. Bestimmtes läßt sich aber dabei noch nicht sagen, solange die umfangreichen tocharischen Texte noch nicht veröffentlicht sind. Auch das Hethitische (vgl. Hrozný Die Sprache der Hethiter S. 152 *jattari* 'macht für sich' und *jantari* 'machen für sich') wird vielleicht ein Wort mit zu reden haben. Die oskische Endung *-tar* in *krustatar*, *kaispatar* enthält dagegen natürlich nur noch einmal den Vokalismus des *a*-Konjunktivs. Danach steht also die Sache so, daß die Primärendung (*-ter*?) nur (noch?) im Sabellischen und Irischen erscheint, daß aber die Sekundärendung (*-tor*) auch das Lateinische, vielleicht sogar das Britannische mit umfaßt.

Im Vorstehenden habe ich die Gleichheit der Endungen des Deponens und des Passivs im Irischen als feststehend vorausgesetzt. Das entspricht allerdings nicht der herrschenden, von Thurneysen begründeten Meinung (KZ 31, 63 fg., 37, 92 fg.). Vielmehr wird die Synkope des Passivs (*-cluinter* 'wird gehört') gegenüber dem Vokal im

Deponens (*-cluinethar* 'er hört') allgemein daraus erklärt, daß nur im Passiv hinter dem *-t-* zur Zeit der Synkope ein Vokal gestanden habe, im Deponens aber nicht (*-tr-*). Diese Erklärung kann, ganz abgesehen von den eben aufgewiesenen Zusammenhängen, kaum richtig sein. Wir sehen an den Endungen der beiden Genera noch einen andern Unterschied: das *m* der Endung der 1. Pluralis im Deponens ist unleniert und nach Vokalen meist verdoppelt. Diese Eigentümlichkeit ist längst durch Einfluß der absoluten aktiven Form gedeutet worden. Was ist einfacher, als auch den Vokal der dritten Person (ebenso auch den gelegentlich erscheinenden Vokal in der 1. Person des Pluralis) dem Einfluß des Aktivs zuzuschreiben! Eben weil das Deponens nur passive Form, aber aktive Bedeutung hat, konnte es so leicht formell dem Einfluß des Aktivums unterliegen. Daß sich dieser nicht nur auf die erste Person des Plurals, sondern auch auf die dritten Personen erstreckte, ist recht leicht begreiflich. Dabei wird meine Erklärung vor den bisherigen Hypothesen noch den Vorzug der Einheitlichkeit für sich in Anspruch nehmen dürfen. Auch ist das gelegentliche Fehlen der Synkope in der 3. Person Pluralis im Passivum zu beachten. Der analogisch wiedereingeführte Vokal hat demnach auch das Passivum zum Teil ergriffen.

Zusammengefaßt, ergibt das Ganze folgendes Bild. In der Vorstufe des Italischen und Keltischen trat an Endungen der 3. Person ein *-r* an (*-ter-*?, *-nter*? oder *-tair*??, *-ntair*??; *-tor*, *-ntor*), nach denen sich auch die Endungen der 1. Person richteten im Plural (*-mair*?, *-mor*) und im Singular. In letzterem wurde die Aktivendung *-ō*, wie es scheint, zugrunde gelegt (*-ōr*), die in tocharisch *-mār* mit *-mai* verquickt zu sein scheint. Die zweiten Personen nahmen an diesen *r*-Bildungen nicht teil, und zwar, weil im Urindogermanischen diese beide Formen in den zwei Genera lautlich nicht ähnlich waren. Der Unterschied zwischen Primär- und Sekundärendung blieb im Irischen in den absoluten und konjunkten Formen erhalten; im Britannischen wurde er vielleicht infolge des Aussterbens dieser Formen verwischt und durcheinander geworfen, so daß sich *-tor* sogar gerade allein in den absoluten Formen behaupten konnte. Im Italischen ist der Unterschied vielleicht im Umbrischen insofern bewahrt, als hier *-ter* im Indikativ, *-tur* im Konjunktiv gebraucht wird, während im Oskischen nur *-ter*, im Lateinischen nur *-tor* übrig geblieben ist. Die Bedeutung der Formen ging vom Medium aus nach zwei Richtungen: zum Deponens, und zum Passivum. Letzterer Form erwuchs aber an dem uns sonderbar anmutenden, vielleicht auf unindogermanischer Syntax aufgebauten unpersönlichen 'man'-Passivum ein Konkurrent. Dieses wurde von Haus aus nur mit *r* gebildet, es enthielt, obwohl es dritte Person

war, kein *t*. Ueberreste davon haben wir nur im Irischen, Britannischen und Sabellischen. Daß es hier älter als das persönliche Passivum ist, wie Walde will, läßt sich nicht beweisen. Seine Bedeutung griff aber auch auf die *t*-Formen über, und so liefert lat. *itur* 'man geht' wahrscheinlich einen indirekten Beweis dafür, daß auch im Lateinischen diese *t*-losen 'man'-Formen mit *r* einmal vorhanden waren. Dafür daß man ein Objekt von der 'man'-Form abhängig machen konnte, läßt sich indes kaum *vitam vivitur* und *mihi invidetur* usw. anführen. Beides können auch nur Konstruktionen sein, die im Passiv aus dem Aktiv beibehalten sind. Im besonderen ist ja *vitam* nicht ein Objekt, wie in osk. *Júviass messimas sakriss sakrafír*, sondern nur ein Akkusativ der Figura etymologica.

Alles in allem scheinen sich demnach hinter den zwei verschiedenen Bildungen mit *-r* Neuerungen zu bergen, die einmal das Gesamtgebiet des späteren Latinisch, Sabellisch, Irisch, Britannisch und zum Teil auch noch weitere Gebiete, das Tocharische, vielleicht auch (?) das Hethitische mit umfaßt haben. Zu einer neuen Anordnung der italischen und keltischen Sprachen gibt uns also das Deponens-Passivum keinen Anlaß, umso weniger als Walde S. 26 annimmt, daß vor der Ausbildung des Deponens-Passivums in der angeblichen gälolatinischen Periode schon das Gesamtgebiet der späteren Italiker und Kelten das eigentümliche unpersönliche 'man'-Passivum gekannt haben soll.

Danach wenden wir uns zum **b-Futurum.** Hier galt es besonders zwei Fragen zu beantworten: erstens, läßt es sich im Irischen und im Lateinischen aus einem suffigierten Tempus von **bhū* verstehen? zweitens, wie verhält sich das Futurum auf *-bo* zu dem Imperfektum auf *-bam*? Dieselben Fragen hat sich gleichzeitig mit Walde auch Güntert in der Schrift 'Zur Herkunft und Bildung des italischen Imperfekts' in den Sitzungsberichten der Heidelberger Akademie 1917, Nr. 8 vorgelegt. Die erste Frage hat Walde ebenso beantwortet wie Güntert, beide haben sie im Gegensatz zu Thurneysen bejaht. Beide entnehmen der Sammlung der irischen Futura durch Kieckers IF 27, 325 fg. das Lautgesetz, daß sich *bhu̯* (das auch in Erwägung gezogene *bh* kann gar nicht in betracht kommen) hinter stimmlosen Konsonanten zu *f* entwickelt hat. Diese zugleich von zwei Seiten kommende Entscheidung, die sich derselben Gründe bedient, trifft offenbar das Richtige. Wir dürfen also das irische und das lateinische *b*-Futurum trotz Thurneysens Einwänden ganz ruhig wieder als etwas Einheitliches betrachten. Daß beide zusammengehören, legt ja auch schon die von Walde betonte übereinstimmende Ausdehnung des *b*-Futurums in den beiden Sprachen nahe. Im Lateinischen haben wir *b*-Futurum in der ersten, zweiten und vierten Konjugation (hier sowohl von De-

nominativen wie *finibo* als auch von Primärverben wie *venibo*), dagegen nicht in der dritten Konjugation, weder von den *-io-* noch von den *-o*-Verben, mit Ausnahme altlateinischer Formen wie *dicēbo*, die nur in der ersten Person des Singulars vorkommen. Das Irische zeigt genau dieselbe Beschränkung: die Primärverba, die der lateinischen dritten Konjugation entsprechen, kennen ebenfalls, von geringen Ausnahmen in Kompositis abgesehen, kein *b*-Futurum.

Die zweite Frage findet bei den beiden Forschern eine entgegengesetzte Antwort. Die Beweisführung beider gipfelt in Sätzen, die sich glatt widersprechen. Walde sagt S. 33: 'daß es nie **audiēbo* heißt, bleibt eine ernste Schwierigkeit für jeden, der im lat. *b*-Futur eine Sekundogenitur des *b*-Imperfekts sucht'. Dagegen schließt Güntert seine Betrachtungen S. 30 so ab: 'Sollte bei jemand die Vermutung aufkommen, das Futurum auf *-bō* sei seinerseits vielleicht doch ursprünglicher als das Imperfektum auf *-bam*, so hätte diese Ansicht sofort gegen sich, daß das Antreten des Hilfsverbums an den allgemeinen nackten Präsensstamm bedenklich wäre und daß dann die Stammbildung der Imperfekta der 3. Konjugation rätselhaft bliebe' und fügt S. 31 hinzu: 'Daß diese Entwicklung in der Tat so vor sich ging, wie wir sie geschildert haben, beweist schließlich noch das Fehlen eines Futurs **audiebo* trotz *audiēbam*'. Da hat nun jeder von den zweien dem andern gezeigt, daß man sich auch den umgekehrten Weg denken kann. Beide Sätze sind also unrichtig, sie dürfen daher auch nicht den Angelpunkt der Betrachtung bilden. Entscheidend muß hier vielmehr sein, ob das *b*-Futurum oder das *b*-Präteritum über das ganze italische und keltische Gebiet ausgedehnt gewesen sein können. Walde will letztere Form nur für das Italische gelten lassen. Güntert findet sie S. 27 fg. auch im Keltischen wieder, und zwar in dem irischen Kondicionalis, im besonderen will er diesen (z. B. *léicfed*) mit dem oskisch-umbrischen *f*-Perfekt verknüpfen (vgl. osk. *aíkdafed*). Hier kann das Richtige nicht bei Güntert liegen. Das lateinische Imperfektum ist wie oskisch *fufans* mit **bhu̯ām* gebildet, das Perfektum auf *-fed* dagegen enthält einen andern Vokal und läßt sich darum, wie Güntert S. 28 selbst anzuerkennen scheint, gar nicht unmittelbar mit den Formen auf **-bhu̯ām* zusammenbringen. Vor allem aber ist ja der irische Kondicionalis auf dieselben Stämme beschränkt wie das irische *b*-Futurum, er steht also vermutlich auf einer ganz andern Grundlage als das lateinische Imperfektum, das, obwohl es die Formen **legebo*, **faciebo*, **audiebo* nicht gibt, doch *legebam*, *faciebam*, *audiebam* umfaßt. Schließlich kommt hinzu, daß die Aehnlichkeit der irischen und oskischen Formen auf *-fed*, wie auch Güntert hervorhebt, nicht einmal auf einer gemeinsamen Form mit

Sekundärendung und indogermanischem Auslaut *-t* beruhen kann. Man wird also Walde zustimmen müssen, daß das Imperfekt auf *-bam* eine intern italische Bildung ist, deren Anschluß für *capiēbam* usw. von Walde und Güntert, der zugleich mancherlei etymologische Gleichungen wie *legēbat* ἐλέγη u. a. heranzieht, gleichmäßig in den neben *i̯ō*-Präsentien häufigen *ē*-Stämmen des Aorists (*χαρι̯ω : χαρῆναι) gesucht wird. Einleuchtend vermutet Walde, daß **cupēfam*, dessen Bildung er wie Güntert mit dem altbulgarischen Imperfektum (*kupěachъ*) vergleicht, durch Einwirkung des Präsens zu seinem *i* kam und daß, weil es nur *cupiebam*, aber nie **cupībam* heißt, in der vierten Konjugation von Haus die Primärverben nur *-iebam* (*veniebam*), die Denominative nur *-ībam* (*fīnībam*) bildeten. Nicht ganz befriedigt Walde die Neugierde, wie es möglich wurde, daß eine fertige Verbalform wie **bhu̯ām* an einen Verbalstamm auf *-ē-* oder einen wie **ei-* (*ībam*) oder **bhū-* (*fufans*) usw. antreten konnte. Hier sucht Güntert in die Bresche zu springen, aber leider ohne Glück. Auf Grund von gr. ἐ-λέγη(τ) bildet er S. 18 die 3. Sing. **legēt* und klebt nun **legēt-fāt* und **legēs-fās* zusammen, woraus lautgesetzlich *legēbat*, *legēbās* geworden sein soll. Meiner Ansicht nach hätte das ebenso wie in der von Walde (und Güntert) mit Recht abgelehnten Stowasser-Skutschschen Theorie nur zu **legēffat*, **legēffas* geführt. Hier haben also die Sprachforscher noch weiterzugraben und auch festzustellen, warum die Formen auf *-bam* gerade die Bedeutung der im Verlauf begriffenen Handlung erhielten, eine Bedeutung, die uns die Theorie von Stowasser-Skutsch trotz aller lautlichen Bedenken eine Zeitlang schmackhaft machen konnte. Vermutlich wird wohl schon der Form **bhu̯ām* selber im Italischen wie dem lat. *eram*, die Bedeutung eines Imperfekts zuteil geworden sein, wenn sie auch dem historisch bezeugten *fuam* nicht eignete. Wie aber auch diese Schwierigkeiten ihre Lösung finden mögen, das wird man Walde zugeben müssen, daß das Imperfektum auf *-bam* eine rein italische Bildung ist, es hat daher in der wichtigen Frage nach der Beziehung zwischen Italikern und Kelten ganz auszuscheiden.

Wohl aber bleibt hierfür das *b*-Futurum übrig, das gleichmäßig im Irischen und Lateinisch-Faliskischen vorliegt. Außerhalb dieser Sprachen gibt es weder innerhalb des Keltischen und Italischen noch außerhalb (im Tocharischen) Ueberreste davon. Walde macht sich also verdient, wenn er hier die engen Beziehungen aufweist, die einseitig das Irische und Lateinische umfassen, ohne das Britannische und Sabellische mit zu umschließen. Aber es erhebt sich doch die Frage, ob nicht diese beiden Sprachen das *b*-Futurum verloren haben, wie sie wahrscheinlich zum Teil um das *r*-Deponens-Medium ge-

kommen sind. Diese Frage legt sich Walde nicht vor. Für das sabellische Futurum liegt die Sache in der Tat auch etwas anders als beim Deponens-Medium. Wie das sabellische Deponens-Medium im Indikativ und Konjunktiv aussah, wissen wir nicht, das Futurum kennen wir aber, und zwar als gleichmäßig mit *s* gebildet, einerlei, ob im Lateinischen ein Verbum nach der dritten Konjugation entspricht oder nicht, wir haben z. B. nach der ersten Konjugation osk. *deiuast*, nach der dritten umbr. *ferest*. Falls einmal ein *b*- bez. *f*-Futurum vorhanden war, müßte es also wohl schon ganz spurlos verschwunden sein. Im Britannischen ist allerdings auch kein Ueberrest davon vorhanden. Aber die verschiedenartige Vertretung des irischen Futurums und Kondicionalis in den drei britannischen Sprachen entweder durch den Indikativ Praes. und Ipf. (Kymrisch, Kornisch) oder durch den Konjunktiv Praes. und Ipf. (Bretonisch) lassen Pedersen Kelt. Gramm. II, 363 vermuten, daß diese sonderbare Abweichung einen verschiedenartigen Ersatz des im Irischen erhaltenen Zustandes darstellt, daß also das *b*-Futurum gemeinkeltisch war. Nun ist ja sicherlich mit dieser nur hingeworfenen Vermutung noch nichts bewiesen. Immerhin wäre es Waldes Sache gewesen, diesen Stein des Anstoßes für seine Theorie zu beseitigen. Mir kommt die Frage noch nicht spruchreif vor. Wir müssen erst einmal klarer sehen, aus welchen Gründen die drei verschiedenen Futurbildungen des Irischen (*b*-, *a*-, *s*-Futurum) an ganz bestimmten Kategorien von Verben haften und wie sie sich zu ähnlichen oder entsprechenden Formen des Britannischen und Italischen verhalten. Vorläufig muß es also bei einem lediglich irisch-latinischen *b*-Futurum bleiben, über dessen weitere Ausdehnung im keltischen und italischen Sprachzweig wir nichts wissen. Für weitgehende Schlüsse ist ein derartiges Resultat aber nicht recht geeignet.

Als drittes Argument für seine These benutzt Walde die **Entwicklung von Nasalis sonans.** Als antevokalische Form stellt er für das Gesamtgebiet des Italischen und Keltischen die Entwicklung eines *a* vor dem Nasal fest. Damit begibt er sich in Widerspruch zu der bisher herrschenden Meinung, die dem lateinischen nicht *a*, sondern *e* vor dem Nasal zusprechen wollte (*hemo*, *tenuis*). Er nimmt also die Hirtsche Ansicht (IF 21, 167 fg.) an und trifft darin mit Güntert (Indogermanische Ablautprobleme) zusammen, der, wie ich glaube, richtiger als Walde statt eines antevokalischen *n̥*, *m̥* vielmehr idg. *ə₂n*, *ə₂m* ansetzt. Da das Resultat für das Gesamtgebiet der beiden Sprachgruppen dasselbe ist, scheidet diese Sprachentwicklung für die Frage nach ihren ältesten Beziehungen vorläufig aus, und es bleibt die Entwicklung der antekonsonantischen *n̥*, *m̥* übrig.

Hier setzt Walde mit einer neuen Theorie ein. Bisher glaubte man, daß *e* im Irischen vor dem einst sonantischen Nasal nur entwickelt sei im Auslaut und vor Verschlußlauten, Walde tritt für diese Entwicklung vor allen Konsonanten ein. Allerdings ist vor Nasal und auslautendem *s* nicht *e*, sondern *a* anzutreffen, wie in *ainm n-* 'Name', Akk. Plur. *ríga*, aber dieses *a* stellt nach Walde nur die Folge einer Nasalierung des *e* dar, so wie in der Aussprache des franz. *cent*. Gestützt wird diese Nasalierungshypothese auf die Lenierung des Nasals im akymr. *enuein*, dem Plural zu *anu*, das dem ir. *ainm n* entspricht, und in den Fällen wie *am-(a)ires* 'Unglaube' u. a., in denen *p* geschwunden ist. Hier kann ich Walde nicht beipflichten. Wenn lenierter Nasal diesen Einfluß auf vorausgehendes *e* hätte, sollte man diese Umfärbung auch bei altem *e* erwarten, also in Fällen wie *benimm* 'ich schlage', *menme* 'Sinn' usw. Obendrein sehe ich auch gar nicht ein, warum ein nasaliertes *e* erst die Entwicklung zu *a* begreiflich machen soll. Walde geht davon aus, daß in *cétal* 'Gesang' das *é* aus *an* entstanden ist, deshalb will er auch für *cét* 'hundert' eine Zwischenstufe mit *an* einschieben. Hier soll also *n̥* erst zu *en*, dann zu *an*, weiter zu a^n geworden sein, um schließlich *é* zu ergeben. Das ist eine sonderbare Umdrehung des in *cétal* bezeugten Vorganges. Hier lag **kantlom* zu grunde und *an* führte zu *é*; wenn *en* wie in *sét* 'Weg' ebenfalls *é* ergab, so ist dabei doch nicht auch *an* als Zwischenstufe beteiligt; denn nicht a^n, sondern erst e^n wird zu *é*. Für *cét* könnte danach höchstens die unmittelbare Zwischenstufe mit *an* aus *n̥* in betracht kommen. Da vor Media bei folgendem dunklen Vokal inlautendes *n̥* in *teng(a)e* 'Zunge' *en* ergeben hat, ist vor Tenuis und *s* dasselbe Resultat das wahrscheinlichere. Die Beispiele mit *a* beschränken sich dagegen alle auf den Anlaut. Dabei sind die mit der Negation *n̥-* zweideutig, da ihr *a* auch aus der vorvokalischen Stellung übertragen sein kann; es bleiben nur *ainm n* und *áru* 'Niere' übrig. Die Beispiele mit inlautendem *an* wie *gainedar* hat Walde falsch beurteilt; denn hier ist von $ə_2n$, nicht von *n̥* auszugehen, das beweisen die Erörterungen Günterts an Beispielen auch aus andern Sprachen. Vor *i̯*, *u̯* stand nicht *n̥*, sondern $ə_2n$, vgl. ai. *manyate* usw., s. Idg. Ablautprobl. 99. Man könnte darum höchstens sagen, daß *n̥* im Anlaut *an* ergab, aber nicht vor Media bei folgendem hellen Vokal, wie in *inderb* 'ungewiß'. Allein, da sich dieses Lautgesetz nur auf die zwei Beispiele *ainm n* und *áru* stützt und obendrein das *i* in *ainm n* gewisse Schwierigkeiten macht, ist es wohl besser, diese Entwicklung noch mit einigen Fragezeichen zu versehen. Sie würde allerdings das Irische wie in der Deponentialendung *-thir* in gewisser Beziehung an die Seite des Sabellischen stellen.

Für dieses bringt uns nun Walde die neue Erkenntnis, daß anlautendes n̥, m̥, ŋ̥ zu *an-*, *am*, *aŋ* geworden ist, wofür osk. *ant*, *anter*, *Anafriss*, *amprufid*, *ancensto* usw. Zeugnis ablegen. Im In- und Auslaut dagegen ist *e* vor den Nasal getreten, vgl. umbr. *desenduf*. Danach geht das Sabellische nur bei dieser Stellung des Lautes mit dem Lateinischen zusammen, im Anlaut stimmt es zum Britannischen, das gleich dem Gallischen auch im Inlaut *a* vor Nasalis sonans entwickelt hat. Mit Recht läßt sich Walde nicht dazu verleiten, aus dieser 'Sprachwelle' neue tiefeinschneidende Schlüsse zu ziehen. Aber auch die lateinisch-irische Entwicklung ist dazu nicht angetan; wie wir sahen, herrscht da denn doch nicht die völlige Harmonie, die Walde gern erklingen lassen möchte. Immerhin ist soviel richtig, daß das Lateinische und Irische wenigstens zu einem Teil übereinstimmen, aber da schließt sich auch das Sabellische, vom Anlaut abgesehen, mit an. Abzuwarten bleibt auch noch, wie hier das Tocharische einzureihen sein wird. So ist also auch Waldes drittes Argument hinfällig. Wir kommen zum vierten.

Leider muß ich auch bei den **Labiovelaren** Waldes Beweisführung widersprechen. Wenn in **peŋ*q^{u}*e* im gesamten Italischen und Keltischen *p* an den Labiovelar assimiliert ist, wenn q^{u} im Britannischen wie im Sabellischen zu *p* geführt hat, im Lateinischen und zunächst auch im Irischen geblieben ist, wenn g^{u} im Gesamtkeltischen und im Sabellischen *b*, im Lateinischen *u̯* oder *gu̯* geworden ist und wenn die sogenannte Media aspirata im Irischen meist *g*, im Britannischen anlautend ebenfalls *g*, zwischen Vokalen *f*, in der Nachbarschaft einiger Konsonanten ein drittes Resultat, im Sabellischen *f*, im Lateinischen anlautend *f*, inlautend je nach der Umgebung ein verschiedenes Resultat ergeben hat, so sollen wir nach Walde glauben, daß bei der Assimilation in *peŋ*q^{u}*e* eine Sprachwelle das ganze spätere Italische und Keltische ergriffen hat, daß dagegen die Veränderung der Tenuis zu *p* nur ein gemeinsamer ursabellischer und urbritannischer Vorgang war, daß in der darauf folgenden Periode des Urkeltischen g^{u} zu *b* verschoben sei in einer Sprachwelle, die vielleicht auch das Oskisch-Umbrische traf, ohne daß wir das feststellen können, daß aber die Entwicklung der Media aspirata die jüngste Stufe darstelle. Statt einer Media aspirata wird als Ausgangspunkt dabei eine stimmhafte Spirans angesetzt, was gerade durch die Reihenfolge dieser Entwicklung besonders wahrscheinlich werde. Ferner setzt Walde, ohne über die Berechtigung dazu ein Wort zu verlieren, statt der Labialisation stimmhafte Spirans *w* an und argumentiert dann so: Spirans neben Spirans in *ʒw* (idg. $g^{u}h$) sind zwei schon so ähnliche Laute, daß sie am längsten erhalten bleiben, dagegen *q* + *w* (aus

idg. $q^{\underline{u}}$) sind zu ungleichartig, um lange unverändert neben einander stehen zu können. Das leuchtet mir nicht ein. Ich würde umgekehrt vermuten, daß sich die zwei Spiranten neben einander gerade nicht leicht vertragen; eben deswegen, weil sich die Laute schon so ähnlich sind, gleichen sie sich noch mehr aus. Dagegen stimmloser Verschlußlaut vor stimmhaften Spiranten *w* scheint sich besonders leicht zu halten. In der Tat ist *qu* d. h. *kw* in den romanischen Sprachen, aus idg. $q^{\underline{u}}$ entwickelt, bis auf den heutigen Tag noch vorhanden. Und daß gerade *w* hinter stimmlosem Verschlußlaut (wie stimmlosem Spiranten) besonders verträglich ist, vermag ein Blick ins Slavische auf der Stelle zu lehren. Wohl wird *w* im Russischen vor stimmlosem Verschlußlaut oder Spirant selbst stimmlos, z. B. in *ftaroj* = *vtoroj*, aber selber vermag es nicht vorausgehenden, stimmlosen Verschlußlaut oder Spirant stimmhaft zu machen, z. B. in *twoj* = *tvoj* oder *swät* = *světъ*, vgl. NGWG 1918, 110.

Dagegen die Labialisation in Verbindung mit Aspiration mag manche Schwierigkeiten in sich schließen. In der Tat hat ja keine einzige indogermanische Sprache diesen Laut unverändert erhalten. Zumal im Anlaut und vor Konsonanten im Inlaut dürfte der Laut besondere Schwierigkeiten machen. Darum scheint in dieser Stellung die Labialisation im Keltischen frühzeitig ausgedrängt zu sein, das sehe ich als Grund dafür an, daß hier das sonst zur Umwandlung in Lippenlaut neigende Britannische gleich dem Irischen *g* zeigt. In dieser Weise scheinen mir im Gegensatz zu Walde air. *áru* 'Niere', kymr. *aren*, zu νεφρός, air. *nár* 'bescheiden' zu νήφω, air. *uan* 'Lamm' kymr. *oen*, zu ἀμνός, und air. *bruadar* 'Traum', kymr. *breuddwyd*, zu got. *brahv* gehörig, unter Beibehaltung der alten Theorie des Zusammenfallens von $g^{\underline{u}}h$ und *gh*, vgl. Pedersen I, 107, ihre Erklärung finden zu können. Im Inlaut zwischen Vokalen dagegen, wo nicht derselbe Anlaß zum Ausstoßen der Labialisation vorlag, verlor nur das Irische die Labialisation, während das Britannische aus $g^{\underline{u}}h$ den Lippenlaut *b* entwickelte, der durch Lenierung zu *f* wurde.

Daß im Urindogermanischen die sogenannte Media aspirata wirklich aspiriert war, habe ich KZ 41, 27 fg. nicht nur aus der indischen und griechischen Aspirata, sondern auch aus Waldes eigenem Dissimilationsgesetz des Lateinischen (IF 19, 98 fg.), an dem sein Urheber, nach Geschichte idg. Sprachw. II 1, 185 zu urteilen, auch jetzt noch festhält, zu beweisen gesucht. Entgangen war mir damals ein anderes, besonders beweiskräftiges Argument, das Media aspirata auch für die übrigen Sprachen nahelegt, das Umspringen der Aspiration; denn im Gegensatz zur sonst stets rückwärts wirkenden Assimilation wurde die Verbindung Media aspirata + Tenuis zu Media + Media

aspirata. Aus stimmhaftem Spiranten + Tenuis würde sich kaum eine rückläufige Assimilation zu Media + stimmhaftem Spiranten entwickelt haben. Wohl aber versteht man die Einwirkung bei der Aspirata: die Aspiration rückt ganz naturgemäß ans Ende der Konsonantengruppe, weil sie in der Mitte zu schwer sprechbar ist. Daß sie bei dieser Gelegenheit den Stimmton festhält und ihn der Tenuis mitteilt, ist leicht begreiflich. Interessant ist bei dieser Assimilation, daß auch diejenigen Sprachen, welche sonst Media und Media aspirata zusammenfallen lassen, in der Veränderung der Tenuis auch einen Ueberrest der Aspiration aufbewahren. So haben wir avestisch *δozδoi* oder *δizδoi*, wie es nach Andreas auch heißen könnte (nach der vulgären Umschreibung *dazdē*), 3. Sing. von **dhē* aus **-dh-tai*, oder *ouγδo* (vulgär *aogədā*) aus **eugh-to*.

Ferner wird man sich die Sache nicht wie Walde S. 65 so vorzustellen haben, daß z. B. aus $q^{\underline{u}}$ über q^{w} eine Geminata *pp* entstand, die später vereinfacht wurde; denn das aus $q^{\underline{u}}$ entstandene *p* war im Britannischen der Lenierung ausgesetzt wie jeder einfache Konsonant. Man kann sich die Sache auch am Lateinischen ganz hübsch klar machen. Hier wurde $q^{\underline{u}}$ in zwei Laute zerlegt, blieb aber zwischen Vokalen in der zweiten Silbe, deswegen bildet *qu* in *sequor* keine Position (das aus $\hat{k}\underline{u}$ entstandene *qu* in *equos* schlug denselben Weg der Entwicklung ein). So kann also $q^{\underline{u}}$ wohl die Zwischenstufe *qw* durchlaufen haben, aber ohne je zu einer Geminata, d. h. einem langen *p*, zu führen, da die Konsonanten im Silbenanlaut allerwärts kurz zu sein pflegen. Zu der Annahme einer Geminata, 'annähernd *pp*', ist Walde auch nur veranlaßt worden, weil er den Lautwandel in eine Periode vor der Urkeltenzeit, die eine Schwächung des indogermanischen *p* erlitt, setzen zu müssen glaubt.

Damit rühre ich an einen andern besonders wunden Punkt in Waldes Gedankengang. Wenn die Entwicklung der Labiovelare im Lateinischen und Irischen nirgends dasselbe neue Resultat ergeben hat — denn nur in der Erhaltung der labiovelaren Tenuis stimmen sie überein, in der Media und Media aspirata ist der Uebertritt in die Labiale gerade gar wechselweise verschieden — und nur das Sabellische und Britannische teilweise Hand in Hand gehen, was obendrein Walde nur für die Tenuis anerkennt, so bleibt völlig unverständlich, wie das eine Stütze der neuen Theorie von den Gälolatinern sein soll. Wenn das Sabellische und das Britannische in gemeinsamen Gegensatz zu den nicht durch eine Neuerung verbundenen beiden andern Teilen des Italischen und Keltischen treten, läßt sich damit doch höchstens eine engere Beziehung zwischen Sabellisch und Britannisch herausschälen, und die will Walde nicht recht Wort haben. Hier herrscht eine sonderbare Unklarheit.

Ganz objektiv betrachtet sieht die Sache bei den Labiovelaren doch so aus. Die weiteste Uebereinstimmung besteht in der Entwicklung der Media zu *b*, sie findet sich im Sabellischen, Irischen, Britannischen, die Tenuis führt nur das Sabellische und das Britannische in *p* zusammen, während die beiden anderen Sprachen das q^{u} lange bewahren, bei der Media aspirata gehen im Anlaut paarweise zusammen die zwei italischen und die zwei keltischen Sprachen. Das ist zwar wohl ein ideales Bild im Sinn der Wellentheorie, ein Bild, das ausgezeichnet zu den verschlungenen Pfaden der Lautentwicklung in den modernen Sprachen paßt; für Waldes Theorie sind diese Labiovelare aber völlig unbrauchbar.

Somit gehen nicht in vier wesentlichen Punkten das Lateinische und Irische zusammen, sondern allenfalls in einem (im *b*-Futurum (?)), aber auch Sabellisch und Britannisch stimmen einmal zusammen (bei q^{u}). Außerdem zeigen aber auch die beiden italischen Sprachen zusammen nur mit dem Irischen zum Teil bei Nasalis sonans eine gleichartige Entwicklung. Dazu kommt, daß sich in andern Fällen die beiden keltischen Sprachen teils nur mit dem Sabellischen vereinigen, das ist der Fall bei idg. g^{u}, teils nur mit dem Lateinischen, so im Ersatz der Endung des Nominativs Pluralis der *o*-Stämme *-ōs* durch *-oi*; auch der Genetiv Singularis der *o*-Stämme auf *-ī* läßt sich vielleicht hier nennen, obwohl Verlust der Form im Sabellischen in betracht kommen kann. An den beiden letzten Eigentümlichkeiten nahm auch das Gallische teil, das außerdem gleich dem Sabellischen und Britannischen q^{u} in *p* wandelte. Nur paßt dazu nicht der Flußname *Sequana* u. a. Thurneysens Vermutung (Z. celt. Phil. 2, 541), daß im Gebiet der Sequana q^{u} nur im Anlaut *p* geworden sei, ist also möglicherweise nicht so unrichtig, wie Walde S. 57[1] glaubt, sondern würde das Bild der uneinheitlichen Entwicklung der keltischen Labiovelare nur um einen interessanten Zug vermehren. Demnach lehrt dasselbe, was uns schon die Labiovelare allein sagen, auch diese Zusammenstellung wieder: die Sprachwellen gehen ganz verschieden weit; ja, bei dem *r*-Deponens-Medium und Passivum hat die Welle auch das Tocharische mit erfaßt, das übrigens die Assimilation in **peṇ*q^{u}*e*, s. Sieg und Siegling SBPA 1908, 924, nicht mitmacht. Walde hätte darum gut getan, die S. 38 fg. angeschnittene Frage, wie weit etwa das Sabellische, Irische und Britannische zusammengehen, nicht als bedeutungslos wieder beiseite zu schieben. Ein weiteres Verfolgen des Gedankens hätte ihn vielmehr belehren können, daß seine ganze Theorie unhaltbar ist. Daß er einseitig die wirklichen oder angeblichen Uebereinstimmungen nur des Lateinischen und Irischen in den Vordergrund rückt, ist um so verwunderlicher, als er

selber über das gesamte italische und keltische Gebiet sich erstreckende Sprachneuerungen nicht ableugnet.

Wie steht es also? Haben wir, statt das Zwischenglied Gälolatinisch anzuerkennen, den im Eingang erwähnten **Stammbaum** wieder einzusetzen, der das Uritalokeltische in zwei Zweige zerlegt, die sich dann wieder zweifach verästeln? Nein, das wäre verkehrt. Der Stammbaum ist nur ein ganz rohes Bild für die Entwicklung, wie wir sie uns zu denken haben. Es wäre und ist immer noch ein Rest der Schleicherschen Theorie. Eine Berechtigung hat dieses Bild nur, wenn man sich wohl bewußt bleibt, daß Urkeltisch, Britannisch, Latinisch usw. nichts als Abstraktionen sind. Auch 'Deutsch' ist doch nur eine Abstraktion, und nicht nur, weil die historischen Zeiten nur deutsche Mundarten kennen. Hat es denn jemals ein einheitliches Deutsch oder nur ein einheitliches Hochdeutsch gegeben? Waren nicht immer gewisse Differenzen da? Wenn wir den wirklichen Gang der Entwicklung kännten, würden wir ja auch nicht sagen können, von welchem Jahre ab und in welcher Ausdehnung Spracherscheinungen deutsch genannt werden können. Unter Deutsch verstehen wir vielmehr bestimmte Mundarten, die unter einander durch viele, aber nicht über das ganze Gebiet gehende Gleichheiten oder Aehnlichkeiten der Sprache ausgezeichnet sind. Ebenso ist es mit dem Latinischen, von dem wir nur das Lateinische gut kennen; so ist es auch mit dem Sabellischen, dem Uritalischen usw. In sich einheitlich ist das Uritalische vermutlich nie gewesen, die Labiovelare z. B. wenigstens werden nicht gleich gewesen sein, und so sicherlich viele Einzelheiten, die wir nur nicht kennen. Als diese Verschiedenheiten noch gar nicht vorhanden oder nur ganz gering an Zahl waren, gab es auch noch kein Uritalisch, da war es noch Urindogermanisch. Und dieses selber war wieder nichts Einheitliches, weder in räumlicher noch in zeitlicher Ausdehnung. Eine bestimmte Grenze zwischen Uritalisch und Urindogermanisch gab es auch nicht, der Uebergang erfolgte nicht in einem bestimmten Jahr. Allerhöchstens dürfte man an eine bestimmte Grenzepoche denken, falls etwa zu einer bestimmten Zeit eine rapide Entwicklung durch Volksmischung entstand. Aber davon wissen wir nichts, das ist eben auch nur eine der Möglichkeiten.

Der Begriff Uritalokeltisch dagegen sagt schon viel zu viel Positives aus, er drückt aus, daß es einmal eine Zeit gegeben habe, in der die späteren keltischen und italischen Sprachen, obwohl kein unterschiedsloses Ganze, doch eng verbunden, nur in allmählicher Abstufung verschieden, mit einander zusammenhingen, ohne mehr ein im großen Ganzen urindogermanisches Gepräge zu haben. Ob es ein

solches Gebilde gab oder nicht, können wir nicht feststellen. Möglich ist es sehr wohl, aber wir können das nicht beurteilen. Die paar Merkmale, die wir dafür anführen können, reichen nicht aus, um ein zusammenhängendes, nur mundartlich gespaltenes Ganze erkennen zu lassen. Wir tun also besser daran, den Begriff uritalokeltisch fallen zu lassen.

Besondere Beziehungen zwischen Italisch und Keltisch werden damit gar nicht geleugnet. Diese lassen sich aber auch ohne die relative Einheit des Uritalokeltischen denken. Daß dabei, wie wir sahen, Beziehungen zu Tage treten, die teils nur einzelne Teile dieser Sprachen bald enger bald weiter umspannen, teils auch über das Gebiet hinausgreifen, ist uns besonders wertvoll. Sie würden sehr wohl in den Rahmen des Uritalokeltischen hineinpassen, aber ohne ihn notwendigerweise vorauszusetzen.

Die Verhältnisse sind in der Tat ja viel verwickelter gewesen, als es für uns den Anschein hat. Daß das Tocharische in mancher Beziehung zum Keltischen und Italischen stimmt, mahnt jedenfalls zur Vorsicht. Es glatt zu einer einst keltischen Sprache zu stempeln (vgl. Charpentier ZDMG 71, 379), ist dabei ganz voreilig. Noch sehen wir auch gar nicht, daß es etwa dem Irischen näher stände als dem Lateinischen. Wir sehen bloß gewisse Uebereinstimmungen, darunter aber auch das dem umbrischen *pir*, gr. πῦρ entsprechende *por* mit anlautendem *p* ganz im Gegensatz zum Keltischen. Schon die Rücksicht auf das Tocharische, das doch an dem *r*-Deponens-Medium teilnimmt, hätte Walde bei Aufstellung seines Urgälolatinisch zur Vorsicht mahnen sollen. Und wie hat das Gallische ausgesehen, wie das Galatische, wie die andern Mundarten, die bald dem Keltischen bald dem Italischen näher standen und die wir gar nicht kennen? Ist denn außerdem die Entwicklung immer glatt vor sich gegangen? Im Gegenteil ist das ganz unwahrscheinlich. Wir dürfen uns doch nicht einbilden, daß nur ein bestimmter Teil der Urindogermanen durch die Vermehrung in den Generationen die Latiner, ein andrer die Sabeller, ein dritter die Iren usw., allenfalls noch vermischt mit unterworfenen Nichtindogermanen, ergeben hat. Wie es in Wirklichkeit mit der Entwicklung von Mundarten steht, können wir uns am ehesten klar machen an den altgriechischen Mundarten und Stämmen. Hier ermöglicht es eine reiche Ueberlieferung der Sprache und der Geschichte, einen zwar auch noch recht kleinen Einblick, aber doch einen Einblick zu tun. Und da sehen wir, wie sich ein Stamm über den andern schiebt. Ganz typisch ist dafür z. B. das Böotische, das weder Dorisch noch Achäisch, sondern beides ist. Und weiter sehen wir dasselbe immer wieder, wir können ionische Spuren in den Spra-

chen des Peloponnes, achäische in einer ganzen Zahl der sogenannten dorischen Mundarten direkt nachweisen. Gleichwohl bemühen sich manche Sprachforscher, als hätten sie Scheuklappen, darum, eine genaue genealogische Einteilung der griechischen Mundarten zu finden. Sie ist nicht auffindbar, die Mundarten sind nicht so einfach zustandegekommen. War das aber etwa nur hier so? Man darf vermutlich diesen Fall ruhig verallgemeinern! Die Stammbaumtheorie ist überwunden oder sollte es wenigstens sein. Hat es nicht genügt, daß sie Schuchardt für das Romanische, J. Schmidt für das Indogermanische erledigt hat, muß sie bei den Gräzisten immer noch spuken und auch sonst noch in der Sprachwissenschaft wie in der vorliegenden Schrift? So sollten auch die Ausdrücke 'kurz vor der Völkertrennung' u. a., die man immer wieder liest, endlich ganz aufgegeben werden. Allerdings haben wir von Leskien gelernt, daß in einer gewissen Beschränkung vereinzelt die Stammbaumtheorie, richtig verstanden, recht hat. So habe ich ja auch gegen den Begriff Uritalisch, Urkeltisch, wie oben auseinandergesetzt, nichts einzuwenden. Ja, auch der Begriff Urbaltoslavisch z. B. scheint mir berechtigt, weil die Uebereinstimmungen zwischen Baltisch und Slavisch zu groß sind; es kommt nicht nur auf gemeinsame Neuerungen dabei an, die diesem Gebiet allein vorbehalten waren, das sind allerdings nur verschwindend wenig, sondern auf die vielen gemeinsamen Züge. Doch darüber will ich erst sprechen, wenn es wieder möglich ist, die im Ausland jüngst darüber erschienene Literatur nachzulesen. In diesem Zusammenhang ist diese Frage auch nebensächlicher.

Das, was Walde hat beweisen wollen, hat er also nicht bewiesen. Der Titel der Schrift wird aber nicht nur Sprachforscher, sondern auch Historiker, Geographen und besonders Prähistoriker anziehen. Wenn sie da aus dem Munde eines angesehenen Sprachforschers hören, daß es zwischen den Urindogermanen auf der einen und den Kelten und Italikern auf der andern Seite noch die Gälolatiner gab, steht zu befürchten, daß diese Ansicht mancherlei Unheil in der Wissenschaft anrichten wird. Ich habe es daher für meine Pflicht gehalten, in dieser angesehenen Zeitschrift, die nicht nur in die Hände von Sprachforschern und Philologen kommt, meine Stimme dagegen zu erheben.

Die Gerechtigkeit fordert aber denn doch, noch einmal besonders zu betonen, daß es bei der Waldeschen Untersuchung keineswegs so zugegangen ist, wie beim Hornberger Schießen. Die Schrift bietet außer den schon genannten wertvollen Ergebnissen wie beim Imperfektum hübsche Einzelheiten, so z. B. die Verbindung von kymr. *mech-deyrn* 'König' usw. nicht mehr mit *macc* 'Sohn', sondern mit lat.

magnus; vor allem aber gibt sie die erwünschte Anregung, über die Beziehungen zwischen Italisch und Keltisch genauer nachzudenken, als es bisher geschah; auch das ist ein Posten, den wir auf der positiven Seite des Kontos buchen dürfen.

Göttingen Eduard Hermann

Georg Möller, Zwei aegyptische Eheverträge aus vorsaïtischer Zeit (Abhandlungen der Königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften, Jahrgang 1918. Phil.-hist. Klasse. Nr. 3). Berlin 1918, in Kommission bei G. Reimer. 31 S. 3 Tafeln.

Die Kenntnis des altaegyptischen Eherechts, das uns durch die von Revillout, Spiegelberg und Griffith publizierten und bearbeiteten demotischen Eheverträge für die Zeit seit der Mitte des 7. Jh. v. Chr. mehr und mehr bekannt geworden ist, erfährt durch diese bedeutsame Arbeit, mit der sich uns Georg Möller, aus schweren Kriegsgefahren glücklich errettet, wieder vorstellt, eine ganz überraschende Erweiterung und Vertiefung.

Zu den ältesten bisher bekannten Heiratsurkunden, die der sogenannten saïtischen Zeit, der Zeit der Psametiche (26. Dyn., 663—525 v. Chr.), angehören, fügt M. hier entsprechende Dokumente aus der Zeit der 22. und der 25. Dynastie, die er auf zwei Schriftstücken des Berliner und des Kairiner Museums entdeckt hat.

Auf der Rückseite einer seit der großen Lepsius'schen Expedition (1843—45) im Berliner Museum befindlichen hieratischen Hymnenhandschrift, die später aus dem eigentlichen Tempeldienst gezogen in der Tempelkanzlei als Makulatur verbraucht wurde, stehen u. a. Reste tagebuchartiger Aufzeichnungen aus der Zeit eines Königs Thakelothis (22. Dyn., um 850 v. Chr.) in der stark zersetzten Kursive dieser Zeit, die bisher im Ganzen, mit Ausnahme weniger Worte, als unlesbar angesehen werden mußte. M., der sich um die Kenntnis der hieratischen Paläographie so große Verdienste erworben hat — sein dreibändiges Werk darüber ist grundlegend —, ist es gelungen, diese Aufzeichnungen zu entziffern und ihren Inhalt zu bestimmen. Es sind Beurkundungen, die die gleiche Form und den gleichen Inhalt aufwiesen wie die beiden von Revillout (Corp. papyr. I Nr. 18. 19) veröffentlichten und von Griffith (Proc. Soc. bibl. arch. 31, 212 ff.) behandelten Heiratsurkunden aus der 26. Dyn., die bisher für die ältesten bekannten Eheverträge aus Aegypten galten, und wie eine dritte Urkunde aus der Zeit des aethiopischen Königs Tahraka (25. Dyn.), die M. aus zwei von Spiegelberg (Demot. Pap. von Kairo 30907. 30909) publizierten Bruchstücken des Kairiner Museums zu-

sammengesetzt hat, und die er nun gleichfalls noch einmal neu veröffentlicht.

Durch diesen Fund wird die von Revillout immer wieder vertretene These, das aegyptische Recht, wie es uns in den seit den Zeiten der 26. Dyn. mit einem Male so reichlich fließenden Urkunden-Quellen entgegentritt, sei im Wesentlichen erst das Werk des bei den griechischen Autoren als Gesetzgeber gerühmten Königs Bokchoris (24. Dyn.) gewesen, wenigstens auf dem Gebiete des Eherechts, und damit voraussichtlich auch überhaupt, gründlich widerlegt.

M. legt uns in seiner Arbeit zunächst (S. 4 ff.) den Text der genannten Urkunden aus der 22., 25. und 26. Dynastie in hieroglyphischer Umschrift und in deutscher Uebersetzung vor. Unter Berücksichtigung einiger, meist unwesentlicher Abänderungen, derer diese letztere m. E. bedarf und die unten in den Anmerkungen begründet werden, lautet der Text des ältesten bekannten Schemas der aegyptischen Heiratsurkunden danach so:

»Jahr x, Monat y, Tag z des Königs NN. An diesem Tage trat ein in das Haus des Priesters A der Priester B, Sohn des C, um seine Ehefrauen-Obligation (?) [1]) zu machen der Frauensperson D, deren Mutter E ist, seinem weiblichen Kinde [2]) (Var. der Frauensperson D, deren Vater NN ist), am heutigen Tage [3]). Das Verzeichnis der Sache [4]), von der er sagte [5]): „ich werde sie ihr als Frauengeschenk

1) Das Wort, das M. dem uralten Wort für »Dokument« (ʿ) gleichsetzen will, ist wie das alte Wort ʿ.*wj* »die beiden Arme« geschrieben, ohne das zu erwartende Determinativ für Urkunde. Es sieht genau so aus wie der demotische Ausdruck für »Schuldverpflichtung« (»etwas ist ʿ.*wj* von Jemand« = »er schuldet es« s. Spiegelberg Aeg. Ztschr. 37,24. Sethe-Partsch, Demot. Bürgschaftsurkunden, im Druck, S. 23. So auch schon in den Scheidebriefen Berlin 3076. 3079 aus der Zeit des Darius). Demnach ist wörtlich vielleicht zu übersetzen: »um seine Ehefrauen-Verpflichtung zu machen«. »Obligation« würde die konkrete Bedeutung, die der Ausdruck bei uns zu haben scheint, gut wiedergeben.

2) Das *ḥm.t* »Frau«, das am Anfange von Z. 13 des Berliner Papyrus erhalten ist, kann nicht, wie M. annahm, zu den Worten ʿ.*wj-f n ḥm.t* »seine Ehefrauenobligation« gehört haben, da vorher in dem zerstörten Ende der Zeile 12 unter allen Umständen der Name der Frau gestanden haben muß; es muß daher vielmehr zu den Worten *ṯ3j-f šr.t n ḥm.t* »seinem weiblichen Kinde« gehört haben, die nach dem Schema diesem Namen folgten. Möller stimmt dem jetzt auch durchaus bei (brieflich).

3) So ist der in den beiden älteren Dokumenten der 22. und 25. Dyn. fehlende Ausdruck nach Schreibung und Form zu übersetzen, das kopt. ⲡⲟⲟⲩ.

4) M.: »der Wert der Sache«. »Wert« paßt aber weder in den Zusammenhang noch zu der Bedeutung, die das von M. allerdings zweifelnd gelesene Wort *ỉsw* sonst hat. Im Altaeg. »Entgelt« bedeutend, bedeutet *ỉsw* im Demot. sonst »Zahlung«. Wert ist sonst *swn* (ohne Artikel). Der Zusammenhang läßt m. E. etwas wie »Betrag« oder »Spezifikation« (demot. sonst *wn* »Oeffnung«) erwarten.

geben[1])", ist: x Silberlinge (und) y Maß Spelt. Er sagte[5]) (ferner): „Ich schwöre bei Amun, beim Pharao usw.[2]): „Wenn ich die Frauensperson D, meine Schwester[3]), die bei mir ist, (ver)lasse[4]) und das schwere Los (o. ä.) sie ergreifen lasse, um[5]) sie zu (ent)lassen oder eine andere Frauensperson mehr zu lieben als sie, abgesehen von dem großen Verbrechen, das einer Frauensperson gefunden (d. i. vorgeworfen) wird[6]), so bin ich es, der ihr die x Silberlinge[7]) und die y Maß Spelt, die oben geschrieben sind, gibt, abgesehen davon, ob ich irgend-

Das paläographische Aussehen des fraglichen Wortes läßt mich daher an *rn* »Name« denken, das mit dem bestimmten Artikel versehen im Demotischen nicht selten in ähnlichem Zusammenhang »die Liste« bezeichnet, und zwar nicht nur von Menschen (»Namensverzeichnis«), sondern auch von Dingen (Sethe-Partsch, Demot. Bürgschaftsurkunden, Urk. 17, § 21). Unregelmäßig wäre bei uns nur, daß der davon abhängige Genitiv (in der Urkunde d mit ausgeschriebenem Exponenten *n*) singularische Form hat: (*n p*)ꜣ *nkt* »der Sache«, »des etwas«. Dieser kollektivische Gebrauch von *nkt* bleibt ja aber auf alle Fälle eine Tatsache, die nicht zu bestreiten ist. Er kehrt in dem Berliner Papyrus auch nachher in Z. 19 wieder, wo das Frauengeschenk nicht noch einmal ausführlich aufgezählt wird, wie sonst, sondern kurzweg als »die Sache, die oben geschrieben ist«, bezeichnet ist. Vgl. auch *pꜣj-k nkt* »deine Habe« 1. Khaemw. 5, 26. — Die Lesung *rn* dürfte, da sie auch Möller's Beifall findet, wie er mir schreibt, wohl für sicher gehalten werden.

5) So perfektisch, nicht praesentisch.

1) So futurisch (Futurum III mit *l* statt *r*), nicht praesentisch.

2) Was soll die durch *m-bꜣḥ* »vor« eingeleitete Namenliste, die sich in Zeile 15—17 des Berliner Papyrus hier einschiebt? Sind damit Zeugen der Eidleistung genannt?

3) *sn.t* »Schwester« also wie so oft für »Gattin«.

4) Das in diesem Zusammenhange in den Eheverträgen übliche Verbum *ḫꜣ*ʿ bedeutet ganz allgemein »lassen« (= abstehen von). Die Uebersetzung »entlassen«, »verstoßen« ist hier zu scharf. Sie führte in den Fällen, wo die Frau in der Urkunde redet d. h. in den Urkunden der Perserzeit (M.s Schema II) zu der unhaltbaren Konsequenz, daß damals ein Matriarchat geherrscht habe, bei dem die Frau den Mann verstoßen konnte. »Verlassen«, »lassen von« wird die beste Wiedergabe sein. Dagegen scheint nachher die Uebersetzung »entlassen« besser zu passen; ebenso in den Scheidebriefen.

5) *mr* von Griffith richtig als Aequivalent des alten *n-mrw.t* erkannt.

6) d. h. es sei denn, daß sie des Ehebruchs schuldig befunden wurde.

7) Die Stellung der Zahl 2 in den Urkunden c und d an dieser Stelle scheint zu zeigen, daß das, was M. (im Anschluß an Griffith, Proc. Soc. bibl. arch. 31, 212 ff.) mit *dbn* »Pfund« umschreibt, ein Beiwort zu diesem wie üblich selbst ausgelassenen Worte, das folgende *ḥd* »Silber« aber ein Genitiv des Stoffes dazu ist. Es dürfte das von Griffith, Ryl. III 270, Note 4 zweifelnd *wdḥ* »ausgegossen« gelesene Wort, das die Vollwertigkeit der Silbermünze bezeichnet, darin stecken. Ein *pꜣ* (*dbn*) *2 wdḥ* (?) (*n*) *ḥd* »die 2 ausgegossenen (Pfunde) Silbers« würde einem *tꜣj-j* (*sꜣ*) *2.t ꜣḥ* »meine 2 (Aruren) Ackers« (s. Sethe-Partsch, Bürgschaftsurkunden S. 10) genau entsprechen.

welche Vermögens-Verluste oder -Gewinne zusammen mit ihr machen sollte[1]), und einen Anteil vom väterlichen und mütterlichen Vermögen auf den Namen ihrer Kinder, die sie mir gebären wird".‹

Die 4. Urkunde (aus der Zeit des Königs Amasis) zeigt am Schluß einen merkwürdigen Zusatz, der so lautet: ›ich werde diesen Ehefrauen-Papyrus vom[2]) 5. Epiphi des Jahres 22 des Königs Amasis ausstellen anstatt jenes Ehefrauen-Papyrus, den ich im Jahre 15 des Königs Amasis ausgestellt habe und von dem ich gesagt habe: „er ist zugrunde gegangen".‹ Die Schlußworte deutet M. als eine Nichtigkeitserklärung der früheren, für die Frau, wie er annimmt, ungünstigeren Abmachung. Sie könnten indeß, und das läge nach dem Ausdruck sogar näher, auch auf ein Abhandenkommen der Urkunde gedeutet werden. Alsdann wäre aber, wie mir M. richtig bemerkt (brieflich), die feierliche und umständliche Bemerkung ›von der ich gesagt habe‹ überflüssig. Auch wäre dann doch wohl unbedingt eine andere Abfassung des ganzen Wortlautes der Urkunde erforderlich gewesen. So wie diese lautet, muß man in der Tat mit M. annehmen, daß an dem Tage, von dem sie datiert ist, eine neue Ehe zwischen den bereits 7 Jahre (und zwar anscheinend in Vollehe) zusammen lebenden Ehegatten geschlossen worden ist.

In den Aufzeichnungen des Berliner Papyrus, die aus der Zeit des Königs Thakelothis stammen, folgten sich mindestens 4, und zwar augenscheinlich von verschiedenen Händen geschriebene[3]) Beurkundungen gleicher Art unter einander, von denen 2 sicher Eheschließungen betrafen. Was hat man darin zu sehen? Welchen Zwecken können sie gedient haben? Der erste Gedanke wird sein, daß wir es mit Eintragungen eines Registers zu tun haben, etwa eines ›Ehe-

1) *m'ḏꜣ*, determiniert mit dem Zeichen der Handtätigkeit, kann nicht das bekannte Wort für »Maß« (μάτιον) sein, sondern wird ebenso wie das parallele, von M. richtig bestimmte *sḫpr* »erwerben« (Vermögen) ein Infinitiv sein, zu dem der zu beiden gehörige Relativsatz *ntj ỉw-j ỉ(= r) ỉr-w ỉrm-s* »die ich mit ihr zusammen tun werde« in der üblichen neuaeg. Weise Zeit (Futurum) und Subjekt (ich) angibt. Für den Infinitiv nach *(n) pꜣ bl n* »abgesehen davon daß« bezw. »davon ob« vgl. *mtw-j dj.t n-k ḥd 1500 (n) pꜣ bl (n) dj.t st (n) Pr-ʿꜣ ʿn* »ich werde dir 1500 Silberlinge (als Geldstrafe) geben abgesehen davon, daß ich sie (d. h. die gleiche Summe) nochmals dem Könige gebe« Kairo 30631, 19. 30613, 22 u. ä. ö. Demnach wird unser *(n) pꜣ bl (n) m'ḏꜣ nb sḫpr nb ntj ỉw-j ỉ ỉr-w ỉrm-s* »abgesehen von irgendwelchem Verlieren oder irgendwelchem Gewinnen, die ich mit ihr machen werde« so zu deuten sein, wie es oben geschehen ist.

2) Genitivexponent *n*, nicht die Praeposition *n* »in«, die im Demotischen vor solchen Zeitangaben in der Regel nicht zu stehen bezw. geschrieben zu werden pflegt und demgemäß auch nachher bei »im Jahre 15« fehlt.

3) Vgl. nur das Wortzeichen für *'ḳ* »eintreten«. In der 1. Urkunde ist dieses Wort sogar in ganz andrer Orthographie, rein phonetisch, geschrieben.

registers der Amonspriester von Theben«, also einer Art Kirchenbuch des Amonstempels. Die Existenz solcher Register muß, wie M. an anderer Stelle (S. 29) mit Recht betont, für die priesterlichen Familien vorausgesetzt werden [1]). Und um Angehörige des Priesterstandes handelt es sich in der Tat nicht nur hier, sondern auch in den anderen Fällen, in denen das obige Urkundenschema bisher angetroffen worden ist, sodaß unter Umständen diese Art der Beurkundung von Eheschließungen zunächst oder überhaupt nur auf den Priesterstand beschränkt gewesen sein könnte.

M. macht nun gegen eine dahin gehende Auffassung der Eintragungen des Berliner Papyrus geltend, es würde für eine solche Registrierung eine kurze Notierung der Daten und Namen unter einer erklärenden Ueberschrift genügt und nicht der ausführlichen Wiedergabe der ganzen Formeln bedurft haben. Das würde m. E. jedoch noch ungleich mehr für die Erklärung gelten, die M. selbst vorzieht, nämlich daß es die flüchtigen Notizen eines Notariatskonzipienten seien (in Wahrheit müßten es nach den verschiedenen Handschriften mehrere gewesen sein), nach denen später die Originalverträge aufgesetzt wurden. Denn solchen Notizen kam als einem lediglich vorbereitenden Akte ja selbst noch keine rechtliche Wirksamkeit zu: sie konnten sich also viel eher schon eine Beschränkung auf gewisse Kennworte gestatten, als eine Registrierung, die die Bedeutung einer fertigen Urkunde haben sollte. In Wirklichkeit scheint es sich aber, wie das Aeußere der Aufzeichnungen lehrt, gar nicht um flüchtig hingeworfene Notizen zu handeln, sondern um mehr oder minder sorgfältige Niederschriften, z. T. sogar (in den vorbereiteten Teilen) in wohl ausgeschriebener, beinahe kalligraphisch zu nennender Kanzleischrift.

Was M. bestimmt hat, den Gedanken an Registereintragungen abzulehnen und an flüchtige Notizen eines Notariatsschreibers zu denken, sind in Wahrheit weniger paläographische als andere Gründe gewesen. Zunächst die eigentümlichen Verhältnisse, unter denen die Aufzeichnungen auf dem Papyrus stehen [2]). Der Umstand, daß sie auf der Rückseite einer literarischen Handschrift zusammen mit andern flüchtigen Notizen, Urkundenentwürfen, Kritzeleien und Malereien

1) Aus der demotischen Sethon-Geschichte (1. Khaemw. 3, 8) scheint hervorzugehen, daß in Aegypten auch die Geburten, wenigstens aus gewissen Kreisen der Bevölkerung, amtlich registriert wurden, und zwar geschah dies in dem sogenannten »Hause des Lebens« (»Haus der Lebenden« ?), das vielleicht von solchen Zwecken den Namen hatte.

2) Ich habe M. für manche Aufklärungen über diesen Punkt, die im Folgenden gebührend verwertet sind, zu danken.

stehen, die z. T. älter zu sein scheinen, schließt die Annahme, daß wir es mit dem Bruchstück eines wirklichen Registers zu tun haben, in der Tat aus. Hierzu trat ein anderes hinzu. Da auf der Vorderseite des Papyrus von dem Hymnentext am unteren Rande nur wenig (etwa 3 cm) verloren ist, so kann auch der Textverlust an dem entsprechenden linken Ende unserer Aufzeichnungen nicht größer gewesen sein. In den Zeilen 11. 13. 14. 18 stimmt das auch durchaus zu dem, was hier nach den gleichlautenden Urkunden der 25. und 26. Dynastie fehlen muß; dagegen schien es M. in Z. 12 und Z. 17 nicht dazu zu stimmen. Er glaubte hier Textauslassungen annehmen zu müssen und kam dadurch zu der Vorstellung, daß die Aufzeichnungen keine vollständigen Urkunden, sondern ›nur abgerissene Sätze aus Eheverträgen‹ darstellten.

Diese Auffassung scheint mir indeß nur möglich, wenn man annimmt, daß wir es entweder mit müssigen Spielereien eines unbeschäftigten Schreibers zu tun haben, wogegen das ganze Aussehen der Aufzeichnungen auf das Entschiedenste spricht, oder mit Abschriften, die bis zur Unbrauchbarkeit durch Auslassungen entstellt wären. Denn was nach M. in Z. 12 und Z. 17 fehlen sollte, ist das Allerwichtigste, das unter keinen Umständen fehlen durfte, wenn anders die Aufzeichnungen irgend einen vernünftigen Zweck verfolgen sollten. Die Nennung des Namens der Frau durfte in Z. 12 nie und nimmer fehlen, auch wenn es sich nur um den allerflüchtigsten Entwurf einer Urkunde gehandelt hätte. Sie läßt sich denn auch in dem zerstörten Teile der Zeile gut unterbringen, wenn man sich von der Deutung, die M. den letzten dort erhaltenen Zeichenresten gegeben hat, losmacht und das am Anfang von Z. 13 erhaltene *ḥm.t* in den richtigen Zusammenhang (*tꜣj-f šr.t n ḥm.t*) bringt (s. ob. S. 363, Anm. 2). Ebenso wenig kann der Bedingungssatz, der den Fall der Ehescheidung aussprach (›wenn ich die Frauensperson D verlasse‹), in Z. 17 gefehlt haben, wo so viel weniger Wichtiges dasteht. Er muß, und sei es in irgendeiner abgekürzten Form, in dieser übrigens nur sehr unsicher zu lesenden und großenteils zerstörten Zeile gestanden haben.

Dagegen kann die an der Spitze des Blattes stehende, wie M. richtig bemerkt, erst nachträglich zugefügte Eintragung, die sich in ihren Ueberresten deutlich als Eheschließungsurkunde verrät, (Z. 1—3) unmöglich den vollständigen Text des Urkundenschemas enthalten haben; sie muß, eben durch die darunter stehenden älteren Eintragungen (Z. 4 ff.) eingeengt, mitten im Text abgebrochen haben. Es sind also zwar auch nicht einzelne abgerissene Sätze, die hier gestanden haben, aber etwas Unvollständiges liegt in der Tat vor; ein Befund, der seinerseits den Gedanken an richtige Registereintragungen ausschließen muß.

So wenig sich dieser Gedanke also in äußerer Hinsicht bestätigt, so unabweislich scheint andererseits, daß ein innerer Zusammenhang zwischen den Beurkundungen und einem solchen zu postulierenden Ehestandsregister bestanden hat. Die ganze Form der Beurkundung scheint darauf hinzuweisen. Es ist die typische Form des amtlichen Protokolls, die wir hier in den Anfangsworten ›an diesem Tage trat ein der NN‹ (unserm ›es erschien NN und erklärte‹ entsprechend) vor uns haben. Im Uebrigen enthält die Urkunde eine einseitige Erklärung des die Ehe eingehenden Mannes, die er seinem Schwiegervater gegenüber abgegeben haben soll, als er dessen Haus aufsuchte. Dabei wird in der Urkunde der Schwiegervater aber nicht direkt angeredet. Und ebenso ist darin auch von der Frau stets nur in der 3. Person die Rede. Nichts verrät, — und die allgemeine noch heute geltende orientalische Sitte läßt es ja auch nicht erwarten — daß sie überhaupt bei dem Akte zugegen gewesen sei. Ganz anders die späteren Eheverträge, wie sie uns seit der Perserzeit (der älteste stammt aus der Zeit des Darius) in langer Reihe vorliegen. Sie haben die allgemein übliche Form der aegyptischen Verträge, in denen der eine vertragschließende Teil zum andern (in den Eheverträgen gewöhnlich der Mann zur Frau) in 1. und 2. Person zu reden pflegt. Es gibt keinen schärferen Gegensatz als er hier zwischen den Eheschließungsprotokollen der vorpersischen Zeit und diesen seit der Perserzeit üblichen Eheverträgen zwischen Mann und Frau besteht.

Zieht man die äußern Umstände, unter denen die Eheschließungsbeurkundungen auf dem Berliner Papyrus auftreten, in Rücksicht, so wird es das Wahrscheinlichste sein, daß wir es mit Originalprotokollen zu tun haben, die im Amtslokal des priesterlichen Notariats [1]) bei der Verhandlung aufgenommen wurden und die an sich schon rechtliche Wirkung haben sollten. Eine Abschrift davon wird in das Register, eine andere in die Hand der Frau oder ihres Vaters gekommen sein. Die uns erhaltenen Urkunden aus der 25. und 26. Dyn. werden solche Ausfertigungen, unsern standesamtlichen Auszügen vergleichbar, darstellen.

Auf S. 16 ff. seiner Arbeit gibt nun M. eine Uebersicht aller bisher bekannten Typen von Eheverträgen in aegyptischer Sprache und für jeden Typus einen vollständigen Katalog der vorhandenen Urkunden, die ihn aufweisen. In dieser von bewundernswürdigem Fleiße zeugenden Arbeit hat M. ein wertvolles Hülfsmittel geschaffen, für das ihm sicherlich die Rechtshistoriker besonders dankbar sein werden. Nicht weniger als 50 Urkunden sind hier verzeichnet, dar-

1) Das Notariat lag in Aegypten bekanntlich in den Händen der Priesterschaft des Ortes, die einen der Ihren es »in ihrem Namen« ausüben ließ.

unter eine Reihe noch unveröffentlichter. Außer dem oben besprochenen Schema der vorpersischen Heiratsurkunden, das M. hier als Nr. I bezeichnet, werden noch sechs verschiedene Schemata unterschieden, von denen Nr. II auf die persische Zeit beschränkt ist, Nr. III—VI der Ptolemäerzeit angehören, Nr. VII ein Unikum besonderer Art ist.

Für das Schema der Perserzeit (Nr. II) ist charakteristisch, daß es die Frau ist, die in der Urkunde zu dem Manne spricht und ihm für den Fall, daß sie sich von ihm trenne, eine Entschädigung verspricht. Man hat darin ein gewisses Uebergewicht der Frau erkennen und auf eine Art Matriarchat schließen wollen trotz der Erklärung ›du hast mich zur Ehefrau gemacht‹, die doch den Mann deutlich als den eigentlichen Begründer der Ehe hinstellt. Tatsächlich steht die Frau in diesen Urkunden in mancher Hinsicht sogar ungünstiger da als in denen der Ptolemäerzeit, die ihr z. T. die Lösung der Ehe ihrerseits ohne Entschädigung für den Mann gestatten. Hier in den Verträgen der Perserzeit verliert sie nicht nur die Hälfte des ›Frauengeschenks‹, das ihr der Mann gegeben hat, sondern auch alles, was sie mit ihm während der Ehe erworben hat, oder doch $^1/_3$ davon (vielleicht das Drittel, das ihr überhaupt davon zustand? vgl. Möller S. 21 Anm. 1). Eine Strafe für den Mann ist nicht vorgesehen; ebensowenig ein Erbrecht der Kinder.

Der von M. als § 4 bezeichnete Zusatz des Papyrus Libbey ist, z. T. abweichend von Spiegelberg's erster Lesung, jetzt so zu lesen: *pꜣj-k ssw (n) ḏd n-j ntj ỉw-k (r) ỉr-f mj šp ẖ pꜣ sẖ ntj sẖ ḥrj r kj ḏmꜥ ỉw-j (r) dj.t šp n-f ỉw-j (r) ỉr md nb ntj ḥrj ḥr pꜣ sẖ (n-) rn-f ỉw-j dj.t mḥ-f n mtr s 16 ỉw-j r dj.t s n-k ỉw bn ỉw-j (r) rḫ dj.t n-k kj ssw-hrw r-f* ›zu deiner Zeit des Sagens zu mir, das du tun wirst [1]) (d. h. sobald du zu mir sagen wirst): „laß eine Abschrift der Urkunde, die oben geschrieben ist, nachfolgen auf einen andern Papyrus", werde ich (sie) ihr (der Urkunde) nachfolgen [2]) lassen; ich werde alle Worte, die oben sind, auf derselbigen Urkunde machen, ich werde sie (die Urkunde) voll sein lassen von Zeugen, 16 Mann, ich werde sie dir geben, ohne daß ich dir dafür einen andern Tagestermin setzen kann [3]).‹

1) Von Spiegelberg, der *ỉr* ›tun‹ statt *ḏd* ›sagen‹ las, nicht richtig zum Vorhergehenden gezogen und ›so lange du mir Gatte sein wirst‹ übersetzt. Die richtige Verbindung mit dem Folgenden ergibt sich aus zahlreichen Parallelen.

2) *šp* mit Dativ bedeutet ›*succedere*‹, s. Griff. Ryl. III 393. So auch Brüssel 4, 5 (›der *sḥn*, dem du nachgefolgt bist‹).

3) Die übliche Formel, die die Verschiebung des Termines der Leistung ausschließt. M. nicht richtig: ›eine Aenderung des Vertragsdatums ist ausgeschlossen‹.

Von den verschiedenen Schemata der Ptolemäerzeit (Nr. III—VI) ist Nr. IV lokal beschränkt gewesen (Achmim?), vielleicht auch Nr. VI, das nur durch éine Urkunde repräsentiert wird (Memphis). Nr. III und Nr. V finden sich dagegen lange Zeit nebeneinander in Oberaegypten in Gebrauch; Nr. III ist von 315 bis 186 v. Chr., Nr. V von 230 bis 89 v. Chr. belegt. Nr. III tritt also etwa ein Jahrhundert früher auf und verschwindet auch ein Jahrhundert eher. Die wichtigsten Neuerungen, die die Eheverträge der Ptolemäerzeit von denen der Perserzeit unterscheiden, sind, daß jetzt wieder überall der Mann redet (wie in den alten Protokollen des Schema I), sowie daß in der Regel der Frau eine bestimmte Alimentation während der Ehe versprochen wird (nicht mehr in Schema V) und das Erbrecht der Kinder anerkannt wird (also wie in Schema I). Nr. V, das im Wesentlichen eine Erweiterung von Nr. III ist, unterscheidet sich von diesem Schema hauptsächlich darin, daß über die Mitgift der Frau quittiert wird (in der üblichen Form: »ich habe sie empfangen aus deiner Hand, vollzählig, ohne Rest«) und, was damit zusammenhängt, daß auch die Lösung der Ehe seitens der Frau vorgesehen wird, die in diesem Falle eben die Mitgift zu fordern hat.

Im Einzelnen sei Folgendes bemerkt.

Zu III § 4. Der Relativsatz *ntj lw-s r ḫpr r ʿ.wj-j* »den ich schuldig sein werde« bezieht sich, wie das weibliche Pronomen *s* zeigt, auf »den Rückstand« (*tꜣ wḏꜣ.t*), nicht, wie es nach M.s Paraphrase scheint, auf den Unterhalt (*pꜣj-t ʿḳ ḥbs* »deine Nahrung und Kleidung«). Ebenso in IV § 5. V § 4. VI § 6.

ib. § 6. Der älteste Sohn, den die Frau dem Manne schenkt, ist Universalerbe. In der Urkunde IIIe (Pap. Vatican.) und ebenso V k (Bibl. nat.) und V l (Rylands 16) sind stattdessen der älteste Sohn von den vor Abschluß der Ehe geborenen Kindern und die in der Ehe noch zu gebärenden Kinder zu Erben eingesetzt[1]). Es scheint danach, als ob die jüngern Kinder aus der Zeit vor Abschluß der Ehe unberücksichtigt blieben.

Zu IV § 2. In der Urkunde III g (Berl. 3145) sind dagegen alle Kinder, die aus der Ehe zu erwarten sind, eingesetzt mittels der gleichen Formel, die dem Schema Nr. IV eigentümlich ist: *mtw nꜣ ẖrd.w ntj lw-t r ms.t-w n-j ntj nb nkt nb ntj mtw-j* »den Kindern, die du mir gebären wirst, gehört Alles und jedes Ding, das mir gehört« (so richtig Berl. 3145. Kairo 30601; ebenso in den Alimentationsschriften Kairo 30607. 30608). Sie zeigt das präpositionelle

1) »Dein ältester Sohn, mein ältester Sohn von den Kindern, die du mir geboren hast, und die Kinder, die du mir gebären wirst, sind die Herren alles dessen, was mir gehört«.

Prädikat des Nominalsatzes *mtw nꜣ ẖrd.w* ›bei den Kindern (ist)‹ d.i. ›den Kindern gehört‹, das eigentlich an das Ende des Satzes gehört (vgl. *ntj mtw-j* ›was mir gehört‹, ⲉⲧⲉⲛⲧⲁⲓ), der Hervorhebung halber an die Spitze gestellt (vgl. Sethe-Partsch, Demot. Bürgschaftsurkunden S. 94). Wenn die Urkunde IVa (Kairo 31177) dabei als einzige *mtw-t* ›bei dir‹ = ›dir gehört‹ statt des korrekten *mtw* zu haben scheint, so kann es sich da nur um einen Schreibfehler handeln (*mtw-t* mit Suffix 2. fem.-sing. ⲛ̄ⲧⲉ lautet ja mit *mtw* vor Substantiven ⲛ̄ⲧⲉ- gleich). Die übliche, auch von M. (S. 19 Anm. 3) rezipierte Uebersetzung ›dir gehören die Kinder, die du mir gebären wirst‹, die zu folgenschweren Schlüssen verleiten könnte (vgl. Mitteis, Grundzüge S. 212, Anm. 3), ist also ohne alle Frage zu verwerfen.

Zu V. Die Urkunde t (Kairo 31058) ist aus dem Katalog zu streichen; der Inhalt des Stückes, das ich zufällig im Original studieren konnte, zeigt, daß von einem Ehevertrage nicht die Rede sein kann. [Dafür tritt jetzt die soeben von Spiegelberg (Aeg. Ztschr. 54, 93) veröffentlichte Urkunde der Stadtbibliothek zu Frankfurt a.M. vom Jahre 110/9 v.Chr. neu hinzu.]

ib. § 3. 4. Da nur die Urkunde w (Ryl. 42) unbekannter Herkunft, also vielleicht eine besondere lokale Abart des Schemas darstellend, die Bestimmungen über die Alimentation der Frau während der Ehe hat, wären diese Bestimmungen hier richtiger wohl nicht als normaler Bestandteil des Schemas aufgenommen worden. Ihr Fehlen in den mehr als 30 andern Urkunden dieses Typus ist sehr bezeichnend. Man darf wohl annehmen, daß der Unterhalt der Frau durch den Mann während der Ehe allmählich so selbstverständlich geworden war, daß die darauf bezüglichen Bestimmungen des ältern Schemas III bei der Neugestaltung desselben ausgeschieden wurden.

ib. § 5. Auch hier erbt nicht immer bloß der älteste Sohn, sondern gelegentlich auch die andern Kinder, so z. B. in den Urkunden a. c—e (Pap. Hauswaldt), n (Straßb. 56). Einmal werden die zu erwartenden Kinder zusammen mit den Kindern des Mannes aus erster Ehe eingesetzt: ›die Kinder, die du mir gebären wirst, sind die Erbschaftsgenossen meiner Kinder in bezug auf alles, was mir gehört‹ (Ryl. 20).

ib. § 7. Sehr merkwürdig und für die Entartung des alten ›Frauengeschenks‹, das der Mann der Frau bei der Eheschließung zu geben hat, also der Morgengabe, bezeichnend ist eine von M. nicht beachtete Eigentümlichkeit der Hauswaldt-Papyri, die ja auch sonst starke lokale Eigentümlichkeiten zeigen (vgl. ob. zu § 5) und vielleicht als eine besondere Abart des Schemas Nr. V hätten behandelt werden können. In diesen Urkunden wird die Liste der ›Frauen-

sachen‹ (Mitgift), die die Frau mit sich in das Haus des Mannes gebracht hat und die sie bei Lösung der Ehe unter allen Umständen zurück zu erhalten hat, beschlossen durch einen Posten, der so lautet: ›eine *hrgj*[1]) im Namen deines oben genannten Frauengeschenkes, das ich dir nicht gegeben habe[2]), ihr Wert beträgt x Silberlinge‹. Der dabei angegebene Wert ist stets derselbe, der im Eingang des Vertrages in der Formel ›ich habe dir x Silberlinge als dein Frauengeschenk gegeben‹ genannt war.

Hier haben wir also folgenden Sachverhalt: Der Mann erklärt pro forma in hergebrachter Weise, er habe der Frau ihr ›Frauengeschenk‹ in Geld gegeben. In Wirklichkeit ist das jedoch nicht geschehen, wie das allgemein mit diesem Frauengeschenk üblich gewesen zu sein scheint, wiewohl es sonst niemals direkt ausgesprochen wird (s. u.). Dafür soll hier zur Mitgift der Frau ein gewisser Gegenstand, wie es scheint, immer derselbe, in gleichem Werte gehören, den der Mann ebenso wie die andern Bestandteile der wirklichen Mitgift erhalten zu haben bekennt und bei Auflösung der Ehe herauszugeben oder in Geld zu bezahlen hat, der aber Hausw. 14 in dem dort besonders angehängten doppelten Verzeichnis der Mitgift fehlt. Das ganze sieht stark nach einer Fiktion aus, um der Frau das tatsächlich nicht gegebene ›Frauengeschenk‹ für den Fall der Trennung zu sichern.

ib. § 9. Die von Spiegelberg (Hauswaldt-Pap. S. 66) auf Grund sachlicher Erwägungen von Partsch gegebene und auch von mir seinerzeit gebilligte Deutung dieser Bestimmung ›dein ist ihr *šꜣj*, mein ihr *sjḫf* = ›dir steht ihre Verwaltung (besser wäre wohl: Gebrauch), mir ihr Verbrauch zu‹ wird von M. angezweifelt, weil nach dem folgenden § 10 die Mitgift ja ungeschmälert der Frau ausgehändigt werden müsse, wenn sie das Haus des Mannes verlasse. Er übersieht dabei die Bedeutung der ausdrücklich dafür getroffenen Bestimmung, daß die Sachen nicht etwa selbst, sondern ›das

1) Von den verschiedenen Schreibern verschieden geschrieben: *hrgj*, *grj*, *glj.t*, weiblichen Geschlechtes, determiniert mit dem Haare, vgl. Griff. Ryl. III 399.

2) Spiegelberg bezog den Relativsatz auf die Worte ›eine *hrgj*‹. Das ist grammatisch unmöglich, da dieser Ausdruck indeterminiert ist, der Relativsatz aber mit *ntj* beginnt (*ntj lw bn-pw-j dj.t s n-k*). Sachlich ist es ausgeschlossen, da eine solche Bemerkung ›die ich dir nicht gegeben habe‹ zu einem wirklichen Bestandteil der Mitgift, die die Frau mit sich brachte, überflüssig wäre, die Mitgift pflegt doch ohnehin nicht vom Ehemanne, sondern von den Eltern der Frau zu kommen. Zudem wäre dann aber auch die Erwähnung des Frauengeschenkes ganz unmotiviert und sinnlos. Tatsächlich kann sich der Relativsatz grammatisch und logisch nur auf das ihm unmittelbar vorangehende *pꜣj-t šp* ›dein Frauengeschenk‹ beziehen.

Gleiche«[1]) von ihnen »oder ihr Wert in Geld, wie es oben geschrieben ist« gegeben werden sollen. Danach scheint es doch nicht selten vorgekommen zu sein, daß die Sachen durch die Schuld des Mannes nicht mehr vorhanden waren, wenn die Scheidung eintrat. Auch das, daß der Mann über den Empfang der Sachen quittiert und sie nachher zurückzugeben verspricht, setzt doch voraus, daß er während der Ehe eine gewisse Verfügung darüber hatte (z. B. sie im Notfalle verpfänden, ev. auch verkaufen durfte).

ib. § 10. Die von M. als typischer Inhalt dieses Paragraphen angegebene Bestimmung, daß die Frau, auch wenn sie aus eigenem Antriebe den Mann verlasse, nicht nur die Mitgift, was das Normale war, sondern obendrein auch noch »alle oben genannten Sachen«, d. i. nach M. Frauengeschenk und Entschädigung, erhalten solle, die ihr sonst nur für den Fall ihrer Entlassung durch den Mann zugesichert werden, findet sich so tatsächlich nur in einer einzigen Urkunde i (Turin 169), die uns bisher nur in einer Abschrift Revillout's bekannt ist. Sie ist unsinnig und beruht hier gewiß nur auf einem Versehen, sei es von Revillout, sei es von dem alten Urkundenschreiber.

Zu VI § 8. Die Klausel, die den Zweck hat, die Ausrede des Schuldners (hier des redenden Mannes) auszuschließen, er habe gezahlt, während das in Wahrheit nicht der Fall ist, verbietet ihm nicht, wie M. meint, zu behaupten, er habe eine Geldschuld, die aus dieser Urkunde resultiert, »unter der Hand« (d. h. ohne ordnungsmäßige Quittung) gegeben, sondern er habe sie gegeben, solange diese Urkunde »in der Hand« des Gläubigers (hier der angeredeten Frau) sei. Es wird also die Rückgabe der Schuldurkunde als Beweis der Leistung angesehen; so ständig in den demotischen Schuldurkunden, s. Sethe-Partsch Demot. Bürgschaftsurkunden S. 123. Hier kann sich die Bestimmung natürlich nur auf den Fall der Ehescheidung beziehen.

Zu der merkwürdigen Urkunde, die M. unter Nr. VII verzeichnet (Urkunde über eine zeitlich begrenzte Ehe), darf ich auf die Neubearbeitung, die ich davon in den Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1918

1) Dies bedeutet *pꜣ smt* im Demotischen sowohl in dem Ausdruck *pꜣj·s smt* »desgleichen« (ὁμοίως) als auch gerade in der Wendung der Viehleihverträge, die neuerdings Spiegelberg Aeg. Ztschr. 54, 95 Anm. 4 richtig als Parallele zu dem in Rede stehenden Passus der Eheverträge zitiert hat. Dort wird nämlich vom Schuldner die Rückgabe der entliehenen Kuh zugesagt mit dem Zusatz: *pꜣj·s smt* »oder ihres Gleichen«, nicht, wie Sp. jetzt im Gegensatz zu seiner früheren richtigen Erklärung (Demot. Pap. von Berlin S. 4) übersetzen will, »gemäß ihrer Gestalt«. Dem οὗτος τοιοῦτος der griechischen Urkunden, das er daneben stellt, entspricht das in der Tat dem Sinne nach, nicht aber im Ausdruck.

gebe, verweisen. Hier sei nur zur allgemeinen Orientierung bemerkt, daß es sich um eine provisorische Ehe handelt, die mit einer geschiedenen Frau auf 9 Monate abgeschlossen wird, offenbar um abzuwarten, ob sich ihre eidlich abgegebene Versicherung, von dem ersten Manne kein Kind unter dem Herzen zu tragen, bewahrheite.

Im Anschluß an die Uebersicht der Urkundenschemata und den Urkundenkatalog erörtert M. (S. 24) die Merkmale der Vollehe, die er in der Erklärung der Frau zur Ehefrau (*ḥm.t*) und dem ›Frauengeschenk (*šp n s-ḥm.t* ›Geschenk der Frauensperson‹) d. i. der Morgengabe erkennt. Dieses ›Frauengeschenk‹ verfiel nach den vorpersischen Urkunden des Schema I erst im Falle der Scheidung. M. ist geneigt, dies zu verallgemeinern und auch für die spätern Perioden anzunehmen. Für die Ptolemäerzeit wird man ihm, der dabei Nietzoldt folgt, unbedingt zustimmen müssen. Es scheint in der Tat, daß die Versicherung des Mannes im Eingang des Vertrages ›ich habe dir das und das gegeben als dein Frauengeschenk‹ dort allgemein ebenso wenig der Wahrheit entsprach wie in den Hauswaldtpapyri, wo das nachher ja geradezu ausgesprochen wird (s. ob. zu V § 7 S. 372).

Die Erwähnung des Frauengeschenks in dem Entschädigungsversprechen des Mannes für den Scheidungsfall in dieser Form ›ich werde dir x Silberlinge geben abgesehen von den y Silberlingen, die ich dir als Frauengeschenk gegeben habe‹ (Berl. 3145. Hausw. 14. 15) [1]) läßt freilich, wie M. richtig bemerkt, so etwas schon vermuten, beweisend ist sie aber an sich noch nicht. Lag doch die Sache praktisch so, daß das Frauengeschenk, wenn wirklich gegeben, von der Frau (gerade wie der Gegenstand, der es vertreten soll, in den Hauswaldtpapyri) mit in das Haus des Mannes gebracht wurde und so wieder in seine Gewalt kam. Daher die Quittung des Mannes über seinen Empfang. Unter diesen Umständen war es denn vielleicht doch nicht ganz überflüssig, zu erklären, daß das Frauengeschenk in die versprochene Entschädigung nicht eingerechnet sein solle.

Wichtiger ist wohl, daß die Entschädigung für den Scheidungsfall gelegentlich mit dem Frauengeschenk zusammen geradezu selbst als ›Frauengeschenk‹ bezeichnet wird und also gewissermaßen als zweite Rate oder Zuschlag zum eigentlichen Frauengeschenk angesehen zu werden scheint (Ryl. 16). Nicht selten wird das ›Frauengeschenk‹ auch mit den ›Frauensachen‹, die die Frau mit ins Haus

1) Desgl. unter Zusammenrechnung der beiden Beträge ›ich werde dir geben 100 Silberlinge abgesehen von den 10 Silberlingen, die oben sind, die ich dir gegeben habe als dein Frauengeschenk, um vollzumachen (d. i. welches vollmacht) 110 Silberlinge‹ V i (Turin); ähnlich V b u. ö.

des Mannes gebracht hat, also die Mitgift, zusammengerechnet und unter sie gerechnet (ebenfalls Ryl. 16; desgl. Ryl. 20. 22. 27). Das kommt dann fast auf dasselbe hinaus, wie in dem Falle der Hauswaldtpapyri und entspricht dem oben Dargelegten.

Daß das ›Frauengeschenk‹ tatsächlich erst für den Fall der Auflösung der Ehe berechnet war, scheint auch in den Fällen evident, wo Korn dazu gehört. Denn dieses brauchte die Frau während der Ehe nicht, da sie dann ja vom Manne unterhalten wurde, wohl aber nach der Scheidung. Seine Aushändigung wird ihr denn auch ausdrücklich für diesen Fall versprochen.

Sehr bemerkenswert scheinen aber die gar nicht seltenen Fälle, in denen der Mann erst über den Empfang der ›Frauensachen‹ (Mitgift) und des ›Frauengeschenkes‹ quittiert und nachher für den Fall der Scheidung, ob sie nun von der Frau oder von ihm ausgehe, doch nur die Herausgabe der ›Frauensachen‹ verspricht (Ryl. 20. 22). Hier wird die Herausgabe des ›Frauengeschenks‹ ebenso als selbstverständlich betrachtet sein, wie die Alimentation der Frau in der Ehe oder das ›Frauengeschenk‹ ist auch hier wieder in die ›Frauensachen‹ eingerechnet worden.

Wenn es somit nach allem, was man sieht, zweifellos erscheinen muß, daß das ›Frauengeschenk‹ in der Ptolemäerzeit ebenso wie in der vorpersischen Zeit erst im Falle der Ehescheidung zur Hergabe gelangte, so wird man auch für die dazwischen liegende Zeit der persischen Herrschaft das Gleiche erwarten. Aber läßt sich das mit den Erklärungen, die die Frau in den Urkunden des Schema II dieser Zeit abgibt, vereinigen? Sie sagt dort: ›du hast mir 5 Kite Silber gegeben als mein Frauengeschenk‹ und ›wenn ich dich als Gatten (ver)lasse, so gebe ich dir 2½ Kite Silber, welche zu den obigen 5 Kite Silber, die du mir als Frauengeschenk gegeben hast, gehören‹ (Libbey; ebenso mit andern Zahlen der Papyrus aus der Zeit des Darius). Soll auch hier die Hingabe des ›Frauengeschenkes‹ bei der Eheschließung nur fiktiv sein, so würde der Mann in dem vorgesehenen Falle der Lösung der Ehe seitens der Frau, anstatt eine Entschädigung zu bekommen, noch 2½ Kite nachzuzahlen gehabt haben, ohne daß das gesagt würde. Da ist es denn doch wohl wahrscheinlicher, hier eine vorübergehende Umkehrung der Verhältnisse (unter persisch-aramäischem Einfluß?) anzunehmen, wie sie ebenda ja auch in der Uebertragung der Rolle des Redenden an die Frau in dem Vertrage festzustellen war, und also anzunehmen, daß damals das ›Frauengeschenk‹ wirklich beim Eingehen der Ehe zur Auszahlung zu gelangen pflegte. Das würde ja auch zu einer gewissen Selbständigkeit der Frau, wie sie sich in jener Vertragsfassung zu zeigen

schien, passen. Während sonst der Mann während der Ehe über das ›Frauengeschenk‹ verfügte, tat das hier die Frau selbst.

Für die ursprüngliche Bedeutung des ›Frauengeschenkes‹, das doch gewiß als ein sehr altes Institut anzusehen ist, ist aus den Entartungen, die es in der Praxis der späteren Zeiten aufweist, natürlich nichts zu schließen. Daher würde ich mich auch nicht von vornherein so ablehnend gegen die Griffith'sche Erklärung als ›*compensation for the change from maidenhood to wife*‹ aussprechen, wie M. es tut, und auch die Mitteis'sche Auffassung als Rest eines rudimentär gewordenen Brautkaufs an und für sich weniger skeptisch ansehen. Beide Deutungen können doch nur für die Urzeit, in der das Eherecht sich bildete, gelten [1]).

Die oft erörterte Frage nach der rechtlichen Stellung der Frau streift M. in einer längeren Anmerkung auf S. 25. Er betont mit Recht, daß wir in dieser Hinsicht nichts weiter wissen, als was uns die Eheverträge der späten Zeiten erkennen lassen. Ein indirektes Zeugnis dafür, daß die rechtliche Stellung der Frau in Aegypten in der Tat verhältnismäßig frei gewesen ist, scheint mir aber immer die Tatsache zu sein, daß in so vielen der uns erhaltenen Rechtsurkunden Frauen als selbständige Kontrahenten der Verträge auftreten. Geschäftsfähig waren sie also durchaus. Dies ist denn wohl auch der Gesichtspunkt gewesen, der Revillout zu seiner Meinung von der besonders freien Stellung der Frau geführt hat.

In einer Art Nachtrag stellt M. schließlich auch das Schema für die Doppelurkunden auf, die man als Verträge über lose Ehen aufgefaßt hat. In der ersten, der Alimentationsschrift (συγγραφὴ τροφῖτις) sichert der Mann der Frau eine Alimentation zu, für die er von der Frau eine Kapitalzahlung erhalten haben will. Die gemeinsamen Kinder werden als Erben anerkannt. Der Fall der Scheidung kommt nicht

1) Beachtenswert ist jedenfalls, daß das Wort für Frau in dem Ausdruck ›Frauengeschenk‹ ebenso wie in dem Ausdruck ›Frauensachen‹ für die Mitgift nicht etwa die Bezeichnung für die Ehefrau (*ḥm.t* ϩⲓⲙⲉ), sondern die für die Frau an sich, die Frauensperson und für das weibliche Geschlecht (*s-ḥm.t* ⲥϩⲓⲙⲉ, Gegensatz ϩⲟⲟⲩⲧ ›männlich‹) ist. Das würde also zu Griffith's wie zu Mitteis' Deutung passen. Zu beachten ist ferner, daß das Wort *šp*, das mit ›Geschenk‹ übersetzt wird, in der aeg. Wiedergabe des Titels ἀθλοφόρος Βερενίκης εὐεργετίδος durch ›Trägerin des Sieges-*šp* vor Berenike der Wohltätigen‹ ›Preis‹, ›Prämie‹ bedeutet und in der von Griffith Ryl. III 254, note 6 angezogenen Stelle des Straßb. Papyrus 5, 4 (aus der Zeit des Darius) in der Verbindung *pꜣ šp n ꜣḥ* ›der Acker-*šp*‹ etwas Aehnliches wie ›Entschädigung‹ zu bedeuten scheint. Beides scheint mir doch stark für Griffith's Deutung des ›Frauen-*šp*‹ zu sprechen. Es könnte sehr wohl ursprünglich der Preis gewesen sein, den der Mann einem Weibe für die Gewährung einer Nacht zahlte.

zur Sprache. In der zweiten Urkunde, die die erste ergänzt, verschreibt der Mann gleichzeitig der Frau alle seine Habe, für die er wiederum Bezahlung erhalten zu haben vorgibt. Der eigentliche Sinn dieser Dokumente, denen M., weil sie im Unterschied zu den eigentlichen Eheverträgen eine griechische ἀναγραφή tragen, eine mehr vermögensrechtliche Bedeutung zumessen will, bleibt unklar.

Dafür daß das familienrechtliche Verhältnis, das sie betreffen, wirklich dem ἄγραφος γάμος der griechischen Papyri entspreche, ist keinerlei Anhalt vorhanden. Der Umstand, daß die ›Alimentationsfrau‹ (*s-ḥm.t n sʿnḫ*), in der man die in ἄγραφος γάμος lebende Frau sehen wollte, in einer Rechtsurkunde (Kairo 30612) von den nächsten Verwandten ihres Mannes ›seine Frau‹ mit demselben Worte, das sonst die in Vollehe lebende ›Ehefrau‹ (*ḥm.t*) bezeichnet, genannt wird (Spiegelberg Rec. de trav. 28, 217), spricht nicht gerade dafür.

Dagegen will mir scheinen, daß die Frage nach der Bedeutung dieses ἄγραφος γάμος und seines Gegenteils des ἔγγραφος γάμος jetzt durch das, was uns M.s Arbeit gelehrt hat, bezw. die Gedanken, zu denen sie angeregt hat, in ein neues Licht gerückt werde. Sollte der ἔγγραφος γάμος nicht eine in das Notariats-Eheregister ›eingetragene Ehe‹ gewesen sein[1]), der ἄγραφος γάμος eine ›nicht eingetragene Ehe[2])‹? Damit würden sich die Schwierigkeiten, die die bisherige Erklärung als ›schriftliche‹ und ›schriftlose‹ Ehe d. h. als Ehe mit oder ohne Ehevertrag hervorrief, von selbst beheben. Insbesondere würde der Widerspruch wegfallen, der darin lag, daß verschiedene Fälle bekannt sind, in denen auch bei der angeblich ›schriftlosen‹ Ehe schriftliche Abmachungen getroffen waren (Mitteis, Grundzüge S. 203). Ich möchte denken, daß auch die Benennung dann erst Sinn bekäme. Eine ›schriftliche Ehe‹, nach dem Muster eines ›schriftlichen Ehevertrages‹, eines ›schriftlichen Eheversprechens‹ ist doch eigentlich ein Nonsens, ›aus schriftlichen Ehen hervorzugehen‹ (ἐξ ἐνγράφων γάμων γεγονέναι) genau genommen ein Kunst-

1) M. selbst geht nicht so weit. Er wirft nur die Frage auf, ob etwa der ἔγγραφος γάμος, die Vollehe, da die aeg. Eheverträge keine griechische ἀναγραφή tragen, einer Eintragung in ein Personenstandsregister unterworfen war. Auf den Gedanken, den Ausdruck ἔγγραφος γάμος eben daraus zu erklären, ist auch er, wie er mir schreibt, gekommen, durch sprachliche Bedenken hat er sich aber davon abbringen lassen.

2) Vgl. ἔνγραφοι »in die Stammrolle eingetragene Leute«, σῦκα ἔγγραφα »aufgeschriebene Feigen«, κληρονόμος ἄγραφος »ein nicht im Testament eingetragener Erbe«, ἄγραφοι πόλεις »nicht in die Liste des Bundes eingetragene Staaten«.

stück[1]). Zum Mindesten ist die deutsche Wiedergabe durch ›schriftliche Ehe‹ zu beanstanden.

Den Schluß der trefflichen Arbeit, die die Grundlage für alle künftigen Untersuchungen über das aegyptische Eherecht bilden wird und in vieler Hinsicht als Vorbild für ähnliche Arbeiten gelten darf, macht eine Tabelle, in der für sämtliche bekannten Heiratsurkunden, in zeitlicher Folge geordnet, der Stand des eheschließenden Mannes, der Betrag des Frauengeschenkes, der Jahresbetrag der Alimentation während der Ehe, der Wert der Mitgift, die Höhe der Entschädigung für den Scheidungsfall und, ob Kinder bereits bei Abschluß der Ehe vorhanden sind, verzeichnet ist.

Göttingen K. Sethe

Universitätsfragen und Erinnerungen von **Gustav Cohn.** Verlag von Ferdinand Enke, Stuttgart. 1918. 230 Seiten.

Ob und in welchen Formen ein Lehrer der Staatswissenschaften sich an der Praxis des Staatslebens beteiligen soll, das kann zweifelhaft sein und wird tatsächlich sehr verschieden beantwortet. Aber es gibt ein engeres Gebiet, das einem Deutschen Universitätslehrer nicht nur als Gelegenheit, sondern als Pflicht zugewiesen ist — das ist die Selbstverwaltung der Universität. Sie führt mit sich den Reiz, ein Beobachtungsfeld zu sein, das uns im Kleinen die Welt des Staatslebens widerspiegelt. Der Reiz wird verstärkt, wenn es so ziemlich das einzige Beobachtungsfeld ist für denjenigen, der an dem großen Staatsleben, sei es aus Mangel an Neigung, sei es aus Mangel an Begabung, niemals mitgewirkt hat. Und aus diesem Zusammenhange ist das Meiste der hier angezeigten Beiträge hervorgegangen. Die zu Grunde liegenden Erfahrungen gehören weit überwiegend der ersten Hälfte meiner amtlichen Tätigkeit in Göttingen an, die darauf gebauten Folgerungen und Ratschläge der zweiten. Das was beide zeitlichen Hälften (die sich über mehr als ein Menschenalter erstrecken) gemeinsam haben, sind gewisse Ideale, die durch die Länge der Zeit sich nicht verändert haben. Ja, die im Kampfe mit beliebten Irrtümern sich in mir befestigt haben.

Der Titel ›Universitätsfragen und Erinnerungen‹ entspricht zunächst der Einteilung des Büchleins, derzufolge die ›Erinnerungen‹ ungefähr dasselbe bedeuten, was man auch sonst unter dieser Be-

1) Zudem sind auch ›schriftlich‹ d. i. geschrieben, was ἔγγραφος ja in der Tat bedeutet, und ›schriftlos‹ d. i. ohne Urkunde gar keine Gegensätze; ἄγραφος müßte also schon ›ungeschrieben‹ übersetzt werden (vgl. ἄγραφος νόμος).

zeichnung zu verstehen pflegt, im übrigen in die Zeit der Lehr- und Wanderjahre gehören. Das hindert nicht, im weiteren Sinne zu den Erinnerungen auch das zu gesellen, was seinen bestimmteren Ausdruck in den Erörterungen über einzelne Fragen der akademischen Selbstverwaltung gefunden hat. Daß dieses Fragen sind, die weit über die Sphäre der einzelnen Universität hinausreichen, ja erst durch die Uebereinstimmung oder die Kontraste mit andren Universitäten ihre volle Bedeutung erhalten, versteht sich von selbst. Daß solche Dinge nicht gerade zu den Gegenständen gehören, die in den gegenwärtigen Zeitläuften im Vordergrunde der zu lösenden Aufgaben stehn, liegt auf der Hand. Jedoch dürfte die Erwägung gestattet sein, daß die Zeit wohl nicht mehr ganz fern ist, wo auch Fragen dieser Art wieder an die Reihe kommen, ja zum Teil schon jetzt auf der Tagesordnung stehen. Auch mag der Wunsch eines täglich dem Abschlusse nahen Lebens entschuldigt werden, das ein Abschiedswort zurücklassen möchte.

Der Schwerpunkt der ›Universitätsfragen‹ liegt in den Erörterungen über ›Selbstverwaltung und Staatsverwaltung der Deutschen Universitäten‹. Sein Inhalt berührt sich aufs innigste mit den Fragen und Widersprüchen des großen Staatslebens, wiewohl unsre Darstellung sich auf die Erlebnisse und Einrichtungen der Universitäten beschränkt. Es ist mehr angedeutet als ausgeführt, und der vorliegende Aufsatz ließe sich sehr wohl zu einem stattlichen Bande erweitern. Für den eigentlichen Zweck dürfte gleichwohl das Wesentliche gesagt sein.

Die einseitige Betonung der Selbstverwaltung oder in kräftigerem Ausdruck der ›Autonomie‹ (der in weiter Spannung die Autonomie der Ukraine und die Autonomie der Fakultät umfaßt) — jene einseitige Betonung erschöpft die zu lösenden Aufgaben nicht. Dies wurde mit unangenehmer Deutlichkeit beleuchtet in der letzten Tagung des Hochschullehrervereins zu Straßburg (1913), da die Reform des Promotionswesens in Frage stand und der Referent als Mitglied der einen Juristenfakultät den Sessel des Vorsitzenden, des Mitgliedes einer andren Juristenfakultät, zur Bank des Angeklagten machte. Die Tatsachen sind der akademischen Welt hinreichend bekannt. Beide Gelehrte haben die Einladung zu dem ersten deutschen Hochschullehrertag (1907) unterzeichnet, die mit dem Satze beginnt ›In früherer Zeit war eine jede Universität eine autonome Körperschaft für sich ... als solche besondere Körperschaften haben sie sich den Ruhm freier und unabhängiger Hochburgen des Geistes erworben, die auf das öffentliche Leben den segensreichsten Einfluß geübt haben.‹

Hier ist nicht gesagt, welche ›frühere Zeit‹ gemeint ist. Auch

ist es nicht erlaubt, jene Universitäten als nicht vorhanden anzusehn, die in der früheren Zeit, des 18. Jahrhunderts, auch des 19. Jahrhunderts, durchaus keine autonomen Körperschaften waren, sondern das Gegenteil und hiermit Vorläufer des neuen Zeitalters — wie die Universität Göttingen. Wenn man diese mit dem Tübingen der früheren Zeit vergleicht, so ist es schwer, sich für die Autonomie von Tübingen zu begeistern. Man lese bei Robert von Mohl nach, was der uns darüber erzählt (Lebenserinnerungen 1799—1875, Band I, Stuttg. 1902): ›Die Universität Tübingen war von ihrer Stiftung an eine selbständige Korporation gewesen, welche sich selbst regierte und nicht nur die Vermögensverwaltung, sondern auch die Stellenbesetzungen beinahe unabhängig besorgte. Hieraus war eine Familienoligarchie entstanden, welche nur ausnahmsweise einen nicht zu ihr Gehörigen zuließ, Nichtwürttemberger so gut wie gar nicht. Die Professuren wurden fast erblich; so namentlich in der Familie Gmelin, von der man zu sagen pflegte, daß sie teils geborene, teils ungeborene Professoren habe.‹ Noch zu Mohls Studienzeit gab es fünf ordentliche Professoren, die ihr angehörten. Die Theologen, die auch die philosophische Fakultät fast ausnahmslos besetzten, herrschten mit bleiernem Zepter. Der älteste von ihnen war immer auch Kanzler der Universität. Diese Korporativverfassung hatte zwar König Friedrich gebrochen und die Universität zur Staatsanstalt erklärt, allein im Wesentlichen war es beim alten geblieben. Nur ganz sporadisch kamen einige Berufungen von außen vor; Ausländern wurde aber das Leben sauer genug gemacht. Erst mit König Wilhelm (1816) kam ein frischer Luftzug in die alte Universität.

Die Entwicklung des 19. Jahrhunderts hat immer allgemeiner eine Mischung von Staatsverwaltung und Selbstverwaltung zur Gewohnheit gemacht. Die verfallenen Stiftungsuniversitäten, die in die neue Zeit hineinragten, wurden das, was sie im Laufe des 19. Jahrhunderts geworden sind, dank dem Eingreifen des modernen Staates. Wie dann wiederum die Staatsuniversitäten des 18. Jahrhunderts, die jene anderen in den Schatten stellten, zwar dem absoluten Staate entsprossen und von diesem verwaltet worden sind, mit den Ideen des neuen Zeitalters die Mitwirkung der korporativen Selbstverwaltung hinzutaten. Sowohl in den neuen Gründungen oder Umgründungen (Berlin, Bonn, München, Heidelberg, Tübingen) wie in den einstigen Vorbildern ausschließlicher Staatsverwaltung ist am Ende ein gemischtes System von Selbstverwaltung und Staatsverwaltung zur allgemeinen Aufnahme gekommen, das im wesentlichen die gleichen Züge trägt. Göttingen ist die letzte Staatsuniversität, die erst nach der Aufnahme in den preußischen Staatsverband das Berufungsrecht

im Sinne der Fakultätsvorschläge nach preußischem Muster erhält. Nicht lange zuvor hatte kein geringerer als Dahlmann sich gegen das Vorschlagsrecht der Fakultäten und für das ausschließliche Ernennungsrecht der Staatsverwaltung ausgesprochen, hatte also teils in Kiel teils in Göttingen Beobachtungen gemacht, die ihn bestimmten, den Hauch der neuen Zeit in der ausschließlichen Herrschaft der Staatsverwaltung zu erkennen, dagegen dem korporativen Vorschlagsrecht, als dem Sitze alter Mißbräuche, entgegen zu sein. ›Göttingen hat das Seine getan,‹ sagt er (Politik, 2. Aufl. I, 317) ›die vaterländischen Universitäten in Staatsanstalten zu verwandeln, und es darf das kein Rückschritt heißen, wenn einmal für eine Zeitlang durch alte ungelüftete Räume die scharfe Zugluft der unbedingten Staatsgewalt fährt.‹

Merkwürdig ist an dem historischen Verlauf während des 19. Jahrhunderts, daß durch die verschiedensten Formen und Phasen des Verfassungslebens hindurch die eigentümliche Mischung von Selbstverwaltung und Staatsverwaltung sich bei den Universitäten deutscher Zunge in gleicher Weise durchsetzt, ob wir die Universitäten Deutschlands fragen oder die Universitäten Oesterreichs oder der Schweiz, ja selbst der baltischen Provinzen Rußlands. Teils überdauert die korporative Beimischung den korporationenfeindlichen Zug der demokratischen Staatsumwälzungen (so in den Kantonen der Schweiz) teils geht dies konstitutionelle Element dem Konstitutionalismus der monarchischen Verfassungen vorauf (so in Preußen bei Berlin, Bonn usw.).

Diese Erhabenheit der Zweckmäßigkeit in dem Sondergebiet der Universitäten deutet die Allgemeinheit ihrer Bedeutung an, durch die verschiedensten Länder und unabhängig von Gestalt und Entwicklung des allgemeinen Verfassungslebens.

Jene Mischung erkennen wir wieder in einer Persönlichkeit, die ein Vierteljahrhundert lang in der Mitte der Preußischen Universitätsverwaltung gestanden. Er hat als Organ der Staatsverwaltung gegenüber der Selbstverwaltung Taten vollbracht, da wo diese offenbare Lücken ließ. So bereits wenige Jahre nach dem Antritt seiner Wirksamkeit gegenüber dem Promotionswesen der Göttinger Juristenfakultät. Er hat aber auch den Versuch gemacht, über die Grenzen der staatsrechtlichen Kompetenz hinaus, eine Abhülfe für die Mißbräuche in den kleineren Deutschen Staaten durch freie Vereinbarung zu schaffen. Daß die Zusagen derselben nicht gehalten oder durch ein Scheinwerk erfüllt wurden, war nicht seine Schuld. Ebenso wie das Fortbestehen der in Göttingen beseitigten Mißbräuche der Juristenfakultäten in der Mehrzahl der kleineren Staaten bis zur Stunde ein Zeugnis ablegt für das, was der Großstaat leisten kann im Unterschiede von jenen anderen.

Die einseitige Betonung der Staatsverwaltung, die freilich im Zuge dieses starken Mannes lag, hat auf ihrem eigensten Gebiete, den Strafprofessuren, sich im Ganzen sanft gezeigt. Er hat augenscheinlich keine Freude daran gehabt und war nur stärkeren Gewalten gewichen. Die theologischen Strafprofessuren hat er dem Herrn Minister überlassen, dem diese besonders am Herzen lagen. Das andre, dabei beteiligte Fach, die Wirtschaftswissenschaft, ist nicht sonderlich schwer dadurch getroffen worden. Im übrigen konnte er sich darauf berufen, daß ein Menschenalter früher schon in der Republik Zürich einem angesehenen Lehrer des Staatsrechts seine Professur verleidet worden war, dadurch daß die neue demokratische Parteiregierung einen Professor des ›demokratischen Staatsrechts‹ zur Strafe neben ihn setzte, der nicht das mindeste wissenschaftlich geleistet hatte.

Und im Allgemeinen möchte ich dieses sagen. Ich habe ungefähr das ganze Vierteljahrhundert von Althoff's Amtstätigkeit als Göttinger Professor miterlebt und bin ihm, von einzelnen kurzen Veranlassungen abgesehen, niemals näher getreten, mangels der Qualitäten die seine ›Freunde‹ haben mußten. Das hindert mich nicht, die gegen diesen einen Mann und gegen die preußische Universitätsverwaltung überhaupt gerichtete Verstimmung, aus der mehr oder weniger der Hochschullehrer-Verein hervorgegangen ist, samt der Begründung, auf die sich die erste Einladung stützte, an etwas verschiedenem Maßstabe zu messen. Nach allem, was man berechtigter Weise seinem Regime vorwirft, ist es dennoch Tatsache, daß in dem ganzen Zeitraum fast alle Berufungen unserer philosophischen Fakultät gemäß deren Vorschlägen erfolgt sind, ja, daß besonders wichtige Vorschläge, denen Schwierigkeiten in den Weg traten, durch Althoff zum Wohl der Fakultät durchgesetzt worden sind. Aber weit darüber hinaus habe ich in meiner langjährigen Lehrtätigkeit niemals die mindeste Störung meiner wissenschaftlichen Freiheit erlebt, während ich mir bewußt war, davon ausgiebigen Gebrauch zu machen, und an mir selber erfahren hatte, daß diese Freiheit in einer preußischen Universität größer ist als in einer schweizerischen Hochschule. Treitschke hat einmal auf dem Berliner Katheder dasselbe gesagt, ohne in der Schweiz Erfahrungen gemacht zu haben. Und ein Amerikaner, der ihn vor vierzig Jahren gehört hat und jetzt Präsident der Universität Yale ist, hat sich darüber gewundert. Ich bin in der Schweiz Professor gewesen und konnte Treitschke's Behauptung bestätigen.

Allein noch mehr. Man soll doch zurückblicken in die Zeiten der Vergangenheit. In jener Einladung wird von der ›früheren Zeit‹ und der früheren ›Autonomie‹ in sehr allgemeinen Worten Rühmens ge-

macht. Gehen wir nicht weiter zurück als bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, und vergleichen sie mit dem Zustande, dessen wir uns heute mit oder ohne Althoff erfreuen, so mutet uns das, was aus jener Zeit berichtet wird, wie die Misere einer fernen Vergangenheit an, die undenkbar wäre in der Gegenwart. Man lese etwa, was der Biograph von August Böckh aus dessen Amtsleben mitteilt. Da heißt es (Max Hoffmann, Aug. Böckh, 1901, S. 114ff.): ›Der Kampf der Meinungen steigerte sich, als bald darauf die Ansprache veröffentlicht wurde, die Böckh an seinem Geburtstage an die Studenten gerichtet haben sollte ... der König selbst wurde unwillig ... Böckh wurde amtlich vernommen usw.‹ Am 30. Juni 1847 schreibt Böckh an Welcker: ›Ich bin jetzt so weit, daß ich noch heute im Senat erklären werde, keine Rede mehr halten zu wollen, die nicht vorher vom Senat gutgeheißen ist; denn man muß sich jetzt weit stärker decken, als unter Kamptz; die Behörde respektiert die Gelehrten jetzt weit weniger‹ (S. 198). Friedrich von Raumer hält kurz zuvor (28. Januar 1847) in der Akademie der Wissenschaften eine Rede über Friedrichs des Großen religiöse Duldsamkeit. Dabei läßt sich unter den Zuhörern ein Lachen vernehmen. Der König ist zugegen und äußert nachher seinen Unwillen darüber. Daher richten die Mitglieder der Akademie ein von Böckh verfaßtes Entschuldigungsschreiben an den König mit der Bemerkung, daß der Redner gewiß jede Zurechtweisung ohne Widerrede hinnehmen werde. Raumer aber erklärte seinen Austritt aus der Akademie.

Die naheliegende Einwendung, das sei eben in Preußen geschehen, läßt unsren Blick in die Vergangenheit der kleineren Staaten schweifen, und die Beispiele sind hier noch weit traurigere Zeugnisse für die damaligen Zustände der Universitäten. Man denke an Tübingen, dessen Professoren nicht blos in kleinlicher Weise belästigt wurden; nein, sie wurden in einer schmählichen Form kurzweg, durch Degradation in ein niederes Amt, ihrer Stelle beraubt, wenn sie sich nach oben hin mißliebig machten. So Robert von Mohl, so Reinhold Pauli und so manche andre gerade der hervorragenden Gelehrten. Erst gegen das Ende des 19. Jahrhunderts ist damit aufgeräumt worden. — Oder das Königreich Hannover. Man höre, was Frensdorff (Gottlieb Planck, deutscher Politiker und Jurist, 1914) darüber berichtet: ›Der König (heißt es da S. 184) hielt sich zum Erzieher seines Volkes und insbesondere seiner Beamten berufen ... Wie er der Göttinger Bibliothek befahl, dem Professor Zachariae die zu seinen Arbeiten erforderlichen Bundestagsprotokolle vorzuenthalten, so benutzte er das Recht der Urlaubserteilung, einem ihm politisch mißliebigen Beamten den Urlaub zu verweigern. Der in Göttingen für

Rechtsenzyklopädie, Staats- und Kirchenrecht seit dem Winter 1853 habilitierte Privatdozent Dr. Aegidi, den man von Hannover aus um ein Privatissimum für einen jungen Grafen sondiert hatte, war dazu bereit gewesen, falls der Jüngling zu vaterländischen Hoffnungen berechtigte. Der Ausdruck, der dem König bekannt wurde, machte ihn stutzig. Er ließ sich nach der Vergangenheit des Dozenten erkundigen, und da die Auskunft nicht umhin konnte, ihn als einen ›Gothaer‹ zu charakterisieren, befahl er dem Kuratorium, wenn die juristische Fakultät die Aegidi vorerst nur auf Zeit erteilte venia docendi unbeschränkt zu gewähren beabsichtige und um die Ermächtigung nachsuche, die venia für Deutsches Staatsrecht davon auszuschließen.‹

Niemals, seit die Universität Göttingen unter die preußische Verwaltung kam, ist von irgend etwas der Art die Rede gewesen. Am wenigsten von einem solchen väterlichen Regiment des Königs.

Umgekehrt, die Größe der Verhältnisse ist es, sowohl bei einem zeitlichen Vergleich des heutigen Preußischen Staatswesens mit seiner Vergangenheit, wie bei einem Vergleich Preußens mit den andern deutschen Staaten, die der Entwicklung im Sinne der geistigen Freiheit zu Hilfe gekommen ist. Ein König und Kaiser in Berlin hat andere Dinge zu tun als sein Vorgänger im Jahre 1847. Und hat auch keine Zeit für nähere persönliche Beziehungen zu Wissenschaft und Kunst wie die Fürsten Süddeutschlands bis zur Stunde. Ja, der starke Mann in der Berliner Universitätsverwaltung, der in anderen Dingen keinen Ueberfluß an Zartgefühl bekundete, in diesen Dingen hat er bei mancher Gelegenheit einen großen Zug bewiesen.

Und zusammenfassend möchte ich mir das Bekenntnis erlauben, daß wenn ich die Leistungen von Selbstverwaltung und Staatsverwaltung gegen einander abwäge, die ich im Laufe so vieler Jahre erlebt und beobachtet habe, ich mich nicht entschließen könnte, der Selbstverwaltung bei aller Achtung im Einzelnen die Palme zu reichen. Das soll natürlich nicht sagen: ich würde einen größeren Spielraum für die Staatsverwaltung, einen kleineren Spielraum für die Selbstverwaltung empfehlen. Mit nichten. Ich bezweifle nur, ob die Selbstverwaltung nicht größere Lücken gelassen hat in dem was sie hätte leisten sollen. Andeutungen der Gründe, die das veranlaßt, habe ich in meiner Schrift gemacht. Auf Näheres konnte nicht eingegangen werden. Gerade wenn man so manches Jahr für die Fortschritte der Selbstverwaltung im Sinne ihrer Leistungsfähigkeit und ihrer Ideale gekämpft hat, ist man desto mehr mit dem bekannt geworden, was sie sein sollte, aber noch nicht ist.

Noch eine Bemerkung über das Wort ›Autonomie‹. Es ge-

schieht öfter, daß ein Wort im Laufe der Zeiten seines ursprünglichen Inhalts entleert wird, und nur einen Nachklang davon mit sich führt. Im vorliegenden Falle ist es anders. Der Sprachgebrauch zeigt teils die Bewahrung des ursprünglichen Inhalts, teils das Zusammenschrumpfen zu einem geringen Reste. Das souveräne Recht eines Reiches nennt sich so, und die Befugnis einer Fakultät desgleichen, die doch nicht die Vollmacht hat, auch nur eine Zeile ihrer Satzungen zu ändern, was vielmehr dem Herrn Minister vorbehalten ist. Die Wissenschaft des Staatsrechts ihrerseits scheint noch nicht eine genauere Feststellung des Begriffes vorgenommen zu haben. Und vielleicht würde das auch keinen Erfolg haben, wie unsere langjährigen Bemühungen um den Begriff des Sozialismus zeigen. Inzwischen würde es sich empfehlen, das stattliche Wort aus dem Dienst unserer Selbstverwaltung zu verabschieden und uns mit dem deutschen Wort zu begnügen. Denn nicht auf das volltönende Wort kommt es an, sondern auf den lebendigen Inhalt, den man ihm gibt in der Richtung sittlicher Freiheit und männlicher Charakterfestigkeit, in dem Wettkampf zwischen Staatsverwaltung und Selbstverwaltung, um das Ziel der Reinigung der akademischen Körperschaften von dem Staube der Vergangenheit.

Wenn mit den voraufgehenden Blättern der hauptsächliche Inhalt der ›Universitätsfragen‹ angedeutet ist, so wird von diesen noch ein anderes Problem des akademischen Unterrichts berührt, das ich vor einer Reihe von Jahren in einer öffentlichen Vorlesung der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften behandelt habe (›Die Cameralwissenschaft in zwei Jahrhunderten‹ [10. November 1900]). Ein Problem, das durch neuere Erlebnisse erheblicher und lehrreicher geworden ist.

In Plato's Republik (Buch VII) fragt Sokrates: ›Sollen wir die Astronomie zu den Studienfächern zählen?‹ worauf sein junger Freund Glaucon antwortet: ›Ich denke, ja; denn etwas von den Jahreszeiten, den Monaten und Jahren zu wissen, ist nützlich für militärische Zwecke wie für Ackerbau und Schiffahrt.‹ Sokrates aber bemerkt dazu: ›Es belustigt mich, zu sehen, wie besorgt Du bist, es möchte der große Haufen Dich anklagen, daß Du nutzlose Studien empfiehlst.‹ Und dann sucht er seinem Zuhörer klar zu machen, daß die Bestimmung der Astronomie nicht die ist, zu den alltäglichen Bequemlichkeiten des Lebens beizutragen, sondern die, den Geist zur Betrachtung der Dinge zu erheben, die der reinen Erkenntnis allein zugänglich sind. Die Vorstellungen des großen Haufens sind mächtig genug gewesen, im Gegensatze zu der Sokratischen Anschauung sich ihre eigne Philosophie zu schaffen. Es ist die Philosophie

des Utilitarismus, die zumal an den Namen Bacon's anknüpft und durch Macaulay in einem seiner bekanntesten Essays vertreten worden ist. Jenes andre Ziel war erhaben, sagt Macaulay, aber dieses war erreichbar. Ein Acker Landes in London ist besser als ein Fürstentum in Utopia. Das Ziel der Platonischen Philosophie war, den Menschen zu einem Gott zu erhöhen, das Ziel der Baconischen Philosophie, den Menschen mit allem zu versehen, was er braucht, so lange er Mensch ist.

Da nun aber den Bau der Welt nicht Philosophie zusammenhält, nicht die eine und nicht die andre, so wird es von den so oder so gearteten, so oder so entwickelten Menschen abhängen, welche Antriebe der Erkenntnis oder des Nutzens tätig sind. Und alle bisherige Erfahrung zeigt, daß jene Sokratische Idee in einem äußerst kleinen Bruchteil der Menschen Wirklichkeit geworden ist, vor Jahrtausenden wie heute. Doch glücklicher Weise ist der kleine Bruchteil von der großen Mehrheit nicht so weit entfernt wie Utopia von London. Gerade die heutige Wissenschaft und zumal die Naturwissenschaft zeigt uns, daß die Grenzen des einen und des andren ineinanderfließen. Die reine Forschung des Meisters der Chemie steht nicht im Widerspruch zu der Anleitung der Tausende von Schülern, unter denen eine sehr kleine Zahl nur die Wissenschaft um ihrer selbst willen sucht. Selbst an der Entstehung der einzelnen Wissenschaft ist der Nutzen in hohem Grade beteiligt und mit dem Forschertriebe mannigfaltig vermischt. Es ist aber zu unterscheiden. Der Nutzen, der aus der Anwendung einer Wissenschaft entspringt, und der Nutzen, der die Anregung zu einer Wissenschaft oder zu ihrer Vorstufe gibt, sind normale Erscheinungen. Sie folgen notwendiger Weise aus der Tatsache, daß jene Sokratische Idee über die Masse der Menschen weit hinausgeht. Dagegen drängt der Nutzen sich auch an eine Stelle, die ihm nicht zukommt. In der Republik der heutigen Wissenschaften unterfängt er sich, neue Gründungen vorzunehmen, die nichts andres sind als Ausschnitte und Abschnitte aus längst vorhandenen Wissenschaften, zu einer Einheit verbunden als eine neue sogenannte Wissenschaft, die beruht auf einem nützlichen Zweck des Erwerbslebens. Jeder praktische Beruf hat seine verschiedenen Seiten, die hineinragen in die verschiedenen Wissenschaften, technischer, wirtschaftlicher, rechtlicher Art. Demgemäß entnimmt man die entsprechenden Stücke aus den verschiedenen Wissenschaften und die Vereinigung derselben gibt die neue Einheit ab. Dieses äußerliche Machwerk ermangelt der inneren Einheit, die dem Wesen einer wahren Wissenschaft entspricht. Aber noch schlimmer ist, daß der praktische Erfolg dieses anscheinend durch die Praxis verlangten Gebildes ausbleibt, weil das Stückwerk eine unverdauliche

Kost ist. Tatsächlich drängt sie sich hinein in die Laufbahn eines Berufes, der bisher eine solche Wissenschaft nicht kannte, auch ist ihr Nutzen zweifelhaft. Die sonst üblichen Studien sind größtenteils Anweisungen auf staatliche Anstellung durch die staatlichen Prüfungen hindurch. Hier aber fehlt dieses Ziel, und die Praxis des Erwerbslebens sieht viel mehr den Mann an als das Zeugnis. Die Folge von alle dem ist ein Scheinwesen, das den Zweifel vorher und nachher übrig läßt, ob hier der Zweck erreicht ist, den man mit dem neuen Studium erstrebte. Für ernste wissenschaftliche Studien ist die Zeit viel zu kurz und vollends die Zersplitterung in die Verschiedenheit der Fächer verhängnisvoll. Für die Praxis des Berufes ist nach langer Erfahrung die Praxis allein genügend, und die etwa erfolgreichen Inhaber der neuen Diplome sind es wahrscheinlich nicht infolge dieser Diplome, sondern durch die Eigenschaften, die sie unabhängig von der neuen Wissenschaft besitzen.

Das gilt von einer Mannigfaltigkeit neuer Versuche, die in den letzten Jahrzehnten, teilweise schon länger, in Deutschen Landen gemacht worden sind, im Anschlusse an unsre Universitäten oder auch unabhängig von diesen, bisweilen in ihrer nahen Nachbarschaft. Zu den großen Ziffern der Frequenz, deren sich unsre Universitäten in den Jahren vor dem Kriege erfreuten, haben sie ihr Teil beigetragen. Zu der Erhöhung der Qualität der Studierenden weniger, aber am wenigsten zu dem Werte der Diplome, die unsre Universitäten ihren Jüngern in das Leben mitgeben.

Als ein eigenartiger Versuch der fraglichen Gattung ist das Kolonialwissenschaftliche Institut in Hamburg zu betrachten. Der Aufsatz über die ›Hamburgische Universität‹ ist ihm gewidmet. Scheinbar entfernt davon und innerlich doch nahe verwandt ist das, was ich über den ›Gelehrtenaustausch mit Amerika‹ gesagt (1905) in dem Augenblicke, da die Berliner Gründungsära auch diesen Versuch unternahm.

Zum Schluß gebe ich eine Inhaltsübersicht des kleinen Bandes. I. Universitätsfragen: 1. Stiftungsuniversitäten und Staatsuniversitäten. 2. Die Hamburgische Universität. 3. Die Reform des Promotionswesens. 4. Ueber Fakultäten, deren Vereinigung und Trennung. 5. Selbstverwaltung und Staatsverwaltung der deutschen Universitäten. 6. Die deutschen Gelehrten im Auslande und der Gelehrtenaustausch mit Amerika. 7. Dichtung und Wahrheit.

II. Erinnerungen aus Heimat und Fremde: 1. Aus Kindheit und Schule. 2. Eine Studienreise nach England. 3. Eine deutsche Kolonie in Zürich. 4. Im Schwan am Mühlebach.

Göttingen, September 1918 Gustav Cohn

Briefe von und an J. M. R. Lenz, gesammelt und herausgegeben von **Karl Freye** und **Wolfgang Stammler**. 2 Bände. Leipzig, Kurt Wolffs Verlag, 1918. XV u. 331 SS. 312 SS. 18 M., gebd. 24 M.

Dies schöne Quellenwerk, eines der wertvollsten welche die letzten Jahre der deutschen Litteraturgeschichte des 18. Jahrhunderts gebracht haben, trägt in seinen Schicksalen schmerzlich und erhebend zugleich den Stempel des großen Krieges. Von den Herausgebern, die sich beide schon früher erfolgreich um den baltischen Dichter bemüht hatten, in gemeinsamer Arbeit hergestellt, war es (seit Ostern 1914) im Druck, als die Mobilmachung den Dr. Stammler als Offizier zu den Waffen rief und so die Mühewaltung allein dem Dr. Freye zufiel. Im April 1915 wurde auch dieser als Landsturmmann eingezogen, und schon am 24. August 1915 endete eine russische Kugel das Leben des seiner Wissenschaft mit reiner Hingabe und schönen Früchten dienenden jungen Gelehrten. Inzwischen war Dr. Stammler verwundet worden und durch längeren Aufenthalt in der Heimat in die Lage versetzt das Werk zu Ende zu führen. So rührt denn das Vorwort von Freye, das Schlußwort von Stammler her, am Hauptteil, der Sammlung und kritischen Herrichtung des Briefmaterials, haben beide gleichen Anteil, die Redaktion der Anmerkungen dürfte wohl Stammler zugefallen sein.

Lenz ist, seit Goethe im dritten Teil von Dichtung und Wahrheit das Andenken des Jugendfreundes erneuert hat, ein Liebling der Litteraturforschung geworden und geblieben, dem zahlreiche Gelehrte und Dilettanten in Deutschland, der Schweiz und Rußland ihr besonderes Interesse zugewendet haben. Die Lenzbibliographie ist sehr viel umfangreicher als z. B. die Klingerbibliographie, nur daß ihr freilich eine Krönung wie sie diese durch das Werk von Max Rieger erfahren hat, bisher versagt blieb. Eines Briefkorpus aber wie wir es jetzt für Lenz erhalten, erfreuen sich wieder nur ganz wenige unserer litterarischen Größen, und wir dürfen es dankbar hinnehmen, ohne die Frage aufzuwerfen, ob nicht andere Aufgaben mehr zur Erledigung drängten, oder ob nicht etwa eine Ergänzung durch Regesten aus 'neutralen' Briefen, wie sie das in seiner Art nützliche Büchlein von F. Waldmann, Lenz in Briefen (Zürich 1894) versuchte, zugleich einen ausreichenden Ersatz für eine Biographie geboten haben würde. Nach dem Werke des Russen Rosanow (deutsch von Gütschow, Leipzig 1909) kann ich eine solche nicht für eine so wichtige Aufgabe ansehen, wie offenbar die beiden Herausgeber.

Man durfte nach so vielfältigen Bemühungen kaum erwarten, daß für die Korrespondenz des Dichters noch viel unbekanntes Material heranzuschaffen wäre; trotzdem berechne ich, daß annähernd ein Viertel des Inhalts der beiden Bände ungedruckt ist: zu 48 'Briefen

von Lenz' und 34 'Briefen an Lenz' treten eine größere Anzahl (22 + 14) solche, von denen bisher nur Teilstücke vorlagen, wobei noch besonders die Nummern Interesse verdienen, wo abweichende Entwürfe zu Tage kommen: Nr. 158a b (an Fritz Stolberg), Nr. 194a (an Frau v. Oberkirch), Nr. 238a (an Frau v. Stein). In der Mehrzahl freilich ist das neue Material von mäßigem biographischen und von geringem litterarischen Werte, aber es finden sich auch wertvolle und interessante Stücke darunter, sodaß nicht nur die Freunde der 'Vollständigkeit' auf ihre Kosten kommen. So ist z. B. der wichtige Briefwechsel mit Boie vielfach ergänzt durch neue (und vervollständigte) Stücke: von Lenz Nrr. 84 (106. 127. 156.) 260. 263. 288; an Lenz Nrr. (95. 121. 136. 150. 160. 164.) 191.

Die Herausgeber haben keine Mühe und keine Kosten gescheut, um auch die entlegensten Bestände auszubeuten und alle irgend erreichbaren Originale zu vergleichen. Das meiste hat freilich auch diesmal die Berliner Kgl. Bibliothek hergegeben, deren besonders durch Weinhold aufgehäufte handschriftliche Schätze für Lenz fast unerschöpflich scheinen; in zweiter Linie steht Riga: von dort stammen namentlich auch die großenteils an baltische und russische Verwandte, Freunde und Gönner gerichteten Briefe der letzten Periode, wobei die Herausgeber unter den Briefen des Geisteskranken eine (reichlich bemessene) Auswahl getroffen haben, diese aber mit dem durchaus zu billigenden Grundsatz der zusammenhängenden Mitteilung: denn es hat keinen Zweck, aus den wirren, sich mehr und mehr in merkantilen und volkspädagogischen Projekten verlierenden Schreiben des Irrsinnigen nur herauszuschälen was halbwegs vernünftig erscheint. Kleinere Nachlesen ermöglichten das Goethe- und Schiller-Archiv zu Weimar und der Nachlaß Lavaters in der Züricher Stadtbibliothek; anderes kam aus Privatbesitz in Basel (Sarasin) und Paris (Röderer) und aus dieser und jener Autographensammlung. Da wir auf die wichtigen Briefe Salzmanns (die in Straßburg verbrannt sind), der La Roche und vor allem Goethes dauernd verzichten müssen, dürften kaum noch bedeutsame Nachträge zu erwarten sein.

Vergeblich hat auch Freye bei P. Th. Falck angeklopft, der sein angebliches 'Lenz-Familienarchiv' energisch verschlossen hielt — F. wird Recht haben, daß ihm damit nichts von Wichtigkeit vorenthalten blieb: 'Ignotos fallit, notis est derisui'.

In den Gött. Gel. Nachrichten, phil.-hist. Klasse 1905, S. 98—115 hab ich den Herrn Paul Theodor Falck, der seit dem Jahre 1877 mit eigenen Schriften und mit Mitteilungen und Unterschiebseln in den Werken Anderer die 'Lenz-Forschung' unsicher gemacht hat, als einen 'absichtsvollen, wenngleich höchst tölpelhaften Falsarius'

entlarvt, der in Wirklichkeit kein einziges originales Gedicht von Lenz und keine 'Variante' publiziert habe, die er nicht aus neuern Drucken abgeschrieben und durch willkürliche und unwillkürliche Aenderungen erst zu einer solchen gestaltet hätte. In meiner Anzeige des ersten Bandes der Ausgabe von Blei, Gött. Gel. Anz. 1909, Nr. 6, mußte ich S. 447 ff. notgedrungen auf diese Dinge zurückkommen: ich ging hier auch auf eine von Falck gefälschte Briefstelle ein, betonte aber ausdrücklich (S. 449): 'einen vollständigen Brief zu fabrizieren ist er sicherlich ebenso wenig befähigt, wie er jemals ein unbekanntes Gedicht von Lenz aus sich heraus zu Stande gebracht hat,' und schloß mit den Worten (S. 449 Anm.); 'Ich bin bisher noch nirgends bei F. einem echten Kern begegnet, der sein Privatbesitz war'. Damit hab ich deutlich ausgesprochen, daß ich den langen Brief an Friederike Brion aus St. Petersburg vom 27. März 1780, den Falck, Friederike Brion S. 73 ff. aus der Handschrift der Rigaer Stadtbibliothek[1]) veröffentlicht hat und der aus dieser Hs. jetzt bei Freye und Stammler als Nr. 312 (II 146 ff.) wieder abgedruckt wird, nicht zu den Fälschungen zähle. Es ist also ein Mißverständnis der Herausgeber, wenn mir Bd. I S. VI dieser echte Brief als Beweis dafür entgegengehalten wird, daß doch in den Falckschen Mitteilungen auch gutes Material enthalten sei.

Dem gegenüber bleib ich mit einem Nachdruck den ich leicht verstärken könnte bei der Charakteristik, die ich von dem Fälscher Falck entworfen habe, und ich kann zu dem Sprachgebrauch Freyes nur den Kopf schütteln, wenn er von 'Edward Schröders Polemik' da redet, wo ich am hellen Tageslicht mit aller denkbaren Grausamkeit das Werk des Scharfrichters vollführt habe, oder wenn er auf die nichtsnutzigen Fälscherstücke Falcks die Ausdrücke 'sagenhaft' und 'Phantasieerzeugnis' anwendet. 'Phantasieerzeugnisse' waren etwa die Gedichte, welche 1884 (im gleichen Jahre mit Falcks abscheulicher Verhunzung der Sesenheimer Lyrik) Karl Ludwig (pseud. für Wilhelm Arent) 'aus dem lyrischen Nachlaß' von Lenz herausgab — bei Falck hat die Phantasie niemals eine Rolle gespielt!

Dreimal in den nächsten Jahren, seitdem ich ihm so übel mitgespielt, hat mich Herr Falck in fröhliche Erwartung versetzt — und dreimal hat er mich bitter enttäuscht. Zuerst ließ er mir auf verschiedenen Wegen die Kunde zukommen, er werde mich demnächst vor Gericht fordern und dort ein Material vorlegen, das zugleich den Verleumder und den Philologen vernichten werde. Dann brachte er, anscheinend unter Verzicht auf die Hilfe der Themis, jenes Büchlein

1) L. hatte ihn als Abschluß seiner auswärtigen Korrespondenz dem Bruder Friedrich David übersandt (s. Nr. 314) und dieser ihn ebenso wie den Brief an Christian Brion vom gleichen Datum (Nr. 313) zurückgehalten.

in Druck, von dem das Publikum durch Blei I 533 Nachricht erhalten hat:

> 'Der lyrische Lenz-Nachlaß Jerzembsky's. Zugleich eine Zurückweisung des Prof. Edward Schröderschen Angriffs. Verlegt bei Friedrich Rothbarth, Leipzig 1907'.

Alle Versuche dieses Heft durch den Buchhandel zu erlangen waren vergeblich — es wurde vor dem Erscheinen zurückgezogen. Aber ein Abzug des letzten (zehnten) Korrekturbogens gelangte in meine Hände und machte mich auf höchst lehrreiche Weise mit dem Verfahren des Fälschers bekannt, der noch bei der Revision alte 'Varianten' schafft und verwirft. Ein Blick in die Werkstatt der wahrhaftig noch meine Vorstellungen übertraf!

Zwei Jahre später ging mir von Bruno Volgers Verlagsbuchhandlung in Leipzig-Gohlis zu eine

> 'Einladung zur Subskription auf ein ›Litterarisches Ereignis‹. Denn ein solches ist die von Paul Th. Falck-Riga besorgte Herausgabe des zweibändigen Lenz-Schatzes Jerzembskys'.

Ein so törichtes Gewäsch die weitere Anpreisung brachte, was versprochen wurde war mir immerhin interessant genug, auf die Subskription einzugehen — aber umsonst! auch dies 'Litterarische Ereignis' ist nie Wirklichkeit geworden.

Dagegen legt nun die neue Publikation des Briefwechsels eine Beobachtung nahe, die, obwohl negativ, doch nicht ohne Bedeutung ist. Der Name von Dr. Michael Jerzembsky, dem 'Freund und Seelsorger' des unglücklichen Dichters in seiner letzten Lebenszeit, den uns Falck seit nun fast 40 Jahren immer wieder als den Hüter und Aufbewahrer der kostbarsten Schätze vorgeführt hat, ohne daß wir bisher auch nur ein Goldkorn davon gesehen haben, taucht in den hier mitgeteilten Moskauer Briefen auch nicht ein einziges Mal auf! Es ist demnach mindestens zweifelhaft, ob Jerzembsky überhaupt die Rolle gegenüber Lenz gespielt hat, die ihm Falck zuschreibt. Aber ich werde mich gern belehren lassen, wenn der 'Lenz-Schatz' in irgend einer Form endlich ans Licht tritt. Zu hoffen wag ich es nicht mehr.

Die Sammlung von Freye und Stammler umfaßt alles in allem 360 Nummern, wobei allerdings den Briefen auch Stammbuchblätter, Bestellzettel und gelegentlich indirekte Mitteilungen (wie als Nr. 189 die einzeilige Notiz von Sprickmann) eingereiht sind. Die 'Briefe von Lenz' überwiegen mit 255 Nrn stark die an ihn gerichteten; in der letzten Partie, nach dem ersten Ausbruch der Geisteskrankheit im Februar 1778, ist kaum noch von einer 'Korrespondenz' die Rede; von Nr. 297 bis 360 erhalten wir neben 62 Schriftstücken des un-

glücklichen Dichters nur noch zwei solche von Lavater, und von diesen ist Nr. 338 unbedingt zu streichen, der in den Anmerkungen angedeutete Zweifel ist vollberechtigt. Unter den Papieren Lavaters auf der Züricher Stadtbibliothek findet sich die Kopie eines Briefes an einen 'Herrn Lenz' (vom 22. III. 1784), der mit dem Dichter außer dem Namen auch das Plänemachen gemein hatte, denn offenbar hatte er Lavater zur Beteiligung an einem litterarischen Unternehmen aufgefordert. L. hatte dies Schreiben fast dreiviertel Jahr ungelesen (!) gelassen, nun antwortet er mit mühsam verhaltenem Verdruß unbedingt ablehnend, es genügt einen einzigen Satz zu zitieren: *Ich fühlte einen gewißen Respekt für Ihre redliche, operose, aus allen Nerven einer trockenen Reichhaltigen Natur geschöpfte Unermüdlichkeit, obgleich ich oft unterm Lesen mit Wehmuth bedaurte, daß Ihnen die Gabe kurzer, leichter, sich selbst empfehlender Darstellung versagt zu seyn scheint.* Kann Lavater unsern Lenz, seinen Lenz so anreden, so charakterisieren? Und traut man ihm, der drei Jahre später (Nr. 340) an den Freund ganz mit der Herzlichkeit früherer Tage schreibt und ihn dringend auffordert, bald wieder zu schreiben, wirklich zu, daß er dem bemitleidenswerten jemals kategorisch erklärt habe, er müsse sich 'alle weiteren Zuschriften hierüber gänzlich verbitten' (Bd. II S. 196)?

Richtig gestellt haben die Herausgeber den Adressaten bei Nr. 43 (Roederer, nicht Goethe), den Briefschreiber bei Nr. 241 (Wieland, nicht Herder); bei Nr. 31 muß die Ueberschrift lauten: 'Lavater an Lenz und Röderer': der Brief beginnt *O ihr liebe Kinder* und ist an Röderer adressiert! Bei Nr. 92 'Lenz an Maler Müller [?]' darf das Fragezeichen wohl gestrichen werden; der Ton ist zwar ein anderer als in Nr. 86, womit der Verkehr enthusiastisch eröffnet wird, aber es ist schlechterdings kein zweiter Dichter zu finden, der 1775/76 von 'Pastoralen' zum Trauerspiel übergegangen wäre.

Nicht wenige Briefe sind undatiert, und bei ihrer zeitlichen Festlegung dürften die Herausgeber meist das richtige getroffen haben, so gewiß bei Nr. 15 und bei der Umstellung von Nrr. 24 und 25 gegenüber Stöber. Dagegen gehört der Brief Nr. 19 sicherlich nicht nach 'Landau, Mitte September 1772', sondern nach Fort Louis, wenn auch nicht an die Spitze der Briefe an Salzmann, wie Stöber, Der Aktuar Salzmann S. 64 vorschlug. Nachdem die Briefe 15. 16 und 18 vorausgegangen sind, kann L. unmöglich seinen Aufbruch aus dem Fort noch als 'Abreise ohne Abschied' bezeichnen; die Lektüre Winckelmanns stimmt gar nicht zu dem was die Landauer Briefe über Büchermangel und Beschäftigung ergeben; die Aeußerung über die Jurisprudenz (S. 39) meint offenbar einen ersten Versuch das Studium wieder aufzunehmen, dem dann der Entschluß, es in Landau eifrig

fortzusetzen (S. 31), erst gefolgt ist; die Frage nach dem Verhalten von Ott und Haffner setzt ein Gesprächsthema bei einem kürzlichen Besuch in Straßburg voraus, und dieser Besuch ist es, auf den sich der Eingang des Briefes bezieht; schließlich sprechen Ton und Stimmung ganz für Fort Louis und gegen Landau. Der einzige Grund für die Verrückung des Briefes nach Landau ist der, daß Stöber 'auf einem in demselben Briefe liegenden Zettelchen' das Epigramm auf 'Frau Magdelone' gefunden hat, und dies scheint sich allerdings auf das Ehepaar Schuch in Landau (S. 37) zu beziehen.

Der Druck der Brieftexte ist im allgemeinen recht sauber; indem ich kleinere Druckversehen übergehe, bemerke ich im einzelnen folgendes.

Bd. I. Die zweite Hälfte von Nr. 22, vom letzten Absatz auf S. 54 ab, druckt Stöber, Salzmann S. 75 unter Nr. 3 als Fortsetzung besonders: die Handschrift muß also hier einen deutlichen Einschnitt aufgewiesen haben. — S. 55 Z. 5 v. u. *hieher* wird ein Druck- oder Lesefehler für *hier* sein. — Ein böser und eigentlich recht durchsichtiger Fehler wird in Nr. 25, S. 61 Z. 12 v. o. wiederholt, wo L. den von Salzmann angewendeten Ausdruck 'vis inertiae' bekämpft: '*Vereinigung einer Kraft ist sie, Vernachlässigung der* vis activa' — natürlich ist *Verneinung* zu lesen! — Ebenda Z. 2 v. u. war *übernatürlich und unmittelbar* mit Sperrdruck zu geben. — Nr. 25 S. 63 Z. 12 v. o. *Thäler voll Dörfnern* ist natürlich wieder ein Fehler Stöbers. — Wenn Lavater in Nr. 33, S. 75 Z. 1 v. o. schreibt *Am Montag Mittag bin ich g. g. in Basel*, so wird dies in der Anm. schwerlich richtig in *ganz gewiß* aufgelöst. Der fromme Lavater spricht von der Zukunft grundsätzlich nie mit solcher Gewißheit: vgl. S. 71 Z. 8: *Wenns Gott ausführt ... so reis' ich in 7 oder 8 Wochen*; Schriften d. Goethe-Gesellschaft XVI S. 32, Z. 11: *will's Gott*, dann Z. 20 *wills der alles leitende*, S. 129 Z. 18 *Die Iphigenie werd' ich, geliebt's Gott, künftige Woche ... vorlesen.* — Nr. 43: das in der Züricher Kopie vorangestellte *An Lenze* gehört schwerlich zum Briefe selbst. — Nr. 58, S. 118 Z. 5 v. o. lies *Mischen dich schon ⟨in⟩ ihre Psalter* (richtig bei Dorer-Egloff und Weinhold). — Nr. 63, S. 120 Z. 4 v. u. *37ster Brief* ist bestimmt ein Schreibfehler für *27ster*, wie sich aus S. 121 Z. 4 v. o. deutlich ergibt — die lange Anmerkung S. 301 war mithin überflüssig. — Nr. 67 (an Sophie La Roche), S. 128 Z. 8 v. u.: *Ich unterscheide ihn von dem hartherzigen M., der bloß aus Eitelkeit geliebt zu werden wünschte*; die Ergänzung zu *M[enschen]* ist, wie schon das Präteritum *wünschte* zeigt, bedenklich: es handelt sich offenbar um den Namen (oder die Sigle) einer männlichen Person in dem Romanmanuskript der La Roche. — Nr. 81, S. 142 Z. 7 v. u. *zum Besten ⟨der⟩ Geistlichen.* — Nr. 128, S. 201 Z. 7 v. u. l. *Der*

Peter wär euch nur zur Last geworden st. *auch.* — Nr. 188, S. 277 Z. 6 v. u. *Quagenheim* ist wohl ein Druckfehler für *Quazenheim*, d. i. Quatzenheim a. d. Suffel; merkwürdigerweise steht dafür bei Froitzheim, Lenz und Goethe S. 122 *Sufflenheim*, das Original scheint demnach hier eine Korrektur oder einen Zusatz aufzuweisen.

Bd. II. Nr. 233, S. 42 Z. 4 v. u. *ein Vetter von General bei Baviere* — wohl *de Baviere*? — ebenda Z. 2 v. u. l. *Flies* st. *Fries.* — Nr. 308, S. 140 Z. 7 v. u., S. 141 Z. 2 v. o.; Nr. 324, S. 178 Z. 15 v. u. erhalten der Gouverneur von Livland und seine Gemahlin das Prädikat *Erl.* (das wäre Erlaucht); S. 178 Z. 11 v. o. ist richtig *Exl.* (Excellenz) gedruckt. — Nr. 294, S. 122 Z. 10 v. u. *eine Moralische Kochkunst, den Bedürfnissen des Körpers und der Jahrszeit angemessen ...* ist mir trotz der Vieldeutigkeit von 'moralisch' im 18. Jahrhundert bedenklich — vielleicht *Normalische*? — Nr. 312, S. 147 Z, 7 v. o. l. *zu geben wußte* st. *zugeben mußte* (derselbe Fehler bei Falck). — Nr. 313, S. 150 Z. 10 v. u. *der Pöbel ..., der zu tausend Ausschweiffungen vertritt* ist sicher verderbt, schrieb L. vielleicht *vertiert*?

Ein paarmal haben die Herausgeber ohne ersichtlichen Grund durchaus unanstößige Lesungen mit einem [!] versehen: so Bd. II S. 179, Z. 4. v. u. *Ihr* [!] *theuresten Herrn Vaters gehorsamster Sohn*, S. 183, Z. 6 v. u. *Suecicis* [!]

Alles was ich hier als ein sehr aufmerksamer und stark interessierter Leser aufgezählt habe, sind nur unbedeutende Schönheitsfehler, welche den günstigen Eindruck der auf diese Briefsammlung verwendeten liebevollen und sorgsamen Arbeit kaum abzuschwächen vermögen. Ungern wende ich mich nun zu den Anmerkungen — und nicht um lange dabei zu verweilen. Es ist mir nicht gelungen festzustellen, für was für eine Art von Lesern sie bestimmt sind und welchen Bildungsgrad sie voraussetzen. Gibt es wirklich Jemanden, der die Briefwechsel der Sturm- und Drangzeit studiert und dem man Wörter erklären muß wie *Senior* (Nr. 18) oder *Vertusterung* (Nr. 129)? der eine Erläuterung braucht wie '*Paranäse* = Paränäse' [sic] (Nr. 85)? der es nötig hat, sich über 'Banise' (Nr. 16) und 'Nothanker' (Nr. 66) belehren zu lassen? zu erfahren, daß der Stoff zu 'Piramus und Thisbe' 'dem Ovid entnommen' wurde (Nr. 19), daß L. bei den alten Deutschen an 'Tacitus Germania' (Nr. 32) gedacht hat? Das verdrießlichste ist, daß die Mehrzahl derartiger Anmerkungen einfach aus dem Aermel geschüttelt ist und daß dabei allerlei z. Tl. recht anstößige Irrtümer mit unterlaufen; Beispiele: zu Nr. 9 '*Negropont* ... von Lenz gebildetes lateinisch-griechisches Wort'; Nr. 47 '*Ihringen*: Dorf im badischen Schwarzwald' — es liegt am Südfuß des Kaiserstuhls! Nr. 96 '*dädalische Maschine*: das Labyrinth'! usw. usw. Dabei bleiben vielfach Namen und Dinge unerklärt, die unbedingt einer

Erläuterung bedürften: wer z. B., der nicht gerade im alten Straßburg zu Hause ist, weiß denn, daß das 'Kloster', das wiederholt (I 38; II 63. 125) ohne deutliche Ortsangabe vorkommt, das alte Dominikanerkloster, seit 1539 Sitz der Lateinschule (Wilhelmitanum, Protestantisches Gymnasium) ist?

Auch von den Anmerkungen, welche die biographische und literarhistorische Ausbeutung des Briefmaterials bezwecken, sind viele überflüssig, andere erregen Bedenken oder sind zum mindesten ungeschickt gefaßt. Ich gebe auch hier nur Proben. Das bloße Wort 'Pygmalion' in Nr. 10 gibt Anlaß zu einer Note, in der dieser Stoff bis auf Bernhard Shaw herunter verfolgt wird — aber Lenzens eigenes Gedicht 'Pygmalion' (Weinhold Nr. 59) bleibt unerwähnt. — In Nr. 12 renommiert Lenz 1772 damit, daß ihm die Zurückziehung eines 'unreifen Manuscripts' von 'seinem Verleger' 'viel Geld', ja '1000 Thaler' wert sei; das wird schwerlich die 1770 entstandene Uebersetzung des Popischen 'Essay on Criticism' sein — eher könnte man an die erste Fassung der 'Anmerkungen übers Theater' denken. — In Nr. 16 vergleicht sich Lenz bei seinem Aufbruch von Fort Louis mit einem 'reisefertigen Kranich', ein Bild das bei ihm, der aus der Heimat der Kraniche stammt, ganz natürlich ist — aber gleich muß der 'Lahme Kranich' E. Chr. v. Kleists zitiert werden, der nur für Nr. 147 (wo er natürlich wiederkehrt) angebracht ist. — Nr. 17 bringt die Erwähnung der in Sesenheim aus dem Stegreif gehaltenen Predigt (vgl. schon Nr. 16), dazu die Anmerkung '*eine Predigt*: Vgl. Lenzens Gedicht ›Die Liebe auf dem Lande‹' — als ob Ehren-Falck die Feder geführt hätte! — Nr. 66: 'die Zeitungen, in denen Herder auf die niederträchtigste Art gemißhandelt wird' mögen die Rezensionen der 'Aeltesten Urkunde' meinen, welche Haym I 614 Anm. 2 verzeichnet, vielleicht auch die schadenfrohe Wiedergabe der grausam scharfen Antikritik Schlözers in gewissen Journalen. — In Nr. 67 erkundigt sich Lenz, der natürlich nicht so genau wie wir heute über die Lebensdaten der Sophie Gutermann, verehelichte La Roche Bescheid wußte, nach ihren 'Jugendjahren in dem Hause des Grafen' — er meint offenbar den Grafen Stadion; die Anm. notiert '*in dem Hause des Grafen*: eine sonst nicht bekannte Tatsache'. — Eine Anmerkung zu Nr. 102 bezeichnet den Peter im Baumgarten, den Lindau seiner Mutter abnahm, um ihn erziehen zu lassen, als ein 'Findelkind'; vgl. die Akten in Goethes Werken (Weim.) IV 4, 342 ff.

Indem ich mir wiederholt die Frage vorlege, warum ein Herausgeber, der im Hauptteil seiner Arbeit durchaus Tüchtiges geleistet hat, in den Anmerkungen auf ein so niedriges Niveau herabsteigen konnte, hab ich nur die eine Antwort, daß unsere jungen Litterarhistoriker durch die frühzeitige Mitarbeit an den großen populären

Editionsanstalten wie der 'Goldenen Klassiker-Bibliothek' zu leicht das Höhenmaß für ihr wissenschaftliches Publikum verlieren. Denn die Entschuldigung mit den schwierigen Umständen, unter denen Dr. Stammler das Werk fertigstellen mußte, ist nicht recht stichhaltig: hätte er im Anhang weniger gegeben, wäre es auch diesmal mehr gewesen!

Göttingen Edward Schröder

Jakob Michael Reinhold Lenz, Gesammelte Schriften. Herausgegeben von **Franz Blei**. Fünfter Band: Schriften in Prosa. München u. Leipzig, Georg Müller 1913. 411 S. gr. 8°. 7,50 M.

Dieser Schlußband der Bleischen Lenz-Ausgabe, deren frühere Teile ich GGA. 1909, 435 ff. 1912, 761 ff. besprochen habe, ist mir erst zu Anfang 1918 zugänglich geworden. Er enthält das zuerst von Urlichs (1877) bekannt gemachte romanhafte 'Tagebuch', die 'Moralische Bekehrung eines Poeten', die wir durch Weinhold (1889) kennen gelernt haben, den 'Zerbin', den 'Waldbruder', den 'Landprediger', zwei kleinere Stücke aus Tiecks drittem Bande und noch sieben Proben von Lenzens Schriftstellerei aus der russischen Zeit, von denen gleichfalls zwei schon bei Tieck gedruckt waren, die letzte, ein kleines Drama in französischer Sprache, hier zum ersten Male erscheint. Als erste Beilage ist ein gleichfalls ungedrucktes Brieffragment in Alexandrinern, dem Anschein nach aus Berka stammend, angefügt, als zweite folgen sechs ungedruckte Briefe von Lenz und zwei Briefe von Ramond de Carbonnières an ihn, die inzwischen sämtlich in dem Briefkorpus von Freye und Stammler wiederholt sind. Den Schluß bildet, unter dem irreführenden Titel 'Brief-Regesten', ein nacktes Verzeichnis der datierten Briefe von, an und über Lenz, mit Anfügung der undatierten.

'Vollständig' ist auch diese fünfbändige Ausgabe nicht, aber auf absehbare Zeit hinaus werden wir uns mit ihr begnügen müssen. So gering ich Bleis Befähigung zum kritischen Herausgeber einschätze, bedaure ich doch lebhaft, daß er nicht die Zeit gefunden hat, uns einen kurzen Schlußbericht zu geben. Noch immer steckt unter den Schriften Lenzens unsicheres Gut, auch wenn ich von den Fälschungen Falcks ganz absehe. So muß Blei selbst (V, 392) die in Bd. IV S. 349—379 abgedruckten 'Lebensumstände von Kapt. James Cook' (aus der russischen Zeit) ihrem rechtmäßigen Eigentümer Lichtenberg zurückgeben, und gegenüber dem Märchen von der 'Fee Urganda' (Tieck III, 285—293), das in Lewys Ausgabe (IV, 125—134) übergegangen ist, habe ich jetzt die stärksten Bedenken und heiße es darum gut, daß es bei Blei fehlt, ohne daß sich dieser freilich darüber ausspricht. Ich benutze aber gern die Gelegenheit, um eine GGA.

1910, 787f. vorgeschlagene Konjektur zu diesem Stück durch die unzweifelhaft richtige Emendation zu ersetzen, welche mir A. Leitzmann brieflich mitgeteilt hat: Lewy IV, 129 Z. 16 v. o. = Tieck III, 288 letzte Zeile ist das Wort *Natur* nicht durch *Marmor*, sondern durch *Statue* zu ersetzen.

Göttingen Edward Schröder

Briefe über die Moralität der Leiden des jungen Werthers. Von Jakob Mich. Reinh. Lenz. Eine verloren geglaubte Schrift der Sturm- und Drangperiode aufgefunden und herausgegeben von **L. Schmitz-Kallenberg.** Münster i. W., Coppenrath. 1918. 50 S. kl. 8°. 1,80 M.

Nachdem die Lenz-Ausgaben von Lewy und Blei abgeschlossen waren, ist dem Professor Schmitz-Kallenberg im Nachlaß von Franz Kaspar Bucholtz ein überraschender Zufallsfund geglückt: er entdeckte dort eine jedenfalls aus dem Besitz Fritz Jacobis stammende Originalhandschrift von Lenzens längst als verschollen aufgegebenen 'Briefen über die Moralität der Leiden des jungen Werthers' und legt sie nun in einem buchstabengetreuen Abdruck vor. Diese 10 Briefe sind an einen vorgestellten Freund gerichtet und weisen zunächst dessen Einwendungen zurück, um sich dann (vom IV. ab) hauptsächlich mit Nicolais 'Freuden' zu beschäftigen: hier erreichen sie ihren Höhepunkt in der geistreichen Parallele zwischen Rousseau und Goethe und deren Stellung innerhalb ihrer Nation (IX. Brief), die wohl das Reifste ist was die zeitgenössische Kritik über den Werther und seinen Verfasser bieten konnte. Wir begreifen jetzt Goethes Wunsch, der diesem 'Zweig aus Lenzens goldnem Herzen' gern weiteste Verbreitung gegönnt hätte, und bedauern fast, daß Jacobi mit seinen Einwendungen vom 25. März 1775 (so ist der Brief im Briefwechsel zwischen Goethe und Jacobi S. 48ff. mit Düntzer zu datieren) durchgedrungen ist, obwohl er gewiß Recht hatte: das Beste an diesen Briefen waren nur die zu erfassen fähig, die ihrer nicht bedurften.

Der glückliche Finder steht der litterargeschichtlichen Forschung so fern, daß er im ersten Satze seiner Einleitung allen Ernstes meint, das Interesse für Lenz sei bei uns durch das Buch des Russen Rosanow wachgerufen worden! Im Abdruck brauchte er natürlich Schreibungen wie *Foderung*, *Kützel*, *Verheuratung* nicht zu rechtfertigen, wohl aber die Beibehaltung der höchst nachlässigen Interpunktion, die Lenz erst bei der Korrektur zu regeln pflegte. Ein Lese- oder Druckfehler ist S. 31 Z. 11 v. u. *schläge* für *schlüge*. Merkwürdig ist, daß Lenz das von seinem Lehrer Kant übernommene *Endzweck* beständig *Entzweck* geschrieben haben soll (S. 17 Z. 12 v. u., S. 18 Z. 4 v. o., S. 20 Z. 14 v. u.).

An was für ein Publikum mag wohl der Herausgeber gedacht

haben, als er seine Anmerkungen zusammenstellte und uns dabei mit Belehrungen speiste wie S. 49: 'Simson] Nationalheld der Hebräer, berühmt wegen seiner Körperstärke'?!

Göttingen Edward Schröder

Karl Sapper, Katalog der geschichtlichen Vulkanausbrüche. (Schriften der Wissenschaftl. Gesellschaft Straßburg, 27. Heft). Straßburg: K. J. Trübner 1917. XI, 353 S. Lex. 8°. M 24.

Aus berufenster Hand wird uns eine kritische Uebersicht über das Nachrichtenmaterial über geschichtliche Vulkanausbrüche gegeben. Gewiß kann es nur unvollständig und in mancher Hinsicht unsicher sein, wie auch der Verf. von vornherein hervorhebt. Sind wir doch ganz unzureichend über den Vulkanismus der historischen Zeit in weiten Gebieten der Erde unterrichtet, die erst in junger Zeit in den Kreis unserer Kenntnis gezogen sind oder in denen auch der heute sich ereignende Vulkanismus nur dann einigermaßen zuverlässig registriert wird, wenn ein Reisender sie gerade rechtzeitig besucht, — gar nicht zu reden von den submarinen Vulkanausbrüchen. Aber soweit überhaupt ein zuverlässiges Bild zu geben ist, so weit hat es uns des Verfassers sachkundiges und kritisches Vorgehen verschafft, und dafür muß die Wissenschaft ihm dankbar sein. Somit gibt der Katalog zwar nicht das volle Bild der geschichtlichen Vulkanausbrüche, wohl aber das zuverlässige Bild unseres Wissens darüber.

Sapper sieht den Hauptwert seiner Ausbruchsstatistik weniger in geologisch-vulkanologischer, als vielmehr in allgemein- und wirtschaftsgeographischer Hinsicht, indem der lebende Vulkanismus gewissen Erdgebieten ihre besondere Eigentümlichkeit gibt und sie als solche wirtschaftlicher Unsicherheit charakterisiert. Ueber den Wert für geologisch-vulkanologische Probleme denkt er bescheiden. Aber auch auf solche werfen seine Feststellungen ein Licht, und dazu mag sich auch hier bewahrheiten, daß die Auswertung eines sorgfältigst zusammengetragenen wissenschaftlichen Materiales vielleicht einst in Richtungen erfolgt, die wir zur Zeit noch garnicht übersehen.

Verfasser betrachtet zunächst die atlantisch-indische, dann die pazifische Erdhälfte und legt damit ein Teilungsprinzip zu Grunde, das auch durch die vorherrschende Art der Magmenbeschaffenheit gerechtfertigt ist. Die Einzelerörterung der vulkanischen Erscheinungen der Erdgebiete füllt naturgemäß den Hauptteil des Buches; die Zusammenfassung der Resultate erfolgt in den ›Schlußbemerkungen‹, z. T. in Form statistischer Tabellen.

Der Statistik der vulkanischen Phänomene hat die Definition der Begriffe ›Vulkan‹ und ›Ausbruch‹ voranzugehen. Das wesentliche Element des Vulkans ist der Verbindungskanal zwischen Lavaherd und Erdoberfläche; allerdings können neue Ausbrüche sich neue Oeffnungen

suchen und man darf nicht den etwas verlegten Ausbruchsort als besonderen Vulkan ansprechen, muß vielmehr das ganze »vulkanische Gebirge« als eine Ausbruchseinheit mit wechselnder Oeffnung betrachten. Schwierig kann die Entscheidung über die Selbständigkeit bei parasitären Vulkanen liegen; unbedingt muß man aber einen derartig gewaltigen Feuerberg wie den Kilauea, mag er auch ein Parasit des Mauna Loa sein, als besonderen Vulkan ansprechen.

Als »Ausbruch« wird diejenige Betätigung definiert, die magmatische Stoffe plötzlich und in großer Menge an die Erdoberfläche bringt. Damit ist z. B. die stetige Solfataren- und Fumarolentätigkeit ausgeschlossen. Trotz aller bisherigen Erfahrungen, trotz aller Statistik verbleibt im großen und ganzen die Unberechenbarkeit der vulkanischen Ereignisse, und sie macht für den Menschen die Nachbarschaft eines Vulkanes immer zu einem Gegenstand der Sorge. Trotzdem kann bei einzelnen Feuerbergen die weit zurückgreifende Geschichte der Tätigkeit eine gewisse Vorausschau ermöglichen. Man erkennt zuweilen an ein und demselben Vulkan Gesetzmäßigkeiten hinsichtlich des Tätigkeitscharakters, ja sogar hinsichtlich der Dauer der Ruhepausen und der Intensität der Förderleistungen, mit denen der Siedler bis zu einem gewissen Grade rechnen kann. Gutes gewirkt hat in Einzelfällen der auf solche Erfahrungen sich gründende behördliche Warnungsdienst in Japan. Akustische und thermische Erscheinungen können bevorstehende Eruptionen ankündigen, bedeuten allerdings oft auch nur falschen Alarm. Auch die vulkanischen Beben sind keineswegs sichere Vorboten. Bei den vulkanischen Beben weist Verf. auf die Unterschätzung ihrer Intensität und ihres Wirkungsbereiches in den Lehrbüchern hin; aber diese Unterschätzung, besonders hinsichtlich des Wirkungsbereiches, müssen sich die vulkanischen Beben doch wohl gefallen lassen, wenn man sie, wie in den Lehrbüchern zu geschehen pflegt, mit den tektonischen Beben in Vergleich bringt. Allerdings ist in allen Fällen nicht sicher unterscheidbar, ob ein Beben vulkanischer oder tektonischer Natur ist.

Die Möglichkeiten vulkanischer Wirksamkeit, die meist verderblicher, selten nützlicher Art (Aufbesserung der Kulturböden durch Ammoniaksalze, Förderung von gewinnbarem Schwefel oder Alaun) sind, werden geschildert. Die Menschenverluste, so groß sie sein können, sind doch nicht entfernt denen durch Erdbeben vergleichbar. Seit dem Jahre 1500 sind, soweit eine Statistik möglich ist, etwa 190000 Menschen im Zusammenhange mit vulkanischen Ausbrüchen zu Tode gekommen, davon 93 % in der pazifischen Erdhälfte mit der vorwiegend explosiven Ausbruchsform und nur 7 % in der atlantisch-indischen Erdhälfte mit der vorherrschenden Lavaförderung. Besonders viele Opfer pflegen heftige Ausbrüche nach langen Ruhepausen zu fordern, und zwar nicht nur infolge der größeren Intensität der

Erscheinungen, sondern auch infolge der Sorglosigkeit der Anwohner. So haben am Vesuv der erste geschichtliche Explosivausbruch im Jahre 79 n. Chr. und der erste große Effusivausbruch im Jahre 1631 besonders zahlreiche Opfer im Gefolge gehabt.

Im ganzen registriert Sapper unter Zugrundelegung der oben gegebenen Definition 430 lebende Vulkane. Die Hauptzahl liegt, worauf schon K. Schneider nach dem Vorgange von C. F. Naumann aufmerksam gemacht hatte, in niederen Breiten; in der Abnahme nach den höheren Breiten ist keine Regelmäßigkeit zu erkennen, vielmehr wechseln vulkanärmere und vulkanreichere Zonen. In der Hauptsache erklären die tektonischen Verhältnisse des Untergrundes die zahlenmäßige Verteilung. Größere Dichte der historischen Ausbruchsstellen spricht für jugendliches Alter des Vulkanismus.

Bis 100 Ausbrüche im Jahresdurchschnitte seit 1801 zeigen ständig tätige Vulkane, wie Stromboli, Dutzende zeigen Vesuv und Aetna. Bei einer derartigen Frequenzstatistik tritt das Uebergewicht der äquatornahen Breitenzonen noch weit deutlicher hervor, als bei der Statistik der Ausbruchsstellen.

Die oft behauptete Beziehung der vulkanischen Tätigkeit zu den Sonnenfleckenperioden tritt nach Sapper in der Statistik der Tätigkeitsschwankungen der Vulkane nicht zu Tage, wenn auch in Einzelfällen gewisse Uebereinstimmungen sich einstellen.

Die gewaltigsten Förderleistungen finden wir bei Vulkanen, die nur in ganz langen Zwischenräumen tätig sind, z. T. sogar in geschichtlicher Zeit keinerlei Vortätigkeit gezeigt haben, während anderseits manche »ständig tätigen« Vulkane auch in langen Zeiträumen nur sehr mäßige Förderleistungen erzielen. In der Gesamtstatistik der Förderung wird die Hauptleistung von den spärlichen, über die verschiedensten Räume und hier recht ungleichmäßig verteilten Riesenausbrüche 1. und 2. Größe bewirkt. Dabei sind als Ausbrüche 1. Größe solche mit mehr als 1 cbkm, als 2. Größe solche mit mehr als $^1/_{10}$ cbkm Fördermasse verstanden. Hinsichtlich der Förderleistung steht die indonesische Hälfte der pazifischen WSW-Umrandung weit voran. Hier hat der Tambora-Ausbruch von 1815 mit etwa 150 cbkm Lockermassen allein etwa die Hälfte der gesamten Lockerförderung der Erdvulkane seit 1700 geliefert. Die vulkanische Tätigkeit der Meeresgebiete scheint bedeutendere Förderung als die der Festländer zu leisten; das lehrt die Größe der vulkanischen Bauten der Gegenwart, wie auch die geologische Beobachtung über den marinen Vulkanismus der Vorzeit.

Hinsichtlich der Lavaförderstatistik findet sich der Schneider'sche Satz von der Konzentration der vulkanischen Tätigkeit auf die äquatorialen Gebiete nicht bestätigt.

Z. Zt. im Felde H. Stille

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. Joachim in Göttingen.

Nr. 11 u. 12 **November u. Dezember 1918**

Erich Caspar, Pippin und die römische Kirche. Kritische Untersuchungen zum fränkisch-päpstlichen Bunde im VIII. Jahrhundert. Berlin, Julius Springer 1914. VIII, 208 S. M 10.—.

Das hier anzuzeigende Buch hat das Schicksal gehabt, daß seine Ergebnisse infolge des Krieges nicht diejenige Beachtung gefunden haben, die ihnen unter normalen Verhältnissen zuteil geworden wäre. Umso mehr fühle ich mich verpflichtet, gleich am Eingang dieser, aus demselben Grunde bedauerlich verzögerten, Besprechung, gerade weil sie in manchen Punkten die gezogenen Schlußfolgerungen ablehnen wird, nachdrücklich zu betonen, daß kaum eine einzige aus der großen Masse von Untersuchungen, die sich mit den Ereignissen der Jahre 754—774 beschäftigen, die Fragen so eindringend und umfassend behandelt und in manchen Punkten der endgültigen Entscheidung nähergeführt hat wie dieses Buch. Mit seiner Auffassung der Urkunde von Kiersy als eines Garantievertrages, die das Hauptergebnis seiner Untersuchungen ist, hat Caspar m. E. die Möglichkeit gegeben, die verschiedenen Schwierigkeiten zu lösen, die einer befriedigenden Beantwortung der ›Römischen Frage‹ immer noch entgegenstanden. Die früheren Arbeiten hatten bekanntlich zu dem schließlichen Ergebnis geführt, daß der Bericht der Vita Hadriani I im Liber pontificalis unbedingt zuverlässig und die ›Pippinsche Schenkung‹ in dem Umfange, wie er dort angegeben wird, echt sei. Gerade in diesen ›Anzeigen‹ hatte P. Kehr in den Jahren 1895 und 1896 die Ergebnisse seines aufschlußreichen Aufsatzes in der Historischen Zeitschrift [1]) weiter zu stützen und die letzten Zweifel an der Echtheit der ›Pippinschen‹ und ›Karolingischen Schenkung‹ zu beseitigen gesucht [2]). Spätere Untersuchungen gingen daher von der Zuverlässig-

1) Band 70 (1893) S. 385—441: Die sogenannte Karolingische Schenkung von 774.

2) Gött. gel. Anz. 1895 S. 694—716; 1896 S. 128—139.

keit jenes Berichtes als sicherer Grundlage aus und bemühten sich von da aus hauptsächlich nur, die übrigen Abmachungen des Jahres 754 nach ihrer rechtlichen und politischen Bedeutung zu begreifen. Ich selbst gehörte allerdings zu denjenigen, die sich nicht davon überzeugen konnten, daß damals so umfassende ›Schenkungen‹ erfolgt seien [1]), und hatte in den Vorlesungen stets eine andere Auffassung vorgetragen, die mehr in der Richtung der jetzt von Caspar vorgeschlagenen lag; denn das ist auch Caspars Ueberzeugung, daß 754 keine ›Schenkung‹ erfolgt ist.

Den Weg zu diesem Ergebnis bahnt sich der Verfasser durch eine Betrachtung aller Abmachungen des Jahres 754. Nach einer kurzen Einleitung über die Verhandlungen zwischen Gregor III. und Karl Martell (S. 1—9) behandelt er zunächst den Schutzvertrag zu Ponthion (S. 12—27) und das zwischen Pippin und Stephan II. geschlossene Bündnis (S. 27—53) [2]). Dann erst geht er im zweiten Abschnitte zu den Fragen über, die mit der Urkunde von Kiersy zusammenhängen. Hier betrachtet er einleitend die staatsrechtliche und politische Stellung des Papsttums in Italien vor 754, dann rückwärtsgehend die Schenkungsurkunde von Pavia 756, den ersten Friedensvertrag von Pavia 754 und erst zum Schluß die Urkunde von Kiersy selbst, d. h. den Urkundenauszug in der Vita Hadriani I sowie die älteren Briefzeugnisse aus dem Codex Carolinus. Schließlich interpretiert er die einzelnen Teile des Urkundenauszuges und sucht auf diese Weise den Charakter der Urkunde zu bestimmen. Den Schluß des Ganzen bildet eine Untersuchung über die Entstehung des Begriffes des Kirchenstaates (3. Abschnitt, S. 154—197).

I.

Bleiben wir zunächst bei dem Schutzvertrag. Seit Gundlachs Beobachtungen über die Form des Schutzvertrages [3]) gilt es fast allgemein als ausgemacht, daß Stephan II. sich im Januar 754 in Ponthion dem Könige in den üblichen fränkischen Formen ›kommendierte‹. Schon Gundlach selbst führte dafür die Worte Stephans II. in den

1) Vgl. den Artikel »Patrimonium Petri« in Haucks Realenzyklopädie [3] XIV 771.

2) Mit dieser scharfen Scheidung zwischen Schutzvertrag und Bündnis folgt er den Ausführungen Wilhelm Sickels, der sie in seinen Untersuchungen über »die Verträge der Päpste mit den Karolingern« nachdrücklich in die wissenschaftliche Erörterung eingeführt hatte: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft XI 301 ff.; XII 1 ff.

3) »Die Entstehung des Kirchenstaates und der kuriale Begriff der Respublica Romanorum« in Gierkes Untersuchungen zur deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte Heft 59, Berlin 1899.

Briefen 6 und 7 des Codex Carolinus an, beide aus dem Jahre 755: ›Nos omnes causas sanctae Dei ecclesiae in vestro gremio commendavimus‹; ›omnes causas principis apostolorum in vestris manibus commendavimus‹; ›omnes causas beati Petri vobis commendavimus‹ (a. a. O. S. 75 f.), besonders aber die Gegenüberstellung in ep. 7: ›(Nos) omnes causas ... in vestris manibus commendavimus; ... et vos beati Petri polliciti estis eius iustitiam exigere et defensionem sanctae Dei ecclesiae procurare‹, in der die beiden konstituierenden Elemente des fränkischen Rechtsaktes: die commendatio des Schutzsuchenden und die Schutzübernahme (defensio) seitens des Schutzgewährenden, angeblich deutlich anklingen. Caspar sucht diese Beobachtungen durch den Hinweis auf den Bericht der Annales Mettenses zu stützen, die erzählen, daß der Papst sich in Ponthion zu Boden geworfen und sich erst erhoben habe, als Pippin ihm mit seinen Söhnen und den fränkischen Großen ›die Hand gereicht‹ hätte (ed. Simson p. 45). Damit verbindet er den weiteren Hinweis auf den nicht weniger als 13 mal in den beiden Briefen des Jahres 755 vorkommenden Begriff der ›iustitia b. Petri‹, auf die sich die defensio des Frankenkönigs erstrecken solle; iustitiam reddere und iustitiam accipere kämen aber in der fränkischen Urkundensprache gerade im Zusammenhange mit der commendatio vor, und zwar als die Rechtsfolge der defensio (vgl. die Beispiele S. 18 Anm. 1). Caspar ist daher auch nicht im Zweifel darüber, daß der Schutzvertrag von Ponthion in den Formen der fränkischen commendatio erfolgte, und er zögert nicht, daraus die politischen Folgerungen abzuleiten: ›Bei der Begründung des fränkisch-päpstlichen Bundes ist Pippin, der im Besitz der realen Macht war, auch derjenige gewesen, welcher die Bedingungen diktiert, die Form der Abmachungen bestimmt hat. Fränkisch war die Kommendation, zu welcher der Papst sich bequemen mußte, und der Schutzvertrag; germanisch die Formel, mit der beiderseits das Bündnis beschworen wurde‹ (S. 206).

Allein diese Gründe haben mich nicht überzeugt. Caspar muß selbst zugestehen, daß man in Ponthion ›der fränkischen Aufnahme in den Schutz eine individuell besondere Form gegeben habe‹ (S. 19). In der Tat wich die Form des Vertrages ganz beträchtlich von der fränkischen commendatio ab. Schon E. Mayer hat m. E. mit Recht gegenüber Gundlach darauf aufmerksam gemacht, daß nirgends davon die Rede sei, der Papst habe sich selbst kommendiert[1]), sondern daß stets die Worte gebraucht würden: causas s. Dei ecclesiae oder causas b. Petri commendavimus. Wenn Caspar sich anders ent-

1) ›Die Schenkungen Constantins und Pipins‹ in: Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht 3. Folge Band XIV, 1904, S. 61 Anm. 2.

scheidet, so ist für ihn der Ausdruck ›in manibus commendare‹ bestimmend (S. 16 Anm. 3); denn ›diese Uebereinstimmung mit dem fränkischen terminus kann kein Zufall sein‹. Allein es ist wohl zu beachten, daß der Ausdruck nur ein einziges Mal gebraucht wird, während sonst in denselben Briefen die Worte: ›in vestro gremio‹ oder ›vobis‹ commendavimus erscheinen, so daß also der ›technische‹ Ausdruck promiscue gebraucht wird mit ganz allgemeinen Redensarten. Und diesem ›causas commendare‹ in den Briefen des vertragsschließenden Papstes entsprechen unmittelbar darauf in ep. 10 (vom Anfang des Jahres 756) die Worte des hl. Petrus: ›ecclesiam, quam mihi Dominus tradidit, vobis per manus vicarii mei commendavi‹, die ganz offenbar nicht mehr in juristisch-technischem Sinne einer commendatio verstanden werden können. Diese Worte als eine ›romanisierende Umbildung‹ des ›ursprünglich fränkischen‹ Charakters des Schutzvertrages aufzufassen, wie Caspar es tut (S. 27), würde nur dann erlaubt sein, wenn es sich sonst einwandsfrei nachweisen ließe, daß im Januar 754 wirklich eine commendatio des Papstes im eigentlichen Sinne stattgefunden hätte. Aber davon kann ja im Ernst nicht die Rede sein. Die Uebernahme des Schutzes seitens des Königs erfolgte vielmehr, wie ep. 7 beweist, in der eigenartigen Form der Eidesleistung an den hl. Petrus, die in dem Rahmen einer gewöhnlichen fränkischen commendatio gar nicht unterzubringen ist, und damit erhielt der Akt von vorneherein einen völlig anderen Charakter, der ihn aus dem Gebiete des weltlichen Rechtes in die religiöse Sphäre emporhob. Ich finde auch nicht, daß der von Caspar in diesem Zusammenhange verwertete Bericht der Annales Mettenses für den fränkischen Akt einer commendatio spricht. Sie erzählen, daß der Papst mit seinem Klerus, ›aspersus cinere et indutus cilicio, in terram prostratus‹, Pippin beschworen habe, ihn und das römische Volk aus der Hand der Langobarden und aus der Knechtschaft des übermütigen Königs Aistulf zu befreien. Kein Wort findet sich hier von einer ›commendatio‹ und einer Bitte um ›Schutz‹. Die einzige Beziehung zu jenem fränkischen Rechtsakte wird durch die folgenden Worte hergestellt, in denen berichtet wird, daß der Papst sich nicht eher von der Erde erheben wollte, bis ihm Pippin mit seinen Söhnen und den Optimaten der Franken ›die Hand reichten‹ und ihn ›pro indicio suffragii futuri et liberationis‹ von der Erde aufhoben (Annales Mettenses, ed. Simson p. 44). Aber wenn der Annalist hier wirklich den wohlbekannten Akt der commendatio beschreiben wollte, so hätte er es so ungeschickt wie möglich gemacht; denn er hat weder die Worte commendatio und defensio oder tuitio gebraucht noch deutlich gesagt, daß Pippin den Schutz übernahm; vielmehr

läßt er neben dem König die Söhne und die fränkischen Großen bei der Handreichung beteiligt sein, was wiederum nicht gerade geeignet ist, dem Leser die Ueberzeugung beizubringen, hier spiele sich der Akt einer commendatio ab. Alle übrigen fränkischen Quellen aber schweigen überhaupt von einem solchen Akte.

Weiterhin aber gilt es zu bedenken, daß die in den beiden päpstlichen Briefen vom Jahre 755 gebrauchten Worte: ›commendare‹ und ›defendere‹ nicht bloß der fränkischen Rechtssprache angehören, sondern biblisches und kirchliches Sprachgut sind. Ich erinnere sowohl an die zahlreichen biblischen Stellen, in denen namentlich ›commendare‹ vorkommt (z. B. Luc. 23, 46: ›in manus tuas commendo spiritum meum‹), wie an den Sprachgebrauch des Liber diurnus [1]) und des Liber pontificalis [2]), wo diese Worte sehr häufig verwendet werden. Man könnte aus der wiederholten Anwendung der Worte in den beiden Briefen des Jahres 755 höchstens den Schluß ziehen, daß der Papst in der Not dieses Jahres durch einen Vergleich ihres beiderseitigen Verhältnisses mit dem fränkischen Schutzverhältnis der ›commendatio‹ die schleunige Hülfe des Königs veranlassen wollte, aber die Uebernahme der Eidesleistung durch den König zeigt, daß der Vertragsschluß in der Tat in römisch-kirchlichen Formen erfolgte, wie es üblich war, sobald der Vertragsgegner der heil. Petrus war (s. unten S. 409). Ich kann mich daher der Meinung Caspars und seiner Vorgänger nicht anschließen, daß es sich in Ponthion um den Akt einer fränkischen commendatio gehandelt habe, und daß dieser ursprünglich fränkische Charakter des Schutzvertrages erst von den Päpsten ins Kirchliche umgebogen, sozusagen romanisiert sei (S. 27). Der Vertrag war vielmehr von vorneherein in römisch-kirchliche Formen gekleidet.

II.

In dieser Ueberzeugung wird man bestärkt, wenn man sich vom Schutzvertrag zum Bündnis wendet. Hier möchte ich der Beobachtung Caspars zustimmen, daß die Form des Bündnisses in dem Verhältnis der ›compaternitas‹ zu suchen sei. Seit 755, d. h. unmittelbar nach seiner Reise ins Frankenreich, redet Stephan II. Pippin als spiritalis noster compater an (ep. 6 ff.), die Königin als spiritalis nostra commater (ep. 8 u. ö.); Paul I. unterläßt diese Anrede in seinen ersten Briefen, beginnt mit ihr aber nach der Taufe der jungen Prin-

1) Z. B. Form. n. 54: se omnipotenti Deo commendare; notarium ill. vestrae magnitudini commendamus. Form. n. 55: scriptis aliquem commendare und öfters in ähnlichen Redewendungen.

2) Z. B. Vita Zachariae (ed. L. Duchesne I p. 429): se commendare b. apostolorum principi Petro.

zessin Gisela, nachdem er gebeten hatte, »in vinculo spiritalis foederis« mit dem König verbunden zu werden (ep. 14 vom Anfange des Jahres 758); Stephan III. verwendet sie nicht, spricht aber Karlmann gegenüber die Bitte aus, »ut spiritus sancti gratia, scilicet compaternitatis affectio, inter nos eveniat« (ep. 47 aus der Zeit um 770/1); Hadrian I. redet seit der Taufe des jungen Pippin am Osterfeste des Jahres 781 Karl d. Gr. als »spiritalis compater« an (ep. 68 nach Ostern 781). Alle diese Tatsachen kann man nicht, wie man es früher tat, auf ein rein kirchliches Verhältnis deuten, sondern muß politische Zwecke annehmen. Ueberzeugend führt Caspar aus, daß die »Gevatterschaft« der Päpste den sonst üblichen Versinnbildlichungen eines politischen Bündnisses entspricht, die in der Form der Eheschließungen und der Adoptionen erfolgten; da beide zwischen König und Papst entweder überhaupt nicht oder wie die Adoption nicht ohne weiteres verwendbar waren, so kam man auf den Gedanken der »compaternitas«. Wenn diese Schlußfolgerung früher nicht gezogen wurde, so lag das mit an dem Umstande, daß sich wohl für die Zeit Pauls I. und Hadrians I. die Begründung des Gevatterschaftsverhältnisses mit der Taufe von Königskindern in Beziehung bringen ließ, aber gerade für das entscheidende Jahr 754 nicht; denn Karl d. Gr. hatte damals bereits wahrscheinlich das 12. Lebensjahr hinter sich, und Karlmann war auch schon aus dem Täuflingsalter heraus. Caspar findet aber für diese Schwierigkeit, wie es früher schon Oelsner mutmaßenderweise getan hatte[1]), die Erklärung, daß der Papst damals in St. Denis an den Söhnen die Firmung vollzogen habe, und sucht diese Vermutung wahrscheinlich zu machen durch den Hinweis auf die von Sirmond aus einer Handschrift von Laon abgedruckten kirchenrechtlichen Entscheidungen Stephans II. für das Kloster Brétigny[2]), durch die bewiesen werde, daß die compaternitas schon damals nicht nur durch die Taufe, sondern auch durch die Firmung hergestellt werden konnte. Dieser Erklärung möchte ich mich, auch im Hinblick auf die spätere Praxis der Kirche, die ja noch heute die Firmpaten kennt, durchaus anschließen; denn obwohl es auffallend bleibt, daß weder die um 767 in St. Denis niedergeschriebene Nota de unctione Pippini noch die Vita Stephani II noch die Reichsannalen oder das Chronicon Moissiacense von einer anderen Salbung der Söhne als der Königssalbung zu erzählen wissen, kann doch, wie schon Oelsner betonte, kaum bezweifelt werden, daß damals an den Söhnen noch eine andere kirchliche

1) Jahrbücher des fränk. Reiches unter König Pippin S. 160 Anm. 8.

2) c. 4: »ut nullus habeat commatrem suam spiritalem, tam de fonte sacra quam de confirmatione, neque sibi clam in neutra parte coniugio sociatam«.

Handlung vorgenommen wurde, die jene ›compaternitas‹ begründete [1]; denn unmittelbar darauf braucht der Papst die Anrede ›compater‹ in den Briefen des Jahres 755, die, wie wir sahen, sonst regelmäßig im Anschluß an eine Taufhandlung in der königlichen Familie gebraucht zu werden pflegt [2]). Durch dieses Verhältnis der ›compaternitas‹ erhielt aber das Bündnis, genau wie der Schutzvertrag durch die Eidesleistung, von vorneherein einen ausgesprochen kirchlichen Charakter: der König wurde der compater des Papstes, die Königin die commater, die Söhne die dulcissimi filii (ep. 7, 8 usw.), das Verhältnis des Papstes zur königlichen Familie wurde zur paterna caritas oder zum paternus affectus (ep. 18. 33 u. ö.). Mit Recht macht Caspar darauf aufmerksam, daß die Päpste dieses Gevatterschaftsverhältnis in ganz auffälliger Weise hervorkehrten und mit Absicht immer deutlicher die autoritative Stellung des hl. Petrus als des Vertragsschließenden betonten [3]), aber es gilt ganz scharf zu beachten, daß dieses Gevatterschaftsverhältnis von vorneherein um das Bündnis einen kirchlichen Vorstellungskreis legte, entsprechend dem kirchlichen Charakter des Vertragsschließenden und dem Objekt, dem das Bündnis galt, und daß die Form des Bündnisses von Anbeginn an ebenso kirchlich bestimmt war wie die Form des Schutzvertrages.

Nun findet aber Caspar gleichwohl in diesem Gevatterschaftsverhältnis, d. h. in der Salbung von St. Denis nur einen ›römisch-geistlichen Einschlag‹, während das Bündnis, genau so gut wie der Schutzvertrag, ›im Kern durchaus germanisch‹ gewesen sei (S. 40).

1) Eichmann nimmt an, daß die geistige Verwandtschaft auch schon durch die Königssalbung hergestellt sei (Zeitschrift der Savignystiftung Germ. Abt. XXXVII, 1916, S. 296; 297 Anm. 1); aber da es sich hier um ›compaternitas‹ handelt, die sonst regelmäßig nur durch die Taufe begründet wird, so wird man doch wohl auch für 754 einen besonderen kirchlichen Akt anzunehmen haben.

2) Eine weitere Stütze für seine Beobachtung sucht Caspar in der Nota de unctione Pippini, in der sich bei der Schilderung der Salbungsszene ›zum ersten Male auf fränkischem Boden‹ die Worte finden: gratia septiformis Spiritus benedixit — Worte, die im Pontificale Romanum gerade in der Firmelungsformel zur Anwendung kommen (S. 40 Anm. 1). Allein es ist zu bedenken, daß diese Worte dort nicht im Zusammenhang mit der Salbung der Königssöhne, sondern mit der Salbung der Königin Bertrada gebraucht wurden, bei der natürlich eine Firmung nicht in Betracht kommt. (In ipsa ... ecclesia ... Bertradam ... pontifex ... gratia septiformis Spiritus benedixit).

3) In diesen Zusammenhang gehört z. B. die im Brief 10 des Codex Carolinus sich findende Vorstellung, daß der Frankenkönig durch den heil. Petrus ›adoptiert‹ sei (›ego apostolus Dei Petrus, qui vos adoptivos habeo filios‹, und ›praetestor vos, dilectissimi filii mei adoptivi‹); der Brief gibt sich als Brief des Apostels selbst und ist an Pippin und seine Söhne und an alle Franken gerichtet.

Er sieht diesen ›germanischen‹ Charakter, einer Beobachtung Hallers folgend[1]), durch die Formel bewiesen, mit der das Bündnis beschworen wurde: Excellentiam vestram oportet meminere, ita vos beato Petro et praefato vicario eius vel eius successoribus spopondisse, s e a m i c i s n o s t r i s a m i c o s e s s e e t s e i n i m i c i s i n i m i c o s, sicut et nos in eadem sponsione firmiter dinoscimur permanere (ep. 45 vom Jahre 770/1). Beide Gelehrte finden in diesen Worten Anklänge an eine altgermanische Schwurformel, aber während Haller einen angelsächsischen Gefolgseid heranzog[2]) und daraus die überraschende Folgerung herleitete, Pippin sei in Ponthion ›der Mann des hl. Petrus geworden für sich und seine Nachkommen‹, lehnt Caspar diese Beziehungen mit der Begründung ab, daß es sich bei dem Bündniseide gemäß dem Zeugnis der ep. 29 um einen w e c h s e l s e i t i g geschworenen Eid, nicht um einen einseitigen Vasalleneid gehandelt habe, und verweist statt dessen auf eine Schwurformel, die in einem Gesetze König Aethelstans von c. 930 für eine Londoner Gilde steht: ut simus omnes unius amicitiae vel inimicitiae[3]). Aber auch dieser Hinweis kann unmöglich als Beweis für germanischen Ursprung der Bündnisformel dienen. Caspar hätte eigentlich selbst bedenklich werden müssen, wenn er feststellt, daß ›ein direkter Zusammenhang zwischen dem Bündniseide und dem Gildenschwure nicht besteht‹ (S. 34). Diese Worte ›amicis nostris amicos esse et inimicis inimicos‹ sind nämlich in Wahrheit uralte Bündnisformeln, die gar nichts spezifisch Germanisches an sich tragen. Meinem Kollegen Münzer verdanke ich den Hinweis darauf, daß diese Formel sich schon bei der griechischen Vertragsform der συμμαχία (im Unterschiede von der ἐπιμαχία, dem Defensivbündnis) ziemlich mit denselben Worten findet[4]), und daß sie bei allen wichtigeren Bündnisverträgen der Griechen wiederkehrt[5]). Sie begegnet aber auch in den römischen Bündnis-

1) »Die Karolinger und das Papsttum« in: Historische Zeitschrift CVIII, 1912, S. 38 ff.

2) Liebermann, Gesetze der Angelsachsen I 396, a. a. O. S. 70 Anm. 1.

3) Liebermann, Die Gesetze der Angelsachsen I S. 173, a. a. O. S. 34.

4) Thukydides I 44, 1: Ἀθηναῖοι ... μετέγνωσαν Κερκυραίοις ξυμμαχίαν μὲν μὴ ποιήσασθαι ὥστε τοὺς αὐτοὺς ἐχθροὺς καὶ φίλους νομίζειν ... ἐπιμαχίαν δὲ ἐποιήσαντο τῇ ἀλλήλων βοηθεῖν, ἐάν τις ἐπὶ Κερκύραν ἴῃ ἢ Ἀθήνας κτλ.

5) Z. B. beim Bündnis zwischen Athen und den Bottiaiern um 422 (Rudolf von Scala, Die Staatsverträge des Altertums I, 1898, S. 65 n. 82): φίλοι ἐσόμεθα Ἀθηναίοις καὶ ξύμμαχοι πιστῶς καὶ ἀδόλως καὶ τοὺς αὐτοὺς φίλους καὶ ἐχθροὺς νομιοῦμεν οὕσπερ ἂν Ἀθηναῖοι κτλ. Oder beim Bündnis zwischen Athen und Sparta, das den peloponnesischen Krieg beendete, im Jahre 404: ἐποιοῦντο εἰρήνην ἐφ' ᾧ ... τὸν αὐτὸν ἐχθρὸν καὶ φίλον νομίζοντας Λακεδαιμονίοις ἕπεσθαι ... κτλ. (Xenophon Hellenika II 2, 20; vgl. Scala I 91 n. 95), oder beim Bündnisschluß zwischen Sparta

verträgen und in den ihnen entsprechenden Treueiden für die römischen Kaiser[1]), und ebenso ist sie der biblischen Ausdrucksweise geläufig. Der Wortlaut des zwischen Judas Makkabäus und den Römern geschlossenen Bündnisses, der sich 1. Makk. 8, 22—28 findet und der wenigstens die gleichen Gedanken enthält, war der Kirche selbstverständlich bekannt, und ich möchte unter den vielen sonstigen biblischen Stellen namentlich auf Exod. 23, 22 aufmerksam machen, weil Friedrich I. sie in seiner Wahlanzeige an Eugen III. im Jahre 1152 anführt, wo er von dem künftigen, zwischen ihm und dem Papste zu begründenden Bündnisverhältnis spricht[2]). Mit dem speziell germanischen Charakter dieser Bündnisworte von 754 ist es also nichts. Man würde in ihnen nur dann Worte germanischer Schwurformeln erblicken dürfen, wenn Beweise für den unmittelbaren Zusammenhang zu erbringen wären. Da das jedoch nicht der Fall ist, so liegt nicht der geringste Grund vor, den römisch-kirchlichen Charakter der Verträge von 754 zu bezweifeln, der durch die Eidesleistung Pippins und die symbolische Form der ›compaternitas‹ deutlich genug bewiesen wird. Man wird sich auch daran erinnern müssen, daß sich Vertragsschlüsse mit den Päpsten auch sonst in kirchliche Formen kleideten. Schon früh bildete sich die Sitte aus, daß bei Geschenken und Verträgen der Apostel Petrus als Empfänger und Vertragsgegner auftrat[3]). Dadurch erhielt aber der Vertragsschluß mit der römischen Kirche von vorneherein einen besonderen kirchlichen Charakter. Die byzantinischen Kaiser[4]) wie die langobardischen Kö-

und Olynth nach dem Frieden von 378: συνθήκας ἐποιήσαντο τὸν αὐτὸν μὲν ἐχθρὸν καὶ φίλον Λακεδαιμονίοις νομίζειν κτλ. (Xenophon Hellenika V 3, 26; vgl. Scala I 126 n. 135).

1) Z. B. im Treueid für Augustus aus Paphlagonien vom Jahre 5 v. Chr.: Ὀμνύω Δία ... εὐνοήσειν Καίσαρι Σεβαστῷ καὶ τοῖς τέκνοις ... φίλους ἡγούμενος οὓς ἂν ἐκεῖνοι ἡγῶνται, ἐχθρούς τε νομίζων, οὓς ἂν αὐτοὶ κρίνωσιν (H. Dessau Inscriptiones latinae selectae II 2 p. 1010 n. 8281). Oder im Treueid für Gaius aus dem Jahre 37: Ex mei animi sententia, ut ego iis inimicus ero quos C. Caesari Germanico inimicos esse cognovero etc. (H. Dessau a. a. O. I S. 47 n. 190: Iusiurandum Aritiensium).

2) Inimicus ero inimicis tuis et affligam affligentes te; cf. MG. Constit. I 192 n. 137. Vgl. auch Psalm 88 V. 24: Et concidam a facie ipsius inimicos eius et odientes eum in fugam convertam. Auf die Wahlanzeige Friedrichs I. hat bereits Eichmann hingewiesen (»Die römischen Eide der deutschen Könige«, in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanon. Abt. VI, 1916, S. 157).

3) In der Liste der päpstlichen Geschenke an die Peterskirche im Liber pontificalis erscheint der Apostel seit dem 5. Jahrhundert als Empfänger; vgl. Vita Caelestini I. a. 422/32, ed. Mommsen S. 95.

4) Belisar widmet seine Geschenke aus der Vandalenbeute: b. Petro apostolo

nige[1]) haben dem stets Rechnung getragen und sich den kirchlichen Formen des Vertragsschlusses angepaßt. Auch aus diesen Gründen würde es sehr seltsam erscheinen, wenn man im Jahre 754 davon abgewichen wäre.

Wenn aber die Vertragsschlüsse von 754 nicht in fränkischen Formen erfolgten, dann fallen auch alle jene weitgehenden politischen Folgerungen dahin, die Caspar wie vor ihm schon Haller daraus abzuleiten suchen. Caspar ist zwar vorsichtiger und geht, wie ich schon erwähnte, nicht so weit, Pippin für den Gefolgsmann des heil. Petrus zu erklären, aber auch er ist von der Annahme des ursprünglich fränkischen Charakters der Verträge aus, der erst allmählich ins ›Kirchliche umgebogen‹ sei, zu einer einseitigen politischen Beurteilung der Verträge und vor allem zu einer scharfen Verurteilung der diplomatischen Fähigkeiten Pippins gekommen. Diesem ersten Könige aus dem Karolingergeschlechte ist es überhaupt in der letzten Zeit in der kritischen Beurteilung recht schlecht gegangen. Schon Wilhelm Sickel hatte 1894 den Vertragsschluß von 754 ›den größten Verzicht auf politisches Denken und Handeln genannt, der bis dahin von einem Germanen vollbracht‹ sei[2]). Haller ›will nicht untersuchen, ob Pippin wirklich ein großer Herrscher war‹; er meint, daß die ›Handlanger unter ihm nicht wenig bedeuteten‹, und hält ihn für einen ›naiven, massiv sinnlich denkenden Menschen‹, ›dem in derber, ja plumper Art der zeitliche und ewige Nutzen einer Politik klar gemacht wurde, die doch vor allem dem Bischof von Rom nützlich und erwünscht‹ war (a. a. O. S. 62). Caspar beurteilt den Vertragsschluß von 754 an sich günstiger, weil die ›fränkischen Formen‹ ja ein gewisser Erfolg der königlichen Politik waren, und ist sogar geneigt, neben rein religiösen Motiven auch kirchenpolitische, also realpolitische Beweggründe für den Abschluß der Verträge bei Pippin anzunehmen (S. 205). Aber über die weitere Entwicklung fällt auch er das scharfe Urteil, daß der König ›der päpstlichen Diplomatie gegenüber in der Defensive gestanden und all jenen klug erdachten Interpretationen gegenüber, mit welchen die Kurie die ursprünglichen Abmachungen des Jahres 754 zu ihrem Vorteil umdeutete, sich anscheinend passiv verhalten, ja sie wohl gar nicht

(Vita Vigilii, a. a. O. S. 149), die byzantinischen Kaiser tun desgleichen z. B. Vita Vitaliani a. a. O. S. 186.

1) Der Langobardenkönig Haripertus stellt die ›donatio patrimonii Alpium Cutiarum ... iuri proprio b. apost. principi‹ zurück (Vita Johannis VII a. a. O. S. 219); Liutprand schenkt Sutri 728 apostolis Petro et Paulo (Vita Gregorii II, ed. Duchesne I S. 407) usw.

2) Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft XI S. 320.

durchschaut« habe (S. 207 f.)[1]). Der Fehler in dieser Beurteilung steckt nicht nur in der verkehrten Einschätzung der Vertrags f o r m e n. Er steckt auch in dem Umstande, daß Caspar, geleitet von dem Bestreben, die allmähliche »Romanisierung« der Verträge nachzuweisen, wesentlich nur die Entwicklung der kurialen Politik geschildert und die Frage nach der politischen Haltung Pippins kaum ernsthaft berührt hat. Nur in der kurzen Schlußbetrachtung streift er die Frage, welche Vorteile das Bündnis dem Frankenkönige gebracht habe, während sie in der Untersuchung selbst keine Rolle spielt, da das Thema durchaus nur unter dem Gesichtspunkt des kurialen Interesses an den Verträgen behandelt wird. Für die richtige Einschätzung der Verträge aber ist diese Fragestellung ganz unerläßlich.

So oft diese Frage früher aufgeworfen wurde, geschah es fast durchweg im Zusammenhange mit der Schenkungsfrage. Es gilt jedoch zu beachten, daß auch das Bündnis nicht nur den König, sondern zugleich den Papst verpflichtete. Das kommt ganz bestimmt, worauf ich nachdrücklich aufmerksam machen möchte, in dem Brief Pauls I. vom Jahre 764 zum Ausdruck (ep. 29), in dem es heißt: »si quisquam e vestris (d. h. des Königs) adversariis aut contemptoribus ad nos evenerit, nullo modo cum eis nos aut in eorum societate misceri: absit a nobis, ut hanc rem faciemus, dum profecto vestri inimici sanctae Dei ecclesiae et nostri existunt ...«. Pippin erlangte also durch das Bündnis das Zugeständnis, daß der Papst die politischen Gegner des Königs nicht unterstützen werde. Schon Wilhelm Sickel, der im übrigen so stark wie möglich die rein religiösen Motive Pippins bei den Vertragsschlüssen betonte, zählte eine Reihe von Fällen auf, in denen diese Bündnispflicht der Päpste dem Könige von Nutzen wurde: dahin rechnet er das bei der Salbung in St. Denis ausgesprochene Verbot, einen anderen König zu wählen als einen aus den Nachkommen Pippins[2]), aus der späteren Zeit die aus der Bündnis-

1) Diese Darlegungen haben immerhin so starken Eindruck gemacht, daß Fedor Schneider in seiner Inhaltsangabe des Casparschen Buches in der Deutschen Literaturzeitung vom 18. Mai 1918 (XXXIX. Jahrgang Nr. 20/21) meint, das Urteil über die auswärtige Politik Pippins dürfte nun »endgültig feststehen«; »es würde sich, nur wenig gemildert, in der Richtung von Haller zu halten haben«. — Die weitere Bemerkung Schneiders, daß mein Aufsatz »Die Erneuerung der Kaiserwürde im Jahre 800« (in den Geschichtl. Studien für Albert Hauck, Leipzig 1916) »ganz auf Caspar fuße«, trifft nicht zu, da Caspar die Zeit Karls d. Gr. in seinem Buche überhaupt nicht behandelt hat, und da ich die politischen Verhältnisse der vorhergehenden Zeit, wie diese Besprechung zeigt, wesentlich anders beurteile als Caspar.

2) Nota de unctione Pippini: »et tali omnes interdictu et excommunicationis lege constrinxit, ut numquam de alterius lumbis regem in aevo praesumant eli-

pflicht hergeleitete Weigerung Hadrians I., die Söhne des verstorbenen Karlmanns zu Königen zu salben, ferner die wirksame Unterstützung der Politik Karls d. Gr. gegen Tassilo durch die gemeinsame Gesandtschaft des Jahres 781 und durch die Banndrohung des Jahres 787. Ich möchte weiterhin auf einen im allgemeinen weniger beachteten Fall der Unterstützung von Pippins kirchlicher Politik durch Stephan II. aufmerksam machen, der gerade in das Jahr 754 fällt: ›Et dum in Francia esset positus‹, so berichtet ein Zusatz zur Vita Stephans II., ›Rodigango sanctissimo viro episcopo pallium tribuit et archiepiscopum ordinavit‹ (ed. Duchesne I S. 456). Für die sachliche Bedeutung dieser Nachricht kann ich darauf verweisen, was Hauck über diese Auszeichnung Chrodegangs von Metz ausgeführt hat[1]); es genügt hier festzustellen, daß der Papst mit der Ernennung Chrodegangs zum Erzbischof den Wünschen Pippins an einem wichtigen Punkte seines kirchlichen Regiments entgegenkam. Es ist also nicht zu viel gesagt, daß für Pippin wie später noch für Karl d. Gr. das im Jahre 754 mit der obersten kirchlichen Autorität geschlossene Bündnis von geradezu entscheidender Bedeutung in einer Reihe wichtiger politischer Fragen geworden ist. Vielleicht hängt es damit zusammen, daß die Könige — Karl d. Gr. so gut wie Pippin — die starke Betonung dieser Autorität seitens der Päpste in den Briefen, die sie von ihnen erhielten, übersahen. Solange diese Autorität ihnen von praktischem Nutzen war, konnte es ihnen ziemlich gleichgiltig sein, ob der hl. Petrus sie als ›Adoptivsöhne‹ bezeichnete oder welche sonstigen Redewendungen die Päpste ihnen gegenüber gebrauchten. Man muß für die richtige Einschätzung dieser religiösen Ausdrucksformen beachten, daß die Päpste sie seit Jahrhunderten gegenüber den Fürsten anwandten[2]), und daß z. B. die langobardischen Könige sich dadurch nie von einer sehr nachdrücklichen Vertretung ihrer eigenen Interessen gegenüber der römischen Kirche abhalten ließen. Wer die Karolinger für zarter besaitet hält, der müßte dafür also

gere, sed ex ipsorum, quos et divina pietas exaltare dignata est et sanctorum apostolorum intercessionibus per manus vicarii ipsorum beatissimi pontificis confirmare et consecrare disposuit‹.

1) Kirchengeschichte Deutschlands [3.4] II S. 55 ff.

2) Ich will hier von den weiter zurückliegenden Beispielen (Leo I.—Attila u. Geiserich) absehen und nur an die Fälle des 8. Jahrhunderts erinnern, von denen der Liber pontif. erzählt: Vita Gregorii II c. 4 (ed. Duchesne I p. 398); c. 7 (p. 400); c. 13 (p. 403); c. 21 (p. 407). Trotzdem die Langobarden im Falle der Eroberung von Cumae mit dem ›Zorne Gottes‹ bedroht waren, ließen sie sich in keiner Weise stören, bald darauf Narni zu zerstören, Ravenna zu belagern, Sutri zu nehmen. Und ebenso wenig wie Liutprand ließen sich Aistulf und später Desiderius durch die religiösen Ermahnungen des Papstes in ihren Plänen behindern.

einen anderen Beweis erbringen als die Verwendung religiöser Motive seitens der Päpste im brieflichen Verkehr mit ihnen, weil diese Verwendung allgemeine kuriale Sitte und nicht bloß eine Gewohnheit gegenüber den fränkischen Herrschern war. Aus allen diesen Gründen halte ich die Beurteilung der Bündnisformen und die ungünstige Einschätzung der königlichen Politik durch Caspar für nicht richtig.

III.

Erst von diesen Ergebnissen über den Schutzvertrag und das Bündnis aus versteht man dann die politische Bedeutung der territorialen Abmachungen von 754, die unter dem Namen der ›Pippinschen Schenkung‹ gehen. Caspar hat ihnen den zweiten Hauptabschnitt des Buches gewidmet. Nach der überwältigenden Flut von Aufsätzen und Büchern, die sich mit diesem Thema beschäftigten, schien es kaum möglich, daß auf Grund des wohlbekannten Quellenmaterials etwas Neues gesagt werden konnte. Gleichwohl ist gerade dieser Abschnitt besonders reich an neuen Aufschlüssen und bildet den wertvollsten Teil des Buches. Ich gebe zunächst ein kurzes Referat. Caspar beschränkt sich in diesem Teile nicht etwa auf eine Untersuchung der Urkunde von Kiersy selbst, sondern unterzieht vorab die beiden Friedensschlüsse von Pavia einer erneuten Prüfung, um dadurch die Unterlagen für die Betrachtung der ›Schenkungsurkunde‹ zu gewinnen. Dieses Verfahren hat sich gelohnt. Das erste Ergebnis ist der Nachweis, daß die Liste der im 2. Friedensvertrage des Jahres 756 als ›Schenkung‹ Pippins bezeichneten Städte, die sich in der Vita Stephans II. findet, durchaus zuverlässig und sinnvoll ist, eine Aufzählung nach rein geographischen Gesichtspunkten, zunächst alle Küstenorte von Ravenna im Norden bis Sinigaglia und Jesi im Süden enthaltend, dann eine zweite Reihe von landeinwärts gelegenen Orten der wichtigen Apenninstraße folgend, ›die das Gebiet von Ravenna über den Paß von Lucioli mit Gubbio verbindet und den Zusammenhang mit dem Gebiete von Perugia und damit zugleich mit Rom aufrecht erhält‹ (S. 73). Mit dieser Erkenntnis richtet sich das absprechende Urteil Lamprechts über die Liste [1]) und sein Versuch, den Inhalt der ›Schenkungsurkunde‹ aus dem Ludovicianum von 817 zu rekonstruieren. ›Wenn eine Schenkungsurkunde von 754 existiert hat, so muß sie dem Inhalt dieser Paveser Schenkungsurkunde und nicht des viel jüngeren Ludovicianums gleich gewesen sein‹ (S. 74).

Das zweite Ergebnis betrifft den ersten Frieden zu Pa-

1) ›Die römische Frage von König Pippin bis auf Kaiser Ludwig d. Fr.‹, Leipzig 1889, S. 77.

via vom Oktober 754. Gegenüber der Angabe der Vita Stephans II., daß der zweite Friede zu Pavia die Erweiterung einer ›Schenkung‹ gewesen sei, die gelegentlich des ersten Friedens von 754 erfolgte[1]), führt Caspar zutreffend den Wortlaut der beiden päpstlichen Briefe von 755 (ep. 6 und 7) an, aus denen hervorgeht, daß Pippin sich im ersten Frieden mit der bloßen eidlichen Verpflichtung Aistulfs zur Herausgabe der von ihm besetzten Gebiete begnügt habe (S. 77 f.), und weiter den Bericht der Reichsannalen, die von einer ›Schenkung‹ nur zum Jahre 756 zu erzählen wissen (S. 75 f.). Wenn in den Briefen gleichwohl von einer ›donationis pagina‹ die Rede ist, so meinen sie damit nicht den Vertrag des ersten Friedens zu Pavia; sie meinen überhaupt keine ›Schenkung‹; denn während es bei dem Bericht über die wirkliche Schenkung von 756 deutlich heißt, daß die Städte zu Eigentum geschenkt werden[2]), reden die Briefe von jener donationis pagina in ganz unbestimmten Redewendungen: per donationis paginam restituenda confirmastis, offerendum promisistis oder polliciti estis oder einfach promisistis (ep. 6 und 7; vgl. Caspar S. 76). ›Die Schenkungsurkunde von Pavia 754‹, von der der Biograph Stephans II. spricht, ›gehört also ins Reich der Fabel, ein solches Dokument hat nie existiert‹ (S. 80). Was im ersten Frieden zu Pavia festgesetzt wurde, ergibt sich vielmehr aus dem an den Patriarchen von Grado gerichteten Schreiben Stephans III. aus dem Ende der 60er Jahre (J.-E. 2991), wo es als Antwort auf die Klage des Patriarchen über die Angriffe der Langobarden auf Istrien (Epist. Langobardicae in MG. Epist. III, S. 712) heißt[3]), daß der Frankenkönig damals Istrien und Venetien, wie die Provinz der Römer und den Exarchat

1) Et denuo confirmato anteriore pacto (d. h. der Friedensvertrag von 754) ... restituit (Aistulfus) ipsas praelatas civitates, addens et castrum qui cognominatur Comiaclum. De quibus omnibus receptis civitatibus (Pippinus) donationem in scriptis b. Petro ... emisit possidendas; Vita Stephani II, ed. Duchesne I S. 453.

2) Vita Stephani II, ed. Duchesne I S. 454: perenniter possidendas adque disponendas tradidit.

3) Quoniam in nostro pacto generali, quod inter Romanos, Francos et Longobardos dignoscitur provenisse, et ipsa vestra Istriarum provincia constat esse confirmata atque annexa simulque et Venetiarum provincia. Ideo confidat ... sanctitas tua, quia ita fideles b. Petri studuerunt ad serviendum iureiurando b. Petro ap. principi et eius omnibus vicariis ... in scriptis contulerunt promissionem, ut sicut hanc nostram Romanorum provinciam et exarchatum Ravennatium et ipsam quoque vestram provinciam pari modo ab inimicorum oppressionibus semper defendere procurent (Epist. Langob. in MG. Epist. III S. 715). Daß es sich hier um den 1. Frieden zu Pavia handelt, folgt aus dem Vergleich mit der Nachricht in der Vita Stephani II c. 37, wo es wie hier von diesem Frieden heißt: pactum adfirmantes inter Romanos, Francos et Langobardos (Duchesne I S. 451).

von Ravenna, gegen die Bedrückungen seitens der Feinde zu schützen versprochen habe. Daraus folgt, daß auch Istrien und Venetien in den Friedensvertrag von Pavia mit einbegriffen waren. Nun aber gehörten beide Provinzen staatsrechtlich noch 774 offenbar zum byzantinischen Reiche; denn sie wurden von Karl d. Gr. nicht mit annektiert. Daher kann es sich bei diesen Gebieten keinesfalls um eine ›Schenkung‹, sondern nur um Restitution an Byzanz oder, wie der Papst sich ausdrückt, um ›Schutz gegen die feindlichen‹ d. h. langobardischen ›Bedrängungen‹ gehandelt haben. Dann aber ergibt sich der Schluß, daß der erste Friede zu Pavia ein Status quo-Vertrag war, mit der Aistulf auferlegten Verpflichtung, alle eroberten Gebiete den rechtmäßigen Besitzern zurückzugeben. Dieser Schlußfolgerung wird man ebenso zustimmen können wie den weiteren Bemerkungen Caspars über das Verhalten Aistulfs nach dem Friedensschlusse: Aistulf gab seine istrischen Eroberungen heraus, überlieferte Narni und vielleicht auch Ceccano dem Papste, weil sie zum Dukat von Rom gehörten, behielt aber die Städte des Exarchats, offenbar weil es seit 751 keinen Exarchen mehr gab und der Papst nicht ohne Weiteres als zuständiger Empfänger erscheinen konnte. Die Berechtigung dieses Standpunktes scheint Pippin zunächst anerkannt zu haben; jedenfalls ließ er den Langobardenkönig vorläufig im Besitz, bis dieser durch seinen erneuten Angriff auf Rom Anfang 756 den Friedensvertrag von Pavia wirklich brach. Aus der Auffassung des ersten Paveser Vertrages als eines Status quo-Vertrages fällt daher zugleich ein neues Licht auf das Verhalten Pippins in der Zeit zwischen 754 und 756 (S. 97)[1].

Das dritte und wichtigste Ergebnis betrifft dann die angebliche Schenkungsurkunde von Kiersy selbst. In jener Beurteilung des ersten Friedensvertrages von Pavia liegt eigentlich bereits das Urteil über die Urkunde von Kiersy beschlossen. Wenn im Ok-

1) Dieses Ergebnis erscheint mir sehr einleuchtend; denn obwohl in der Vita Stephans II. gesagt wird, daß Pippin 756 die kaiserlichen Gesandten, die den Ravennater Exarchat zurückforderten, unter Hinweis auf seine frühere Schenkung an den Papst abgewiesen habe, kann dieses Zeugnis angesichts der Befangenheit des Biographen in der Exarchatsfrage (vgl. darüber P. Kehr in den GGA. 1895 S. 710ff.; Caspar S. 91 Anm. 1) nicht als zuverlässig betrachtet werden. Die Entscheidung gibt das klare Zeugnis der Reichsannalen, die zum Jahre 756 ausdrücklich bemerken, daß Pippin damals die iustitiae s. Petri bestätigt habe, ut stabiles permanerent, quod antea (d. i. 754) promiserat. Et insuper Ravennam cum Pentapolim et omni exarcatu conquisivit et sancto Petro tradidit (Ann. regni Francorum ad a. 756, ed. Kurze p. 14). Der Zweifel Eichmanns im Histor. Jahrbuch Bd. 37 (1916) S. 430 erscheint daher nicht begründet.

tober 754 der Status quo ante beschlossen wurde, so kann unmöglich Ostern 754 ein Teil der in dem Vertrage genannten Reichs- und langobardischen Gebiete dem Papste ›geschenkt‹ sein. Die Urkunde von Kiersy war also keine ›Schenkungsurkunde‹. Aber welchen Inhalt hatte sie dann? Um darüber zur Klarheit zu kommen, wendet sich Caspar nunmehr zu dem Berichte und dem Urkundenauszuge in der Vita Hadriani I und scheidet von vornherein zwei Teile dieses Berichtes: 1) Die Worte von ›Et propria voluntate‹ bis ›sicut in eadem donationem continere monstratur‹; 2) die Aufzählung von ›id est a Lunis‹ bis ›necnon et cunctum ducatum Spolitinum seu Beneventanum‹ (ed. Duchesne I, S. 498)[1]). Den ersten Teil faßt er als eine durchaus unglaubwürdige, auf die Täuschung des Lesers berechnete (S. 110) Inhaltsangabe der Urkunde Karls d. Gr. von 774, die von dem Bestreben beherrscht wird, diese Urkunde wie die Pippinsche Vorurkunde als ein Schenkungsversprechen oder gar als eine Schenkung hinzustellen, den zweiten Teil (mit Kehr) als einen zuverlässigen Auszug aus der Urkunde selbst. Der Beurteilung des ersten Teiles stehen allerdings jene Nachrichten in den beiden Briefen Stephans II. aus dem Jahre 755 (ep. 6 und 7) über eine donationis pagina[2]) entgegen. Allein wenn Caspar gegen die Deutung dieser Worte auf eine ›Schenkungsurkunde‹ schon aus dem Vergleich mit der Schenkung des Jahres 756 gewichtige Bedenken erhoben hatte (s. oben S. 414), so formuliert er es jetzt noch einmal ganz scharf, daß der Inhalt der Urkunde von Kiersy nach der Angabe jener Briefe ein ›restituendum confirmare‹ ist (S. 114). Außerdem aber zieht er als besonders beweiskräftig jenen Brief Stephans III. an den Patriarchen von Grado heran (s. oben S. 414), in dem von einer ›promissio in scriptis‹ die Rede ist, durch die Pippin und seine Söhne versprochen hätten, ›hanc nostram Romanorum provinciam et exarchatum Ravennatium et ipsam quoque vestram provinciam (d. h. Istrien) pari modo ab inimicorum oppressionibus semper defendere‹. Von dieser promissio in scriptis aber weist er nach, daß sie nichts anderes sein könne als die donatio oder donationis pagina

1) Et propria voluntate, bona ac libenti animo aliam donationis promissionem ad instar anterioris ipse antedictus ... Carolus ... adscribi iussit per Etherium ... notarium suum, ubi concessit easdem civitates et territoria beato Petro easque praefato pontifici contradi spopondit per designatum confinium, sicut in eadem donationem continere monstratur; id est a Lunis cum insula Corsica, deinde in Suriano, deinde in monte Bardone id est in Verceto, deinde in Parma, deinde in Regio et exinde in Mantua atque Monte Silicis; simulque et universum exarchatum Ravennantium, sicut antiquitus erat, atque provincias Venetiarum et Istria; necnon et cunctum ducatum Spolitinum seu Beneventanum.

2) Abwechselnd heißt es auch: donatio vestra manu firmata oder cyrographum.

jener älteren Briefe. Da nun auch der Sprachgebrauch des Liber pontificalis wie des Liber diurnus das Wort »donatio« in der allgemeinen Bedeutung von »Urkunde« kennt[1]), so trägt Caspar kein Bedenken, die donationis pagina von Kiersy als »Urkunde« schlechthin zu bezeichnen. Natürlich kann dieses Wort »donatio« für »Urkunde« die Bedeutung der »Schenkung« im eigentlichen Sinne gewinnen, sobald es, wie schon in ep. 7, mit »offerre« oder, wie später in der Vita Hadriani I, mit dem Zusatz »promissio« verbunden wird. Diese Bedeutung aber, die zuerst in jenem Briefe von 755 (ep. 7) anklingt, wird von dem Biographen Hadrians I. in bewußter Absicht gebraucht und damit der ursprüngliche Charakter der Urkunde von Kiersy völlig verwischt. Alles was im ersten Teile des Berichtes in der Vita Hadriani I über diese Urkunde gesagt wird, ist eine bewußte Entstellung der Tatsachen.

Anders der zweite Teil. Wie heiß ist um diese Inhaltsangabe der Urkunde von Kiersy gestritten worden! Zuletzt hatte P. Kehrs Deutung sich im allgemeinen durchgesetzt, der die Urkunde als »einen Eventualvertrag« für den Fall der Eroberung des Langobardenreiches und die Aufzählung a Lunis bis Monte Silicis als eine das langobardische Reich in zwei Hälften teilende Linie auffaßte, dessen nördlicher größerer Teil den Franken, dessen südlicher Teil (das langobardische Tuszien, ein Teil der Emilia und das Gebiet am unteren Po) dem Papste zufallen sollte[2]). Allein die Bedenken gegen die Echtheit der »Schenkung« waren damit keineswegs beseitigt. Nun gewinnt Caspar, dadurch daß er alles, was vor den Worten id est a Lunis usw. steht, einschließlich des vielumstrittenen per designatum confinium als Eigentum des Biographen erweist, freie Bahn für eine neue Auffassung des eigentlichen Urkundenauszuges mit dem schon erwähnten Endresultat, daß die Urkunde nur ein »Garantievertrag« gewesen sei, durch den das in ihr bezeichnete Gebiet unter fränkischen Schutz gestellt werden sollte.

Bei der Betrachtung dieses Auszuges geht er vom Sicheren zum Unsichern. Sicher ist, daß das byzantinische Reichsgebiet Istrien und Venetien wie die langobardischen Herzogtümer Spoleto und Benevent in der Urkunde nicht als »Schenkungen«, sondern als »Interessensgebiete« der römischen Kirche genannt werden, die gegen langobardische Einfälle unter fränkischen Schutz treten sollen. Ist

1) Diese immerhin eigenartige Bedeutung des Wortes »donatio« erklärt Caspar aus dem Umstande, daß die Urkunden stets »auf den Namen des Apostelfürsten und seines Vikars ausgestellt« wurden (S. 59 f.).

2) Kehr in der Histor. Zeitschrift 70, S. 418 f.; vgl. die Bemerkungen Caspars S. 104 Anm. 4.

diese Auffassung für die beiden erstgenannten Provinzen aus ihrer Geschichte ohne Weiteres klar, so ergibt sie sich für Spoleto und Benevent aus dem Zeugnis Stephans II. selbst, der in einem an Pippin gerichteten Briefe vom Frühjahr 757 (ep. 11) schreibt, daß die Bewohner dieser Herzogtümer den Wunsch hätten, sich unter fränkischen Schutz zu stellen [1]). Treffend bemerkt dabei Caspar, daß die Kurie schon damals dieses fränkische Schutzverhältnis wenigstens gegenüber Spoleto zu eigenen Gunsten auszugestalten suchte; denn Stephan II. schreibt in demselben Briefe, daß die Spoletaner sich »per manus b. Petri et tuum« (d. h. Pippins) fortissimum brachium einen Herzog bestellt und daß sie »in fide b. Petri et vestra« (d. h. Pippins) ihren Eid geleistet hätten. Das kann nur so verstanden werden, daß die Spoletaner künftig nach kurialem Wunsche unter gemeinsamer fränkisch-päpstlicher Oberherrschaft stehen sollten (Caspar S. 123), ein erster Schritt auf dem Wege, an dessen Ende die Behauptung des Biographen Hadrians I. steht, daß die Herzogtümer bereits in Kiersy dem päpstlichen Stuhle geschenkt seien. Der Biograph verschiebt also die ursprünglichen Bestimmungen der Urkunde völlig zugunsten der römischen Kirche.

Von dieser sicheren Grundlage aus wendet sich Caspar dann zu dem Abschnitt: simulque et universum exarchatum Ravennatium, sicut antiquitus erat. Das schließliche Ergebnis seiner Untersuchungen ist, daß der Begriff des »Exarchates« in dieser Urkunde von Kiersy überhaupt zum ersten Male auftaucht, der Wortbildung nach eine lateinische, völlig ungriechische Bildung [2]), offenbar damals erst von der Kurie geprägt, »um im Unterschied von dem Dukat von Rom, den sie schon besaß, und den Provinzen Istrien und Venetien, für die sie ohne eigennützige Zwecke eintrat, dasjenige Reichsgebiet zu bezeichnen, auf das es ihr vor allem ankam: das Exarchenland, das Gebiet, in welchem sie die Erbschaft des ehemaligen höchsten kaiserlichen Beamten in Italien anzutreten gedachte« (S. 129), auch dieses Gebiet hier zunächst nur gegen langobardische Angriffe gesichert.

Zum Schluß prüft er die heiß umstrittene Aufzählung von Luni-Monselice und kommt auch hier zu zwei sehr einleuchtenden Ergebnissen: 1) daß diese Aufzählun gaus einer früheren Urkunde in die Urkunde von Kiersy übernommen wurde, wie Caspar meint, genau so unver-

1) ep. 11: Nam et Spolaetini ducatus generalitas per manus b. Petri et tuum fortissimum brachium constituerunt sibi ducem, et tam ipsi Spolitini quamque etiam Beneventani omnes se commendare per nos . . . excellentiae tuae cupiunt.

2) Die griechische Bildung müßte, wie Caspar bemerkt, »exarchia« lauten; »exarchatus« ist offenbar nach dem Muster von »ducatus« gebildet (S. 128 Anm. 4).

standen nachgeschrieben wie später aus der Vita Hadriani I im Ottonianum von 962 — den Beweis findet er in dem erklärenden Einschub (deinde in Monte Bardone) id est in Verceto, (deinde in Parma) usw., der deutlich auf eine ältere und eine jüngere Schicht des Urkundentextes hinweist; 2) daß diese Linie ursprünglich ›eine vertraglich festgelegte, antiken Straßenzügen folgende Verbindungslinie zwischen dem westlichen und dem östlichen Reichsgebiet darstelle‹ (S. 140), festgelegt sicherlich vor dem Jahre 640, in dem König Rothari das Küstengebiet von Luni bis zur fränkischen Grenze eroberte, wahrscheinlich aus dem Jahre 598 oder einem der folgenden, in dem Gregor I. den Friedensvertrag zwischen den Langobarden und dem byzantinischen Kaiser neben dem Exarchen unterschreiben sollte (S. 140 ff.). Beide Annahmen scheinen mir sehr glücklich. Ich vermisse aber eine einleuchtende Erklärung für die Uebernahme dieser Aufzählung durch den Konzipienten der Urkunde von Kiersy. Wenn später der Konzipient des Ottonianums die Linie a Lunis—Monselice gedankenlos abschrieb, so erklärt sich das, weil die Urkunde von Kiersy oder eine der späteren Königsurkunden für die römische Kirche seine Vorurkunde war. Aber jener ältere Vertrag zwischen den Langobarden und dem byzantinischen Exarchen kann ja als unmittelbare Vorurkunde für die Urkunde von Kiersy nicht in Betracht kommen. Gerade der von Caspar so glücklich verwertete Zusatz: id est in Verceto beweist ganz deutlich, daß der Konzipient sehr wohl über die Linie nachgedacht hat, und daher klafft hier eine Lücke in der Beweisführung Caspars.

Ich möchte nun allerdings nicht die Deutung der Linie als einer Grenzlinie wiederaufnehmen, da ich sie nach den Ausführungen Caspars auf S. 105 f. in der Tat für ausgeschlossen halte. Sie würde zudem, was mir ausschlaggebend zu sein scheint, den Plan Pippins voraussetzen, die seit 100 und mehr Jahren langobardischen Gebiete südlich der ›Grenzlinie‹ den Langobarden wiederabzunehmen, wovon die Quellen nicht das Geringste erkennen lassen. Aber Caspar hat m. E. selbst den Weg zu einer annehmbaren Erklärung gewiesen (S. 134). Die Linie a Lunis—Monselice ist ein deutliches Gegenstück zur Linie Lucioli—Gubbio, die im zweiten Paveser Frieden von 756 festgelegt wurde. Wie diese die wichtige Verbindung über den Apennin bezeichnete, die den Zusammenhang zwischen dem alten ravennatischen und römischen Reichsbesitz und nunmehrigem Besitze der römischen Kirche herstellte, so bedeutete jene eine Verbindungslinie zwischen dem ehemaligen byzantinischen Reichsgebiete im Westen und dem im Osten, beginnend bei der Hafenstadt Luni, die nach den Unter-

suchungen Jungs[1]) und Schneiders[2]) im 6. und 7. Jahrhundert der wichtigste Stapelplatz an der tyrrhenischen Küste war (vgl. Caspar S. 136), führend vielleicht mit einem Umweg über die Marmorbrüche von Carrara[3]), dann über den heutigen wichtigen Apenninpaß La Cisa (= Monte Bardone), mit Parma auf die alte Via Aemilia treffend, von dort auf antiken Straßenzügen, die Caspar im Einzelnen nachweist, über Reggio, Mantua bis Monselice reichend, einem Orte in der Nähe der Grenze zwischen den Provinzen Istrien-Venetien und dem ravennatischen Reichsgebiet. Beide Linien sind in derselben Weise angelegt: sie werden eingeleitet mit id est, Anfangs- und Endpunkte werden durch die an den Straßen gelegenen Städte bezeichnet, und wo bei der Linie a Lunis—Monselice die ältere Beschreibung den Paßnamen setzte, fügte der Konzipient der Kiersy-Urkunde in üblicher Weise den Ortsnamen ein. Es liegt daher nahe anzunehmen, daß die Linie in der Urkunde von Kiersy etwa dieselbe Bedeutung hatte wie die Linie im zweiten Friedensvertrage von Pavia. Es sollte nicht das ganze von den Langobarden in Besitz gehaltene Gebiet südlich dieser »Grenzlinie« unter fränkischen Schutz gestellt werden, sondern nur die wichtige Verbindungslinie vom tyrrhenischen Meere bis zum ravennatischen Reichsgebiete. Vielleicht schwebte der Kurie bei der Ausarbeitung des Vertrages für diese Linie bereits dasselbe Ziel vor, das sie zwei Jahre darauf bei der Verbindungslinie Lucioli—Gubbio etc. tatsächlich erreichte, deren Städte 756 unter päpstliche Herrschaft gerieten. Ich möchte also die Annahme einer völlig mechanischen Uebernahme dieser Linie in die Kiersy-Urkunde für wenig wahrscheinlich halten und eher glauben, daß die Aufnahme dieser Linie in den Garantievertrag von Kiersy etwa den Zweck verfolgte, die wichtige Etappenlinie zwischen West und Ost zu neutralisieren. Wenn in diesem Garantievertrag so weitgehende Bestimmungen aufgenommen wurden, wie die Sicherung Istrien-Venetiens und der langobardischen Herzogtümer Spoleto-Benevent, so darf es auch als nicht ausgeschlossen erscheinen, daß damals der fränkische Schutz für jenen im Reichsinteresse wichtigen Straßenzug vom tyrrhenischen Meere bis zum ravennatischen Gebiete erwirkt wurde[4]). Aber schon der Biograph Hadrians I. hat bei der

1) »Die Stadt Luna und ihr Gebiet«, in den Mitteil. des Instituts für österreich. Geschichtsforschung XXII S. 193 ff.; vgl. Caspar S. 136.

2) »Die Reichsverwaltung in Toscana« I S. 51 ff.

3) Caspar deutet das Surianum der Linie a Lunis—Monselice, dem Beispiele Kehrs und Schneiders folgend, auf Sorgnano im Carraresischen (S. 137 Anm. 2 und 3).

4) Die von Schneider gegen die Möglichkeit internationaler Straßenzüge im

Uebernahme gerade dieser Linie in seinen Urkundenauszug sicherlich weitergehende Pläne verfolgt; denn die Worte: per designatum confinium, können, wie ich trotz den im Rahmen seiner Beweisführung richtigen Bemerkungen Caspars (S. 105 f.) annehmen möchte, in jenem Zusammenhange gar nicht anders als eine ›Grenzlinie‹ gedeutet werden, so undeutlich der Biograph sich auch ausdrückt, und so ist sie, worauf Theodor von Sickel aufmerksam gemacht hat[1]), tatsächlich im ganzen Mittelalter gedeutet worden. Für die Aufklärung des ursprünglichen Sachverhaltes war es wichtig, daß Caspar den Zusammenhang zwischen dem confinium des Biographen und der darauf folgenden Linie des Urkundenauszuges bestritt, aber für die Geschichte der ›Pippinschen Schenkung‹ ist es ebenso wichtig, daß man sich klar macht, der Biograph habe diese Deutung beabsichtigt. Und das ist ja auch die Ansicht Caspars selbst (S. 106).

Aber die von mir vorgeschlagene Erklärung der Linie des Urkundenauszuges legt noch einen andern Gedanken hinsichtlich des Inhalts der Urkunde von Kiersy nahe. Wenn in dieser Urkunde die wichtige Verbindungslinie von Luni — Monselice unter fränkischen Schutz gestellt wurde, so möchte man glauben, daß auch hinsichtlich der zweiten Verbindungslinie Lucioli—Gubbio damals etwas Aehnliches bestimmt worden sei. Auf diese Annahme führen zunächst die Hinweise in den beiden päpstlichen Briefen von 755 (ep. 6 und 7), in denen von civitates et loca gesprochen wird, die Pippin garantiert habe: ep. 6 propria vestra voluntate pro donationis paginam beati Petri sanctaeque Dei ecclesiae reipublicae civitates et loca restituere confirmastis; ep. 7 coniuro vos ..., quod b. Petro promisistis per donationem vestram civitates et loca atque omnes obsides et captivos b. Petro reddite vel omnia, quae ipsa donatio continet. Damit können nicht jene paar Städte in dem Urkundenauszuge der Vita Hadriani I gemeint sein, die nur zur Bezeichnung der Etappenlinie von Luni—Monselice dienten, sondern damit sind offenbar andere bezeichnet, die ›restituiert‹ werden sollten. Der Auszug, den der Biograph Hadrians I. überliefert, enthält ja allerdings von solchen anderen Städten kein Wort, aber man muß bedenken, daß im Jahre 774 bereits viele Städte päpstlicher Besitz geworden waren, die im Jahre 754 noch in langobardischem Besitz oder stark gefährdet waren, z. B. gerade jene 22 Städte aus der

8. Jahrh. ausgesprochenen Bedenken (vgl. Caspar S. 136 Anm. 4) werden hinfällig, sobald man sich klar macht, daß der Garantievertrag eben neue Verhältnisse schaffen sollte. Gegen den scharfen Paßzwang der Langobarden richteten sich ja auch im Grunde die Bestimmungen des 2. Friedensvertrages von Pavia.

1) Das Privilegium Otto I. für die Römische Kirche S. 133.

Schenkung von 756 samt den Orten an der Verbindungslinie Lucioli—Gubbio. Es hatte aber für den Biographen 774 keinen Zweck, seinem Berichte eine Liste der bereits päpstlich gewordenen Besitzungen einzufügen. Welche Städte in der Urkunde von Kiersy außer den im Urkundenauszuge genannten aufgeführt waren, läßt sich, wie ich glaube, ziemlich bestimmt mit Hülfe des Ludovicianums von 817 beantworten; denn dieses Privileg führt da, wo die Urkunde von Kiersy und die Urkunde von 774 als Vorurkunden genannt werden, nach dem zusammenfassenden Begriff: necnon et exarchatum Ravennatem mit hoc est die einzelnen Städte und ebenso nach dem allgemeinen Begriff: simul et Pentapolim mit videlicet die Städte Ariminum bis Luciolis, Egubium auf, d. h. mit einigen Veränderungen eben jene Städte in ungefähr gleicher Reihenfolge, die im zweiten Frieden von Pavia als Schenkungen Pippins genannt werden. Da diese Städtereihe nach dem ausdrücklichen Zeugnis des Privilegs in den ›donationis paginae‹ Pippins und Karls d. Gr. stand [1]), so dürfen wir also in der Tat schließen, daß der Biograph Hadrians I. hinter den Worten simulque et universum exarchatum Ravennantium, sicut antiquitus erat, den ursprünglichen Text kürzte, und dürfen annehmen, daß der Text der Urkunde von Kiersy hier etwa in der Weise fortfuhr, wie im zweiten Friedensvertrage zu Pavia und im Ludovicianum [2]). Damit hätten wir nicht nur die Erklärung für die Nachricht jener Briefe von 755, daß in der donationis pagina von 754 civitates et loca genannt waren, die ›restituiert‹ werden sollten, sondern zugleich die Möglichkeit, den Urkundenauszug der Vita Hadriani I in anderer und sicherer Weise, als es einst Lamprecht versuchte, gerade mit Hülfe des zweiten Friedensvertrages von Pavia, den dieser als unbrauchbar für die Rekonstruktion ablehnte, zu ergänzen [3]).

1) Necnon et exarchatum Ravennatem sub integritate cum urbibus, civitatibus, oppidis et castellis, que pie record. domnus Pipinus rex ac bone memorie genitor noster Karolus imperator b. Petro apostolo et predecessoribus vestris iam dudum per donationis paginam restituerunt, hoc est civitatem Ravennam etc.

2) Im Ludovicianum erscheint die Städtereihe von 756 erweitert, aber die gleiche Reihenfolge ist doch deutlich erkennbar.

3) Caspar glaubt zwar aus dem Briefe Stephans III. 769/70 (ep. 44) schließen zu sollen (S. 190), daß die Urkunde von Kiersy keine Aufzählung der zu restituierenden Städte enthalten habe, weil der Papst dort von einem capitulare schreibt, das eine Aufzählung der plenariae iustitiae enthalte und das er dem Könige durch einen Boten übersende, aber dieses capitulare enthielt eben ein Verzeichnis der plenariae iustitiae des Apostelfürsten, und dieser Begriff der plenariae iustitiae taucht erst, was Caspar nicht beachtet hat, im Jahre 757 auf (vgl. auch P. Kehr in GGA. 1895 S. 710) und bezeichnet den ganzen Umfang des Exarchates einschließlich der von Desiderius damals versprochenen Städte Faenza, Imola,

Der Inhalt der Urkunde von Kiersy würde demnach folgender gewesen sein: Pippin verpflichtete sich zur Uebernahme des Schutzes für gewisse Gebiete Italiens; dieser Schutz sollte sich über die alte wichtige Etappenstraße von Luni—Monselice erstrecken, d. h. über den westöstlichen Straßenzug von dem alten, 640 verloren gegangenen Reichsbesitz am tyrrhenischen Meer bis zur Grenze des ravennatischen Reichsgebietes, ferner über den Exarchat von Ravenna, dessen politischer Begriff erst damals geprägt wurde, und über die ebenso wichtige Verbindungslinie vom Exarchat nach Süden über den Apenninpaß von Lucioli—Gubbio bis zum Dukat von Rom d. h. über den nord-südlichen Straßenzug von der Grenze des ravennatischen Reichsgebietes bis zur Grenze des römischen Gebietes, endlich über das Reichsgebiet Istrien-Venetien und über die langobardischen Herzogtümer Spoleto und Benevent, an deren Freundschaft und Unterstützung der Kurie wegen des Gegensatzes gegen die langobardischen Könige viel gelegen war. Der Schutzvertrag sollte die Langobardenkönige von Einfällen in alle diese Gebiete abhalten und zugleich den Verkehr zwischen den verschiedenen Teilen des Reichsgebietes sichern.

Diese neuen Erkenntnisse über den Inhalt der Urkunde von Kiersy beruhen natürlich auf der Voraussetzung, daß man mit Caspar die Urkunde als einen Garantievertrag auffaßt. Daran aber scheint mir nach den gegebenen Ausführungen nicht mehr gezweifelt werden zu können. Caspar möchte die Form dieser Garantieurkunde als die germanische Form der fides-facta-Urkunde (S. 149 ff.) bestimmen — getreu seiner Ueberzeugung, daß die Vertragsschlüsse des Jahres 754 in fränkischen Formen erfolgten —, aber seine Ausführungen beanspruchen hier selbst nicht beweisend zu sein (S. 152). Ich halte daher nach wie vor mit Sickel (Das Privilegium Otto I. S. 87 ff.) trotz Caspars Einwendungen (S. 150 Anm. 1) daran fest, daß die Urkunde nach der Analogie der späteren Pakten in der Form der damaligen römischen Vertragsurkunde abgefaßt war. Eine Stilisierung durch römische Schreiber muß ja auch Caspar annehmen, da der Urkundenauszug der Vita Hadriani deutlich auf römische Konzipierung hinweist.

In den Ausführungen des dritten, Schluß-Abschnittes (Ueber ›die Entstehung des Kirchenstaates‹) legt Caspar dann die Entwickelung der ›Schenkungstheorie‹ in den päpstlichen Briefen und der Umdeutung der Kiersy-Urkunde zum ›Schenkungsversprechen‹ in den Briefen Hadrians I. und in der Vita dieses Papstes klar und fügt

Ferrara, Osimo, Ancona, Umana und Bologna (ep. 11). Darin liegt also kein Gegenbeweis gegen eine Städteliste in der Urkunde von Kiersy.

die Entstehung der Konstantinischen Schenkung in diese Entwickelung ein. Im Rahmen dieser Besprechung, die vor allem der kritischen Auseinandersetzung mit den Ergebnissen des Buches dienen soll, können die sich daraus ergebenden Folgerungen für die politische Geschichte nicht gezogen werden. Wohl aber muß noch darauf hingewiesen werden, daß auch in diesem Abschnitte über die Geschichte der territorialen Abmachungen von 754 die Frage nach dem politischen Nutzen, den sie für den Frankenkönig hatten, für Caspar völlig in den Hintergrund tritt. Nur in den kurzen Schlußbetrachtungen streift er diese Frage, so daß er sein Buch eigentlich nicht: ›Pippin und die römische Kirche‹ hätte überschreiben sollen, sondern etwa: ›die Kurie und die Verträge des Jahres 754‹. Und die Antwort, die er dort gibt (S. 206 ff.) befriedigt ebenso wenig wie die früher betrachtete Antwort auf die Frage nach der Bedeutung des Bündnisvertrages für Pippin. Bis zu einem gewissen Grade macht er sich hier die Auffassung des päpstlichen Biographen zu eigen (S. 206), der den Frankenkönig auf die Forderung der byzantinischen Gesandten antworten läßt: ›Um keines Menschen Gunst willen habe ich mehrmals den Kampf auf mich genommen, sondern nur aus Liebe zum hl. Petrus und um der Vergebung meiner Sünden willen‹ (S. 206). Ist dieses religiöse Motiv aber wirklich die einzig mögliche Erklärung der Haltung Pippins? Wir haben vorhin bei der Betrachtung des Bündnisvertrages die Vorteile kennen gelernt, die das Bündnis den Frankenkönigen brachte. Man muß es sich aber auch in diesem Zusammenhange klar machen, daß im Jahre 754 eben erst drei Jahre verstrichen waren, seitdem Pippin seine neue Königswürde mit Hülfe der höchsten kirchlichen Autorität des Papsttums gewonnen hatte. Noch war dieses Königtum jung. Noch harrte ferner das große kirchliche Reformwerk, das in den Jahren 742—44 begonnen war, der Fortsetzung, und es ist sehr zu beachten, daß Pippin das Werk unmittelbar nach dem Abschlusse der Verträge von 754 wieder aufnahm und in den Jahren 755—57 mit aller Energie zum Abschluß zu bringen suchte. Noch regten sich in Aquitanien die widerstrebenden Großen, Baiern war fast selbständig, im Süden die Araber noch im Besitze Narbonnes. Welche Hülfe war es für den Frankenkönig, wenn er wenigstens in den kirchlichen und innerpolitischen Schwierigkeiten die Unterstützung der Päpste fand. Dann aber mußte er dafür Sorge tragen, daß das Papsttum unabhängig blieb und nicht zu einem langobardischen Bistum herabsank. Mit dem Bündnis allein war diese Sicherung nicht zu erreichen. Caspar hat völlig Recht, wenn er die Urkunde von Kiersy eine Art praktischer Anwendung des Schutzvertrages von Pon-

thion nennt. Es lag im eigenen Interesse Pippins, wenn er das Papsttum sicher stellte gegen die Vergewaltigung durch das langobardische Königtum, und als der Garantievertrag allein sich als untaugliches Mittel erwies, so folgte als zweites, ergänzendes Mittel 756 die Schenkung. Caspar urteilt über diesen Entschluß sehr hart; denn er meint, daß Pippin in diesem Augenblicke ›das päpstliche Interesse sogar auf Kosten seiner eigenen Position in Italien gefördert habe‹ (S. 206). Aber was heißt ›eigene Position‹? Daß Pippin je Eroberungsabsichten in Italien gehabt hat, ist, wie schon erwähnt, aus keiner Quelle zu erweisen und angesichts des heftigen Widerstandes der fränkischen Großen gegen den langobardischen Feldzug (vgl. auch Caspar S. 15) wenig wahrscheinlich. Noch lagen arabische und aquitanische Sorgen näher als die italienischen. Alles, was wir wissen, spricht dafür, daß die Beschränkung auf die Sicherung des Papsttums das einzige Ziel seiner italienischen Politik war, und dieses Ziel hat er durch den Garantievertrag zu Kiersy und dessen teilweise Abänderung in der Schenkung von 756 bis zu einem gewissen Grade wirklich erreicht. So verkehrt es ist, Pippins Persönlichkeit mit ihrer ›klugen Selbstbeschränkung‹ über die des Sohnes zu stellen, so unrichtig ist es auf der anderen Seite, Pippins politische Fähigkeiten zu unterschätzen. Was die politische Lage von ihm erforderte, hat er getan und damit die Grundlage für den Aufstieg seines Geschlechtes unter Karl d. Gr. gelegt.

Diese allgemeinen politischen Erwägungen waren nötig gegenüber den einseitigen Folgerungen, die aus den Vertrags*formen* des Jahres 754 in den letzten Jahren gezogen wurden. Es ist vielleicht kein Zufall, daß gerade die eindringende Untersuchung des Juristen Wilh. Sickel über die Verträge von 754 zum ersten Male ein völlig vernichtendes Urteil über die politische Bedeutung Pippins brachte. Auch Caspars absprechendes Urteil beruht auf der zu starken Wertung der äußeren Vertragsformen. Aber es wäre nun selbstverständlich eine ebenso große Einseitigkeit, wenn man nicht den großen Nutzen dieser Untersuchungen über die Form der Verträge anerkennen wollte, und gerade von dem Buche Caspars wird auch derjenige, der ihre *politische* Bedeutung völlig anders einschätzt, nicht ohne das Gefühl dankbarer Anerkennung für die wertvollen Ergebnisse scheiden.

Königsberg i. Pr. A. Brackmann

Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Oesterreichs. XIV. Korrespondenzen österreichischer Herrscher. Die Korrespondenz Maximilians II. 1. Bd: Familienkorrespondenz 1564 Juli 26—1566 August 11, bearbeitet von **Viktor Bibl**. Wien, Adolf Holzhausen, K. und K. Hof- und Universitätsbuchdrucker. 1916. XLIV und 643 S. gr. 8°. 25 M.

Als die Kommission für neuere Geschichte Oesterreichs die Aufgabe in Angriff nahm, die Korrespondenzen der habsburgischen Herrscher des 16. Jahrh. zu sammeln und dadurch eine der empfindlichsten Lücken unserer aktenmäßigen Kenntnisse auszufüllen, dachte sie zunächst an alle einschlägigen Briefschaften und Erläuterungspapiere. Dieser Plan stellte sich aber bald als unausführbar heraus. Das wäre einerseits eine uferlose, andrerseits eine höchst ungleichmäßige Publikation geworden, die von weiteren wissenschaftlichen Forschungen erfahrungsgemäß eher abgeschreckt als zu ihnen ermuntert hätte. Um dem Unternehmen eine größere Abgeschlossenheit und ein einheitlicheres Gepräge zu verleihen, ja, um überhaupt in absehbarer Frist auch nur die Anfänge solcher ausgedehnter Archivstudien der Allgemeinheit zugänglich zu machen, mußte eine Auswahl des verfügbaren Stoffes getroffen werden. Von den verschiedenen hierbei vorhandenen Möglichkeiten ergab sich als die zweckmäßigste die Beschränkung auf die Familienkorrespondenz, d. h. auf alle Schreiben, die ›aus dem brieflichen Verkehr zwischen den habsburgischen Herrschern und ihren Familienmitgliedern im weitesten Sinne hervorgegangen sind‹. Wenn hierzu auch eine große Menge konventioneller Meinungsäußerungen und Höflichkeiten gehörte, schien doch grundsätzlich eine solche Auswahl den Vorteil zu bieten, uns am tiefsten in die inneren Anschauungen und die persönlichen Interessen der habsburgischen Herrscher einzuweihen, uns namentlich mit den Leitmotiven ihrer auswärtigen Politik vertraut zu machen.

Es sei gleich hier hervorgehoben, daß sich diese Erwartung bei der Familienkorrespondenz Maximilians II. nur in sehr begrenztem Maße erfüllt. Als seine Korrespondenten kamen vor allen in Betracht: die Könige von Spanien und Polen, die Brüder Ferdinand und Karl, die verschwägerten Herzöge von Baiern und Jülich. Zu den beiden ersten waren Maximilians Beziehungen recht gespannte. Die großen rein persönlichen Gegensätze, welche sich an Karls V. Plan, nach Ferdinands Tode nicht Maximilian, sondern Philipp II. die Kaiserkrone zu verschaffen, anknüpften, sind niemals wieder überbrückt worden. Wohl ergaben sich durch die fortlaufenden politischen Bedürfnisse zwischen den zwei Herrschern viele Interessengemeinschaften, vor allem gegenüber Franzosen und Osmanen. Aber auf der anderen Seite stand ein starkes persönliches Mißtrauen zu einander und ein

vollständiger religiöser Gegensatz, dazu noch eine radikale Verschiedenheit der Charakteranlagen. Auch das Verhältnis zwischen Maximilian und Erzherzog Ferdinand war sehr kühl. Gründe dafür lassen sich eher vermuten als bestimmt anführen [1]; jedenfalls war die Folge, daß sich der briefliche Verkehr auf die Angelegenheiten beschränkte, welche die beiden Brüder geschäftlich oder familiär zu erörtern hatten. Näher stand Maximilian sein Bruder Karl. Aber wenigstens während der Jahre 1564—66 wechselten auch sie keine Briefe, welche ein enges Freundschaftsgefühl verraten. Die wichtigsten Schreiben fallen in die Zeit von Karls österreichischer Statthalterschaft während des Augsburger Reichstags. Sie sind wie die Korrespondenz zwischen Maximilian und Ferdinand amtliche Schriftstücke ohne persönliche Eigenart und beziehen sich auf die schwerwiegenden politischen und militärischen Fragen, die Karl ohne Zustimmung des Kaisers nicht erledigen konnte und über die Maximilian ständig auf dem laufenden bleiben mußte. Allerdings hatte dieser steife Ton noch seinen besonderen Grund. Die Brüder waren häufig genug beisammen, um über Dinge, die ihnen am Herzen lagen, sich mündlich aussprechen zu können. Zum Polenkönig war Maximilians Verhältnis schon deshalb gespannt, weil jener seine Gattin, des Kaisers Schwester, nicht nur schlecht behandelte, sondern auch verunglimpfte und über das Schicksal der Königin die ärgerlichsten Auseinandersetzungen stattfanden. So tragen eigentlich nur die Briefe zwischen Maximilian und seinem bairischen Schwager einen intimeren Charakter. Es ist daher kein Zufall, daß gerade Maximilians Schreiben an Albrecht, allerdings ohne die Gegenbriefe, bereits früher veröffentlicht waren.

Der überraschende formelle Ton und Geschäftsgeist, der aus den meisten von Bibl publizierten Schreiben spricht, fällt umso mehr auf, weil der Kaiser nicht bloß das Wort leicht auf der Zunge hatte, sondern auch gern seine gerade augenblicklichen Gedanken in vertrauten eigenhändigen Korrespondenzen enthüllte. Man braucht nur an die Briefe Maximilians an Herzog Christof von Württemberg aus der Zeit zu denken, wo jener mit den protestantischen Reichsfürsten Fühlung nahm. Aber auch anderen Adressaten, z. B. dem Kurfürsten August von Sachsen gegenüber, gab er sich sehr ungezwungen; man sieht diesen Briefen, in welchen der Kaiser von einem Thema auf's andere springt und über seine Gefühle sich ausspricht, das Unvorbereitete sofort an. Derartige Stücke begegnen uns in Bibls jetzigem Aktenbande nur ganz vereinzelt. Am ehesten klingen Maximilians Rechtfertigungsversuche seines Verhaltens auf dem Augsburger Reichs-

1) Vgl. Hirn. Erzherzog Ferd. II. v. Tirol II, 90f.

tage daran an. Damals hatte der Kaiser bekanntlich gegen den Kurfürsten von der Pfalz vorgehen wollen, war aber infolge des kursächsischen Widerstandes auf halbem Wege stehen geblieben und hatte hierdurch das Mißfallen katholischer Reichsstände erregt; es lag ihm daran, den befreundeten Albrecht von Baiern darüber zu beruhigen.

Wenn somit Maximilians Familienkorrespondenz nicht den intimen Reiz hat, welchen man sonst vermuten möchte, so wäre an sich der Schade noch nicht so groß. Denn einmal kennen wir Maximilians Charakterbild aus anderen eigenhändigen Schreiben und aus fremden Zeugnissen, z. B. den venetianischen Relationen, zur Genüge; außerdem ist gegenüber derartigen persönlichen Ergüssen ein starkes Mißtrauen am Platze, weil sie oft das Ergebnis augenblicklicher Aufwallungen sind und nicht immer die tieferen, bleibenden Ansichten Maximilians verraten, ja, weil dieser gerade in seiner scheinbaren Offenherzigkeit wiederholt die Adressaten über die wahre Gesinnung und Sachlage getäuscht hat.

Aber auch inhaltlich wird die Familienkorrespondenz durch Maximilians steife Beziehungen zu seinen meisten Verwandten beeinträchtigt. Dank einem glücklichen Zufall haben wir fast gleichzeitig noch eine andere archivalische Fundgrube zur Geschichte der damaligen Kaiserpolitik erhalten; der neue von Steinherz veröffentlichte Band Nuntiaturberichte umfaßt gerade jene Jahre. Letzterer gewährt uns wichtige Aufschlüsse über Maximilians Religionspolitik; wir erkennen, wie sehr dem Herrscher die kirchlichen Fragen am Herzen lagen, wie konsequent er bestimmte Probleme verfolgte. Da er jedoch über diese Dinge mit den meisten Angehörigen verschiedener Meinung war, berührte er sie in den Familienbriefen nur gelegentlich. Dieselben offenbaren uns deshalb nicht fortlaufend Maximilians Fürsorge und Standpunkt in den dogmatischen und kirchlichen Verwaltungsfragen; sie ergänzen und berichtigen nur gelegentlich unsere aus anderen Quellen gewonnenen Ergebnisse. Dagegen nimmt die Türkenfrage in den von Bibl mitgeteilten Briefen einen breiten Raum ein. Man darf bezweifeln, ob Maximilian aus innerer Neigung sich mit derartigen Sachen besonders beschäftigte. Was wir sonst von seiner Persönlichkeit wissen, spricht nicht für ein lebhaftes Interesse auf militärischem Gebiete. Aber notgedrungen mußte er in einer Zeit beginnender kriegerischer Verwicklung die notwendigen Verteidigungsmaßregeln zum Gegenstande amtlicher Erörterungen mit den Brüdern machen, die gleich ihm von den Türken bedroht waren. Und dieselbe Pflicht lag Maximilian gegenüber fremden Fürstenhöfen, vor allem dem spanischen, ob. Man würde also ein falsches Bild ge-

winnen, wenn man aus den Familienpapieren schließen wollte, welchen Angelegenheiten Maximilian das größte Interesse entgegenbrachte.

Aus dem Ueberwiegen der orientalischen Frage in Bibls Veröffentlichung ergab sich ein gewisser technischer Vorteil. Vom biographischen Standpunkte aus darf man ja bezweifeln, ob der Todestag des Vaters sich zum Anfangspunkt einer Familienkorrespondenz Maximilians eignet, schon weil infolge Ferdinands langer Krankheit in den letzten vorangegangenen Monaten eine Art allmählichen Regierungswechsels stattfand. Tatsächlich kam jedoch für eine Publikation, die sich zeitlich an die in der Erscheinung begriffene Familienkorrespondenz Ferdinands anschließen soll, ein anderer Beginn nicht in Frage. Nun sind aber die Religionsverhandlungen in den Jahren 1564—66 trotz der verschiedenen Charaktere Ferdinands und Maximilians nichts anderes wie die Fortsetzung des schon unter dem Vater angefangenen Werkes. Eine kirchenpolitische Edition, welche mit dem Juli 1564 eingesetzt hätte, würde deshalb die ersten Stadien verabsäumt und der notwendigen Grundlage entbehrt haben. Dagegen fielen solche Schwierigkeiten durch das Hervortreten der ungarischen und der siebenbürgischen Vorgänge weg.

Ehe ich auf den Inhalt des neuen Aktenbandes eingehe, füge ich aus der Einleitung einiges über die Editionsgrundsätze und archivalische Ueberlieferung ein. Jene waren wesentlich schon durch die von W. Bauer veröffentlichten Familienpapiere Ferdinands gegeben. Allerdings glaube ich, daß Bibl auf gewisse Aeußerlichkeiten, z. B. die vollständigen Eingangs- und Schlußformeln, hätte verzichten dürfen. Offenbar hängt sein Verfahren eng mit dem hilfswissenschaftlichen Betriebe des österreichischen Instituts zusammen. Indes die wenigen Benutzer, für welche der Kurialstil von größerer Bedeutung ist, werden niemals das handschriftliche Archivstudium entbehren können; für die anderen Leser bedeutet die wortgetreue Wiedergabe überflüssigen Ballast. Mehr einverstanden wird man damit sein, daß die bereits abgedruckten Stücke vielfach nochmals aufgenommen sind. Habe ich kürzlich gegenüber der Blarerkorrespondenz getadelt, daß Schieß die schon im Corpus reformatorum enthaltenen Schreiben neu veröffentlichte, so liegt diesmal der Fall anders. Dort war anzunehmen, daß der erste Abdruck dauernd bekannter und verbreiteter bleibt als der zweite. Dagegen wäre es für die Benutzer der habsburgischen Familienpapiere sicher höchst unbequem gewesen, auf Freybergs Sammlung historischer Schriften und die Coleccion de documentos inéditos verwiesen zu werden, die selbst in vielen großen deutschen Bibliotheken fehlen. Uebrigens traf Bibl infolge des großen Anschwellens der Archivalien eine weit strengere

Auswahl als Bauer. Nicht nur sind uninteressantere Stücke bloß auszugsweise mitgeteilt, sondern ganze Kategorien völlig ausgeschieden. Auch hier pflichte ich dem Herausgeber durchaus bei. Eine derartige Publikation ist nicht für Genealogen; lediglich diese hätten aber ein Interesse gehabt, daß Empfehlungsschreiben mit Angabe der Familiennamen registriert worden wären; denn für die Beurteilung der habsburgischen Politik und der Person Maximilians sind solche Korrespondenzen fast immer belanglos. Ebenso war es gewiß richtig, Verwaltungs- und Justizakten wegzulassen; soweit dieselben wichtiger sind, gehören sie in besondere Publikationen zur Rechts-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte, wo sie ganz anders hervortreten und Nutzen stiften, als wenn sie in einer Familienkorrespondenz versteckt wären. Nicht ganz einverstanden bin ich damit, daß Bibl öfter Aktenbeilagen zu mitgeteilten Briefen ganz übergangen oder nur kursorisch gestreift hat; hier wäre größere Freigebigkeit gewünscht gewesen, zumal wenn es sich um Männer wie Schwendi handelt.

Aus allem, was wir bisher gesagt haben, geht bereits hervor, daß die Familienkorrespondenz ein moderner editionstechnischer Begriff ist und deshalb nicht von vornherein unter einheitlichen Gesichtspunkten gesammelt und geordnet wurde. Im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv kamen daher neben den eigentlichen Familienakten zahlreiche andere Serien in Betracht. Leider sind die Geheimratsprotokolle für das Jahr 1564 nur fragmentarisch erhalten und für die Folgezeit recht dürftig; nach den Proben in Bibls Aktenbande zu schließen, enthalten sie nicht viel mehr als die Beratungsgegenstände mit einigen kurzen Zusatzbemerkungen. Immerhin kann man aus ihnen bisweilen den Inhalt vorgelegter Schreiben entnehmen, die sonst nicht erhalten sind [1]). Wertvolle Ausbeute gewährten dagegen die Reichsakten, die spanische, türkische und belgische Abteilung. Neben dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv boten auch das Hofkammer- und Kriegsarchiv in Wien bedeutendes Material. Sind ferner die Papiere des Erzherzog Ferdinand wenn auch mit manchen Lücken doch noch leidlich gut in Innsbruck erhalten, so versagte das Grazer Statthaltereiarchiv, wo die Akten des Erzherzog Karl liegen sollten, fast völlig, so daß Bibl wesentlich auf die Wiener Bestände angewiesen war. Eine wichtige Fundgrube war wie für nahezu alle gegenreformatorischen Forschungen auch diesmal das Archiv von Simancas. Ferner befanden sich in Besançon die Papiere Chantonnays, des spanischen Gesandten am Kaiserhofe, die allerdings teilweise in den *pa-*

1) Vgl. Steinherz XCIV f.

piers d'état de Granvelle schon veröffentlicht waren. Für die Beziehungen zwischen Maximilian und Herzog Albrecht fußte Bibl vor allem auf den Münchner Archiven und zwar sowohl auf dem Reichswie dem Staatsarchiv. Die dortigen Akten waren um so wertvoller, weil der Kaiser seinem Schwager abschriftlich auch andere briefliche Eingänge zustellte, die heute oft nur noch in den Münchner Kopien erhalten sind.

Bei einer so weiten Aktenmasse handelte es sich natürlich um zahlreiche schon früher benutzte Stücke. Ja, sie steht mit anderen Papieren, welche nicht zur Familienkorrespondenz rechneten, in untrennbarem Zusammenhang. Z. B. läßt sich der Briefwechsel Maximilians mit seinen Brüdern über die Türkenfrage nicht verstehen, ohne daß man zugleich die Korrespondenz des Kaisers mit seinen Bevollmächtigten in Konstantinopel kennt. Glücklicher Weise ist der Mangel in diesem Falle dadurch verringert, daß Wertheimer[1]) das wichtigste aus diesem Material bereits ausgebeutet und exzerptweise mitgeteilt hat. Jedenfalls muß der Benutzer des neuen Aktenbandes zugleich auch die übrige Literatur über die einschlägigen Gegenstände stets vor Augen haben.

Maximilians Leben wird gewöhnlich in drei Abschnitte zerlegt. Im ersten, bis 1553, bemerken wir noch keine Spuren irgendwelcher evangelischer Neigungen; vorbereitet werden dieselben freilich schon Jahre lang durch den wachsenden Widerwillen gegen die Spanier. Es folgt die zweite Periode eines engeren Einvernehmens mit einzelnen lutherischen Kreisen, abgeschlossen durch die römische Königswahl von 1562. Während der späteren Jahre ist Maximilians persönliche Religionsanschauung umstritten. Während sie von Hopfen auf eine vom Kaiser zu allen Zeiten angestrebte mittlere Linie zurückgeführt wird, die verschiedenen Schwankungen also auf einem ›Kompromißkatholizismus‹, einer gemeinsamen Grundlage beruhen sollen, läßt Holtzmann den Kaiser seine evangelische Grundmeinung polititischen Rücksichten unterordnen, wie das schon vor 1553 nach allerdings höchst zweifelhaften Anzeichen geschehen wäre.

Das wechselnde Verhalten des Habsburgers läßt sich indes psychologisch noch anders erklären wie durch Hopfen und Holtzmann. Schon Maximilians eigenhändige Briefe deuten auf einen sprunghaften Charakter, auf ein sprudelndes, aber nicht ausharrendes Temperament. Und seine Pläne und Maßregeln passen sich durchaus in dieses Bild ein. Maximilian war schnell für eine Sache gewonnen, wenn sie ihm neu war, und rasch entmutigt, wenn sich unerwartete Schwierigkeiten

1) Zur Geschichte des Türkenkrieges Maximilians II. 1565—1566 im Arch. f. öst. Gesch. 75, 283 ff.

zeigten oder die Verhandlungen in die Länge zogen. So war es mit den religiösen Ausgleichsbestrebungen und mit der Türkenabwehr. Für jene flaute seit dem ersten Reichstag, für diese seit dem Fehlschlag von 1566 Maximilians persönliches Interesse sichtlich ab.

Da freilich sowohl Steinherz' Nuntiaturberichte als auch Bibls Publikation über die Schwelle der späteren Enttäuschungen noch nicht hinausragen, wird man diese psychologischen Gründe vorerst mehr im Auge behalten als schon aus dem jetzigen Material beweisen dürfen. Erst aus den Fortsetzungen würde sich zeigen, daß Maximilians Kaiserzeit in sich ebenso wenig einheitlich war wie seine Lebenslaufbahn überhaupt, sondern auch in sich wieder Zäsuren enthält.

Wie gesagt wird der vorliegende Band ganz von der Türkenfrage beherrscht. Gleichzeitige und spätere Historiker haben wiederholt den Feldzug von 1566 oder Episoden desselben geschildert. Die diplomatischen Verhandlungen stellte nach den Akten des Wiener Staatsarchivs Wertheimer dar (vgl. oben S. 431 Anm.). Die Abteilungen Turcica und Hungarica, die auch Bibl heranzog, und die inzwischen von Turba veröffentlichten fortlaufenden Berichte der venetianischen Gesandten waren dabei seine Grundlage. Doch interessierte er sich persönlich mehr für die Vorgänge in Konstantinopel, vor allem die Beziehungen der dortigen Hofkreise zu Johann Sigismund von Siebenbürgen, als für die kaiserlichen Kriegsvorbereitungen. Dadurch wich das Schwergewicht seiner Abhandlung von Bibls Aktenband ab. Wohl erwähnte auch Wertheimer die von Bibl jetzt wörtlich abgedruckten Gutachten der Erzherzöge Ferdinand und Karl; aber seine wertvollste Quelle waren die Berichte der kaiserlichen Gesandten an der Pforte, Albert von Wyß.

Maximilians impulsive Meinungsäußerungen veranlaßten die Zeitgenossen, seinem Regierungsantritt mit großen Erwartungen entgegenzusehen. Wie ihn die Protestanten als Hoffnung auf eine bessere Erfüllung ihrer Wünsche begrüßten, fürchteten die Osmanen, daß Ferdinands Nachgiebigkeit nunmehr ein Ende habe. Tatsächlich drängten die Verhältnisse bei Ferdinands Ableben zur Entscheidung. Dieser hatte für seine Tochter Johanna gleichzeitig zwei Heiratspläne verfolgt: den einen mit Zapolya, den anderen mit Prinz Franz Medici. Ersterer wurde durch den Polenkönig, letzterer durch den Nuntius Delfino gefördert. Dürfen wir Delfino glauben, so hatte der verstorbene Kaiser Zeit gewinnen wollen, um zu sehen, was Zapolya ihm bieten konnte. Da nahm Zapolya kurz nach Ferdinands Tode die Festung Szatmár ein, welche Melchior Balassa, einem Anhänger Maximilians, gehörte. Wir sind über die Eindrücke, welche die Nachricht in Wien hervorrief, durch Delfino belehrt (Steinherz S. 201);

Bibl bietet uns eine wichtige Ergänzung, indem er uns Maximilians Schreiben an Ferdinand und den König von Polen mitteilt (No 27 f.). Während er letzterem mißtraute und darum in seinem Briefe vor allem sich als den angegriffenen Teil hinstellen wollte, zog er in der Korrespondenz mit dem Bruder sofort die Konsequenzen: Abbruch der siebenbürgischen Heiratsverhandlungen und Bitte um Ratschläge, hinter der sich tatsächlich ein Unterstützungsgesuch verbarg. Ferdinand wich jedoch aus. Während die ungarischen Räte rasch Truppen werben, Szatmár zurückerobern und das Ehrengeschenk an den Sultan erst von dessen beruhigenden Zusicherungen abhängig machen wollten, billigte der Erzherzog das nur teilweise, warnte aber sonst, durch augenfällige Rüstungen die Türken zu reizen (No 31), so daß Maximilian deutlicher werden und unter Schilderung der Notlage den Bruder direkt um Geld angehen mußte (No 41). Er riskierte aber doch nicht den sofortigen Bruch mit der Pforte und schickte das Ehrengeschenk, das er anfänglich hatte zurückhalten wollen (No 47 ; bes. S. 60 Anm. 1). Freilich machte gerade dieses Zugeständnis Maximilians Zuschußansprüche an den Bruder desto dringender; letzterer blieb indes harthörig (No 82).

Inzwischen hatten die Kämpfe gegen Zapolya erfolgreich begonnen. Ueber die Einnahme von Tokay und Szerenos durch Schwendi berichtete Delfino an die Kurie (Steinherz S. 302 ff.) und der Kaiser an Albrecht von Baiern (No 100). Während aber in Wien darüber Jubel herrschte, wurde Erzherog Ferdinand noch kritischer, tadelte die gleichzeitige Absendung des Ehrengeschenks und den Beginn des siebenbürgischen Waffengangs und verlangte, letzterem Einhalt zu gebieten (No 113). Dem war Zapolya zuvorgekommen; vorerst widerstandsunfähig, hatte er mit Schwendi, der schon vor Szatmár stand, Verhandlungen eröffnet (No 112)[1]. Auffallend ist, daß, wenigstens nach den überlieferten Schreiben zu urteilen, Maximilian seinem Bruder nichts über die ungarische Adelsversammlung vom 14. März schrieb, in der über die bevorstehenden Kriegsmaßregeln wichtige Beschlüsse gefaßt wurden (Steinherz S. 329 Anm.). Die begonnenen Verhandlungen mit Zapolya betrachtete er von vornherein argwöhnisch und nannte sie gegen Albrecht ›Büberei und Betrug‹ (No 146), was ihn veranlaßte, sich durch bairische Vermittlung an den Landsberger Bund zu wenden (No 150)[2] und gleichzeitig einen Gesandten mit

1) Ihr vorübergehendes Ergebnis war ein Vertrag (abgedruckt und erläutert bei Goos S. 176 ff.).

2) Das jetzt wörtlich mitgeteilte Schreiben war auszugsweise schon durch Goetz, Briefe und Akten 5 S. 336 bekannt.

einem Bittgesuch nach Florenz zu schicken (No 152)[1]; hatte er doch, wohl nicht ohne Rücksicht auf die Kriegsgefahr, sofort nach dem Einbruch Zapolyas den florentinischen Heiratsplan energisch aufgegriffen und dadurch sich die Medicis verpflichtet! In diesem Augenblick, wo der Kaiser voll in Anspruch genommen war und nicht einmal zum Landtag nach Böhmen reisen konnte (No 155), kam Ferdinand mit der möglichst ungeeigneten Forderung, ihn aus der böhmischen Statthalterschaft zu entlassen (No 163). Der Baiernherzog äußerte zwar Bedenken dagegen, daß der Landsberger Bund, ein Landfriedensverein, und noch dazu angesichts der immer mehr zugespitzten Grumbachschen Händel, beansprucht würde (No 164); als aber Maximilian auf seinem Wunsch beharrte (No 173. 175), ging Albrecht darauf ein (No 179), übrigens auch Ferdinand (No 178). Der Bundestag hatte denn auch ein befriedigendes Ergebnis (No 189). Auch Erzherzog Karl, der schon in Wien an Geheimratsbesprechungen über die orientalische Frage teilgenommen, zeigte Verständnis für die brüderlichen Wünsche (No 188); ja, er erhielt bald selbst direkte Nachrichten aus Kroatien, welche ihm direkte Abwehrmaßregeln gegen die drohende Türkengefahr nahelegten (No 194. 195).

Obgleich der Polenkönig noch immer zwischen seinem Schwager und Zapolya zu vermitteln strebte (No 201), sah doch jener sofort nach dem Tode des friedliebenden Großvezirs Ali Pascha den Krieg mit der Türkei für unvermeidlich an (No 208). Ferdinand antwortete mit nichtssagenden Wünschen (No 213). Am 22. August 1565 traf Černovich mit Schreiben des Sultans in Wien ein. Wir kennen deren Inhalt aus Wertheimer (S. 55); auch Delfino nahm Notiz davon (Steinherz S. 453 ff.). Maximilian ordnete sofort verschiedene Maßregeln an und setzte Ferdinand wie Albrecht davon in Kenntnis (No 216. 220). Jener benutzte aber diese Mitteilungen nur dazu, um dem Kaiser auf dessen Bitte um Ratschlag (No 225) kühl zu erwidern, nachdem Maximilian schon an Schwendi Befehle erlassen habe, bedürfe er keines Gutachtens mehr (No 233). Mit anderen Worten: Ferdinand wollte tunlichst von allen Folgen energischer kaiserlicher Maßregeln befreit sein und keine Verantwortung tragen. Tatsächlich hatte der Kaiser sich wohl für Schwendis Ansicht entschieden, durch Verschleppen der Verhandlungen die Türken am Losschlagen vor dem Winter zu hindern, inzwischen aber sich um Hilfe umzusehen (S. 264 f. Anm.). Die Verhältnisse waren bald stärker. Denn das Heer war auf eine so lange Frist nicht gerüstet, und Schwendi verlangte kategori-

1) Andere Schritte bei Oberleitner, Aufzeichnungen z. Gesch. Max. II. im Arch. f. öst. Gesch. Notizenblatt 1859 S. 306 f. Bald darauf reiste Arco im gleichen Auftrag nach Ferrara (No 169).

sche Weisung, ob Krieg oder Frieden. Maximilian befahl ihm vorzurücken und verlangte abermals die Meinung Ferdinands (No 240). Dieser benutzte die Gelegenheit, daß Maximilian gleichzeitig die Ansicht der böhmischen Kronräte begehrt hatte, dazu, nur sich darüber zu äußern, wie man formell mit den böhmischen, schlesischen und Lausitzer Räten und Ständen sich besprechen solle; seinen eigenen Standpunkt verschwieg er (No 242). Er wollte dann allerdings mitteilen, was seine Räte zur orientalischen Frage sagten (No 248). Es entsprach dem kaiserlichen Ansehen recht wenig: wenn sie auch nicht Schwendis Eroberungen den Türken freiwillig wieder preisgeben und auch auf Grenzschutz bedacht sein wollten, sollte Maximilian im übrigen sehen, wie die Pforte und Siebenbürgen im Frieden erhalten würden; sie muteten dem Kaiser eine Erhöhung des Ehrengeschenkes zu. Indem Ferdinand beabsichtigte, ohne eigene Zutat diese Anschauungen nach Wien weiterzugeben, dokumentierte er, daß er innerlich einverstanden war, es aber nicht namens haben wollte. Dieses Schreiben ging allerdings nicht ab. Wenigstens als Ende November Ferdinand seinem Bruder das gewünschte Gutachten der böhmischen und schlesischen Landoffiziere sandte, begründete er sein langes Warten und die Zurückhaltung seines schon fertigen Briefes. Aber auch jetzt übermittelte er lediglich die fremden Ansichten und hielt mit der eigenen zurück (No 278)[1]. Weit ehrlicher war der Baiernherzog; ebenfalls um seinen Rat angegangen schilderte er offen die Schwierigkeiten, welche einem erfolgreichen Türkenkriege entgegenstanden, und begründete möglichstes Nachgeben mit der Unzuverlässigkeit der Reichshilfen (No 261). Noch mehr stach das Verhalten des Erzherzogs Karl von dem seines Bruders ab; jener übermittelte dem Kaiser sowohl ein persönliches Bedenken als auch das der innerösterreichischen Stände (No 279). Auf den völlig abweichenden Inhalt der aus Graz und aus Prag kommenden Vorschläge wies schon Wertheimer S. 57f. hin; wir erkennen durch Bibl jetzt besser ihren Charakter im Zusammenhang mit anderen Meinungsäußerungen der habsburgischen Brüder.

Von jetzt ab verschwindet die Türkenfrage für mehrere Monate vollständig aus der Familienkorrespondenz. Erst als Maximilian zum Augsburger Reichstag reiste und Karl als Statthalter einsetzte, war wieder Gelegenheit. Anscheinend sind hierbei zwischen beiden Brüdern alle Probleme eingehend besprochen worden; denn die kaiserliche Instruktion bezeichnet sich selbst als ›Memorial und kurze Wiederholung‹ (No 318): Wir wissen daraus, daß Schwendi damals

1) Ebenso verfuhr Ferdinand mit dem ganz anders gerichteten mährischen Gutachten (No 297).

schon gemessenen Befehl hatte, nichts zu verabsäumen und nötigenfalls, allerdings nur dann, mit dem Angriff zuvorzukommen. Zugleich sollte Erzherzog Karl die Türken wie Zapolya ständig mißtrauisch beobachten. Leider teilt Bibl nicht Maximilians Parallelinstruktion für die Hofkammerräte (S. 362 Anm. 7) mit; es wäre künftig doch erwünscht, solche Aktenstücke, die mit den Beziehungen der Familienangehörigen in engem Zusammenhang stehen, wenigstens auszugsweise aufzunehmen. Karl hatte sich schon in seinem Novembergutachten für energische Maßregeln ausgesprochen und sich nicht gescheut, einen Krieg zu empfehlen. Die Tatsache, daß jetzt Schwendi durch Geheimratsbeschluß direkt an Karl gewiesen wurde (S. 375), diente daher nicht dazu, den Frieden zu fördern. Maximilian trug überdies der gespannten Lage dadurch Rechnung, daß er Karl ermächtigte, alle Einläufe zu erledigen und selbständig zu entscheiden (No 336). Trotzdem war natürlich nicht daran zu denken, daß Maximilian tatsächlich die wichtigsten Entscheidungen aus der Hand gab. Im Februar 1566 wurde durch Absendung Hasszútotis nach Konstantinopel ein letzter Friedensversuch gemacht. Da aber schon die großen türkischen Kriegsrüstungen bekannt waren, mußte sich Maximilian darauf beschränken, Schwendi von offensiven Schritten einstweilen zurückzuhalten, ermächtigte ihn dagegen zu Grenzschutzmaßregeln (No 346. 347). Gleichzeitig verlangte er von Erzherzog Ferdinand und den böhmischen Ständen neue Ratschläge (No 348). Diesmal konnte der Erzherzog angesichts der unmittelbar drohenden Gefahr nicht mehr ganz schweigen. Immerhin wünschte er selbst jetzt noch alles zu tun, um den Kampf zu vermeiden, und operierte mit dem schlagendsten Argument, daß im Kriegsfall die Türken rascher und energischer angreifen würden, als Hilfe aus dem Reiche oder sonsther zur Stelle wäre; er empfahl, wenn irgend möglich, den Frieden ›durch zimbliche und nit gar zu hochbeschwerliche Mittel zu suchen‹. Für den auch ihm wahrscheinlichen Fall, daß alle solche Mühe vergeblich wäre, schickte er zwar ein leider nicht mehr erhaltenes Gutachten, strebte aber von jeder Verantwortung befreit zu werden und es als möglichst unmaßgeblich hinzustellen (No 364).

Damals betrieb Maximilian emsig die Kriegsvorbereitungen. Von den bezüglichen Reichstagsverhandlungen erfahren wir freilich in der Familienkorrespondenz nichts; aber Khevenhiller sollte in Toskana und mit Arco zusammen beim Papste für eine kräftige Beihilfe agitieren (No 375) und Dietrichstein die gleiche Bitte am spanischen Hofe vortragen (No 378). Wie sehr es dem Kaiser um allseitige Unterstützung zu tun war, ersieht man aus einem Schreiben an Karl. Ferdinand kam ihm wenigstens nach zwei Richtungen entgegen: er

wollte dem kaiserlichen Verlangen gemäß einen oberösterreichischen Landtag ausschreiben und dort neben Maximilians Bevollmächtigten durch seine eigenen Räte für die Türkensteuer werben, und er stellte Offiziere und Truppen zur Verfügung (No 376). Es war eben am Ernst der Lage und an der unmittelbaren Gefährdung der habsburgischen Erbstaaten kein Zweifel mehr möglich. Von nun an stehen die ganzen Briefe unter dem Zeichen der Kriegsvorbereitungen. Maximilians ganzes Sinnen richtete sich auf eine große internationale christliche Liga. Sogar bis nach Persien hin erstreckten sich seine Gedanken (S. 453; No 387). Leider läßt sich eine Lücke des Materials nicht ausfüllen: Schwendis Berichte, auf welche sich Maximilian und Karl in ihren gegenseitigen Briefen häufig bezogen, fanden sich großenteils nicht vor. Ebenso scheinen verschiedene Briefe Ferdinands verloren. Bei seiner früheren schillernden Haltung ist das um so bedauerlicher, weil in einer Zeit, wo fast alle Adressaten für Maximilians Unterstützungs- und Bündnisgesuche Verständnis bekundeten, Ferdinands Beweggründe und Entschlüsse genau kennen zu lernen besonders interessant wäre. Bemerkenswert ist jedenfalls, daß als wegen des bevorstehenden Krieges für Niederösterreich ein Ausfuhrverbot verschiedener Lebensmittel erlassen wurde (No 386, 10), Ferdinand protestierte oder mindestens Aufschub verlangte (No 504). Auch gestand Ferdinand seinem Bruder die Auszahlung der vom Tiroler Landtag bewilligten Türkenhilfe zu, verlangte aber ihren Abzug von seiner Reichskontribution, wollte das Ganze mithin nur als Vorschuß, nicht als eine im habsburgischen Gesamtinteresse gelegene dauernde Mehrleistung betrachtet wissen (No 519). In letzterer Beziehung kam der Kaiser, der eine rasche Geldzufuhr angesichts der unmittelbaren Kriegsgefahr brauchte, dem brüderlichen Verlangen nach.

Unsere Kenntnisse der ganzen militärischen und diplomatischen Vorbereitungen des großen Türkenkriegs werden also durch Bibls Aktenband nicht bloß wesentlich bereichert, sondern wir erhalten auch besseren Einblick in die habsburgischen Familienbeziehungen und Charaktere. Eng mit diesen Dingen hängt die Geschichte des Augsburger Reichstags zusammen. Als Kaiser Ferdinand die Augen schloß, war seine Berufung eigentlich schon eine Notwendigkeit. Die Grumbachschen Händel drängten zu einer Lösung, seit der fränkische Ritter das Jahr zuvor Würzburg überfallen hatte und mit seinen Gesellen trotz aller Warnungen am ernestinischen Hofe eine sichere Zufluchtstätte fand. Außerdem bedurfte auch die religiöse Frage infolge des Tridentinums neuer Erörterungen. Sobald die Nachricht von der Einnahme Szatmárs durch Zapolya kam, war kein Zweifel, daß

diese Frage vor allem den nächsten Reichstag beschäftigen mußte. Die böhmischen Räte verlangten in *considerationes, cur hoc tempore nihil contra Transsilvanum per modum offensionsis attentari debeat,* eine Reichshilfe für etwaige Notfälle sicherzustellen (No 34 Anm. 1). Obwohl Maximilian zunächst in den Erblanden dringende Geschäfte zu erledigen hatte, faßte er doch bereits den folgenden Winter als Termin für den Reichstag ins Auge (No 35). Verschiedene Korrespondenzen, besonders die Erörterung, ob Augsburg oder Regensburg wegen der Pestgefahr sich mehr eigne, bezeugen auch, daß Maximilian gegen seinen Schwager, den Herzog von Jülich, durchaus die Wahrheit sprach, wenn er ein Jahr später erklärte, der lange Verzug sei gegen seine Absicht (No 241). Fesselten den Kaiser daheim so lange die verwickelten orientalischen Geschäfte und das Bedürfnis, sich nicht zu weit vom Osten zu entfernen, so war zugleich auch der Wunsch möglichst umfassender politischer Vorbereitungen des Reichstags selbst maßgebend. Er ließ durch Chantonnay dem spanischen Schwager sagen, daß in Augsburg der ständische Bewilligungseifer um so höher sein werde, wenn der Kaiser über den Abschluß der Türkenliga befriedigend sich aussprechen könnte (No 251). Zur Vorgeschichte des Reichstags trägt dann noch einiges die Korrespondenz zwischen Maximilian und dem Herzog von Jülich bei. Letzterer wollte anfänglich wegen seiner Gesundheit und der mannigfachen Landfriedensbedrohungen in Westdeutschland nicht nach Augsburg kommen, ließ sich aber denn doch bewegen, weil der Kaiser den Reichstag schnell erledigen wollte und zu dessen Abkürzung auf das persönliche Erscheinen der Fürsten angewiesen war. Für die eigentliche Reichstagsgeschichte ist, wie schon oben erwähnt, die Ausbeute aus der Familienkorrespondenz dürftig. Der dem Kaiser menschlich nächste Schwager, der Baiernherzog, war in Augsburg anwesend, so daß sich der briefliche Meinungsaustausch erübrigte. Ferner scheint eine Korrespondenz zwischen Maximilian und Karl verloren zu sein; denn es ist kaum glaublich, daß sich die Beziehungen zwischen den Brüdern auf den amtlichen Geschäftsverkehr beschränkt hätten, zumal sie beide an verschiedenen Reichstagsaufgaben gleichmäßig ein starkes persönliches Interesse hatten.

Auch in der Grumbachschen Frage wird unser Wissen nicht erheblich bereichert. Als der alte Kaiser zum Sterben lag, war gerade ein Schreiben des Baiernherzogs eingetroffen, das dem Interventionsversuch des Kurfürsten von Brandenburg entgegenarbeitete. Wir wußten nun bereits aus Ortloff, daß der neue Monarch den Herzog Johann Friedrich sofort anwies, den Ritter zu entlassen. Auch bedeutet es für uns keine Ueberraschung, daß Albrecht von Baiern den

Kaiser zum Achtsvollzug antrieb. Immerhin bestand für den Spezialforscher bisher ein Nachteil: weil aus Geldrücksichten der Münchner historischen Kommission Walter Goetz seine Publikation über die bairische Politik in einem Bande zusammendrängen mußte, war er gezwungen, interessante Schreiben auszulassen. Auch entbehrt sein Aktenband eines chronologischen Verzeichnisses der berücksichtigten, aber nicht als selbständige Nummern abgedruckten Stücke, so daß der spätere Archivforscher nur durch mühsames Suchen feststellen kann, ob ein Brief schon von Goetz ausgebeutet worden ist oder nicht. Dieser Mangel wird teilweise durch Bibl ausgeglichen. Denn da die Hauptaufgabe einer heutigen Aktenveröffentlichung die Verbindung ihres Inhalts mit der bisherigen Literatur ist, werden wir durch Bibl wiederholt auf versteckte Notizen in Goetz' Werk gelenkt. Im einzelnen müssen wir freilich oft beide Publikationen neben einander benutzen, weil auch für die Grumbachschen Händel der Rahmen der Familienkorrespondenz zu eng war und keine abgeschlossene Edition erlaubte. So fußt Bibl No 13 (Albrecht an Maximilian über Grumbachs Anschläge) wesentlich auf Goetz No 247 (Fugger an Albrecht über Grumbach). Allerdings wußten wir aus Goetz noch nicht, daß Albrecht sich durch diese Nachrichten veranlaßt sah, den Kaiser vorwärts zu treiben. Maximilians Bescheid ist verloren, ergibt sich aber aus Albrechts weiterem Schreiben (No 40). Der Kaiser wünschte offenbar angesichts des drohenden Türkenkriegs möglichst die Sache gütlich beizulegen. Als hiergegen sich Herzog Albrecht verwahrte (No 40. 44), suchte Maximilian die Frage wenigstens hinauszuschieben (No 50), in der Hoffnung, daß die Kurfürsten von Brandenburg, Mainz und Pfalz, an die er sich gleichzeitig wandte [1]), den Streit schlichten könnten. Er zeigte seine Absicht, erst auf dem Reichstag die Sache zu entscheiden, Johann Friedrich dem Mittleren an [2]) und benachrichtigte den Baiernherzog von dieser Mitteilung [3]). Aus des letzteren Briefen merkt man heraus, daß ihm ein rasches, energisches Vorgehen mehr behagt hätte (No 83. 95; bes. No 120). Aber Maximilian ließ sich nicht beirren, und als er von neuen, mit Grumbachs Händeln zusammenhängenden Rüstungen in Nordwestdeutschland hörte, bat er den Herzog von Jülich, auf den Ernestiner mäßigend einzuwirken (No 124). Albrecht ließ sich jedoch nicht beruhigen (Max' Schreiben No 132), sondern wollte, als der Kaiser den Landsberger Bund gegen die Osmanen brauchte, diesen gegen Grumbach aktionsfähig halten (No 164). Albrechts geheime Nebenabsicht war wohl, daß auf diesem

1) Vgl. Ortloff, Grumbach-Händel 2, 156 ff.
2) Ebenda 2, 158 ff. vgl.
3) No 83.

Umwege Maximilian zur energischeren Reichsexekution gegen die Aechter veranlaßt würde. Der Kaiser erwiderte indes, der Herzog habe ja selbst den Aufschub auf dem Reichstag gebilligt (No 173); das war formell richtig, aber kaum Albrechts innerer Neigung entsprungen, sondern lediglich der Tatsache, daß er seinen Schwager zu rascherem Vorgehen nicht zwingen konnte und bei guter Stimmung halten mußte. Der Herzog benutzte dann das Entgegenkommen des Landsberger Bundes in der Türkenhilfe, um nochmals auf eine schleunige Durchführung der Acht gegen Grumbach zu drängen (No 189). Damit brechen die Verhandlungen zwischen Maximilian und Albrecht über diesen Gegenstand ab. Bibls Aktenband enthält nur noch ein kaiserliches Schreiben aus späterer Zeit, welches schon viel fortgeschrittenere Zustände voraussetzte (No 502).

Die ganzen Erörterungen gehören übrigens nicht zum intimen Meinungsaustausch der beiden Schwäger. Verschiedene Schreiben des Baiernherzogs entnahm Bibl Abschriften des Dresdner Archivs; Maximilian hat sie also dem Kurfürsten von Sachsen mitgeteilt. Man müßte demnach zum vollen Verständnis auch den Briefwechsel Maximilians mit August kennen, der nicht in den Rahmen der habsburgischen Familienkorrespondenz fällt und für den wir z. Zt. auf das denkbarst unübersichtliche Ortloffsche Werk angewiesen sind.

Daß die religiösen Fragen den Kaiser lebhaft beschäftigten, läßt sich aus seiner Familienkorrespondenz mehr durch Indizien schließen als deutlich veranschaulichen. Steinherz neuer Band Nuntiaturberichte ist da weit ergiebiger als der von Bibl. Bei Ferdinands Tode lagen vor allem zwei Probleme vor: konfessionelle Ausgleichsbestrebungen und kirchliche Verwaltungsfragen, welch' letztere namentlich das Verlangen nach Priesterehe und Laienkelch hervorriefen. Wir dürfen in dieser Hinsicht sachlich auf Steinherz' lehrreiche Einleitung zu seinem 4. Bande verweisen, wo die ganze Entwicklung bis zur Abberufung Delfinos verfolgt wird. Träger der Kirchenpolitik am Kaiserhofe war in erster Linie der Vizekanzler Seld, in Ferdinands letzten Jahren unzweifelhaft der bedeutendste dortige Staatsmann. Maximilian, der vom veränderten religiösen Standpunkt aus doch verwandte praktische Ziele verfolgte, war auf Seld angewiesen. Seine erste Sorge war deshalb, daß der beurlaubte Vizekanzler möglichst bald zurückkehrte (No 7. 8. 19). Im übrigen hielt sich der Kaiser zunächst sehr reserviert. Er wurde von den verschiedensten Seiten ermahnt für sein religiöses Wirken (No 6), ging aber z. B. in seiner Antwort an Albrecht auf diese Wünsche nicht ein (No 8). Gegen Chantonnay, der im Auftrage des Königs von Spanien ebenfalls Maximilian bearbeitete, ihm namentlich die Durchführung der Tridentiner Beschlüsse in den

österreichischen Erblanden einschärfte (No 17), äußerte er sich zwar ausführlicher und deutlicher (No 143; schon in den Papiers d'état de Granv.); aber er konnte sich bei Philipps Spezialwünschen auf die Methode seines zuverlässig katholischen Vaters berufen. In Gang konnten die Dinge erst kommen, als Seld, offenbar mit der Vermittlung neuer bairischer Ermunterungen beauftragt, aus München wieder in Wien eintraf (No 56). Es ist bezeichnend, daß sich Maximilian auch jetzt nicht gegen Albrecht äußerte. Letzterer wurde jedoch durch Seld direkt unterrichtet. Dessen instruktives Schreiben vom 4. Nov. 1564 (Goetz No 257) zeigt uns, daß Maximilian zwar persönlich manchen Anstoß gewährte, sachlich aber eine die Katholiken befriedigende Haltung erwarten ließ. Zunächst wurde jetzt der Reichstag bestimmter ins Auge gefaßt. Handelte es sich auch vorerst nur um den Versammlungsort, so drängten sich doch bald auch die sachlichen Beratungsgegenstände in den Vordergrund. Hier zeigt sich aber eine charakteristische Erscheinung: nicht Maximilian selbst, sondern Seld hielt den Baiernherzog über die Behandlung der religiösen Frage am Kaiserhofe auf dem Laufenden. Wir sind deshalb für die bezüglichen österreichisch-bairischen Erörterungen nicht auf Bibl, sondern auf Goetz angewiesen. Selds Mitteilungen (bes. Goetz No 271) konnten übrigens den Herzog beruhigen, wie sich auch Philipp II. über Chantonnays Informationen befriedigt äußerte (No 12). Unglücklicherweise nahm Seld bald darauf ein schlimmes Ende; Ende Mai 1565 wurden er und Zasius bei der Rückkehr aus einer im Prater abgehaltenen Ratssitzung aus dem Wagen geschleudert und ersterer wurde mit dem Kopf gegen einen Stein geworfen, so daß er sofort das Bewußtsein verlor und nach einer halben Stunde starb. Es ist charakteristisch, daß sich Maximilian mit der Bitte um Rat sofort nach München wandte (No 146); von einer ähnlichen Anfrage an seine Brüder wissen wir nichts. Tatsächlich war in Maximilians Umgebung niemand fähig, Seld zu ersetzen; insbesondere sprach der Kaiser Zasius wie Weber die nötigen Eigenschaften ab. Holtzmann[1]) hat von Maximilians Ratgebern Charakterbilder entworfen. Man wird ihm vollständig zustimmen, daß Weber nur ein unbedeutender Bureaukrat war. Mehr verstand Zasius aus sich zu machen, war aber eher der Mann der leichten, teilweise schlüpfrigen Unterhaltung als der großzügigen Auffassung. Es kennzeichnet Maximilian wie den Baiernherzog, daß jener sich gegen Zasius' Ernennung zum Nachfolger Selds lange sträubte und dieser immer wieder auf die Kandidatur zurück-

1) Kaiser Maximilian II. bis zu seiner Thronbesteigung S. 527 ff. Wenn er dort vom »alternden« Seld spricht, ist jedoch darauf hinzuweisen, daß derselbe erst ca. 50 Jahre alt war.

kam. Für den Herzog genügte eben Zasius' einwandfreie konfessionelle Haltung, die sich übrigens mit starken blasphemischen Späßen paarte, aber von Albrecht immer wieder horvorgehoben wurde. Außerdem mochte Albrecht die kurzweiligen Berichte des geschulten Reporters begrüßen. Der Habsburger stellte höhere geistige Ansprüche. Aus Bibls Aktenbande ist ersichtlich, daß nur das Unvermögen, einen besseren Anwärter zu finden, Maximilian schließlich bewog, den Vorschlag seines Schwagers anzunehmen.

Für den Reichstag hatte der Kaiser ein ausgedehntes religiöses Programm. Er wollte sich mit den konservativen Lutheranern verständigen und die extremen Protestanten isolieren, womöglich aus dem Religionsfrieden ausschließen. Ueber das Vorgehen gegen die Pfälzer ist viel geschrieben. Bibls Aktenband bringt als neuen Beitrag einen Brief Albrechts an Maximilian (No 459). Er bekundet, daß er vom Kurfürst August von Sachsen bestimmte Zusagen erhalten, Lindeman deshalb gegen die Befehle seines Herrn gehandelt habe. Man wird aber darin nichts anderes als eine Täuschung Albrechts durch August erblicken. Mor. Ritters Darstellung in seiner Deutschen Geschichte wird durch dieses Zeugnis nicht erschüttert.

Eine Episode innerhalb der kaiserlichen Religionspolitik jener Jahre bildet das Konklave Pius V. Sein Ausgang hatte für Maximilians kirchenpolitische Wünsche voraussichtlich eine entscheidende Bedeutung. Kam ein Papst, welcher die religiösen Fragen vom Zweckmäßigkeitsstandpunkt diplomatisch behandelte, so durfte der Habsburger auf Erfüllung seiner Ansprüche wegen des Laienkelches und der Priesterehe einigermaßen rechnen. Anders, wenn der Nachfolger Pius IV. sich mit der strengsten katholischen Richtung verschwisterte und die Tridentiner Beschlüsse unabgeschwächt durchführen wollte. Leider klafft auch hier wieder eine Lücke unseres Wissens: in Bibls Aktenbande hören wir erstmalig durch einen Brief Cosimo Medicis vom 2. Dezember 1565 von Maximilians Interesse für die Papstwahl. Trotz der starken Inanspruchnahme des Kaisers durch die orientalische Frage ist kaum anzunehmen, daß dieser sich erst so spät mit der Sache beschäftigt hat. War doch schon im vorigen Winter Pius IV. schwer krank gewesen und hatte Delfino schon im April Chantonnay darauf hingewiesen, Philipp solle sich rechtzeitig um die Papstwahl kümmern (Steinherz IV No 92)! Auch setzt Cosimos Brief frühere Erörterungen voraus. Wahrscheinlich haben solche stattgefunden, als Cosimos Sohn Franz in Wien weilte. Ob sie von toskanischer oder österreichischer Seite ausgingen, wissen wir nicht. Aus Cosimos Brief, worin der Herzog einer kaiserlichen Aufforderung nachkommt und Vorschläge macht, auf eine österreichische Initiative zu

schließen, wäre voreilig; denn diese Aufforderung kann ebenso gut das Ergebnis mündlicher Besprechungen sein. Natürlich geschah sie keineswegs, weil Maximilian und seine Räte auf diesem Gebiete nicht Bescheid gewußt hätten. Vielmehr war die Anfrage entweder bestellte Arbeit des Prinzen Franz, oder Maximilian suchte am einflußreichen Cosimo einen Bundesgenossen. Die Vorschläge des Mediceers (No 287) machen den Eindruck, daß dieser zwar gewisse Eventualitäten verhüten, sich aber sonst nicht in die Karten sehen lassen wollte. Vor allem wünschte Cosimo Ferrara und Farnese auszuschließen, daneben eine Gruppe von Kardinälen, welche er ›verdächtig‹ nannte, welche unter sich jedoch die eine Eigenschaft gemein hatten, voraussichtlich keine gefügigen Werkzeuge der florentinischen Politik zu werden. Seine beiden wirklichen Kandidaten, Araceli und Montepulciano mischte er dagegen in eine umfangreiche Liste von ›confidenti et mediocri‹. Fast gleichzeitig warb Herzog Alfons von Este für seinen Verwandten, den Kardinal Ferrara (No 300. 301). Er konnte für ihn wichtige Trümpfe ausspielen. Ferrara war ein geschickter Diplomat, kein Intransigent, sondern ein Kirchenfürst, von dem sich Maximilian Entgegenkommen gegen seine persönlichen und territorial-österreichischen Wünsche versprechen durfte. Außerdem war es für den Kaiser von Wert, vom reichen Hause Este und einem aus diesem hervorgegangenen Papste gegen die Osmanen unterstützt zu werden. Der Kaiser umging jedoch eine bestimmte Antwort an Alfonsos Gesandten (No 309). Dagegen schloß er aus Cosimos Liste die Männer aus, welche wegen ihres strengen Charakters für die Zugeständnisse der Priesterehe und des Laienkelches kaum zu haben waren, und überließ Arco, unter den vier übrigen den geeignetsten auszuwählen (No 306). Dieser entschied sich für Montepulciano, der zwei vorteilhafte Eigenschaften vereinigte: einmal war er unter den von Cosimo genannten confidenti et mediocri tatsächlich der ihm genehmste und dann ließ er wegen seines nicht einwandfreien Lebenswandels eher Zugeständnisse an die österreichischen Kircheninteressen erwarten. Cosimo hatte hiernach gut reden, daß er sich den kaiserlichen Wünschen zur Verfügung stellte (No 320). Doch schon 3 Tage später mußte er Maximilian die Wahl des Dominikaners Alessandrino mitteilen (No 321). Wenn sein Sohn Franz den Kaiser zu diesem Ergebnis beglückwünschte (No 322), war das gute Miene zum bösen Spiele; denn die Wahl war ein Sieg der strengeren spanischen Partei und beendete alle Kompromißbestrebungen an der Kurie. Maximilian war auch ehrlich genug in seinen Empfindungsäußerungen (No 325 Anm. 1).

Eine größere Rolle spielen in den damaligen habsburgischen

Familienkorrespondenzen die verschiedenen Heiratspläne namentlich mit dem englischen und französischen Königshause. Ersterer reichte um Jahre zurück und hat die Historiker wiederholt beschäftigt. Allerdings interessierten sie sich meist für die früheren Stadien. Nachdem anscheinend seit 3 Jahren der Gedanke einer Ehe zwischen der Königin Elisabeth und Erzherzog Karl nicht mehr verfolgt worden war, wurden die Verhandlungen 1564 auf württembergische Anregung wieder angeknüpft (No 192, bes. Anm.). An sich war Elisabeths Bescheid an Swetkovycz, daß sie sich mit keinem Manne verlobe, den sie nicht gesehen, wenig verlockend; Maximilian schöpfte aber aus dem Berichte seines Gesandten Hoffnungen[1]). Freilich verhehlte er sich nicht, welche großen sachlichen Schwierigkeiten dem Gelingen auch bei beiderseitigem guten Willen im Wege standen. Er frug seinen Bruder Ferdinand und seinen Schwager Albrecht um Rat; bemerkenswert ist der verschiedene persönliche Charakter der zwei Briefe (No 192. 197). Ebenso bat er den König von Spanien, kaum den geeignetsten Vermittler, am englischen Hofe den Plan zu unterstützen (No 198). Die Königin stellte jedoch, nachdem ihre erste höfliche Ablehnung mißverstanden worden, sowohl auf religiösem wie auf finanziellem Gebiete unannehmbare Bedingungen, was schon aus den Papiers d'état de Granvelle bekannt war. Karl war freilich so vorsichtig, zu erklären, daß, bevor nicht die wichtigsten Punkte verglichen, es für ihn schimpflich sei, nach England auf gut Glück zu reisen. Doch Maximilian gab den Plan sichtlich ungern auf. Es ist bezeichnend, daß er mit seinen Angehörigen trotz alledem noch lange darüber Briefe wechselte.

Gleichzeitig wurde über Eheverbindungen zwischen den Häusern Habsburg und Valois verhandelt. Der junge französische König Karl IX. sollte eine Tochter Maximilians und Erzherzog Rudolf, der nachherige Kaiser, Karls Schwester Margarete heiraten. Der Gedanke ging von Frankreich, wohl von Katharina von Medici persönlich, aus und richtete seine offenkundige Spitze gegen Spanien. Auch für diesen Plan sollte die Türkenhilfe Vorspanndienste leisten: denn während die Heiraten angeregt wurden, schlug Frankreich eine gemeinsame internationale Türkenliga vor. Keinesfalls bedeutete das eine Abkehr von den Anschauungen Franz I. und den ernstlichen Willen, die Osmanen aus allgemein-christlichen Motiven grundsätzlich zu bekämpfen, sondern diente dem gleichen Zwecke wie die gewünschten Heiraten, nämlich einem engeren Einvernehmen zwischen Paris und Wien, parallel damit einer größeren Kluft zwischen Wien und Madrid. Die

1) Bibl hat S. 239 eingehend über diese Mission berichtet.

ganze Verquickung hatte aber die Folge, daß Maximilian schon deshalb nicht ablehnen konnte. Denn selbst wenn dieser das Spiel durchschaute, war für ihn schon aus Gründen des politischen und militärischen Ansehens der französische Rückhalt viel zu wichtig. Außerdem dachte der Kaiser aber gar nicht daran, sich aus verwandtschaftlichen Motiven voll und ganz Spanien anzuschließen. Er ließ deshalb durch Chantonnay seinem Schwager sagen, daß er Frankreichs Geneigtheit zum türkenfeindlichen Bündnis begrüße, und daß er ebenso sehr die Heirat zwischen Rudolf und der Prinzessin Margarete billige (No 251). Nicht klar ist, warum er die zweite französische Heirat von der Rückgabe der drei Bistümer Metz, Toul und Verdun abhängig machte. Ueber die Unannehmbarkeit dieser Bedingung konnte kein Zweifel sein. Die einzige mögliche Folge war, daß Katharina die weitere Heirat ihres Sohnes mit der Kaisertochter ihrerseits nicht für sich allein verwirklichen wollte. Doch lag dieser Hintergedanke jedenfalls außerhalb der österreichischen Berechnung. Denn sonst hätte Maximilian, dem die Abneigung Philipps gegen den Plan bekannt sein mußte, Chantonnay sofort offen von seiner geheimen Absicht unterrichtet, auf diesem Umweg auch die zweite Ehe zu sprengen.

Philipp II. waren die französischen Pläne sichtlich unbequem. Er war aber kaum in der Lage, ihnen wirksam zu begegnen. Eine spanische Prinzessin war für Erzherzog Rudolf nicht verfügbar; daß der König seinen kaiserlichen Schwager auf die bevorstehende Niederkunft der Königin vertröstete, war ein schwaches Auskunftsmittel. Jedenfalls wurde Chantonnay angewiesen, beim Kaiser neue Vorstellungen zu machen, besonders den König von Portugal als Gegenkandidaten Karls IX. zu fördern. Maximilian speiste jedoch den Gesandten mit einer zweideutigen Antwort ab. Er gab zu verstehen, daß er die französischen Wünsche nicht glatt ablehnen könnte, und erklärte sich bereit, die unannehmbaren Bedingungen noch weiter zu verschärfen; auch äußerte er jetzt die Erwartung, daß die Heirat Karls IX. sich ohne die andere erübrige (No 341). Man darf aber zweifeln, ob die ganze Antwort Maximilians wahre Ansichten widerspiegelte. Bereits die Besorgnis, daß nach Ablehnung der Projekte die französische Krone in Deutschland Unruhen stiften und an Fürstenhöfen Heiratspläne verfolgen würden, war sicher weit übertrieben; es war z. B. kaum zu erwarten, daß sich die Valois mit einem evangelischen Fürstenhause verschwägerten und von katholischen kamen nur Baiern und Jülich, also zwei dem Kaiser nahestehende Höfe, in Frage. Das Schriftstück war eben ein Ergebnis von Maximilians schwieriger Lage. Persönlich nichts weniger als spanienfreundlich,

mußte er Philipps Wünsche berücksichtigen. Gegen die Türken brauchte er seine Unterstützung noch mehr als die französische; die Schwäche von Don Carlos veranlaßte den Kaiser, mit der Nachfolge der österreichischen Habsburger in Spanien zu rechnen; endlich gab es z. B. in der Religionsfrage zwischen Wien und Madrid Interessengegensätze, die je nach den sonstigen Bedürfnissen Philipp schärfer oder lässiger geltend machen konnte. In solcher Lage war es für Maximilian das klügste zu lavieren und Zeit zu gewinnen.

Philipp, der inzwischen schon wieder den Kaiser vor Katharinas Plänen gewarnt hatte (No 402), mußte natürlich seine Genugtuung über den Bescheid an Chantonnay markieren. Aber er hielt es doch gleichzeitig für geraten, nochmals seine Bedenken gegen die Eheprojekte hervorzukehren und gleichzeitig zu versichern, er werde Maximilian für etwaige übele Folgen der Ablehnung des französischen Vorhabens schadlos halten (No 415). Dieses Anerbieten gestattete Maximilian, als der Pariser Hof seine Bedingungen abgelehnt hatte, von Spanien weitgehende Unterstützung zu fordern (No 470).

Die ganzen Erörterungen sind für Maximilians spätere Politik folgenschwer geworden. Sie führten nach dem Scheitern des Türkenfeldzuges zur Ueberzeugung des Kaisers, daß ihm Philipp nicht hinreichend beigesprungen sei. Bekanntlich datiert seit diesen Tagen eine größere Entfremdung der beiden habsburgischen Monarchen und eine Annäherung Maximilians an die Valois.

Wir würden aber den vorliegenden Aktenband nicht genug charakterisieren, wenn wir nicht auf verschiedenes hinwiesen, was er nicht enthält. Man würde aus der Familienkorrespondenz z. B. nicht wissen, daß damals auch enge Beratungen mit dem Dresdner Hofe stattfanden. So wird die Sendung Mordeisens nach Wien unmittelbar nach Ferdinands I. Tode gar nicht erwähnt. Ebenso würde man ohne unsere sonstigen Kenntnisse kaum ahnen, welche Rolle damals die Frage des Laienkelchs und der Priesterehe, der Beseitigung der religiösen Verwaltungsmißstände und der Hebung des Klerus in den habsburgischen Erbstaaten spielte. Dabei berührten diese Aufgaben nicht bloß Maximilian, sondern vielfach die Brüder gemeinsam.

Selbstverständlich konnte ich in meinem Referate nicht den Inhalt des Bandes erschöpfen oder gar eine kritische Geschichte der Kaiserpolitik in Maximilians Anfängen niederschreiben, sondern nur auf einige, mir besonders wichtige Gesichtspunkte hinweisen. Auch ist selbstverständlich, daß wenn ich Lücken unserer Kenntnisse konstatierte, das den gebotenen Stoff trifft, nicht die editionstechnische Leistung des Herausgebers. Allerdings außer der schon oben erwähnten Ergänzung möchte ich für die folgenden Bände noch eine

andere Erweiterung empfehlen. Zum Briefwechsel Maximilians mit seinen Verwandten traten wiederholt mündliche Begegnungen, ohne deren Wissen sich manche schriftliche Aeußerung nicht verstehen und oft der Verlauf einer diplomatischen Verhandlung nicht zuverlässig rekonstruieren läßt. Diese Besprechungen gehören m. E. in den Rahmen einer Familienkorrespondenz. Der Herausgeber sollte nach Quellen trachten, aus welchen sich eine bessere Kenntnis des Vorkommens und Verlaufs solcher Gespräche schöpfen ließe.

Freiburg i. B. Gustav Wolf

Eduard Firmenich-Richartz, Die Brüder Boisserée. Erster Band. Verlegt bei Eugen Diederichs in Jena 1916. VII, 546 SS. M. 16.—.

Das Werk ›Sulpiz Boisserée‹, das 1862 von Sulpiz' Witwe veröffentlicht wurde, ist seit langem vergriffen. Bedenken, die bei der ersten Veröffentlichung der wertvollen Zeugnisse bestanden und von Mathilde Boisserée sorgsam beachtet wurden, bestehen heute, nach mehr als einem halben Jahrhundert, nur noch in stark abgeschwächter Gestalt. Der Augenblick wäre mithin da, die Papiere, die in dem alten Buche abgedruckt sind, mit größerer Genauigkeit und in vollständigerem Umfang zu veröffentlichen und sie zugleich nach Kräften aus Quellen, die sich inzwischen aufgetan haben, zu ergänzen. Eduard Firmenich-Richartz zog es vor, keine neue Ausgabe zu besorgen, sondern den spröden Stoff der Form einer Darstellung anzupassen. Er ist überzeugt, daß die Menge von Nachrichten, die in Mathilde Boisserées zwei Bänden vorliegt, in ihrer zeitlichen Folge dem Bedürfnis des Kunsthistorikers nicht entspreche. Darum wagte er sich an eine Ordnung des umfänglichen Stoffs. Zunächst wies er dem ersten Band alles zu, was sich auf die Sammeltätigkeit der Brüder bezieht. Der zweite soll ihre Kunstpflege versinnlichen. Dort steht Malerei im Vordergrund, hier Baukunst. Der Verfasser nennt selbst die Bemühungen der Brüder um Malerei eine schlichte Privatsache neben ihren umfassenden Unternehmungen zur Erforschung und Erhaltung von Denkmälern der Baukunst. Die bedeutungsvollen Endziele dieser zweiten Richtung erblickt er in der Aufklärung des Stilprinzips der Gotik und im Ausbau des Kölner Domes.

Allerdings wurden die schriftlichen Zeugnisse wegen ihrer Wichtigkeit, zum Teil auch wegen ihrer Neuheit mit solcher Ausführlichkeit herangezogen, daß die Zweiteilung nicht ganz rein durchzuführen war. Ueberdies greift der wichtigste Abschnitt des ersten Bandes, die Darlegung von Goethes Freundschaft, notwendig in den Bereich des zweiten Bandes hinüber.

Einen Beitrag zur Geschichte der Romantik nennt der Verf. den ersten Band. Ganz wie das alte Buch von 1862 wird auch dieser Band mehr um Goethes als um der Romantik willen gekauft und gelesen werden. Tatsächlich umfaßt die Erzählung von Goethes Beziehungen zu den Brüdern über ein Drittel des darstellenden Teils. Der ›Anhang‹ bringt überdies mehr als fünfzig Seiten unter der Ueberschrift ›Sulpiz Boisserée im Verkehr mit Goethe. Aufzeichnungen der Tagebücher‹ (gemeint sind natürlich die Tagebücher von Sulpiz). Dem Mittelpunkt der Darstellung, der Schilderung von Goethes Verkehr mit den Brüdern, geht erstens ein einführender Abschnitt voran; er würdigt Kölner Altertumsfreunde aus der Zeit um 1800, vor allen Ferdinand Franz Wallraf, den ›wunderlichen Mann‹, wie ihn Goethe nannte. Dann ein Kapitel über die Anfänge der Galerie Boisserée; Friedrich Schlegel spielt hier eine wichtige Rolle. Den neuen Kreisen, die in den Heidelberger Jahren sich hinzugesellten, dient das nächste. Es leitet zu Goethe weiter. Zwei Abschnitte ›Die letzten Erwerbungen für die Galerie‹ und ›Die Sammeltätigkeit als Beruf und Geschäft‹ schließen ab.

Der Anhang umfaßt neben den Aeußerungen der Tagebücher über Goethe: Aufzeichnungen Sulpiz Boisserées über die Verhandlungen mit Stuttgart und mit König Ludwig von Bayern, deren Ergebnis war, daß Bayern die Sammlung Boisserée erwarb; ein Verzeichnis der Galerie, bestimmt für diesen Verkauf; Auszüge aus Sulpiz' Stoffsammlung zu einer Geschichte der nordischen Malerei und Architektur; Bemerkungen von Sulpiz über Gemälde alter Meister und über Kunstdenkmäler in Italien. Firmenich-Richartz spendet sorglichst nähere Angaben, die dem Kunstforscher die Benutzung erleichtern. So sind den einzelnen Nummern des Verzeichnisses der Galerie Boisserée die Bestimmung des Bildes auf Grund der modernen Stilkritik, der heutige Standort, geschichtliche Angaben, Vermerke über Literatur und Reproduktionen angefügt.

Ordnung in einem umfänglichen und zersplitterten Stoff zu stiften, ist die Hauptabsicht des Verfassers. Sie wird einigermaßen beeinträchtigt durch die große Menge der ausführlich oder in vollem Umfang wiedergegebenen Zeugnisse. Daß auch in der jetzt herrschenden Ordnung das Einzelne nicht leicht zu finden ist, gibt der Verf. selbst zu, wenn er seinen Lesern verspricht, ein Gesamtregister werde am Ende des ganzen Werks die Uebersicht noch erleichtern.

Ich bin nicht der erste, der dem Buche entgegenhält, es wäre nutzbringender geworden, wenn es die eigentliche Darstellung minder stark mit Ausführungen belastet hätte. Sicherlich ist es unvergleichlich viel genauer gearbeitet als die sogenannten Lebensgeschichten

älterer Mache, die sorglos Nachrichten, Briefe, Buchstellen aneinanderreihen. Aber manches Gebrechen solcher Stoffsammlungen teilt es. Ein ungemein hoher Standpunkt und eine schier unbegrenzte Beherrschung auch der Umwelt des Gegenstandes wäre unbedingt nötig gewesen, wenn nicht an entscheidenden Stellen ein gewisses Versagen zu verspüren sein sollte.

Carl Neumann erhebt soeben in der Deutschen Literaturzeitung (1917, Sp. 1519) einen beherzigenswerten Einwand gegen eine Grundvoraussetzung des Buchs. Firmenich-Richartz kann sich auf eine Aussage der Boisserée berufen, wenn er die Anschauung vertritt, die Brüder verdankten Plan und Richtung ihrer Bestrebungen den ältern Romantikern, besonders Friedrich Schlegel und Tieck. Neumann wendet ein, F. Schlegel habe sicherlich von den Brüdern ebensoviel gelernt, wie sie von ihm. Sein und Tiecks Verhältnis zur bildenden Kunst sei nicht sehr ursprünglich gewesen. Neumann selbst erblickt in dem naiv-katholischen Verhältnis der Boisserée zu ihren Bildern einen Teil ihrer Stärke. Inmitten einer überlieferten religiösen Kultur waren die Boisserée aufgewachsen. Lebendige Wurzel ihres Wirkens sei ein Pietätsverhältnis gewesen.

Solchen Einwänden hätte Firmenich-Richartz vorbeugen müssen. Wirklich indes ist etwas unzulänglich, was er über die Wirkung F. Schlegels und Tiecks auf die Boisserée vorbringt. Gleich an dieser Stelle macht sich stark fühlbar, daß er im wesentlichen bloß Zeugnisse vorlegt und deutet, nicht indes mit kräftiger Hand das Entscheidende herausholt und ihm seinen tiefern Sinn abzufragen wagt.

Was über die ersten Berührungen der Boisserée mit der Frühromantik (S. 48 ff.) gesagt wird, bleibt fast ausschließlich Wiedergabe von Mitteilungen der Selbstbiographie Sulpiz Boisserées, die den ersten Band von Mathildens Buch eröffnet. Gewiß sind ergänzende Notizen und (wie immer) reiche Literaturangaben beigesteuert. Allein mit solchen Mitteln eines Kommentators sind wichtige Fragen des Geisteslebens doch kaum zu lösen.

Noch mehr! Während sonst in verwandten Fällen meist der Wortlaut der Zeugnisse genau festgehalten wird, schreibt diesmal Firmenich-Richartz ihn um, ohne ihn zu bessern. Im Gegenteil! Sulpiz' Bericht lautet (S. 21): ›Nun wurde ich bei der vorherrschenden Neigung meines Freundes Bertram für ästhetische Studien mit den Schriften bekannt, wodurch seit den letzten Jahren Männer wie Goethe, Tieck und Schlegel die Teilnahme der gebildeten Welt auf die Kunst zu lenken suchten; namentlich die Propyläen von 1798—1800, die Herzensergießungen eines kunstliebenden Klosterbruders von 1797, Sternbalds Wanderungen von 1798, Tiecks Phan-

tasien über die Kunst 1799, A. W. Schlegels Gedichte von 1800 und Friedrich Schlegel (Europa 1803)‹. Mit welch unschmackhafter Sauce bringt Firmenich-Richartz dieses wichtige, trotz seiner Knappheit inhaltsreiche Zeugnis! ›Die gehaltvollen Darlegungen in Goethes Propyläen machten Sulpiz mit den Grundsätzen ästhetischer Betrachtung eingehender bekannt, vor allem öffneten Wackenroders 'Herzensergießungen' 1797 ihm die Augen. Alle jene Erstlinge der Romantik förderten gewaltig sein inneres Wachstum und die Bildung seiner Ueberzeugung; 'Sternbalds Wanderungen' 1798, in denen Ludwig Tieck die Entwicklung eines Kunstjüngers aus Albrecht Dürers Gefolgschaft gefühlsselig vorführt, ebenso 'die Phantasien über die Kunst' 1799, welche Tieck herausgab, enthielten, wenn auch in überschwenglichen Reden, faszinierende Gedanken. Die beengenden Grenzen klassischer Form und Regel müssen fallen; in weiterem Bereich soll die Kunst das gesamte deutsche Leben umfassen, Gegenwart und Vergangenheit der Nation verknüpfen‹.

Angesichts dieser phrasenhaften Verschlimmbesserung von Sulpiz' Bericht verliert man fast den Mut, das Buch weiterzulesen. Aus welcher Meilenferne wird hier die gesamte Leistung frühromantischer Programme bildender Kunst und ihrer Würdigung abgetan! Sind diese Dinge nicht jetzt ausführlich sowohl wie in gedrängtester Darlegung genügend auseinandergesetzt, um in einem Buch, das sich einen Beitrag zur Geschichte der Romantik nennt, einigermaßen genauer geschildert zu werden? Vielmehr wird auf Sulpiz' Flüchtigkeit, die nur Tieck zum Verfasser der ›Phantasien‹ stempelt, noch eine zweite gesetzt und Wackenroder allein zum Verfasser der ›Herzensergießungen‹ gemacht. Dann — und das ist wichtiger — fallen W. Schlegels Gedichte von 1800, d. h. die Verseinlagen des Gesprächs ›Die Gemälde‹ im zweiten Band des ›Athenäums‹, ebenso unter den Tisch wie die Kundgebungen von F. Schlegels ›Europa‹.

Noch eiliger wird das gleiche Zeugnis schon in der Einleitung (S. 15) angeführt. Ich lasse das aber beiseite.

Der Aufsatz F. Schlegels ›Reise nach Frankreich‹, der die ›Europa‹ eröffnete, stimmungsvoll auf alte deutsche Größe hinwies und deutsche Rhein- und Ruinenromantik in Gang brachte, wird da wie dort totgeschwiegen. Er war für Sulpiz Boisserée wichtig genug, noch 1830 in seinem Tagebuch eine späte Erwähnung zu finden. Unser Buch führt das in anderm Zusammenhange (S. 50) an. Tieck — so meldet das Tagebuch — versicherte damals in einer Unterredung mit Sulpiz, dieser Aufsatz gehöre ihm selbst zur Hälfte an und gehe auf Gespräche zurück, die er mit F. Schlegel in Dresden vor dessen Reise nach Paris geführt hatte. Tieck mag nicht ganz

unrecht haben. Allein wir kennen die Gebärden des alternden Tieck, die in solchen Dingen gern übertreiben[1]).

Ganz so wie diese eine Stelle von Sulpiz' Lebensbericht wird, was auf sie folgt, von Firmenich-Richartz alsbald umgeschrieben. Wohl gibt es da auch gelegentlich wortgetreue Anführung. Aber wieder machen sich unzutreffende Erweiterungen unangenehm geltend, wenn etwa von der behaglichen Häuslichkeit des unvergleichlichen Mannes, des Vielgepriesenen die Rede und F. Schlegel gemeint ist.

Weit wichtiger ist, was über die Vorlesungen F. Schlegels gesagt wird, die von den Boisserée und von Bertram in Paris gehört wurden. Wieder setzt das etwas aufgebauscht ein: ›Während in Paris weltbewegende Ereignisse sich anbahnten, versenkten sich die Boisserée unter Schlegels Leitung in das Studium der Philosophie, vornehmlich der Aesthetik und Literatur. Vom 25. November 1803 bis 11. April 1804 hielt Schlegel 45 Vorlesungen über Geschichte der Literatur. Die Kolleghefte haben sich erhalten und wurden ediert. In gedankenreicher Darlegung führt Schlegel seine Schüler durch weite Gebiete; doch es blieb nicht nur Lernstoff. Alles sollte nach seinem Inhalt ergründet und der eigenen Vorstellung assimiliert werden‹.

Quelle ist abermals Sulpiz' Bericht. Die Kölner Genossen, so meldet Sulpiz, schlugen F. Schlegel vor, sie würden den ganzen Winter in Paris bleiben, wenn er ihnen Vorlesungen halten wollte. ›Wir kamen auf diesen Gedanken, weil Schlegel, der sich eigentlich wegen dem Studium des Sanskrit in Paris befand, nebenbei deutsche Vorträge über Literatur versucht hatte.‹ Von diesen Vorlesungen sagt Boisserée noch: ›Obwohl Schlegels religiöse Gesinnung noch nicht so entwickelt war, wie sie sich später ausgesprochen hat, bekannte er sich doch damals schon für den höchsten Idealismus, und

1) Sulpiz' Tagebuch spricht allerdings von dem Aufsatz der ›Europa‹ über ›altdeutsche Malerei‹ und nicht von dem Aufsatz, der die Zeitschrift eröffnet. Tieck aber kann nur diese Arbeit gemeint haben. Der Aufsatz über altdeutsche Malerei steht am Ende der ›Europa‹ und trat erst 1805 hervor. Er ruht, wie noch unten zu sagen sein wird, auf Anschauungen, die sich unmittelbar vorher in F. Schlegel gebildet hatten, er steht unter dem Eindruck seiner Fahrt von Paris nach Köln. Dagegen nimmt der erste Aufsatz unmittelbar Bezug auf die Dresdner Tage, die zusammen mit Tieck vor der Abreise nach Paris von Schlegel verbracht wurden. Firmenich-Richartz drückt Sulpiz' Nachricht überdies noch so aus: ›Die Pariser 'Sendung' sei nicht bloß an den Freund gerichtet; 'der Aufsatz in der Europa gehört halb Tieck an'‹. Den Titel ›Sendung‹ erhielten die Gemäldeaufsätze der ›Europa‹ erst in der Ausgabe der ›Sämtlichen Werke‹ von 1823. Sie sind allerdings schon in der ›Europa‹ an Tieck gerichtet. Das ist bei dem eröffnenden Aufsatz nicht der Fall. Dafür gedenkt er zu Beginn des Augenblicks, ›in welchem wir von dem Dome zu Meißen auf die Elbe ... heruntersahen,‹ und unter diesen ›wir‹ dürfte wohl auch Tieck gewesen sein.

trug uns in diesem Sinn die Geschichte der griechischen Philosophie vor. Zugleich war er von der treusten Liebe zum deutschen Vaterland durchdrungen, und er unterließ keine Gelegenheit, seinen Schmerz über dessen Erniedrigung, sowie seine Bewunderung für dessen ehemalige Größe und Herrlichkeit auszudrücken. Diese doppelte Richtung, die ideelle und die nationale, ging bei Schlegel überhaupt in allen Ansichten durch, sie bekundete sich auch in den Vorlesungen, womit er uns über die Literatur der gebildeten Völker alter und neuer Zeit belehrte, wie in seinen Urteilen über die Kunst‹.

Sulpiz spricht für jeden, der in diesen Dingen einigermaßen Bescheid weiß, eine viel inhaltsreichere Sprache als Firmenich-Richartz. Deutlich kennzeichnet sich F. Schlegel in Sulpiz' Bemerkungen als eifriger Verfechter der Anschauungen des Aufsatzes, der die ›Europa‹ eröffnet. Diese Anschaungen bedeuten bekanntlich einen entscheidenden Schritt, den er über die Weltansicht seiner Athenäumszeit hinaus tat, einen Schritt, durch den er zu einem der Wegebahner romantisch-völkischer Verherrlichung deutscher Vergangenheit wurde. Ebenso unzweideutig verraten Sulpiz' Worte, daß Schlegel in Paris dem Katholizismus noch nicht näher gekommen war als etwa Novalis' Kundgebung ›Die Christenheit oder Europa‹ oder die ›prédilection d'artiste‹ der Frühromantiker für katholische Maler. In seinen neuen Zuhörern kamen ihm zum erstenmal überzeugte Katholiken nahe. Von wem anders soll der Anstoß gegeben worden sein, der ihn von einer wesentlich geschichtlichen Würdigung des Katholizismus weiterführte zum Uebertritt? Ihnen folgte er nach Köln, in ihre Welt ließ er sich von ihnen einführen. Das war sicherlich das Wichtigste, was die neuen Genossen ihm zu geben hatten.

Dann aber läßt sich schon aus Sulpiz' Worten ahnen, daß er und seine Freunde dem Lehrer den eigentlichen Stoff zuführten für die Gedanken über bildende Kunst, die er, angeregt von Wackenroder und von Wackenroders getreuem Schüler Tieck, im deutsch-völkischen Sinn auszubauen begonnen hatte. An Kenntnis alter deutscher Kunst, vor allem aber an Kenntnis der Gotik waren die Kölner Freunde ihm weit voraus. Eine Mitteilung S. Boisserées, die auch von Firmenich-Richartz (S. 52 f.) gebührend in den Vordergrund gerückt wird, sagt alles: Schlegel wäre ohne die Boisserée in Paris achtlos an Notre-Dame vorbeigegangen.

Doch Schlegel war ebenso vorbereitet, den neuen Stoff, den ihm die Freunde zuführten, seiner vorwärtsdrängenden Gedankenwelt einzufügen, wie ihnen selbst durch Schlegel die Möglichkeit erwuchs, längsterworbenen geistigen Besitz höhern Gesichtspunkten unterzuordnen. Er hatte die Form vorbereitet, in die sie ihr Metall

gießen konnten, damit eine abgeschlossene Leistung erstehe. Sie waren bereit, ihr Gut in seine Form zu bringen; und er war nicht zu engherzig, um diese Gabe dankbar anzunehmen. Es vollzog sich, was selten sich vollzieht. Ein Mann der großen Gesichtspunkte traf auf Mitarbeiter, die jung genug waren, sich ihm zu fügen, und die zugleich wirklich etwas zu spenden hatten. Er selbst hingegen lernte willig und ließ sich den eigenen Blick schärfen von den Jünglingen, die ebenso willig sich seiner Leitung hingaben. In der Geistesgeschichte sind die gegensätzlichen Fälle weit häufiger, ist meistens nur mit Bedauern festzustellen, daß Menschen, die sich wechselseitig viel zu geben hätten, Menschen, die sich zu einer ganzen und starken Leistung gegenseitig zu ergänzen vermöchten, auseinanderstreben und deshalb die Wirkung nicht erzielen, zu der sie berufen waren.

In F. Schlegels Aeußerungen über bildende Kunst ist die Grenze, die seine ältern Ansichten scheidet von den neuen, durch die Boisserée angeregten Erkenntnissen, leicht zu ziehen. Die drei ersten Hefte der ›Europa‹ fallen vor die Ankunft der Kölner in Paris. Das vierte Heft ist jünger. Am 20. September 1803 treffen die Freunde in Paris ein; das dritte Heft war Ende Juli zum Satz abgesandt worden, das vierte erschien erst 1805. Es bringt zwei Aufsätze F. Schlegels über Gemälde; der zweite ruht auf Eindrücken aus Brüssel, Düsseldorf und Köln.

Leider griff Firmenich-Richartz nicht zu der ›Europa‹, sondern begnügte sich mit dem Abdruck in den ›Sämtlichen Werken‹, stützte sich auch ganz besonders auf die Vorrede, die von Schlegel diesem Abdruck seiner Schriften über bildende Kunst 1823 aus später Rückerinnerung angefügt wurde. Es ist begreiflich, daß Firmenich-Richartz' Ausführungen dadurch etwas Ungenaues und Unscharfes gewinnen. Allein ihm standen noch andere Mittel zur Verfügung, den Umfang der Unterweisung zu bestimmen, die den Kölner Freunden durch Schlegel geboten werden konnte. Er hat sie bedauerlicherweise nicht verwertet.

An der angeführten Stelle erwähnt er Vorlesungen über Geschichte der Literatur, die vom Herbst 1803 bis zum Frühjahr 1804 Schlegel den neuen Genossen hielt. Er setzt hinzu, diese Vorlesungen hätten sich erhalten und seien ediert. Auch der beste Kenner F. Schlegels dürfte von dieser Ausgabe nichts wissen. Wohl legte 1837 Windischmann philosophische Vorlesungen Schlegels gedruckt vor, die aus den Jahren 1804—1806 stammen und zum Teil auf Nachschriftten der Boisserée beruhen. Doch die Vorlesungen über Literatur von Schlegel, die seit 1815 gedruckt vorliegen, gehen bekanntlich auf Vorträge zurück, die er erst 1812 in Wien gehalten hat. Firmenich-

Richartz' Angabe ist also falsch. Allein etwas Wahres versteckt sich hinter ihr. Aufklärung findet man allerdings nur an anderer Stelle des Buchs. Ein Verweis auf diese Stelle fehlt.

Die Einleitung zählt (S. 14 f. Anm. 11) die Kolleghefte der Boisserée auf. Sie gingen vor kurzem aus dem Nachlaß Hermann Hüffers in den Besitz der Bonner Universitätsbibliothek über. Mir persönlich ist es unverständlich, daß wir von diesem Schatz erst jetzt und obendrein fast zufällig erfahren. Auch Josef Körner, der vor einigen Jahren einen wichtigen Teil von F. Schlegels Nachlaß entdeckte (vgl. Literarisches Echo vom 15. April 1914 Sp. 949 ff.), war den Aufzeichnungen, von denen wir jetzt unversehens hören, nicht auf die Spur gekommen. Die Nachschriften aus Hüffers Besitz enthalten folgende Papiere, die auf F. Schlegel zurückgehen:

›Philosophie, Skizze zu einem Vortrag über Philosophie für Madame de Staël-Holstein. Winter 1806/07.‹

›Geschichte der Literatur der alten und neuen Zeit und Geschichte der griechischen Philosophie. Privat-Vorlesungen in Paris vom 25. November 1803 bis zum 11. April 1804. NB.: Die letzten acht Vorlesungen XXXVIII vom 1. März bis 11. April fehlen.‹

Einige weitere Angaben Firmenich-Richartz' scheinen sich auf diese zweite Vortragsreihe zu beziehen. Sie lassen indes nicht erkennen, wie weit Schlegel tatsächlich über Literatur sich geäußert hat. Sollte wirklich in dem Heft eine umfänglichere Nachschrift von Vorlesungen F. Schlegels über Literatur vorliegen, dann wäre nähere Ergründung dieser Darlegungen dringendste Pflicht der Literaturforschung. Uns würde dann eine Vorstufe der Wiener Vorlesungen Schlegels geschenkt, zugleich eine Kundgebung Schlegels über Literatur aus einer Zeit, in der wir von seiner Stellung zu Fragen der Literatur sehr wenig wissen. Vor allem aber wären an dieser Stelle die wichtigsten Anregungen zu suchen, die den Boisserée erstanden. Denn Schlegels philosophische Vorlesungen können ihnen lange nicht das geboten haben, was ihnen eine Vorlesung über Literatur zu schenken vermochte. In Windischmanns Veröffentlichung sucht man ja vergeblich nach Anknüpfungspunkten, die uns über Schlegels Wirkung auf die Boisserée belehren könnten. Wenn anders Firmenich-Richartz Vorlesungen über Literatur in der Hand gehabt, so versäumte er es, sie für seine Zwecke zu nutzen. Wahrscheinlich hätten sie die beste Erläuterung zu dem Texte der Selbstbiographie von Sulpiz geboten, zu den Bemerkungen über Schlegels nationale Haltung[1]). —

1) Auch in R. Volpers Schrift ›Friedrich Schlegel als politischer Denker und deutscher Patriot‹ (Berlin und Leipzig 1917) finden sich (S. 116 u. ö.) nur unzu-

Ich glaube nicht, daß ich durch meine Darlegungen zu sehr ins Wissenschaftlich-Kleinkrämerische des Spezialistentums geraten bin. Die Wege, die von Firmenich-Richartz nicht begangen wurden, hätten ihn zu höhern Gesichtspunkten geführt. Sie hätten ihn erlöst von seinem Herumtasten an großen Fragen, das schließlich nur zu dem Ende gelangt, F. Schlegel urteile über einen altdeutschen Künstler heute recht kühl und morgen über einen andern sehr warm.

Willig sei zugegeben, daß gerade die Fülle von kleinen Zügen, die von Sulpiz' lebensgeschichtlichen Aufzeichnungen festgehalten werden, den Aufstieg zu höhern Gesichtspunkten eher hemmt als fördert. Das gilt besonders von den Aufzeichnungen, die sich auf Goethe beziehen. Wie Sulpiz selbst die unerquicklichen Einzelheiten seines Zusammenseins mit Goethe empfunden hat, ob das Große und Schöne dieses Verkehrs ihn für Worte der Erbitterung und des Hasses, die sich gegen Verfechter anderer Ansichten, zunächst gegen F. Schlegel und seine Parteigenossen wendeten, wirklich entschädigte, wer wagte, das zu beantworten? Jetzt baut die Wissenschaft auf den Beobachtungen auf, die von Sulpiz gesammelt wurden. Sie kann den ganzen Vorgang, wie trotz allem Goethe einen Schüler F. Schlegels in Boisserée schätzen lernte und wie trotzdem Goethe nicht alle Erwartungen befriedigte, die von Boisserée auf ihn gesetzt wurden, bis in kleinste Abschattungen nachzeichnen. Allein ist das wirklich ein Gewinn? Das Endergebnis, das auch von andern schon aus dem Buche gezogen wurde, lautet: die Boisserée erweisen sich im Verkehr mit Goethe als gewiegte Diplomaten, die mit viel Geschicklichkeit und List sich an Goethe heranpürschen, einen gewissen Erfolg erzielen, zuletzt aber mit langer Nase abziehen müssen. Ich fühle mich durch solche restlose Ergründung reinpersönlicher Vorgänge nicht gefördert. Mir ist das zu sehr Geschichte vom Standpunkt des Kammerdieners, vor dem bekanntlich keine menschliche Größe besteht.

Ich erhebe nicht den Vorwurf gegen Firmenich-Richartz, daß er das Problem nicht gesehen hat, um das sich alles in seinem Buche dreht. In jüngster Sprache der Kunstgeschichte lautet dieses Problem der Geist der ›Gotik‹ will sich mit Hilfe der Boisserée wieder innerhalb deutscher Kunst durchsetzen, er trifft auf bereite und vorbereitete Unterstützer, er stößt zusammen mit dem Geiste des größten deutschen Dichters, der dem gegensätzlichen Geist der klassischen Antike näher stand als irgendein andrer Deutscher, allein früh wie später etwas in sich trug, das auf innere Verwandtschaft mit der Gotik deutet. Die Wechselfälle dieser Berührungen zu verfolgen, ist

reichende Angaben über ungedruckte Vorlesungen, die von F. Schlegel in Köln 1805 und 1807 ›Ueber deutsche Sprache und Literatur‹ gehalten wurden.

gewiß reizvoll. Allein die Ueberfülle von Stoff und zwar von einem Stoff, der in unerquickliche Einzelheiten führt, drängt eine Darstellung, die so ausführlich ist wie die vorliegende, weit ab von dem großen Problem, das hinter dem Ganzen liegt. Mein Gesamteindruck deckt sich daher mit dem Urteil, das schon von andern gefällt worden ist: der Verfasser hätte besser getan, den Schatz der Urkunden in der Gestalt einer erläuterten Ausgabe vorzulegen und die Fragen, die sich an diesen Schatz knüpfen, in gedrängterer Form zu beantworten. Diese Form wäre auch lesbarer geworden.

Dresden O. Walzel

J. Rössler, Die kirchliche Aufklärung unter dem Speierer Fürstbischof August von Limburg-Stirum (1770—1797). Ein Beitrag zur Geschichte und Beurteilung des Aufklärungszeitalters. Würzburger theologische Dissertation. Speier, Gilardone, 1914. 160 S.

H. Schreibmüller, Bayern und Pfalz 1816—1916. Kaiserslautern, Kayser, 1916. 64 S. 1 M.

Rößlers Studie liefert wichtige neue Materialien und Gesichtspunkte zur Würdigung des literarischen Streites, der 1909/10 zwischen katholischen Gelehrten über ›die katholische Beurteilung des Aufklärungszeitalters‹ ausgebrochen war. Das ist um so dankenswerter, als die Akten über diesen Streit noch nicht geschlossen sind, obwohl man schon jetzt das größere wissenschaftliche Recht auf der Seite Sebastian Merkles sehen kann. Der Verf. weist für seine Arbeit ein gutes Rüstzeug vor. Schon sein methodischer Leitsatz: ›Aus dem toten Geleise der Werturteile vermag nur anhaltende geduldige Einzelforschung die Wissenschaft abzulenken‹ verdient rückhaltlose Beherzigung. Als unhaltbar wird Pfülfs Urteil abgelehnt, als wenn die Forschung über die katholische Aufklärung schon zu einem gewissen Abschlusse gelangt sei.

Obwohl der Verf. über Wesen und Hauptäußerungen dieser katholischen Aufklärung völlig im klaren ist, so ist er doch zugleich weit davon entfernt, die lebensvolle, nur hie und da etwas überschätzte[1]) Gestalt des Speierer Fürstbischofs August von Limburg-Stirum, der seine auch auf dem ergiebigen ungedruckten Materiale der Referendariatsprotokolle und Libri Spiritualium beruhende Arbeit gewidmet ist, irgendwie in ein Schema hineinzupressen, Rößler geht vielmehr ähnlich wie sein trefflicher Vorläufer Wille darauf aus, die Eigentümlichkeiten dieses bedeutenden Kirchenfürsten des Zeitalters der Aufklärung in das rechte Licht zu setzen. Im Gegensatze zu der herrschenden katholischen Ansicht, die in dem Fürstbischofe nur

1) Dahin gehört auch der Vergleich mit Manning, S. 54, 69 ff., 84, 100.

einen Gegner der kirchlichen Aufklärung sieht, wird vielmehr gezeigt, daß er sich mit ihr in mancher Beziehung enge berührt. Ebenso wenig werden andrerseits die Unterschiede verkannt: sie werden einleuchtend darauf zurückgeführt, daß der Fürstbischof über keine tiefere theologische Bildung verfügt und bei seinen kirchlichen und kirchenpolitischen Entscheidungen mehr als einmal von einem äußerst kräftig entwickelten hierarchischen Machtbewußtsein bestimmt wird. Eine häufigere Berücksichtigung der landesfürstlichen Politik hätte diesen zweiten entscheidenden Beweggrund noch deutlicher erkennen lassen. In Verbindung mit einer gewissen theologischen Unsicherheit macht er sich um so mehr bemerkbar. Darauf führt Rößler auch die Abhängigkeit des Fürstbischofs von seinen Ratgebern, besonders von dem Exjesuiten Ph. A. Schmidt zurück, ohne jedoch den Arbeitsanteil des Bischofs von dem seiner Untergebenen immer klar sondern zu können. Trotz äußerer Zusammenstöße herrscht zwischen dem Bischofe und seinem Geheimen Referendar innerlich jedenfalls weitgehende Uebereinstimmung. Schmidts Charakteristik: ›im Dogma streng orthodox und im Kirchenrecht Febronianer‹ paßt im Grunde auch auf seinen Herrn und zeigt von neuem, wie irrig es ist, aus kirchenrechtlichem Febronianismus sogleich auf dogmatische Heterodoxie zu schließen.

Des Bischofs Kampf für die reine Lehre zeigt eine eigentümliche Färbung. Er ist teilweise auch auf die Lücken seiner theologischen Bildung zurückzuführen. Das ›hinderte den Bischof an der Erkenntnis, daß ohne ein vernünftiges Maß von Freiheit eine Wissenschaft überhaupt nicht möglich sei‹: ›indem Celsissimus das vielfältige unnötige Denken abgestellt wissen wollen‹, wie es in einem Reskripte heißt. Auch die Rechthaberei des selbstbewußten Hierarchen spielt hinein. Das sieht man im Falle Isenbiehl. Dieser in der Göttinger Schule gebildete und von R. Simon beeinflußte gelehrte Exeget, einer der wenigen Vertreter einer radikaleren Kritik des Alten Testamentes, wird wegen seiner antimessianischen Deutung von Jes. 7, 14 zwar auf Veranlassung des erzürnten Fürstbischofs abgesetzt und auch mit der römischen Verdammung belegt. Aber das geschieht vor allem in hierarchischem Gegensatze zu dem eigenwilligen, gemäßigt rationalistischen Weihbischof Seelmann, an dem der Inkulpat eine Stütze findet. Durch Isenbiehls Verdammung wollte der Fürstbischof ›nicht in erster Linie der gefährdeten Orthodoxie dienen, noch den ihm gleichgiltigen Isenbiehl treffen; der Schlag war gegen Seelmann gerichtet‹ ... Aehnliches läßt sich auch in dem besonders rücksichtslos behandelten Falle des teilweise von andern kirchlichen Instanzen gehaltenen Philosophieprofessors Wiehrl beobachten, dessen Verurteilung

in Rom schließlich sogar abgelehnt wird. Trotz seiner überaus scharfen sonstigen Zensurpolitik erscheint der Fürstbischof in all diesen Lehrstreitigkeiten aber durchweg mehr als Hierarch denn als Glaubenskämpfer, wenn auch die Tatsache seines höchst energischen Vorgehens gegen Irrlehrer unleugbar bleibt. In Wiehrl soll wirklich einer der in katholischen Landen einflußreichsten aufklärerischen Popularphilosophen, nämlich G. H. Feder, getroffen werden.

So könnte man, wenn man von dem ersten, die ›Sorge um die Orthodoxie‹ behandelnden lehrreichen Kapitel Kenntnis genommen hat, nachträglich doch wieder der herrschenden Ansicht zuneigen, die den Fürstbischof zu den erklärten Gegnern der Aufklärung rechnen will. Aber es ist nun gerade das Verdienst des Verf., in den weiteren, mit Recht ganz ins Einzelne gehenden Kapiteln ein für alle Mal den Nachweis geführt zu haben, daß diese herkömmliche Einordnung durchaus unrichtig ist.

Zu diesem Zwecke untersucht der Verf. zunächst ein so wichtiges Gebiet wie das der klerikalen Bildung und Erziehung. Schon das lebhafte Interesse des Fürstbischofs dafür verdient Beachtung. Er scheut sich nicht, damit in Gegensatz zu den Jesuiten zu geraten, die auf diesem Gebiete manches versäumt hatten. Wenn der Fürstbischof in der Epoche der Aufhebung des Ordens nach Rom schreibt: Quam gravibus de causis tandem Sua Sanctitas permotam se senserit, institutum ... S. J. ... penitus supprimere atque extinguere: ... ex datis ... literis ... legendo relegendoque uberrime intelleximus — so darf man daraus noch unbedenklicher als der Verf. auf einen Gegensatz gegen die Gesellschaft Jesu auf klerikal-pädagogischem Gebiete schließen. Auch auf die jesuitische Katechese greift er hinüber[1]). Der Fürstbischof tritt aber nicht nur für Ausdehnung, sondern auch für Verbesserung des Unterrichts ein. Disziplinen, die von der kirchlichen Aufklärung auch sonst bevorzugt werden, wie eben Katechetik oder Homiletik, Pastoraltheologie, Biblische Geschichte erfreuen sich besonderer Begünstigung, aber auch weltlichere Gegenstände wie Physik, Mathematik, Philosophie und Naturrecht. Doch wird man den Unterricht des geistlichen Nachwuchses im Naturrecht nicht als völlige und, wie Merkle sagt, für die Aufklärung charakteristische Neuerung ansprechen, da das Naturrecht im Geistes- und Unterrichtsleben der Kirche schon früher seine feste Stelle gehabt hat. Trotzdem ist an der aufklärerischen Beeinflussung der fürstbischöflichen, einer Spezialuntersuchung bedürftigen Unterrichtspolitik auch sonst nicht zu zweifeln. An die Stelle des Katechismus des Canisius tritt

1) S. 62 f. Vgl. S. 81, 83.

der ›Katholische Katechismus des um den Unterricht der Jugend so verdienten Saganischen Prälats Herrn Ignaz von Felbiger‹, dessen Werk in einem besonders warm gehaltenen Hirtenbriefe gerühmt wird. Auch der Fürstbischof zeigt sich als einen Sohn des pädagogisch-aufgeklärten Jahrhunderts, wenn er in einem andern Hirtenbriefe den Klerus an die Pflicht mahnt, ›den Gläubigen nicht nur von der Glaubenslehre, sondern auch von der christlichen Sittenlehre richtige und gründliche Begriffe beyzubringen‹. Klerikererziehung ist für ihn im Grunde Volkserziehung. Ein ander Mal schreibt er: ›Niemalen wird für den Staat und das allgemeine Beste genugsam gesorgt, wenn nicht die Erziehung der Jugend einer der ersten Gegenstände landesväterlicher Sorgfalt wird ... Die Erziehung der Kinder ist das größte Bedürfnis der Menschheit, die dringendste Angelegenheit des Staates, das würdigste Geschäft der Religion‹ — nur daß man hier das Wort ›landesväterlich‹ mehr zu betonen hat als der Verf., der hier nur von einem ›wahrhaft aufgeklärten Bischofe‹ redet. Damit stimmt innerlich auch die höchst bemerkenswerte staatspolitisch-reichspatriotische Begründung, die der Fürstbischof seiner auch in der Praxis geübten Toleranzpolitik zu geben weiß. Es verdient der Vergessenheit entrissen zu werden, daß dieser geistliche Fürst als Muster einer Predigt eine ›kleine, doch wohlgesetzte Oration‹ empfiehlt, die ›Catholische und Protestanten auferbauen möchte‹.

Lehrreich für das Verhältnis des Fürstbischofs zur kirchlichen Aufklärung sind auch seine Ordens- und seine Kultuspolitik. Die Unterstützung des in der Seelsorge tätigen Weltklerus gegen die Orden, die Bekämpfung der Eremiten, auch wenn sie sich teilweise der Jugenderziehung widmen wollen, das beständige Vorgehen gegen klösterliche Mißbräuche, zu deren Beurteilung S. 68 f., 79 f., 82 Licht und Schatten gerecht verteilt werden, auch gegen Auswüchse des Terminierens und manches andere können als typische Maßnahmen der von der Aufklärung beeinflußten Ordenspolitik der geistlichen Fürsten gelten. Auch bei der Regelung des Kultus im Einzelnen ließen sich Einflüsse von dieser Seite her zeigen. Hier und sonst drängen sich überall die Vergleiche mit den von den rheinischen Erzbischöfen angewandten Mitteln und eingeschlagenen Wegen auf[1]. Während aber die letzteren von der herrschenden kirchlichen Ansicht als glaubensverderbliche Rationalisten verketzert werden, ist der Fürstbischof, obwohl er mit den rheinischen Erzbischöfen hier und sonst wenn nicht taktisch so doch grundsätzlich zusammengeht, als ein vorbildlicher Vorkämpfer der Kirche gegen die Aufklärung gefeiert worden.

1) S. 60, 79, 85, 88 f., 93, 103, 105, 114 ff., 147 ff. u. ö.

Rößler zeigt das Widerspruchsvolle und geradezu Widersinnige dieser z. B. von Brück und Rösch angewandten geschichtlichen Beurteilungsweise, wobei es seiner Kritik zustatten kommt, daß der Fürstbischof mit manchen Reformen den Erzbischöfen zeitlich sogar noch vorauseilt.

Die Schlußabschnitte führen mit dem Nuntiaturstreite und dem Emser Kongresse zu Höhepunkten der letzten kirchenpolitischen Stürme im alten Reiche. Sachlich steht der Fürstbischof durchaus auf Seiten der frondierenden Erzbischöfe gegen den Papst und die Nuntien. Aber als Bischof hat er sich nicht nur gegenüber dem Papste, sondern auch gegenüber dem Mainzer Metropoliten seiner Haut zu wehren. Das gibt seiner hohen Kirchenpolitik von Anfang an ein zwiespältiges Aussehen, so daß er bei aller Begeisterung für die ›Aufrechterhaltung der teutschen Kirchenfreiheit‹ und bei aller Hinneigung zu den Febronianern ein Zusammengehen mit den Emsern schließlich doch vermeidet und sich dann auch in Einzelfällen als opportunistischen Machtpolitiker beweist. Für das Recht des Bischofs auf den Dispens vom Abstinenzgebot tritt der Fürstbischof anfänglich auch gegenüber Rom energisch ein. Das hindert ihn aber in keiner Weise, in seinem späteren Gutachten zur Emser Punktation gerade diese Forderung abzulehnen. Auch in der Beurteilung der Nuntiaturen zeigt seine Politik solche Wandlungen. Mit dem Mainzer Kampf gegen die Nuntien ist er anfangs ganz einverstanden. Ja, der Gedanke der Emser Punktation scheint sogar zuerst von ihm ausgegangen zu sein. Aber je schärfer der Gegensatz zwischen den rheinischen Erzbischöfen und der Kurie hervortritt, um so mehr nimmt beim Fürstbischofe die Befürchtung überhand, daß seine Unterstützung des Mainzers schließlich mehr zum Mainzer als zum eigenen Vorteile ausschlagen werde. Der Verf. hat so unrecht nicht, wenn er meint, der Bischof sei aus Charakterstärke nicht zum Parteimanne geworden. Trotz alles Kampfes gegen zwei Fronten, insbesondere trotz des taktisch-diplomatischen Gegensatzes gegen Mainz geht aber die grundsätzliche Uebereinstimmung auch in diesen so leidenschaftlich behandelten kirchenpolitischen Fragen zwischen Speier und Mainz doch so weit, daß man unmöglich von tieferen Gegensätzen sprechen kann, wie die herrschende Ansicht das tut, und mithin diesen Fürstbischof von Speier, obwohl er die Emser Punktation nicht unterzeichnet hat, ebenso wie die rheinischen Erzbischöfe unter die interessanten von der kirchlichen Aufklärung beeinflußten deutschen Kirchenfürsten einreihen muß.

Rößlers Arbeit macht auf Vollständigkeit keinen Anspruch. Sie benutzt zwar archivalisches Material in beträchtlicher Fülle, aber durchweg doch mehr nur die beiden erwähnten Hauptgruppen der

bischöflichen Zentralakten als die Spezialakten. Auch könnte die Ausführung der Verordnungen wohl noch genauer untersucht werden. Manches wird sich auch wohl noch verschieben, wenn erst ein Gesamtbild der Politik des Fürstbischofs vorliegt. An den Grundlinien, die Rößler zeichnet, wird jedoch schwerlich viel zu ändern seien. Sie sind mit einer nicht nur fleißigen, sondern auch kritisch und begrifflich aufs beste geschulten Hand gezogen und können, obwohl sie zunächst für den engeren Rahmen territorialer Kirchengeschichte des ausgehenden achtzehnten Jahrhunderts bestimmt sind, doch auch der allgemeinen Kirchengeschichte wichtige Anregungen geben.

Wenn man bei Rößler vielleicht hier und da ein kräftigeres Lokalkolorit vermißt, ein Mangel, der aber durch andere Vorzüge der Arbeit reichlich aufgewogen wird, so hat Schreibmüller in zeitlichem Anschlusse an Rößler eine im besten Sinne lokalgeschichtliche Studie vorgelegt, die aber trotz ihrer lokalen Färbung doch auch der allgemeinen Geschichte zugute kommt und deshalb an dieser Stelle ebenfalls eine kurze Besprechung verdient. Es ist freilich nur eine Gelegenheitsschrift, eine in Kriegszeiten fertiggestellte Festschrift, die auf die Heranziehung eines größeren neuen Aktenmaterials im allgemeinen hat verzichten müssen. Aber auch in dieser ihrer anspruchsloseren Gestalt verrät sie den guten Kenner Pfälzer Geschichte und die lebendige Anschauung Pfälzer Landes und hat deshalb dem fernerstehenden Forscher manches zu sagen. Auf eng begrenztem Raume wird hier jedenfalls eine inhaltreiche Skizze einiger Hauptzüge der Pfälzer Entwicklung des neunzehnten Jahrhunderts besonders in politischer Hinsicht geboten oder, wie es im Vorworte heißt: ›eine ruhig gehaltene, unparteiische Uebersicht‹. Das Wort ›unparteiisch‹, das trotz aller schlechten Erfahrungen, die man damit gemacht hat, aus Historikervorreden noch immer nicht verschwinden will, ist auch hier cum grano salis zu verstehen; denn die Parteinahme für die geschichtlich gewordene Pfälzer Eigenart ist beim Verf. unverkennbar, woraus ihm gewiß kein Vorwurf erwächst. Weniger zu billigen ist, daß die Zeit im Neuen Reiche nur so kurz behandelt wird. Auch ist das Fehlen jeder Literaturnotiz bedauerlich. Zur Ergänzung sei u. a. auf A. Beckers Darstellung verwiesen[1]).

Auch die Einleitung über die vorfranzösische Zeit ist zu mager ausgefallen, als daß sie viel zu bieten vermöchte. So hätte der Speierer Fürstbischof August gewiß nicht fehlen dürfen. Ergiebiger ist trotz aller gebotenen Kürze der Ueberblick über die französische

1) Die Wiedererstehung der Pfalz. Zur Erinnerung an die Begründung der bayrischen Herrschaft . . .: Beiträge zur Heimatkunde der Pfalz 5, 1916.

Zeit[1]) und über die ihr nachfolgende und innerlich ihr noch vielfach zuzurechnende provisorische Verwaltung bis 1816. Die Errungenschaften der französischen Zeit werden zwar, was bei einem Pfälzer besonders begreiflich ist, durchaus anerkannt. Aber auch die Schattenseiten werden nicht vergessen. Die allgemeine Beobachtung: ›von dem revolutionären Dreiklange erwies sich die égalité als der nachhaltigste Ton und wurde in diesem Gebiete alter rechtlicher und politischer Zersplitterung als besondere Wohltat gefühlt‹ ist durchaus richtig und gilt auch für Mittel- und Niederrhein. Auch hier ist der Tiefstand des französischen Schulwesens außerordentlich.

Der Hauptnachdruck liegt auf der Schilderung der Zeitspanne von 1816—1849, wobei nicht nur die Probleme der Angliederung der pfälzischen Neuerwerbung an Bayern (die sich mit den gleichzeitigen der Angliederung des Rheinlandes an Preußen wieder vielfach berühren), sondern auch die politischen Stimmungen verfolgt werden. Mehr, als man gewöhnlich annimmt, sind diese in der Pfalz von unruhigen Ausländern beeinflußt worden. Obwohl die Französelei besonders auf sprachlichem Gebiete hier tiefer geht als in den Grenzländern weiter nördlich, so zeigt doch auch die Geschichte der öffentlichen Meinung, der Anfänge des Parteiwesens und verwandter Gegenstände manche äußere Aehnlichkeit und innere Verwandtschaft mit dem, was für Mittel- und Niederrhein besonders durch die Werke über die rheinischen Liberalen schon näher erforscht ist. Auch die Zersplitterung und die Mobilisierung des Grund und Bodens und das Zurücktreten des Adels gehört zu den allen linksrheinischen Landen gemeinsamen Zügen. Eine Einrichtung wie die der Rheinischen Ritterbürtigen Autonomen scheint übrigens in der Pfalz gefehlt zu haben. Auch die Unterschiede in der politischen Stimmung, etwa zwischen den alten kurpfälzischen und den sonstigen Gebieten, sind dem Erforscher der rheinischen Geschichte geläufig. Durch häufige vergleichende Blicke auf Nachbargebiete werden derartige lokalgeschichtliche Untersuchungen jedenfalls gefördert, wobei in diesem Falle das linke Rheinufer nördlich in der Regel jedoch weit mehr Parallelen bietet als das gegenüberliegende rechte Ufer. Daß aber die Pfälzer trotz aller Hinneigung auch zu dem besiegten Frankreich schon in dem ersten Jahrzehnt nach 1816 einen gut deutschen Eindruck machen, hat ihnen kein geringerer als der für so etwas besonders feinfühlige Friedrich List bezeugt.

Mehr als die Preußen es am Niederrhein jemals getan haben, sind die Bayern zunächst geneigt, der Pfalz ihre Sonderstellung zu

1) Vgl. die Aufsätze des Verf.s in den Pfälzischen Geschichtsblättern 7 (1911), S. 51 ff. und im Bayerland 25 (1913), S. 249 ff., 268 ff.

lassen. Sogar der französische Departementsrat, eine eigentümliche und nicht bedeutungslose Schöpfung des französischen Verwaltungsrechtes, darf in der Pfalz als ›Landrat‹ weiterleben. Später ist er einer der Stützen des Widerstandes gegen die rechtsrheinische Regierung. Träger dieser milden bayrischen Regierungspolitik ist von 1817 bis 1832 der aus der Oberpfalz stammende ›Generalkommissär und Regierungspräsident‹ J. v. Stichaner, ein ›Verwaltungsbeamter mit der liebevollen Andacht fürs Kleine‹. Doch werden seine Verdienste um Medizinalpolizei und Straßenwesen gegenüber den Leistungen der französischen Zeit wohl etwas überschätzt.

Jedenfalls hat auch diese milde Verwaltung die wachsende Entfremdung zwischen dem linksrheinischen und dem rechtsrheinischen Bayern auf die Dauer nicht aufhalten können. Wenn sie sich auf diesem heißen Boden allmählich noch weit unliebsamer bemerkbar macht als der ähnliche Gegensatz zwischen Rheinpreußen und den alten Provinzen, so liegt ein wichtiger Grund dafür, was von Schreibmüller noch stärker hätte betont werden sollen, nicht zuletzt darin, daß der Gegensatz zwischen Hauptland und Nebenland auch auf die Wirtschafts- und besonders auf die Zollpolitik übergreift. Das letztere tritt in Rheinpreußen auf die Länge der Zeit mehr zurück. Die preußische Zollpolitik findet am Rheine vielmehr wachsenden Beifall. Opposition gegen Beamte aus den alten Provinzen, gegen den Konfessionalismus und gegen die steuerliche Ueberlastung finden sich in Rheinpreußen und in Rheinbayern übereinstimmend. Aber noch weiteres kommt als pfälzische Eigentümlichkeit hinzu, um die Entwicklung zu radikalisieren, insbesondere das Hervortreten von Advokaten und Journalisten in den Anfängen der politischen Parteibildung, während am Niederrhein durchweg Männer des praktischen Wirtschaftslebens an der Spitze stehen und eine Figur wie Karl Marx zunächst etwas isoliert bleibt.

So kommt es zu den für die Pfalz so charakteristischen Ausbrüchen des Hambacher Festes und der revolutionären Bewegung von 1848/49, die mit der vorübergehenden formellen Losreißung von Bayern endet. Die spätere Zeit ist wie gesagt vom Verf. nur noch kurz berührt worden. Daß erst die Einigungskriege eine wirkliche innere Angliederung der Pfalz an Bayern und Deutschland bewirkt hätten, ließe sich auch sonst bestätigen. Für diese letzte Periode bedürfte es vor allem einer genaueren Erforschung des bis zum Weltkriege in raschem Aufblühen begriffenen Pfälzer Wirtschaftslebens.

Bonn J. Hashagen

Oskar Fischel, Die Zeichnungen der Umbrer. Berlin, G. Grotesche Verlagsbuchhandlung, 1917. 280 S. mit 10 Taf. u. 343 Textabbildungen. 40 M.

Jede künstlerische Arbeit gilt der Vollendung des unternommenen Werks, und die Mehrzahl der Schaffenden denkt wohl zunächst einzig an dies Ziel. Aber viele interessieren sich ebenso sehr für die Probleme, die jede neue Arbeit bietet; und sind erst die Möglichkeiten der besten Lösung klar erkannt, mag dem denkenden Künstler der wichtigste Teil der Aufgabe bezwungen scheinen. Man könnte sie Forscher, jene andern Bildner nennen, die mehr intuitiv schaffen, ohne sich immer über die Notwendigkeit des eingeschlagenen Weges klar zu sein. Doch deckt das letztgenannte Wort nicht völlig den Begriff. Leonardo da Vinci darf als der ausgeprägte Typus des Forschers gelten, Raffael repräsentiert den Bildner. Aber häufig ist das Verhältnis des Schöpfers zu seinem Werk nicht auf eine so einfache Formel zu bringen. Der Bildner kann in Momenten erregter Arbeit zum Forscher, jener gelegentlich zum Bildner werden. — Doch wie dem sei, jedes Kunstwerk bedarf eingehender Vorarbeiten. Nur der Laie glaubt, dem Genie sei die Anspannung aller Kräfte fremd; und dem Kunsthistoriker, wie dem ernsthaften Kunstliebhaber bieten grade die Zeichnungen wertvollsten Aufschluß über das künstlerische Schaffen sowie unmittelbare Freude. Schrittweise kann man mitunter an ihnen, den Naturstudien und den Kompositionsentwürfen, das allmähliche Werden eines Meisterwerks erkennen; andere zeigen deutlicher als die vollendeten Gemälde den Zusammenhang mit älterer oder mit zeitgenössischer Kunst, oder sie überliefern gar verlorene oder nicht ausgeführte Kompositionen. Die Zeichnung macht der Künstler für sich selbst, um sich über Formprobleme klar zu werden, oder um eigne oder fremde Erkenntnisse als dauernden Besitz zu erringen. Das Bild hingegen ist für die Oeffentlichkeit bestimmt, und der Gedanke an den Besteller steht bei der Ausführung, wenn auch dem Künstler häufig unbewußt — mahnend im Hintergrunde. Schon deshalb ist die Zeichnung intimer, unmittelbarer als das große Kunstwerk, wenn freilich die letzte Vollendung — hier nicht nur identisch mit Fertigstellung — oft erst in jenem erreicht wird.

Aber die Kennerschaft auf dem Gebiet der Zeichnungen ist ein besonderes Können, und stilkritische Erfahrung auf dem Gebiet der Gemälde befähigt noch nicht unmittelbar dazu, auch Meister- und Schülerhand bei Zeichnungen zu unterscheiden; zumal derselbe Künstler bei einem flüchtigen Entwurf die Formen ganz anders interpretiert als etwa bei einer ins Einzelne gehenden Naturstudie. Immerhin wird man von durchdringender Vergleichung der Pinselführung, des Umrisses und der Modellierungsweise an Tafelbildern und Fresken

am leichtesten zur Erkenntnis graphischer Stilunterschiede gelangen (weswegen die zeichnerischen Vorarbeiten zu plastischen Werken und die Kopien nach solchen besonders häufig verwechselt werden). —

Oskar Fischel, der Verfasser der vorliegenden Arbeit, darf als ein besonders guter Kenner von Zeichnungen gelten. Ein erstaunliches Formengedächtnis und langjährige eingehendste Studien haben ihn wohl zum besten auf dem Gebiet der umbrischen Zeichnung und Malerei gemacht, und eine glückliche Kombinationsgabe läßt ihn wertvolle, bisher ungeklärte Zusammenhänge erkennen. Kurz vor dem Kriege brachte er — auch im Groteschen Verlage — die ersten Lieferungen eines monumentalen Werkes über Raphaels Zeichnungen heraus, das im einleitenden Kapitel sehr viel Feines und ganz Neues über des großen Urbinaten Arbeitsweise enthält. Auch das Burlington Magazine hat das in einer ausführlichen Besprechung rückhaltlos anerkannt und die Unterbrechung der groß angelegten Veröffentlichung bedauert. Im Zusammenhang solcher Forschungen hatte sich Fischel auch mit den Quellen raphaelischer Griffelkunst beschäftigt, vielmehr mit dem Boden, dem die Wesensart des populärsten aller Maler in ihren Anfängen erwuchs. Da der Krieg die Fortsetzung der größeren Publikation mit ihren schwer herzustellenden Tafeln verzögert hat (wenn schon eine neue Lieferung nunmehr in Aussicht steht), schenkte Fischel inzwischen der kunsthistorischen Oeffentlichkeit jene Vorarbeit, die Zeichnungen der Umbrer. —

Sie ist in zwei Teile gegliedert; der erste enthält die zusammenfassende historische Darstellung des Gebiets, der zweite die Urkunden, nämlich einen überaus sorgfältigen kritischen Katalog; gute Abbildungen sind beiden Abschnitten in großer Zahl beigegeben. — Zunächst sucht Fischel das Wesen umbrischer Kunst zu begreifen; und seine edle klare Schreibweise findet die richtigen Werte, in künstlerisch vollendeter Form die stille, weltabgewandte Schönheit und die lichte Klarheit der mittelitalienischen Darstellungsweise zu schildern. Zart und fast unirdisch erscheint sie neben dem kraftvollen Wirklichkeitssinn der Florentiner. Wie schon Broussolle [1]) weist er auf die mannigfaltigen Einflüsse fremder Kunst in Umbrien hin. Nahe liegt es der ehrwürdigen Tiberstadt und dem gefühlsverwandten Siena; und benachbart sind ihm die Marken, jene von venezianischen und venezianisch beeinflußten Werken erfüllte Provinz. Dazu war Florenz mit seiner blühenden Malerschule seit 1450 ein lockendes Ziel für manchen Mittelitaliener, der zudem in der größeren, reicheren Stadt eher zu Aufträgen zu kommen hoffte. Auch haben ja Toskaner des Tre- und Quattrocento öfters Bilder, Skulpturen und Bauten in Um-

1) La jeunesse du Pérugin es les origines de l'école ombrienne (Paris 1901).

brien geschaffen. Den deutlichsten Beweis für die Mannigfaltigkeit solcher fremden Eindrücke in Perugia selbst sind die acht Täfelchen der Sankt Bernhardinslegende in der dortigen Pinakothek[1]. Fischel verzichtet auch hier, nach den vielen, nicht einleuchtenden Zuweisungen auf neue Attributionen, da ihm die Bilder ja nur zur Erkenntnis der Anschauungsweise und des Zeichnungsstils umbrischer Künstler dienen sollen. Aber er macht es von neuem sehr wahrscheinlich, daß der junge Perugino an diesen reizvollen Bildern (1473) beteiligt war, und daß grade diese bunte Mannigfaltigkeit verschiedener, einander angeähnelter Stile für die Umwelt seiner ersten Studienjahre charakteristisch ist. Ueberhaupt hat sich Fischel in der vorliegengen großen Arbeit am eingehendsten mit dem jungen Perugino beschäftigt. — Es ward schon früher hier ausgeführt[2], daß man über die ersten drei Jahrzehnte seines Lebens (er starb als hoher Siebziger) fast gar nichts weiß. Schon vor dem Abbé Broussolle hat sich August Schmarsow eingehend mit dieser interessanten Frage beschäftigt, und neuerdings auf diese Arbeiten, zum Teil mit langen Zitaten, hingewiesen[3]. Fischel und er haben wohl das gleiche Ziel, die künstlerische Bedeutung und die Stilentwicklung des jungen Perugino klarzulegen; aber die Voraussetzungen und manche Ergebnisse decken sich nicht. Denn Schmarsow geht von den Gemälden, in erster Linie von dem durch ihn entdeckten H. Sebastian in Cerqueto von 1478 aus, sucht in den wenig jüngeren Fresken der sixtinischen Kapelle (1481—1483) Peruginos Anteil von dem der Gehilfen zu trennen, und weist von diesen Werken und allgemeinen stilkritischen Erwägungen ausgehend dem jungen Meister noch andere Bilder zu, so die Anbetung der Könige in Perugias Pinakothek[4] und die Madonna aus der Sammlung Castellani in Rom; die er 1884 als Arbeit des Fiorenzo di Lorenzo angesprochen hatte. Auch einige Zeichnungen (von denen Fischel wohl mit Recht nicht alle unter die Peruginos aufnahm) wurden mit des Umbrers Jugendstil in Verbindung gebracht. Doch wenn man auch nicht allen Einzelergebnissen Schmarsows folgen kann, ist doch zu betonen, daß er als Erster das Wesentliche des Problems erkannt hat; auch wies er zuerst auf die Bedeutung seiner Entwürfe für Glasmalereien und einige der erhaltenen Fragmente hin.

1) Vergl. Götting. Gel. Anz. 1914, S. 617 ff.

2) 1914, S. 618 ff. u. 1916, S. 161—171.

3) Melozzo da Forli (Berlin 1886), s. Register, Jahrbuch der Kgl. preuß. Kunstsammlungen V (1884), S. 207 ff. und Peruginos erste Schaffensperiode im XXXI. Bd. d. Abhandlungen d. philos.-hist. Klasse d. Kgl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften. Leipzig 1915.

4) Nach Fischel aus Peruginos Werkstatt.

Fischel kam es dagegen auf die genaueste Kenntnis der Zeichnungen an, und die Erforschung des Stils (im weitesten Sinne) war ihm bei den Gemälden nur Mittel zum Zweck. Das charakteristische Merkmal für umbrische Formeninterpretation sieht er im Umriß, in dem weich dahinfließenden und doch so ausdrucksstarken Kontur. Die kleinliche Gitterstrichelung als Mittel der Modellierung erkennt er als Technik geringerer Geister; die wirklich großen Künstler bedurften ihrer nicht. Durch suggestive Worte und die guten Abbildungen vieler Einzelheiten aus Peruginos Bildern lehrt er den Leser die dem Meister eigne Formauffassung, seine besondere Modellierungsweise und Strichführung sehen, und veranlaßt ihn so, da das Nachprüfbare unmittelbar überzeugt, auch an andere Hypothesen zu glauben. Mit den Bernhardinsbildern bringt er eine zarte Bisterzeichnung im Ashmolean Museum zu Oxford zusammen, mit einer nicht erhaltenen Anbetung der Könige für S. Giusto bei Florenz den flotten, großartigen Entwurf zu dieser Szene vor einer z. T. verkürzten Hallenarchitektur im Britischen Museum zu London und ein auch rückseitig gefülltes Studienblatt der Düsseldorfer Akademie (einst Raphael zugeschrieben). — Auf Grund von Vasaris ausführlichen und lobenden Berichten über die z. T. schon 1529 zerstörten Gemälde für dies Kloster sucht er auch andere Kompositionen dieser Gruppe aus Zeichnungen zu rekonstruieren; und sehr viel eingehender als Schmarsow beschäftigt er sich mit den Entwürfen für Glasgemälde, die der Peruginer durch Jahre hindurch für die Werkstatt der geschickten Mönche lieferte.

In der künstlerischen Durchbildung bemalter Scheiben hat Italien niemals die Länder diesseits der Alpen erreicht. Hier konzentrierte sich der farbige Schmuck auf die großen Fensterflächen, und das durchscheinende Licht vervollständigte den malerischen Eindruck des gotischen Kirchenraums. Unter der starken Sonne Italiens dagegen bevorzugte man von jeher kleinere Lichtöffnungen und breitete auf den so gewonnenen größeren Wandflächen Fresken als bunten Teppich aus. Jeder größere Dom in Deutschland und Frankreich hat zu Ausgang des Mittelalters köstliche Scheiben besessen, und in der Folgezeit wurden von Holbein, Hans Baldung und anderen großen Künstlern Entwürfe für Glasfenster geliefert. Freilich viele sind heute zerstört, oder mußten halbzerfallen stark erneuert werden. In Italien sind aber nur ganz ausnahmsweise bekannte Maler auf diesem Gebiet tätig gewesen; und über dem eingehenden Studium der Wandgemälde hat man die farbigen Fenster kaum beachtet. — Fischel hat denen von Perugino nun gründlichst nachgespürt, zunächst welchen in S. Spirito und S. Francesco al Monte zu Florenz. In beiden Kirchen schätzt er die Chorfenster besonders hoch. In S. Francesco ists eine sonst

nie gesehene Komposition der Stigmatisation des heiligen Franz, in S. Spirito eine thronende Mutter Gottes, die an die klassischen Madonnen-Interpretationen von Perugino in Wien und Cremona erinnert. Der Entwurf zu dem großen Rundbild mit der Ausgießung des heiligen Geistes an der Fassadenwand ebenda wird von Schmarsow für Perugino selbst in Anspruch genommen; Fischel ist eher geneigt, die Vorlagen Peruginos Werkstatt zuzuweisen, obwohl er sich ohne Zweifel bewußt ist, wie schwer solche Entscheidung an der in anderer Technik ausgeführten Kopie ist. Unmittelbar einleuchtend sind hingegen die feinen Unterscheidungen von Meister- und Schülerhand bei einigen als Fenstervorlagen gemachten Zeichnungen. Die fünf Jünger aus einer Himmelfahrt Mariä (heute in den Uffizien) werden der unbelebten Strichweise gemäß der Werkstatt zuerkannt, während die Kreidezeichnung eines segnenden Bischofs (Berlin, Kupferstich-Kabinett, früher Sammlung A. von Beckerath) und die Metallzeichnung des heiligen Antonius (in den Uffizien) des Künstlers eigne Hand deutlich verraten. Die letztere, die um ihrer zarten Schönheit willen bislang Raffael zugeschrieben war, wird als Entwurf für S. Petronio zu Bologna nachgewiesen; ihre Qualität wird besonders klar durch die Kopie der Werkstatt in Federzeichnung, die in derselben Florentiner Sammlung ist.

Daneben werden durch Stilvergleichung mit Peruginos besten Fresken auch einige ganz breit hingesetzte Entwürfe mit kräftigen Lichtern dem Künstler zugewiesen, wie der Orpheus im Britischen Museum und der jugendliche Lucas im Münster Wicar in Lille. Auch ein paar groß gesehene, psychologisch fein interpretierte Porträts gehören in diesen Zusammenhang. Schon Vasari lobte bei der Besprechung der zerstörten S. Giusto-Fresken die feine Bildniskunst des Umbrers, und die Assistenzfiguren der Schlüsselweihe zu Rom lassen ihn noch heute als Meister auf diesem Gebiet erscheinen. Selbst in dem Holzschnittporträt Verrocchios in Vasaris Viten glaubt der Verf. — wohl mit Recht — die Nachbildung einer peruginesken Bildniszeichnung erkennen zu dürfen.

Sehr wichtig ist es Fischel endlich, die folgerichtige, ungebrochene Entwicklungslinie in Peruginos Werdegang zu beweisen. Einzelheiten aus den geschmähten Wandbildern des Cambio zu Perugia wirken denn auch erstaunlich gut (Abb. 122a u. 133a). Schon Venturi hatte ja in der Storia dell'Arte Italiana (Bd. VII 2, S. 815 ff.) ein paar gute Ausschnitte aus jenen gebracht, freilich um die sehr ausgiebige Mitarbeit des jungen Raffael hier zu beweisen. — Fischel mußte, schon seiner größeren Veröffentlichung wegen, dies Problem besonders interessieren; aber grade aus seiner so durchdringenden Kenntnis heraus

erkennt er die bis zu einem gewissen Punkte unüberwindlichen Schwierigkeiten, den Anteil des jungen Schülers und seine allerersten Zeichnungen im Atelier des Lehrers sicher zu bestimmen. Einst wies man Raffael ja sogar das ganze venezianische Skizzenbuch (in der Akademie der Lagunenstadt) zu, und Fischel bedauert fast die notwendige Aberkennung, da die hier gesammelten Eindrücke aus Mittelitalien und Toskana sich am besten mit seinem Namen vereinen lassen. Zum ersten Male sind hier alle Blätter der berühmten Serie abgebildet, und wenn der Verf. auch auf die Nennung eines bestimmten Künstlernamens ›bei soviel Unpersönlichkeit‹ verzichtet, entschädigt er reichlich dafür durch den genauen Nachweis der Vorlagen. Nur durch eine erstaunliche Denkmälerkenntnis war solches zu erreichen. Neben den mythologischen und biblischen Halbfiguren von Justus von Gent (und Giovanni Santi?) für das Studio des kunstsinnigen Herzogs von Urbino sind Eindrücke aus Peruginos Atelier, Erinnerungen an Bilder in Monte Oliveto und Cagli, an Statuetten Antonio Pollaiuolos, antike Werke und allerlei Berglandschaften festgehalten.

An den Hauptmeister der umbrischen Schule schließen sich Pinturicchio, Spagna, Genga, Timoteo Viti und Raffaels Vater Giovanni Santi an. Auch ihr graphisches Werk ward noch niemals so vollständig, und in der Hauptsache überzeugend zusammengebracht; wenn auch Patzack dem Maler und Architekten der Villa Imperiale zu Pesaro, Girolamo Genga, noch einige Zeichnungen zugeschrieben hat, die Fischel — vermutlich aus gut erwogenen Gründen — nicht erwähnt. Aesthetisch fesseln besonders die weichen anmutvollen Köpfe von Timoteo Viti, der ja auch als Lehrer Raffaels angesprochen worden ist. Sehr viel malerischer und souveräner in der Interpretation der Formen erscheinen sie als die Gemälde dieses Urbinaten.

Man wünschte nun auch für die Zeichnungen der sogenannten Umbroflorentiner, für Piero della Francesca, Signorelli, Melozzo da Forli und ihren Kreis eine ähnliche Veröffentlichung. Die Zeichnungen der Florentiner der Renaissance wurden schon vor Jahren von Bernhard Berenson in zwei starken Bänden herausgegeben, aber das wichtige, inhaltschwere Werk hat nicht die gleiche Fülle guter Abbildungen und nicht alle seine Attributionen sind unmittelbar überzeugend. Aehnliches gilt von Karl Freys ›Zeichnungen des Michelagnolo Buonarroti‹; der umfangreiche Text ist in der Hauptsache referierend, und die Abbildungen (aller Michelangelo-Zeichnungen) sind durchgehend viel schlechter, als bei Fischel, obwohl dessen Zeichnungen der Umbrer im vierten Jahre des großen Krieges gedruckt wurden.

Berlin Frida Schottmüller

Dietrich Heinrich Kerler, Die Fichte-Schellingsche Wissenschaftslehre. Erläuterung und Kritik. Ulm, H. Kerler, 1917. XX, 602 S. gr. 8°. 20 M.

Im Vorwort erklärt K. Absicht und Ziel seiner Arbeit: es soll die ganze emotionale Seite der Fichteschen Existenz völlig unangetastet und auf der Seite bleiben. Es soll festgestellt werden, ob man — wie Fichte behauptet, auf transszendentalem Wege zu Sätzen über Gott und Welt von absoluter Evidenz gelangen kann, ob aus dem reinen Ich nicht nur die kategorialen Formen, sondern der Weltinhalt entspringt (S. IX). ›Nicht ein kindliches Vergnügen an Haarspaltereien, nicht eine kindische Freude daran, einem Denker von überragender Größe logische Fehler nachzuweisen und nachzurechnen, ist bestimmend für die hier vollzogene Kritik, sondern das Bestreben, den erkenntnistheoretischen Monismus in seiner großartigsten Durchführung und metaphysischen Auswertung auf seinen logischen Wert hin zu untersuchen‹ (IX, X). Fichte erhebt den Anspruch logischer Unwiderleglichkeit; so muß er es sich auch gefallen lassen, daß all seine Begriffe und Deduktionen auf ihre logische Schärfe und Richtigkeit hin geprüft werden. Es soll hier also nur negative Kritik geübt werden, nicht positive. Historisches Interesse liegt nicht vor, sondern systematisches; die geistige Entwicklung Fichtes wird nicht verfolgt. Schrittweise Nachprüfung des Systems ist die Absicht, womit ›das Daseins-, Welt- und Gotteserlebnis Fichtes nicht getroffen ist‹. Infolge dieses genauen Nachgehens kann das Werk auch eine eingehende Erläuterung von Fichtes Denken sein und kann Satz für Satz zu Rate gezogen werden. —

So die Absicht. Die Ausführung füllt 600 große Seiten! Prüfen wir erst einmal den Plan. Wem soll gedient werden? Offenbar zunächst der rein theoretischen, fachwissenschaftlichen Erkenntnis. Ist für sie eine so peinliche Nachprüfung Fichtescher Gedanken wertvoll? Ich möchte doch daran zweifeln[1]). Diese rein negative Kritik fördert uns nicht. Eine Kritik des erkenntnistheoretischen Monismus läßt sich durchschlagender und prinzipiell richtiger geben, wenn man sich nicht an eine bestimmte historische Ausprägung dieser Lehre anschließt. So bliebe also die Auseinandersetzung mit Fichte (und Schelling) die Hauptsache. Da muß man wieder fragen: cui bono? Besteht denn die Gefahr, daß man Fichtes Wissenschaftslehre in Bausch und Bogen akzeptiert, für unsere Philosophie? Und wenn: muß man sie dann auf 600 Seiten kritisieren? Genügt nicht die Aufweisung der logischen Unmöglichkeiten in den Prinzipien? Ist eine solche unglaublich mühselige und langwierige Arbeit durch ein noch so

1) Ich habe selbst zunächst günstiger geurteilt (Liter. Zentralbl. 12. X. 18), bin aber bei erneutem Durchdenken zu der hier vorgetragenen Auffassung gelangt.

strenges Ideal von exakter Wissenschaftlichkeit zu rechtfertigen? Ich muß diese Frage nach sorgfältiger Ueberlegung doch verneinen, auch von allen praktischen Gesichtspunkten abgesehen. Mir scheint es eine nicht zu billigende Verschwendung von Zeit und Kraft, die K. an dieses Buch gesetzt hat — schließlich hat niemand Gewinn davon. Wenn solche Arbeit ein erstrebenswertes Ideal wäre, dann könnten wir uns ja nun hinsetzen und alle andern großen Metaphysiker mit derselben Methode schrittweise erdrosseln. Und wenn dann lauter solche dicke Wälzer da wären wie dieser, dann müßten Rezensenten darüber kommen, die wieder jeden Schritt unserer Kritik nachprüften — mir graust bei der Aussicht! Nein, vor solcher gänzlich nutzlosen Scholastik bewahre uns der Himmel. K. sollte seine enorme Begabung für logische Kritik doch fruchtbareren Aufgaben zuwenden. Jeder, der Fichte und Schelling schon kennt, hat diese Einzelkritik nicht nötig, wer sie nicht kennt, kann durch diese Art nicht in sie eingeführt werden. So finde ich eigentlich auch kein rechtes Publikum für das Werk! Die unsägliche Mühe ist schmählich vertan — denn wer soll (außer den Rezensenten) das Buch lesen? Wer wird es kaufen? Man muß wirklich auch diese Seite einmal bedenken, zumal wir im Kriege sind und — Papiernot haben.

Ich muß also prinzipiell die Notwendigkeit eines derartigen kritischen Werkes als nicht bestehend bezeichnen, ja, es als eine Gefahr für unsere Wissenschaft bezeichnen, wenn solche Arbeiten aufkommen sollten. Wir sind schon lange von der Unhaltbarkeit der Systeme des deutschen Idealismus mit aller genügenden Exaktheit überzeugt — ein solches Widerlegen von Punkt zu Punkt bedeutet Eulen nach Athen tragen. Die Mühe ist ohne Ertrag, denn eine prinzipielle ›Windbeutelei‹ braucht nicht dadurch als solche erwiesen zu werden, daß man sie in ihre Tausend Einzel-Windbeuteleien zerlegt. Und eins ist dabei grundsätzlich zu bedenken (was K. ja auch weiß): dem Geist des Fichteschen Systems, seiner wahren Bedeutung kommt man damit ja doch nicht nahe! Auf diesen Geist aber dürfte es doch wohl für jede vertiefte Betrachtung ankommen und nicht auf die zeitlich und menschlich bedingte Schale, nicht auf die Formeln, die wir gerne fahren lassen. Also für ein wahrhaft tiefes Begreifen Fichtes wird hier auch nichts geleistet, und soll ja auch nicht, nach den Versicherungen des Verf. Darum nochmals: cui bono? Die ungeheure Kulturbedeutung unserer idealistischen Philosophie wird durch all solche ›Widerlegungen‹ nicht angetastet, zu ihrem Verständnis wird nichts Wesentliches gewonnen — von jedem Gesichtspunkt aus komme ich also zu einer Verneinung der wissenschaftlichen Berechtigung solcher negativen Kritik!

Nun die Ausführung. Sie erweckt vollste Bewunderung und ruft gerade das Bedauern wach, daß so viel Mühe und Scharfsinn an dieses Ziel gesetzt sind. Ich gestehe, daß ich niemals in der Lage wäre, eine solche Arbeit zu leisten, die dazu notwendige Geisteshaltung geht mir völlig ab. Darum bin ich auch nicht fähig, jeden Schritt des Kritikers nun wieder kritisch nachzutun — schließlich müßte ja mein Referat so dick wie K.s Buch werden, was vor keiner Instanz zu rechtfertigen wäre. Ja, ich gestehe, daß ich das Buch nicht Wort für Wort durchstudiert habe — wer von den Rezensenten des Werkes sich da frei von Schuld fühlt, der werfe den ersten Stein auf mich. Ich habe mich durch genaue Lektüre einiger Absätze am Anfang, Mitte und Schluß davon überzeugt, daß K. mit großer Sorgfalt zu Werke geht und im allgemeinen ohne Voreingenommenheit urteilt. Der Standpunkt der Rickertschen Lehren scheint als der eigene des Verf. hindurchzuschimmern — gewidmet ist das Buch dem Andenken Külpes. (Ob Külpe diese Arbeit gebilligt hätte?) Der erste Abschnitt behandelt ›Charakter und Bedeutung der Wissenschaftslehre‹, der zweite ›Das Absolute oder der Pseudotransszendentalismus des Fichteschen Systems‹, der dritte ›Die Welt oder der erkenntnistheoretische Monismus des Fichteschen Systems‹, der vierte ›Schellings System des transszendentalen Idealismus‹. Wie richtig K. urteilt, sei an einem Punkt als Beispiel angeführt. Er bekämpft Schellings Definition des Wissens als Identität von Subjekt und Objekt uud sagt dann: ›Das Vorgestellte im Ich ist phänomenal, das Seiende real. Das Ich als *Realität* kann gar nicht in die Vorstellungssphäre eindringen, es kann nur durch den phänomenalen Gegenstand der Vorstellung hindurch *gemeint* sein‹ (517). Oder K. zeigt, warum der Satz Ich = Ich nicht Prinzip der ganzen Philosophie sein kann. ›Von der *Existenz* eines Ich ist in ihm gar nichts gesagt. Er würde gelten, auch wenn das Ich *keine* Realität hätte‹ (519). ›Selbstverständlich kann durch einen Denkakt das Ich nimmermehr ein logischer, bezw. gegenstandstheoretischer Sachverhalt bedingt sein, sondern bestenfalls dessen *phänomenales Korrelat*. In der Unfähigkeit, beides auseinanderzuhalten, wurzeln alle die unhaltbaren Sätze, in denen Schelling sich mit Fichte begegnet.‹

Genug. Ich bezeuge nochmals meine Hochachtung vor der geistigen Leistung und halte auch die Kritik durchaus für berechtigt. Die wissenschaftliche Notwendigkeit des Buches aber muß ich negieren.

Münster i. W. Otto Braun

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. *Joachim* in Göttingen.